



Landkreis Gifhorn

FFH-Managementplan „Großes Moor bei Gifhorn“

FFH-Gebiet 315 (DE 3329-332) „Großes Moor bei Gifhorn“ und EU-Vogelschutzgebiet V45 (DE 3429-401) „Großes Moor bei Gifhorn“ jeweils ohne Flächen der Niedersächsischen Landesforsten

Stand: 24. August 2023

Auftraggeber:

Landkreis Gifhorn
Fachbereich 9: Umwelt
Cardenap 2-4
38518 Gifhorn

Auftragnehmer:

Lamprecht & Wellmann
Landschaftsarchitekten PartG mbB
Ringstraße 27 • 29525 Uelzen



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des ländlichen Raums - ELER
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Landkreis Gifhorn

Auftraggeber:

Landkreis Gifhorn
Fachbereich 9: Umwelt
Cardenap 2-4
38518 Gifhorn

Auftragnehmer:

Lamprecht & Wellmann
Landschaftsarchitekten PartG mbB

Ringstraße 27 • 29525 Uelzen
Tel.: (0581) 97 39 300
Fax: (0581) 97 18 327

E-Mail: info@lw-landschaftsplanung.de
<http://www.lw-landschaftsplanung.de>



Unterauftragnehmer:

 **BIODATA GbR**
BIOLOGISCHE GUTACHTEN
Spinnerstraße 33 b 38114 Braunschweig
Tel: 0531 - 7 36 57 biodata@biodata-bs.de

Projektleitung Dipl.- Ing. (FH) Lars Wellmann (L&W)
Dipl. Biol. Mathias Fischer (Biodata)

Mitarbeit B. Eng. Johanna von Butler (L&W)
M Sc. Eva Wagner (Biodata)
Dipl.-Biol. Tobias Münchenberg (Biodata)

GIS-Bearbeitung Thomas Pavel (L&W)
Dominik Brak (L&W)

Uelzen, 24.08.2023

Inhaltsverzeichnis

1	Rahmenbedingungen und rechtliche Vorgaben	1
1.1	Veranlassung und Ziel der Planung	1
1.2	Natura 2000 und andere EU-rechtliche Vorgaben	1
1.3	Planungsansatz, Organisation des Planungsprozesses und Zeitplan	2
1.4	Nationale rechtliche Vorgaben	2
2	Abgrenzung und Kurzcharakterisierung des Planungsraums	5
2.1	Planungsraum	5
2.1.1	Allgemeines	5
2.1.2	Teilräume	6
2.2	Naturräumliche Verhältnisse, Geologie und Boden	8
2.2.1	Naturraum	8
2.2.2	Böden	9
2.2.3	Wasserverhältnisse	9
2.3	Historische Entwicklung	14
2.3.1	Kurhannoversche Landesaufnahme	14
2.3.2	Preußische Landesaufnahme	14
2.3.3	Jüngere Entwicklung ab 1945	15
2.4	Aktuelle Nutzungs- und Eigentumssituation	15
2.4.1	Nutzungssituation	15
2.4.2	Eigentumssituation	17
2.5	Bisherige Naturschutzaktivitäten	17
2.5.1	Bisher umgesetzte Naturschutzmaßnahmen	17
2.5.2	Schutzgebietsausweisung	19
2.5.3	Gebietsbetreuung	19
2.5.4	Vertragsnaturschutz	19
2.5.4	Flächenankäufe	20
2.5.5	Pflegemaßnahmen	20
2.6	Verwaltungszuständigkeiten	22
3	Bestandsdarstellung und -bewertung	23
3.1	Biotoptypen	23
3.1.1	Allgemeines	23
3.1.2	Biotoptypen der Roten Liste Niedersachsen	27
3.2	FFH-Lebensraumtypen	34
3.2.1	Allgemeines	34
3.2.2	Beschreibung und Bewertung der FFH-Lebensraumtypen	36

Landkreis Gifhorn

FFH-Managementplan FFH-Gebiet 315 (DE3329-332) und EU-Vogelschutzgebiet V45 (DE3429-401)
"Großes Moor bei Gifhorn", Stand 24.08.2023

3.2.2.1	LRT 3160 - Dystrophe Stillgewässer	37
3.2.2.2	LRT 4010 - Feuchte Heiden mit Glockenheide	38
3.2.2.3	LRT 4030 - Trockene europäische Heiden	39
3.2.2.4	LRT 6230* - Artenreiche Borstgrasrasen	40
3.2.2.5	LRT 6410 – Pfeifengraswiesen	41
3.2.2.6	LRT 7120 - Noch regenerierbare degradierte Hochmoore	42
3.2.2.7	LRT 7140 - Übergangs- und Schwingrasenmoore	42
3.2.2.8	LRT 91D0* - Moorwälder	44
3.3	FFH-Arten (Anhang II, IV und V) sowie sonstige Arten mit Bedeutung innerhalb des Planungsraums	47
3.3.1	Anhang II-Arten	51
3.3.1.1	Fischotter (<i>Lutra lutra</i> , EHG B)	51
3.3.1.2	Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i> , EHG B)	52
3.3.2	Weitere Arten nach Standarddatenbogen	53
3.3.2.1	Schlingnatter <i>Coronella austriaca</i>	53
3.3.2.2	Breitblättriges Knabenkraut <i>Dactylorhiza majalis</i>	54
3.3.2.3	Weißer Waldhyazinthe <i>Plantanthera bifolia</i>	55
3.3.2.4	Zwerg-Igelkolben <i>Sparganium natans</i>	55
3.4	Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie mit Bedeutung innerhalb des Planungsraums	57
3.4.1	Arten mit Planungspriorität, im Gebiet wertbestimmend	60
3.4.1.1	Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i> , EHG B)	60
3.4.1.2	Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i> , EHG B)	60
3.4.1.3	Birkhuhn (<i>Lyurus tetrix</i> , EHG C)	61
3.4.1.4	Heidelerche (<i>Lullula arborea</i> , EHG B)	63
3.4.1.5	Kranich (<i>Grus grus</i> , EHG A)	64
3.4.1.6	Krickente (<i>Anas crecca</i> , EHG A)	64
3.4.1.7	Neuntöter (<i>Lanius collurio</i> , EHG, B)	65
3.4.1.8	Raubwürger (<i>Lanius excubitor</i> , EHG B)	66
3.4.1.9	Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i> , EHG B)	67
3.4.1.10	Schwarzkehlchen (<i>Saxicola rubicola</i> , EHG A)	67
3.4.1.11	Sperbergrasmücke (<i>Sylvia nisoria</i> , EHG B)	68
3.4.1.12	Waldwasserläufer (<i>Tringa ochropus</i> , EHG B)	69
3.4.1.13	Wasserralle (<i>Rallus aquaticus</i> , EHG B)	69
3.4.1.14	Ziegenmelker, Nachtschwalbe (<i>Caprimulgus europaeus</i> , EHG A)	70
3.4.2	Weitere signifikante Vogelarten (im Gebiet nicht wertbestimmend)	71
3.4.2.1	Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i> , EHG B)	71
3.4.2.2	Flussregenpfeifer (<i>Charadrius dubius</i>)	71
3.4.2.4	Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i> , EHG B)	73
3.4.2.5	Lachmöwe (<i>Chroicocephalus ridibundus</i> , EHG B)	74

Landkreis Gifhorn

FFH-Managementplan FFH-Gebiet 315 (DE3329-332) und EU-Vogelschutzgebiet V45 (DE3429-401)
"Großes Moor bei Gifhorn", Stand 24.08.2023

3.4.2.6	Pirol (<i>Oriolus oriolus</i> , EHG B)	75
3.4.2.7	Rotmilan (<i>Milvus milvus</i> , EHG B)	75
3.4.3.8	Schafstelze (<i>Motacilla flava</i> , EHG B)	76
3.4.5.9	Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)	77
3.4.5.10	Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)	77
3.4.2.11	Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>)	78
3.4.2.12	Steinschmätzer (<i>Oenanthe oenanthe</i> , EHG C)	78
3.4.5.13	Stockente (<i>Anas platyrhynchos</i>)	79
3.4.3.14	Wachtel (<i>Coturnix coturnix</i> , EHG C)	79
3.4.3.15	Waldschnepfe (<i>Scolopax rusticola</i> , EHG B)	80
3.4.2.16	Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>)	81
3.4.3.17	Zwergtaucher (<i>Tachybaptus ruficollis</i> , EHG C)	81
3.4.3	Sonstige Vogelarten mit landesweiter Bedeutung	82
3.4.4.1	Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i> , EHG C)	82
3.4.4.2	Rebhuhn (<i>Perdix perdix</i> , EHG C)	82
3.4.4.3	Turteltaube (<i>Streptopelia turtur</i> , EHG B)	83
3.4.2.4	Wiesenpieper (<i>Anthus pratensis</i> , EHG C)	84
3.5	Nutzungs- und Eigentumssituation im Gebiet	88
3.5.1	Nutzungssituation und Bewertung von Nutzungseinflüssen auf den Erhaltungszustand von Lebensraumtypen und Arten	88
3.5.2	Rechtsverbindliche Planungen und Schutzgebiete	94
3.5.3	Eigentumssituation	95
3.6	Biotopverbund und Einfluss des Klimawandels auf das Gebiet	97
3.6.1	Biotopverbund	97
3.6.2	Einfluss des Klimawandels	97
3.7	Zusammenfassende Bewertung der Lebensraumtypen und Arten so wie ihres Erhaltungszustands	99
3.7.1	FFH-Lebensraumtypen	99
3.7.2	Sonstige landesweit wertvolle Biotoptypen	101
3.7.3	FFH-Arten	102
3.7.4	Weitere Arten nach Standarddatenbogen	102
3.7.4	Signifikante Vogelarten, im Gebiet wertbestimmend	103
3.7.5	Signifikante Vogelarten, im Gebiet nicht wertbestimmend	104
3.7.6	Sonstige Vogelarten mit landesweiter Bedeutung	105
3.8	Prioritätensetzung hinsichtlich der signifikanten FFH-Lebens- raumtypen und Arten	108
4	Zielkonzept	112
4.1	Langfristig angestrebter Gebietszustand	113
4.1.1	Zielszenario	113
4.1.2	Naturschutzfachliche Zielkonflikte und –kongruenzen	114

4.1.2.1	Naturschutzfachliche Zielkonflikte	114
4.1.2.2	Naturschutzfachliche Zielkongruenzen	115
4.1.3	Langfristige Gesamtentwicklungsrichtung für den Planungsraum	115
4.2	Synergien und Konflikte zwischen den Erhaltungszielen sowie den sonstigen Schutz- und Entwicklungszielen und den Zielen für die sonstige Entwicklung des Planungsraumes	118
4.3	Gebietsbezogene Erhaltungsziele sowie sonstige Schutz- und Entwicklungsziele	127
4.3.1	Ziele für maßgebliche FFH-Lebensraumtypen und -Arten	127
4.3.2	Ziele für Vogelarten mit Planungspriorität	134
4.3.2.1	Signifikante Vogelarten, im Gebiet wertbestimmend	134
4.3.2.2	Signifikante Vogelarten, im Gebiet nicht wertbestimmend	141
4.3.2.3	Sonstige Vogelarten mit landesweiter Bedeutung	149
5	Handlungs- und Maßnahmenkonzept	152
5.1	Maßnahmenbeschreibung	154
5.1.1	Maßnahmenblätter für die einzelnen Maßnahmen incl. Evaluierung/Monitoring	154
5.1.1.1	Übergeordnete Maßnahmen	154
5.1.1.2	Konkrete, flächenbezogene Maßnahmen	154
5.2	Hinweise zur Umsetzung der Maßnahmen sowie zur Betreuung des Gebietes	165
5.2.1	Hinweise zur Umsetzung der Maßnahmen	165
5.2.2	Hinweise zur Betreuung des Gebietes	166
6	Offene Fragen, verbleibende Konflikte und Fortschreibungsbedarf	168
6.1	Offene Fragen	168
6.2	Verbleibende Konflikte	169
6.3	Fortschreibungsbedarf	169
7	Hinweise zur Evaluierung und zum Monitoring	171
8	Literatur	172

Anhang

Anlage 1

Maßnahmenblätter

106 Seiten

Kartenverzeichnis

Karte 1	Planungsraum - Übersicht (1 Blatt)	M. 1:10.000
Karte 2	Biotoptypen (3 Kartenblätter + Legendenblatt)	M. 1: 5.000
Karte 3a	FFH-Lebensraumtypen (3 Kartenblätter + Legendenblatt)	M. 1: 5.000
Karte 3b	Erhaltungszustand der FFH-Lebensraumtypen (3 Kartenblätter + Legendenblatt)	M. 1: 5.000
Karte 4	FFH-Arten und sonstige Arten mit Bedeutung (1 Blatt)	M. 1:10.000
Karte 5	Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie und sonstige Vogelarten (1 Blatt)	M. 1:10.000
Karte 6	Nutzungs- und Eigentumssituation im Gebiet (3 Kartenblätter + Legendenblatt)	M. 1: 5.000
Karte 7	Wichtige Bereiche und Beeinträchtigungen (1 Blatt)	M. 1:10.000
Karte 8a	Erhaltungsziele sowie sonstige Schutz- und Entwicklungsziele für FFH-Lebensraumtypen und sonstige Biotoptypen (3 Kartenblätter + Legendenblatt)	M. 1: 5.000
Karte 8b	Erhaltungsziele sowie sonstige Schutz- und Entwicklungsziele für FFH-Arten und Vogelarten (3 Kartenblätter + Legendenblatt)	M. 1: 5.000
Karte 9.1.1	Maßnahmenübersicht Moorrenaturierung und –pflege	M. 1:10.000
Karte 9.1.2	Maßnahmenübersicht Wasser	M. 1:10.000
Karte 9.1.3	Maßnahmenübersicht Landwirtschaft / Offenland	M. 1:10.000
Karte 9.1.4	Maßnahmenübersicht Forstwirtschaft / Wald / Jagd	M. 1:10.000
Karte 9.1.5	Maßnahmenübersicht Sonstige Maßnahmen / signifikante Vogelarten	M. 1:10.000
Karte 9	Maßnahmen (3 Kartenblätter + Legendenblatt)	M. 1: 5.000

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Bodenkarte des Planungsgebiets (Quelle: BK50, LBEG 2020)	10
Abbildung 2:	Karte des Gewässernetzes (Quelle: NLWKN Umweltdatenserver 2022) sowie Grundwassermesspegel des Landkreises Gifhorn mit Tendenz zwischen 2001 und 2020)	12
Abbildung 3:	Daten der Pegel P 22 und P21 als Extrembeispiele einer Absenkung bzw. eines Pegelanstiegs im Zeitraum 2001 bis 2020 (LANDKREIS GIFHORN, briefl. 2021)	13
Abbildung 4:	Kurhannoversche Landesaufnahme des Großen Moores bei Gifhorn von 1779/1780	14
Abbildung 5:	Verteilung der Biotoptypen im Planungsgebiet auf die Hauptgruppen (Angaben in Prozentanteilen)	26
Abbildung 6:	FFH-Lebensraumtypen 2012/13 mit Aufteilung in EHG B und C in ha.	34
Abbildung 7:	Stark gefährdete Pflanzenarten mit ihren Standorten im Großen Moor (Stand: 2012, Quelle: Nds. Pflanzenartenerfassungsprogramm 2021)	56

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Planungsgebiet und Gebietsbenennungen im Rahmen des FFH-Managementplanes	5
Tabelle 2: Untergliederung des FFH-Gebietes in Teilgebiete sowie Zuordnung zu Gemeinden	6
Tabelle 3: Hauptnutzungstypen in den einzelnen Teilgebieten	16
Tabelle 4: Eigentumsflächen mit Schwerpunkt Naturschutz im Planungsgebiet	17
Tabelle 5: Bisherige Naturschutzaktivitäten (18
Tabelle 6: Gemeinden mit Anteil am FFH- und VS-Gebiet "Großes Moor bei Gifhorn"	22
Tabelle 7: Biotoptypen im Planungsgebiet mit Fläche und Anteil am Gesamtgebiet	24
Tabelle 8: Biotoptypen der Roten Liste Niedersachsen (Verbreitung, Nutzung, Einflüsse).	28
Tabelle 9: FFH-Lebensraumtypen mit ihren Erhaltungszuständen und Entwicklungsflächen nach der Basiserfassung (BRAND 2015) im Planungsgebiet (oben) und nachrichtlich für die Flächen der Nds. Landesforsten (unten)	34
Tabelle 10: Signifikante FFH-Lebensraumtypen im Planungsgebiet mit wichtigen Parametern und Bewertungen auf Basis des SDB, Stand Nov. 2021 (NLWKN 2021).	35
Tabelle 11: FFH-Arten und sonstige Arten im FFH-Gebiet mit Bestand, Vorkommen in Teilgebieten und weiteren Parametern und Bewertungen	48
Tabelle 12: Planungsrelevante und signifikante Vogelarten im EU-Vogelschutzgebiet V45 mit Bestand, Trend und weiteren Parametern und Bewertungen	58
Tabelle 13: Ökologische Einordnung der signifikanten und sonstigen Vogelarten.	85
Tabelle 14: FFH-Lebensraumtypen mit Erhaltungszustand und wesentlichen Einflussfaktoren unter Berücksichtigung der „Hinweise aus dem Netzzusammenhang“	99
Tabelle 15: Sonstige landesweit wertvolle Biotoptypen mit den wesentlichen Einflussfaktoren	101
Tabelle 16: FFH-Arten mit ihren wesentlichen Einflussfaktoren	102
Tabelle 17: Sonstige landesweit bedeutsame Tierarten mit ihren wesentlichen Einflussfaktoren	102
Tabelle 18: Wertbestimmende Vogelarten mit Planungspriorität mit Einflussfaktoren auf ihren Bestand	103
Tabelle 19: Weitere Vogelarten mit Planungspriorität mit den wesentlichen Einflussfaktoren auf ihren Bestand	104
Tabelle 20: Nicht signifikante Vogelarten nach SDB mit Planungsrelevanz mit den wesentlichen Einflussfaktoren auf ihren Bestand	106
Tabelle 21: Prioritätensetzung für die FFH-Lebensraumtypen sowie Zuordnung der verschiedenen formalen Zielsetzungen und Hinweise der Fachbehörde für Naturschutz aus dem Netzzusammenhang	108
Tabelle 22: Prioritätensetzung für die sonstigen Biotoptypen, FFH-Arten und signifikanten Vogelarten sowie Zuordnung der verschiedenen formalen Zielsetzungen	109
Tabelle 23: Verteilung der Schutzgegenstände auf die Prioritäten zur Klassifizierung der Bedeutung von Zielen	111
Tabelle 24: Naturschutzfachliche Zielkonflikte und Zielkongruenzen	119

Tabelle 25: Erhaltungsziele und sonstige Schutz- und Entwicklungsziele für FFH-Lebensraumtypen und -Arten	127
Tabelle 26: Erhaltungsziele und sonstige Schutz- und Entwicklungsziele für signifikante Vogelarten, die im Planungsgebiet wertbestimmend sind	134
Tabelle 27: Übersichtstabelle der Maßnahmen	157

Landkreis Gifhorn

FFH-Managementplan FFH-Gebiet 315 (DE3329-332) und EU-Vogelschutzgebiet V45 (DE3429-401)
"Großes Moor bei Gifhorn", Stand 24.08.2023

1 Rahmenbedingungen und rechtliche Vorgaben

1.1 Veranlassung und Ziel der Planung

Das Land Niedersachsen hat nach der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) in seinen FFH-Gebieten einen guten Erhaltungszustand für Lebensraumtypen und Arten sowie in den EU-Vogelschutzgebieten für Vogelarten nach der EU-Vogelschutzrichtlinie zu gewährleisten.

Für die konkreten Einzelgebiete sind die jeweils zuständigen Landkreise aufgefordert, in „FFH-Managementplänen“ die erforderlichen Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen festzulegen. Dies erfolgt für größere und komplexe Gebiete durch die Erstellung eines FFH-Managementplanes. Der FFH-Managementplan berücksichtigt als gutachtliche Fachplanung die Bestandssituation, formuliert Ziele für Erhalt, Wiederherstellung und Entwicklung des Gebietes mit seinen Bestandteilen und erarbeitet schließlich Maßnahmen zum Erhalt, zur Wiederherstellung und zum Schutz der besonders zu berücksichtigenden Lebensraumtypen und Arten des Gebietes.

Für das FFH-Gebiet „Großes Moor bei Gifhorn“ (DE 3329-332, Landesnr. 315) und das überwiegend deckungsgleiche, aber etwas größere EU-Vogelschutzgebiet „Großes Moor bei Gifhorn“ (DE 3429-401, Landesnr. V45) sind außerhalb der Flächen der Niedersächsischen Landesforsten (NLF) durch den hier vorgelegten Plan, Ziele und Maßnahmen entwickelt worden, die es dem Landkreis Gifhorn sowie dem Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft-, Küsten- und Naturschutz für die Landesflächen zukünftig ermöglichen über geeignete rechtliche, vertragliche oder administrative Instrumente die erforderlichen Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen sowie weitere Maßnahmen des Naturschutzes umzusetzen.

1.2 Natura 2000 und andere EU-rechtliche Vorgaben

FFH- und EU-Vogelschutzgebiete entstammen europarechtlichen Vorgaben der FFH-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG vom 21.05.1992) und der EU-Vogelschutzrichtlinie (1979, kodifizierte Fassung: Richtlinie 2009/147/EG) vom 30.11.2009.

Nach Art. 3 der FFH-Richtlinie wird ein kohärentes europäisches ökologisches Netz besonderer Schutzgebiete mit der Bezeichnung Natura 2000 errichtet. Dieses Netz umfasst Gebiete, die FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I sowie Habitats von Arten des Anhangs II beinhalten. Es umfasst auch die besonderen Schutzgebiete nach EU-Vogelschutzrichtlinie (EU-Vogelschutzgebiete). Dieses Netz muss den Fortbestand oder gegebenenfalls die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen und Habitats der Arten in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet gewährleisten.

Die FFH-Richtlinie hat zum Ziel, zur Sicherung der Artenvielfalt durch die Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen beizutragen. Die auf Basis dieser Richtlinie getroffenen Maßnahmen zielen darauf ab, einen günstigen Erhaltungszustand der natürlichen Lebensräume und wildlebenden Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse zu bewahren oder wiederherzustellen.

In Art. 6 der FFH-Richtlinie wird formuliert, dass

- die nötigen Erhaltungsmaßnahmen festgelegt werden,
- geeignete Maßnahmen zur Vermeidung einer Verschlechterung der natürlichen Lebensräume und Habitats der Arten getroffen werden und
- Störungen von Arten, für die das Gebiet ausgewiesen wurde vermieden werden.

Die EU-Vogelschutzrichtlinie formuliert in Art. 3 Anforderungen an Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung von Lebensräumen der Arten des Anhangs I:

- Einrichtung von Schutzgebieten,
- Pflege und ökologisch richtige Gestaltung der Lebensräume in und außerhalb von Schutzgebieten,
- Wiederherstellung zerstörter Lebensstätten,
- Neuschaffung von Lebensstätten

1.3 Planungsansatz, Organisation des Planungsprozesses und Zeitplan

Der Managementplan wird auf Basis der Biotoptypen- und FFH-Lebensraumtypenerfassung aus dem Jahr 2012 (Basiserfassung, BRAND 2015, fachliche Ergänzungen durch NLWKN 2015), aktueller Angaben zu Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie (NLWKN 2020a, BIODATA 2017) und einer flächendeckenden Brutvogelerfassung (BIODATA 2012) unter fachlicher Betreuung durch den NLWKN erstellt.

Die FFH-Managementplanung und erste Vernässungsmaßnahmen im Rahmen des Projektes "Klimaschutz durch Moorentwicklung" (KliMo, NLWKN 2021) mit begleitendem Flurbereinigungsverfahren (FKU-Verfahren, Flächenmanagement für Klima und Umwelt) überschneiden sich zeitlich. Die Entwicklung der Ziele und Maßnahmen für den Managementplan erfolgte während die Geländearbeiten für das KliMo-Projekt gerade durchgeführt wurden.

Die KliMo-Maßnahmen werden trotz ihrer bereits erfolgten Umsetzung in den FFH-Managementplan integriert, da im Planungsprozess nicht absehbar war, wann diese genau erfolgen. Auch sind die inzwischen neu angelegten Polderdämme noch nicht in die Bestandskarten integriert.

Das Ziel- und Maßnahmenkonzept baut hinsichtlich der FFH-Lebensraumtypen und Biotop einerseits auf der Schutzgebietsverordnung und andererseits auf der Biotop- und FFH-Lebensraumtypenkartierung der Basiserfassung auf. Hinsichtlich der Tierarten sind die vorliegenden Bestandsdaten (z.B. Brutvögel: 2012) Grundlage des Konzepts. Gesonderte Erfassungen von faunistischen Artengruppen wurden für die Planung nicht durchgeführt.

Der Planungsprozess startete durch den Landkreis Gifhorn mit einer konkreten Leistungsbeschreibung zur Beantragung von Fördermitteln durch das Land im Jahr 2019. Die Bewilligung der Planungsmittel erfolgte im Sommer 2020 und die Auswahl des Planungsbüros als Auftragnehmer der Planung im Herbst 2020.

Die eigentliche Planung mit Einholung und Sichtung der vielfältigen Datengrundlagen startete Anfang 2021. Das Zielkonzept wurde im Oktober 2021 zur Prüfung und Kontrolle an den Landkreis Gifhorn übermittelt, der die Unterlage Anfang November 2021 nach Überbeitung durch den AN zur fachlichen Abstimmung an den NLWKN eingereicht hat. Basis dafür ist dieser Bericht bis Kapitel 4 sowie die Kartenblätter 1 bis 8.

Der Rücklauf der fachlichen Überprüfung durch die Fachbehörde für Naturschutz erfolgte am 13.01.2022. Weitere Fragen wurden bis 07.03.2022 geklärt. Die Planung mit Maßnahmenkonzept im Entwurf wurde am 01.08.2022 beim Landkreis Gifhorn eingereicht. Der erneute Rücklauf über den Landkreis Gifhorn nach der fachlichen Überprüfung durch den NLWKN erfolgte am 27.12.2022 und die endgültige Planerstellung mit Einreichung beim Landkreis Gifhorn am 10.03.2023.

1.4 Nationale rechtliche Vorgaben

Die FFH-Richtlinie sowie die Vogelschutzrichtlinie der Europäischen Union wurden vollumfänglich in das deutsche Recht übernommen. Die Regelungen dazu finden sich § 31 ff BNatSchG.

Die **Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie** (FFH-Richtlinie 92/43/EWG) hat die Erhaltung der biologischen Vielfalt auf dem Gebiet der Europäischen Union zum Ziel. Dazu soll ein günstiger Erhaltungszustand der Arten und Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse wiederhergestellt oder bewahrt werden. Ein Mittel dafür ist die Errichtung eines nach einheitlichen

Kriterien ausgewiesenen Schutzgebietssystems (Natura 2000). Damit wird der Erkenntnis Rechnung getragen, dass der Erhalt der biologischen Vielfalt nicht alleine durch den Schutz einzelner Habitats, sondern nur durch ein kohärentes Netz von Schutzgebieten erreicht werden kann. Zu diesem Zweck sind in den Anhängen der Richtlinie Lebensraumtypen (Anhang I) und Arten (Anhang II) aufgeführt, für die Gebiete nach den Kriterien des Anhangs III ausgewiesen werden müssen.

Für die Besonderen Erhaltungsgebiete (FFH-Gebiete) legen die Mitgliedstaaten die notwendigen Maßnahmen fest, die ggf. geeignete, eigens für die Gebiete aufgestellte oder in andere Entwicklungspläne integrierte Bewirtschaftungspläne und geeignete Maßnahmen rechtlicher, administrativer oder vertraglicher Art umfassen (Art. 6 Abs. 1 FFH-Richtlinie). Die "FFH-Gebiete" werden von den Bundesländern nach EU-weit einheitlichen Standards (FFH-Richtlinie, Anhang III) ausgewählt und unter Schutz gestellt.

Die Schutzgebiete für die Arten des Anhangs I der **Vogelschutzrichtlinie** (kodifizierte Fassung 2009/147/EG) sollen aufgrund ihrer zahlen- und flächenmäßigen Eignung ausgewählt werden. Für die regelmäßigen Zugvogelarten besteht die Verpflichtung, hinsichtlich ihrer Vermehrungs-, Mauser- und Überwinterungsgebiete sowie der Rastplätze in ihren Wanderungsgebieten entsprechende Schutzmaßnahmen zu ergreifen.

Die Vogelschutzgebiete werden nachfolgend als EU-Vogelschutzgebiete (EU-VSG) bezeichnet. Sie wurden nach EU-weit einheitlichen Standards von den Bundesländern ausgewählt und unter Schutz gestellt.

Der Schutz der EU-Vogelschutzgebiete ist in Art. 3 der Vogelschutzrichtlinie geregelt. Demnach sind die Mitgliedstaaten aufgefordert, die nötigen Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen zu treffen, die Lebensräume der Vogelarten sowohl innerhalb als auch außerhalb der Schutzgebiete zu pflegen und zu gestalten, zerstörte Lebensstätten wiederherzustellen oder Lebensstätten neu zu schaffen (BFN 2020).

Ein Schlüsselbegriff in der FFH-Richtlinie ist der "günstige Erhaltungszustand" (auf Gebietsebene neuerdings „Erhaltungsgrad“). Der Erhaltungszustand für die Lebensraumtypen wird definiert als "die Gesamtheit der Einwirkungen, die den betreffenden Lebensraum und die darin vorkommenden charakteristischen Arten beeinflussen und die sich langfristig auf seine natürliche Verbreitung, seine Struktur und seine Funktionen sowie das Überleben seiner charakteristischen Arten auswirken können" (Art. 1 e FFH-Richtlinie). Analog definiert Artikel 1 i der Richtlinie den Erhaltungszustand für die Arten als "Gesamtheit der Einflüsse, die sich langfristig auf die Verbreitung und die Größe der Populationen der betreffenden Arten auswirken können". Einerseits sind abiotische (z. B. Klima, Wasserhaushalt, Böden) und biotische Faktoren (z. B. Sukzession, interspezifische Konkurrenz) zu betrachten. Andererseits sind die direkten und indirekten Einflüsse des menschlichen Wirtschaftens zu berücksichtigen, sofern diese Faktoren sich auf die Verbreitung und den Bestand der Lebensraumtypen und Arten auswirken.

Als günstig wird der Erhaltungszustand auf Gebietsebene eines Lebensraumtyps bzw. einer Art angesehen, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- das natürliche Verbreitungsgebiet nimmt weder ab noch besteht eine Differenz zu der Größe eines günstigen Referenzgebietes (Lebensraumtypen und Arten);
- die aktuelle Population nimmt weder ab noch besteht eine Differenz zu der Größe einer günstigen Referenzpopulation (nur Arten);
- die aktuelle Fläche eines Lebensraumtyps nimmt weder ab noch besteht eine Differenz zu der Größe einer günstigen Fläche (nur Lebensraumtypen);
- der Lebensraum der Art ist ausreichend groß und geeignet, das langfristige Überleben der Populationen der Arten zu sichern (nur Arten);
- die für den langfristigen Fortbestand notwendigen Strukturen und spezifischen Funktionen eines Lebensraumtyps und der Erhaltungszustand der charakteristischen Arten eines Lebensraumtyps sind aktuell günstig (nur Lebensraumtypen);

Landkreis Gifhorn

FFH-Managementplan FFH-Gebiet 315 (DE3329-332) und EU-Vogelschutzgebiet V45 (DE3429-401)
"Großes Moor bei Gifhorn", Stand 24.08.2023

- das aktuelle Verbreitungsgebiet, die Population der Arten bzw. die Fläche der Lebensraumtypen, die Habitate der Arten sowie die spezifischen Strukturen und Funktionen der Lebensraumtypen werden auch für die Zukunft günstig beurteilt (BFN 2020).

Die **Natura 2000-Maßnahmenplanung in Niedersachsen** ist eine gutachtliche Fachplanung des Naturschutzes und setzt damit die Vorgaben der FFH- und der EU-Vogelschutzrichtlinie aus dem BNatSchG hinsichtlich des Managements um. Sie dient der Identifikation der nötigen Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände der im Gebiet signifikanten Natura 2000-Lebensraumtypen und -arten sowie der signifikanten Vogelarten auf der Ebene des konkreten Planungsgebietes. Dabei werden die Nutzungsinteressen nach Art. 2 Abs. 3 der FFH-Richtlinie angemessen berücksichtigt (BURCKHARDT 2016).

Die FFH-Managementplanung bildet für die zuständigen Unteren Naturschutzbehörden die Basis zur verbindlichen Festlegung der notwendigen Erhaltungsmaßnahmen über geeignete rechtliche, vertragliche oder administrative Instrumente. Die Pläne sollen außerdem Empfehlungen zur weiteren Entwicklung der Gebiete geben (BURCKHARDT 2016).

2 Abgrenzung und Kurzcharakterisierung des Planungsraums

Die Darstellung erfolgt auf Karte 1 (1 Kartenblatt M. 1:20.000)

2.1 Planungsraum

2.1.1 Allgemeines

Die Planung beinhaltet das FFH-Gebiet "Großes Moor bei Gifhorn" (DE 3329-332, Landesnr. 315, 2.630 ha) sowie das EU-Vogelschutzgebiet "Großes Moor bei Gifhorn" (DE 3429-401, Landesnr. V45, 2.937 ha) ohne die Flächen der Niedersächsischen Landesforste (NLF, 164 ha). Die Fläche des vorliegenden Managementplanes umfasst somit 2.773 ha und liegt vollständig auf dem Gebiet des Landkreises Gifhorn. Sie wird nachfolgend "Planungsgebiet" genannt.

Das Gebiet erstreckt sich von südöstlich Schönewörde entlang der Westseite des Elbeseitenkanals bis nördlich Westerbeck. Im Westen verläuft die Grenze östlich Neudorf-Platendorf, verschwenkt nach Westen bis fast an die Ise und von dort nach Norden Richtung Schönewörde. Die maximale Nord-Süd-Ausdehnung umfasst 12,8 km, die maximale Ost-West-Ausdehnung 4,1 km.

Das Planungsgebiet umfasst die wesentlichen Teile des Hochmoorkörpers nach der Bodenkarte (BK50) mit einzelnen Mineralbodenbereichen in den Randflächen. Das Große Moor bei Gifhorn ist das am weitesten südöstlich gelegene große Hochmoor des niedersächsischen Tieflands. Es befindet sich in einer Randlage, die weiter südlich und östlich nicht mehr den erforderlichen Jahresniederschlag für eine Hochmoorbildung im Flachland bietet. Insofern stellt das Große Moor bei Gifhorn einen Sonderfall unter den niedersächsischen Hochmooren des Flachlandes dar.

Das EU-Vogelschutzgebiet (EU-VSG) „Großes Moor bei Gifhorn“ ist deckungsgleich mit dem Naturschutzgebiet (NSG) „Großes Moor bei Gifhorn“.

Das gesamte FFH-Gebiet umfasst eine Fläche von 2.630 ha und ist in weiten Teilen deckungsgleich mit dem EU-Vogelschutzgebiet und dem Naturschutzgebiet. Ausgenommen sind offene Acker- und Grünlandflächen im Norden, im Bereich der Siedlung Weißes Moor sowie im südwesten angrenzend an Neudorf-Platendorf, die nur als EU-Vogelschutzgebiet ausgewiesen sind.

Tabelle 1: Planungsgebiet und Gebietsbenennungen im Rahmen des FFH-Managementplanes

Gebietsbezeichnung	Fläche	beplant
Naturschutzgebiet „Großes Moor bei Gifhorn“	2.937 ha	ohne NLF-Flächen (164 ha) = 2.773 ha
EU-Vogelschutzgebiet V45 „Großes Moor bei Gifhorn“	2.937 ha	ohne NLF-Flächen (164 ha) = 2.773 ha
FFH-Gebiet 315 „Großes Moor bei Gifhorn“	2.630 ha	ohne NLF-Flächen (164 ha) = 2.466 ha
Planungsgebiet (= NSG ohne NLF-Flächen)	2.773 ha	vollständig
Planungsgebiet mit FFH-Status (= FFH-Gebiet ohne NLF-Flächen)	2.466 ha	vollständig
Landesforstflächen im NSG bzw. FFH-Gebiet	164 ha	nein

Das Große Moor weist als Schutzgegenstände acht FFH-Lebensraumtypen, zwei FFH-Arten und 31 signifikante Vogelarten auf.

2.1.2 Teilräume

Der Gesamttraum wurde bereits für die Basiserfassung der FFH-Lebensraumtypen im Jahre 2012 in Teilgebiete untergliedert, die aktuell noch etwas überarbeitet und mit dem Landkreis Gifhorn abgestimmt wurden. Damit kann besser auf spezifische Gegebenheiten in Teilgebieten eingegangen werden.

In Tabelle 1 werden die Teilgebiete (TG) dargestellt und den Schutzgebieten und den Teilräumen zugeordnet, die nachfolgend beschrieben werden.

Teilgebiet 1: Nördlich Siedlung Weißes Moor

Das Teilgebiet 1 (398 ha) umfasst den Bereich nördlich der Siedlung Weißes Moor bis zur Grenze des FFH-Gebietes 315. Dieses Teilgebiet ist dominiert von relativ jungen und strukturarmen Wäldern. Vereinzelt kommen Grünland- und Moorflächen mit wenigen Stillgewässern vor. Im Teilgebiet sind vereinzelt kleine Stillgewässer und nur im südlichen Bereich sind kleine Gräben vorhanden. Als FFH-LRT kommen Übergangsmoore (7140) und Moorwälder (91D0) vor. Die Landesnaturschutzflächen umfassen hier 46,8 ha (11,8 %).

Für Vögel relativ unbedeutend. Zu nennen sind Schwarzkehlchen, Kranich und Krickente.

Tabelle 2: Untergliederung des FFH-Gebietes in Teilgebiete sowie Zuordnung zu Gemeinden

TG-Nr.	Bezeichnung	Fläche (ha)	Anteil FFH-LRT	Gemeinde(n)
TG 1	Nördlich Siedlung Weißes Moor	398	4,1 %	Schönewörde, Wahrenholz
TG 2	Charlottenhof	372	3,8 %	Sassenburg, Wahrenholz
TG 3	Kötherbusch	450	19,0 %	Sassenburg, Wahrenholz
TG 4	Zwischen Arnoldshof und Mathildenhof	397	11,2 %	Sassenburg
TG 5	Südlich Stüder Heudamm	448	9,4 %	Sassenburg
TG 6	Südostteil	414	3,1 %	Sassenburg
TG 7	Flächen, die nur im EU-Vogelschutzgebiet liegen, 3 Teilflächen (Schönewörde, Weißes Moor, Neudorf-Platendorf)	294	-	Schönewörde, Wahrenholz, Sassenburg
	Landesforstflächen im Nordwesten (nicht Teil des Planungsgebietes)	164		Wahrenholz

Teilgebiet 2: Charlottenhof

Dieses Teilgebiet (372 ha) umfasst den Bereich westlich nördlich und östlich der Siedlung Charlottenhof. Das Teilgebiet wird dominiert von Moor-, Grünland-, Ruderal- und Heideflächen. Unterbrochen wird das Offenland von kleineren Waldflächen. Im nördlichen Bereich fließt der Sauerbach. Große Bereiche werden durch ein Vernässungsprojekt des NABU Gifhorn mit abgeschlagenem Wasser des Sauerbachs vernässt. Bei Charlottenhof gibt es eine Vielzahl aufgelassener Fischteiche. Im Teilgebiet gibt es die größten Flächen von Borstgrasrasen (LRT 3260), dazu Dystrophe Gewässer (LRT 3160), Moorwälder (91D0) und kleine Flächen mit Übergangsmoor (LRT 7140).

Die Landesnaturschutzflächen umfassen hier 158,9 ha (43 %).

Das wichtigste Teilgebiet für den Fischotter. Bei den Vögeln kommen vor allem Heide- und Feldlerche, Krickente und Neuntöter vor. Außerdem Reviere von Sperbergrasmücke und Rotmilan.

Teilgebiet 3: Kötherbusch

Das Teilgebiet 3 (450 ha) umfasst die westlichen Gebietsteile, die größtenteils westlich der K31 liegen. Die Landesnaturschutzflächen umfassen hier 211,6 ha (47 %).

In diesem Teilgebiet besteht ein kleinräumiges Mosaik aus (Feucht-)Heide, Moorwald und Grünland. Feuchtheide (LRT 4010) hat hier seine größte Ausdehnung. Allerdings ist die „Dreiecksfläche“ südlich der Straße nach Wahrenholz (K103) nicht mehr als LRT 4010 anzusprechen. Dazu kommen Trockene Heiden (LRT 4030), Moorwälder (LRT 91D0) und kleinflächig Übergangsmoore (LRT 7140) und Dystrophe Stillgewässer (LRT 3160).

Bei den Vögeln gibt es besonders gute Bestände von Ziegenmelker, Schwarzkehlchen, Heide- und Feldlerche, Wiesenpieper und Raubwürger.

Teilgebiet 4: Moor zwischen Arnoldshof und Mathildenhof

Das Teilgebiet 4 ist mit einer Fläche von 397 ha geprägt durch aktuelle Frästorfflächen bzw. erst vor wenigen Jahren renaturierte Bereiche. Dazu kommt eine größere Beweidungsfläche im Osten. Die Landesnaturschutzflächen umfassen hier 189,1 ha (47,6 %).

An FFH-LRT sind insbesondere Dystrophe Stillgewässer (LRT 3160) und Trockene Heiden (LRT 4030) zu nennen. Dazu kommen Übergangsmoore des LRT 7140 und kleinflächig Borsgrasrasen (LRT 6230) und Moorwälder (91D0).

Die Fläche ist aktuell und vor allem zukünftig für die Große Moosjungfer von sehr hoher Bedeutung. An Brutvögeln sind überproportional Bekassine, Krickente, Neuntöter, Wasserralle, Kranich, Ziegenmelker und Schwarzkehlchen vorhanden. Die Sperbergrasmücke hatte hier zwei Reviere.

Teilgebiet 5: Südlich Stüder Heudamm

Die Gesamtfläche beträgt 448 ha, von denen 304,3 ha dem Land Niedersachsen als Landesnaturschutzflächen gehören (67,9 %).

Hier liegen aktuell noch im Abbau befindliche Bereiche sowie jüngst hergerichtete Renaturierungsflächen, dazu ein Mosaik aus verschiedenen feuchten und trockenen Heiden sowie Grünland im Westen. Es handelt sich um einen der Bereiche, die im Rahmen des KliMo-Projektes aktuell zur Vernässung vorbereitet werden.

Bei den FFH-LRT dominieren Feuchtheiden des LRT 4010. In geringerem Umfang treten Trockene Heiden (LRT 4030), Übergangsmoore (LRT 7140) und Dystrophe Stillgewässer (LRT 3160) auf. Ebenso liegt hier die einzige Fläche des FFH-LRT Pfeifengraswiese (LRT 6410).

Das Teilgebiet hat hohe Bedeutung für die Große Moosjungfer. Es dominieren wie in TG 4 Vogelarten der Moorstandorte, darunter insbesondere Bekassine, Kranich, Krickente, Raubwürger, Schwarzkehlchen, Ziegenmelker. Dazu im Süden Wasserralle, im Westen Feldlerche und auf Frästorfflächen der größte Bestand des Kiebitzes.

Teilgebiet 6: Südostteil

Das 414 ha umfassende Teilgebiet ist großflächig geprägt durch junge Moorwälder ohne LRT-Status. Dazu kommen einige kleinere Abtorfungsflächen. Die Landesnaturschutzflächen umfassen hier 123,7 ha (29,9 %).

An FFH-LRT kommen insbesondere Moorwälder (LRT 91D0) sowie sehr kleinflächig Dystrophe Stillgewässer (LRT 3160) und Feuchtheiden (LRT 4010) vor. Die an den Moorkanal östlich angrenzenden Moorwaldflächen sind Teil der Projektkulisse des KliMo-Projektes.

An Vogelarten sind insbesondere Ziegenmelker, Heidelerche, Pirol und Rotmilan zu nennen.

Teilgebiet 7: Flächen, die nur im EU-Vogelschutzgebiet liegen

Dieses Teilgebiet umfasst drei Teilflächen, die außerhalb des FFH-Gebietes, aber innerhalb des EU-Vogelschutzgebietes liegen (294 ha). Die Landesnaturschutzflächen umfassen hier 14,0 ha (4,8 %).

Das nördliche Gebiet ist durch Acker und Grünland geprägt und liegt südöstlich Schönewörde. Hier kommen Feldlerche, Schwarzkehlchen, Neuntöter, Kiebitz und Rebhuhn vor.

Landkreis Gifhorn

FFH-Managementplan FFH-Gebiet 315 (DE3329-332) und EU-Vogelschutzgebiet V45 (DE3429-401)
"Großes Moor bei Gifhorn", Stand 24.08.2023

Das mittlere Gebiet um die Siedlung Weißes Moor weist ebenfalls vor allem Grünland und Acker neben etwas Wald auf. Hier sind vor allem Feldlerche, Wiesenpieper und Neuntöter Brutvögel.

Im Süden liegen weitere Flächen östlich Neudorf-Platendorf.

Für dieses Teilgebiet liegt keine FFH-Lebensraumtypenkartierung vor.

Landesforstflächen (außerhalb Planungsgebiet)

Im Nordwesten liegen die Landesforstflächen (164 ha) westlich und östlich der K31. Das Gebiet ist überwiegend bewaldet, weist aber auch Grünland und Moorandflächen auf. An FFH-LRT kommen Moorwälder (LRT 91D0), Übergangsmoore (LRT 7140), Dystrophe Stillgewässer (LRT 3160) und kleinflächig Feuchtheiden (4010) vor. Es besteht eine hohe Bedeutung für den Fischotter insbesondere am renaturierten Sauerbach mit angrenzenden Stillgewässern.

An Vögeln treten vor allem Krickente, Ziegenmelker und Turteltaube auf.

2.2 Naturräumliche Verhältnisse, Geologie und Boden

2.2.1 Naturraum

Das gesamte Planungsgebiet zählt zur atlantischen biogeographischen Region und liegt in der Naturräumlichen Region „Lüneburger Heide“ (v. DRACHENFELS 2010) und hier im Wesentlichen in der Haupteinheit „Südheide“; die Grenzbereiche im Osten haben Anteil an der Haupteinheit „Ostheide“ (MEIBEYER 1970).

Die Haupteinheit „Südheide“ kann in drei landschaftliche Bereiche gegliedert werden. Im Süden, an das Allertal angrenzend, befinden sich ältere, warthezeitliche Grundmoränenreste mit sandig-lehmigen Geestplatten. Im Norden grenzt die Südheide an das Endmoränengebiet der Hohen Heide. Dorthin steigt das Gelände leicht an und ist von zahlreichen Schmelzwasserabflüssen durchzogen. Dabei überlagert der Sander des Gebietes die zum Teil vorhandenen Geschiebelehminseln. Zuletzt durchquert die eingetiefte Iserinne mit ihren Mooren den Sanderkörper der anderen beiden Bereiche (MEIBEYER 1970).

Zugeordnet ist das Gebiet den Untereinheiten „Südheidemoore“ bzw. „Neudorf-Platendorfer Moor“. Nur ein sehr kleiner Bereich im Nordwesten liegt in der Untereinheit „Gose-Ise-Sandebene“ (MEIBEYER 1970).

Der wesentliche Teil des Planungsgebietes liegt in der naturräumlichen Untereinheit „Südheidemoore“ bzw. „Neudorf-Platendorfer Moor“. Diese Schmelzwasserrinne mit vielen Nieder- und Hochmooren ist zwischen dem Steinhorster Sand- und Lehmgebiet und der Ostheide angesiedelt (MEIBEYER 1970). Die Schmelzwasserrinne ist durch die Ise, ihre Nebenbäche und Moore geprägt. Die angeschwemmten Sande sind von den ca. 3 m mächtigen Hochmooren überlagert. Das größte Mooregebiet bildet das Große Moor bei Gifhorn.

Das Große Moor bei Gifhorn hat, am südlichen Rand zum Allertal, eine Breite von ca. 4 km. Nach Norden verjüngt es sich nach ca. 15 km, auf ca. 2 km Breite. Seit 1795 wird das Gebiet durch Entwässerungsgräben entwässert und Sphagnumtorf abgebaut. Es hat sich im Laufe der Zeit im Moor die Doppelsiedlung Neudorf-Platendorf entwickelt (MEIBEYER 1970).

Im Nordwesten des Planungsgebietes liegt ein kleiner Bereich in der Untereinheit „Gose-Ise-Sandebene“. Dieses Gebiet ist vor allem von der Ise, dem Gosebacht und vermoorten Sandebenen geprägt. Durch das hoch anstehende Grundwasser haben sich Gley-, Anmoor- und Niedermoorböden entwickelt. Diese Niederungen werden vorrangig als Dauergrünland genutzt. Jedoch befinden sich dort auch feuchte Kiefernwälder, die mit Birken untermischt sind (MEIBEYER 1970).

2.2.2 Böden

Die Böden des Großen Moors sind sehr stark geprägt durch das hoch anstehende Grundwasser. Erdhochmoorböden dominieren deutlich das gesamte Gebiet. In den Randbereichen der Teilgebiete 1, 3, 5, 6 und 7 sind Gleye, Podsole und Tiefumbruchböden aus Hochmoor zu finden (LBEG 2021, Bodenkarte von Niedersachsen BK50).

Erdhochmoorböden nehmen einen Anteil von ca. 91 % des Planungsgebietes ein, dazu kommen 4 % Tiefumbruchböden auf Hochmoor. Lediglich 5 % sind Mineralböden, die sich auf Gley-Böden (2 %) und Podsole (3 %) verteilen (vgl. Abb. 1, folgende Seite; Moorgrenze auch in Karte 7 und 8).

Damit wird das Gebiet ganz überwiegend durch bis zu 3 m mächtige Moorböden geprägt, die durch Torfakkumulation von Sphagnumstorf bei hohen Niederschlägen entstanden sind, aber inzwischen großflächig bis fast auf den mineralischen Untergrund abgetorft wurden.

2.2.3 Wasserverhältnisse

Oberflächengewässer

An natürlichen Oberflächengewässern ist das Planungsgebiet arm. Einziges natürliches Fließgewässer ist Sauerbach, dessen Ursprung östlich des Elbe-Seitenkanals liegt. Der Sauerbach ist Bestandteil des berichtspflichtigen Gewässernetzes nach der EU-Wasserrahmenrichtlinie und bildet den Wasserkörper 14011 Sauerbach. Der Sauerbach ist als erheblich veränderter Wasserkörper eingestuft und weist eine Gewässerpriorität von 5 auf. Er verläuft in Ost-West-Richtung als Grenze zwischen den Teilgebieten 2 und 7 durch das „Weiße Moor“, schwenkt nach Südwesten ab, wird von der K 31 gequert und fließt weiter durch die Flächen der Nds. Landesforsten. Hier wurde eine Teilstrecke renaturiert und in das alte Bett gelegt. Wenige Meter außerhalb des Naturschutzgebietes „Großes Moor bei Gifhorn“ mündet der Sauerbach in die Ise. Oberhalb der K 31 wird Wasser aus dem Sauerbach über zwei Abschlagsbauwerke in die südlich angrenzenden Flächen westlich und nördlich des Charlottenhofes geleitet. Dabei handelt es sich um ein Naturschutzprojekt unter Betreuung des NABU Gifhorn.

Ansonsten ist das Große Moor geprägt durch eine Vielzahl von Entwässerungsgräben, einige künstlich angelegte Teiche sowie in jüngerer Zeit angelegte künstliche Torfstichgewässer zur Vorbereitung der Renaturierung

Die Entwässerung des Großen Moores wurde durch den Bau des Moorkanals erreicht, der vom Stüder Heudamm nach Süden führt und südlich Triangel in die Aller mündet. Der Moorkanal war in früheren Zeiten mit Torfkähnen befahrbar, die den Torf aus dem Moor transportierten. Im Rahmen des KliMo-Projektes wird der Moorkanal ab 2022 an mehreren Stellen angestaut, um das Wasser für die Moorrenaturierung zurück zu halten.

Im südlichen Teil des Planungsgebietes fließen die Gräben dem Moorkanal zu. Weiterhin erfolgt die Entwässerung zwischen Arnoldshof und Mathildenhof in Teilgebiet 4 in Richtung Moorkanal.

Im westlichen Abschnitt des Stüder Heudammes erfolgt die Entwässerung nach Westen zur Ise. Hier verlaufen die Vorflutgräben entlang der K 103. Auch der Köterbusch westlich der K 31 entwässert nach Westen zur Ise.

Im nördlichsten Teil des Planungsgebietes fließen die Gräben der Flotte zu, die in Höhe Wahrenholz in die Ise mündet.

Ehemalige, inzwischen aufgelassene Fischteiche gibt es westlich und östlich von Charlottenhof sowie östlich Neudorf-Platendorf. Die Fischteiche stehen inzwischen dem Naturschutz zur Verfügung.

Verschiedene kleinere und mittelgroße Stillgewässer sind durch Torfabbau entstanden. Zu nennen sind insbesondere die Gewässer westlich der Siedlung Weißes Moor sowie im Südosten nahe des Elbe-Seitenkanals.

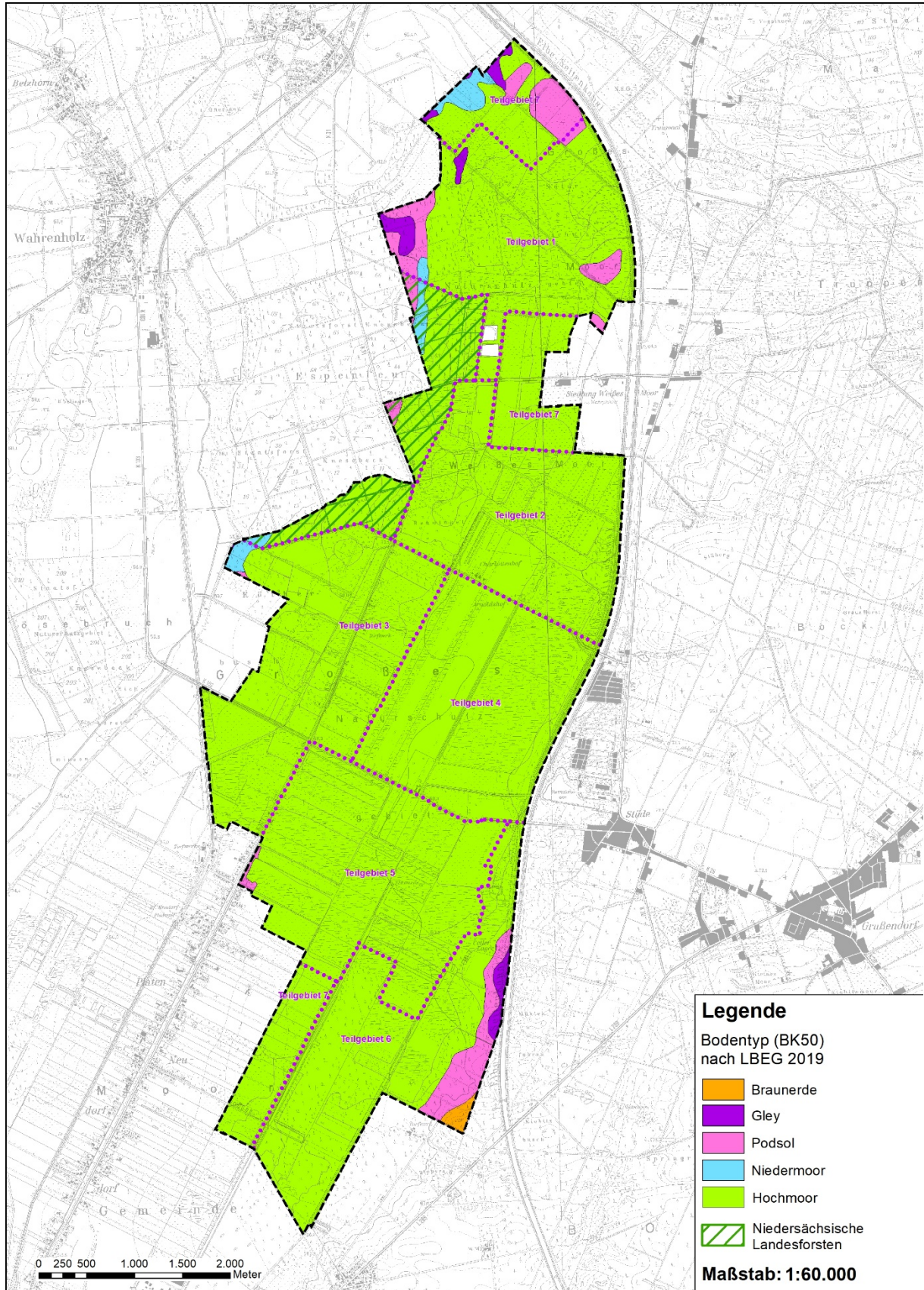


Abbildung 1: Bodenkarte des Planungsgebiets (Quelle: BK50, LBEG 2021)

Landkreis Gifhorn

FFH-Managementplan FFH-Gebiet 315 (DE3329-332) und EU-Vogelschutzgebiet V45 (DE3429-401)
"Großes Moor bei Gifhorn", Stand 24.08.2023

In jüngster Zeit wurden zur Vorbereitung der Moorrenaturierung im Bereich der endgültig abgetorften Moorflächen im Rahmen der Herrichtung sogenannte künstliche Torfstichgewässer angelegt. Dabei handelt es sich um kleine, etwa 1 m Tiefe torfstichartige Gewässer, die zwar durch Dämme voneinander abgetrennt sind, aber durch kleine Öffnungen Verbindungen untereinander aufweisen. Mit diesen Gewässern, die anders als großflächig überstaute Bereiche kaum Windbewegung zulassen, können sich Torfmoose wesentlich besser entwickeln. Die Verbindung untereinander soll gleiche Wasserstände bewirken. Im Zuge der Moorrenaturierung wird in allen im Frästorfverfahren abgebauten Bereiche in den kommenden Jahren dieses System angelegt und anschließend durch Anstau der Vorflut soweit überstaute, dass die Dämme durchnässt werden, um einen Gehölzaufwuchs zu verhindern.

Derzeit gibt es bereits größere Komplexe entsprechender Gewässer im Südwesten des Stüder Heudammes, südlich Arnoldshof und nordöstlich Mathildenhof.

Grundwasser

Die Entstehung des Moorkörpers war nur durch hohe Grundwasserstände sowie ausreichend Niederschlag über viele tausend Jahre möglich.

Im Zuge der Urbarmachung und folgenden Abtorfung des Moores wurde der natürliche Grundwasserstand des Gebietes durch Entwässerungsgräben deutlich abgesenkt. Dadurch ist der natürliche Wasserhaushalt durch menschliche Eingriffe vollkommen verändert und gestört. Die Folge ist einerseits eine dauerhaft sich fortsetzende Mineralisation der Torfe durch Zersetzung und andererseits ein erhebliches Gehölzwachstum, das wiederum zu weiterem Verlust an Wasser durch Transpiration und Verdunstung führt.

Die Verhältnisse waren, vor der Entwässerung des Moores und dem Beginn des Torfabbaus ab den 1780er Jahre, deutlich nasser. Weitere entwässernde Wirkung hatten mit hoher Wahrscheinlichkeit der Bau des Elbeseitenkanals in den 1970er Jahren und der Ausbau der Ise zwischen den 1950er und 1970er Jahren.

Im Planungsgebiet werden seit 1987 an insgesamt 39, im gesamten Gebiet verteilten Standorten, die Grundwasserstände gemessen (die Pegeldata liegen ab 2001 vor, LANDKREIS GIFHORN briefl.). Gemessen wird der Wasserstand unter Flur, wobei der Nullpunkt der Geländeoberfläche entspricht. Damit wurde allerdings nur der jüngere Zeitraum erfasst, in dem der industrielle Torfabbau mit einhergehender Entwässerung bzw. Niedrigwasserhaltung bereits seit Jahrzehnten etabliert war. Aufzeichnungen der ursprünglich herrschenden Grundwasserhältnisse sind nicht bekannt.

Aus den Daten ergibt sich, dass an 10 der 39 Pegelmessstandorte ein steigender Grundwasserstand (allerdings lange nach der anthropogen verursachten Entwässerung) festgestellt wird. An acht Standorten ist der Pegelstand weitgehend stabil (Veränderung unter 0,1 m). An 21 Messstationen sank der Pegelstand dagegen um mehr als 0,1 m ab.

Die Mehrzahl der Messstellen, bei denen der Pegelstand um mehr als 0,1 m sank, liegt im Südwesten des Planungsgebietes. Am stärksten fiel der Wasserstand am Pegelmessstandort 22 (-0,56 m). Der Pegelmessstandort 22 liegt am östlichen Rand des Gebietes nahe des Elbeseitenkanals (TG 4), in Höhe des Bernsteinsees bei Stüde.

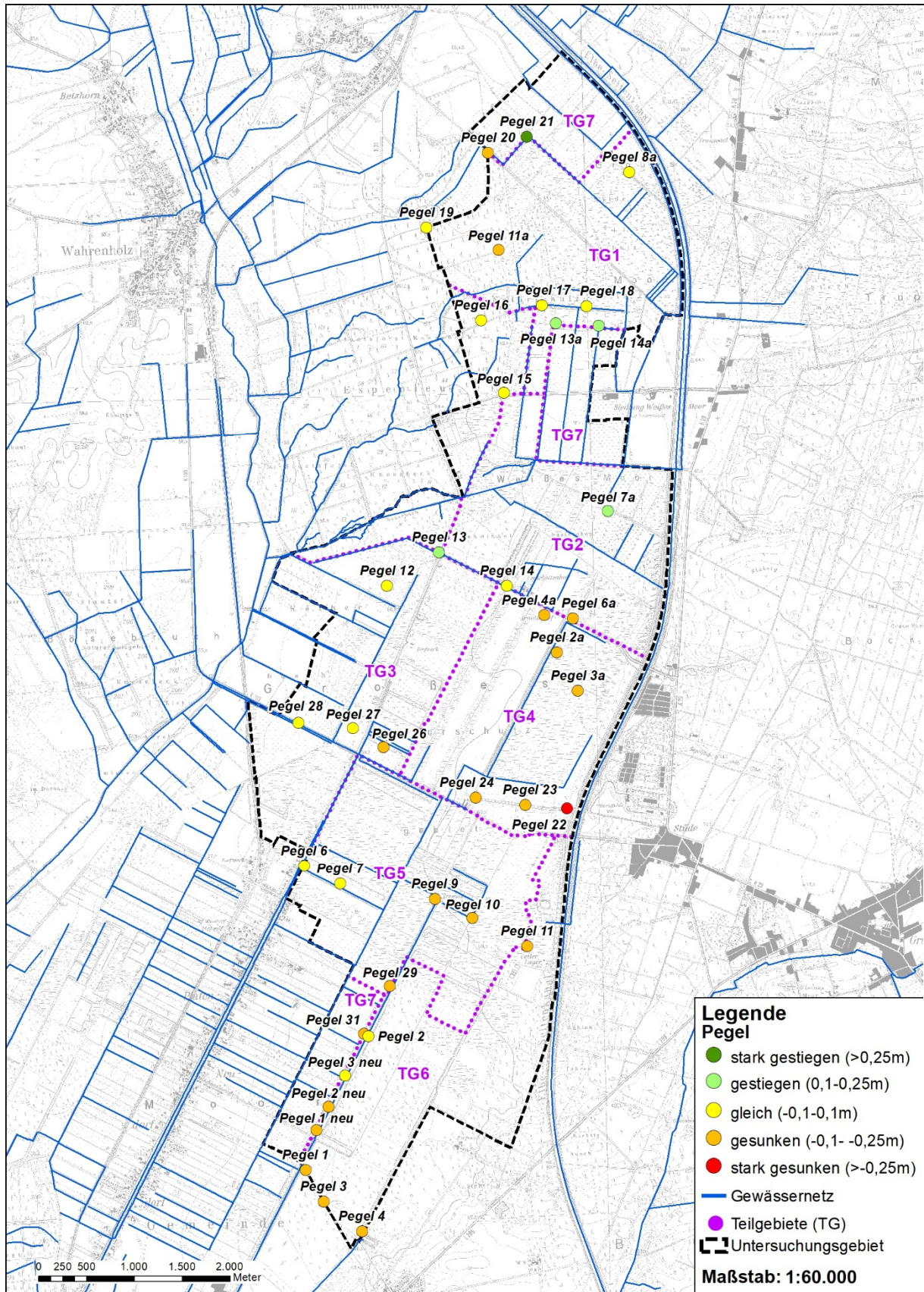


Abbildung 2: Karte des Gewässernetzes (Quelle: NLWKN Umweltdatenserver 2022) sowie Grundwassermesspegel des Landkreises Gifhorn mit Tendenz zwischen 2001 und 2020)

Landkreis Gifhorn

FFH-Managementplan FFH-Gebiet 315 (DE3329-332) und EU-Vogelschutzgebiet V45 (DE3429-401)
"Großes Moor bei Gifhorn", Stand 24.08.2023

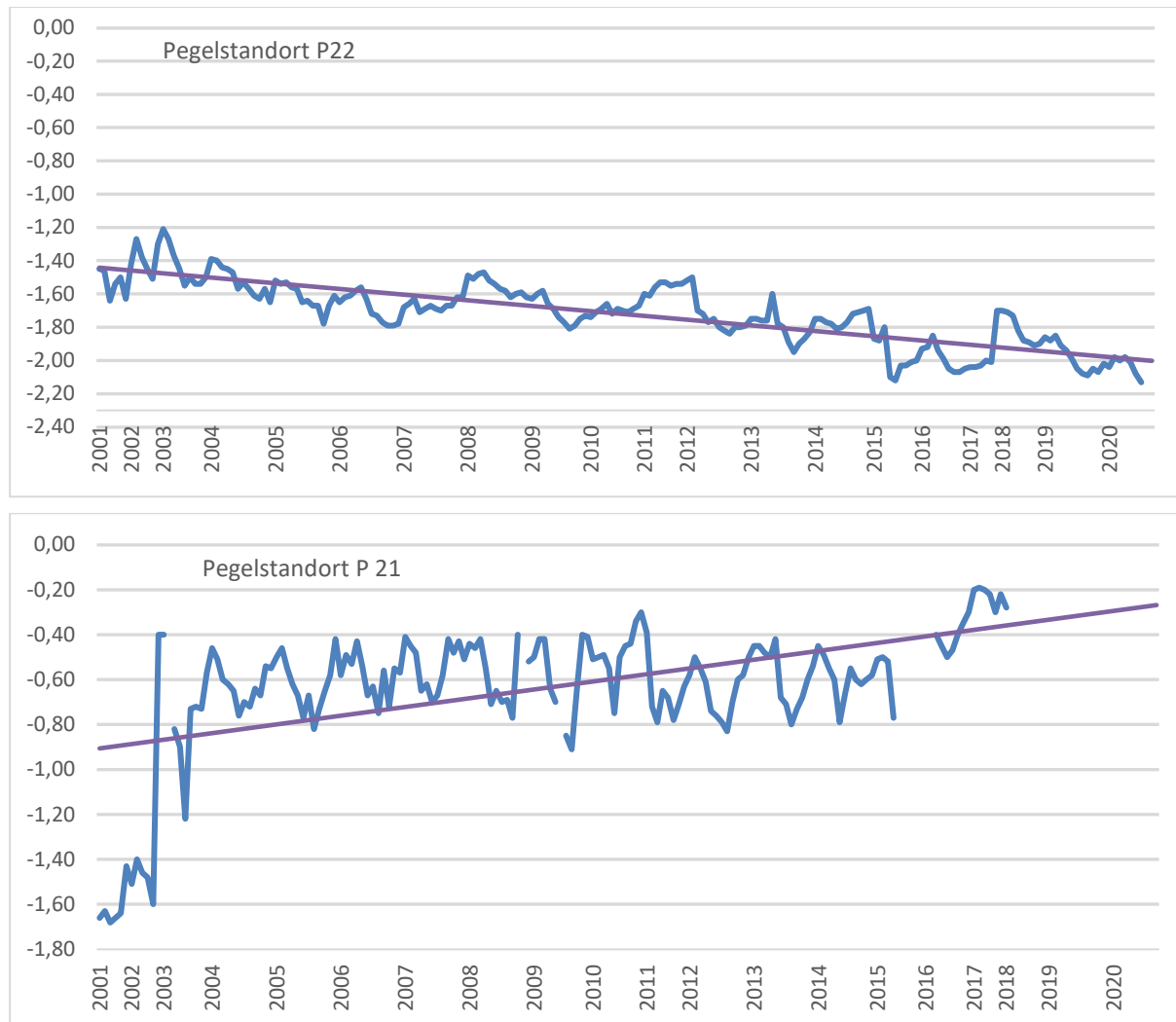


Abbildung 3: Daten der Pegel P 22 und P21 als Extrembeispiele einer Absenkung bzw. eines Pegelanstiegs im Zeitraum 2001 bis 2020 (LANDKREIS GIFHORN, briefl. 2021)

Nahezu konstant oder sogar leicht gestiegen sind die meisten Pegelstände an den Messstellen im nördlichen Bereich des Planungsgebietes. Am stärksten am Pegelstandort 21 (+0,7 m). Der Pegelstandort befindet sich ganz im Norden des Planungsgebietes.

Ein geringfügiger Anstieg des Grundwasserstandes im Norden des Gebietes kann mit den hier weitgehend abgeschlossenen Abtorfungsmaßnahmen und im Abschnitt nordwestlich Charlottenhof mit den Einstaumaßnahmen des NABU durch Ableitung von Wasser aus dem Sauerbach seit etwa 2010 zusammenhängen.

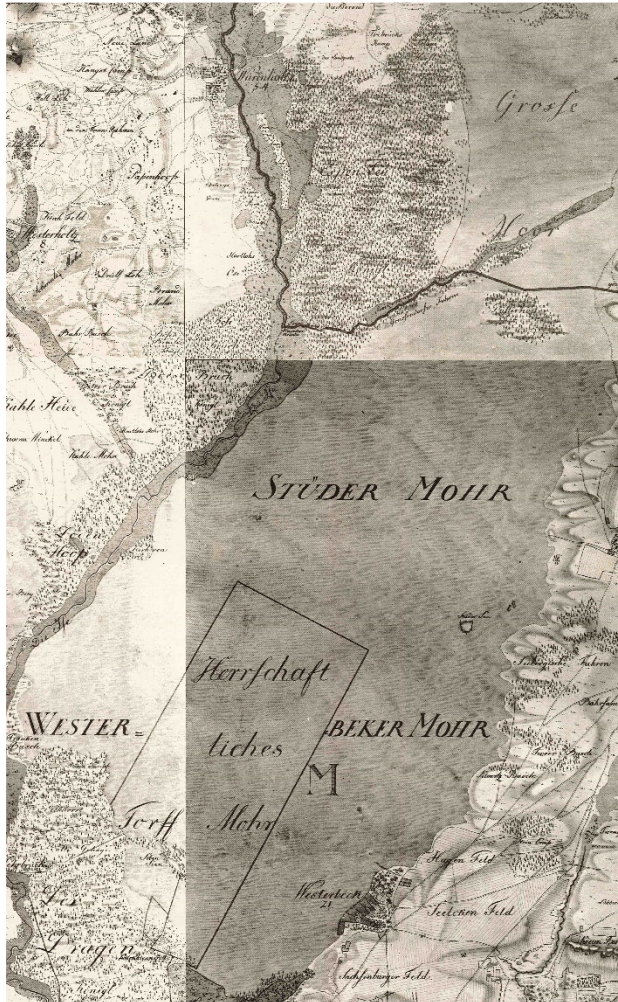
Im südlichen Gebietsteil wird dagegen von verschiedenen Firmen noch großflächig im Fräsvorgang abgetorft. Dafür wird der Grundwasserstand künstlich niedrig gehalten. Die Absenkung des Grundwasserspiegels wird solange erforderlich sein bis das durch die Bodenabbaubehörde festgelegte Abtorfniveau auf allen noch im Abbau befindlichen Flächen erreicht ist.

Der Anstau des Moorkanals im Rahmen des KliMo-Projektes erfolgte nach Bau der Polderdämme und des Abfaggrabens im Südwesten im Jahr 2022. Auswirkungen dieses Anstaus sind hier noch nicht berücksichtigt.

2.3 Historische Entwicklung

2.3.1 Kurhannoversche Landesaufnahme

Die Kurhannoversche Landesaufnahme (NIEDERSÄCHSISCHES LANDESVERWALTUNGSAMT 1962) ist die erste kartographische Darstellung der Landschaft im Planungsgebiet. Sie stammt aus den Jahren 1779/1780. Damals bedecken die nahezu unberührten und zusammenhängenden Moore „Grosses Moor“, „Stüder Mohr“, „Westerbeker Mohr“ mit dem hiervon abgegrenzten „Herrschaftlichen Torff-Mohr“ im Planungsgebiet eine Fläche von ca. 5.800 ha (GEMEINDE SASSENBURG 2017).



Um das zusammenhängende Moorgebiet herum befinden sich größere Heideflächen, Wiesen und Weiden. Am nordwestlichen Rande des Moorgebietes liegt das Waldgebiet „Der Espenleu“, das vereinzelt in das Moorgebiet hineinreicht. Die Ortschaften Westerbeck und Vorhop grenzen direkt an das Moorgebiet an. Nutzungen, wie ortsnahe Torfstiche und Viehweiden gab es nur in den äußersten Randbereichen (FÖRDERVEREIN GROSSES MOOR 2021).

Im zusammenhängenden Moor wurden die Wälder „Düsterhop“, der „Lange Berg“ und der „Kellenherft Königl.“ dargestellt, die in der nördlichen Hälfte des Untersuchungsgebietes liegen. In dem Moorgebiet fließt der „Tietjen Bach“, am nördlich Rand des Espenleu aus dem Moor und der „Sauer Bach“ am südlichen Rand des Espenleu aus dem Moor in die Ise. Diese Bäche sind die einzigen in der Kurhannoverschen Landesaufnahme dargestellten Fließgewässer im Bereich des Planungsgebietes. Der „Stüder See“ westlich Stüde ist das einzige Stillgewässer im Moor.

Abbildung 4: Kurhannoversche Landesaufnahme des Großen Moores bei Gifhorn von 1779/1780

2.3.2 Preußische Landesaufnahme

Die Preußische Landesaufnahme um 1870 stellt die Urkarte des Meßtischblattes im Maßstab 1:25.000 dar (LGLN 2022). Sie zeigt den Zustand der Landschaft vor etwa 150 Jahren.

Zum Zwecke der Urbarmachung des Großen Moores wurden die Moorkolonien Neudorf und Platendorf nach 1795 gegründet. Es wurden im Laufe des 19. Jhd. Dämme (z.B. Stüder Heudamm) und Gräben in das Gebiet gezogen und damit die bis heute andauernde Entwässerung begonnen. Anschließend erfolgte eine Ackernutzung (Moorbrandkultur), die bis 1904 aufgegeben wurde. 1896 wurde der Mathildenhof errichtet, wenige Jahre später der Arnoldshof, die beide als Vorwerk für die intensive Rinderzucht genutzt wurden (GEMEINDE SASSENBURG 2017).

Bis 1870 wurde die Abtorfung nur im kleinen Umfang durch Handtorfstiche insbesondere ganz im Norden, im Kötherbusch im Westen sowie entlang des neu angelegten Moorkanals östlich

Platendorf betrieben. Im Umfeld des Moorkanals begann ab etwa 1870 die systematische entwässerung für die maschinelle Brenntorfgewinnung, die bis in die 1960er Jahre betrieben wurde.

Eine Schafbeweidung fand nur in sehr geringem Umfang statt und hatte – anders als in anderen norddeutschen Hochmooren – keinen bedeutenden Einfluss auf das Moor (MEINECKE & RIEGER 1990).

Durch die Entwässerung hat sich der nordöstliche Bereich teilweise zu einer Heidelandschaft entwickelt. Im westlichen Bereich des Gebietes wachsen Misch- und Nadelwald im „Forst Knesebeck“ bzw im „Espanleu“ weiter in das Moor hinein. Das „Düsterhop“ wurde am südlichen Rand verkleinert und durch einen Graben begrenzt.

Der „Sauerbach“ ist unverändert vorhanden, dagegen ist der „Titje Bach“ nicht mehr zu erkennen.

2.3.3 Jüngere Entwicklung ab 1945

1945 wurde der Höhepunkt der Abtorfung erreicht, aber noch in den 1960ern bestanden 14 Torfwerke in den umliegenden Dörfern, die jährlich ca. 60.000 t Brenntorf und 15.000 t Düngertorf förderten (BRAND 2015).

1976 wurde der Bau des Elbe-Seitenkanals beendet (vgl. WSV o.J.) und zwischen 1950 und 1970 wurden umfangreiche Ausbauten an der Ise durchgeführt (vgl. AKTION FISCHOTTERSCHUTZ o.J.). Durch die Baumaßnahmen fiel der Grundwasserspiegel weiter stark ab.

Kurz vor Fertigstellung des Elbe-Seitenkanals brannte das Große Moor 1975 nachdem das Feuer von Stüde aus über den Elbe-Seitenkanal ins Moor überflog.

Nach Inkrafttreten des Niedersächsischen Moorschutzprogramms 1981 wurden die Abtorfungsgenehmigungen an die aktuellen rechtlichen Vorgaben angepasst und auf der Basis des NNatG neu erteilt. Nachdem ein aktuelles Höhenaufmaß vorlag und die Resttorfmächtigkeiten flächendeckend ermittelt worden waren, wurde ein hydrologisch-geologisches Konzept erarbeitet, das die Grundlage für die zukünftige Entwicklung des Gebietes bildete. Auf dieser Grundlage wurden die Bodenabbaugenehmigungen erteilt, die eine Renaturierung der Abtorfungsflächen mit Wiedervernässung vorsahen (HORNY, briefl. 2021).

Die Ausweisung als Naturschutzgebiet „Großes Moor bei Gifhorn“ NSG BR 051 erfolgte mit Wirkung zum 18.12.1984 auf 2.720 ha.

Begleitend begann das Land Niedersachsen Flächenverfügbarkeit über den Erwerb von Flurstücken herzustellen. Diese Flächen wurden teilweise der Eigensukzession überlassen, durch Wasserrückhaltung wiedervernässt oder durch Beweidung und Pflegemahd offengehalten (vgl. NABU, briefl. 2021).

2.4 Aktuelle Nutzungs- und Eigentumssituation

2.4.1 Nutzungssituation

Die prägenden **Nutzungen** in weiten Teilen des Planungsgebietes sind Wald (Moorsukzessionswald, randlich Hochwald), Torfabbau, Moordegenerationsstadien mit Pfeifengras und Heide sowie Grünlandwirtschaft. Dabei hat sich die Fläche des Torfabbaus mit den Jahren verringert, entsprechend nahmen die Renaturierungsflächen mit der Anlage künstlicher Torfstichgewässer zu.

Landkreis Gifhorn

FFH-Managementplan FFH-Gebiet 315 (DE3329-332) und EU-Vogelschutzgebiet V45 (DE3429-401)
"Großes Moor bei Gifhorn", Stand 24.08.2023

Ein erheblicher Flächenanteil an Heide, entwässertem Moor und Extensivgrünland wird unter Naturschutzgesichtspunkten beweidet oder gemäht. Flächen, die von Schafen beweidet werden, wurden, zumindest bis 2021 zusätzlich per Hand entkusselt (HERTWIG mdl. 2021). Diese Flächen sind zu einem sehr großen Teil Naturschutzflächen des Landes Niedersachsen.

Wälder bedecken 40 % des FFH-Gebietes. Davon sind 72 % meist junge und strukturarme Birken- und Kiefernwälder entwässerter Moore und 19 % Sonstige Nadelforste. Die übrigen ca. 9 % der Waldfläche verteilen sich vor allem auf Birken- und Kiefern-Bruchwald (3,3 %), Pionier- und Sukzessionswald (2,4%), Sonstigen Laubforst (1,4 %) und Erlen-Bruchwald (0,7 %).

Tabelle 3: Hauptnutzungstypen in den einzelnen Teilgebieten (>50 %, 25-50 %, 10-25 %, <10 %)

Teilgebiete	Fläche (ha)	Anteil Grünland	Anteil Acker	Anteil Wald	Anteil Moor/ Heiden	Anteil sonstige Fläche
TG 1	399	10%	1%	68%	14%	7%
TG 2	372	23%	0%	39%	25%	13%
TG 3	451	18%	1%	38%	33%	11%
TG 4	398	5%	0%	20%	29%	46%
TG 5	533	19%	2%	14%	33%	33%
TG 6	415	1%	0%	77%	7%	15%
TG 7	213	50%	40%	5%	0%	5%
Mittelwert Gesamt:		15%	3%	40%	22%	19%
nachrichtl.: NLF-Flächen	164	10%	0%	69%	12%	9%

Feldgehölze, Hecken und Gebüsche machen etwa 3 % des Planungsgebietes aus.

Fließgewässer weisen mit ca. 1 % und Stillgewässer und deren Verlandungsbereiche mit 2 % einen jeweils geringen Anteil am Planungsgebiet auf.

Gehölzfreie Biotope der Sümpfe und Niedermoore sind mit ca. 69 ha oder 2 % der Fläche vertreten.

Moor- und Heideflächen treten auf 635,5 ha Fläche auf (22 %).

Auf 8 % der Gesamtfläche befinden sich Offenbodenbereiche. In der Regel handelt es sich um die noch aktiv im Abbau befindlichen oder für die Renaturierung gerade in Herrichtung befindlichen Frästorfflächen.

Genutztes Grünland macht einen Flächenanteil von 15 % des FFH-Gebietes aus. Dabei überwiegt das Extensiv- und Nassgrünland mit ca. zwei Dritteln gegenüber einem Drittel an Intensivgrünland.

Stauden- und Ruderalfluren sind auf ca. 33 ha vertreten (ca. 1 %).

Die Ackernutzung weist einen Flächenanteil von 3 % der Gesamtfläche auf. Schwerpunktartig liegen diese Flächen im nördlichen und südwestlichen Teil des Planungsraumes im Teilgebiet 7.

Vereinzelt gibt es Freizeitgrundstücke mit einer Fläche von 1,3 ha (0,05 %).

Das Straßen- und Wegenetz mit Gebäudeflächen nimmt einen Flächenanteil von ca. 2 % ein (ca. 45 ha). Wichtigste öffentliche Straßenverbindung (ca. 6 ha) ist die K 31 die den Ort Neudorf-Platendorf im Süden mit dem Ort Schönewörde im Norden verbindet. Auf der Ostseite dieser Straße ist ein Radweg zwischen Neudorf-Platendorf und dem Stüder Heudamm im Jahr 2022 gebaut worden. Weiterhin zweigt von der K 31 die K 103 nach Wahrenholz und die „Kanalstraße“ zur „Siedlung Weißes Moor“ ab. Weiterhin bestehen gut ausgebaute, aber nicht für den öffentlichen Verkehr frei gegebene Dammwege, überwiegend in West-Ost-Richtung durch das Große Moor.

30 ha Fläche werden von Wegen eingenommen. Die übrigen ca. 9 ha verteilen sich auf bestehende oder ehemalige Gebäude- und Siedlungsbereiche.

2.4.2 Eigentumssituation

Das Land Niedersachsen erwarb bis zum 01.02.2022 fast 1.050 ha Fläche, die als Landesnaturschutzfläche durch den NLWKN, Geschäftsbereich IV, Bezirksstelle Süd, verwaltet wird. Das Land Niedersachsen kauft weiter insbesondere Abtorfungsflächen an, um die Vernässung weiterer Flächen zu ermöglichen. Auch in den Karten ist Ankauf mit Stand 01.02.2022 dargestellt.

Neben einem geringen Anteil an Flächen von Naturschutzverbänden (NABU) sind alle übrigen Flächen im Privatbesitz, darunter liegen flächenmäßig hohe Anteile bei den aktuellen Torfabbauunternehmen.

Tabelle 4: Eigentumsflächen mit Schwerpunkt Naturschutz im Planungsgebiet

Eigentümer	Fläche	Anteil am Planungsgebiet (2.773 ha)	Anteil am FFH-Gebiet (2.630 ha)
Land Niedersachsen (Naturschutzflächen), Stand: 01.02.2022	1.048,4 ha	37,8 %	39,9 %
NABU	2,8 ha	0,1 %	0,1 %
Summe	1.051,2 ha	37,9 %	40,0 %
nachrichtlich: noch aktive Abtorfungsflächen	125,2 ha	4,5 %	4,8 %
nachrichtlich: Niedersächsische Landesforsten (außerhalb Planungsgebiet)	156,2 ha	-	5,9 %

2.5 Bisherige Naturschutzaktivitäten

Akteure des Naturschutzes im Planungsraum sind Behörden, Fachverbände und Naturschutzorganisationen. Konkret zu nennen sind folgende Institutionen (Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit):

- Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), Geschäftsbereich 4 Regionaler Naturschutz
- Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Gifhorn
- NABU, Kreisverband Gifhorn
- Gewässerunterhaltungsverbände
- Fischereiverbände und -vereine
- Jägerschaft

Flächen der Niedersächsischen Landesforsten liegen ebenfalls im FFH-Gebiet. Es bestehen vielfältige Verknüpfungen zum Planungsgebiet und Maßnahmen wirken in der Regel auf die jeweils anderen Flächen ein.

2.5.1 Bisher umgesetzte Naturschutzmaßnahmen

Konkrete Naturschutzmaßnahmen wurden in vielfältiger Weise seit den 1970er Jahren im Großen Moor durch verschiedene Akteure umgesetzt. Allerdings konnten nur die jüngeren Maßnahmen sowie diejenigen des NABU Gifhorn mit genaueren Angaben zugestellt werden.

Landkreis Gifhorn

FFH-Managementplan FFH-Gebiet 315 (DE3329-332) und EU-Vogelschutzgebiet V45 (DE3429-401)
"Großes Moor bei Gifhorn", Stand 24.08.2023

Eine vollständige Auflistung aller Naturschutzmaßnahmen muss daher an dieser Stelle leider unterbleiben.

Tabelle 5: Bisherige Naturschutzaktivitäten (nur Darstellung der zugelieferten Angaben)

Zeitraum/ Jahr	Maßnahme	Akteur(e)
2000	Entkusselung auf 94 ha Fläche	NABU Gifhorn
2001	Entkusselung, Entfernung von älteren Birken, Wollgraspflanzung auf 63 ha Fläche	NABU Gifhorn
2002	Schliessen von Abflüssen, Grabenanstau, Entkusselungsmaßnahmen, Mäharbeiten auf gebrannten Flächen, Weg freiräumen, Wollgraspflanzung auf 181 ha Fläche	NABU Gifhorn
2003	Beseitigung Rohrdurchlass, Entkusselungsmaßnahmen, Wollgraspflanzung auf 151 ha	NABU Gifhorn
2004	Brennen von Pfeifengrasfluren, Entkusselungsmaßnahmen, Wollgraspflanzungen auf 173 ha	NABU Gifhorn
2005	Brennen von Pfeifengrasfluren, Beseitigung Riesenbärenklau, Entkusselungsmaßnahmen, Wollgraspflanzungen auf 138 ha	NABU Gifhorn
2006	Beseitigung Riesenbärenklau, Entkusselungsmaßnahmen, Wollgraspflanzungen auf 64 ha	NABU Gifhorn
2007	Beseitigung Riesenbärenklau, Entkusselungsmaßnahmen, Wollgraspflanzungen, Zaunbau auf 60 ha	NABU Gifhorn
2008	Entkusselung auf Schafbeweidungsflächen, Beseitigung Riesenbärenklau, Beseitigung von Weiden, Wollgraspflanzungen auf 66 ha	NABU Gifhorn
2009	Beseitigung Riesenbärenklau, Entkusselungsmaßnahmen auf 83 ha Fläche	NABU Gifhorn
2010	Beseitigung Riesenbärenklau, Entkusselungsmaßnahmen, Wollgraspflanzungen auf 42 ha Fläche	NABU Gifhorn
ab 2010	Ableitung von Wasser des Sauerbachs über zwei Abschlagsbauwerke und Einleitung in Flächen westlich Charlottenhof. Durch Verwallungen und Abfanggräben werden keine besiedelten Bereiche oder Dammwege vernässt	NABU Gifhorn
2011	Ausbringen von Torfmoosen, Entkusselungsmaßnahmen, Beseitigung von Riesenbärenklau, Wollgraspflanzungen auf 130 ha	NABU Gifhorn
2012	Ausbringen von Torfmoosen, Entkusselungsmaßnahmen, Wollgraspflanzungen auf 150 ha	NABU Gifhorn
2013	Entkusselungsmaßnahmen, Wollgraspflanzungen auf 44 ha	NABU Gifhorn

2.5.2 Schutzgebietsausweisung

Die Ausweisung des Großen Moores als Naturschutzgebiet erfolgte durch die Bezirksregierung Braunschweig in einem ersten Schritt als einstweilige Sicherstellung einer Fläche von 3.500 ha im Jahr 1981. Die endgültige Unterschutzstellung des Gebietes erfolgte dann 1984 in einer Größe von 2.720 ha durch die Bezirksregierung Braunschweig.

Das gesamte EU-Vogelschutzgebiet Großes Moor bei Gifhorn (2.937 ha) mit dem integrierten FFH-Gebiet wurde am 20.12.2018 mit einer aktuellen Verordnung als Naturschutzgebiet „Großes Moor bei Gifhorn“ neu gefasst (LANDKREIS GIFHORN 2019) und damit EU-konform naturschutzrechtlich gesichert. Naturschutzgebiet und EU-Vogelschutzgebiet sind deckungsgleich. Das FFH-Gebiet ist etwas kleiner und deckt ca. 90% der Gesamtfläche.

Westlich und östlich des Großen Moors kommen unmittelbar angrenzend weitere Natur- und Landschaftsschutzgebiete vor. Dabei handelt es sich von Nord nach Süd um folgende Gebiete:

- NSG BR 00021 „Gagelstrauchbestand bei Vorhop“,
- NSG BR 00156 „Ise mit Nebenbächen“,
- LSG GF 00023 „Ostheide“

2.5.3 Gebietsbetreuung

Die naturschutzfachliche Gebietsbetreuung des FFH-Gebietes wird durch verschiedene Partner ausgeübt. Eine örtlich zuständige Naturschutzstation besteht nicht.

Während die Untere Naturschutzbehörde die naturschutzrechtliche Hoheit ausübt sind fachlich folgende Institutionen eingebunden:

Der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), Geschäftsbereich IV (regionaler Naturschutz) als Fachbehörde mit Zuständigkeit für die landeseigenen Naturschutzflächen (Stand 01.02.2022: 1.048 ha) sowie als Träger für die geplanten Wiedervernässungen im Rahmen der Förderrichtlinie Klimaschutz durch Moorentwicklung (KliMo). Die landeseigenen Flächen werden überwiegend mit Schafen durch einen beauftragten Schäfer im Rahmen der Agrarumweltmaßnahme (bisher) BB1 (Beweidung besonderer Biotoptypen) beweidet. Teilflächen im Osten werden im Rahmen eines Beweidungsprojektes mit Heckrindern, Pferden und Ziegen durch einen privaten Pächter offengehalten.

Der NABU Kreisverband Gifhorn pflegt, gefördert durch das Land Niedersachsen, mit einem Team von haupt- und ehrenamtlichen Kräften sowie Freiwilligen die Heide- und Moorflächen. Es werden vor allem die durch Schafbeweidung gepflegten Flächen des Landes Niedersachsen durch Entkusselung dauerhaft offengehalten. Die weitere Fortführung dieser Tätigkeit ist aufgrund von förderrechtlichen Problemen derzeit offen.

Eine Naturschutzstation für das Große Moor besteht nicht und ist aktuell im Rahmen der Neuetablierung weiterer Stationen mit Zuständigkeiten für einzelne Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen auch nicht in Planung.

2.5.4 Vertragsnaturschutz

Unter Vertragsnaturschutz wird das Angebot an Flächenbewirtschafter verstanden, durch vertragliche Regelungen mit dem Land Niedersachsen, vertreten durch die Landwirtschaftskammer, über die gute fachliche Praxis und die Cross Compliance-Regelungen der EU hinausgehende Bewirtschaftungsbeschränkungen auf einzelnen Flächen zu übernehmen, die der Biodiversität und dem Naturschutz dienen. Dafür wird eine Vergütung gezahlt.

Grundlage dafür sind Agrarumweltmaßnahmen (AUM), die das Land Niedersachsen für jeweils eine EU-Förderperiode anbietet. Die ausgelaufene PFEIL-Förderperiode 2014 bis 2020

wird aktuell durch eine zweijährige Übergangsregelung für das EU-kofinanzierte Förderprogramm verlängert, bis ab 2023 dann neue Förderprogramme zur Verfügung stehen.

Nähere Informationen zu den Flächenanteilen der einzelnen AUM im Planungsgebiet konnten leider nicht zur Verfügung gestellt werden.

2.5.4 Flächenankäufe

Im Planungsgebiet werden seit 1983 kontinuierlich Flächen angekauft bzw. deren Ankauf gefördert. Ziele des Ankaufs sind einerseits die Sicherung naturschutzfachlich wertvoller Flächen, möglichst in arrondierter Form, sowie der Erwerb von Tauschflächen, um naturschutzfachlich wertvolle Flächen für nicht verkaufswillige Grundeigentümer auszulösen. Auf arrondierten Flächen besteht nachfolgend die Möglichkeit ggf. das Wasserregime nach Naturschutzgesichtspunkten zu verändern.

Das Land Niedersachsen selbst hat seit 1983 über 1.048 ha Fläche bis zum 01.02.2022, angekauft und kauft noch weiter an. Die Verpachtung bzw. Bewirtschaftung der Flächen unter Auflagen ist weitgehend gesichert.

2.5.5 Pflegemaßnahmen

Die Bewirtschaftung und Pflege der Grünlandflächen im Landeseigentum wird durch Pachtverträge mit flächenspezifischen Auflagen (z. B. Mahdzeitpunkt und -häufigkeit, Beweidungsdichte, Verbot der Düngung und von „Pflanzenschutzmitteln“) gewährleistet. Eine enge Betreuung der Pachtflächen durch engmaschige Abstimmungen und Kontrollen des Bewirtschafters im Sinne der vorgegebenen Zielstellung ist dabei aus Gründen der personellen Ressourcen des NLWKN nur sehr begrenzt möglich.

Im Rahmen der Evaluierung der Biotoppflegemaßnahmen im Jahre 2016 (KAISER 2017) wurde erkannt, dass auf den von Schafen beweideten Flächen die Hänge-Birke *Betula pendula* hohe Anteile aufweist. Die Moor-Birke *Betula pubescens* ist hier eigentlich typisch. Diese wird allerdings stärker von den Schafen verbissen, sodass sich eine deutliche Konkurrenzverschiebung zu Gunsten der Hänge-Birke ergibt. Diese Entwicklung ist nur auf deutlich entwässerten Moorstandorten denkbar.

Erforderlich ist außerdem auf nahezu allen von Schafen und Ziegen beweideten Flächen eine zusätzliche mechanische Pflege, insbesondere durch Rodung der verbleibenden Gehölze. Eine maschinell durchführbare Pflege durch Schlegelmähwerke führt in den Folgejahren zu Stockausschlägen, die die Situation eher negativ beeinflussen. Es bleibt eine mechanisch-manuelle Rodung der Gehölze, wie dies seit einigen Jahren durch den NABU Gifhorn durchgeführte Maßnahmen erfolgt. Die entsprechend bearbeiteten Flächen verbleiben für mehrere Jahre weitgehend gehölzfrei. Einzelne Gehölze oder Gehölzgruppen als Habitatslemente für Reptilien und Vögel werden belassen. Leider steht diese Art der unbedingt erforderlichen zusätzlichen Pflege aus Gründen der Finanzierung vor dem Aus (HERTWIG, mdl. Mitt.)

Die aktuell durchgeführten Pflegemaßnahmen (Schafbeweidung in Wanderschäferei mit kurzzeitiger Koppelung, Beweidung mit Rindern, Pferden und Ziegen sowie Pflegemahd), die weitgehend ohne Alternative erfolgen, führen allerdings auf Teilflächen zu naturschutzfachlichen Problemen, die nachfolgend kurz skizziert werden. Diese Probleme ergeben sich insbesondere aus einer personellen Unterbesetzung und daraus folgend einer nicht ausreichenden fachlichen Begleitung und Kontrolle der Maßnahmen in der Fläche.

- Die Schafbeweidung der Wanderschäferei mit kurzzeitiger Koppelung erfolgt teilweise ohne Berücksichtigung von empfindlichen Flächen oder der Brutzeit von Bodenbrütern überwiegend nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten (FISCHER mdl. 2021, HERTWIG mdl. 2021). Dabei werden die Tiere teilweise auf höchst empfindlichen Flächen gekoppelt. Dies wurde z.B. im Mai 2021 für die einzigen Pfeifengraswiesen (TG

5 durch eine Mitarbeiterin von Biodata) festgestellt. Die wertbestimmenden Pflanzenarten, darunter Geflecktes Knabenkraut *Dactylorhiza majalis*, Weiße Waldhyazinthe *Plathantera bifolia* und Gewöhnliche Natternzunge *Ophioglossum vulgatum* wurden stark durch Verbiss geschädigt. Gerade für diese besonders herausragenden LRT-Flächen mit hohem Anteil an Rote-Liste-Arten ist eine besonders feine Abstimmung der Biotoppflegemaßnahmen unbedingt erforderlich.

- Die Pflegemahd erfolgt in den meisten Fällen als Nachmahd nach der Beweidung. Für Teilflächen (z.B. „Dreiecksfläche“ südl. der K 103 in TG 3, evtl. weitere) wäre eine Abfuhr des Mähgutes von Bedeutung.
Die konkrete „Dreiecksfläche“ mit über 20 ha Flächenumfang wird nicht beweidet, sondern nur einmal jährlich gemäht und das Mähgut auf der Fläche belassen. Die Entwicklung seit der Baiserfassung ist allerdings negativ. Sie hat sich von einem „Trockenen Glockenheide-Hochmoordegenerationsstadium (MGT, 60 %) / basen- und nährstoffarmem Sauergras-/Binsenried (NSA, 40 %)“ im Jahr 2012 (BRANDT 2015) zu einem „Trockeneren Pfeifengras-Moorstadium (MPT, untergeordnet NSA, 90 %) / feuchteren Glockenheide-Hochmoordegenerationsstadium (MGF, 10 %)“ im Jahr 2016 entwickelt (KAISER 2017). Eine Verbesserung hat bis 2021 nicht stattgefunden (eig. Beobachtung). Eine Vernässung ist offensichtlich nicht möglich (HORNY, mdl. Mitt.). Gleichzeitig fiel die Fläche aus dem Status eines FFH-LRT 4010 „Feuchte Heiden“ vollständig hinaus (noch nicht durch Biotop-/LRT-Kartierung bestätigt). Neben der Prüfung aller Möglichkeiten einer vordringlichen Vernässung dieses großen einheitlichen Areals in Landesbesitz, sollte die Beseitigung des Mähgutes im Vordergrund stehen. Wie eine Begehung im Jahr 2021 zeigte hat sich Land-Reitgras *Calamagrostis epigejos* bereits etabliert und nimmt zunehmend größere Flächenanteile ein.
- Die Beweidungsfläche im Osten des TG 4, die durch Heckrinder, Koniks und Ziegen offengehalten wird ist in weiten Bereichen überweidet. Die Flächen weisen zumindest teilweise Potential für die Entwicklung von Borstgrasrasen des LRT 6230 auf. Die Art der Beweidung hat die Gehölze erfolgreich zurückgedrängt. Die Fläche ist allerdings sehr tief und einheitlich abgeweidet, was großflächig nicht der Zielstellung der Biotoppflege entspricht. Defizite in der faunistischen Besiedlung sind zu vermuten. Es ist eine (etwas) geringere Tierbesatzdichte anzustreben. Diese Aussagen basieren auf den Untersuchungen 2016 (KAISER 2017). Die Situation scheint sich nach Inaugenscheinnahme im Jahr 2021 allerdings durch hohe Besatzdichten und Zufütterung, mit denen vegetationsfreie Flächen einhergehen, eher verschlechtert zu haben.
- Für alle beweideten Flächen, die im EU-Vogelschutzgebiet liegen sind neben dem Fokus auf die FFH-Lebensraumtypen auch besondere Anforderungen an den Schutz der (signifikanten) bodenbrütenden Vogelarten (18 Arten) insbesondere während der Brutperiode zu stellen

Es wurde dargelegt, dass derzeit keine Alternativen zu den aktuellen Pächtern bestehen, da die Pflege wirtschaftlich wenig attraktiv ist und keine weiteren Pächter für Pflegemaßnahmen zur Verfügung stehen (HORNY, mdl. Mitt.).

Es ist daher erforderlich, durch einen verstärkten personellen Aufwand für Abstimmung und Kontrolle der Pflegemaßnahmen auf den landeseigenen Flächen eine Verbesserung der Situation zu erreichen. Daneben ist eine Weiterführung der manuellen Entkusselung (mit Wurzelrodung) der mit Schafen beweideten Heide- und Moorflächen auch auf mittlere Sicht erforderlich (vgl. KAISER 2017, S. 18).

Eine Naturschutzstation mit Zuständigkeit ausschließlich für das Große Moor wurde bereits 1990 im Zuge der „Fortschreibung des Schutz-, Pflege- und Entwicklungsplans für das NSG Großes Moor bei Gifhorn“ sehr eindringlich gefordert. Umfangreiche Aufgaben einer solchen Station wurden damals bereits aufgelistet.

2.6 Verwaltungszuständigkeiten

Tabelle 6: Gemeinden mit Anteil am FFH- und VS-Gebiet "Großes Moor bei Gifhorn"

Gemeinde	Samtge- meinde	Fläche	Fläche im Pla- nungsraum	Flächenanteil Planungs- raum an Ge- meindegebiet	Flächenanteil Gemeinde am Planungs- raum	Teilgebiete
Sassenburg	-	8.849 ha	1.855 ha	21 %	63 %	1-6, 8
Wahrenholz	Wesendorf	5.800 ha	648 ha	11 %	22 %	1-4, 7, 8
Schönewörde	Wesendorf	1.771 ha	458 ha	26 %	15 %	1-4, 7, 8

Das FFH-Gebiet "Großes Moor bei Gifhorn" befindet sich vollständig auf dem Gebiet des Landkreises Gifhorn.

Von Nord nach Süd haben die Gemeinden Schönewörde, Wahrenholz und Sassenburg Anteile am Planungsgebiet. Die Gemeinden Schönewörde und Wahrenholz gehören der Samtgemeinde Wesendorf an.

Hinsichtlich der Gewässer sind folgende **Unterhaltungsverbände** (UHV) zuständig (Lkr. Gifhorn, briefl. 2021):

Gewässer II. Ordnung:

- nördlich Stüder Heudamm: UHV Ise
- südlich Stüder Heudamm: UHV Oberaller

Gewässer III. Ordnung:

Gewässer, die in der Unterhaltungspflicht der Gemeinden stehen wurden an den UHV Ise übertragen

Die privaten und öffentlichen Waldflächen außerhalb der Niedersächsischen Landesforsten werden betreut durch das Forstamt Südostheide der Landwirtschaftskammer Niedersachsen mit Sitz in Gifhorn. Der nördliche Teilbereich, in der Samtgemeinde Wesendorf, befindet sich im Gebiet der Bezirksförsterei Isetal. Der südliche Teilbereich, in der Gemeinde Sassenburg, befindet sich im Gebiet der Bezirksförsterei Dannenbüttel.

Zuständig für die benachbart zum Planungsgebiet gelegenen Landesforstflächen im Naturschutzgebiet ist das Forstamt Unterlöss der Niedersächsischen Landesforsten betreut durch die Revierförsterei Ringelah.

3 Bestandsdarstellung und -bewertung

Die Basiserfassung der Biotop- und FFH-Lebensraumtypen wurde im Jahr 2012 durchgeführt (BRAND 2015). Einzelne Nacherfassungen stammen aus dem Jahr 2015 (KATENHUSEN 2015). Die Datenbank und GIS-shapes der Basiserfassung mit Stand 13.10.2015 liegt der Planung zu Grunde. Eine Aktualisierungskartierung für die Erstellung des Managementplans war nicht vorgesehen.

Über die Basiserfassung hinaus wurden im Frühsommer 2021 die Flächen, die außerhalb des FFH-Gebietes, aber innerhalb des EU-Vogelschutzgebietes liegen (Teilgebiet 7) auf Basis einer Luftbilddauswertung mit nachfolgender Geländeüberprüfung bis auf die zweite Ebene des Kartierschlüssels (v. DRACHENFELS 2021) erfasst. Die Befliegung stammt aus dem Jahr 2016; die Luftbilder wurden durch den Landkreis Gifhorn zur Verfügung gestellt. Diese zusätzliche Biotoperfassung wurde durchgeführt, um Aussagen zu den genutzten Habitaten der Vogelarten im gesamten Gebiet zur Verfügung zu haben.

Daten zu den Beständen von *Leucorrhinia pectoralis* stammen von BIODATA (2017).

Die Daten zu den signifikanten und sonstigen Vogelarten basieren auf der letzten flächendeckenden Erfassung im Rahmen des Monitorings in EU-Vogelschutzgebieten. Diese stammt aus dem Jahr 2012 (BIODATA 2012). Zusätzlich werden die Ergebnisse der seitdem durchgeführten landesweiten Erfassungen von Bekassine (2013, OBRACAY 2016), Kranich (2016, OBRACAY & KELM 2019), Rotmilan (2019, WELLMANN 2022) und Sperbergrasmücke (2020, BOBZIN 2022) berücksichtigt.

3.1 Biotoptypen

Die Darstellung erfolgt auf Kartenblatt 2 (3 Kartenblätter plus Legendenblatt, M. 1:5.000)

3.1.1 Allgemeines

Insgesamt 114 Biotoptypen (v. DRACHENFELS 2021) im Rahmen der Basiserfassung 2012 (BRAND 2015, KATENHUSEN 2015) ermittelt. Diese sind in Tab. 7 mit ihren Flächen und Gebietsanteilen aufgeführt. Ergänzend dazu wurde im Sommer 2021 eine Biotoptypenkartierung bis auf die 2. Ebene des Nds. Kartierschlüssel (v. DRACHENFELS 2021) für die Flächen durchgeführt, die ausschließlich im EU-Vogelschutzgebiet liegen.

Erläuterungen zu Tabelle 7 (folgende Seiten)

FFH-LRT:	FFH-Lebensraumtypen (offizielle Nummerierung, hier nicht im Einzelnen aufgeführt) * = prioritärer LRT () = nur bestimmte Ausprägungen fallen unter den LRT (K) = Biotoptyp kann in Biotopkomplexen teilweise verschiedenen LRT angeschlossen werden
ges. Schutz:	gesetzlicher Schutz nach § 30 BNatSchG / § 24 NAGBNatSchG § = gesetzlicher Schutz nach § 30 BNatSchG / § 24 NAGBNatSchG (§) = unter bestimmten Bedingungen gesetzlich nach § 30 BNatSchG / § 24 NAGBNatSchG geschützt (§ü) = in Überschwemmungsgebieten gesetzlich nach § 30 BNatSchG / § 24 NAGBNatSchG geschützt
Rote Liste:	Einstufung in die Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen in Niedersachsen (DRACHENFELS, O. v. 1996) 1 = von vollständiger Vernichtung bedroht bzw. sehr stark beeinträchtigt 2 = stark gefährdet bzw. stark beeinträchtigt 3 = gefährdet bzw. beeinträchtigt * = nicht landesweit gefährdet, aber teilweise schutzwürdig d = entwicklungsbedürftiges Degenerationsstadium (d) = entwicklungsbedürftiges Degenerationsstadium nur bei Teil der Ausprägungen

Landkreis Gifhorn

FFH-Managementplan FFH-Gebiet 315 (DE3329-332) und EU-Vogelschutzgebiet V45 (DE3429-401)
"Großes Moor bei Gifhorn", Stand 24.08.2023

Tabelle 7: Biotoptypen im Planungsgebiet mit Fläche und Anteil am Gesamtgebiet (n. Basiserfassung 2015 und Ergänzungskartierung 2021)

Nr.	Biotop- typ	Biotopart	Fläche (ha)	Anteil (%)	An- zahl	FFH-LRT	ges. Schutz	Rote Liste
1	WÄLDER		1072,1	38,6	879			
1.6.1	WQT	Eichenmischw ald armer, trockener Sandböden	0,4	0,0	1	9190	(§ü)	2
1.11.2	WAT	Erlen-/Birken-Erlen-Bruchw ald nährstoffärm. Stand. des Tieflands	0,6	0,0	3	(91E0*)	§	1
1.12.1	WBA	Birken- und Kiefern-Bruchw ald nährstoffarmer Standorte des Tieflands	11,9	0,4	10	91D0*	§	2
1.12.3	WBM	Birken-Bruchw ald mäßig nährstoffversorgter Standorte des Tieflands	21,5	0,8	20	91D0*	§	2
1.13.4	WNS	Sonstiger Sumpfwald	1,5	0,1	1	-	§	2(d)
1.14	WU	Erlenwald entwässerter Standorte	0,8	0,0	4	-	(§ü)	*d
1.15	WV	Birken- und Kiefernwald entwässerter Moore	7,7	0,3	5	-	(§)	
1.15.1	WVZ	Zw ergstrauch-Birken- und -Kiefern-Moorw ald	19,2	0,7	14	(91D0*)	(§)	3d
1.15.2	WVP	Pfeifengras-Birken- und -Kiefern-Moorw ald	502,9	18,1	338	(91D0*)	(§)	*d
1.15.3	WVS	Sonstiger Birken- und Kiefern-Moorw ald	289,2	10,4	285	-	-	*d
1.20	WP	Sonstiger Pionier- und Sukzessionswald	11,7	0,4	7	-	(§)	
1.20.1	WPB	Birken- und Zitterpappel-Pionierw ald	15,9	0,6	37	-	(§ü)	*
1.20.3	WPN	Sonstiger Kiefern-Pionierw ald	0,6	0,0	1	-	-	*
1.21.1	WXH	Laubforst aus einheimischen Arten	0,9	0,0	7	-	-	-
1.21.2	WXP	Hybridpappelforst	15,2	0,5	17	-	-	-
1.21.3	WXE	Roteichenforst	0,4	0,0	1	-	-	-
1.22.1	WZF	Fichtenforst	40,0	1,4	37	-	-	-
1.22.2	WZK	Kiefernforst	119,0	4,3	55	-	-	-
1.22.3	WZL	Lärchenforst	3,2	0,1	11	-	-	-
1.22.6	WZS	Sonstiger Nadelforst aus eingeführten Arten	1,8	0,1	3	-	-	-
1.23.1	WJL	Laubw ald-Jungbestand	0,0	0,0	1	-	-	-
1.23.2	WJN	Nadelw ald-Jungbestand	1,3	0,0	7	-	-	-
1.25.2	UWA	Waldlichtungsflur basenarmer Standorte	6,1	0,2	14	-	-	3
2	GEBÜSCHE UND GEHÖLZBESTÄNDE		76,7	2,8	305			
2.2.1	BMS	Mesophiles Weißdorn-/Schlehengebüsch	0,6	0,0	3	-	(§ü)	3
2.6.1	BNR	Weiden-Sumpfgew ässch nährstoffreicher Standorte	0,0	0,0	1	-	§	3
2.6.2	BNA	Weiden-Sumpfgew ässch nährstoffärmerer Standorte	40,9	1,5	109	-	§	2
2.7.2	BFA	Feuchtw ässch nährstoffarmer Standorte	6,4	0,2	35	-	(§ü)	3(d)
2.8.2	BRR	Rubus-/Lianengestrüpp	0,4	0,0	6	-	(§ü)	*
2.8.5	BRX	Sonstiges standortfremdes Gebüsch	3,7	0,1	17	-	-	-
2.9.3	HWB	Baum-Wallhecke	0,1	0,0	1	-	§w	3(d)
2.10.1	HFS	Strauchhecke	1,0	0,0	7	-	(§ü)	3
2.10.2	HFM	Strauch-Baumhecke	7,3	0,3	37	-	(§ü)	3
2.10.3	HFB	Baumhecke	12,2	0,4	48	-	(§ü)	3(d)
2.10.4	HFX	Feldhecke mit standortfremden Gehölzen	0,5	0,0	4	-	-	-
2.11	HN	Naturnahes Feldgehölz	1,1	0,0	12	-	(§ü)	3
2.12	HX	Standortfremdes Feldgehölz	0,5	0,0	3	-	-	-
2.13.1	HBE	Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe	0,7	0,0	16	-	(§ü)	3
2.13.3	HBA	Allee/Baumreihe	0,9	0,0	5	-	(§ü)	3
2.15.1	HOA	Alter Streuobstbestand	0,3	0,0	1	-	(§)	2
4	BINNENGEWÄSSER							
	Untergruppe: Fließgew ässer des Binnenlands		25,1	0,9	109			
4.4.8	FBO	Naturnaher Bach mit organischem Substrat	0,2	0,0	1	(3260)	§	1
4.6.1	FXS	Stark begradigter Bach	0,6	0,0	1	-	-	-
4.13	FG	Graben	4,9	0,2	18			
4.13.1	FGA	Kalk- und nährstoffarmer Graben	11,9	0,4	49	-	-	2
4.13.3	FGR	Nährstoffreicher Graben	5,7	0,2	30	-	-	3
4.13.7	FGZ	Sonstiger vegetationsarmer Graben	1,8	0,1	10	-	-	-
	Untergruppe: Stillgew ässer des Binnenlands		70,1	2,5	142			
4.16.3	SOT	Naturnahes nährstoffarmes Torfstichgew ässer	28,9	1,0	32	(3160)	§	3
4.18.3	SEA	Naturnahes nährstoffreiches Abbaugew ässer	3,4	0,1	42	(3150)	§	3
4.19.5	VER	Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgew ässer mit Röhricht	0,3	0,0	3	(3150)	§	3
4.20.1	STW	Waldtümpel	0,0	0,0	1	-	(§)	3
4.20.2	STG	Wiesentümpel	0,0	0,0	1	-	(§)	2
4.22	SX	Naturfernes Stillgew ässer	0,4	0,0	1			
4.22.2	SXA	Naturfernes Abbaugew ässer	36,5	1,3	55	-	-	-
4.22.9	SXZ	Sonstiges naturfernes Stillgew ässer	0,5	0,0	7	-	-	-

Landkreis Gifhorn

FFH-Managementplan FFH-Gebiet 315 (DE3329-332) und EU-Vogelschutzgebiet V45 (DE3429-401)
"Großes Moor bei Gifhorn", Stand 24.08.2023

Tabelle 7 (Forts.)

5	GEHÖLZFREIE BIOTOPE DER SÜMPFE UND NIEDERMOORE					64,9	2,3	155			
5.1	NS	Sauergas-, Binsen- und Staudenried			0,0	0,0	1		\$		
5.1.1	NSA	Basen- und nährstoffarmes Sauergas-/Binsenried			7,4	0,3	24	7140	\$	1	
5.1.2	NSF	Nährstoffarmes Flatterbinsenried			23,2	0,8	48	-	\$	3d	
5.1.4	NSM	Mäßig nährstoffreiches Sauergas-/Binsenried			31,2	1,1	64	-	\$	2	
5.1.6	NSB	Binsen- und Simsenried nährstoffreicher Standorte			0,1	0,0	2	-	\$	2	
5.1.7	NSS	Hochstaudensumpf nährstoffreicher Standorte			0,1	0,0	1	(6430)	\$	2	
5.1.8	NSR	Sonstiger nährstoffreicher Sumpf			0,7	0,0	3	-	\$	2	
5.2	NR	Landröhricht			0,8	0,0	2		\$		
5.2.1	NRS	Schilf-Landröhricht			0,4	0,0	4	-	\$	3	
5.2.4	NRR	Rohrkolben-Landröhricht			0,8	0,0	6	-	\$	3	
6	HOCH- UND ÜBERGANGSMOORE					558,0	20,1	859			
6.3.2	MWT	Sonstiges Torfmoos-Wollgras-Moorstadium			3,4	0,1	10	7120, 71	\$	2	
6.3.3	MWD	Wollgras-Degenerationsstadium entw ässerter Moore			2,6	0,1	7	7120, 71	\$	2d	
6.4.2	MGT	Trockeneres Glockenheide-Hochmoordegenerationsstadium			21,8	0,8	3	7120 (40	\$	2d	
6.4.3	MGB	Besenheide-Hochmoordegenerationsstadium			106,3	3,8	144	(7120)	\$	2d	
6.5.1	MPF	Feuchteres Pfeifengras-Moorstadium			40,7	1,5	59	-	\$	3d	
6.5.2	MPT	Trockeneres Pfeifengras-Moorstadium			246,8	8,9	375	-	(\$)	3d	
6.6.1	MW	Überstaute Hochmoor-Renaturierungsfläche			20,0	0,7	19	(7120)	(\$)	*d	
6.6.2	MP	Hochmoor-Renaturierungsfläche mit lückiger Pionierv egetation			9,9	0,4	38	(7120)	(\$)	*d	
6.9.1	MDA	Adlerfarnbestand auf entw ässertem Moor			28,5	1,0	83	-	(\$)	-	
6.9.2	MDB	Gehölzjungw uchs auf entw ässertem Moor			75,8	2,7	119	-	(\$)	*d	
6.9.3	MDS	Sonstige Vegetation auf entw ässertem Moor			2,1	0,1	2	-	(\$)	*d	
7	FELS-, GESTEINS- UND OFFENBODENBIOTOPE					240,4	8,7	71			
7.8.1	DTF	Abtorfungsfläche im Fräsverfahren			239,2	8,6	50	-	-	-	
7.8.5	DTZ	Sonstige vegetationsarme Torffläche			1,0	0,0	20	-	(\$)	-	
7.9.1	DOS	Sandiger Offenbodenbereich			0,3	0,0	1	(4030)	(\$)	3	
8	HEIDEN UND MAGERRASEN					57,9					
8.1.1	HCT	Trockene Sandheide			0,0	0,0	1	4030	\$	3	
8.2.1	RNF	Feuchter Borstgras-Magerrasen			27,8	1,0	22	6230*	\$	1	
8.3.2	RSR	Basenreicher Sandtrockenrasen			5,4	0,2	1	(2130)	\$	2	
8.3.4	RSZ	Sonstiger Sandtrockenrasen			0,0	0,0	1	(2130)	\$	2	
8.8.1	RAD	Drahtschmielenrasen			0,5	0,0	1	-	-	3d	
8.8.3	RAG	Sonstige artenarme Grasflur magerer Standorte			24,1	0,9	3	-	(\$)	3d	
9	GRÜNLAND					433,1	15,6	237			
9.1	GM	Mesophiles Grünland			16,8	0,6	5		\$		
9.1.1	GMF	Mesophiles Grünland mäßig feuchter Standorte			6,6	0,2	3	(6510)	\$	2	
9.1.3	GMA	Mageres mesophiles Grünland kalkarmer Standorte			24,5	0,9	7	(6510)	\$	2	
9.1.5	GMS	Sonstiges mesophiles Grünland			0,3	0,0	2	(6510)	\$	2	
9.3.1	GNA	Basen- und nährstoffarme Nasswiese			0,4	0,0	3	6410	\$	1	
9.3.3	GNW	Sonstiges mageres Nassgrünland			16,4	0,6	22	-	\$	2	
9.3.6	GNR	Nährstoffreiche Nasswiese			1,4	0,0	6	-	\$	2	
9.3.7	GNF	Seggen-, binsen- oder hochstaudenreicher Flutrasen			1,6	0,1	4	-	\$	2	
9.4.2	GFF	Sonstiger Flutrasen			0,0	0,0	1	-	\$	2(d)	
9.5	GE	Artenarmes Extensivgrünland			64,1	2,3	14		(\$)		
9.5.1	GET	Artenarmes Extensivgrünland trockener Mineralböden			1,3	0,0	1	-	-	3d	
9.5.2	GEM	Artenarmes Extensivgrünland auf Moorböden			140,0	5,0	108	-	-	3d	
9.6	GI	Artenarmes Intensivgrünland			94,1	3,4	21				
9.6.1	GIT	Intensivgrünland trockenerer Mineralböden			0,1	0,0	1	-	-	3d	
9.6.2	GIM	Intensivgrünland auf Moorböden			62,8	2,3	38	-	-	3d	
9.7	GA	Grünland-Einsaat			2,7	0,1	1	-	-	-	
10	TROCKENE BIS FEUCHTE STAUDEN- UND RUDERALFLUREN					31,7	1,1	178			
10.4.1	UHF	Halbruderales Gras- und Staudenflur feuchter Standorte			2,3	0,1	8	-	-	3d	
10.4.2	UHM	Halbruderales Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte			12,7	0,5	66	-	-	*d	
10.4.3	UHT	Halbruderales Gras- und Staudenflur trockener Standorte			0,9	0,0	4	-	-	3	
10.4.5	UHB	Artenarme Brennesselflur			1,1	0,0	12	-	-	*	
10.4.6	UHL	Artenarme Landreitgrasflur			14,4	0,5	82	-	-	*	
10.6.2	UNK	Staudenknöterichgestrüpp			0,2	0,0	3	-	-	-	
10.6.3	UNS	Bestand des Drüsigen Springkrauts			0,1	0,0	3	-	-	-	

Landkreis Gifhorn

FFH-Managementplan FFH-Gebiet 315 (DE3329-332) und EU-Vogelschutzgebiet V45 (DE3429-401)
"Großes Moor bei Gifhorn", Stand 24.08.2023

Tabelle 7 (Forts.)

11	ACKER- UND GARTENBAU-BIOTOPE		101,7	3,7	36			
11.1.1	AS	Sandacker	36,5	1,3	6	-	-	2
11.1.5	AM	Mooracker	64,1	2,3	22	-	-	-
11.5	EL	Landwirtschaftliche Lagerfläche	1,1	0,0	8	-	-	-
12	GRÜNLAND		1,3	0,0	1			
12.6.7	PHF	Freizeitgrundstück	1,3	0,0	1	-	-	-
13	GEBÄUDE, VERKEHRS- UND INDUSTRIEFLÄCHEN		43,4	1,6	114			
13.1.1	OVS	Straße	5,9	0,2	7	-	-	-
13.1.11	OVW	Weg	28,9	1,0	94	-	-	-
13.8.3	ODS	Verstädtertes Dorfgebiet	5,0	0,2	7	-	-	-
13.11.1	OGL	Industrielle Anlage	3,7	0,1	6	-	-	-

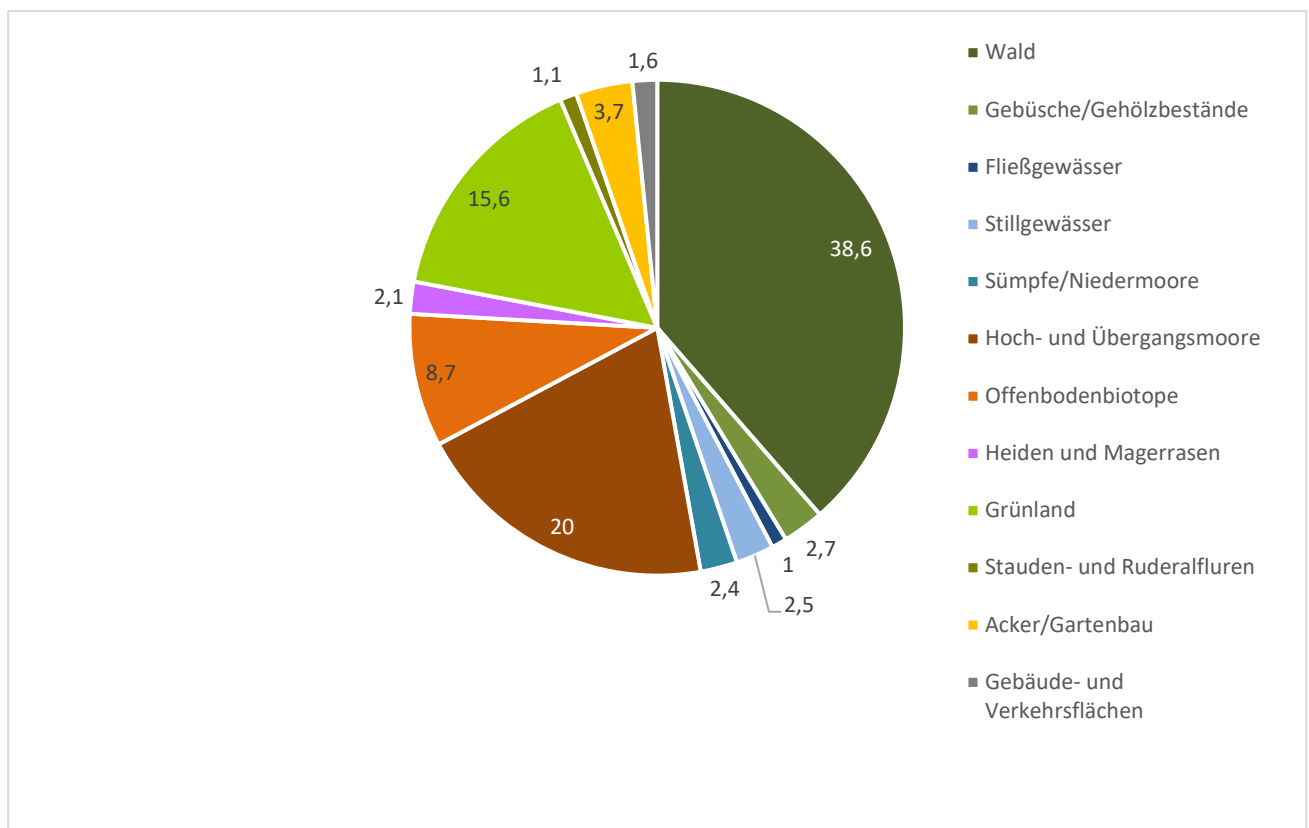


Abbildung 5: Verteilung der Biotoptypen im Planungsgebiet auf die Hauptgruppen (Angaben in Prozentanteilen)

3.1.2 Biotypen der Roten Liste Niedersachsen

Für die Biotypen der Roten Liste Niedersachsen (v. DRACHENFELS 2012) folgt anschließend eine Beschreibung in tabellarischer Form. Für diejenigen dieser Biotypen, die nicht den FFH-Lebensraumtypen angehören werden positiv und negativ wirkende Faktoren, Nutzungen sowie ggf. durchgeführte Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen beschrieben.

Die Beschreibung der FFH-Lebensraumtypen erfolgt in Kapitel 3.2.

Erläuterungen zu Tab. 8 (folgende Seiten)

RL Nds. = Gefährdungseinstufung der Roten Liste der Biotypen in Niedersachsen (v. DRACHENFELS 1996, v. DRACHENFELS 2012)

- 1 = von vollständiger Vernichtung bedroht bzw. sehr stark beeinträchtigt,
- 2 = stark gefährdet bzw. stark beeinträchtigt,
- 3 = gefährdet bzw. beeinträchtigt,
- R = potenziell aufgrund von Seltenheit gefährdet,
- * = nicht landesweit gefährdet, aber teilweise schutzwürdig,
- d = entwicklungsbedürftiges Degenerationsstadium, (d) betrifft nur einzelne Ausprägungen.

FFH-LRT = FFH-Lebensraumtypen mit Code

ges. Schutz = gesetzlicher Schutz

- § = nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 24 NAGBNatSchG geschützte Biotypen,
- §ü = nach § 30 BNatSchG nur in naturnahen Überschwemmungs-/Uferbereichen von Gewässern geschützt,
- () = teilweise nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 24 NAGBNatSchG geschützte Biotypen,
- §w = nach § 24 NAGBNatSchG geschützte Wallhecken

NSAB = Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz

- hP = FFH-Lebensraumtypen und Biotypen mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen,
- P = FFH-Lebensraumtypen und Biotypen mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen.

Tabelle 8: Biotoptypen der Roten Liste Niedersachsen (Verbreitung, Nutzung, Einflüsse). Die FFH-LRT sind grau hervorgehoben (vgl. Kap. 3.2)

Biotoptyp	RL Nds.	FFH-LRT	ges. Schutz	NSAB	Fläche, Anteil, Verbreitung	Nutzung	positiv wirkende Faktoren	negativ wirkende Faktoren	Erforderliche Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen
Eichenmischwald armer, trockener Sandböden (WQT)	2	9190	(§ü)	(P)	0,39 ha (0,01 %), ein Vorkommen im TG 1	keine bzw. Brennholz		Unterwuchs mit <i>Prunus serotina</i>	Förderung der Eiche
Erlen- und Birken-Erlen-Bruchwald nährstoffärmerer Standorte des Tieflands (WAT)	1		§	(P)	3,68 ha (0,13 %), vereinzelte Vorkommen im TG 2 und 7 und ein Vorkommen im TG 5	keine bzw. Brennholz	keine forstliche Nutzung	Entwässerung	Anhebung des GW-Standes
Birken- und Kiefern-Bruchwald nährstoffärmer Standorte des Tieflands (WBA)	2	91D0*	§	P	16,83 ha (0,57 %), vereinzelt in den TG 1, 4, 5, 6, 7	keine bzw. Brennholz			
Birken-Bruchwald mäßig nährstoffversorgter Standorte des Tieflands (WBM)	2	91D0*	§	P	21,86 ha (0,74 %), in allen TG, bis auf TG 8	keine bzw. Brennholz			
Sonstiger Sumpfwald (WNS)	2(d)	-	§	-	1,53 ha (0,05 %), nur ein Vorkommen im TG 6	keine bzw. Brennholz	keine forstliche Nutzung	Entwässerung	Anhebung des GW-Standes, Wasserrückhaltung,
Erlenwald entwässerter Standorte (WU)	*d	-	(§ü)	-	2,68 ha (0,09 %), vereinzelt in TG 2 und 7 entlang des Sauerbaches	keine bzw. Brennholz	keine forstliche Nutzung	Entwässerung	Anhebung des GW-Standes, Wasserrückhaltung,
Birken- und Kiefernwald entwässerter Moore (WV)	*d	(91D0*)	(§)	(P)	7,73 ha (0,26 %), Aufgrund der Kartierung zur 2. Stelle nur in TG 7	keine bzw. Brennholz			
Zwergstrauch-Birken- und -Kiefern-Moorwald (WVZ)	3d	(91D0*)	(§)	(P)	19,23 ha (0,65 %), nur vereinzelt im TG 6	keine bzw. Brennholz			
Pfeifengras-Birken- und -Kiefern-Moorwald (WVP)	*d	(91D0*)	(§)	(P)	535,77 ha (18,23 %), in nahezu allen TG	keine bzw. Brennholz			
Sonstiger Birken- und Kiefern-Moorwald (WVS)	*d	-	-	-	289,59 ha (9,85 %), in nahezu allen TG verteilt	keine bzw. Brennholz	keine forstliche Nutzung	Entwässerung	Anhebung des GW-Standes, Wasserrückhaltung,
Waldlichtungsflur basenarmer Standorte (UWA)	3		-	-	6,14 ha (0,21 %), vereinzelt in den TG 1, 2, 4 und 6 vorhanden	keine			Entwicklung zu naturnahem Laubwald
Mesophiles Weißdorn-/Schlehengebüsch (BMS)	3		(§ü)	-	0,64 ha (0,02 %), kleine Vorkommen in TG 4	keine	erhöht Strukturreichtum, bildet Waldsäume	wirkt verbuschend auf Offenlandbiotop	ggf. gelegentlicher Rückschnitt
Weiden-Sumpfbüsch nährstoffreicher Standorte (BNR)	3		§	-	0,46 ha (0,02 %), vereinzelte Vorkommen in TG7 und ein Vorkommen im TG 1	keine		wirkt verbuschend	Rückdrängung bei zu starker Verbuschung wertvoller Offenlebensräume
Weiden-Sumpfbüsch nährstoffärmerer Standorte (BNA)	2		§	-	40,91 ha (1,39 %), in nahezu allen TG, bis auf TG 7 und 8, verteilt	keine		wirkt verbuschend	Rückdrängung bei zu starker Verbuschung wertvoller Offenlebensräume

Tabelle 8 (Forts.)

Biotoptyp	RL Nds.	FFH-LRT	ges. Schutz	NSAB	Fläche, Anteil, Verbreitung	Nutzung	positiv wirkende Faktoren	negativ wirkende Faktoren	Erforderliche Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen
Feuchtgebüsch nährstoffarmer Standorte (BFA)	3(d)		(§ü)	-	6,45 ha (0,22 %), in nahezu allen TG, bis auf TG 7 und 8, verteilt	keine		wirkt verbuschend auf Röhrichte und Staudenfluren	Rückdrängung bei zu starker Verbuschung wertvoller Offenlebensräume
Baum-Wallhecke (HWB)	3(d)	-	§w	-	0,07 ha (0,003 %), ein Vorkommen im TG1	keine			Erhalt/Pflege von altem Baumbestand
Strauchhecke (HFS)	3	-	(§ü)	-	1,03 ha (0,03 %), Vereinzelt in den Gebieten 1, 2 und 5 verteilt	keine			Pflegekonzept für Hecken erforderlich, abschnittsweise Verjüngung
Strauch-Baumhecke (HFM)	3	-	(§ü)	-	7,35 ha (0,25 %), in nahezu allen TG verteilt	keine			Pflegekonzept für Hecken erforderlich, abschnittsweise Verjüngung
Baumhecke (HFB)	3(d)	-	(§ü)	-	13,00 ha (0,44 %), in nahezu allen TG, bis auf TG 8, verteilt	keine			Pflegekonzept für Hecken erforderlich, abschnittsweise Verjüngung
Naturnahes Feldgehölz (HN)	3	-	(§ü)	-	1,09 ha (0,04 %), vereinzelt in den TG 1, 2, 3, 4 und 5	keine			Erhalt/Pflege von altem Baumbestand
Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe (HBE)	3		(§ü)	-	0,74 ha (0,03 %), mit Ausnahme von TG 5 und 6 in allen anderen	keine	Strukturierung der Landschaft		Erhalt/Pflege von altem Baumbestand
Allee/Baumreihe (HBA)	3		(§ü)	-	2,01 ha (0,07 %), Vereinzelt in den TG 5, 7 und 8 vorhanden	keine	Strukturierung der Landschaft		Erhalt/Pflege von altem Baumbestand
Alter Streuobstbestand (HOA)	2		(§)	-	0,26 ha (0,01 %), ein Vorkommen in TG 6	unklar			Erhalt/Pflege von altem Baumbestand
Naturnaher Bach mit organischem Substrat (FBO)	1		§	(P)	0,53 ha (0,02 %), nur am Sauerbach, in TG 2 und 7	keine		Nährstoffeinträge	Uferandstreifen
Graben (FG)	2		-	(P,P)	5,04 ha (0,17 %), nicht differenziert, nur in TG 5, 8 und 7	Flächenentwässerung, regelmäßige Unterhaltung	Struktur in Acker-/Grünlandflächen, Bedeutung für Fauna	Unterhaltung, tlw. Gundräumung	angepasste Unterhaltung, evtl. Strukturanreicherung (Grabentaschen)
Kalk- und nährstoffarmer Graben (FGA)	2	-	-	-	12,47 ha (0,42 %), in allen TG vorhanden				
Nährstoffreicher Graben (FGR)	3	-	-	-	5,68 ha (0,19 %), Vorkommen in den TG 2, 3 und 5				
Naturnahes nährstoffarmes Torfstichgewässer (SOT)	3	3160	§	-	29,16 ha (0,99 %), in nahezu allen TG, bis auf TG 8	keine			Verlandung und Torfmoosentwicklung erwünscht

Tabelle 8 (Forts.)

Biotoptyp	RL Nds.	FFH-LRT	ges. Schutz	NSAB	Fläche, Anteil, Verbreitung	Nutzung	positiv wirkende Faktoren	negativ wirkende Faktoren	Erforderliche Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen
Naturnahes nährstoffreiches Abbaugewässer (SEA)	3		§	(P)	3,39 ha (0,12 %), in TG 1, 2, 3, 5 und 6	ehemalige oder noch aktive Fischteiche	wichtiges Habitat für Amphibien/Libellen	ggf. Nutzung/Fischbesatz	naturnahe Entwicklung
Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Röhricht (VER)	3	3150	§	(P)	0,35 ha (0,01 %), ein Vorkommen im TG 1 und zwei Vorkommen in TG 6	keine		Grundwasser-Absenkung	Anhebung des GW-Standes
Waldtümpel (STW)	3		(§)	-	0,03 ha (0,001 %), ein Vorkommen im TG 1	keine		Grundwasser-Absenkung	Anhebung des GW-Standes
Wiesentümpel (STG)	2		(§)	-	0,01 ha (0,0002 %), ein Vorkommen im TG 4	keine		Grundwasser-Absenkung	Anhebung des GW-Standes
Sauergras-, Binsen- und Staudenried (NS)	2	7140, 7230	§	hP, P	0,04 ha (0,001 %), außerhalb FFH-Gebiet in TG /				
Basen- und nährstoffarmes Sauergras-/Binsenried (NSA)	1	7140	§	hp	9,24 ha (0,31 %), in TG 2, 3, 4 und 7				
Nährstoffarmes Flatterbinsenried (NSF)	3d		§	-	24,00 ha (0,82 %), in nahezu allen TG, bis auf TG 8, verteilt	Beweidung, Abtorffläche		Grundwasser-Absenkung	Anhebung des GW-Standes
Mäßig nährstoffreiches Sauergras-/Binsenried (NSM)	2		§	-	32,06 ha (1,09 %), in allen TG, bis auf 1, 6 und 8, verteilt	Beweidung, Abtorffläche, keine	mesophiler Standort	Verbuschung	Entkusselung der bedrängenden Weidengebüsch, Extensivbeweidung
Schlankseggenried (NSGG)	3	-	§	-	0,12 ha (0,004 %), ein Vorkommen in TG 1			Grundwasser-Absenkung	Anhebung des GW-Standes
Rispenseggenried (NSGP)	2	-	§	-	0,65 ha (0,02 %), vereinzelte Vorkommen in TG 4, 5 und 7	Beweidung, (ehemalige) Abtorffläche, keine		Grundwasser-Absenkung	Anhebung des GW-Standes
Binsen- und Simsenried nährstoffreicher Standorte (NSB)	2	-	§	-	0,33 ha (0,01 %), vereinzelt Vorkommen in den TG 1, 3 und 7	tlw. Extensivbeweidung		Grundwasser-Absenkung	Anhebung des GW-Standes
Hochstaudensumpf nährstoffreicher Standorte (NSS)	2	(6430)	§	-	0,11 ha (0,004 %), ein Vorkommen im TG 2	tlw. Extensivbeweidung		Grundwasser-Absenkung, Verbuschung, Artenverarmung	Erhöhung der Grundwasserstände, gelegentl. Mahd
Sonstiger nährstoffreicher Sumpf (NSR)	2	-	§	-	0,74 ha (0,03 %), zwei Vorkommen im TG1 und ein Vorkommen im TG 2	tlw. Extensivbeweidung		Grundwasser-Absenkung, Verbuschung, Artenverarmung	Erhöhung der Grundwasserstände, gelegentl. Mahd
Landröhricht (NR)	3		§	-	0,82 ha (0,03 %), nur außerhalb FFH-Gebiet erfasst	keine		Grundwasser-Absenkung	Anhebung des GW-Standes
Schilf-Landröhricht (NRS)	3		§	-	0,39 ha (0,01 %), vereinzelt in TG 3 und 4	keine		Grundwasser-Absenkung, Verbuschung, Artenverarmung	Erhöhung der Grundwasserstände, gelegentl. Mahd
Rohrkolben-Landröhricht (NRR)	3		§	-	0,84 ha (0,03 %), sechs Vorkommen in den TG 4	keine		Grundwasser-Absenkung	Anhebung des GW-Standes

Tabelle 8 (Forts.)

Biotoptyp	RL Nds.	FFH-LRT	ges. Schutz	NSAB	Fläche, Anteil, Verbreitung	Nutzung	positiv wirkende Faktoren	negativ wirkende Faktoren	Erforderliche Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen
Wollgras-Torfmoos-Schwinggrasen (MWS)	2	7120, 7140	§	- , hP	0,16 ha (0,001 %), ein Vorkommen im TG 7				
Sonstiges Torfmoos-Wollgras-Moorstadium (MWT)	2	7120, 7140	§	- , hP	6,94 ha (0,24 %), gehäuft in TG1 und 7, vereinzelt in TG 2, 4 und 5				
Wollgras-Degenerationsstadium entwässerter Moore (MWD)	2d	7120, 7140	§	- , hP	2,63 ha (0,09 %), in TG 3 und 6				
Trockeneres Glockenheide-Hochmoordegenerationsstadium (MGT)	2d	7120 (4010)	§	- , hP	21,83 ha (0,74 %), jeweils ein Vorkommen in TG 3, 5 und 6				
Besenheide-Hochmoordegenerationsstadium (MGB)	2d	7120	§	-	107,22 ha (3,65 %), in TG 3 bis 7				
Feuchteres Pfeifengras-Moorstadium (MPF)	3d		§	-	43,32 ha (1,47 %), in allen TG, bis auf TG 8, verteilt	Beweidung, (ehemalige) Abtorffläche, keine		Grundwasser-Absenkung	Anhebung des GW-Standes
Trockeneres Pfeifengras-Moorstadium (MPT)	3d		(§)	-	257,11 ha (8,75 %), in allen TG, bis auf TG 8, verteilt	Beweidung, (ehemalige) Abtorffläche, keine		Grundwasser-Absenkung	Anhebung des GW-Standes
Überstaute Hochmoor-Renaturierungsfläche (MIW)	*d	7120	(§)	-	19,99 ha (0,68 %), Vereinzelte Vorkommen in den TG 1, 3, 4 und 5	Beweidung, (ehemalige) Abtorffläche, keine			Anhebung des GW-Standes
Hochmoor-Renaturierungsfläche mit lückiger Pioniervegetation (MIP)	*d	7120	(§)	-	9,89 ha (0,34 %), in allen TG, bis auf TG 7 und 8, verteilt	Beweidung, (ehemalige) Abtorffläche, keine		Grundwasser-Absenkung	Anhebung des GW-Standes
Gehölzjungwuchs auf entwässertem Moor (MDB)	*d		(§)	-	75,84 ha (2,58 %), in allen TG, bis auf 7 und 8	Beweidung, (ehemalige) Abtorffläche, keine		Grundwasser-Absenkung	Anhebung des GW-Standes
Sonstige Vegetation auf entwässertem Moor (MDS)	*d		(§)	-	2,07 ha (0,07 %), je eine Fliche im TG 1 und 6	Beweidung, (ehemalige) Abtorffläche, keine		Grundwasser-Absenkung	Anhebung des GW-Standes
Sandiger Offenbodenbereich (DOS)	3		(§)	(P)	0,25 ha (0,01 %), ein Vorkommen im TG 6	keine			ggf. Entkusselung
Trockene Sandheide (HCT)	3	4030	§	P	0,02 ha (0,001 %), ein Vorkommen im TG 6				
Feuchter Borstgras-Magerrasen (RNF)	1	(6230)	§	P	27,85 ha (0,95 %), in TG 2, vereinzelt in TG 3, 4 und 5	Beweidung/Mahd		Verbuschung, Nährstoffeintrag	Extensivbeweidung
Basenreicher Sandtrockenrasen (RSR)	2		§	(P)	5,40 ha (0,18 %), ein Vorkommen im TG 6	Extensivbeweidung		Verbuschung, Nährstoffeintrag	Entkusselung,
Sonstiger Sandtrockenrasen (RSZ)	2		§	(P)	0,73 ha (0,02 %), ein Vorkommen jeweils im TG 6 und 7	Extensivbeweidung		Verbuschung, Nährstoffeintrag	Entkusselung,
Drahtschmielenrasen (RAD)	3d		-	-	0,48 ha (0,02 %), ein Vorkommen im TG 6	keine		Verbuschung, Nährstoffeintrag	Entkusselung,

Tabelle 8 (Forts.)

Biotoptyp	RL Nds.	FFH-LRT	ges. Schutz	NSAB	Fläche, Anteil, Verbreitung	Nutzung	positiv wirkende Faktoren	negativ wirkende Faktoren	Erforderliche Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen
Sonstige artenarme Grasflur magerer Standorte (RAG)	3d		(§)	-	24,13 ha (0,82 %), im westli. Bereich des TG 4	Beweidung		Verbuschung, Nährstoffeintrag	weniger intensive Beweidung
Mesophiles Grünland (GM)	2	6510	§	(P)	16,83 ha (0,57 %), Aufgrund der Fehlenden Differenzierung nur in TG 8 vorhanden	Beweidung, Mahd	Grünlanderhaltung, +/- artenreiches Grünland	Intensivierung, tlw. Nutzungsauffassung, ggf. Vernässung	zweischürige Mahd ohne Düngung, extensive Beweidung
Mesophiles Grünland mäßig feuchter Standorte (GMF)	2	6510	§	(P)	6,60 ha (0,22 %), zwei Vorkommen in TG 3 und ein in TG 5	Beweidung, Mahd	Grünlanderhaltung, +/- artenreiches Grünland	Intensivierung, tlw. Nutzungsauffassung, ggf. Vernässung	zweischürige Mahd ohne Düngung, extensive Beweidung
Mageres mesophiles Grünland kalkarmer Standorte (GMA)	2	6510	§	(P)	27,92 ha (0,95 %), verteilte Vorkommen in den TG 2, 3, 7 und 8	Beweidung, Mahd	Grünlanderhaltung, +/- artenreiches Grünland	Intensivierung, tlw. Nutzungsauffassung, ggf. Vernässung	zweischürige Mahd ohne Düngung, extensive Beweidung
Sonstiges mesophiles Grünland (GMS)	2	6510	§	(P)	0,30 ha (0,01 %), zwei Vorkommen im TG 5	Beweidung, Mahd	Grünlanderhaltung, +/- artenreiches Grünland	Intensivierung, tlw. Nutzungsauffassung, ggf. Vernässung	zweischürige Mahd ohne Düngung, extensive Beweidung
Basen- und nährstoffarme Nasswiese (GNA)	1	6410	§	hP	0,13 ha (0,01 %), drei Vorkommen im TG 5				
Sonstiges mageres Nassgrünland (GNW)	2	-	§	-	16,44 ha (0,56 %), in den TG 1, 2, 3, und 5 verteilt	Extensivbeweidung	feuchte bis nasse Standorte	Entwässerung, Düngung, Intensivnutzung, Nutzungsaufgabe	Anhebung GWStand, Extensivnutzung (Mahd/Beweidung)
Nährstoffreiche Nasswiese (GNR)	2	-	§	-	1,38 ha (0,05 %), vereinzelte Vorkommen in den TG 1 und 2	Extensivbeweidung	feuchte bis nasse Standorte	Entwässerung, Düngung, Intensivnutzung, Nutzungsaufgabe	Anhebung GWStand, Extensivnutzung (Mahd/Beweidung)
Seggen-, binsen- oder hochstaudenreicher Flutrasen (GNF)	2	-	§	-	1,60 ha (0,05 %), vereinzelt Vorkommen im TG 1	Beweidung, Mahd	feuchte bis nasse Standorte	Entwässerung, Düngung, Intensivnutzung, Nutzungsaufgabe	Anhebung GWStand, Extensivnutzung (Mahd/Beweidung)
Sonstiger Flutrasen (GFF)	2(d)	-	§	-	0,20 ha (0,01 %), jeweils ein Vorkommen in den TG 1 und 7	Beweidung, Mahd		Grundwasserabsenkung, Nutzungsintensivierung	Anhebung des Grundwasserstandes, extensive Nutzung
Artenarmes Extensivgrünland (GE)	3d	-	(§)	-	64,10 ha (2,18 %), nicht differenziert außerhalb FFH	Beweidung, Mahd	eher nährstoffarm	Artenverarmung, in der Regel Grundwasser-Absenkung	Extensivierung der Nutzung, Anhebung des Grundwasserstandes
Artenarmes Extensivgrünland trockener Mineralböden (GET)	3d	-	-	-	1,26 ha (0,04 %), ein Vorkommen im TG 6	Beweidung, Mahd			
Artenarmes Extensivgrünland auf Moorböden (GEM)	3d	-	-	-	151,03 ha (5,14 %), in allen TG, bis auf TG 8, verteilt	Beweidung, Mahd			
Artenarmes Intensivgrünland (GI)	3d	-	-	-	94,14 ha (3,20 %), nicht differenziert außerhalb FFH	Beweidung, Mahd			Extensivierung der Nutzung, keine/verringerte Düngung, Anhebung des Grundwasserstandes

Tabelle 8 (Forts.)

Biotoptyp	RL Nds.	FFH-LRT	ges. Schutz	NSAB	Fläche, Anteil, Verbreitung	Nutzung	positiv wirkende Faktoren	negativ wirkende Faktoren	Erforderliche Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen
Intensivgrünland trockenerer Mineralböden (GIT)	3d	-	-	-	0,06 ha (0,002 %), ein Vorkommen im TG 3	Beweidung, Mahd		Artenverarmung, Nährstoffanreicherung, in der Regel Grundwasser-Absenkung	Extensivierung der Nutzung, keine/verringerte Düngung, Anhebung des Grundwasserstandes
Intensivgrünland auf Moorböden (GIM)	3d	-	-	-	62,82 ha (2,14 %), in allen TG, bis auf TG 7, verteilt	Beweidung, Mahd			
Halbruderales Gras- und Staudenflur feuchter Standorte (UHF)	3d	-	-	-	2,27 ha (0,08 %), vereinzelte Vorkommen in den TG 1, 2, 3 und 6	keine	Strukturvielfalt	Nährstoffanreicherung, Verbuschung	gelegentliche Mahd, Entkusselung
Halbruderales Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte (UHM)	*d	-	-	-	13,47 ha (0,46 %), in allen TG verteilt	keine	Strukturvielfalt	Nährstoffanreicherung, Verbuschung	gelegentliche Mahd, Entkusselung
Halbruderales Gras- und Staudenflur trockener Standorte (UHT)	3	-	-	-	0,94 ha (0,03 %), vier Vorkommen im TG 6	keine	Strukturvielfalt	Nährstoffanreicherung, Verbuschung	gelegentliche Mahd, Entkusselung
Sandacker (AS)	2	-	-	-	1,24 ha (1,24 %)	Landwirtschaft		Intensivnutzung, Düngung	Extensivierung

3.2 FFH-Lebensraumtypen

Die Darstellung erfolgt auf Kartenblatt 3a (Bestand) und 3b (Bewertung, je 3 Kartenblätter M. 1:5.000 plus Legendenblatt)

3.2.1 Allgemeines

Im Standarddatenbogen (SDB, Stand: Juni 2020) sind acht FFH-Lebensraumtypen mit einer Fläche von insgesamt 232 ha aufgeführt, von denen sieben auch in der Basiserfassung (BRAND 2015) festgestellt wurden. Der Lebensraumtyp 7120 „Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore“ wurde nicht (mehr) festgestellt.

In Tab 9 wird die Bilanzierung der FFH-LRT im Planungsgebiet mit den jeweiligen Flächenzuordnungen zu den Erhaltungsgraden aufgeführt. Dies stellt den Referenzzustand der FFH-Lebensraumtypen dar. Eine Bilanzierung der Entwicklung der LRT-Flächen ist mangels einer Aktualisierungskartierung nicht möglich.

Tabelle 9: FFH-Lebensraumtypen mit ihren Erhaltungszuständen und Entwicklungsf lächen nach der Basiserfassung (BRAND 2015) im Planungsgebiet (oben) und nachrichtlich für die Flächen der Nds. Landesforsten (unten)

	A	Anteil	B	Anteil	C	Anteil	Summe	Anteil FFH-Gebiet (ohne NLF-Fl.)	E
	ha	%	ha	%	ha	%	ha	%	
Planungsgebiet 2396 ha (FFH-Gebiet ohne NLF-Flächen)									
3160			23,06	94,51	1,34	5,49	24,40	1,02	1,25
4010			12,96	18,64	56,57	81,36	69,53	2,90	
4030			0,02	0,04	52,83	99,96	52,85	2,21	
6230			2,40	83,62	0,47	16,38	2,87	0,12	
6410			0,42	100,00		0,00	0,42	0,02	
7140			3,87	11,13	30,89	88,87	34,76	1,45	
91D0			29,37	63,28	17,04	36,72	46,41	1,94	
Summe	0,00		72,10		159,14		231,24	9,65	
NLF-Flächen 156 ha								Anteil %	
3160			0,71	65,14	0,38	34,86	1,09	0,66	
4010					0,67	100,00	0,67	0,41	
7140			3,87	69,23	1,72	30,77	5,59	3,41	
91D0					5,40	100,00	5,40	3,29	
Summe			4,58		8,17		12,75	7,77	

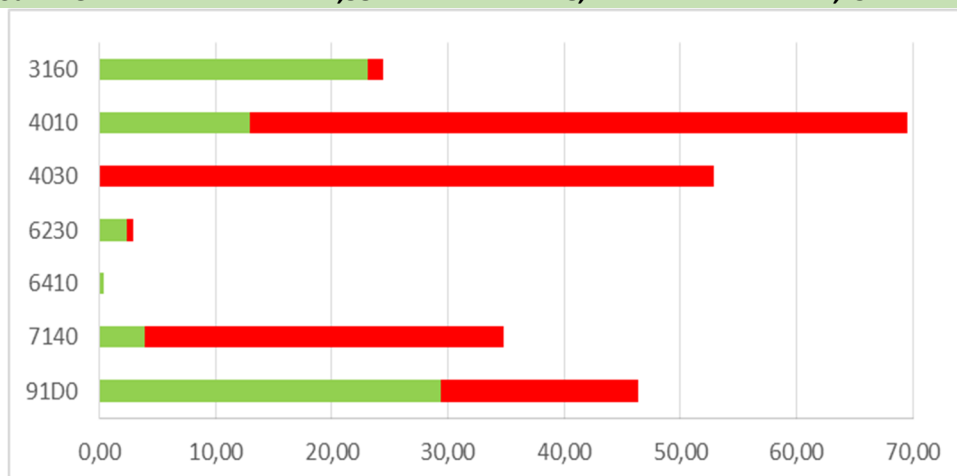


Abbildung 6: FFH-Lebensraumtypen 2012/13 mit Aufteilung in EHG B und C in ha.

Tabelle 10: Signifikante FFH-Lebensraumtypen im Planungsgebiet mit wichtigen Parametern und Bewertungen auf Basis des SDB, Stand Nov. 2021 (NLWKN 2021).

FFH-Lebensraumtyp		Fläche im Planungsgebiet in ha (in NLF-Fläche)	Veränderungen ggü. SDB, bezogen auf Gesamtfläche (ha)	Einzelflächen (Vorkommen im Planungsgebiet)	Priorität f. Erhaltungs-/ Entwicklungsmaßnahmen** in Nds.	Wert des Gebietes für die Erhaltung in D (SDB 2021)	Repräsentativität (SDB 2021)	EHG im Gesamtgebiet incl. NLF-Flächen (SDB 2021)	Trend	
									Fläche	EHG
3160	Dystrophe Stillgewässer	24,4 (1,1)	+ 2,2	TG 2-6	gering	mittel	B (gut)	B (B)	↔	↔
4010	Feuchte Heiden mit Glockenheide	69,6 (0,7)	+ 1,4	TG 3-5, 7	höchste Priorität	mittel	B (gut)	C (C)	↔	↔
4030	Trockene Heiden	52,9	+ 0,1	TG 3-5	Priorität	mittel	C (mittel)	C (C)	↔	↔
6230*	Artenreiche Borstgrasrasen	2,9	+/- 0	TG 2, 4	höchste Priorität	mittel	C (mittel)	B (B)	↔	↔
6410	Pfeifengraswiesen	0,4	+/- 0	TG 5	höchste Priorität	mittel	B (gut)	B*** (B)	↔	↔
7120	Renaturierungsfähige degradierte Hochmoore	0	-18,3	TG 7	Priorität	mittel	C (mittel)	C (C)	↓	↔
7140	Übergangs- und Schwinggrasmoore	34,8 (5,6)	+ 7,9	TG 3-5	höchste Priorität	mittel	B (gut)	C (C)	↗	↔
91D0*	Moorwälder	41,0 (5,4)	-2,1	TG 1-7	Priorität	mittel	C (mittel)	B (C)	↔	↑

* = prioritäre Lebensraumtypen, ** = nach Vollzugshinweisen des NLWKN (Stand 2021), *** = nach Hinweisen auf aktuelle Schädigungen im Ziel- und Maßnahmenkonzept mit C bewertet

Erläuterungen






Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen = Einstufung in eine Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen nach den "Vollzugshinweisen" des NLWKN

Wert des Gebietes für die Erhaltung in D = Gesamtbeurteilung im Standarddatenbogen: Wert des Gebietes für die Erhaltung des Lebensraumtyps mit Bezug auf Deutschland

Repräsentativität = Anhand des Repräsentativitätsgrades lässt sich ermessen, wie typisch das Vorkommen im Gebiet bezogen auf die Gesamtvorkommen des LRT im Naturraum ist

EHG im Gesamtgebiet = Bewertung des Erhaltungsgrades (EHG) im Gesamtgebiet incl. Flächen der Nds. Landesforsten nach der Berechnungsformel des BfN. EHG aus dem Standarddatenbogen (Stand: 2019) in Klammern.

Trend: Flächentrend

-  = Flächenverlust über 50%
-  = Flächenverlust 20 bis 50%
-  = geringe Flächenänderung (unter 20 % Zu- oder Abnahme)
-  = Flächenzunahme 20 bis 50%
-  = Flächenzunahme über 50%

Trend des Erhaltungsgrades. Aktueller Zustand im Gesamtgebiet im Vergleich zu Standarddatenbogen (2019), basierend auf der Basiserfassung

-  = Verbesserung des Erhaltungsgrades
-  = Erhaltungsgrad unverändert

3.2.2 Beschreibung und Bewertung der FFH-Lebensraumtypen

Acht FFH-Lebensraumtypen konnten 2012 bis 2016 im Rahmen der Basiserfassung (BRAND 2015) im FFH-Gebiet einschließlich der Flächen der Nds. Landesforsten festgestellt werden.

Mit einer Gesamtfläche von 231,2 ha sind derzeit nur 9,7 % des Planungsgebietes im FFH-Gebiet (2.396 ha) und nur 7,9 % des gesamten Planungsraumes als FFH-Lebensraumtyp ausgeprägt.

Einen hervorragenden Erhaltungsgrad (A) weist aktuell keine Fläche auf! Einen guten Erhaltungsgrad (B) weisen aktuell 72,1 ha auf (3,0 % des Planungsgebietes mit FFH-Status). Flächen mit einem schlechten Erhaltungsgrad (C) sind auf 159,1 ha vorhanden. Das ist ein Anteil von 6,1 % des FFH-Gebietes.

Die Anteile von Flächen mit einem guten Erhaltungsgrad an allen LRT-Flächen beträgt 40 %, derjenige mit einem schlechten Erhaltungsgrad 60 %.

Bei der nachfolgenden Beschreibung der FFH-Lebensraumtypen wird die Erläuterung der Basiserfassung (BRAND 2015) zu Grunde gelegt.

Auf den Textkarten werden zur besseren Einordnung die jeweiligen LRT-Vorkommen im Gebiet auf Basis der Teilgebiete hinsichtlich der Flächengröße in drei Farbabstufungen dargestellt.

Legende der Gebietsübersichten



Hauptvorkommen im Gebiet, Anteile/Bestände über 25 % der Gesamtfläche/des Gesamtbestandes



wichtige Vorkommen im Gebiet, Anteile/Bestände 10 bis 25 % der Gesamtfläche/des Gesamtbestandes



untergeordnete Vorkommen, Anteile/Bestände unter 10 % der Gesamtfläche/des Gesamtbestandes

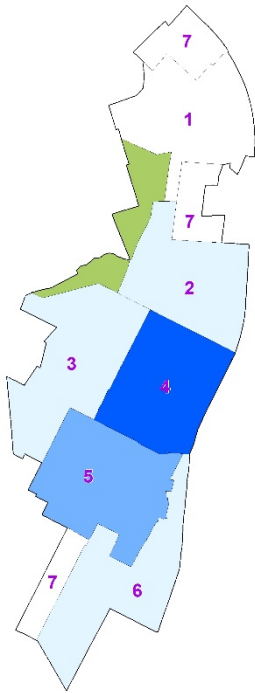


ohne Vorkommen



Niedersächsische Landesforsten

3.2.2.1 LRT 3160 - Dystrophe Stillgewässer



Im Planungsgebiet befinden sich 44 Flächen, die bei der Basiserfassung dem Lebensraumtyp (LRT) 3160 Dystrophe Stillgewässer zugeordnet werden konnten. Diese ergeben zusammen eine Fläche 24,4 ha. Weitere 1,1 ha befinden sich auf den NLF-Flächen.

Die dystrophen Stillgewässer des Planungsgebietes haben sich aus naturfernen Teichen entwickelt, die im Zuge von Torfstichen entstanden und nach dem Torfabbau zur Moorrenaturierung angelegt wurden. Bei der Basiskartierung wurden Stillgewässer des Biotoptyps „Naturnahes nährstoffarmes Torfstichgewässer“ (SOT), dem Lebensraumtyp 3160 zugeteilt.

Typisch für ein struktur- und artenreiches dystrophes Stillgewässer sind kleine Schilf-Röhricht-Beständen und schmale Säume aus mesotraphenten Arten am Ufer. Die signifikantesten Arten der Saumgesellschaften sind Schnabel-Segge *Carex rostrata*, Sumpflutauge *Potentilla palustris*, Wassernabel *Hydrocotyle vulgaris*, Sumpf-Straußgras *Agrostis canina*, Schmalblättriges Wollgras *Eriophorum angustifolium*. In den Wasserkörpern kommen zusätzlich typischerweise flutende Torfmoose *Sphagnum fallax*, *Sphagnum cuspidatum*, Schwimmblattpflanzen (Knöterich-Laichkraut *Potamogeton polygonifolius*) und/oder Tauchblattpflanzen

(Kleiner Wasserschlauch *Utricularia minor*) vor.

Eutrophierungszeiger sind Flutender Schwaden *Glyceria fluitans*, Flatter-Binse *Juncus effusus* und Breitblättriger Rohrkolben *Typha latifolia*.

Charakteristische und im Gebiet nachgewiesene Tierarten des LRT sind Krickente *Anas crecca*, Kranich *Grus grus*, Moorfrosch *Rana arvalis* sowie eine Reihe von Libellen, darunter Große Moosjungfer *Leucorrhinia pectoralis*, Torf-Mosaikjungfer *Aeshna juncea*, Speer-Azurjungfer *Coenagrion hastulatum*, Glänzende Binsenjungfer *Lestes dryas*, Kleine Binsenjungfer *Lestes virens*, Kleine Moosjungfer *Leucorrhinia dubia* und Nordische Moosjungfer *Leucorrhinia rubicunda* und Schwarze Heidelibelle *Sympetrum danae* (NLWKN 2011, BIODATA 2017).

Von den kartierten Stillgewässern wurden 19 in den Erhaltungsgrad (EHG) „B“ – „gut“ eingeordnet. Diese wiesen meist 2 bis 3 der Vegetationsstrukturelemente (kleine Seggenriede oder Röhrichte, Torfmoos-Grundrasen, Schwimmblattvegetation oder Tauchblattvegetation) auf, in deren Kombination ein EHG der lebensraumtypischen Habitatstrukturen mit „gut“ bewertet wird. Weiterhin kommen 3 bis 5 kennzeichnende Pflanzenarten vor. Der EHG der Beeinträchtigung ist mit „gut“ zu bewerten, wenn mehr als 10% der Uferzone mit Trophiezeiger bedeckt sind.

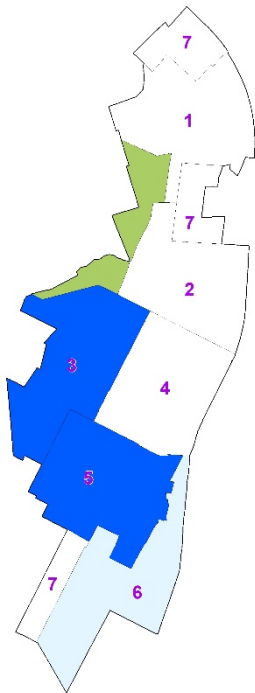
23 weitere Stillgewässer, meist sehr kleine neu angelegte „Torfstichgewässer“, wurden dem EHG „C“ - „mittel bis schlecht“ zugeteilt. Diese Stillgewässer weisen haben meist nur ein Vegetationsstrukturelement und nur eine oder zwei kennzeichnende Arten auf, die überwiegend nur am Ufer wachsen. Hinsichtlich Habitatstruktur und Arteninventar werden diese Gewässer als „mittel bis schlecht“ bewertet. Die meisten dieser Flächen sind stark durch das Vorkommen der Teichrose *Nuphar lutea* oder der Teichlinse *Lemna minor* geprägt, die als Eutrophierungszeiger gelten. Der Anteil der EHG-C-Flächen beträgt ca. 5%.

Die dystrophen Stillgewässer kommen insbesondere in den bereits länger stillgelegten Abtorfungsflächen in den Teilgebieten 2 bis 6 mit klarem Schwerpunkt auf TG 4 vor. Dies rührt daher, dass im Zuge der Moorrenaturierung immer wieder neue „Torfstichgewässer“ angelegt werden. Gegenüber der Basiserfassung von 2012 (BRAND 2015) sind aktuell sicherlich deutlich mehr entsprechende Flächen vorhanden. Eine aktuellere Erfassung liegt jedoch nicht vor.

Für eine Übergangsphase wird dieser LRT im Rahmen der geplanten Vernässungsmaßnahmen an Fläche noch erheblich zunehmen bis im Zuge der Hochmoorregeneration hochmoortypische Lebensräume durch das Wachstum von Torfmoosen aus diesen künstlich angelegten Gewässern entstehen.

Die vorhandenen jungen und naturfernen Abbaugewässer (künstliche Torfstichgewässer) werden sich voraussichtlich kurz- bis mittelfristig in naturnahe Torfstichgewässer entwickeln.

3.2.2.2 LRT 4010 - Feuchte Heiden mit Glockenheide



69,5 ha des Planungsgebietes konnten, nach der Basiserfassung, dem Lebensraumtyp „Feuchte Heiden mit Glockenheide“ zugeteilt werden. 0,7 ha befinden sich zusätzlich auf den NLF-Flächen.

Hierzu wurden geeignete Flächen der Biototypen „Besenheide-Hochmoordegenerationsstadium“ (MGB) (mit mehr als 1% Deckungsanteil der Glockenheide), „Trockeneres Glockenheide-Hochmoordegenerationsstadium“ (MGT) und „Trockeneres Pfeifengras-Moorstadium“ (MPT) (im Komplex mit MGB oder MGT) dem LRT zugeordnet.

Die große Mehrheit der Einzelflächen, die diesem LRT angehören, werden dem Erhaltungsgrad „C“ – „mittel bis schlecht“ zugeordnet. Diese Flächen wurden bei der Basiskartierung in der Regel von der Besenheide *Calluna vulgaris* dominiert doch waren entsprechende Deckungsanteil der Glockenheide *Erica tetralix* des Schmalblättrigen Wollgrases *Eriophorum angustifolium* und des Pfeifengrases *Molinia caerulea* vorhanden. Die weiteren typischen Arten Scheidiges Wollgras *Eriophorum vaginatum*, Harzer Labkraut *Galium saxatile* oder Heidelbeere *Vaccinium myrtillus* kommen nur vereinzelt vor und Torfmoose oder nasse Senken fehlen vollständig. Aus diesem Grund ist die Habitatstruktur und auch das Arteninventar mit „mittel bis schlecht“ zu bewerten. Weiterhin sind alle Flächen von einer starken Beeinträchtigung durch Verbuschung mit Moor-Birke (*etula pubescens*, Sand-Birke *Betula pendula* und Wald-Kiefer *Pinus sylvestris* bedroht (Erhaltungsgrad „C“).

Es ist zu erwarten, dass sich zukünftig im Rahmen der Wiedervernässung Besenheide-Hochmoordegenerationsstadien (MGB) positiv in Richtung des LRT 4010 entwickeln.

Es ist zu erwarten, dass sich zukünftig im Rahmen der Wiedervernässung Besenheide-Hochmoordegenerationsstadien (MGB) positiv in Richtung des LRT 4010 entwickeln.

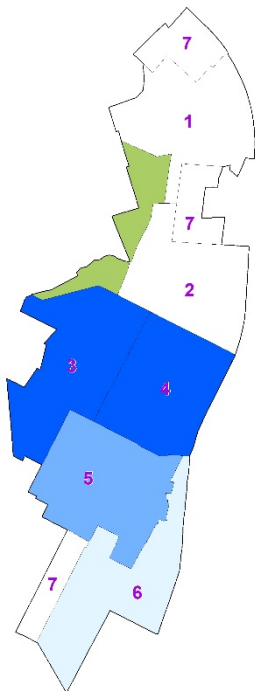
Charakteristische Tierarten des LRT, die im Gebiet nachgewiesen sind: Baumfalke *Falco sub-buteo*, Birkhuhn *Lyrurus tetrrix*, Kiebitz *Vanellus vanellus*, Bekassine *Gallinago gallinago*, Brachvogel *Numenius arquata*, Ziegenmelker *Caprimulgus europaeus*, Wiesenpieper *Anthus pratensis*, Braunkehlchen *Saxicola rubetra*, Schwarzkehlchen *Saxicola rubicola*, Raubwürger *Lanius excubitor*, Waldeidechse *Lacerta vivipara*, Kreuzotter *Vipera berus* und Moorfrosch *Rana arvalis*.

Die sogenannte „Dreiecksfläche“ im Teilgebiet 3 unmittelbar südlich der Kreisstraße 103 ist ein Sonderfall, der hier näher erläutert werden muss. Nach der Basiserfassung von 2012 (BRAND 2015) handelt es sich um ein Trockeneres Glockenheide-Hochmoordegenerationsstadium (MGT) im Übergang zum gemähten Basen- und nährstoffarmen Sauergras-/Binsenried (NSAm). Die Fläche wurde mit dem EHG B dem FFH-LRT 7010 zugeordnet. Die Fläche wird allerdings seit vielen Jahren als Grünland gepflegt. Es erfolgt eine Mulchmahd im Sommer/Frühherbst. KAISER (2017) hat die Fläche bereits 2016 im Rahmen der Evaluation der Pflegemaßnahmen nicht (mehr) als FFH-LRT angesehen, was auch aktuell nach einer Geländebesichtigung bestätigt wird (NLWKN, MÜLLER briefl., eig. Beob.). Die Fläche stellt danach einen Sonderfall dar. Die Mahd wird als erforderlich angesehen, um die Gehölzentwicklung zu unterbinden. Im Unterwuchs ist die Ohr-Weide *Salix aurita* stetig vertreten (KAISER 2017).

Die Zuordnung der Fläche zu einem Biotoptyp stellt Fachleute vor Probleme (HORNY, mdl. Mitt.). Damit ergeben in geringem Umfang unterschiedliche Einschätzungen bereits eine unterschiedliche Biotoptypenzuordnung und in der Folge die Zuordnung zum FFH-LRT 4010 bzw. nicht. Nach aktueller Begutachtung ist die Fläche sehr stark durch die Flatter-Binse *Juncus effusus* beeinflusst und daher nach Definition kein FFH-LRT. Auch das Land-Reitgras *Calamagrostis epigejos* nimmt stark zu, eine Folge der zunehmenden Austrocknung der Fläche. Damit sinkt die Fläche des LRT auf 56,6 ha mit 100 % EHG C. Es erscheint wegen der nicht möglichen Vernässung vielversprechender hier eine Entwicklung zu LRT 6230 anzustreben (NLWKN, MÜLLER briefl.).

Der LRT 4010 hat nach Aussage der Fachbehörde für Naturschutz Vorrang vor einer Flächenvergrößerung der LRT 4030 und 91D0.

3.2.2.3 LRT 4030 - Trockene europäische Heiden



Im Gebiet wurden 52,9 ha dem FFH-LRT 4030 „Trockene europäische Heiden“ zugeordnet. Diese Flächen umfassen die Biotoptypen „Trockene Sandheide“ (HCT), „Besenheide-Moordegenerationsstadium“ (MGB) (ohne oder <1% Deckungsanteil Glockenheide) und „Trockenes Pfeifengras-Moorstadium“ (MPT) (im Komplex mit MGB).

Diese Einstufung auf Moorstandorten ist nur in Ausnahmefällen möglich, wenn es sich um stark degradierte, definitiv nicht wiedervernässbare Hochmoorbereiche handelt. Typischerweise handelt es sich um einen Lebensraumtyp, der nur auf Sandböden auftritt.

In der Regel wurden die hoch liegenden, nicht abgebauten Torfrücken diesem FFH-LRT zugeordnet, wenn die Besenheide dominiert. Die Flächen werden mit Schafen beweidet und zusätzlich durch Entkusselungsmaßnahmen durch den NABU (HERTWIG, mdl. Mitt.) gepflegt.

Im Gebiet wurden folgende charakteristische Tierarten der Trockenen Heiden nachgewiesen: Birkhuhn *Lyrurus tetrix*, Baumfalke *Falco subbuteo*, Ziegenmelker *Caprimulgus europaeus*, Heidelerche *Lullula arborea*, Feldlerche *Alauda arvensis*, Steinschmätzer *Oenanthe oenanthe*, Raubwürger *Lanius excubitor*, Zauneidechse *Lacerta agilis*, Schlingnatter *Coronella austriaca*,

Kreuzotter *Vipera berus*, Rostbinde *Hipparchia semele*, Rotleibiger Grashüpfer *Omocestus haemorrhoidalis*, Kleiner Heidegrashüpfer *Stenobothrus stigmaticus*, gefleckte Keulenschrecke *Myrmeleottetix maculatus*, Heide-Laufkäfer *Carabus nitens* und Feld-Sandlaufkäfer *Cicindela hybridus*.

Die LRT-Flächen treten vorwiegend in den Teilgebieten 3 bis 5 auf. Eine Vernässung in den Teilgebieten 3 und 4 ist in den betroffenen Bereichen nicht oder nur in geringem Umfang möglich. Im Teilgebiet 5, in dem die Vernässung im Rahmen des KliMo-Projektes bereits vorbereitet wird, befinden sich die LRT-Flächen auf den nicht vernässbaren Torfrücken.

Mit einer Ausnahme wurden alle Einzelflächen mit einem schlechten EHG („C“) bewertet. Die einzige B-Fläche (ca. 0,04 ha) liegt auf Mineralboden und wird von der Besenheide *Calluna vulgaris* dominiert. Häufig kommen hier auch die Arten Pillen-Segge *Carex pilulifera* und Kleines Habichtskraut *Hieracium pilosella* vor.

Alle übrigen Flächen und damit nahezu 100% der Fläche weisen den EHG „C“ auf. Es besteht in der Regel ein hoher Verbuschungs- und Vergrasungsgrad. Weiterhin sind diese Flächen auf Standorten, die entwässerten Hochmoortorfstandorte sind und daher dem Besenheiden-Moordegenerationsstadium zuzuordnen sind. Aus diesen Kriterien ergibt sich eine Bewertung der Habitatstruktur von „gut“ bis „mittel bis schlecht“. Das Arteninventar der restlichen Flächen

Landkreis Gifhorn

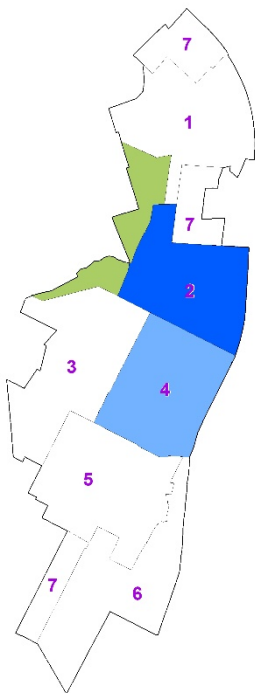
FFH-Managementplan FFH-Gebiet 315 (DE3329-332) und EU-Vogelschutzgebiet V45 (DE3429-401)
"Großes Moor bei Gifhorn", Stand 24.08.2023

Besteht aus der dominierenden Besenheide *Calluna vulgaris* und den häufigen Arten Schmalblättriges Wollgras *Eriophorum angustifolium*, Scheidiges Wollgras *Eriophorum vaginatum* und Pfeifengras *Molinia caerulea*. Daher ergibt sich ein Erhaltungsgrad von „mittel bis schlecht“. Verbuscht sind die Bestände unterschiedlich stark von Moor-Birke *Betula pubescens*, Sand-Birke *Betula pendula* und Wald-Kiefer *Pinus sylvestris*, weshalb die Bewertung der Beeinträchtigung bei „C“ liegt. Aus den Einstufungen des Arteninventars, der Habitastruktur und der Beeinträchtigungen ergibt sich eine abschließende Bewertung des Erhaltungsgrades dieser Flächen von „C“. Allerdings wurde ein großer Teil der mit C bewerteten Flächendurch den NABU Gifhorn im Rahmen des durch die EELA-Richtlinie gefördertern Projektes „Erhaltung und Wiederherstellung feuchter und trockener Heiden im NSG Großes Moor“ entkusselt und freigestellt und damit (vermutlich) auf B („gut“) aufgewertet. Der konkrete Nachweis einer Aufwertung auf B liegt allerdings nicht vor.

Es ist zu erwarten, dass durch eine weiter fortgeführte Pflege, insbesondere durch das Roden und Ausreißen des Gehölzaufwuchses (im Gegensatz zum früheren Abschneiden oder Absägen) mittelfristig eine deutliche Zurückdrängung des Gehölzaufwuchses zu erwarten ist. Bei Einstellung der Maßnahmen besteht die Gefahr einer Verschlechterung des EHG durch den erneuten Gehölzaufwuchs innerhalb weniger Jahre.

Im Rahmen der geplanten Wiedervernässung sollten die Bestände, wo möglich, in den LRT 4010 entwickelt werden.

3.2.2.4 LRT 6230* - Artenreiche Borstgrasrasen



Lediglich fünf Teilflächen können dem FFH-LRT 6230 Artenreiche Borstgrasrasen auf 2,9 ha zugeordnet werden.

Die beiden größeren Flächen mit einer Fläche von zusammen 2,4 ha befinden sich im Grünland östlich Charlottenhof (TG 2). Die Vegetation der Bestände besteht aus den lebensraumtypische Arten Grannenloser Schaf-Schwingerl *Festuca filiformis* und Harzer Labkraut *Galium saxatile* mit wenig Vielblütige Hainsimse *Luzyula multiflora* und Blutwurz *Potentilla erecta*. Als zusätzliche Art mit Schwerpunkt in Feuchtwiesen und Kleinseggenrieden wurde die Wiesen-Segge *Carex nigra* festgestellt. Als Störungszeiger tritt die Flatter-Binse *Juncus effusus* auf. Daneben kommen folgende Moosarten vor: Trägerisches Torfmoos *Sphagnum fallax*, Gefranstes Torfmoos *Sphagnum fimbriatum*, Großes gemeinsames Frauenhaarmoos (*Polytrichum commune* var. *commune*, Sparriges Kranzmoos *Rhytidiadelphus squarrosus*.

Durch die Häufigkeit der Torfmoose und der Wiesen-Segge *Carex nigra* steht die Artenzusammensetzung auch den Basen- und nährstoffarmen Sümpfen und damit dem Lebensraumtyp 7140 nahe. Der relativ feste Untergrund, der auch eine Bewirtschaftung mit Maschinen zulässt (Mahd) und die Häufigkeit der eher nässemeidenden Borstgrasrasen-Arten (s. o.) sprechen

eher für eine Zuordnung zu den Borstgrasrasen.

Dabei wird das Arteninventar der Borstgrasrasen mit 5 wertbestimmenden Arten gerade erreicht (Arteninventar Bewertung C). Der Standort ist zwar nach Torfabbau anthropogenen Ursprungs und zeigt nur eine geringe Standortvielfalt (Bewertung C), die Vegetationsstruktur ist jedoch überwiegend aus niedrigwüchsigen Gräsern und Kräutern aufgebaut (Bewertung A-B). Da die Flatter-Binse eine Deckung von mehr 5-10 % erreicht, wird die Beeinträchtigung mit B bewertet. Aus den Bewertungen für die Habitatstrukturen (B), das Arteninventar (C) und die Beeinträchtigungen (B) ist ein Erhaltungszustand von B abzuleiten (BRAND 2015).

Drei weitere kleine Teilflächen mit insgesamt 0,5 ha Fläche befinden sich im Beweidungsbe-
reich mit Heckrindern und Koniks im TG 4. Diese wurden im Rahmen einer Nacherfassung
durch den NLWKN 2015 erfasst (KATENHUSEN 2015):

Die Borstgrasrasen selbst kommen nur auf einigen kleinen und gegenüber der Umgebung
durch ihr sandiges Substrat unterschiedenen sowie z.T. ganz schwach erhöhten Flächen im
Nordwesten vor. Charakteristisch für die ebenfalls stark abgefressenen Bestände sind: *Po-*
tentilla erecta, *Festuca filiformis*, *Carex pilulifera*, *Potentilla anglica*, *Galium saxatile*, *Veronica*
officinalis, *Danthonia decumbens*, *Carex nigra*, *Luzula multiflora*, *Hieracium pilosella*, *Hy-*
pochaeris radicata, *Molinia caerulea*, *Agrostis capillaris*, *Rumex acetosella* und *Calluna vulga-*
ris. Die Bestände erfüllen damit die Voraussetzung, um dem prioritären LRT 6230 „Artenreiche
montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden“
(in allerdings mäßiger Ausprägung) angeschlossen zu werden.

Ursächlich für die beobachtete großflächige Ausdehnung von artenarmen Grasfluren magerer
Standorte (RAG) und von Kleinem Sauerampfer *Rumex acetosella* sowie für das Zurücktreten
der Borstgrasrasen dürfte vor allem der hohe Beweidungsdruck (evtl. neben Witterungsein-
flüssen) sein, der andererseits jedoch eine Offenhaltung der Flächen gewährleistet. Aus natur-
schutzfachlicher Sicht unterliegen die Flächen jedenfalls einer zu starken Beweidung. Durch
extensivere Beweidung bzw. einen geringeren Beweidungsdruck könnte das vorhandene Po-
tenzial zur Entwicklung großflächigerer Borstgrasrasen ausgeschöpft werden (KATENHUSEN
2015). Der Erhaltungsgrad der drei kleinen Teilflächen wurde mit C bewertet.

Charakteristische Tierarten, die im Gebiet nachgewiesen wurden, sind: Birkhuhn *Lyrurus tetrix*,
Wachtelkönig *Crex crex*, Ziegenmelker *Caprimulgus europaeus*, Wiesenpieper *Anthus pratensis*,
Braunkehlchen *Saxicola rubetra* und Rostbinde *Hipparchia semele*.

Eine aktuelle Prüfung der feuchten Borstgras-Magerrasen tieferer Lagen (RNF) und artenar-
men Grasfluren magerer Standorte (RAG), wie vom NLWKN gefordert, konnte für die Manage-
mentplanung nicht durchgeführt werden. Es ist aber anzunehmen, dass durch eine ange-
passte Beweidung insbesondere der artenarmen Grasfluren hier größere Flächen in den LRT
zu entwickeln sind.

Eine Einschätzung der übrigen RNF-Flächen des Gebietes ist ohne eine Aktualisierungskar-
tierung nicht möglich.

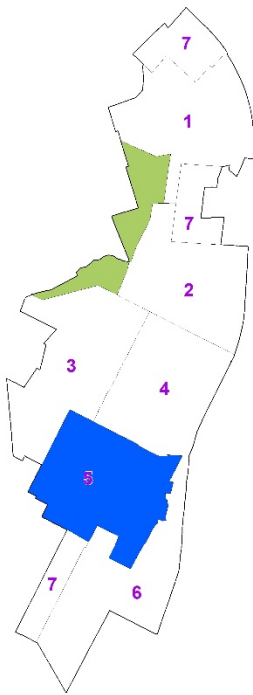
3.2.2.5 LRT 6410 – Pfeifengraswiesen

Im Planungsgebiet (Teilgebiet 5) wurden drei benachbarte Einzelflächen mit dem Biotoptyp
„Basen- und nährstoffarme Nasswiese“ (GNA) kartiert. Diese sind dem LRT 6410 Pfeifengras-
wiesen zugeordnet und nehmen zusammen eine Fläche von nur 0,4 ha ein.

Die im Gebiet festgestellten Pfeifengraswiesen kommen am Rande einer gemähten Grünland-
parzelle mit artenarmem Extensivgrünland und artenreicherem mesophilen Grünland vor. Hier
befinden sich kleine Grünlandstreifen, in denen die Arten des Wirtschaftsgrünlandes zurück-
treten und Arten der Pfeifengraswiesen und Borstgrasrasen höhere Deckungsanteile erlangen.
In den artenreichen Beständen sind die folgenden Arten häufig Es kommen sieben lebens-
raumtypische Arten, mit unterschiedlichen Häufigkeiten, vor (Pfeifengras *Molinia caerulea*, Ge-
wöhnliche Natternzunge *Ophioglossum vulgatum*, Vielblütige Hainsimse *Luzula multiflora*,
Blutwurz *Potentilla erecta*, Breitblättriges Knabenkraut *Dactylorhiza majalis ssp. majalis*,
Sumpf-Veilchen *Viola palustris* und Weiße Waldhyazinthe *Platanthera bifolia*). Des Weiteren
kommen auch Arten der Borstgrasrasen (Grannenloser Schaf-Schwengel *Festuca filiformis* und
Glattes Habichtskraut *Hieracium laevigatum*) vor. Den größten Flächenanteil nehmen aber die
Arten des Wirtschaftsgrünlandes (Gewöhnliches Ruchgras *Anthoxanthum odoratum*, Rot-
Schwengel *Festuca rubra ssp. rubra* und Scharfer Hahnenfuß *Ranunculus acris*) ein, weshalb
das Arteninventar nur mit „C“ bewertet wird

Landkreis Gifhorn

FFH-Managementplan FFH-Gebiet 315 (DE3329-332) und EU-Vogelschutzgebiet V45 (DE3429-401)
"Großes Moor bei Gifhorn", Stand 24.08.2023



Das Relief und die Standortvielfalt sind als Torfabbaufäche anthropogenen Ursprungs (Bewertung C). Die Vegetationsstruktur lässt sich als gut geschichteter Vegetationsbestand aus niedrig- und mittelwüchsigen Gräsern und Kräutern beschreiben (Bewertung B). Die Fläche wurde zum Zeitpunkt der Basiserfassung gemäht.

Es sind aber keine Störungszeiger vorhanden, weshalb eine Einstufung der Beeinträchtigung bei „A“ liegt. Obwohl das Relief und die Standortvielfalt nur mit „C“, aber die Vegetationsstruktur und die Gesamtdeckung der Kräuter, die bei 15-30% liegt, mit „B“ bewertet werden kann, kann der Erhaltungsgrad der Habitatstruktur insgesamt mit „B“ bewertet werden.

Aus diesen Einstufungen ergibt sich eine allgemeine Bewertung des Erhaltungsgrades dieser Flächen von „B“ – „gut“.

Eine oberflächliche Überprüfung im Mai 2021 ergab allerdings eine gerade stattfindende Koppelung von Schafen zum Zwecke der Beweidung zu einem ungünstigen Zeitpunkt. Sämtliche wertgebenden Arten, insbesondere die Orchideen konnten nicht (mehr) festgestellt werden (BIODATA, mdl. mitt.). Aus diesem Grund wird der LRT im Rahmen des Zielkonzepts mit C (mittel bis schlecht) bewertet.

3.2.2.6 LRT 7120 - Noch regenerierbare degradierte Hochmoore

Aktuell nicht präsent, obwohl im Standarddatenbogen (NLWKN, Stand: Dez. 2020, korr. Nov. 2021) eine Fläche von 18,3 ha mit EHG C für das Jahr 2012 angegeben ist. Die Basiserfassung (BRAND 2015) hat den LRT nicht festgestellt.

Auf einer Fläche von 0,64 ha wurden im Bereich der Flächen der Niedersächsischen Landesforsten (TG 7) die Biotoptypen MPF und MPT dem FFH-LRT 7120 zugeordnet. Diese Zuordnung kann allerdings nach fachlichen Kriterien nur erfolgen, wenn auf Teilflächen des Moores noch typische Hochmoorarten vorkommen. Das ist aktuell nicht gegeben und auch im Zuge der Renaturierung fraglich. Der FFH-LRT tritt trotz dieser Einstufung daher im FFH-Gebiet derzeit nicht auf.

Derzeit wird das Große Moor bei Gifhorn von Fachseite als nicht regenerationsfähiges Hochmoor angesehen (BRAND 2015). Allerdings kann es im Zuge der geplanten Wiedervernässung sowie Renaturierung der aktuell noch im Abbau befindlichen Bereiche im günstigsten Fall zu einer Entwicklung von Hochmoorvegetation kommen. In diesem Fall hätte der LRT 7120 Vorrang vor der Erhaltung der FFH-LRT 4010 und 4030.

Charakteristische Tierarten des LRT, die im Gebiet nachgewiesen wurden sind: Bekassine *Gallinago gallinago*, Brachvogel *Numenius arquata*, Ziegenmelker *Caprimulgus europaeus*, Raubwürger *Lanius excubitor*, Waldeidechse *Zootoca vivipara*, Schlingnatter *Coronella austriaca*, Kreuzotter *Vipera berus*, Moorfrosch *Rana arvalis* u.a.

3.2.2.7 LRT 7140 - Übergangs- und Schwingrasenmoore

Insgesamt 50 Flächen der Biotoptypen „Feuchteres Pfeifengras-Moorstadium“ (MPF), „Sonstiges Torfmoos-Wollgras-Moorstadium“ (MWT), „Basen- und nährstoffarmes Sauergras-/Binsenried“ (NSA), „Nährstoffarmes Flatterbinsenried“ (NSF) und „Mäßig nährstoffreiches Sauergras-/Binsenried“ (NSM) sind dem Lebensraumtyp „Übergangs- und Schwingrasenmoore“ zuzuordnen.

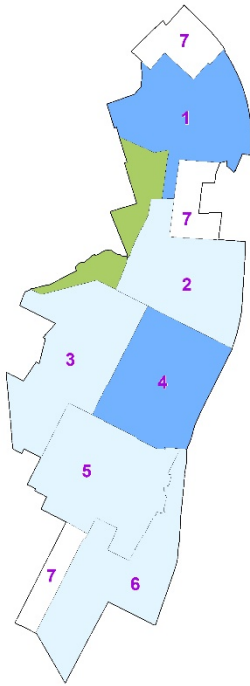
Die Fläche des LRT im Planungsgebiet beträgt 34,8 ha; weitere 5,6 ha befinden sich auf den NLF-Flächen. Der Anteil an Flächen mit einem Erhaltungsgrad C beträgt etwa 90%. Die übrigen ca. 10 % weisen einen guten EHG auf.

Landkreis Gifhorn

FFH-Managementplan FFH-Gebiet 315 (DE3329-332) und EU-Vogelschutzgebiet V45 (DE3429-401)
"Großes Moor bei Gifhorn", Stand 24.08.2023

Als charakteristische Arten des LRT wurden im Gebiet nachgewiesen: Bekassine *Gallinago gallinago*, Kranich *Grus grus*, Hochmoor-Mosaikjungfer *Aeshna subarctica*, Kleine Moosjungfer *Leucorrhinia dubia* und Große Moosjungfer *Leucorrhinia pectoralis*.

Im Gebiet kommen zwei Ausprägungen der Übergangs- und Schwingrasenmoore vor, die beide mit dem Erhaltungszustand C bewertet werden.



An der Vegetation der Wiedervernässungsflächen im Großen Moor haben mesotraphente Arten einen relativ hohen Anteil. Diese Arten zeigen an, dass durch die Abtorfung wahrscheinlich reichere Torfschichten erreicht worden sind oder auch Grundwasseranschluss besteht, so dass eine Hochmoorrenaturierung, wenn überhaupt möglich, nur über ein Übergangsmoorstadium ablaufen kann. Entsprechend wurden auch die wenigen Dominanzbestände des Schmalblättrigen Wollgrases, in deren Vegetation keine weiteren mesotraphente Arten vorkommen, dem Lebensraumtyp 7140 zugeordnet. Neben dem Schmalblättrigen Wollgras sind mit geringen Deckungswerten noch das Pfeifengras *Molinia caerulea* oder das Scheidige Wollgras *Eriophorum vaginatum* am Vegetationsaufbau beteiligt. Lediglich in einem kleinen Torfstich nimmt das Scheidige Wollgras ebenfalls hohe Deckungswerte ein. In der Mooschicht erreichen Torfmoose Deckungsanteile bis über 50 %. Zu den Torfmoosen gehören das Spieß-Torfmoos *Sphagnum cuspidatum* und das Trügerische Torfmoos *Sphagnum fallax*.

Die Torfe dieser Bestände sind verfestigt, eher wechsellass und schwingen nicht (Bewertung C). Der Flächenanteil des Schmalblättrigen Wollgrases als Art typischer Zwischenmoorvegetation beträgt – von einer Ausnahme abgesehen – über 90 % (Bewertung A bzw. mit einer Ausnahme C). Die Habitatstrukturen werden daher in der Summe mit B bzw. C bewertet. Das Schmalblättrige Wollgras ist auch die einzige lebensraumtypische Blütenpflanze. In der Mooschicht sind zwei Torfmoosarten zu finden. Damit ist das Arteninventar insgesamt sehr artenarm ausgeprägt und wird mit C bewertet. Die Bestände befinden sich in einem ehemaligen Torfabbaugelände, in dem benachbart noch vor kurzem Torf abgebaut wurde. Aktuell werden diese Flächen für eine Renaturierung vorbereitet. Der Moorkörper der Bestände ist nicht typisch für ein Übergangsmoor. Er besteht aus physikalisch veränderten Hochmoor-Torfen. Aus diesen Bewertungen ergibt sich für jeden Bestand ein Erhaltungszustand von C.

Bei den weiteren Beständen handelt es sich um eutrophierte Torfstiche. Die Vegetation wird geprägt von Pfeifengras *Molinia caerulea*, Schnabel-Segge *Carex rostrata*, stellenweise auch von Flatter-Binse *Juncus effusus*. In manchen Beständen kommt das Schmalblättrige Wollgras *Eriophorum angustifolium* vor. In der Mooschicht sind mit mittleren Deckungsanteilen Sumpftorfmoos *Sphagnum palustre*, Trügerisches Torfmoos *Sphagnum fallax* und Gefranstes Torfmoos *Sphagnum fimbriatum* zu finden.

Zu den häufigen mesotraphenten Arten gehören Sumpf-Straußgras *Agrostis canina* und Wiesen-Segge *Carex nigra*. Gewöhnlicher Gilbweiderich *Lysimachia vulgaris*, Sumpf-Haarstrang *Peucedanum palustre*, Sumpfreitgras *Calamagrostis canescens*, Breitblättriger Rohrkolben *Typha latifolia* und Flatter-Binse *Juncus effusus* zeigen die Eutrophierung der Bestände an. In manchen kleineren Bereichen fallen die Torfmoose aus (Mäßig nährstoffreiche Sümpfe, NSM) oder die Flatter-Binse dominiert (Nährstoffarmes Flatterbinsenried, NSF).

Auch diesen Beständen fehlt ein Schwingmoorregime und zeitweise können die Torfe auch abtrocknen. Der Flächenanteil der typischen Zwischenmoorvegetation liegt in der Regel unter 60 %. Dementsprechend sind die Habitatstrukturen mit C zu bewerten. Der Anteil der lebensraumtypischen Arten liegt durchweg geringer als 4. An Torfmoosen sind 1 bis maximal 3 Arten

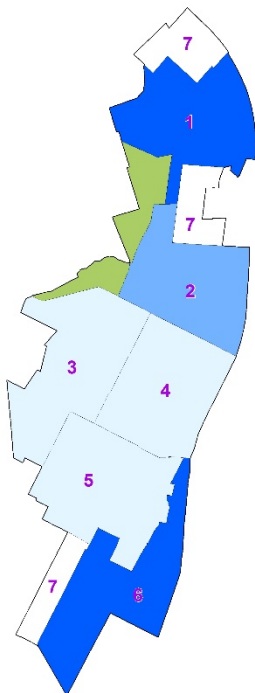
vorhanden. Dieses Arteninventar ist mit C zu bewerten. Aufgrund der Eutrophierung der Bestände, die durch einen Anteil von Nitrophyten (Flutter-Binse, Hochstauden, Rohrkolben) angezeigt wird, ist auch die Beeinträchtigung mit C zu bewerten. Aus diesen Bewertungen lässt sich insgesamt ein Erhaltungszustand von C ableiten.

Diese Übergangsmoor-Bestände kommen in den Teilgebieten 1 bis 5 vor. Hier haben sie sich in Torfstichen oder etwas größeren, wiedervernässten Abtorfungsflächen entwickelt. Dabei erreichen sie einen Flächenanteil von 1,44 % bezogen auf das Gesamtgebiet. Den höchsten Flächenanteil erreichen sie im Teilgebiet 4.

3.2.2.8 LRT 91D0* - Moorwälder

Im Planungsgebiet wurden die folgenden Biotoptypen der Moorwälder auf einer Fläche von 41,0 ha kartiert (Nds. Landesforsten zusätzlich 5,4 ha) und dem Lebensraumtyp 91D0 zugeordnet:

- Weiden-Sumpfgebüsch nährstoffärmerer Standorte (BNA), nur im Komplex mit naturnah ausgeprägten Bruchwäldern (WB)
- Birken- und Kiefern-Bruchwald nährstoffarmer Standorte des Tieflands (WBA)
- Birken-Bruchwald mäßig nährstoffversorgter Standorte des Tieflandes (WBM)
- Pfeifengras-Birken- und -Kiefern-Moorwald (WVP), nur im Komplex mit naturnah ausgeprägten Bruchwäldern (WB)



Die Baumschicht der Birken-Moorwälder im Gebiet wird für diesen Lebensraumtyp in typischer Weise von der Moor-Birke *Betula pubescens ssp. pubescens* und teilweise unter Beimischung der Wald-Kiefer *Pinus sylvestris* aufgebaut. Sie ist durchweg sehr jung ausgeprägt und erreicht lediglich das Stangenholz-Alter. Allgemein fehlen Alt- und Tothölzer sowie Habitatbäume. Eine Strauchschicht kann fehlen oder auch gut mit 1-2 häufigen Arten ausgeprägt sein. Zu den vorkommenden Straucharten gehören Faulbaum *Frangula alnus*, Vogelbeere *Sorbus aucuparia ssp. aucuparia* und Ohr-Weide *Salix aurita*.

Die Krautschicht kann artenreich ausgeprägt sein. Zu den häufigen Arten gehören dann Wiesen-Segge *Carex nigra*, Sumpf-Straußgras *Agrostis canina*, Schnabel-Segge *Carex rostrata*, Graue Segge *Carex canescens*, Gewöhnlicher Gilbweiderich *Lysimachia vulgaris*, Sumpf-Haarstrang *Peucedanum palustre* und selten das Sumpflutauge *Potentilla palustris*. In den Beständen des Teilgebietes 2 ist nicht selten der Königsfarn *Osmunda regalis* zu finden. Aufgrund der hohen Anzahl von mesotraphenten Arten werden diese Bestände dem Birken-Bruchwald der mäßig nährstoffversorgten Standorte des Tieflands (WBM) zugeordnet.

Viele Bestände sind jedoch aus Feuchteren Pfeifengras-Moorstadien (MPF) hervorgegangen. In solchen Beständen ist die Krautschicht sehr artenarm ausgeprägt und wird absolut vom Pfeifengras *Molinia caerulea* dominiert. Vereinzelt sind in ihnen Relikte der ehemaligen Hochmoorvegetation zu finden, z. B. das Scheiden-Wollgras *Eriophorum vaginatum*, die Glockenheide *Erica tetralix* oder das Steife Frauenhaarmos *Polytrichum strictum*. Diese Ausprägungen werden dem Birken- und Kiefern-Bruchwald der nährstoffarmen Standorte des Tieflands (WBA) zugeordnet.

Charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps, die im Gebiet nachgewiesen wurden sind: Kranich *Grus grus*, Waldschnepfe *Scolopax rusticola*, Kleinspecht *Dryobates minor*, Weidenmeise *Poecile montanus*, Waldeidechse *Lacerta vivipara* und Kreuzotter *Vipera berus*.

Ein entscheidendes Kriterium für die Bewertung der Bruchwälder ist auch der Deckungsanteil der Torfmoose. In den meisten Fällen liegt er über 30 %. Für eine Zuordnung zum Lebensraumtyp 91D0 sollten in stark entwässerten Beständen im Minimum vereinzelte Torfmoosvorkommen oder Vorkommen anderer Moorarten wie zum Beispiel die Rauschbeere *Vaccinium uliginosum* festzustellen sein oder sie sollten im engräumigen Komplex mit anderen Moorwäldern liegen.

Wie oben ausgeführt handelt es sich durchweg um junge Waldbestände im Stangenholzalter, denen Alt- und Habitatbäume sowie Totholz fehlen. Die Habitatstrukturen werden daher durchgängig mit C bewertet.

Die Baumschicht wird ausschließlich von den lebensraumtypischen Arten Moor-Birke *Betula pubescens* und/oder der Wald-Kiefer *Pinus sylvestris* aufgebaut (Bewertung A). Eine Strauchschicht (Bewertung C) kann fehlen oder auch gut ausgeprägt sein (Bewertung B). Die Krautschicht besteht entweder aus artenarmen Pfeifengras-Beständen (Bewertung C) oder kann vor allem in den Bruchwäldern der besser nährstoffversorgten Standorte artenreicher, mit mehreren mesotraphenten Arten und Torfmoosen ausgeprägt sein (Bewertung B). Aus diesen Kombinationen ergeben sich Bewertungen für das lebensraumtypische Arteninventar von B oder C. Der gebietsspezifische Erhaltungsgrad wurde mit B bewertet.

Sämtliche Waldbestände sind mehr oder weniger von Entwässerung und/oder Eutrophierung betroffen. Die Entwässerung wird durch einen hohen Anteil des Pfeifengrases in der Krautschicht bei gleichzeitigem geringem Anteil der Torfmoose angezeigt. Eutrophierte Bestände zeigen oft einen hohen Flatter-Binsen-Anteil in der Krautschicht.

Die Moorwälder haben ihren Verbreitungsschwerpunkt vor allem in den walddreichen Teilgebieten 1, 2 und 6, wo sie jeweils einen Flächenanteil von mehr als 2,5 % erreichen. Das bedeutet gleichzeitig, dass Moorwälder des LRT 91D0 nur sehr geringe Anteile der bewaldeten Flächen des FFH-Gebietes ausmachen.

3.2.3 Landesweit wertvolle Biotoptypen

Bruchwald (WA)

Insgesamt 3 Einzelflächen mit einer Fläche von 0,6 ha sind dem Erlen- bzw. Birken-Erlen-Bruchwald nährstoffarmer Standorte des Tieflands (WAT) zuzuordnen. Er tritt nach BRAND (2015) in zwei verschiedenen Typen auf:

Einerseits existieren zwei Restbestände in TG2 am alten Lauf des Sauerbaches, die als schmaler Saum aus älteren Erlen am ehemaligen Fließgewässer entwickelt sind. Andererseits handelt es sich um einen wiedervernässten Torfstich in TG5, der mit Erlen bepflanzt wurde.

Die Baumschicht wird durch die Schwarz-Erle *Alnus glutinosa* gebildet. In der Krautschicht sind aspektbildend Rispen Segge *Carex paniculata* und Sumpf-Reitgras *Calamagrostis canescens*. Daneben treten Torfmoose Sphagnum auf.

Gefährdungen sind allgemein durch die Austrocknung weiterer Bereiche des Großen Moores zu vermuten. Die geplante Vernässung wird auch die Bruchwälder positiv beeinflussen.

Naturnahe, nährstoffreiche Stillgewässer (SE)

In 42 Einzelflächen sind auf 3,4 ha Fläche naturnahe nährstoffreiche Abbaugewässer vorhanden (BRAND 2015). Dabei handelt es überwiegend um ehemals genutzte Fischteiche in den Teilgebieten 2, 3, 5 und 6, die aus Torfstichen hervorgegangen sind. Sie weisen in der Regel steile Uferböschungen auf. Im flachen, oft verschlammten Wasser hat sich eine Ufer- und Wasservegetation aus vorwiegend Teichrose *Nuphar lutea* und/oder Schwimmendem Laichkraut *Potamogeton natans* entwickelt. Vereinzelt gibt es weitere Wasser- und Uferpflanzen sowie Röhrichtsäume.

Sauergras-, Binsen- und Staudenried (NS)

Diese Gruppe an Biotoptypen feuchter bis nasser Standorte setzt sich folgendermaßen zusammen:

Landkreis Gifhorn

FFH-Managementplan FFH-Gebiet 315 (DE3329-332) und EU-Vogelschutzgebiet V45 (DE3429-401)
"Großes Moor bei Gifhorn", Stand 24.08.2023

- Nährstoffarmes Flatterbinsenried (48 Einzelflächen mit 23,2 ha Fläche insbesondere in den TG 4 und 5, untergeordnet auch in 1, 2, 3 und 6),
- Mäßig nährstoffreiches Sauergras-/Binsenried (64 Einzelflächen mit 31,2 ha Fläche in allen TG),
- Binsen- und Simsenried nährstoffreicher Standorte (2 Einzelflächen mit 0,1 ha Fläche in den TG 1 und 3),
- Hochstaudensumpf nährstoffreicher Standorte (1 Fläche mit 0,1 ha Fläche),
- Sonstiger nährstoffreicher Sumpf (3 Einzelflächen mit 0,7 ha Fläche)

Dabei handelt es sich in der Regel um Grünlandbrachen oder vernässte Senken in gemähten oder beweideten Grünlandgebieten, teilweise auch in flachen Torfstichen

Landröhricht (NR)

Landröhrichte sind in zwei Typen sowie als nicht weiter unterteilter Hauptbiotop auf insgesamt 2 ha erfasst worden (12 Einzelflächen). Es handelt sich um Röhrichtbestände auf sehr nassen Standorten, die keiner Nutzung unterliegen.

- Landröhricht (übergeordnet) mit zwei einzelflächen auf 0,8 ha,
- Schilf-Landröhricht (NRS) mit vier Einzelflächen auf 0,4 ha,
- Rohrkolben-Landröhricht (NRR) mit sechs Einzelflächen auf 0,8 ha Fläche.

Seggen-, binsen- oder hochstaudenreiche Nasswiese (GN)

Nasswiesen dieses Haupttyps wurden auf insgesamt 19,8 ha erfasst. Es handelt sich in der Regel um extensiv bewirtschaftetes, mageres Grünland nasser Standorte. Folgende Untertypen wurden erfasst:

- Basen- und nährstoffarme Nasswiese (GNA) mit drei Teilflächen auf 0,4 ha. Dabei handelt es sich in allen Fällen um Pfeifengraswiesen des LRT 6410 (siehe dort),
- Sonstiges mageres Nassgrünland (GNW) mit 22 Teilflächen auf 16,4 ha. In der Regel werden die Flächen gemäht und sind überwiegend kleinflächig im Randbereich größerer Extensivgrünlandflächen oder Moorheidestadien vorhanden. Der Schwerpunkt liegt auf den Teilgebieten 3 bis 5.
- Nährstoffreiche Nasswiese (GNR) mit sechs Teilflächen auf 1,4 ha.
- Seggen-, binsen- oder hochstaudenreicher Flutrasen (GNF) mit vier Teilflächen auf 1,6 ha.

3.3 FFH-Arten (Anhang II, IV und V) sowie sonstige Arten mit Bedeutung innerhalb des Planungsraums

Die Darstellung erfolgt auf Kartenblatt 4 (M. 1:10.000 plus Legendenblatt)

Die als signifikant eingestufteten Arten ergeben sich aus dem Standarddatenbogen (Stand: Juli 2020). Im SDB sind mit Fischotter *Lutra lutra* und Großer Moosjungfer *Leucorrhinia pectoralis* nur zwei Arten des Anhang II genannt.

Als weitere Arten sind im SDB die Arten Schlingnatter *Coronella austriaca* (Anhang IV) sowie die Pflanzenarten Breitblättriges Knabenkraut *Dactylorhiza majalis*, Weiße Waldhyazinthe *Platanthera bifolia* und Zwerg-Igelkolben *Sparganium natans*.

Darüber hinaus gibt es Hinweise auf Vorkommen weiterer Arten, die ebenfalls als planungsrelevant eingestuft werden. Dazu gehören die Anhang IV-Arten Braunes Langohr und Östliche Moosjungfer sowie weitere moortypische und landesweit seltene Arten: Kreuzotter *Vipera berus*, Kleiner Wasserfrosch *Pelophylax lessonae*, Moorfrosch *Rana arvalis*, Hochmoor-Mosaikjungfer *Aeshna subarctica*, Maulwurfsgrille *Gryllotalpa gryllotalpa*, Buntbäuchiger Grashüpfer *Omocestus rufipes*, Großes Wiesenvögelchen *Coenonympha tullia* und Gewöhnliche Natternzunge *Ophioglossum vulgatum*.

Als nicht unmittelbar für die Managementplanung relevant sind weitere Arten in Tabelle 10 aufgeführt, die im Gebiet nachgewiesen sind und für die der Planungsraum einen wichtigen Lebensraum darstellt. Dazu zählen fünf Säugetierarten, zwei Amphibienarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, vier Libellen-, vier Tagfalter-, zwei Heuschrecken-, vier Käfer- und drei Pflanzenarten.

Diese Arten sind in Niedersachsen stark gefährdet oder vom Aussterben bedroht, weisen aber keinen oder nur bedingt einen direkten Bezug zu den Moor- und Feuchtheidehabitaten auf, die für das Große Moor bei Gifhorn für die weitere Entwicklung im Vordergrund stehen.

Tabelle 11: FFH-Arten und sonstige Arten im FFH-Gebiet mit Bestand, Vorkommen in Teilgebieten und weiteren Parametern und Bewertungen

FFH-Art und weitere Arten	FFH-Anhang (RLN)	Bestand (Referenz)	Bestand aktuell (Jahr)	Bestandstrend	Teilgebiete	Priorität f. Erhaltungs-/Entwicklungsmaßnahmen	Datenlage	EHG im Gesamtgebiet (SDB 2020)	
Signifikante Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie (Standarddatenbogen, SDB)									
Fischtotter	<i>Lutra lutra</i>	II (1)	1-5 ¹	1 ⁹	unklar		Priorität	gut	B
Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	II (*)	vorhanden ¹	unbekannt	unklar		höchste Priorität	gut (BIODATA 2017)	B
Weitere Arten nach SDB									
Schlingnatter	<i>Coronella austriaca</i>	IV (2)	5-20 Ind ³	Einzeltiere ^{3,11}	stabil	(TG 1, 2), 3, 4, 5 (7)	Priorität	gut	
Breitblättriges Knabenkraut	<i>Dactylorhiza majalis</i>	(2)	1 Standort (101-1.000 Sprosse, 2012) ²	unbekannt	unklar	TG 5 (Pfeifengraswiese, Kettenweg)		mäßig	
Weißer Waldhyazinthe	<i>Platanthera bifolia</i>	(2)	1 Standort (101-100 Spr. 1999; 6-15 Spr. 2012) ²	unbekannt	negativ	TG 5 (Pfeifengraswiese, Kettenweg)		mäßig	
Zwerg-Igelkolben	<i>Sparganium natans</i>	(2)	2 Standorte (6-25 bzw. 51-100 Spr. 2012)	unbekannt	unklar	TG 1, TG 6		mäßig	
Zusätzliche Arten nach Datenlieferung und Hinweisen des NLWKN									
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	IV (2)	unbekannt	Winterquartier 11-20 Ind (2020) ³	unklar	TG 2		schlecht	
Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	IV (2)	Jagdgebiet ³	unbekannt	unklar	TG 4		schlecht	
Biber	<i>Castor fiber</i>	II (0)	unbekannt	Fraßspuren (2019) ⁹ , (2020) ³	unklar	TG 5 (Triangler Moorkanal)		mäßig	
Wildkatze	<i>Felis silvestris</i>	IV (2)	unbekannt	Einzeltier (2017) ¹	unklar	TG 7		schlecht	
Kreuzotter	<i>Vipera berus</i>	(2)	3-8 Ind ³	Einzeltiere ^{3,11}	stabil	(TG 1), 2, 3, 4, 5, (6, 7)	Priorität	gut	
Kreuzkröte	<i>Bufo calamita</i>	IV (2)	6-10 Ind (1999) ³	aktuell nicht bestätigt ⁹	unklar	TG 1		schlecht	

Landkreis Gifhorn

FFH-Managementplan FFH-Gebiet 315 (DE3329-332) und EU-Vogelschutzgebiet V45 (DE3429-401) "Großes Moor bei Gifhorn", Stand 24.08.2023

FFH-Art und weitere Arten		FFH-Anhang (RLN)	Bestand (Referenz)	Bestand aktuell (Jahr)	Bestandstrend	Teilgebiete	Priorität f. Erhaltungs-/Entwicklungsmaßnahmen	Datenlage	EHG im Gesamtgebiet (SDB 2020)
Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	IV (2)	2-5 Ind (2007) ³	aktuell nicht bestätigt ⁹	unklar	TG 4		schlecht	
Kleiner Wasserfrosch	<i>Rana lessonae</i>	(G)	6-10 Ind (2001) ³	unbekannt	unklar	TG 5		schlecht	
Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	(3)	> 50 Ind (tlw. 60-1.000 ruf. M. 2001) ³	unbekannt	unklar	alle TG	Priorität	mäßig	
Kleiner Blaupfeil	<i>Orthetrum coerulescens</i>	(*)	unbekannt	11-20 Ind (2016) ⁴	unklar	TG 4		mäßig	
Hochmoor-Mosaikjungfer	<i>Aeshna subarctica elisabethae</i>	(1)	unbekannt	2-5 Ind (2016) ^{4,10}	unklar	TG 4, 7	Priorität	mäßig	
Östliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia albifrons</i>	IV (R)	Einzeltier (2003) ³	Stabil, reproduktiv (seit 2016) ¹⁰	unklar	TG 8	Priorität	mäßig	
Großes Wiesenvögelchen	<i>Coenonympha tullia</i>	(2)	2-5 Ind (1999) ₃	unbekannt	unklar	TG 3, TG 4, TG 5		schlecht	
Braunfleck-Perlmutterfalter	<i>Boloria selene</i>	(2)	6-10 Ind (2003) ³	unbekannt	unklar	TG 5 (Pfeifengraswiese, Kettenweg)		schlecht	
Veilchen-Perlmutterfalter	<i>Boloria euphrosyne</i>	(1)	6-10 Ind (1999) ³	unbekannt	unklar	TG 5 (Pfeifengraswiese, Kettenweg)		schlecht	
Ockerbindiger Samtfalter	<i>Hipparchia semele</i>	(2)	2-5 Ind (1999) ³	unbekannt	unklar	TG 4		schlecht	
Violetter Feuerfalter	<i>Lycaena alciphron</i>	(1)	2-5 Ind (1999) ³	unbekannt	unklar	TG 5 (Pfeifengraswiese, Kettenweg)		schlecht	
Rotleibiger Grashüpfer	<i>Omocestus hamorrhoidalis</i>	(2)	11-20 Ind (2010) ³	unbekannt	unklar	TG 4, TG 5 (Pfeifengraswiese, Kettenweg)		schlecht	
Maulwurfsgrille	<i>Gryllotalpa gryllotalpa</i>	(1)	mehrere Ind (2001) ³	vorhanden ⁹	unklar	TG 2, TG 3, TG 4, TG 5		schlecht	
Buntbäuchiger Grashüpfer	<i>Omocestus rufipes</i>	(2)	6-10 Ind (2000) ³	21-50 Ind (2010) ³	unklar	TG 3, TG 4, TG 5		schlecht	
Kleiner Heidegrashüpfer	<i>Stenobothrus stigmaticus</i>	(2)	>50 Ind (2010) ³	unbekannt	unklar	TG 4		schlecht	

Landkreis Gifhorn

FFH-Managementplan FFH-Gebiet 315 (DE3329-332) und EU-Vogelschutzgebiet V45 (DE3429-401) "Großes Moor bei Gifhorn", Stand 24.08.2023

FFH-Art und weitere Arten		FFH-Anhang (RLN)	Bestand (Referenz)	Bestand aktuell (Jahr)	Bestandstrend	Teilgebiete	Priorität f. Erhaltungs-/Entwicklungsmaßnahmen	Datenlage	EHG im Gesamtgebiet (SDB 2020)
Auen-Glanzflachkäfer	<i>Agonum versutum</i>	(2)	11-20 Ind (1999) ³	unbekannt	unklar	TG 5		schlecht	
Kleiner Rotstirnläufer	<i>Anisodactylus nemorivagus</i>	(2)	21-50 Ind (1999) ³	unbekannt	unklar	TG 3, TG 4		schlecht	
Heide-Laufkäfer	<i>Carabus nitens</i>	(2)	6-10 Ind (1999) ³	unbekannt	unklar	TG 3, TG 4		schlecht	
Ufer-Laufkäfer	<i>Carabus clatratus</i>	(2)	21-50 Ind (1999) ³	unbekannt	unklar	TG 5		schlecht	
Gewöhnliche Natertenzunge	<i>Ophioglossum vulgatum</i>	(2T)	1 Standort (101-1.000 Spr., 2012) ²	unbekannt	unklar	TG 5 (Pfeifengraswiese, Kettenweg)		mäßig	
Gewöhnliches Zittrgras	<i>Briza media</i>	(2T)	1 Standort (101-1.000 Spr., 1999) ²	unbekannt	unklar	TG 5 (Pfeifengraswiese)		mäßig	
Alpen-Binse	<i>Juncus alpinus (alpinoarticulatus)</i>	(2T)	2 Standorte (26-50 Horste 2003) ²	unbekannt	unklar	TG 1, TG 2		mäßig	

¹ = nach Standarddatenbogen

² = auf Basis von Daten des Nds. Pflanzenarten-Erfassungsprogrammes (NLWKN 2020)

³ = auf Basis der Daten des Nds. Tierarten-Erfassungsprogramms (NLWKN 2020)

⁴ = auf Basis der Daten des Monitoringprogramms für Renaturierungsflächen im Großen Moor bei Gifhorn (Belting 2016)

⁵ = Gutachten zu Reptilien auf ausgewählten Förderflächen (BLANKE 2006, 2011)

⁶ = Monitoring zur Großen Moosjungfer *Leucorrhinia pectoralis* (BIODATA 2005, BIODATA 2017)

⁷ = Monitoring zur Schlingnatter *Coronella austriaca* (BIODATA 2017)

⁸ = Kontrolle durch Klaus Borchert am Triangeler Moorkanal (2019)

⁹ = Nachweise im Rahmen aktueller Erfassungen im Großen Moor (BIODATA 2021)

¹⁰ = Mündl. Mitteilung (BAUMANN 2021)

¹¹ = Meldebögen 2018-2021 (VOLKMER 2021)

3.3.1 Anhang II-Arten

Nachfolgend werden die in Tab. 10 aufgeführten und für das FFH-Gebiet 315 zu berücksichtigenden FFH-Arten näher beschrieben. Neben den Habitatpräferenzen wird ein Überblick über die Verbreitung im Gebiet gegeben. Es folgt eine Beschreibung von Beeinträchtigungen und Gefährdungen und der aktuellen Bewertung des Erhaltungszustands.

Auf den Karten werden zur besseren Einordnung die jeweiligen Artvorkommen im Gebiet auf Basis der Teilgebiete hinsichtlich der Flächengröße in drei Farbabstufungen dargestellt.

3.3.1.1 Fischotter (*Lutra lutra*, EHG B)

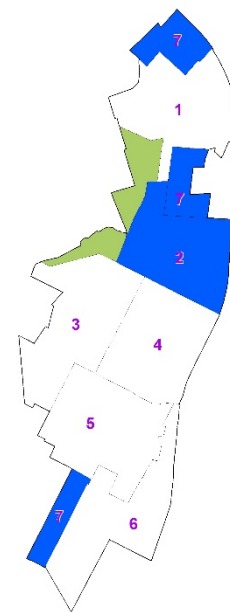
Allgemeine Habitatpräferenzen: Die Art bevorzugt flache Flüsse und deren Nebengewässer mit reicher Ufervegetation, Auwälder und ausgedehnten Überschwemmungsarealen in einer durch Menschen möglichst ungestörten Umgebung. Eine hohe Strukturvielfalt im Gewässer und entlang der Ufer ist für den Fischotter besonders wichtig, da sie zum einen ein reiches Angebot an Ruhe- und Schlafplätzen bzw. Wurfbauen bereit halten andererseits gute Möglichkeiten für die Jagd auf seine Hauptnahrung (Fische) ermöglichen. Fischotter benötigen ein Mindestareal von 25 bis 40 km² als Revier. Der hauptsächlich nachtaktive Fischotter ist sehr wanderaktiv, die Wanderstrecken können pro Nacht bis zu 20 km betragen, wobei die Wanderungen vorwiegend entlang der Gewässer geschehen. Vereinzelt können aber auch mehrere Kilometer zwischen den Gewässersystemen entlang von Gräben oder anderer Strukturen zurückgelegt werden.

Bestand und Verbreitung im Gebiet: Die Datenlage im Gebiet beruht auf Zufallsfunden entlang von Brücken, Wehren etc. Systematische Erfassungen fehlen. Derzeit sind nur Nachweise (auch aktuell aus 2021, FISCHER mdl.) vom Sauerbach bekannt. Es ist davon auszugehen, dass der Sauerbach v.a. eine Funktion als Ausbreitungskorridor zwischen Ise im Westen und dem Elbe-Seitenkanal im Osten des Großen Moores hat. An der Ise gibt es ein stabiles Vorkommen des Fischotters, das von der Aktion Fischotterschutz, Hankensbüttel, betreut wird. Klassische Nahrungshabitate wie fischreiche Gewässer, Fischteiche etc. fehlen im Großen Moor. Inwieweit an den ehemaligen und aktuell aufgrund fortgeschrittener Sukzession unzugänglichen Fischteichen am Charlottenhof noch Restbestände von Fischen existieren, ist nicht bekannt. Allerdings bietet der Sauerbach insbesondere beidseitig der K 31 teilweise naturnahe und ungestörte Bereiche als Rückzugsräume.

Der Bestand ist im Zusammenhang mit dem Vorkommen an der Ise zu sehen; inwieweit sich Reviere entlang des Sauerbaches überlappen, kann nicht eingeschätzt werden. Im Standarddatenbogen ist der Bestand mit 1-5 (Stand: 2015) angegeben.

Das Gebiet befindet sich innerhalb des Hauptverbreitungsgebiets der Art. Der Fischotter wird durch den NLWKN als prioritär für Erhalt- und Entwicklungsmaßnahmen angesehen.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: Individuenbezogene Gefahren im Gebiet entstehen vor allem durch den Straßenverkehr



an Gewässerüberführungen von Sauerbach (K 31) und Ise (K 103, knapp außerhalb des FFH-Gebietes).

Bewertung und Erhaltungsgrad: Der Erhaltungszustand des Fischotters wird in der atlantischen Region als „gut“ und der Erhaltungsgrad für das FFH-Gebiet ebenfalls mit "gut" (B) bewertet. Eine positive Bestandsentwicklung mit Westausbreitung und Wiederbesiedlung ehemals geräumter Gebiete im gesamten Norddeutschen Tiefland und auch flächig im Landkreis Gifhorn ist ursächlich dafür.

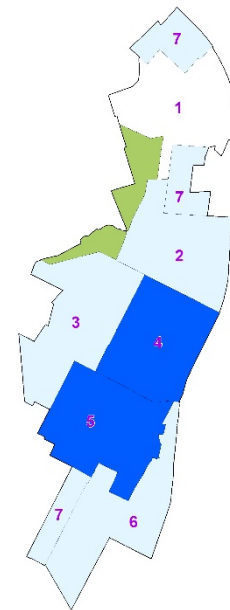
3.3.1.2 Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*, EHG B)

Lebensraumsansprüche: Die Große Moosjungfer besiedelt v.a. mesotrophe, mäßig saure, besonnte und fischfreie kleine bis mittelgroße Gewässer (aufgelassene Torfstiche, Gewässer mit moorigen Ufern) mit dunklem, frostfreiem Grund und geringer Tiefe, die von Kleinröhrichten bewachsen sind und auch über eine gewisse submerse Vegetation verfügen. Besonders geeignet sind mittlere Sukzessionsstadien, in denen die Art hohe Bestände ausbilden kann, bevor die Große Moosjungfer bei zunehmender Sukzession oder auch Austrocknung zumindest temporär diese Bereiche wieder verlässt.

Bestand und Verbreitung im Gebiet: In Niedersachsen gehört die Große Moosjungfer zu den mäßig häufigen Arten, die aktuell stark in Ausbreitung begriffen ist (BAUMANN & JÖDICKE 2021) und im Großen Moor teilweise an Gewässern häufiger anzutreffen ist als *L. dubia* bzw. *L. rubicunda* (Kleine bzw. Nordische Moosjungfer). Die Art hat von den seit ca. 20 Jahren laufenden Renaturierungsmaßnahmen auf Teilflächen nach Beendigung des Torfabbaus erheblich profitiert (BIODATA 2017). Hier werden eng gekammerte miteinander in Verbindung stehende Kleingewässer angelegt, die Handtorfstichen nachempfunden sind. Bei einsetzender Sukzession werden diese von der Großen Moosjungfer besiedelt, wo die Art bei mittlerer Sukzession hohe Dichten erreicht. Derartige Flächen befinden sich westlich vom Weißen Moor bis nördlich von Westerbeck mit einem Verbreitungsschwerpunkt im Zentrum des Großen Moores zwischen Charlottenhof und Mathildenhof. Zwar sind Gewässer mit altem Vorkommen infolge der trockenen Sommer zwischen 2018 und 2020 ausgetrocknet, doch führte die stetige Neuanlage von Gewässern im Zuge der Renaturierung zu einer Stabilisierung und Ausbreitung des Bestandes im Großen Moor (BIODATA 2017).

Die Große Moosjungfer wird durch den NLWKN als höchst prioritär für Erhalt- und Entwicklungsmaßnahmen angesehen.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: Zu betrachten ist hier zum einen das Fortschreiten der Sukzession an den Renaturierungsgewässern (auf den Dämmen zwischen den eng gekammerten Kleingewässern kommen bald Birken und Kiefern auf, welche die Kleingewässer stark beschatten; zudem unterliegen auch die Kleingewässer einer Sukzession, z. B. durch Torfmoose, die offene Wasserflächen zunehmend verschwinden lassen) und zum anderen die Austrocknung von Fortpflanzungsgewässern. Aktuell ist auffällig, dass nach den drei trockenen Sommern



2018–2020 v.a. die Gewässer an den Rändern des Großen Moores ausgetrocknet sind und nur noch die zentral gelegenen Renaturierungsgewässer Wasser führen (BIODATA, eig. Beob.).

Ein Austrocknen führt zum Erlöschen des Bestandes, doch können diese Gewässer bei günstiger Wasserführung auch schnell wiederbesiedelt werden.

Wenn die künstlichen Torfstiche nach ca. 10 bis 15 Jahren kaum noch freie Wasserflächen aufweisen werden die Becken nicht mehr als Lebensraum für Art geeignet sein. Es sind entsprechend langfristig Pflegemaßnahmen erforderlich, um kontinuierlich geeignete fortpflanzungsgewässer für die Große Moosjungfer zu erhalten (BIODATA 2017).

Bewertung und Erhaltungsgrad: Der aktuelle Erhaltungsgrad der Großen Moosjungfer wird als gut (B) eingestuft. Die landesweite Einstufung aus 2011 (schlecht) entspricht nicht dem aktuellen Kenntnisstand zu dieser Art.

3.3.2 Weitere Arten nach Standarddatenbogen

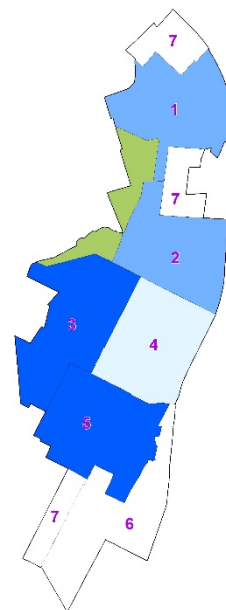
3.3.2.1 Schlingnatter *Coronella austriaca*

Lebensraumansprüche: Die Schlingnatter besiedelte ursprünglich die Randbereiche von Hochmooren sowie lichte Stieleichen-Birkenwälder mit eingestreuten Zwergstrauch-Gesellschaften. Im Großen Moor sind es die durch Entwässerung entstandenen Hochmoor-Degenerationsstadien, wie Moorrandbereiche, Moorheiden, Pfeifengrasflächen, lichte Moorbirken-Wälder, Torfdämme und nicht abgetorfte Restflächen (NLWKN 2011).

Folgende Merkmale und Strukturen sind typisch für Schlingnatterlebensräume: sandiger oder mooriger, trockener bis feuchter Böden; mosaikartiger Wechsel von vegetationsfreien Flächen und solchen mit spärlicher bis dichter Vegetation aus Zwergstrauch-, Magerrasen-, Schlagflur- und Ruderalgesellschaften sowie Gebüsche oder Bäume; Strukturelemente, wie liegendes Totholz, Baumstubben, Steinhäufen, Gleisschotter als Unterschlupf sowie eine das Kleinklima begünstigende Geländeneigung. Der standorttreuen Schlingnatter reichen oft mehrere hundert Quadratmeter als Lebensraum bis zu Revieren von 2 ha und mehr (NLWKN 2011).

Bestand und Verbreitung im Gebiet: Auf Basis der Daten aus dem Tierarten-Erfassungsprogramm (NLWKN 2020) und dem FFH-Stichproben-Monitoring Schlingnatter (BIODATA 2017) sind folgende Bereiche (von Nord nach Süd) als besiedelt bekannt:

- Moorrandbereiche und Pfeifengrasbestände westlich der Siedlung Weißes Moor, Nachweise 2016 und 2017,
- Kötherbusch westlich der K 31,
- kleinere Teilbereiche östlich der K 31 um das Torfwerk Brauße,
- Feuchtheiden zwischen K 31, K103 und Bahnstrecke im Westen des Gebietes,
- Großflächige Feuchtheiden und Hochmoordegenerationsstadien südlich Stüder Heudamm und östlich K 31.



Der Bestand wird auf bis zu 20 Ind. geschätzt, wobei eine große Unsicherheit über die tatsächliche Bestandsgröße besteht. Die Schlingnatter wird durch den NLWKN als prioritär für Erhalt- und Entwicklungsmaßnahmen angesehen.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: Beeinträchtigungen im Gebiet entstanden in der Vergangenheit insbesondere durch Lebensraumverlust im Rahmen intensiver Landnutzung durch Land- und Forstwirtschaft sowie vor allem die Entwässerung und Abtorfung. Aktuell ist eher die Wiederbewaldung auf den entwässerten Moor- und Moorrandbereichen problematisch, da offene und besonnte Bereiche verloren gehen. Auch Maßnahmen zur Entkusselung und die Beweidung können bei unsachgemäßer Ausführung zu Verlusten führen, ebenso, wie unsachgemäß durchgeführte Renaturierungsmaßnahmen in Mooren in den Wintermonaten (Wiedervernässung, Abtragung von Torfdämmen). Dazu kommt die Zerschneidung des Lebensraumes durch Straßen und Verluste durch den Verkehr.

Im Rahmen einer großflächigen Vernässung wird die Schlingnatter weiterhin Lebensraum in nicht vernässbaren Bereichen bei dauerhafter Offenhaltung, auf trockeneren Torfbänken und Torfdämmen sowie in den Moorrandbereichen behalten. Ein Habitatmanagement bzw. eine Ausrichtung der Biotppflege auf die Belange der Schlingnatter (und anderer Reptilien) ist erforderlich, wird aber bereits weitgehend berücksichtigt.

Bewertung: Das Große Moor weist größere durch die Schlingnatter besiedelte Bereiche auf und stellt damit einen wichtigen Lebensraum für die Art dar, zählt jedoch nicht zu den zehn bedeutendsten FFH-Gebieten für die Art in Niedersachsen (aktuell Platz 13, NLWKN 2011).

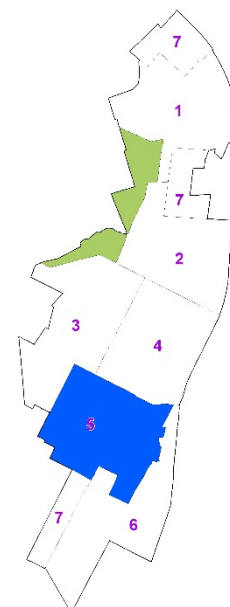
3.3.2.2 **Breitblättriges Knabenkraut *Dactylorhiza majalis***

Lebensraumansprüche: Vor allem auf stickstoffarmen feuchten bis nassen Wiesen, Flachmooren, lichten Auenwäldern und Quellsümpfen. Der Standort ist bevorzugt unbeschattet und sonnig.

Bestand und Verbreitung im Gebiet: Zuletzt 2012 wurden Bestände von über 100 Sprossen im Bereich der einzigen Flächen des LRT 6410 „Pfeifengraswiesen“ in TG 5 festgestellt. Es handelt sich nach Angabe des Erfassers um „sehr wertvolles, mageres Hochmoorgrünland“ (PFLANZENARTENERFASSUNGSPROGRAMM DES NLWKN, Stand 2020). In Vergesellschaftung finden sich hier auch Weiße Waldhyazinthe *Platanthera bifolia* und Natternwurz *Ophioglossum vulgatum*. Es handelt sich um die letzten Standorte im Gebiet. In wie weit diese aktuell noch Bestand haben ist nicht geklärt.

Beeinträchtigung und Gefährdung: Die Hauptbeeinträchtigungen bestehen durch Gehölzaufwuchs und nicht an die letzten Standorte angepasste Pflegemaßnahmen. So wurde im Mai 2021 eine gekoppelte Schafherde im Bereich der letzten Vorkommen festgestellt (BIODATA, eig. Beob.) die zumindest kurzfristig zu Schäden während der Blütezeit führte.

Bewertung: Sämtliche Vorkommen des Breitblättrigen Knabenkrautes sind aus floristischer Sicht besonders wertvoll. Die letzten



Standorte zeichnen sich durch das Auftreten weiterer stark gefährdeter Pflanzenarten aus.

3.3.2.3 *Weißer Waldhyazinthe *Plantanthera bifolia**

Lebensraumsprüche: Die Weiße Waldhyazinthe besiedelt feuchte, lichte Laubmischwälder, Heiden, Bergwiesen, Feucht- und Nasswiesen, Flachmoore, Magerrasen und trockene Gebüsche. Sie ist in Mitteleuropa im Tiefland selten und besiedelt eher die Mittelgebirgslagen. In der Regel sind die Standorte nicht sehr basenreich, stellenweise aber auch auf kalkreichen Böden.

Bestand und Verbreitung im Gebiet: Der letzte Nachweis stammt aus dem Jahr 2012 (PFLANZENARTENERFASSUNGSPROGRAMM DES NLWKN, Stand 2020). Die Weiße Waldhyazinthe besiedelt ebenfalls magere Nasswiesen im Umfeld der letzten Pfeifengraswiesen des LRT 6410 im TG 5 (vgl. Breitbl. Knabenkraut). Ein weiterer Standort befindet sich in TG 3 nördlich des Torfwerks Brauße auf nährstoffarmem Seggenried (NSMm).

Beeinträchtigung und Gefährdung: Die Hauptbeeinträchtigungen bestehen durch Gehölzaufwuchs und nicht an die letzten Standorte angepasste Pflegemaßnahmen. So wurde im Mai 2021 eine gekoppelte Schafherde im Bereich der letzten Vorkommen festgestellt (BIODATA, eig. Beob.), die zumindest kurzfristig zu Schäden während der Blütezeit führte.

Bewertung: Sämtliche Vorkommen der Weißen Waldhyazinthe sind aus floristischer Sicht besonders wertvoll. Die letzten Standorte zeichnen sich durch das Auftreten weiterer stark gefährdeter Pflanzenarten aus.

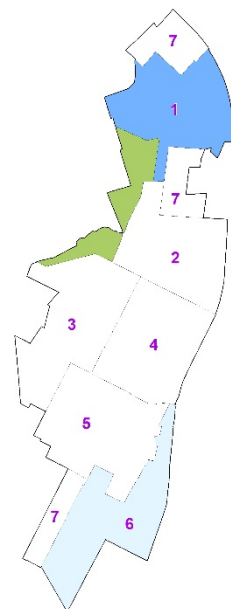
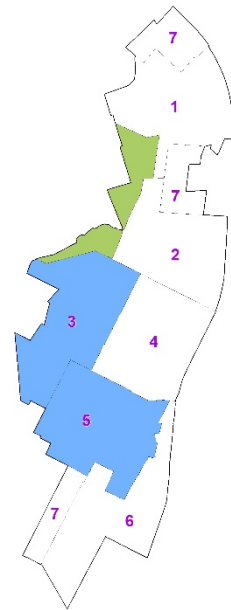
3.3.2.4 *Zwerg-Igelkolben *Sparganium natans**

Lebensraumsprüche: Die Art besiedelt nährstoffarme, oligotrophe bis mesotrophe Gräben, Torfstiche sowie Ränder von größeren Gewässern mit Wassertiefen von 0,2 bis 1,5 m.

Bestand und Verbreitung im Gebiet: Nachweise liegen aus dem Jahr 2012 von einem Graben (Denkergraben) und einer überstauten Hochmoor-Regenerierungsfläche westlich des Weißen Moores in TG 1 vor. Der Bestand ist mit 50 bis 100 Sprossen im Denkergraben und mit 6 bis 25 im überstauten Moorbereich relativ klein.

Beeinträchtigung und Gefährdung: Beeinträchtigungen sind durch Nährstoffanreicherung in den besiedelten Gewässern oder ein Zuwachsen der Standorte zu vermuten.

Bewertung: Das Vorkommen des Kleinen Igelkolbens im Gebiet wird als „bemerkenswert“ beschrieben (BRAND 2015). Standorte der Art wurden in einem Moorgraben und am Ufer eines Torfstichgewässers gefunden.



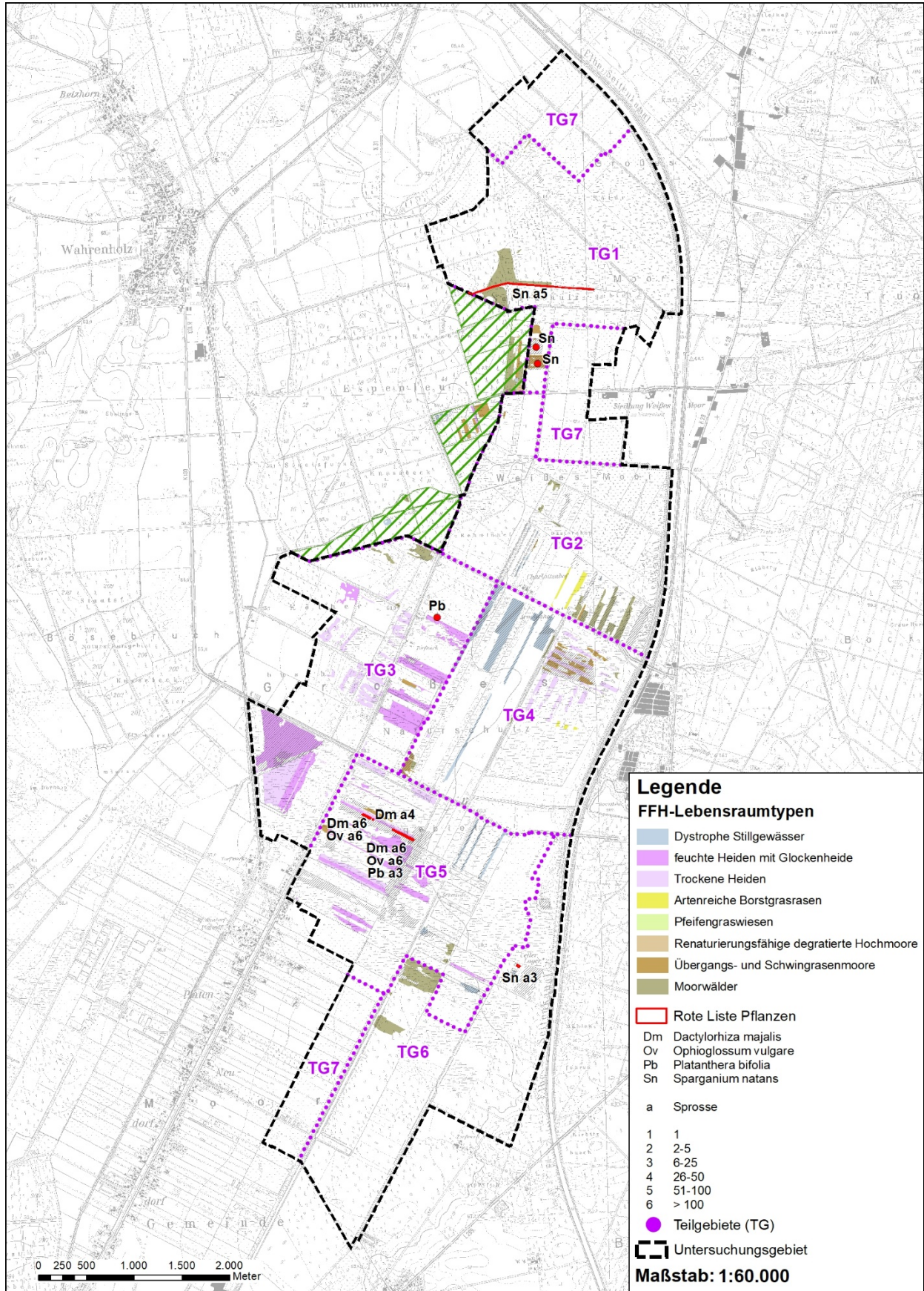


Abbildung 7: Stark gefährdete Pflanzenarten mit ihren Standorten im Großen Moor (Stand: 2012, Quelle: Nds. Pflanzenartenerfassungsprogramm 2021)

3.4 Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie mit Bedeutung innerhalb des Planungsraums

Der Standarddatenbogen für V45 listet 32 Vogelarten auf, für die das Gebiet bedeutend ist (NLWKN 2021b). Darunter sind neben 30 Brutvogelarten auch zwei Nahrungsgäste (Weißstorch, Schwarzstorch). Die Nachtigall ist nicht als signifikante Art eingestuft.

14 Arten sind für das Gebiet wertbestimmend (vgl. Tab. 12). Insgesamt 31 Vogelarten sind in der NSG-Verordnung genannt, darunter so häufige Arten wie die Stockente.

Um eine im Hinblick auf naturschutzfachliche Ziele und konkrete Maßnahmen aussagekräftige und hinsichtlich der Zielsetzung gegliederte Liste der signifikanten Vogelarten zu erstellen erfolgte eine Abstimmung mit dem Landkreis Gifhorn, Gebietskennern und der Fachbehörde für Naturschutz (NLWKN) auf Basis des Standarddatenbogens (SDB), Ergebnissen der Brutvogelerfassungen der Jahre 2003 und 2012 (BIODATA, 2003, 2012) sowie aktuellen Entwicklungen und Erfassungen für einzelne Arten (NLWKN briefl. 2020). Es erfolgt eine Sortierung der Vogelarten in folgende Kategorien:

- signifikante Vogelarten, im Gebiet wertbestimmend (14 Arten)
- weitere signifikante Vogelarten, im Gebiet nicht wertbestimmend (17 Arten)
- Sonstige Vogelarten mit landesweiter Bedeutung (4 Arten)

Die ersten beiden Kategorien umfassen besonders an Moore, Feuchtheiden und Extensivgrünland angepasste Vogelarten, die im Zuge der grundsätzlichen Ausrichtung der Gebietsentwicklung priorität zu berücksichtigen sind. Darin enthalten ist allerdings auch das Birkhuhn, für das auch von Seiten der Fachbehörde für Naturschutz ausgesagt wird, dass „keine realistische Chance für eine natürliche Wiederbesiedlung zu erwarten ist“ (NLWKN, briefl. 2020).

Die letzte vollständige Brutvogelerfassung, auf der die Kartendarstellung sowie die weiteren Planungsschritte beruhen, wurde im Jahr 2012 durchgeführt (BIODATA 2012). Die Einstufung des Erhaltungsgrades (EHG) geht auf dieses Gutachten zurück. Allerdings wurden lediglich die wertbestimmenden Arten entsprechend bewertet. für die übrigen signifikanten und sonstigen Vogelarten erfolgte eine aktuelle Bewertung auf Grundlage von BOHLEN & BURDORF (2005) und abgestimmt mit den langjährigen Erfassern von Biodata im Großen Moor.

Die Auswahl der sonstigen Vogelarten erfolgte danach, ob Erfassungsdaten vorlagen sowie wegen starker oderlang anhaltender Bestandsrückgänge in ganz Niedersachsen

Die Arten sind in der nachfolgenden Liste (Tab. 12) aller signifikanten und sonstigen Vogelarten aufgeführt. Die 13 wertbestimmenden Arten für das EU-Vogelschutzgebiet sind dabei in besonderer Weise zu berücksichtigen. Einzelne Arten, die als signifikant im SDB aufgeführt sind, werden bei der Planung untergeordnet berücksichtigt. Dazu gehören neben dem bereits vor vielen Jahren ausgestorbenen Birkhuhn die Arten Flußregenpfeifer, Schwarzmilan, Schwarzspecht, Steinschmätzer und Stockente. Die Gründe dafür werden im Rahmen der jeweiligen Artbeschreibungen dargelegt.

Erläuterungen zu Tab. 12 (folgende Seite)

Status = Status nach SDB (2020), Ausnahme Birkhuhn: wegen aktueller Kenntnisse von resident auf „ehemaliger Brutvogel“ verändert.

Bestand 2003 (Brutpaare) = Brutbestand der ersten vollständigen Erfassung 2003 (BIODATA 2003); Referenzwert, wenn Bestand nicht weiter gestiegen ist.

Aktueller Bestand (Brutpaare) = Bestandsangabe der letzten vollständigen Erfassung 2012 (BIODATA 2012), Referenzwert bei höherem Bestand als 2003, in wenigen Fällen Ergebnisse landesweiter Erfassungen (Kranich).

Bestandstrend = Bestandsentwicklung seit 2003, Angaben in Klammern sind Vermutungen auf Basis allgemeiner Bestandsentwicklungen

Typ. Habitat = Angabe der besiedelten Habitate im Gebiet

Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen = Einstufung der Art bezogen auf Niedersachsen (Quelle: Vollzugshinweise des NLWKN 2011 und später)

Datenlage = eigene Einschätzung. Wegen bereits zehn Jahre alter flächendeckender Daten überwiegend „mäßig“

Erhaltungsgrad (EHG) in V45 = Erhaltungsgrad der Art im gesamten V45 mit Angabe des Bewertungsjahres; in der Regel Einstufung aus BIODATA (2012). In einzelnen Fällen auch neue Einschätzung, abgestimmt mit Biodata und Landkreis Gifhorn

Tabelle 12: Planungsrelevante und signifikante Vogelarten im EU-Vogelschutzgebiet V45 mit Bestand, Trend und weiteren Parametern und Bewertungen

Planungsrelevante Vogelarten		Status (SDB 2020), signifikante Arten nach SDB fett, (RL Nds. 2021)	Bestand 2003, Brutpaare	Bestand Brutpaare 2012 (zus. NLF-Flächen)	Bestands-trend (2012 ggü. 2003)	typ. Habitat	Priorität in Nds. f. Erhalt./ Entwicklungsmaßnahmen (NLWKN 2011, 2012)	Daten-lage	EHG in V45
Signifikante Vogelarten, im Gebiet wertbestimmend (14 Arten)									
Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	Brutvogel (V)	4	1	negativ	Heide/Moor/Of-fenland	k. A.	mäßig	B (2012)
Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	Brutvogel (1)	40	21 (1)	negativ	Moor	höchste Priorität	mäßig	B (2012)
Birkhuhn ³	<i>Tetrao tetrix</i>	ehem. Brutvogel (1)	1 Ind.	0	negativ	Heide/Moor	Priorität	mäßig	C (2012)
Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	Brutvogel (V)	17	43 (2)	positiv	Heide	Priorität	mäßig	B (2012)
Kranich	<i>Grus grus</i>	Brutvogel (-)	7	9 (1)	positiv	Moor/Bruchwald	k.A.	gut	A (2012)
Krickente	<i>Anas crecca</i>	Brutvogel (V)	33	42 (3)	positiv	Moorgewässer	k.A.	mäßig	A (2012)
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	Brutvogel (V)	52	60 (2)	positiv	Hecken/Offenland	Priorität	mäßig	B (2012)
Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	Brutvogel (1)	2	4	positiv	Heide/Moor	höchste Priorität	mäßig	B (2012)
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	Brutvogel (V)	2	2	stabil	Röhricht	Priorität	mäßig	B(2012)
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>	Brutvogel (-)	54	48	stabil	Heide/Offenland	k.A.	mäßig	A (2012)
Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	Brutvogel (1)	2	3 (2020: 0)	stabil, zu- letzt negativ	Hecken/Offenland	Priorität	mäßig	C
Waldwasserläufer	<i>Tringa ochropus</i>	Brutvogel (-)	6	4 (1)	stabil	Moorgewässer	k. A.	mäßig	B (2012)
Wasserralle	<i>Rallus aquaticus</i>	Brutvogel (V)	63	20	negativ	Gewässer	k. A.	mäßig	B (2012)
Ziegenmelker	<i>Caprimulgus europaeus</i>	Brutvogel (V)	54	55 (5)	positiv	Heide/Moor	höchste Priorität	mäßig	A (2012)
Signifikante Vogelarten, im Gebiet nicht wertbestimmend (17 Arten)									
Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	Brutvogel (1)	3	5	stabil	Feuchtgrünland	Priorität	mäßig	B ⁴
Flußregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>	(Brutvo- gel)(V)	0	0 (1 BZF)	-	vegetationsarme Abbauf Flächen	k.A.	mäßig	ohne
Großer Brachvogel ²	<i>Numenius arquata</i>	ehem. Brutvogel (1)	1	0 (1 BZF)	negativ	Moor/Feuchtgrünland	höchste Priorität	mäßig	C ⁴
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	Brutvogel (3)	18	13	negativ	Grünland/Acker/ Abbauf Flächen	höchste Priorität	mäßig	B ⁴
Lachmöwe	<i>Chroicocephalus ridibundus</i>	unregelm. Brutvogel (-)	0	15	schwan- kend	Flachwasserzonen	k. A.	mäßig	B ⁴
Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	Brutvogel (3)	33	25 ⁵	negativ	Wälder	k.A.	mäßig	B ⁴

Tabelle 12 (Forts.)

		Status (SDB 2020), signifikante Arten nach SDB fett, (RL Nds. 2021)	Bestand 2003, Brutpaare	Bestand Brutpaare 2012 (zus. NLF-Flächen)	Bestandstrend (2012 ggü. 2003)	typ. Habitat	Priorität in Nds. f. Erhalt./ Entwicklungsmaßnahmen (NLWKN 2011, 2012)	Datenlage	EHG in V45 (BIODATA 2012)
Rotmilan ¹	<i>Milvus milvus</i>	Brutvogel (3)	3	3	stabil	Offenland, Brut im Wald	höchste Priorität	mäßig	B ⁴
Schafstelze	<i>Motacilla flava</i>	Brutvogel (-)	15	8-20	stabil	Acker/Grünland	k.A.	mäßig	B ⁴
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	(Brutvogel)(-)	0	0	-	Offenland, Brut im Wald	k.A.	schlecht	ohne
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	Brutvogel (-)	6	4	negativ	Wald	k.A.	mäßig	ohne
Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	Nahrungsgast	NG	NG		Feuchtwälder	Priorität	mäßig	ohne
Steinschmätzer ²	<i>Oenanthe oenanthe</i>	ehem. Brutvogel (1)	4	0	negativ (erloschen)	vegetationsarme Abbauflächen	höchste Priorität	mäßig	C ⁴
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	Brutvogel (V)	unbekannt	unbekannt	-	Gewässer	k. A.	schlecht	ohne
Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	Brutvogel (V)	5	1	negativ	Acker/Grünland	Priorität	mäßig	C ⁴
Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>	Brutvogel (-)	10	13	stabil	Wald	k.A.	schlecht	B ⁴
Weißstorch ¹	<i>Ciconia ciconia</i>	Nahrungsgast	NG	NG	stabil	Feuchtgrünland	Priorität	gut	ohne
Zwergtaucher	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	Brutvogel (V)	7	0	negativ	Gewässer	k.A.	schlecht	C ⁴
Sonstige Vogelarten mit landesweiter Bedeutung (4 Arten)									
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	Brutvogel (3)	115	86	negativ	Acker/Grünland	Priorität	mäßig	C ⁴
Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	Brutvogel (2)	3	2	stabil	k.A.	höchste Priorität	mäßig	C ⁴
Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	Brutvogel (1)	unbekannt	4 (1)	unklar	Wälder/Gebüsche	höchste Priorität	mäßig	B ⁴
Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	Brutvogel (2)	54	27	negativ	Heide/Moor/Feuchtgrünland	k.A.	mäßig	C ⁴

¹ = Brutvogel (überwiegend) außerhalb, wichtige Nahrungshabitate im Gebiet, Vergleich mit Referenzerfassung tlw. nicht möglich (z.B. Rotmilan)

² = ehemaliger Brutvogel, der nur noch gelegentlich auftaucht, der aber besonders zu berücksichtigen ist (Gr. Brachvogel, Steinschmätzer)

³ = ehemaliger Brutvogel, für den aktuell keine Aussicht auf Wiederbesiedlung besteht

⁴ = Nicht bewertet in den Gutachen von BIODATA (2003, 2012). Bewertung des Erhaltungsgrades für die entsprechenden Arten im EU-Vogelschutzgebiet V45 erfolgte aktuell auf Basis der landesweiten Vorgaben und in Absprache mit Biodata und dem Landkreis Gifhorn.

⁵ = nicht von allen Erfassern punktgenau aufgenommen, daher nur 13 Revierpunkte in Karte 5 (BIODATA, mdl. Mitt. 2022)

3.4.1 Arten mit Planungspriorität, im Gebiet wertbestimmend

3.4.1.1 Baumfalke (*Falco subbuteo*, EHG B)

Lebensraumansprüche:

Halboffene bis offene, oft gewässerreiche Landschaften; bevorzugt als Brutplatz lichte, ältere Kiefernwälder, auch Feldgehölze, Baumgruppen oder –reihen, regional auch Hochspannungsmasten. Bedeutende Nahrungshabitate insb. Moore, Gewässer, Heidewälder, Trockenrasen, an Waldrändern und Waldlichtungen, teilw. in größerer Entfernung zum Brutplatz (SÜDBECK et al. 2005). Jagt Vögel und große Fluginsekten, wie Libellen.

Bestand und Verbreitung im Gebiet:

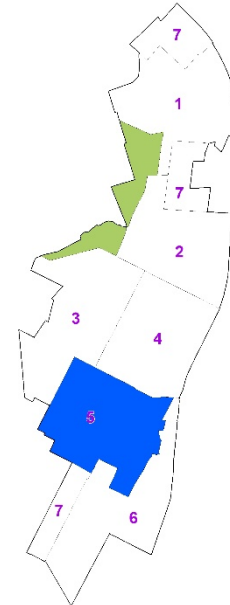
Die letzte flächendeckende Erfassung 2012 erbrachte 1 Brutrevier. Dieses befindet sich recht zentral im Moorbereich des TG 5. Es ist anzunehmen, dass weitere Brutpaare der Umgebung das Moor zur Nahrungssuche nutzen. In den 1990er Jahren gab es 2 bis 4 Brutpaare, Gründe für die Abnahme sind nicht bekannt. Das Gebiet bietet trotz seiner Größe lediglich Raum für einzelne bis wenige Brutpaare, die darüber hinaus auch angrenzende Flächen zur Nahrungssuche nutzen.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Konkrete Gefährdungen oder Beeinträchtigungen sind abgesehen evtl. von Störungen durch den noch stattfindenden Maschineneinsatz aktuell im Gebiet nicht erkennbar.

Bewertung und Erhaltungsgrad:

Der Erhaltungsgrad ist mit gut (B) bewertet (BIODATA 2012). Das entspricht auch der Bewertung im Standarddatenbogen. Es ist anzunehmen, dass sich mit der Moorenaturierung und Wiedervernässung die Habitatbedingungen sowie die Nahrungsgrundlage verbessern und der Bestand zunehmen wird.



3.4.1.2 Bekassine (*Gallinago gallinago*, EHG B)

Lebensraumansprüche:

Die Bekassine ist ein Bewohner nasser Grünlandbiotope und nasser, vegetationsreicher Hochmoorflächen, meist mit Wollgräsern und mäßig mit Torfmoosen durchsetzt (OBRACAY 2016). Die Lebensräume zur Brutzeit sind meist durch einen offenen Landschaftscharakter gekennzeichnet. In nassen Hochmooren mit entsprechender Krautschicht werden frühe Verbuschungsstadien mit höhen bis 1,5 m toleriert, bei fortschreitender Sukzession jedoch gemieden.

Essenziell sind hohe Wasserstände bis Ende Juni. Weiterhin sind offene Wasserflächen mit Schlammanteilen sowie eine heterogene Vegetation notwendig (OBRACAY 2016).

Die höchsten Dichten werden auf großflächig wiedervernässten Niedermoorwiesen mit Übergängen zu Seggenriedern sowie im Hochmoor auf renaturierten Abtorfungsflächen mit hohem Deckungsgrad an Torfmoos und hohen Wasserständen erreicht.

Bestand und Verbreitung im Gebiet:

Die letzte flächendeckende Erfassung 2012 erbrachte 22 Reviere, die sich vor allem in den zentralen Moorbereichen mit Abtorfungs- und Renaturierungsflächen (TG 4 und 5, je neun Reviere) konzentrieren. Bevorzugte Habitate sind Nährstoffarme Sauergras-/Binsenrieder sowie Pfeifengras-Moorstadien.

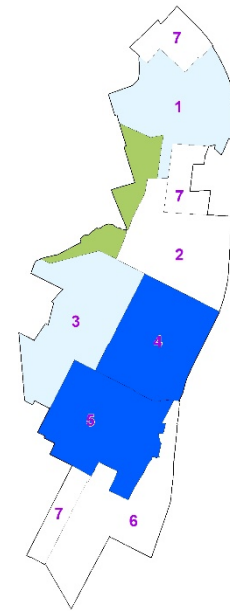
Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Für die Bekassine stellt allgemein die Entwässerung und die Nutzungsintensivierung ihrer Lebensräume (z.B. Grundwasserabsenkung, Entwässerung, frühe Mahd von nassen Grünländern) die größte Gefährdung dar. Für das Große Moor wird insbesondere die Absenkung des Grundwasserspiegels sowie die zunehmende Sukzession durch Weiden als Hauptfaktor für den dokumentierten Bestandsrückgang angesehen (BIODATA 2012). Die Bekassine wird künftig von einer Wiedervernässung und kleinstrukturierten Moorrenaturierung profitieren.

Bewertung und Erhaltungsgrad:

Der EHG wird trotz deutlicher Bestandsrückgänge seit 2004 als gut (B) eingestuft. Die Datenlage ist als mäßig einzustufen.

Die Bekassine weist in Niedersachsen die höchste Priorität für erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen auf. Sie ist als typische Moorart für die Entwicklung des Gebietes von oberster Planungspriorität und wertbestimmend im EU-VSG.



3.4.1.3 Birkhuhn (*Lyurus tetrrix*, EHG C)

Lebensraumansprüche:

Das Birkhuhn besiedelte ursprünglich Übergangsbereiche zwischen Wald und offenen Vegetationseinheiten im Gebirge, an Moorrändern oder Heidegebieten. Im niedersächsischen Tiefland heute nur noch in reich strukturierten Sandheiden zu finden; früher jedoch auch in reich gegliederten Mooregebieten (NLWKN 2011).

Das Birkhuhn wird nicht als Zielart für niedersächsische Hochmoore angesehen (BLÜML & SANDKÜHLER 2015).

Bestand und Verbreitung im Gebiet:

Birkhühner konnten 2012 nicht mehr im Großen Moor festgestellt werden. Bereits 2003 wurde lediglich noch ein Individuum festgestellt, dass auf ausgesetzte Tiere eines Wiedereinbürgerungsprojektes in den 1980er und 1990er Jahren zurück zu führen war.

Nachfolgend eine Beschreibung der Bestandsentwicklung aus BIODATA (2003): Auf die Brutbestände des Birkhuhns hat sich in den vergangenen Jahren insbesondere die Prädation erheblich ausgewirkt. Darüber hinaus muss die aktuelle Individuendichte als nicht mehr ausreichend hoch eingestuft werden. Dies führt zu einer insgesamt ungünstigen Einschätzung des Lebensraumes in Bezug auf das Birkhuhn. Das Birkhuhn war einst **der** Charaktervogel des Großen Moores bei Gifhorn, so dass an dieser Stelle kurz auf den Bestandseinbruch und die vielfältigen Schutzbemühungen zum Erhalt dieser Art eingegangen werden soll:

Das Große Moor beherbergte einst den landesweit größten Bestand an Birkhühnern (MEINEKE & RIEGER 1990): 1963 wurden 850 Birkhühner für das Große Moor angegeben, 1970 waren es immerhin noch 450 Birkhühner, doch der Bestand nahm parallel mit dem europaweiten Trend weiter ab, so dass nur noch 80 Birkhühnern 1978 und im Jahr 1982 lediglich noch 20 Tiere gezählt werden konnten.

- Ab 1950 setzten Bemühungen der Jägerschaft ein, den Bestand durch Anlage von Fütterungen, Buchweizenäckern, freiwilligen Abschussverzicht etc. zu erhalten.
- Ab 1977 begannen Maßnahmen zur Stützung und Erhalt des Birkhuhns durch Aussetzung sowie strukturelle Verbesserung des Lebensraumes (Entkusselung, Vernässung von Teilbereichen durch Bau von Dämmen). Nicht zuletzt zum Schutz des Birkhuhns wurden 1981 3.500 ha einstweilig unter Schutz gestellt, von denen 1984 schließlich 2.720 ha als Naturschutzgebiet „Großes Moor bei Gifhorn“ ausgewiesen wurden.
- 1988 wurden neue Initiativen gestartet: Es wurde die Birkwildhegegemeinschaft gegründet und der NABU Kreisverband Gifhorn übernahm die Trägerschaft für eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme mit damals 14 Mitarbeitern, die in Absprache mit den zuständigen Naturschutzbehörden und dem Institut für Wildtierforschung (IWFO) Maßnahmen zur Verbesserung des Lebensraumes für das Birkhuhn im Großen Moor durchführen sollte
- Das IWFO begleitete das Projekt wissenschaftlich durch zahlreiche Untersuchungen; weiterhin wurde 1990 ein Konzept für die Pflegemaßnahmen im Großen Moor erstellt; danach sollten in einem Zeitraum von 7 Jahren ca. 1.000 ha im Kerngebiet des Naturschutzgebietes birkwildgerecht gestaltet werden. Bis 1996 konnten immerhin ca. 600 ha entsprechend hergestellt werden. Parallel zu diesen strukturellen Maßnahmen wurden von 1986-1996 insgesamt 607 Birkhühner im 10-12 Wochenalter ausgewildert. 1996 endete das Auswilderungsprojekt mit dem Ziel, die weitere Bestandsentwicklung ohne zusätzliche Auswilderungen zu beobachten.
- 1996 konnten während der alljährlichen - z. T. mit Lockvögeln unterstützten - Zählung noch 16 Ind. bestätigt werden, 1999 waren es lediglich noch 3 Ind. und bei der Zählung im Jahr 2000 konnte während der Balzzeit kein Tier mehr beobachtet werden. Das Programm wurde Mitte der 1990er Jahre eingestellt.

Die letzte aktuell noch bestehende Population des Birkhuhns (ca. 200 Ind.) in Sandheiden der zentralen Lüneburger Heide befindet sich in ca. 50 km Entfernung. Eine Wiederbesiedlung auf natürlichem Wege erscheint aussichtslos (BIODATA 2012).

Eine Birkhuhn-Population in Mooren Norddeutschlands besteht bereits seit einigen Jahren nicht mehr.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Die Gründe für den Niedergang der Birkhuhn-Population im Großen Moor sind die großflächigen Entwässerungen und industriellen Abtorfungen (NLWKN 2011), die den Lebensraum des Birkhuhns in kürzester Zeit so weitgehend beeinträchtigt haben, dass die Population zusammenbrach. Dazu kommen weitere Gründe,

wie die Verinselung der Einzelpopulationen, Störungen und Prädation.

Bewertung und Erhaltungsgrad:

Der EHG wird mit C eingestuft.

Das Birkhuhn weist in Niedersachsen die höchste Priorität für erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen auf. Es wird nicht als Zielart für Hochmoore in Niedersachsen geführt (BLÜML & SANDKÜHLER 2015), ist aber nach wie vor wertbestimmende Art für das EU-Vogelschutzgebiet.

Die Fachbehörde für Naturschutz sieht keine Chance auf eine natürliche Wiederbesiedlung innerhalb einer angemessenen Frist; auch nicht durch lokale Managementmaßnahmen. Die Art hat sich aus überregionalen Gründen langfristig aus dem Großen Moor zurückgezogen (NLWKN, briefl. 2020).

3.4.1.4 Heidelerche (*Lullula arborea*, EHG B)

Lebensraumsprüche im Planungsgebiet:

Besiedelt lichte Waldgebiete auf Sandböden oder trockenen Moorböden mit schütterer Vegetation und einzelnen Bäumen oder angrenzend an Waldränder, z.B. kleinflächige (Feucht-) Heiden, Extensivgrünland, Hochmoorränder und Lichtungen. Meidet offene Landschaften und dicht bewaldete Gebiete. Von Bedeutung sind offene Bodenbereiche.

Möglicherweise hat die zunehmende Grundwasserabsenkung bis in jüngste Zeit günstige Auswirkungen auf den Brutbestand (BIODATA 2012).

Bestand und Verbreitung im Gebiet:

Die letzte flächendeckende Erfassung 2012 erbrachte 45 Reviere und damit eine deutliche Zunahme gegenüber der Erfassung 2003 (BIODATA 2012). Die Heidelerche hat im Vergleich zu 2003 nun auch die zentralen Bereiche des Großen Moores besiedelt, insbesondere die Heide- und Moorrandbereiche der südlichen Teilgebiete mit Schwerpunkt in den kleinstrukturierten Moorrandgebieten TG 3 und 5.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

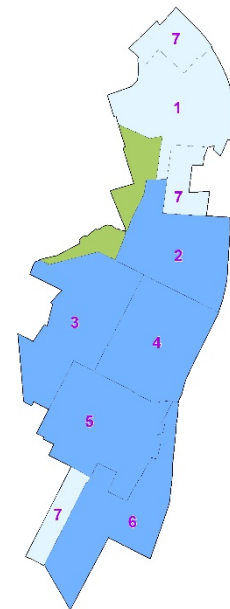
Offensichtlich profitiert die Heidelerche von den niedrigen Grundwasserständen in weiten Teilen des Großen Moores. Daher ist mit der beginnenden Wiedervernässung und mit Anhebung der Grundwasserstände auch wieder eine Aufgabe der stark vernässenen zentralen Moorbereiche zu erwarten.

Die Heidelerche profitiert allgemein stark von der Pflege und Offenhaltung der Heiden und Moorränder, kann aber durch die Schafkoppelung als Bodenbrüter auch beeinträchtigt werden.

Weiterhin sind die Habitate durch dichtes Aufwachsen von Gehölzen gefährdet.

Bewertung und Erhaltungsgrad:

Der EHG wird trotz deutlicher Bestandszunahme seit 2003 als gut (B) eingestuft. Die Datenlage ist als mäßig einzustufen.



Die Heidelerche weist in Niedersachsen Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen auf. Sie ist als typische Art der Heiden und Moorränder für die Entwicklung des Gebietes prioritär zu berücksichtigen und wertbestimmend im EU-VSG. Mögliche Bestandsrückgänge im wiedervernässten Zentralbereich des Großen Moores sind denkbar und im Hinblick auf die vorhandenen und vorrangig zu entwickelnden Habitate in den Randbereichen hinnehmbar.

3.4.1.5 Kranich (*Grus grus*, EHG A)

Lebensraumansprüche:

Brutvogel in störungsfreien feuchten bis nassen Niederungen mit Feucht- oder Bruchwald, Hoch- oder Niedermooren, flachen Stillgewässern, Röhrichten oder Feuchtgrünland. Die Jungen werden auf extensiv genutzten Flächen, wie Brachen, Grünland und am Moorrand geführt. Das Nest wird, sicher vor Feinden, im Flachwasser, u.a. auf Schwingrasen der Moor- oder Verlandungsvegetation angelegt.

Im Großen Moor nutzt der Kranich neben traditionellen Brutplätzen am Moorrand zunehmend auch wiedervernässte Bereiche (BIODATA 2012).

Bestand und Verbreitung im Gebiet:

2012 wurden 10 Brutpaare, im Rahmen der landesweiten Erfassung 2016 bereits 19 Brutpaare festgestellt (OBRACAY & KELM 2019). Der Bestand nimmt kontinuierlich weiter zu.

Besiedelt werden vor allem die durch Moorbiotope geprägten Teilgebiete 4 und 5 sowie das waldreiche TG 1.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

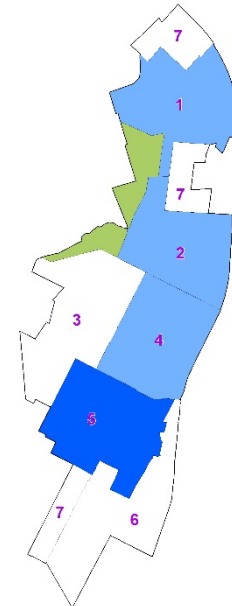
Vor allem Lebensraumzerstörung durch Entwässerung und Grundwasserabsenkung sowie Torfabbau in Mooren. Dazu kommen Störungen durch Erschließung mit Wegen sowie am Nest durch Jagd-, Forst und Freizeitnutzung.

Die Population wird zukünftig von einer Wiedervernässung und kleinstrukturierten Moorrenaturierung profitieren.

Bewertung und Erhaltungsgrad:

Der EHG wird wegen des deutlichen Bestandsanstiegs mit sehr gut (A) bewertet (BIODATA 2012). Gegenüber dem Standarddatenbogen ist das eine Heraufstufung von B nach A. Die Datenlage ist als gut einzustufen.

Das Große Moor zählt zu den fünf wichtigsten EU-Vogelschutzgebieten Niedersachsens in denen der Kranich wertbestimmend ist (NLWKN 2011). Der Kranich ist als typische Moorart für die Entwicklung des Gebietes von Priorität und wertbestimmend im EU-VSG.



3.4.1.6 Krickente (*Anas crecca*, EHG A)

Lebensraumansprüche:

Fläche Binnengewässer mit dichter Ufer- und Verlandungsvegetation, Sümpfe, Moore und Moorreste, Moorgräben, Torfstiche, auch oligotrophe und dystrophe Heide- und Moorseen, die von

Landkreis Gifhorn

FFH-Managementplan FFH-Gebiet 315 (DE3329-332) und EU-Vogelschutzgebiet V45 (DE3429-401)
"Großes Moor bei Gifhorn", Stand 24.08.2023

Wald umgeben sein können. Freiliegende Schlickflächen sind wichtige Habitatbestandteile für die Nahrungssuche.

Bestand und Verbreitung im Gebiet:

Die letzte flächendeckende Erfassung 2012 erbrachte 45 Reviere und damit eine deutliche Steigerung gegenüber 2003. Die Brutpaare besiedeln vor allem die bereits mit künstlichen Torfstichgewässern renaturierten Abtorfungsbereiche sowie weitere Moorgewässer vor allem in den zentralen Teilgebieten 2, 4 und 5. Fast die Hälfte des Bestands kommt in TG 5 vor.

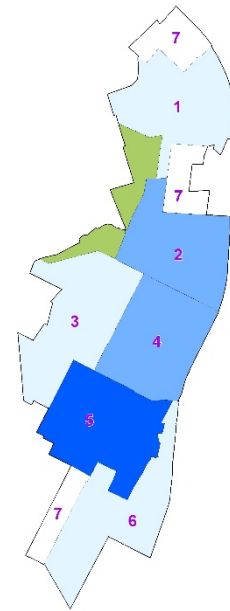
Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Beeinträchtigungen sind aktuell nicht erkennbar. Im Gegenteil wird die weitere Moorrenaturierung in großem Umfang weitere Bruthabitate schaffen und der Bestand weiter ansteigen. Die Krickente profitiert damit von der Wiedervernässung des Großen Moores in besonderem Maße.

Bewertung und Erhaltungsgrad:

Der EHG wird wegen des positiven Trends und als sehr gut (A) eingestuft (BIODATA 2012). Gegenüber dem Standarddatenbogen ist das eine Heraufstufung von B nach A. Die Datenlage ist als mäßig zu beurteilen.

Die Krickente ist als typische Moorart für die Entwicklung des Gebietes von Priorität und wertbestimmend im EU-VSG.



3.4.1.7 Neuntöter (*Lanius collurio*, EHG, B)

Lebensraumansprüche:

Der Neuntöter besiedelt ähnlich wie Sperbergrasmücke und Raubwürger halboffene Landschaften mit einem hohen Anteil an Hecken, Einzelbäumen, Brachen- und Staudensäumen. Er nutzt dornentragende Gebüsch für die Anlage von Nahrungsvorräten. Anders als der Raubwürger hat er deutlich kleinere Reviere und bevorzugt vor allem Heckenlandschaften mit hohem Grünland- und Bracheanteil. Der Neuntöter ist keine klassische Moorart, sondern besiedelt eher die trockeneren und locker verbuschten Randbereiche der Moore (BLÜML & SANDKÜHLER 2015)

Im Großen Moor finden sich Neuntöterreviere in einer Vielzahl von Habitaten, die ein Mindestmaß an Gehölzen und insbesondere freie Flächen mit Grünland, Heide oder Brachen aufweisen.

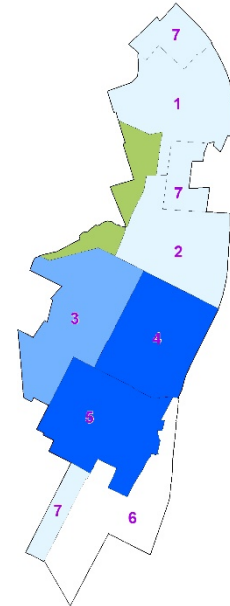
Bestand und Verbreitung im Gebiet:

Die letzte flächendeckende Erfassung 2012 erbrachte 62 Reviere und eine weitere Bestandszunahme gegenüber 2003.

Am dichtesten besiedelt sind die strukturreichen halboffenen Renaturierungsbereiche bzw. Moorrandflächen in den zentralen Teilgebieten 4 und 5. Hier werden hohe Siedlungsdichten von bis zu 3,8 Rev./100 ha erreicht (BIODATA 2012).

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Gefährdungen bestehen insbesondere in einem zu dichten Gehölzaufwuchs und eine mangelnde Offenlandpflege sowie punktuell durch erhebliche Vernässungen. Diese werden voraussichtlich zu Verlagerungen aus den zentralen Moorbereichen führen.



Allerdings besteht die Möglichkeit, dass sich Neuntöter im Bereich der zu errichtenden Torfdämme ansiedeln und auch im veräsnsten Moor halten können.

Bewertung und Erhaltungsgrad:

Der EHG wird als gut (B) bewertet. Die Datenlage ist wegen der bereits 10 Jahre alten flächendeckenden Erfassung als mäßig einzustufen.

Der Neuntöter weist in Niedersachsen Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen auf. Er ist als typische Art der Heiden und Moorränder für die Entwicklung des Gebietes von Bedeutung und wertbestimmend im EU-VSG.

3.4.1.8 Raubwürger (*Lanius excubitor*, EHG B)

Lebensraumansprüche:

Während der Brutzeit nutzen Raubwürger strukturreiche halboffene bis offene Landschaften wie Dünengebiete, Moore, Heide aber auch landwirtschaftlich genutzte Gebiete, zum Teil auch lichte Wälder und Windwurfflächen. Ihre Nester legen sie in dornenreichen Büschen und in Bäumen an. Sie haben meist größere Reviere und benötigen für die Jagd genügend Ansitzwarten in Form von Büschen oder Einzelbäumen (auch Masten bzw. Pfosten). Raubwürger nutzen gerne dornenreiche Gehölze zum Aufspieße/Lagern von Beutetieren.

Im Bereich von Hochmooren besiedeln Raubwürger vorwiegend die Moorrandbereiche mit einem Mosaik aus Heide- und anderen Moorstadien mit Einzelbäumen, oft im Komplex mit Grünland (BLÜML & SANDKÜHLER 2015)

Bestand und Verbreitung im Gebiet:

Die letzte flächendeckende Erfassung 2012 erbrachte 4 Reviere, die in den strukturreichen und durch Grünland, Heide, Moor und einzelne Gehölzgruppen geprägten Moorrandbereichen der TG 3, 4 und 5 konzentrieren.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

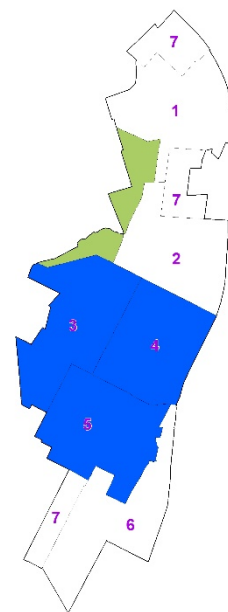
Verlust von Moor- und Heideflächen durch Trockenlegung, Abtorfung, Grünlandumbruch in den Randbereichen und Aufforstung sowie Gehölzsukzession. Allgemein Verlust des Strukturreichtums in der Kulturlandschaft und Eutrophierung der Landschaft, Verlust strukturreicher Moorränder, Störung der Brutplätze.

Der Raubwürger wird weitgehend von einer Vernässung und Renaturierung der Abtorfungsbereiche profitieren, wenn auch für die am stärksten vernässen Bereiche eine Verlagerung in Moorrandbereiche zu erwarten ist.

Bewertung und Erhaltungsgrad:

Der EHG wird als gut (B) bewertet. Die Datenlage ist als mäßig einzustufen.

Der Raubwürger weist in Niedersachsen die höchste Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen auf. Er ist als typische Art der Hochmoore (BLÜML & SANDKÜHLER 2015) für die Entwicklung des Gebietes von Priorität und wertbestimmend im EU-VSG.



3.4.1.9 **Rohrweihe (*Circus aeruginosus*, EHG B)**

Lebensraumansprüche:

Die Rohrweihe brüdet in Röhrichten (v.a. Schilf, Brennnessel) entlang von größeren Seen oder Flüssen sowie auf Äckern (Getreide, Raps, mehrjährige Brachen) in der offenen bis halboffenen Kulturlandschaft. Als Boden- bzw. Röhrichtbrüter, nistet die Art vorzugsweise in den dichtesten und höchsten Teilen des Röhrichts erhöht über dem Boden- und Wasserniveau, gelegentlich aber auch in anderer dicht stehender Vegetation.

Die Rohrweihe ist keine typische Art der Hochmoore, kommt aber regelmäßig in nassen, eutrophierten Bereichen der Moore vor (BLÜML & SANDKÜHLER 2015).

Bestand und Verbreitung im Gebiet:

Die letzte flächendeckende Erfassung 2012 erbrachte 2 Reviere, die sich in den südöstlichen Teilgebieten 4 und 6 befanden. Der Bestand ist über viele Jahre stabil.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

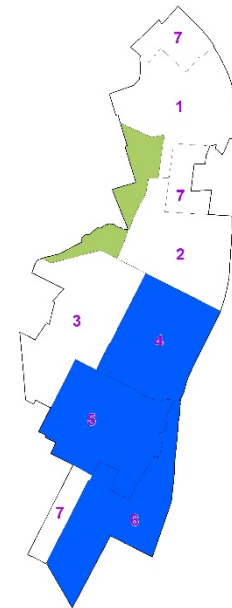
Verlust geeigneter Röhrichtbestände und Verlandungsbereiche, Störungen von Brutplätzen, Verlandung und Verbuschung von Röhrichten.

Grundsätzlich ist mit der Vernässung und Moorenaturierung mit einer Zunahme geeigneter Brutplätze in Zukunft zu rechnen.

Bewertung und Erhaltungsgrad:

Der EHG wird als gut (B) bewertet. Die Datenlage ist als mäßig einzustufen.

Die Rohrweihe ist in Niedersachsen eine Art mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen auf. Sie ist wertbestimmende Art des EU-Vogelschutzgebietes.



3.4.1.10 **Schwarzkehlchen (*Saxicola rubicola*, EHG A)**

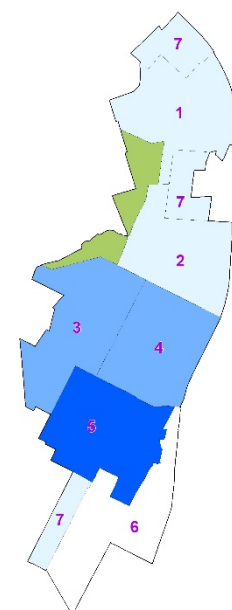
Lebensraumansprüche:

Schwarzkehlchen besiedeln in Niedersachsen vor allem die halboffene Agrarlandschaft. Weitere Vorkommen finden sich in Heiden, den Randbereichen von Mooren oder größeren Waldlichtungen. Wichtig für die Ansiedlung ist das Vorhandensein von Singwarten in Form von Büschen, niedrigen Bäumen, Pfählen usw. und dichter, krautiger Vegetation für die Nestanlage.

Schwarzkehlchen zählen zu den Zielarten niedersächsischer Hochmoore. Es besiedelt hier vor allem die strukturreichen, leicht bis mäßig verbuschten Moorrandbereiche mit Moorheide- und Pfeifengrasstadien (BLÜML & SANDKÜHLER 2015). Das gilt so auch für das Große Moor

Bestand und Verbreitung im Gebiet:

Die letzte flächendeckende Erfassung 2012 erbrachte 48 Reviere, die sich vor allem in den zentralen Moor- und Moorrandbereiche mit strukturreicher Mischung aus Heiden, Extensivgrünland und renaturierten Moorflächen mit einzelnen Gehölzen (TG 5 mit 22 Revieren) konzentrieren.



Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Im Großen Moor sind kaum Beeinträchtigungen erkennbar. Eine ungesteuerte Sukzession ohne Beweidung und Entkusselung würde den Lebensraum allerdings einschränken.

Im Rahmen der Wiedervernässung ist mit einer räumlichen Verlagerung aus den am stärksten vernässten Bereichen zu rechnen. Voraussichtlich können die Torfdämme besiedelt werden, soweit sie eine strukturreiche und offene Bedeckung aufweisen.

Bewertung und Erhaltungsgrad:

Der EHG wird wegen des hohen Bestandes mit sehr gut (A) bewertet. Er ist damit gegenüber dem Standarddatenbogen von B auf A aufgewertet (BIODATA 2012). Die Datenlage ist als mäßig einzustufen. Als typische Art der Moorränder und Heiden sowie wertbestimmende Art ist das Schwarzkehlchen für die Entwicklung des Gebietes prioritär zu berücksichtigen.

3.4.1.11 Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria*, EHG B)

Lebensraumansprüche:

Die Sperbergrasmücke ist ein Bewohner reich strukturierter Heckengebiete und Gebüschkomplexe mit Staudensäumen in Übergangsbereichen zu angrenzendem Grün-, Acker oder Brachland. Besiedelt auch Moorrändern und Waldlichtungen sowie vor allem Gehölze mit geschlossenem Laubmantel und einzelnen Überhältern. Kontinental verbreitete Art mit Vorliebe für warme, niederschlagsarme Standorte. Brütet oft in Vergesellschaftung mit dem Neuntöter (SÜDBECK et al. 2005, NLWKN 2011).

Bestand und Verbreitung im Gebiet:

Die Sperbergrasmücke befindet sich im Großen Moor an ihrer westlichen Arealgrenze und war in den letzten Jahrzehnten nur noch spärlich vertreten (SDB: 2 Brutpaare).

Die letzte flächendeckende Erfassung 2012 erbrachte drei Reviere, die sich im Bereich der bereits renaturierten Flächen im Norden von TG 4 und im Magergrünland des TG 2 fanden (BIODATA 2012).

Die Prüfung der bekannten Standorte im Rahmen der landesweiten Erfassung 2020 ergab keine besetzten Reviere mehr (FISCHER, briefl. 2021, BOBZIN i. Vorb.). Der Bestand scheint damit im Gebiet erloschen zu sein.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

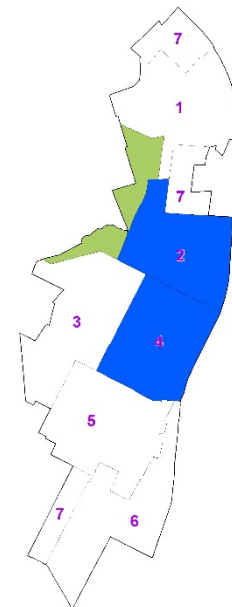
Lebensraumverlust durch Beseitigung wichtiger Habitatrequisiten und Verarmung der Strukturvielfalt.

Im Gebiet vermutlich auch verstärkter Gehölzaufwuchs und ggf. nicht angepasste Beweidung.

Eine zukünftige deutliche Vernässung im zentralen Moor kann zu einer Verlagerung geeigneter Habitats an die Moorränder führen, die aber an vielen Stellen grundsätzlich als geeigneter Lebensraum anzusehen sind.

Bewertung und Erhaltungsgrad:

Der EHG wird auf Basis der neuesten Erkenntnisse mit dem Verschwinden der Art als schlecht (C) eingestuft. Die Datenlage ist



als gut einzuschätzen. Im Rahmen der flächendeckenden Erfassungen 2012 wurde noch ein „guter“ Erhaltungsgrad ermittelt (BIODATA 2012).

Die Bekassine weist in Niedersachsen Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen auf. Das Große Moor bei Gifhorn ist eines von fünf EU-VSG in der die Art wertbestimmend ist.

3.4.1.12 Waldwasserläufer (*Tringa ochropus*, EHG B)

Lebensraumansprüche:

Der Waldwasserläufer besiedelt feuchte bis nasse Bruch- und Auwälder, baumbestandene Hoch- und Übergangsmoore, Wald- bzw. Kleinstmoore, wasserführende Erlenbruchwälder mit angrenzenden jungen Fichtenbeständen als Brutplatz.

Waldwasserläufer gelten nicht als typische Art der Hochmoore, besiedeln aber regelmäßig die Randbereiche von Moorwäldern (BLÜML & SANDKÜHLER 2015).

Bestand und Verbreitung im Gebiet:

Die letzte flächendeckende Erfassung 2012 erbrachte 5 Reviere, die vor allem an verschiedenen Gewässern im nördlichen Teil des Großen Moores verteilt sind. Der Brutbestand ist seit vielen Jahren stabil (BIODATA 2012). Die renaturierten Moorflächen sind bislang noch nicht besiedelt.

Die Vernässungen und Moorenaturierungen schaffen voraussichtlich zusätzlichen Lebensraum für den Waldwasserläufer.

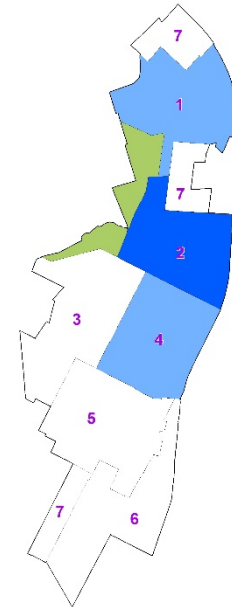
Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Gefährdet allgemein durch Entwässerung und intensive Forstwirtschaft. Im Großen Moor ist aktuell keine Gefährdung erkennbar. durch die zunehmenden Wiedervernässungsbereiche ist eine Ausweitung geeigneter Habitats anzunehmen.

Bewertung und Erhaltungsgrad:

Der EHG wird als gut (B) eingestuft. Die Datenlage ist als mäßig einzuschätzen.

Als typische Art der Moor- und Feuchtwälder sowie wertbestimmende Art für das Große Moor besteht eine hohe Priorität für die Managementplanung.



3.4.1.13 Wasserralle (*Rallus aquaticus*, EHG B)

Lebensraumansprüche:

Die Wasserralle besiedelt Verlandungszonen von Stillgewässern, Röhrichte, Seggenriede, Weiden- und Erlenbrüche. Moore werden nur beim Vorhandensein von ausreichend dichten Röhrichtern und nassen Hochstaudenfluren besiedelt. Offene Wasserflächen sind nicht Bedingung für eine Besiedlung.

Wasserrallen sind keine typischen Arten der Hochmoore, besiedeln aber regelmäßig nasse, eutrophierte Bereiche in Hochmooren sowie teilweise überstaute Bereiche (BLÜML & SANDKÜHLER 2015).

Bestand und Verbreitung im Gebiet:

Die letzte flächendeckende Erfassung 2012 erbrachte 20 Reviere, nachdem 2003 noch 63 Brutpaare festgestellt wurden (BIODATA 2012). Aktuell ist die Wasserralle ausschließlich in Pütten und flach überstauten Flächen in den zentralen Teilgebieten 4 und 5 zu finden.

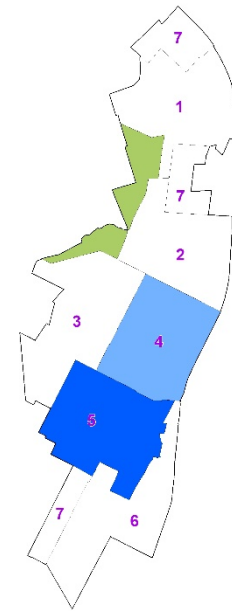
Es ist anzunehmen, dass die Wasserralle zukünftig durch Anhebungen des Grundwasserstandes profitiert und zusätzlichen Lebensraum erschliessen wird.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Beeinträchtigungen im Gebiet sind offensichtlich in vergangenen Jahren durch Grundwasserabsenkungen im Rahmen der Abtorfung entstanden (BIODATA 2012). Durch Wiedervernässungsmaßnahmen entstehen zukünftig zusätzliche Habitate.

Bewertung und Erhaltungsgrad:

Der EHG wird als gut (B) bewertet. Die Datenlage ist als mäßig einzustufen. Die Wasserralle ist keine typische Art der Moore, aber im Gebiet wertbestimmend und damit für die Entwicklung des Gebietes von Bedeutung.



3.4.1.14 Ziegenmelker, Nachtschwalbe (*Caprimulgus europaeus*, EHG A)

Lebensraumsansprüche:

Besiedelt Heide und lichte Waldbiotope auf trockenen, überwiegend sandigen Böden, Randlagen von Hochmooren, Heiden, Dünengebieten, lichte Kiefernwälder. Entscheidend sind vegetationsarme bzw. -freie Bodenstellen. In Hochmooren werden verschiedene Regenerations- und Degenerationsstadien besiedelt. Optimal scheinen streifenweise Wechsel zwischen offenen Torfböden und lichten Vorwäldern zu sein (NLWKN 2011).

Der Ziegenmelker wird als Zielart der niedersächsischen Hochmoore eingestuft. Er siedelt hier an Moorrändern, vor allem im Übergangsbereich zwischen Moorwäldern und trockeneren Degenerationsstadien sowie Abtorfungsflächen, die sich rasch erwärmen (BLÜML & SANDKÜHLER 2015).

Bestand und Verbreitung im Gebiet:

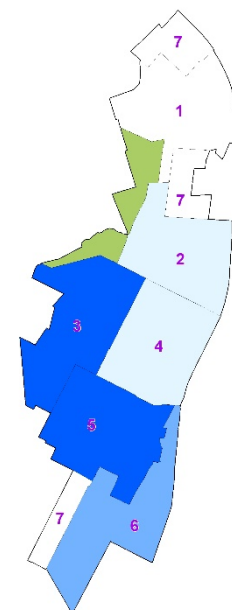
Die letzte flächendeckende Erfassung 2012 erbrachte 60 Reviere und damit eine weitere leichte Steigerung gegenüber 2003. Besiedelt werden vor allem die Moorrandbereiche mit einem Mosaik aus Heiden, Moorrenaturierungsflächen und Gehölzbeständen der TG 3 und 5. Die maximale Habitatkapazität ist wohl im Großen Moor damit erreicht (BIODATA 2012).

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Lebensraumverlust durch Sukzession und Aufforstung von Heiden, Mooren und lichten Wäldern.

Störungen an den Brutplätzen durch Pflegemaßnahmen während der Brutzeit.

Im Rahmen der vorgesehenen Wiedervernässung und Aufgabe der Abtorfung ist zu erwarten, dass die Bestände wieder abnehmen werden, da die sich leicht erwärmenden Böden durch den Grundwasseranstieg zukünftig auf die Randbereiche beschränkt



Landkreis Gifhorn

FFH-Managementplan FFH-Gebiet 315 (DE3329-332) und EU-Vogelschutzgebiet V45 (DE3429-401)
"Großes Moor bei Gifhorn", Stand 24.08.2023

sein werden und auf nicht wiedervernässbaren Flächen eine Wiederbewaldung einsetzt (HORNY, briefl. 2022).

Bewertung und Erhaltungsgrad:

Der EHG wird wegen des großen Bestands als sehr gut (A) eingestuft. Dies ist gegenüber dem Standarddatenbogen eine Umkehrung, des hier noch mit C (schlecht) bewerteten EHG. Die Datenlage ist als mäßig einzuschätzen. Der Ziegenmelker weist in Niedersachsen die höchste Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen auf. Er ist als typische Art der Moorränder und Heiden für die Entwicklung des Gebietes von Priorität.

3.4.2 Weitere signifikante Vogelarten (im Gebiet nicht wertbestimmend)

3.4.2.1 *Braunkehlchen (Saxicola rubetra, EHG B)*

Lebensraumansprüche:

Besiedelt offene, gehölzarme Landschaften mit hoher Strukturvielfalt der Vegetation. Insbesondere in strukturreichen Grünlandgebieten, aber auch an hochmoorrändern, Acker- und Grünlandbrachen, Heiden, Ruderalfluren sowie Saumstrukturen in der Agrarlandschaft (NLWKN 2011).

In Niedersächsischen Hochmooren besiedeln Braunkehlchen regelmäßig nasse, gehölzarme Wiedervernässungsflächen sowie trockene, locker verbuschte Randbereiche (BLÜML & SANDKÜHLER 2015).

Bestand und Verbreitung im Gebiet:

Die letzte flächendeckende Erfassung 2012 erbrachte 5 Reviere und damit eine weitere leichte Steigerung gegenüber 2003 (Biodata 2012). Besiedelt werden vor allem die Moorrandbereiche mit einem Mosaik aus Extensivgrünland, Heiden, Moorrenaturierungsflächen und Gehölzbeständen im TG 5 sowie im Grünland von TG 7 westlich des Weißen Moores (BIODATA 2012).

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Konkrete Beeinträchtigungen im Großen Moor umfassen mit hoher Wahrscheinlichkeit vor allem die Gehölzsukzession und andererseits die Beweidung (Koppelhaltung von Schafen) mit potentiellen Gelegeverlusten.

In wie weit die Verschlechterung des Nahrungsangebots ein wesentlicher Gefährdungsfaktor ist, muss ungeklärt bleiben.

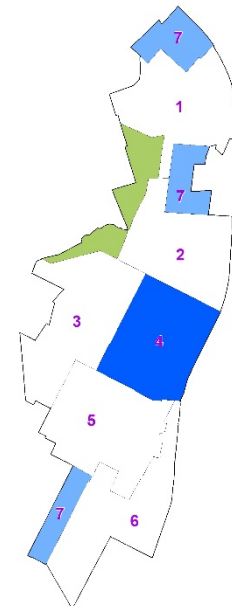
Bewertung und Erhaltungsgrad:

Der EHG des Braunkehlchens wird im SDB und auch aktuell mit gut (B) eingestuft (BIODATA 2012). Die Datenlage ist als mäßig einzuschätzen. Der Ziegenmelker weist in Niedersachsen die Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen auf. Es ist als typische Art der Moorränder und Heiden für die Entwicklung des Gebietes von Bedeutung.

3.4.2.2 *Flussregenpfeifer (Charadrius dubius)*

Lebensraumansprüche:

Natürlicher Lebensraum auf vegetationsarmen Schotterbänken, kies- und Sandufern von Flüssen. Sekundär in Sand- und Kies-



gruben, Industriebrachen, Großbaustellen und Spülflächen. Selten auf Torfflächen sowie Brach- und Hackfruchtäckern mit teilweise nur kleinen oder ohne Wasserstellen (GLUTZ V. BLOTZHEIM et al. 2001).

Flußregenpfeifer haben ihren Vorkommensschwerpunkt in niedersächsischen Hochmooren im Bereich von Gewässern und überstauten Flächen. Weiterhin treten sie regelmäßig auf Flächen mit industriellem Torfabbau auf (BLÜML & SANDKÜHLER 2015).

Flußregenpfeifer haben im Großen Moor in der Vergangenheit möglicherweise vereinzelt Frästorfflächen als Brutrevier genutzt. Konkrete Meldungen dazu liegen nicht vor. Dabei handelt es sich um nur kurzzeitig nutzbare Ersatzhabitate, die nicht dauerhaft Bestand haben.

Bestand und Verbreitung im Gebiet:

Die letzte flächendeckende Erfassung 2012 erbrachte 2 Brutzeitfeststellungen auf Frästorfflächen (BIODATA 2012). Diese waren nur kurzzeitig besetzt und gelten daher nicht als planerisch zu berücksichtigendes Revier. Ob Balzverhalten festgestellt wurde ist nicht bekannt. 2003 wurden keine Nachweise erbracht (BIODATA 2003).

Vergleichbare, in der Regel nur kurzzeitige Vorkommen sind auf die vegetationsfreien Frästorfflächen beschränkt, die in den kommenden Jahren mit der Einstellung des Torfabbaus nach und nach verschwinden werden. Damit wird auch das Brutzeitvorkommen mit hoher Wahrscheinlichkeit verschwinden.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Die „Gefährdung“ besteht in der baldigen Einstellung des industriellen Torfabbaus sowie der Moorregeneration. Sobald keine großflächig vegetationsfreien Torfflächen mehr vorhanden sind findet der Flußregenpfeifer keinen geeigneten Lebensraum mehr.

Dies ist allerdings zu tolerieren, da entsprechende Flächen im Großen Moor nicht natürlichen Ursprungs sind und im Zuge der Moorregenerierung verschwinden werden.

Vorkommen auf Frästorfflächen sind durch Störungen des Abbaubetriebs und Prädation gefährdet.

3.4.2.3 *Großer Brachvogel (Numenius arquata, EHG C)*

Lebensraumansprüche:

Grundsätzlich weitgehend offene Niederungs- und Grünlandlandschaften, in Niedermooren, baumfreien Hochmooren und Flusstälern (NLWKN 2011).

Zeigt meist eine Präferenz für Hochmoorgrünland, brütet aber vor allem in den nicht genutzten Hochmoor-Regenerationsflächen. Dabei bevorzugt der Große Brachvogel meist die Wollgras-Torfmoosstadien und nutzt dabei meist weniger nasse Bereiche (BLÜML & SANDKÜHLER 2015).

Bestand und Verbreitung im Gebiet:

Nach je einem Brutrevier 1999 und 2003 wurde 2012 lediglich ein Individuum einmalig zur Brutzeit festgestellt, der offensichtlich aus der Iseniederung eingeflogen war (BIODATA 2003, 2012).

Der Bestand im Großen Moor ist damit nach 2003 erloschen.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Wesentliche Beeinträchtigungen des Großen Brachvogels im Gebiet, die zum Verschwinden führten, sind mit hoher Wahrscheinlichkeit Lebensraumverlust durch Grundwasserabsenkung mit nachfolgendem industriellem Torfabbau und Gehölzsukzession auf den übrigen Flächen (NLWKN 2011).

Dazu kommen hypothetisch Gelegeverluste durch Viehtritt und Brutverluste durch Prädation sowie ggf. Störungen.

Bewertung und Erhaltungsgrad:

Der EHG wird aktuell nicht bewertet, da seit mind. 2003 keine Brutreviere vorhanden sind (BIODATA 2012). Im SDB wird der EHG mit B bewertet. Die Datenlage ist als mäßig einzustufen. Der Große Brachvogel ist Zielart niedersächsischer Hochmoore (BLÜML & SANDKÜHLER 2015). Es besteht mittel- bis langfristig die Hoffnung auf Wiederansiedlung sofern großflächig baumfreie Regenerationsflächen entstehen und erhalten bleiben können.

3.4.2.4 Kiebitz (*Vanellus vanellus*, EHG B)

Lebensraumanprüche:

Naturnahe Lebensräume sind feuchte Wiesen und Weiden, Niedermoore und Salzwiesen mit lückiger bzw. kurzer Vegetation. Kennzeichnend ist ein offener Landschaftscharakter. In wiedervernässten Hochmooren besiedelt der Kiebitz vor allem junge Stadien der sphagnumbedeckten, renaturierten industriellen Abtorfungsflächen mit Flachwasser- und Schlammflächen (NLWKN 2011).

In niedersächsischen Hochmooren liegt der Verbreitungsschwerpunkt im Bereich überstauter Flächen und Gewässer. Regelmäßig werden auch Flächen mit industriellem Torfabbau, nasse, gehölzarme Wiedervernässungsflächen sowie Grünland und Acker besiedelt (BLÜML & SANDKÜHLER 2015).

Bestand und Verbreitung im Gebiet:

Im Jahr 2012 wurden 13 Brutpaare nach 18 im Jahr 2003 ermittelt (BIODATA 2003, 2012). Gegenüber der Erstmeldung (1994: 5 Brutpaare) hat der Bestand deutlich zugenommen.

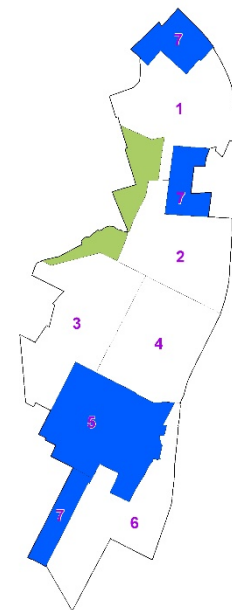
Die 13 Brutpaare verteilen sich auf zwei Bereiche. Die Mehrzahl brütete 2012 kolonieartig in Abtorfungsbereichen südlich des Stüder Heudammes (TG 5), weitere 5 Paare auf Intensivgrünland und Acker im TG 7.

Mittelfristig werden die Habitate auf den industriellen Abtorfungsflächen verloren gehen.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Konkret bezogen auf die besiedelten Habitate im Großen Moor ergibt sich eine „Gefährdung“ durch den mittelfristig auslaufenden industriellen Torfabbau. entsprechende Ersatzhabitate werden verschwinden.

Es verbleiben Habitate in offenen Grünland- und Ackerlandschaften. Diese wurden und werden beeinträchtigt durch die Entwässerung, den Verlust von Grünland und die Intensivierung der



Landwirtschaft. Die Folge ist ein Nahrungsmangel auf intensiv genutzten Flächen (NLWKN 2011).

Bewertung und Erhaltungsgrad:

Der EHG wurde zuletzt nicht bewertet (BIODATA 2012). Im SDB mit B (gut) bewertet. Eine aktuelle Bewertung auf Basis der landesweiten Vorgaben nach BOHLEN & BURDORF (2005) auf Basis der Erfassungsergebnisse von 2012 ergibt ebenfalls den EHG B. Die Datenlage ist als mäßig einzustufen.

Wegen des mittelfristigen Verschwindens der Frästorfflächen ist für die Habitatentwicklung der Fokus auf die Grünland- und Ackerlebensräume zu richten.

Der Kiebitz ist keine Zielart niedersächsischer Hochmoore (BLÜML & SANDKÜHLER 2015), kommt aber in fast allen Hochmooren als Brutvogel vor.

3.4.2.5 Lachmöwe (*Chroicocephalus ridibundus*, EHG B)

Lebensraumansprüche:

Brüdet kolonieartig in Verlandungszonen, bevorzugt auf Inseln unmittelbar am Wasser. In Hochmooren nur im Bereich von Gewässern oder überstauten Flächen (BLÜML & SANDKÜHLER 2015).

Zur Nahrungssuche auf Grün- und Ackerland und an Wasserflächen, auch Müllkippen.

Bestand und Verbreitung im Gebiet:

Im Jahr 2012 wurde eine Kolonie mit 15 Brutpaaren in TG 5 (Bock'sche Fläche, BIODATA 2012) ermittelt. Seitdem trocknete das Brutgewässer aus, ebenso wie ein weiteres Gewässer in TG 1 an denen es Ansiedlungsversuche gab. Aktuell brüdet die Lachmöwe nicht im Großen Moor (BIODATA, briefl. 2021).

Ansiedlungen sind vermutlich jährlich möglich und sind abhängig von geeigneten Wasserständen und geschützten Inseln bzw. Bulten, die eine Brutansiedlung erlauben.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Konkret bezogen auf die besiedelten Habitate im Großen Moor ergibt sich eine Beeinträchtigung durch Grundwasserabsenkungen mit der Folge frühzeitiger Austrocknung von Gewässern oder überstauten Flächen.

Diese Beeinträchtigung wird mit der geplanten Anhebung des Grundwasserstandes und der Herrichtung der Abbauflächen deutlich abnehmen. Ob durch die vorgesehene Anlage sehr kleiner künstlicher Torfstichgewässer für die Lachmöwe geeignete Brutplätze entstehen bleibt abzuwarten.

Bewertung und Erhaltungsgrad:

Der EHG wurde zuletzt nicht bewertet (BIODATA 2012). Im SDB mit B (gut) bewertet. Eine aktuelle Bewertung auf Basis der landesweiten Vorgaben nach BOHLEN & BURDORF (2005) auf Basis der Erfassungsergebnisse von 2012 ergibt ebenfalls den EHG B. Die Datenlage ist als mäßig einzustufen.

Die Lachmöwe ist eine Zielart niedersächsischer Hochmoore. Sie kommt zwar nur in relativ wenigen Hochmooren vor, weist dort

aber einen Anteil von 25 bis 30 % des Landesbestandes auf (BLÜML & SANDKÜHLER 2015).

3.4.2.6 Pirol (*Oriolus oriolus*, EHG B)

Lebensraumansprüche:

Brütet in lichten Laubwäldern, Auwäldern und anderen feuchten Wäldern, auch in Feldgehölzen, Alleen oder Parkanlagen. In Niedersächsischen Hochmooren regelmäßige Vorkommen nahezu ausschließlich in Moorwäldern (BLÜML & SANDKÜHLER 2015).

Bestand und Verbreitung im Gebiet:

Im Jahr 2012 wurden 25 Brutreviere festgestellt, nach 33 im Jahr 2003 (BIODATA 2003, 2012). Nach Auskunft von Biodata wurden die Reviere nicht von allen Erfassern punktgenau kartiert (13 Reviere im Südteil). Das gilt insbesondere für den Nordteil, in dem die übrigen 12 Reviere zu erwarten sind.

Der Schwerpunkt der Verbreitung liegt in den südlichen Teilgebieten, insbesondere im stark durch junge Moorwälder geprägten TG 6.

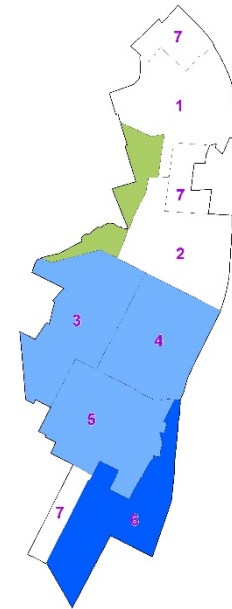
Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Es sind keine Beeinträchtigungen oder Gefährdungen erkennbar. Mit dem Aufwachsen der Moorwälder zu älteren Beständen wird die Habitatsignung potentiell zunehmen.

Die Vorkommen sind relativ unabhängig von bestimmten Grundwasserständen.

Bewertung und Erhaltungsgrad:

Der EHG wurde zuletzt nicht bewertet (BIODATA 2012). Im SDB mit B (gut) bewertet. Eine aktuelle Bewertung auf Basis der landesweiten Vorgaben nach BOHLEN & BURDORF (2005) auf Basis der Erfassungsergebnisse von 2012 ergibt ebenfalls den EHG B. Die Datenlage ist als mäßig einzustufen.



3.4.2.7 Rotmilan (*Milvus milvus*, EHG B)

Lebensraumansprüche:

Besiedelt offen, reich gegliederte Kulturlandschaften mit Feldgehölzen und Laubwäldern als Brutplatz. Zur Nahrungssuche werden offene agrarisch genutzte Flächen mit möglichst großem Nutzungsmosaik aufgesucht.

Keine spezifische Art von Hochmooren. Nicht genannt als Art mit wesentlichem Vorkommen in Hochmooren in Niedersachsen (BLÜML & SANDKÜHLER 2015).

Bestand und Verbreitung im Gebiet:

Sowohl 2003 als auch 2012 wurden jeweils 3 Brutpaare bekannt (BIODATA 2003, 2012), die in älteren Baumbeständen, vor allem im Randbereich des Gebietes nisten (TG 2, 5 und 6) und vorrangig außerhalb der Moorflächen Nahrung suchen.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Allgemeine Beeinträchtigung, die in den vorrangig landwirtschaftlich genutzten Teilen des EU-Vogelschutzgebietes und des nicht naturschutzrechtlich gesicherten Umfeldes auch zum Tragen

Landkreis Gifhorn

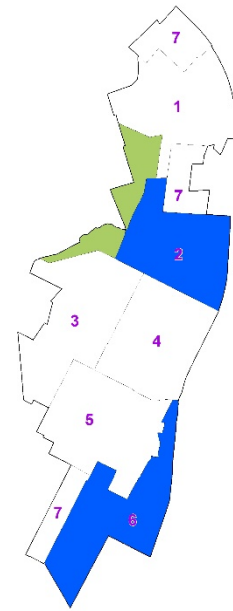
FFH-Managementplan FFH-Gebiet 315 (DE3329-332) und EU-Vogelschutzgebiet V45 (DE3429-401)
"Großes Moor bei Gifhorn", Stand 24.08.2023

kommen sind der Verlust an Nutzungsvielfalt, der Anbau von Energiepflanzen, der Umbruch von Grünland und die Einschränkung von Fruchtfolgen. Dazu kommen ggf. Störungen am Brutplatz durch forstwirtschaftliche Nutzung, Brennholzwerbung und Freizeitaktivitäten.

Weiterhin besteht die Gefahr von Kollisionen mit Windkraftanlagen im weiteren Umfeld.

Bewertung und Erhaltungsgrad:

Der EHG wurde zuletzt nicht bewertet (BIODATA 2012). Im SDB mit B (gut) bewertet. Eine aktuelle Bewertung auf Basis der landesweiten Vorgaben nach BOHLEN & BURDORF (2005) auf Basis der Erfassungsergebnisse von 2012 ergibt ebenfalls den EHG B. Die Datenlage ist als mäßig einzustufen.



3.4.3.8 Schafstelze (*Motacilla flava*, EHG B)

Lebensraumansprüche:

Ursprünglich in nassen oder wechsellassen Wiesen, Seggenbestände. In der Kulturlandschaft Viehweiden, Streu- und Mähwiesen. Hat sich an Ackerschläge mit Hackfrucht-, Raps- und Getreideäcker angepasst und besiedelt aktuell in hohem Umfang Ackerflächen (FÜNFSTÜCK et al. 2010). In niedersächsischen Hochmooren vorwiegend im Beh nasser, gehölzarter Wiedervernässungsflächen (BLÜML & SANDKÜHLER 2015).

Bestand und Verbreitung im Gebiet:

Im Jahr 2003 wurden 3 Brutpaare ermittelt. 2012 erfolgte keine gesonderte Erfassung. Der Bestand wurde mit 8 bis 20 Brutpaaren eingeschätzt (BIODATA 2003, 2012), Im Jahr 1994 wurden 15 Reviere festgestellt (SDB).

Der Bestand ist damit weitgehend stabil. Es ist anzunehmen, dass vor allem die Grünland- und Ackerflächen besiedelt sind.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Beeinträchtigungen und Gefährdungen sind nicht unmittelbar erkennbar. Grundsätzlich stellt die Tendenz zu einer Intensivierung der Landwirtschaft mit früheren Mahdterminen und verengter Fruchtfolge sowie vermehrtem Maisanbau eine Gefährdung des Bestandes dar.

Bewertung und Erhaltungsgrad:

Der EHG wurde zuletzt nicht bewertet (BIODATA 2012). Im SDB mit B (gut) bewertet. Eine aktuelle Bewertung auf Basis der landesweiten Vorgaben nach BOHLEN & BURDORF (2005) auf Basis der Erfassungsergebnisse von 2012 ergibt ebenfalls den EHG B. Die Datenlage ist als mäßig einzustufen.

3.4.5.9 Schwarzmilan (*Milvus migrans*)

Lebensraumansprüche:

Brütet in Wäldern und Gehölzen und nutzt zur Nahrungssuche werden offene, gewässerreiche und agrarisch genutzte Flächen mit möglichst großem Nutzungsmosaik aufgesucht (FÜNFSTÜCK et al. 2010).

Keine spezifische Art von Hochmooren. Nicht genannt als Art mit wesentlichen Vorkommen in Hochmooren in Niedersachsen (BLÜML & SANDKÜHLER 2015).

Bestand und Verbreitung im Gebiet:

Sowohl 2003 als auch 2012 wurde kein Brutrevier festgestellt (BIODATA 2003, 2012). Im SDB ist die Art mit einem Brutpaar (1999) aufgeführt.

Es ist mit gelegentlichen Brutansiedlungen in den Randbereichen zu rechnen, wobei die Moorbiotope vermutlich weniger ausschlaggebend sind als störungsarme Brutplätze im Umfeld von Gewässern (Elbe-Seitenkanal) und offenen Agrarlandschaften.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Es liegen keine Hinweise auf Beeinträchtigungen oder Gefährdungen vor.

Es besteht die Gefahr von Kollisionen mit Windkraftanlagen im weiteren Umfeld.

Bewertung und Erhaltungsgrad:

Der EHG wurde zuletzt nicht bewertet (BIODATA 2012), da keine Vorkommen bekannt sind. Im SDB mit B (gut) bewertet. Die Datenlage ist als mäßig einzustufen.

3.4.5.10 Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)

Lebensraumansprüche:

Brütet in geschlossenen und großflächigen Wäldern mit Altholzbeständen oder gestuften alten Mischwäldern mit hohem Nadelbaumanteil. Als Brut- und Schlafbäume werden Stämme mit freiem Anflug und mind. 35 cm Durchmesser im Höhlenbereich benötigt. Nutzt große Reviere von mind. 250 ha Fläche.

Keine spezifische Art von Hochmooren. Nicht genannt als Art mit wesentlichen Vorkommen in Hochmooren in Niedersachsen (BLÜML & SANDKÜHLER 2015).

Bestand und Verbreitung im Gebiet:

Nach sechs Brutpaaren 2003 wurden 2012 vier Brutpaare ermittelt (BIODATA 2003, 2012). Im SDB mit drei Brutpaaren (1999) aufgeführt. Der Bestand scheint stabil zu sein.

Besiedelt werden die Teilgebiete 2 und 6, die neben jungen Moorwäldern auch ältere Hochwaldbereiche aufweisen.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Es liegen keine Hinweise auf Beeinträchtigungen oder Gefährdungen vor.

Bewertung und Erhaltungsgrad:

Der EHG wurde zuletzt nicht bewertet (BIODATA 2012). Im SDB mit B (gut) bewertet. Die Datenlage ist als mäßig einzustufen.



Im Hinblick auf die Ziele der Gebietsentwicklung ist der Schwarzspecht von untergeordneter Priorität.

3.4.2.11 Schwarzstorch (*Ciconia nigra*)

Lebensraumansprüche:

Zur Nahrungssuche an Still- und Fließgewässern sowie Feucht- und Nasswiesen mit Bestand an Fischen, Amphibien und anderen nicht zu kleinen Beutetieren.

Es besteht keine Bedeutung des Gebietes als Brutgebiet.

Bestand und Verbreitung im Gebiet:

Kein Brutvogel, sondern mehr oder weniger regelmäßig auftretender Nahrungsgast und Durchzügler.

Nahrungsreiche Gewässer insbesondere im Umfeld des Sauerbachs.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

In der Vergangenheit Grundwasserabsenkungen und Austrocknung von kleineren nahrungsreichen Gewässern. Außerdem Störungen durch Freizeitbetrieb und ggf. Torfabbau.

Brutplätze nicht im Großen Moor vorhanden, die in besonderem Maße zu schützen sind.

Bewertung und Erhaltungsgrad:

Der EHG wurde zuletzt nicht bewertet (BIODATA 2012). Im SDB mit B (gut) bewertet. Die Art ist als Nahrungsgast aufgeführt. Die Datenlage ist als mäßig einzustufen.

Im Hinblick auf die Ziele der Gebietsentwicklung ist der Schwarzstorch von untergeordneter Priorität.

3.4.2.12 Steinschmätzer (*Oenanthe oenanthe*, EHG C)

Lebensraumansprüche:

Magerstandorte, insbesondere trockene und sandige Bereiche mit kurzer bis karger Vegetation und offenen Bodenstellen (Moore, Heiden, Dünen). Gelegentlich kurzfristig auf größeren Kahlschlägen (NLWKN 2011).

Keine Zielart der niedersächsischen Hochmoore, aber Vorkommensschwerpunkt auf Flächen mit industriellem Torfabbau. Auf entsprechenden Flächen kommen 20 bis 25 % des niedersächsischen Bestandes vor (BLÜML & SANDKÜHLER 2015). Von Bedeutung sind hier insbesondere Moore, die im Torfstichverfahren abgebaut werden. Hier findet der Steinschmätzer in den Torfsodenhäufen geeignete Brutplätze.

Bestand und Verbreitung im Gebiet:

Um 1994 noch 10 Brutpaare (SDB, NLWKN 2020). Im Jahr 2003 vier Brutpaare, 2012 lediglich als Durchzügler festgestellt (BIODATA 2003, 2012). Seit vielen Jahren nicht mehr als Brutvogel nachgewiesen.

Besiedelt wurden ausschließlich die Frästorfflächen im Umfeld geeigneter Brutplätze z.B. in Stubbenwällen in den Randbereichen der Abtorfungsflächen (FISCHER, briefl.).

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Konkret bezogen auf die früher besiedelten Habitate im Großen Moor ergibt sich eine „Gefährdung“ durch den mittelfristig auslaufenden industriellen Torfabbau. Entsprechende Ersatzhabitate werden verschwinden; damit ist eine natürliche Wiederansiedlung äußerst unwahrscheinlich.

Bewertung und Erhaltungsgrad:

Der EHG wurde zuletzt nicht bewertet (BIODATA 2012). Im SDB mit B (gut) bewertet. Eine aktuelle Bewertung auf Basis der landesweiten Vorgaben nach BOHLEN & BURDORF (2005) auf Basis der Erfassungsergebnisse von 2012 ergibt den EHG C. Die Datenlage ist wegen des Alters der Erfassung als mäßig einzustufen.

Es mit hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass der Steinschmätzer dauerhaft aus dem Großen Moor verschwunden ist. Dies ist einerseits mit der großräumigen Bestandsabnahme in Niedersachsen und lokal mit dem mittelfristigen Verlust geeigneter Ersatzlebensräume auf Frästorfflächen zu begründen. Gezielte Maßnahmen zum Bestandserhalt werden im Gegensatz zu den Hinweisen des NLWKN (briefl. 2020) nicht als zielführend angesehen.

3.4.5.13 Stockente (*Anas platyrhynchos*)

Lebensraumansprüche:

Wenig anspruchsvoll. Besiedelt nahezu alle Gewässertypen, zlw. auch fernab vom Wasser und in Städten. Die Lebensraumansprüche werden im Wesentlichen durch diejenigen der Krickente abgebildet.

Keine Zielart niedersächsischer Hochmoore (BLÜML & SANDKÜHLER 2015).

Bestand und Verbreitung im Gebiet:

Bestand und Verbreitung im Gebiet sind nicht bekannt, da die Stockente wegen der allgemeinen Häufigkeit und fehlender Gefährdung nicht im Rahmen der regelmäßigen Erhebungen erfasst wird.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Nicht erkennbar.

Bewertung und Erhaltungsgrad:

Der EHG wurde zuletzt nicht bewertet (BIODATA 2012). Im SDB mit B (gut) bewertet. Die Datenlage ist als schlecht einzustufen.

Im Hinblick auf die Ziele der Gebietsentwicklung ist die Stockente von untergeordneter Priorität. Es wird auf Ziele und Maßnahmen für die verwandte Krickente verwiesen.

3.4.3.14 Wachtel (*Coturnix coturnix*, EHG C)

Lebensraumansprüche:

Offene Kulturlandschaft mit halboher, lichtdurchlässiger Vegetation und Deckung beitender Krautschicht. Vor allem in Ackerbrachen, Luzerne- und Klee grasflächen, Erbsen und lichthem Getreide, seltener im Grünland. In niedersächsischen Hochmooren

Landkreis Gifhorn

FFH-Managementplan FFH-Gebiet 315 (DE3329-332) und EU-Vogelschutzgebiet V45 (DE3429-401)
"Großes Moor bei Gifhorn", Stand 24.08.2023

regelmäßig im Bereich trockener, locker verbuschter Randbereiche sowie auf Grünland und Acker (BLÜML & SANDKÜHLER 2015).

Bestand und Verbreitung im Gebiet:

Zuletzt 2012 nur ein Brutrevier (TG 5) nach 5 Revieren 2003 (BIODATA 2003, 2012). Frühere Meldungen ebenfalls nur mit einem Brutevier (SDB).

Zuletzt nur ein Revier auf Hochmoorgrünland in Teilgebiet 5. Keine Nachweise aus den beackerten Bereichen des Teilgebiets 7.

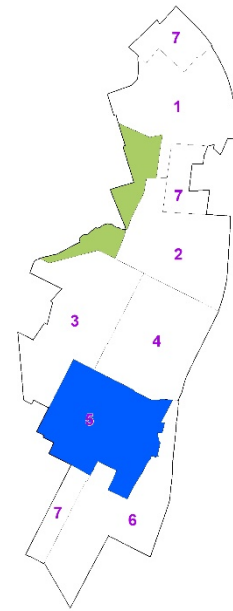
Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Allgemein auf landwirtschaftlich genutzten Flächen Verlust kleinstrukturierter Nutzung durch Intensivierung der Landwirtschaft, Verengung von Fruchtfolgen und Verlust von Brachflächen. Im extensiv genutzten Hochmoorgrünland ggf. Gefährdung durch Schafbeweidung (Koppelung, Viehtritt) und Gehölzaufwuchs (Lebensraumverlust).

Bewertung und Erhaltungsgrad:

Der EHG wurde zuletzt nicht bewertet (BIODATA 2012). Im SDB mit B (gut) bewertet. Die Datenlage ist als schlecht einzustufen. Eine aktuelle Bewertung auf Basis der landesweiten Vorgaben nach BOHLEN & BURDORF (2005) auf Basis der Erfassungsergebnisse von 2012 ergibt den EHG C.

Ziele zur Wiederherstellung sollten sich auf die landwirtschaftlich genutzten Flächen begrenzen. Die Hochmoorrenaturierung mit wiedervernässung führt vermutlich im zentralen Gebietsteil zu Habitatverlusten.



3.4.3.15 Waldschnepfe (*Scolopax rusticola*, EHG B)

Lebensraumansprüche:

Besiedelt Wälder mit überwiegend feuchter bis frischer Humusschicht.

Keine Zielart niedersächsischer Hochmoore (BLÜML & SANDKÜHLER 2015), dort aber regelmäßig und in guten Beständen in Moorwäldern.

Bestand und Verbreitung im Gebiet:

Zuletzt 2012 13 Brutreviere nach 10 Revieren 2003 (BIODATA 2003, 2012). Der Bestand ist stabil.

Besiedelt werden überwiegend die Moorwälder im Norden und Süden des Gebietes.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Nicht erkennbar.

Bewertung und Erhaltungsgrad:

Der EHG wurde zuletzt nicht bewertet (BIODATA 2012). Im SDB mit B (gut) bewertet. Die Datenlage ist als schlecht einzustufen.

Eine aktuelle Bewertung auf Basis der landesweiten Vorgaben nach BOHLEN & BURDORF (2005) auf Basis der Erfassungsergebnisse von 2012 ergibt den EHG B.

3.4.2.16 Weißstorch (*Ciconia ciconia*)

Lebensraumansprüche:

Zur Nahrungssuche auf Feucht- und Nassgrünland, Weiden, Flachwasserbereichen mit ausreichend Nahrung (Heuschrecken, amphibien, Mäuse, Regenwürmer).

Keine Bedeutung des Gebietes als Brutgebiet.

Bestand und Verbreitung im Gebiet:

Brutvogel im Umfeld (Horste in Neudorf-Platendorf, Schöne-
wörde, Triangel, Vorhop, Wahrenholz, Wesendorf). Mehr oder
weniger regelmäßig auftretender Nahrungsgast, insbesondere
auf den Grünlandbereichen im Norden und Südwesten.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

In der Vergangenheit Grundwasserabsenkungen und Austrock-
nung von kleineren nahrungsreichen Gewässern. Außerdem In-
tensivierung der Grünlandflächen der Randbereiche.

Brutplätze nicht im Großen Moor vorhanden, die in besonderem
Maße zu schützen sind.

Bewertung und Erhaltungsgrad:

Der EHG wurde zuletzt nicht bewertet (BIODATA 2012). Im SDB
mit B (gut) bewertet. Die Datenlage ist als mäßig einzustufen.

Im Hinblick auf die Ziele der Gebietsentwicklung ist der Weiß-
storch als Nahrungsgast von untergeordneter Priorität.

3.4.3.17 Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*, EHG C)

Lebensraumansprüche:

Meist an stehenden Gewässern mit vegetationsreichen Ufern,
Wasser nährstoffreich, aber klar. Auch an Kleinstgewässern.

In Hochmooren Niedersachsens vor allen auf überstauten Flä-
chen und Gewässern (BLÜML & SANDKÜHLER 2015).

Bestand und Verbreitung im Gebiet:

Nach sieben Brutrevieren 2003 vor allem in den nassen Pütten
(z.B. TG 4 Nordteil) zuletzt 2012 kein Nachweis mehr (BIODATA
2003, 2012).

Die neu geschaffenen künstlichen Torfstichgewässer sind als Le-
bensraum nicht geeignet. Es gibt dort keine Brutansiedlungen.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Grundwasserabsenkungen mit nachfolgend Trockenfallen von
Kleingewässern.

Es fehlen geeignete vegetationsreiche Kleingewässer, die ausrei-
chend Nahrung bieten.

Bewertung und Erhaltungsgrad:

Der EHG wurde zuletzt nicht bewertet (BIODATA 2012). Im SDB
mit B (gut) bewertet. Die Datenlage ist als schlecht einzustufen.

Im Hinblick auf die Ziele der Gebietsentwicklung ist der Zwergtau-
cher von untergeordneter Priorität. Keine Zielart niedersächsi-
scher Hochmoore (BLÜML & SANDKÜHLER 2015).

3.4.3 Sonstige Vogelarten mit landesweiter Bedeutung

3.4.4.1 Feldlerche (*Alauda arvensis*, EHG C)

Lebensraumansprüche:

Angewiesen auf offene Landschaften ohne größere Gehölze, wie Grünland, Acker, Heide, Salzwiesen. In niedersächsischen Hochmooren regelmäßig im Bereich nasser, gehölzärmer Wiedervernässungsbereiche, trockener, locker verbuschter Randbereiche und auf Grünland und Acker (BLÜML & SANDKÜHLER 2015).

Bestand und Verbreitung im Gebiet:

2003 wurden 115 Brutreviere, 2012 noch 86 festgestellt (Biodata 2003, 2012).

Besiedelt vor allem die Heide- und extensiven Grünlandbereiche der TG 3 und 5, weiterhin die intensiv genutzte Agrarlandschaft in TG 7. Einzelne Reviere auf geeigneten offenen Flächen auch in den TG 1, 2 und 4.

Im Bereich der Abtorfungs- und Vernässungsflächen keine Vorkommen.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Verbuschung und Gehölzsukzession stellt die größte Beeinträchtigung dar. Eine regelmäßige Offenhaltung der Landschaft im Rahmen von Pflegemaßnahmen ist erforderlich. Verluste durch Viehtritt, insbesondere bei Koppelung sind wahrscheinlich.

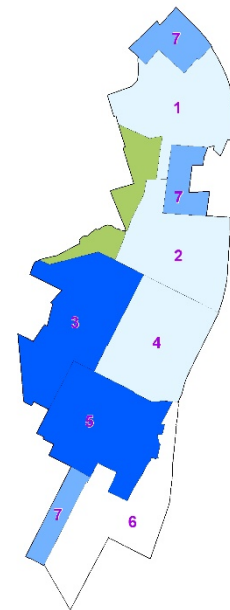
Im Bereich der intensiv genutzten Acker- und Grünlandgebiete Beeinträchtigungen durch Feldbewirtschaftung und Intensivbau.

In wie weit zukünftig wiedervernässte Flächen besiedelt werden können ist schwer abschätzbar.

Bewertung und Erhaltungsgrad:

Der EHG wurde zuletzt nicht bewertet (BIODATA 2012). Nicht im SDB genannt, aber wegen landesweiter Gefährdung und hoher Bestände im Gebiet zu berücksichtigen.

Eine aktuelle Bewertung auf Basis der landesweiten Vorgaben nach BOHLEN & BURDORF (2005) auf Basis der Erfassungsergebnisse von 2012 ergibt den EHG C. Die Datenlage ist als schlecht einzustufen.



3.4.4.2 Rebhuhn (*Perdix perdix*, EHG C)

Lebensraumansprüche:

Besiedelt offenes, aber durch Hecken strukturiertes Agrarland, Weiden und Heideflächen.

Keine Zielart niedersächsischer Hochmoore (BLÜML & SANDKÜHLER 2015).

Bestand und Verbreitung im Gebiet:

In zwei Revierpaaren in den offenen Acker- und Grünlandbereichen von TG 7. Im Jahr 2003 drei Paare (BIODATA 2003, 2012).

Kommt ausschließlich in den äußersten Randbereichen des Großen Moores vor.

Landkreis Gifhorn

FFH-Managementplan FFH-Gebiet 315 (DE3329-332) und EU-Vogelschutzgebiet V45 (DE3429-401)
"Großes Moor bei Gifhorn", Stand 24.08.2023

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

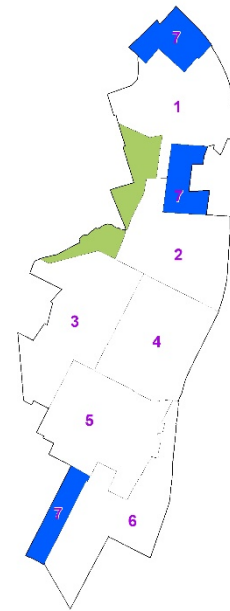
Intensive landwirtschaftliche Nutzung und Mangel an Brachestrukturen in der offenen Landschaft. Prädation durch heimische und eingeführte Beutegreifer.

Vermutlich keine Bejagung mehr.

Bewertung und Erhaltungsgrad:

Der EHG wurde nicht bewertet (BIODATA 2012). Nicht im SDB aufgeführt, aber wegen anhaltend Bestandsrückgänge landesweit von Bedeutung für Managementplanung. Eine aktuelle Bewertung auf Basis der landesweiten Vorgaben nach BOHLEN & BURDORF (2005) auf Basis der Erfassungsergebnisse von 2012 ergibt den EHG C. Die Datenlage ist als mäßig einzustufen.

Brutvogelart mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Niedersachsen.



3.4.4.3 **Turteltaube (*Streptopelia turtur*, EHG B)**

Lebensraumansprüche:

Besiedelt trockenwarme Gebiete der halboffenen Kulturlandschaft. Bruthabitate sind Laub-, Nadel- und Mischwälder sowie Feldgehölze, Nadelholzpflanzungen und Ränder von Hochmoorresten. Die Turteltaube bevorzugt kleinstrukturierte Landschaften mit einem hohen Anteil an Saumstrukturen (NLWKN 2011).

Keine Zielart niedersächsischer Hochmoore (BLÜML & SANDKÜHLER 2015), besiedelt aber einen hohen Anteil an Hochmooren.

Bestand und Verbreitung im Gebiet:

Zuletzt fünf Brutreviere 2012 (BIODATA 2012). 2003 wurde die Art noch nicht kartiert.

Die Vorkommen beschränken sich auf kleinteilige Moorwälder im Norden des Gebietes (TG 1, 2 sowie NLF-Flächen).

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

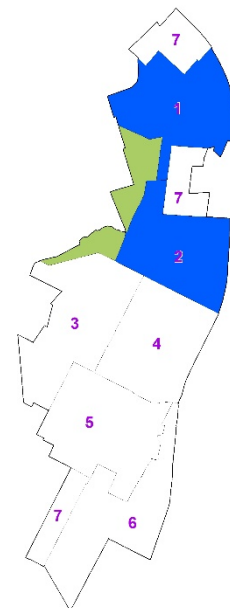
Im Großen Moor nicht erkennbar. Ggf. Beeinträchtigung durch Nutzungsänderung in der landwirtschaftlichen Nutzung im Umfeld und damit einhergehender verminderter Nahrungsverfügbarkeit (NLWKN 2011).

Bewertung und Erhaltungsgrad:

Der EHG wurde zuletzt nicht bewertet (BIODATA 2012). Nicht im SDB aufgeführt, aber wegen anhaltend Bestandsrückgänge landesweit (seit 2021 „vom Aussterben bedroht“, KRÜGER & SANDKÜHLER 2022) von Bedeutung für die Managementplanung. Eine aktuelle Bewertung auf Basis der landesweiten Vorgaben nach BOHLEN & BURDORF (2005) auf Basis der Erfassungsergebnisse von 2012 ergibt den EHG C.

Die Datenlage ist als mäßig einzustufen.

Brutvogelart mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Niedersachsen.



3.4.2.4 Wiesenpieper (*Anthus pratensis*, EHG C)

Lebensraumsprüche:

Besiedelt offene, feuchte Flächen mit Sitzwartenangebot z.B. in Mooren, Heiden, Salzwiesen, Feuchtwiesen und feuchten Weiden.

In niedersächsischen Hochmooren vor allem in wiedervernässten Bereichen mit Überstauungsflächen und Wollgras-Torfmoosstadien. Daneben in naturnahen Hochmoorflächen, Moorheide- und Pfeifengrasstadien. Typische Art naturnaher Hochmoore (BLÜML & SANDKÜHLER 2015).

Der Wiesenpieper repräsentiert mit seiner Habitatnutzung und hohen Beständen in offenen Mooren im Kontrast zu stark sinkenden Beständen in der Normallandschaft auch die Situation der Feldlerche (BLÜML & SANDKÜHLER 2015).

Bestand und Verbreitung im Gebiet:

Bei der letzten Erfassung 2012 wurden 27 Brutreviere festgestellt, 2003 waren es noch 46 (Biodata 2003, 2012).

Der wichtigste Bestand befindet sich in den Heide- und Pfeifengrasstadien sowie extensiven Grünländern des TG 5. In deutlich geringerer Zahl auch in vergleichbaren Flächen der TG 1, 2 und 3 sowie zusätzlich auf Grünland in TG 7.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Wichtigster Gefährdungsfaktor ist eine zu starke Gehölzsukzession, die den offenen Charakter der Landschaft verändert. Dazu kommen Gefährdungen durch die Beweidungsmaßnahmen, vor allem bei der Koppelung von Schaffern in besiedelten Gebieten zur Brutzeit.

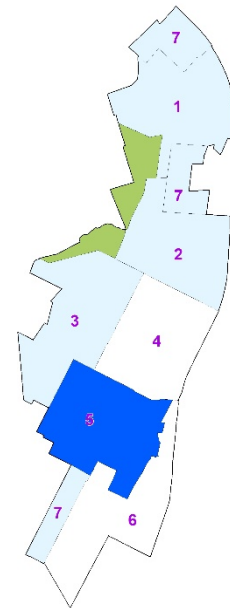
Die Wiedervernässung wird mit hoher Wahrscheinlichkeit eine positive Bestandsentwicklung bewirken.

In den Grünlandbereichen ist die intensive Bewirtschaftung der Flächen mit Düngung und häufigem Grasschnitt als wichtigste Beeinträchtigung zu nennen.

Bewertung und Erhaltungsgrad:

Der EHG wurde zuletzt nicht bewertet (BIODATA 2012). Die Art ist nicht im SDB aufgeführt, aber wegen anhaltend Bestandsrückgänge landesweit von Bedeutung für die Managementplanung. Zudem typische Zielart niedersächsischer Hochmoore (BLÜML & SANDKÜHLER 2015). Eine aktuelle Bewertung auf Basis der landesweiten Vorgaben nach BOHLEN & BURDORF (2005) auf Basis der Erfassungsergebnisse von 2012 ergibt den EHG C.

Die Datenlage ist als mäßig einzustufen.



Landkreis Gifhorn

FFH-Managementplan FFH-Gebiet 315 (DE3329-332) und EU-Vogelschutzgebiet V45 (DE3429-401)
"Großes Moor bei Gifhorn", Stand 24.08.2023

Tabelle 13: Ökologische Einordnung der signifikanten und sonstigen Vogelarten. Die Zielarten niedersächsischer Hochmoore nach BLÜML & SANDKÜHLER (2015) sind hervorgehoben.

Art	(Haupt-) Lebensraum	Zielart nds. Hochmoore (Anteil des Landesbestandes in Hochmooren n. BLÜML & SANDKÜHLER 2015)	Zugverhalten	Neststandort	Erhaltungsgrad
Signifikante Vogelarten, im Gebiet wertbestimmend					
Baumfalke	u.a. Moor, Heide	nein (5-25 %)	Langstrecken- zieher	Baumbrüter	B
Bekassine	Grünland, Sümpfe	ja (ca. 35 %)	Kurzstrecken- zieher	Bodenbrüter	B
Birkhuhn	Heide, Moor	nein (k. A.)	Standvogel	Bodenbrüter	C
Heidelerche	Heide, Wald- ränder	ja (3 %)	Kurzstrecken- zieher	Bodenbrüter	B
Kranich	Feuchtwald, Sümpfe	ja (70 %)	Kurzstrecken- zieher (Stand- vogel)	Bodenbrüter	A
Krickente	Gewässer, Moor	ja (30-35 %)	Kurzstrecken- zieher	Bodenbrüter	A
Neuntöter	Gebüsche	nein (5-25 %)	Langstrecken- zieher	Gebüschbrüter	B
Raubwürger	Heide, Moor	ja (27 %)	Standvogel	Baumbrüter	B
Rohrweihe	Röhrichte, Hochstauden	nein (5-25 %)	Kurzstrecken- zieher	Bodenbrüter	B
Schwarzkehl- chen	Grünland, struktureiches Offenland	ja (25-30 %)	Kurzstrecken- zieher	Bodenbrüter	A
Sperbergrasmü- cke	Gebüsche	nein (k.A.)	Langstrecken- zieher	Gebüschbrüter	C
Waldwasserläu- fer	Feuchtwälder, Moor	nein (5-25 %)	Kurzstrecken- zieher	Baumbrüter	B
Wasserralle	Röhricht	nein (5-25 %)	Kurzstrecken- zieher (Stand- vogel)	Bodenbrüter	B
Ziegenmelker	Heide, Moor	ja (53 %)	Langstrecken- zieher	Bodenbrüter	A
Signifikante Vogelarten, im Gebiet nicht wertbestimmend					
Braunkehlchen	Grünland	nein (5-25 %)	Langstrecken- zieher	Bodenbrüter	B
Flussregenpfei- fer	Offenbodenbe- reiche, Kiesufer	nein (5-25 %)	Langstrecken- zieher	Bodenbrüter	-
Großer Brachvo- gel	Feuchtwiesen, Moor	ja (10-12 %)	Kurzstrecken- zieher	Bodenbrüter	C
Kiebitz	Grünland, Äcker	nein (5-25 %)	Kurzstrecken- zieher	Bodenbrüter	B
Lachmöwe	Gewässer (Moor)	ja (ca. 12-15 %)	Kurzstrecken- zieher	Bodenbrüter	B

Tabelle 13 (Forts.)

Art	(Haupt-) Lebensraum	Zielart nds. Hochmoore (Anteil des Landesbestandes in Hochmooren n. BLÜML & SANDKÜHLER 2015)	Zugverhalten	Neststandort	Erhaltungsgrad
Pirol	(Feucht-) Wälder	nein (5-25 %)	Langstreckenzieher	Baumbrüter	B
Rotmilan	Strukturreiches Offenland, Wald (Brut)	nein (k.A.)	Kurzstreckenzieher	Baumbrüter	B
Schafstelze	Äcker, Grünland	nein (5-25 %)	Langstreckenzieher	Bodenbrüter	B
Schwarzmilan	Strukturreiches Offenland, Wald (Brut)	nein (k.A.)	Langstreckenzieher	Baumbrüter	-
Schwarzspecht	Wald	nein (k.A.)	Standvogel	Höhlenbrüter	-
Schwarzstorch	Naturnaher Wald, Feuchtwiesen	nein (k.A.)	Langstreckenzieher	Baumbrüter	-
Steinschmätzer	Offenbodenbereiche, Heide, Moor	nein (20-25 %)	Langstreckenzieher	Bodenbrüter	C
Stockente	Gewässer	nein (k.A.)	Standvogel	Bodenbrüter	-
Wachtel	Äcker, Grünland	nein (< 5 %)	Langstreckenzieher	Bodenbrüter	C
Waldschnepfe	(Feucht-) Wälder	nein (5-25 %)	Kurzstreckenzieher	Bodenbrüter	B
Weißstorch	Siedlung, Grünland	nein (k.A.)	Langstreckenzieher	Gebäudebrüter	-
Zwergtaucher	Gewässer	nein (5-25 %)	Standvogel	Schwimmnest	C
Sonstige Vogelarten mit landesweiter Bedeutung					
Feldlerche	Äcker, Grünland	nein (< 5 %)	Kurzstreckenzieher	Bodenbrüter	C
Rebhuhn	Äcker, Grünland	nein (k.A.)	Standvogel	Bodenbrüter	C
Turteltaube	Wald, Offenland	nein (5-25 %)	Langstreckenzieher	Baumbrüter	B
Wiesenpieper	Grünland	ja (ca. 12 %)	Kurzstreckenzieher	Bodenbrüter	C

Die ökologische Einordnung der signifikanten Vogelarten zeigt Gemeinsamkeiten und Unterschiede auf, die bei den Zielen und Maßnahmen zu berücksichtigen. Einerseits, weil Maßnahmen in bestimmten Lebensräumen mehreren Arten zu Gute kommen können, andererseits, weil sich konkrete Habitatanforderungen gegenseitig ausschließen und zu Konflikten führen, die nur durch eine räumliche Differenzierung zu lösen sind.

Hinsichtlich der Hauptlebensräume können folgende Zuordnungen (tlw. Mehrfachnennung) getroffen werden:

Landkreis Gifhorn

FFH-Managementplan FFH-Gebiet 315 (DE3329-332) und EU-Vogelschutzgebiet V45 (DE3429-401)
"Großes Moor bei Gifhorn", Stand 24.08.2023

- **Moor**
Baumfalke, Bekassine, (Birkhuhn), Krickente, Raubwürger, Waldwasserläufer, Ziegenmelker, Großer Brachvogel, Lachmöwe, Steinschmätzer, Wiesenpieper.
- **Heide**
Baumfalke, Bekassine, (Birkhuhn), Heidelerche, Raubwürger, Schwarzkehlchen, Ziegenmelker, Feldlerche, Steinschmätzer, Wachtel, Wiesenpieper.
- **Grünland**
Bekassine, Schwarzkehlchen, Braunkehlchen, Feldlerche, Großer Brachvogel, Kiebitz, Rebhuhn, (Rotmilan), Schafstelze, (Schwarzmilan), Wachtel, Weißstorch, Wiesenpieper.
- **Sümpfe, Staudenfluren, Feuchtbrachen**
Bekassine, Kranich, Rohrweihe, Schwarzkehlchen, Wasserralle, Braunkehlchen, Schafstelze, Schwarzstorch, Weißstorch.
- **Gewässer, Verlandungsbereiche**
Kranich, Krickente, Stockente, Rohrweihe, Waldwasserläufer, Wasserralle, Flussregenpfeifer, Lachmöwe, Schwarzstorch, Weißstorch, Zwergtaucher.
- **Äcker**
Heidelerche, (Kranich), Feldlerche, Kiebitz, Rebhuhn, Rotmilan, Schafstelze, Wachtel, Weißstorch.
- **Hecken, Gebüsche**
Neuntöter, Raubwürger, Sperbergrasmücke, Turteltaube.
- **Wälder**
Baumfalke, Kranich, Waldwasserläufer, Pirol, Rotmilan, Schwarzspecht, Schwarzstorch, Turteltaube, Waldschnepfe.
- **Strukturreiches Offenland (Komplexlebensraum)**
Baumfalke, Raubwürger, Rotmilan.
- **Siedlungen und Siedlungsrandbereiche**
Weißstorch.

Hinsichtlich der Zugstrategie ist zu unterscheiden in Standvögel sowie Kurz- und Langstreckenzieher. Zu den Standvögeln zählen fünf Arten, Kurzstreckenzieher sind 14 Arten und Langstreckenzieher 14 Arten.

Bei Betrachtung der Neststandorte ist der hohe Anteil an Bodenbrütern auffällig. 22 Arten brüten auf dem Boden, acht in Bäumen, fünf im Gebüsch und je eine auf Gebäuden/Masten und auf Schwimmnestern im Verlandungsgürtel.

3.5 Nutzungs- und Eigentumssituation im Gebiet

Dieses Kapitel bezieht sich auf die Nutzungs- und Eigentumssituation im Planungsgebiet in Bezug auf den Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten und kann hier nur relativ allgemein dargestellt werden. Die Kartendarstellung erfolgt auf Karte 6.

3.5.1 Nutzungssituation und Bewertung von Nutzungseinflüssen auf den Erhaltungszustand von Lebensraumtypen und Arten

Die gegenwärtige Nutzungssituation kann nur allgemein für das Gebiet beschrieben werden. Dabei wird unterschieden in die Nutzungstypen mit den wichtigsten Einflüssen auf das Gebiet: Torfabbau, Moorregenerierung und Naturschutz, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Wasserwirtschaft, Verkehr, Tourismus, Jagd/Fischerei, Gewerbe/Infrastruktur.

Torfabbau

Der Torfabbau hat das Große Moor seit ca. 1870 und verstärkt im Zuge der industriellen Torfgewinnung ab 1945 stark beeinflusst. Dafür wurde das Gebiet über den Moorkanal massiv entwässert und das Grundwasser dauerhaft abgesenkt. Noch in den 1960er Jahren bestanden in den umliegenden Dörfern 14 Torfwerke.

Aktuell befinden sich noch ca. 125 ha durch mehrere Betriebe in Abtorfung, die bis Ende der 2020er Jahre eingestellt werden soll. Es besteht kein fester Termin für das Ende des Torfabbaus, da dieser u.a. vom Absatz und Verkauf des Torfes, heute als Bodenverbesserungsstoff, abhängig ist. Es ist allerdings im Interesse des Naturschutzes, dass die noch im Abbau befindlichen Abtorfungsbereiche einheitlich auf ein bestimmtes Niveau abgetorft werden, das es nach Wiedervernässung ermöglicht eine erneute Torfmoosentwicklung nach Wiedervernässung zu initiieren.

Die abgetorften Flächen werden vollständig durch die Anlage von sogenannten „künstlichen Handtorfstichen“ für die Renaturierung vorbereitet. Es werden kleine Becken umgeben von niedrigen Torfwällen angelegt, die eine beruhigte Wasseroberfläche schaffen, auf der sich Torfmoose relativ rasch entwickeln können. Die Becken stehen miteinander durch schmale Durchlässe in den Dämmen in Verbindung. Nach der Anhebung des Grundwasserspiegels im Zuge der Wiedervernässung sollen die Wälle soweit oberflächlich vernässt werden, dass eine Gehölzentwicklung hier nicht möglich ist.

Erst mit der Beendigung des Torfabbaus nördlich des Stüder Heudamms in den kommenden Jahren können die Kernbereiche des Großen Moores wieder vernässt werden.

Der Torfabbau und die großflächige Entwässerung haben nach wie vor erhebliche Auswirkungen auf die Erhaltungszustände der klassischen Moor-Lebensraumtypen und –arten. Es gibt zwar keine Biotoptypenerfassungen aus den Zeiten vor Entwässerung und Torfabbau, doch ist mit hoher Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dass folgende FFH-LRT großflächig verlorengegangen oder erheblich beeinträchtigt wurden:

- 4010 Feuchte Heiden
- 7110 Lebende Hochmoore (vermutlich)
- 7120 Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore
- 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore
- 91D0 Moorzäune

Weiterhin haben die Folgen von Entwässerung und Abtorfung folgende Arten mit ihren Habitaten erheblich beeinträchtigt oder zu ihrem Verschwinden geführt:

- Große Moosjungfer
- Bekassine
- Birkhuhn
- Großer Brachvogel
- Raubwürger

Moorregenerierung und Naturschutz

Nach Verabschiedung des Niedersächsischen Moorschutzprogramms wurden neue Bodenabbaugenehmigungen erteilt, die eine Renaturierung der Abtorfungsflächen mit Wiedervernässung vorsehen (HORNY, briefl. 2021).

Die Herrichtung der vollständig abgetorften Moorflächen begann etwa 1970 (MEINECKE & RIEGER 1990). Es werden seit den 1990er Jahren im Rahmen der Herrichtung die bereits mehrfach beschriebenen „künstlichen Handtorfstiche“ angelegt, nach ersten Versuchen mit getrennten Becken, diese allerdings miteinander verbunden. Aktuell sind bereits größere Flächen in den Teilgebieten 4 und 5 entsprechend hergerichtet. Südlich des Stüder Heudammes erfolgt die Herrichtung bis 2023, nördlich davon endgültig wenige Jahre später.

Gleichzeitig startet ab 2022 die Wiedervernässung südlich des Stüder Heudammes im Rahmen des Programmes „Klimaschutz durch Moorregenerierung“ (KliMo) durch Erhöhung der Stauziele im Moorkanal und die Anlage von Torfdämmen zur Wasserrückhaltung in der Fläche (NLWKN 2021). Voraussetzung dafür ist der Ankauf großer Flächen für den Naturschutz durch das Land Niedersachsen. Mit dem Stand 01.02.2022 sind bereits nahezu 1.050 ha überwiegend in den zentralen Moorbereichen in Besitz des Landes und stehen für die Wiedervernässung und Moorregeneration bereit. Der Ankauf durch das Land wird weiter fortgesetzt.

Bereits um 2010 erfolgte im Rahmen eines Projektes des NABU Gifhorn die Vernässung von Flächen westlich des Charlottenhofes durch Einleitung von Wasser aus dem Sauerbach in südlich gelegene Flächen des TG 2.

Weiterhin erfolgt seit ca. 20 Jahren die Beweidung von landeseigenen Flächen mit dem Ziel der Gehölzunterdrückung auf derzeit nicht vernässbaren Flächen angrenzend an den elbe-Seitenkanal durch Heckrinder, Koniks und Ziegen. Hier gibt es allerdings Defizite in der konkreten Steuerung der Beweidungsintensität. Die Beweidungsflächen stellen sich als aktuell überweidete „artenarme Grasflur magerer Standorte“ dar.

In den kommenden Jahren werden im Rahmen der Herrichtung der Torfabbauflächen weitere größere Flächen zu künstlichen Torfstichen umgestaltet, durch Grabenverschlüsse und Dämme wiedervernässt und damit für den Naturschutz aufgewertet. Dies wird positive Auswirkungen auf den Erhaltungsgrad folgender FFH-Lebensraumtypen und –Arten sowie signifikanter Vogelarten haben, wobei eine konkrete Abschätzung der zu erreichenden Flächen, Qualitäten oder Bestände nicht möglich ist:

- 3160 Dystrophe Seen und Teiche
- 4010 Feuchte Heiden
- 6230 Borstgrasrasen (in Randbereichen)
- 6410 Pfeifengraswiesen (in Randbereichen)
- 7120 Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore (unsicher)
- 7140 Übergangs- und Schwinggrasmoore
- 91D0 Moorwälder
- Bruchwald
- Sauergras-, Binsen- und Staudenried
- Landröhricht
- Große Moosjungfer
- Bekassine
- Kranich
- Krickente
- Rohrweihe
- Waldwasserläufer
- Großer Brachvogel (unsicher)
- Wiesenpieper

Landkreis Gifhorn

FFH-Managementplan FFH-Gebiet 315 (DE3329-332) und EU-Vogelschutzgebiet V45 (DE3429-401)
"Großes Moor bei Gifhorn", Stand 24.08.2023

Gleichzeitig bewirkt die Vernässung von jahrzehntelang entwässerten Moorflächen eine Veränderung der standörtlichen Bedingungen mit Auswirkungen auf derzeit etablierte FFH-Lebensraumtypen und –Arten sowie signifikante Vogelarten der trockeneren Standorte, u.a auch Arten, die sich an Frästorfflächen angepasst haben. Konkret betroffen von Flächenverlusten, die möglicherweise in die Randbereiche der Vernässung verschoben werden sind:

- 4030 Trockene europäische Heiden
- Schlingnatter
- Heidelerche
- Neuntöter
- Ziegenmelker
- Flußregenpfeifer
- Kiebitz
- Steinschmätzer

Diese Veränderungen sind unausweichlich, wenn die Kernbereiche des Großen Moores wiedervernässt werden. Es sind in den Randbereichen möglichst verbesserte Habitatbedingungen der betroffenen Arten zu schaffen. Voraussichtlich nehmen die Bestände aber ab. Das ist im Hinblick auf die prioritäre Vernässung des Hochmoorkrpers allerdings zu tolerieren. Arten, die ausschließlich die industriellen Frästorfflächen als Ersatzhabitat genutzt haben werden dagegen aus dem Gebiet verschwinden (Flußregenpfeifer, Steinschmätzer).

Landwirtschaft

Nicht berücksichtigt sind hierbei die Pflege und Extensivbeweidung der Heide- und Moorbiotope mit Ausnahme der als Grünland erfassten Teilflächen.

Der Anteil der landwirtschaftlich genutzten Fläche im Planungsgebiet beträgt 19,3 %. Dabei handelt es sich um 433 ha Grünland und 102 ha Acker. Die Flächen liegen vor allem in den Randbereichen des Gebietes, die nicht dem FFH-Gebiet angehören.

Insbesondere die Beackerung von Moorstandorten steht im Widerspruch zu den Zielen des Natur- und Klimaschutzes und führt zu einer verringerten Fläche an (extensivem) Grünland, der für Moorböden anzustrebenden landwirtschaftlichen Nutzung in den Randbereichen des Gebietes. Immerhin 57 ha oder 2 % des Planungsgebietes betreffen Ackerflächen auf Hochmoorböden und damit 56 % der Ackerfläche im Planungsgebiet.

Das Grünland ist unterschiedlich ausgeprägt und wird unterschiedlich intensiv bewirtschaftet. Ein kleiner Teil mit einer Fläche von 48 ha (11 % des Grünlands, 1,7 % des Planungsgebiets) wurde als mesophiles Grünland kartiert und weist damit einen gewissen floristischen Artenreichtum auf, der auf eine fehlende oder geringe Düngung und in der Regel zwei Schnitte oder eine Extensivbeweidung hindeutet. Der FFH-Lebensraumtyp 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen“ ist allerdings nach der Basiserfassung nicht vertreten.

Noch geringer ist der Anteil von Nassgrünland mit einer Fläche von ca. 20 ha (4,6% des Grünlands, 0,7 % der Gesamtfläche). Dieser Grünlandtyp kann wegen der Vernässung ebenfalls nur extensiv bewirtschaftet werden und weist damit, wie das mesophile Grünland eine hohe naturschutzfachliche Bedeutung auf.

Der Schwerpunkt des Grünlandes liegt auf artenarmem Extensivgrünland (205 ha, 47 % des Grünlands) und Intensivgrünland (155 ha, 36 % des Grünlands), das wegen seiner Artenarmut als Beeinträchtigung naturnaher Verhältnisse anzusehen ist.

Konkret betroffen durch die intensivierete landwirtschaftliche Nutzung sind folgende FFH-Lebensraumtypen und -Arten, Vogelarten und landesweit bedeutsamen Biotope:

- LRT 6230 Borstgrasrasen
- LRT 6410 Pfeifengraswiesen
- Naßwiesen
- Breitblättriges Knabenkraut
- Weiße Waldhyazinthe

Landkreis Gifhorn

FFH-Managementplan FFH-Gebiet 315 (DE3329-332) und EU-Vogelschutzgebiet V45 (DE3429-401)
"Großes Moor bei Gifhorn", Stand 24.08.2023

- Großes Mausohr,
- Bekassine
- Raubwürger
- Schwarzkehlchen
- Braunkehlchen
- Feldlerche
- Gr. Brachvogel
- Kiebitz
- Rotmilan (Nahrungshabitat)
- Weißstorch (Nahrungshabitat)
- Wiesenpieper
- Schafstelze
- Wachtel
- Rebhuhn
- Turteltaube

Die Gründe dafür sind Umbruch von Grünland zu Acker, eine zunehmend intensivere Grünlandnutzung mit frühem ersten Schnitt oder intensiver Beweidung und Düngung aber auch Nutzungsauffassung mit nachfolgender Verbrachung und Verbuschung auf nassen, schlecht erreichbaren oder zu kleinen Teilflächen.

Die Landwirtschaftliche Nutzung in den Randbereichen des Gebietes muss sich verändern, um den Erfordernissen zu Erhaltung und Wiederherstellung der betroffenen Lebensraumtypen und insbesondere Arten gerecht zu werden. Das bedeutet:

- Umwandlung von Acker in Grünland (insb. auf Hochmoorstandorten),
- Extensivierung der Grünlandnutzung,
- Schaffung zusätzlicher Strukturen, wie Artenschonstreifen, Gewässerrandstreifen,
- Anhebung der Grundwasserstände,

Durch gezielte Agrarumweltmaßnahmen und eine hohe Akzeptanz entsprechender Maßnahmen kann weiterhin und zukünftig verstärkt eine positive Lenkungswirkung der landwirtschaftlichen Nutzung erreicht werden.

Forstwirtschaft

Die Waldfläche im Planungsgebiet umfasst 1.072 ha oder 39 %. Davon wird allerdings nur ein relativ geringer Teil forstlich genutzt.

Der größte Anteil wird von Moorwäldern eingenommen. Diese umfassen 819 ha oder 76 % der Waldfläche. Sie haben sich auf den entwässerten Moorstandorten dort entwickelt, wo Pflegemaßnahmen nicht stattfinden. Im Bereich der privaten Flächen, insbesondere im Norden des Gebietes steht die jagdliche Nutzung in diesen Wäldern im Vordergrund. Nur ein sehr geringer Anteil von 5,6 % der Moorwälder ist aufgrund seiner Ausprägung dem FFH-LRT 91D0 „Moorwälder“ zuzuordnen.

Forstlich regelmäßig oder intensiv genutzte Wälder umfassen mit 188 ha etwa 17,5 % der Waldfläche oder 7 % des Planungsgebietes. Dabei handelt es sich überwiegend um Nadelholzforsten aus Kiefern, Fichten und Lärchen. Diese befinden sich überwiegend im Nordwesten (TG 1) und Südosten (TG 6).

Naturnahe Laubwälder, mit Schwerpunkt auf den moortypischen Birken- und Kiefern-Bruchwäldern nehmen ca. 36 ha (3,4 % der Waldfläche) ein. Pionierwälder bedecken etwa 28 ha.

Alle Waldbestände im Planungsgebiet unterliegen den Regelungen des Walderlasses zur Unterschutzstellung von Wald in Natura 2000-Gebieten oder strengeren Regelungen. Damit ist gewährleistet, dass sich die entsprechenden Wald-LRT weiterhin auch unter forstlicher Bewirtschaftung entwickeln können und sich die Erhaltungsgrade durch die Vorhaltung von Mindestwerten an Alt- und Totholz in vielen Fällen auf lange Sicht verbessern.

Landkreis Gifhorn

FFH-Managementplan FFH-Gebiet 315 (DE3329-332) und EU-Vogelschutzgebiet V45 (DE3429-401)
"Großes Moor bei Gifhorn", Stand 24.08.2023

Wälder, die sich mit der Zielsetzung Naturschutz in Landesbesitz befinden unterliegen in der Regel keiner Nutzung. Sie können sich frei von wirtschaftlichen Zielsetzungen entwickeln. Ähnliches gilt für einen erheblichen Anteil der im FFH-Gebiet liegenden Landesforstflächen, die allerdings nicht im Planungsgebiet liegen.

Konkret betroffen durch die forstwirtschaftliche Nutzung sind folgende FFH-Lebensraumtypen und -Arten, Vogelarten und landesweit bedeutsamen Biotope:

- LRT 91D0 Moorwälder
- Bruchwälder
- Baumfalke
- Heidelerche
- Kranich
- Waldwasserläufer
- Ziegenmelker
- Rotmilan
- Pirol
- Waldschnepfe
- Turteltaube
- Schwarzmilan
- Schwarzspecht

Wasserwirtschaft

Unter Wasserwirtschaft ist hier die Bewirtschaftung und Unterhaltung aller Fließgewässer und Gräben sowie des Grundwassers zu verstehen.

Maßnahmen der Entwässerung haben seit der beginnenden industriellen Abtorfung bis in die heutige Zeit dazu geführt, dass die Grundwasserstände des Gebietes sehr stark abgesunken sind. Das betrifft insbesondere über den Moorkanal, der nach Süden in die Aller entwässert, die zentralen und östlichen Moorbereiche.

Im Zuge der geplanten Moorenaturierung und Wiedervernässung werden der Moorkanal sowie möglichst weitere nach Westen abführende Gräben angestaut, um das Wasser im Gebiet zu halten. Nach Abschluss der Abtorfung nördlich des Stüder Heudammes ist das auch für die dort liegenden Flächen vorgesehen.

Im nördlichen Gebietsteil entwässert der über weite Strecken grabenartig ausgebaute Sauerbach nach Westen. Über diesen wird Wasser in südlich liegende Flächen westlich Charlottenhof nur Vernässung abgeschlagen. Entlang des Dammweges „Am Charlottenhof“ wird allerdings immer wieder der Grabenstau von Unbekannten manipuliert (HORNY, mdl. Mitt.).

Es ist zukünftig weiterhin erforderlich zur Entwicklung des Gebietes und zur Stützung der Moorregeneration weitere Gräben zu stauen oder zu verschlissen. Ziel muss es sein, soviel Wasser wie möglich im Gebiet zu halten und den Wasserabfluss drastisch zu minimieren. Nur so kann das Ziel einer Entwicklung von wassergesättigten Moorbiotopen umgesetzt werden.

Das Netz an Grundwassermessstellen zeigt eine heterogene Entwicklung in den vergangenen 20 Jahren (vgl. Abb. 2, S. 12). Neben der deutlichen Wasserhaltung in den noch in Abtorfung befindlichen Bereichen wurden im Norden und Südwesten des Gebietes auch steigende Grundwasserstände festgestellt. In wie weit sich die Grundwasserentnahme zu Beregnungszwecken in den Randbereichen zu Auswirkungen des Gebietes führt, kann aus den Daten nicht abgelesen werden.

Negative Auswirkungen auf die Erhaltungszustände von Lebensraumtypen oder Arten bestehen durch die starke Entwässerung auf die Arten, die bereits unter „Mooregenerierung / Wiedervernässung“ genannt wurden. Entsprechend profitieren diese LRT und Arten bei Maßnahmen zur Wasserrückhaltung im Gebiet.

Landkreis Gifhorn

FFH-Managementplan FFH-Gebiet 315 (DE3329-332) und EU-Vogelschutzgebiet V45 (DE3429-401)
"Großes Moor bei Gifhorn", Stand 24.08.2023

Konkret betroffen durch Entwässerungsmaßnahmen oder Maßnahmen der Gewässerunterhaltung sind insbesondere folgende FFH-Lebensraumtypen und -Arten, Vogelarten und landesweit bedeutsamen Biotope:

- 7120 Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore (unsicher)
- 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore
- 91D0 Moorwälder
- Bruchwald
- Sauergras-, Binsen- und Staudenried
- Landröhricht
- Große Moosjungfer
- Fischotter
- Bekassine
- Kranich
- Krickente
- Rohrweihe
- Waldwasserläufer
- Großer Brachvogel (unsicher)
- Braunkehlchen
- Wiesenpieper

Verkehr

Das Planungsgebiet wird lediglich durch untergeordnete Verkehrsstraßen, Kreisstraßen sowie eine stillgelegte Bahntrasse gequert bzw. berührt. Dazu kommt Verkehr auf Gemeindeverbindungsstraßen und landwirtschaftlichen Wegen.

Konkret zu nennen ist die K 31, die im westlichen Teil des Planungsgebietes von nord (Schönwörde) nach Süd (Neudorf-Platendorf) das Planungsgebiet schneidet. In Höhe des Stüder Heudammes zweigt nach Westen die K 103 in Richtung Wahrenholz ab. Entlang der K 31 ist für das Jahr 2022 der Bau eines Radweges von Neudorf-Platendorf bis an den Stüder Heudamm geplant. Damit soll das Große Moor besser für den Tourismus erschlossen werden.

In Höhe Siedlung Weißes Moor quert die Kanalstraße den nördlichen Teil des Gebietes von Ost nach West. Dabei handelt es sich um eine Gemeindestraße mit relativ hoher Verkehrsbelastung, die durch Sackungen in einem schlechten Zustand ist.

Weitere Fahrdämme in Ost-West-Richtung sind für den öffentlichen Verkehr gesperrt. Dazu gehörender Dammweg „Am Charlottenhof“ und der Stüder Heudamm.

Auf einem kurzen Stück verläuft nordwestlich Neudorf-Platendorf die eingleisige Bahnstrecke zwischen Uelzen und Braunschweig entlang der westlichen Gebietsgrenze.

Der Elbe-Seitenkanal als Bundeswasserstraße verläuft auf ca. 10 km Länge entlang der Ostgrenze des Gebietes. Der Kanal verläuft hier in Dammlage über dem deutlich niedriger gelegenen Großen Moor.

Für die gefahrfreie Wanderung des Fischotters entlang der Gewässer ist eine fischottergerechte Querung der K 31 im Bereich des Sauerbaches von Bedeutung. Weitere Auswirkungen auf Erhaltungszustände der zu schützenden Gebietsbestandteile sind mit Ausnahme von relativ geringfügigen Störungen in den Randbereichen der Verkehrsstraßen nicht erkennbar.

Konkret betroffen durch den Verkehr, überwiegend auf den Kreisstraßen sind insbesondere folgende FFH-Arten und sonstige Tierarten:

- Fischotter
- Amphibien (alle Arten)

Tourismus

Die touristische Nutzung im Planungsgebiet beschränkt sich auf zu Fuß begeh- oder mit dem Rad befahrbare Wege durch das Moor. Diese verlaufen auf Dämmen vor allem in West-Ost-Richtung.

In Neudorf-Platendorf besteht außerdem das Moormuseum, das durch den Förderverein Großes Moor e.V. betrieben wird. Neben einem Museumsgelände an der K 31 hat der Förderverein gemeinsam mit der Gemeinde Sassenburg einen Rundweg ausgewiesen, der über Schautafeln Informationen zum Großen Moor, insbesondere zur Geschichte des Moores und seiner Abtorfung und der Natur des Moores bietet.

Der geplant Radweg entlang der K 31 soll insbesondere die touristische Nutzung des Gebietes verbessern.

Wesentliche Auswirkungen auf FFH-Lebensraumtypen, -Arten und Vogelarten sind nicht erkennbar, solange sich die Besucher an das Wegegebot und übliche Regeln zum Verhalten in der Natur halten.

Jagd/Fischerei

Die Jagd wird im gesamten Gebiet ausgeführt. Im Planungsgebiet tritt Rot-, Dam-, Schwarz- und Rehwild auf. Daneben berücksichtigt die Jagd auch Hege sowie die Bekämpfung von etablierten Neozoen, wie Waschbär, Marderhund und Mink. Die Fallenjagd wird allerdings nur in relativ geringem Umfang betrieben.

Problematisch sind für die überwiegend bodenbrütenden Vogelarten des Moores und des Grünlandes die zunehmenden Bestände der genannten Neozoen sowie des Fuchses. Eine verstärkte Fallenjagd dieser Prädatoren ist erforderlich, um die Restbestände der Wiesenbrüter zu erhalten und einen Bruterfolg zu sichern. Dabei sind natürlich Vorkehrungen zu treffen, um den Fischotter und andere schützenswerte marderartige nicht zu gefährden.

Weiterhin verzichten die Jagdverantwortlichen auf die Bejagung des Rebhuhns. Die Waldschnepe wird nur in sehr geringem Umfang bejagt (MÜLLER, pers. Mitt. 2022).

Durch die Verwendung von bleihaltiger Munition wird eine Akkumulation von Blei als Umweltgift in der Landschaft verursacht. Daneben können Arten wie Seeadler direkt gefährdet sein, wenn sie mit Bleischrott angeschossene Tiere erlegen oder als Aas fressen.

Gewerbe/Industrie

Noch für wenige Jahre wird Torf im Fräsverfahren industriell abgebaut. Es besteht kein festgelegter Endtermin für den Abschluss des Abbaus. Die Abbaubetriebe können diesen noch für wenige Jahre hinauszögern, wenn der Absatz ihrer Produkte dies erfordert.

Spätestens ab 2030 sollten allerdings sämtliche Flächen agetorft und für die Moorregenerierung hergerichtet sein und die vollständige Wiedervernässung einsetzen.

Windkraftanlagen bzw. Windvorrangflächen nach dem RROP, die im Umfeld vorhanden sind oder ggf. in größerer Dimension neu entstehen, können zu Gefährdungen der im Gebiet vorkommenden Greif- und Großvogelarten, insbesondere Weiß- und Schwarzstorch, Rot- und Schwarzmilan führen und deren Erhaltungszustand beeinträchtigen. Aktuell sind im Umfeld zwei Windvorrangflächen ausgewiesen. Westlich des Gebietes zwischen Wesendorf und Wahrenholz (Abstand ca. 3,3 km) sowie nordöstlich des Gebietes östlich Vorhop (Abstand ca. 1,8 km).

3.5.2 Rechtsverbindliche Planungen und Schutzgebiete

Regionales Raumordnungsprogramm (RROP)

Das Regionale Raumordnungsprogramm des Regionalverbands Großraum Braunschweig stammt aus dem Jahr 2008. Derzeit wird intensiv an einer Neuaufstellung gearbeitet.

Folgende Inhalte lassen Auswirkungen auf das Planungsgebiet erkennen:

Landkreis Gifhorn

FFH-Managementplan FFH-Gebiet 315 (DE3329-332) und EU-Vogelschutzgebiet V45 (DE3429-401)
"Großes Moor bei Gifhorn", Stand 24.08.2023

Verkehr

Mit Ausnahme des Elbe-Seitenkanals befinden sich keine überregionalen Verkehrswege im Umfeld des Planungsgebietes. Deutlich östlich des Großen Moores (Abstand ca. 5,5 km) soll zukünftig die in Planung befindliche A39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg verlaufen.

Windvorranggebiete

Folgende Windvorranggebiete bestehen im Umfeld des Großen Moores (Regionalverband Braunschweig):

- **Wesendorf/Wahrenholz**, Abstand zum Planungsgebiet ca. 3,3 km.
- **Vorhop**, Abstand zum Planungsgebiet ca. 1.800 m

Trinkwassergewinnung

Der nördlichste Teil des Planungsgebietes hat Anteil an Schutzzone IIIb des Trinkwasserschutzgebietes Schönewörde mit einem Brunnen zwischen Wahrenholz und Schönewörde

Teilflächen im Südosten haben Anteil an Schutzzone IIIA des Trinkwasserschutzgebietes Westerbeck mit einem Brunnen östlich Westerbeck.

Natur- und Landschaftsschutzgebiete

Der gesamte Planungsraum ist als Naturschutzgebiet (NSG) „Großes Moor bei Gifhorn“ naturschutzrechtlich gesichert. Im Westen grenzt das NSG „Ise mit Nebenbächen“ an und im Norden befindet sich jenseits des Elbe-Seitenkanals das kleine NSG „Gagelstrauchbestand bei Vorhop“.

Die NSG-Verordnungen gehen detailliert auf die Schutzgegenstände und Erhaltungsziele nach der FFH- und EU-Vogelschutzrichtlinie ein.

Umgeben wird das Naturschutzgebiet „Großes Moor“ im Süden, Westen und Nordwesten durch das Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Ostheide“ (LANDKREIS GIFHORN 2019).

Die Kartendarstellung erfolgt auf den Karten 1 und 6.

3.5.3 Eigentumssituation

Ein erheblicher Flächenanteil des Planungsgebiets ist inzwischen als Landesnaturschutzfläche im Eigentum des Landes Niedersachsen. Es handelt sich konkret um 1.050 ha (Stand: 01.02.2022). Diese Flächen befinden sich insbesondere in der Mitte und im Süden des Gebietes. Jeweils über 40 % der Fläche in den Teilgebieten 2, 3, 4 und 5 befindet sich in öffentlicher Hand. In Teilgebiet 6 liegt er bei etwa 30 %. In den Teilgebieten 1 und 7 ist der Anteil öffentlicher Flächen wesentlich geringer.

Ziel des Landes Niedersachsen ist es weitere Flächen zu erwerben, um eine großflächige Wiedervernässung des Großen Moores in die Wege leiten zu können. Für diesen Zweck werden ständig weitere Flächen angekauft. Maßnahmen zum Anstau des Moorkanals in Verbindung mit der Schaffung von Polderflächen für die Wiedervernässung wurden im Rahmen des KliMo-Projektes im Winter 2022/2023 umgesetzt.

Erst mit der Überführung vor allem der zentralen Moorflächen in Landesbesitz kann eine umfassende Wiedervernässung erreicht werden. Offensichtlich werden die Flächen gerne an die öffentliche Hand abgegeben, wie die Dynamik der Flächenzuwächse der öffentlichen Hand beweist.

Die Wiedervernässung ist Voraussetzung für eine erneute Torfmoosentwicklung und in der Folge Verbesserungen der Moorlebensräume sowie Habitate für Moorarten.

Die übrigen Flächen gehören den noch im Gebiet aktiven Torfabbauunternehmen (Mayflor, Euflor, Wulfes) oder sind in privatem Streubesitz.

Der NABU als Naturschutzverband ist im Besitz einer kleinen Fläche von 2,8 ha.

Landkreis Gifhorn

FFH-Managementplan FFH-Gebiet 315 (DE3329-332) und EU-Vogelschutzgebiet V45 (DE3429-401)
"Großes Moor bei Gifhorn", Stand 24.08.2023

Benachbart und ebenfalls im FFH-Gebiet liegen insgesamt 164 ha der Niedersächsischen Landesforste.

Aktuell stehen 38 % des Planungsgebietes vorrangig dem Naturschutz zur Verfügung. Dazu gehören insbesondere die besonders wichtigen zentralen Moorbereiche, aktuell noch mit Ausnahme der noch im Abbau befindlichen Frästorfflächen nördlich des Stüfder Heudammes (Mayflor).

Dazu kommen öffentliche Flächen von Gemeinden, Wasser- und Bodenverbänden und Realverbänden, die in der Regel Wegegrundstücke und Gräben umfassen und damit vorrangig anderen Zwecken dienen; für die aber neben der Hauptnutzung die Ziele von Naturschutz und Landschaftspflege besonders zu berücksichtigen sind.

3.6 Biotopverbund und Einfluss des Klimawandels auf das Gebiet

3.6.1 Biotopverbund

Auf Grundsätzliche Ziele und Definitionen des Biotopverbunds kann an dieser Stelle nicht eingegangen werden. Das Planungsgebiet ist im Niedersächsischen Landschaftsprogramm 2021 (NMU 2021), als eine der größeren zusammenhängenden Offenland-Kerngebiete im östlichen Niedersachsen dargestellt und daher ein wichtiger Bestandteil des Offenlandbiotopverbundes.

In dem Planungsgebiet bestehen nur wenige Verkehrsachsen die ein Querungshindernis darstellen. Diese Querungshindernisse sind die Kreis- und Gemeindestraßen, die für den öffentlichen PKW-Verkehr freigegeben sind.

Das Niedersächsische Landschaftsprogramm sieht Festlegungen zum Biotopverbund vor.

Der größte Teil des Planungsgebietes ist als Kernfläche des Offenlandes (trocken und feucht) dargestellt. Vereinzelt Waldflächen des Gebietes sind als Teil der Kernfläche naturnaher Wälder dargestellt und der Sauerbach ist Teil des „Verbunds der Gewässer“.

Dazu kommen folgende Darstellungen, die tlw. maßstabsbedingt und durch Überlagerungen schwer erkennbar sind:

- Mittig von Norden nach Süden und von Westen bis zu Nord-Süd-Achse: „Länderübergreifender Biotopverbund in Deutschland (BfN) – Achse der offenlandgeprägten Feuchtlebensräume“ und
- Um den Sauerbach: „Gewässerauen gemäß Aktionsprogramm Niedersächsische Gewässerlandschaften“ dargestellt.

Im Niedersächsischen Landschaftsprogramm wurden keine expliziten Ziele für die Kernbereiche formuliert. Es wird lediglich die Empfehlung ausgesprochen, diese Bereiche in den untergeordneten Planungen zu beachten und dort Maßnahmen zu formulieren.

3.6.2 Einfluss des Klimawandels

Auswirkungen des Klimawandels sind bereits durch verstärkte und häufigere Extremwetterereignisse, wie Stürme, Trockenphasen aber auch Starkniederschläge erkenn- und messbar. Sie sind allerdings bezogen auf die FFH-Lebensraumtypen, -Arten und Vogelarten noch nicht im Einzelnen beschrieben. Allgemein ist als wichtigste Größe der mangelnde Niederschlag bzw. lang anhaltende Trockenperioden zu nennen.

Diese Ereignisse haben direkte Auswirkungen auf das Planungsgebiet. In den vergangenen Jahren seit 2018 am stärksten spürbar waren lang anhaltende Trockenphasen, die zu neuen Mindestwerten in den Grundwasserständen geführt haben (vgl. Abb. 3, S. 13). Erst im Juli 2022 gab es einen Moorbrand auf mindestens 4 ha Fläche zwischen Stüde und Neudorf-Platendorf.

Es bestehen in Zusammenhang mit der stark entwässernden Wirkung der Grabensysteme zur Ermöglichung des Torfabbaus im Großen Moor erhebliche negative Auswirkungen durch Entzug von Wasser auf alle FFH-Lebensraumtypen sowie Habitate von FFH-Arten und signifikanten Vogelarten, die auf feuchte oder nasse Moorstandorte mit hohen Wasserständen angewiesen sind. Das umfasst die Mehrzahl der Schutzgegenstände des Gebietes. Wichtigste Entwicklungen im Rahmen des Klimawandels sind insbesondere längere Trockenperioden, die die für ein Hochmoor sowieso schon geringen Niederschlagsmengen für längere Zeiträume weiter reduzieren. Durch die starke Entwässerung mineralisieren die Moorböden des Gebietes. Dies führt zu einer erhöhten Nährstofffreisetzung und zur Sackung der Torfböden.

Ein Gegensteuern gegen die Wirkungen des Klimawandels ist erforderlich und muss insbesondere die Rückhaltung aller Wasserressourcen des gesamten Gebietes beinhalten. Ein erster Anfang ist mit der Errichtung regelbarer Stauanlagen im Moorkanal erfolgt und wird durch die Renaturierung der Frästorfflächen nördlich des Stüder Heudammes in wenigen Jahren

Landkreis Gifhorn

FFH-Managementplan FFH-Gebiet 315 (DE3329-332) und EU-Vogelschutzgebiet V45 (DE3429-401)
"Großes Moor bei Gifhorn", Stand 24.08.2023

fortgesetzt. Damit wird gleichzeitig die weitere Torfmineralisierung gestoppt und im besten Fall wieder eine CO₂-Bindung durch dauerhafte Vernässung von Torfböden mit Wachstum der Torfmoose erreicht.

Eine entsprechende Entwicklung befindet sich in ihren Anfängen und ist konsequent weiter zu verfolgen und dauerhaft fachlich zu begleiten. Hoffnung besteht auch durch großflächige Flächenkäufe des Naturschutzes im Großen Moor, dass ggf. zukünftig auch weitere Flächen der Randbereiche stärker vernässt werden können.

3.7 Zusammenfassende Bewertung der Lebensraumtypen und Arten so wie ihres Erhaltungszustands

In den folgenden Kapiteln erfolgt jeweils in Tabellenform die Bewertung des Erhaltungsgrades der FFH-Lebensraumtypen, FFH-Arten und signifikanten sowie sonstigen Vogelarten. Dabei werden die wesentlichen positiv und negativ wirkenden Einflussfaktoren genannt sowie weitere wichtige Informationen aufgeführt.

Eine Darstellung erfolgt auf Kartenblatt 7 „Wichtige Bereiche und Beeinträchtigungen“, auf Basis der 7 Teilgebiete die Bedeutung der jeweiligen Teilgebiete für die einzelnen Schutzzelemente in drei Stufen „hoch“, „mittel“, „gering“ auf Basis des Bestands dargestellt wird.

Ziel ist auch eine Prioritätensetzung der einzelnen Schutzgegenstände im Hinblick auf das nachfolgend formulierte Ziel- und Maßnahmenkonzept. Wobei die Prioritätensetzung sich dabei auf die für das Planungsgebiet vorrangigen Ziele und Maßnahmen stützt. Es erfolgt eine Einteilung in eine „sehr hohe“, „hohe“ und „mittlere“ Priorität für Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen. Diese Einstufung findet bei den in Kap. 4 diskutierten Zielkonflikten Berücksichtigung.

Die „Hinweise aus dem Netzzusammenhang“ durch den NLWKN als Landesbehörde für Naturschutz fließen in die Prioritätensetzung ein und werden genannt (nur für FFH-LRT). Diese erfolgen aus landesweiter Sicht auf Basis der aktuellen Einstufung des jeweiligen FFH-LRT im FFH-Bericht 2019 (BFN 2019) für die betreffende biogeographische Region (hier: atlantische Region) und die sich daraus ergebenden Handlungserfordernisse. Ziel ist die Herstellung günstiger Erhaltungszustände für die jeweiligen Lebensraumtypen in der biogeografischen Region (NLWKN, briefl. 2020).

3.7.1 FFH-Lebensraumtypen

Tabelle 14: FFH-Lebensraumtypen mit Erhaltungszustand und wesentlichen Einflussfaktoren unter Berücksichtigung der „Hinweise aus dem Netzzusammenhang“

LRT	Erhaltungszustand	Einflussfaktoren (positiv, + / negativ, -) Prioritätensetzung für Ziele und Maßnahmen	weitere Hinweise
3160 Dystrophe Seen und Teiche (24,4 ha)	B	<ul style="list-style-type: none"> – Torfabbau, naturferne Gewässer (-) – Grundwasserabsenkung (-), – teilweise geplante Erhöhung des Grundwasserstandes (+), – Übergangsbiotope im Rahmen der Renaturierung für eine Entwicklung von Torfmoosen und nachfolgend Moorbiotopen („Torfstichgewässer“)(+) <p>Mittlere Priorität für Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – überw. künstliche Entstehung durch Abtorfung, nur einzelne natürliche Gewässer, – überw. naturfern, mit zunehmendem Alter naturnahe Entwicklung – Schwerpunkt in TG 4 und 5 <p><u>Hinweise aus Netzzusammenhang:</u> keine Wiederherstellungsnotwendigkeit</p>
4010 Feuchte Heiden (69,6 ha)	C	<ul style="list-style-type: none"> – Grundwasserabsenkung/Entwässerung (-), zukünftig deutlich abnehmend – Verbuschung (-) – Beweidung zur Offenhaltung (+), – manuelle Entkusselung nach Beweidung durch NABU (+) – Stau / Anhebung Gw-Stand (KliMo)(+) <p>Sehr hohe Priorität für Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – hoher Anteil auf Landesnaturschutzflächen – Schwerpunkt in TG 3 und 5 – Flächenverlust in TG 3 („Dreiecksfläche“) <p><u>Hinweise aus Netzzusammenhang:</u> Wiederherstellungsnotwendigkeit, Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf unter 20 % notwendig! Als Erhaltungsziel hat LRT 4010 Vorrang vor einer Flächenvergrößerung von LRT 4030 und 91D0.</p>

Tabelle 14 (Forts.)

LRT	Erhaltungsgrad	Einflussfaktoren (positiv, + / negativ, -) Prioritätensetzung für Ziele und Maßnahmen	weitere Hinweise
4030 Trockene Heiden (52,9 ha)	C	<ul style="list-style-type: none"> – Verbuschung (-) – Beweidung (+), aber verbesserungsfähig, da zu intensiv in zu kurzer Zeit (-) – manuelle Entkusselung nach Beweidung durch NABU (+) <p>Mittlere Priorität für Erhaltungsmaßnahmen und Wiederherstellungsmaßnahmen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – untypisch auf Moorstandort, vor allem wegen Grundwasserabsenkung entwickelt, – typisch nur für Morrandbereiche – Ersatz-LRT für 4010 auf trockenen und kaum vernässbaren Torfbänken – Schwerpunkt in TG 3, 4 und 5 <p><u>Hinweise aus Netzzusammenhang:</u> keine Wiederherstellungsnotwendigkeit, aber Reduzierung des C-Anteils auf < 20 % anzustreben. Wenn möglich Entwicklung zu 4010.</p>
6230 Artenreiche Borstgrasrasen (2,9 ha)	B	<ul style="list-style-type: none"> – Grundwasserabsenkung/Entwässerung (-) – Nährstoffeintrag (-) – nicht angepasste Nutzung (-), wie Brachfallen oder zu intensive Beweidung – alle LRT-Flächen in Landeseigentum, daher Flächenverfügbarkeit gegeben (+) <p>Sehr hohe Priorität für Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – LRT-Fläche ist zu überprüfen, – Beweidungsflächen in TG 4 sowie ggf. weitere mit Entwicklungspotential <p><u>Hinweise aus Netzzusammenhang:</u> keine Wiederherstellungsnotwendigkeit, aber Reduzierung des C-Anteils auf < 20 % anzustreben.</p>
6410 Pfeifengraswiesen (0,4 ha)	B	<ul style="list-style-type: none"> – Nährstoffeintrag (-) – Grundwasserabsenkung (-) – zu intensive Beweidung (-) – LRT-Flächen in Landeseigentum, daher Flächenverfügbarkeit gegeben (+) <p>Sehr hohe Priorität für Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – mit 0,4 ha sehr kleinflächig, evtl. bereits nicht mehr vorhanden – nach aktueller Begutachtung stark überweidet – Habitat für gefährdete Pflanzenarten, wie Breitbl. Knabenkraut <p><u>Hinweise aus Netzzusammenhang:</u> Wiederherstellungsnotwendigkeit (falls möglich) notwendig.</p>
7120 Vernässbare, degradierte Hochmoore (aktuell nicht vorhanden)	C	<ul style="list-style-type: none"> – aktuell nicht vorhanden (-) – Wiederherstellung anzustreben, aber fraglich. Abhängig von deutlicher Wiedervernässung und langfristiger Entwicklung – Stau / Anhebung Gw-Stand (KliMo)(+) <p>Sehr hohe Priorität für Wiederherstellungsmaßnahmen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – wenn überhaupt nur in sehr langen Zeiträumen wiederherstellbar <p><u>Hinweise aus Netzzusammenhang:</u> Wiederherstellung grundsätzlich erforderlich, aber fraglich. Bei Potential hat 7120 Vorrang vor 4010 und 4030.</p>
7140 Übergangs- und Schwinggrasmoore (34,8 ha)	C	<ul style="list-style-type: none"> – Entwässerung (-) – Abtorfung (-) – Eutrophierung durch Torfzersetzung und Eintrag von Luftstickstoff (-) – Wiedervernässung im Rahmen von KliMo und Renaturierung (+) – Renaturierung nach Beendigung Torfabbau (+) <p>Sehr hohe Priorität für Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – 90 % der Flächen in schlechtem Erhaltungszustand – im Bereich von Torfstichen oder wiedervernässen älteren Abbau-bereichen, zeigen damit Potential für Entwicklung auf. – insbesondere in TG 2 bis 5 <p><u>Hinweise aus Netzzusammenhang:</u> Wiederherstellungsnotwendigkeit, Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf 0 % anzustreben</p>

Tabelle 14 (Forts.)

LRT	Erhaltungsgrad	Einflussfaktoren (positiv, + / negativ, -) Prioritätensetzung für Ziele und Maßnahmen	weitere Hinweise
91D0* Moorwälder (46,4 ha)	B	<ul style="list-style-type: none"> – Entwässerung/Grundwasserabsenkung (-) – Eutrophierung durch Torfzersetzung und Eintrag von Luftstickstoff (-) – Fehlen von Alt- und Totholz (-) – Wiedervernässung im Rahmen von KliMo und Renaturierung (+) – Renaturierung nach Beendigung Torfabbau (+) <p>Hohe Priorität für Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – relativ hoher Anteil von Flächen mit gutem Erhaltungsgrad (ca. 65 %) – Entwicklungspotential durch Vernässung – vor allem in den TG 1-3 und 6 <p><u>Hinweise aus Netzzusammenhang:</u> keine Wiederherstellungsnotwendigkeit, aber Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf 0 % anzustreben.</p>

3.7.2 Sonstige landesweit wertvolle Biotoptypen

Genannt werden hier nur großflächig auftretende Biotoptypen, die gesetzlich geschützt sind und im Gebiet landesweit von Bedeutung sind. Untergliederungen der Biotoptypen (WARQ, WARS, GNF, GNR) werden hier nicht gesondert dargestellt.

Tabelle 15: Sonstige landesweit wertvolle Biotoptypen mit den wesentlichen Einflussfaktoren

Biotoptyp	Einflussfaktoren (positiv, +/negativ, -) Prioritätensetzung	weitere Hinweise
WA Erlen-Bruchwald	<ul style="list-style-type: none"> – Entwässerung/Grundwasserabsenkung (-) – Fehlen von Alt- und Totholz (-) – Wiedervernässung im Rahmen der Renaturierung (+) <p>Mittlere Priorität für sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – nur kleine Teilbereiche (0,6 ha), daher für das Gebiet untergeordnet von Bedeutung
SE Naturnahe nährstoffreiche Kleingewässer	<ul style="list-style-type: none"> – Grundwasserabsenkung (-), – oftmals naturferne Ufer, da in den meisten Fällen ehemalige Fischteiche (-) – starke Verbuschung im Umfeld der Gewässer (-) – Erhöhung des Grundwasserstandes (+), <p>Mittlere Priorität für sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – mehrere ehemalige Fischteichgebiete,
NS Sauergras-Binsen- und Staudenried	<ul style="list-style-type: none"> – Grundwasserabsenkung (-), – Verbuschung bei ausbleibender Pflege (-) – Erhöhung des Grundwasserstandes (+), <p>Hohe Priorität für sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – weit verbreitet und verstreut im gesamten Gebiet in verschiedenen Ausprägungen (63 ha und >140 Einzelflächen)
NR Landröhricht	<ul style="list-style-type: none"> – Grundwasserabsenkung (-), – Erhöhung des Grundwasserstandes (+), <p>Mittlere Priorität für sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – nur vereinzelt auf ca. 2 ha (12 Einzelflächen) im gesamten Gebiet verteilt,
GN Seggen-, binsen- oder hochstaudenreiche Nasswiesen	<ul style="list-style-type: none"> – Grundwasserabsenkung (-), – Erhöhung des Grundwasserstandes (+), <p>Mittlere Priorität für sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – auf ca. 20 ha (35 Einzelflächen)

3.7.3 FFH-Arten

Tabelle 16: FFH-Arten mit ihren wesentlichen Einflussfaktoren

Art	Erhaltungszustand	Einflussfaktoren (positiv, + /negativ, -) Prioritätensetzung	weitere Hinweise
Fischotter (1 Ind.)	B	<ul style="list-style-type: none"> – zurückhaltende Gewässerunterhaltung (+), – Wiedervernässung im Bereich Sauerbach (+) – großflächige Entwässerung (-) – Barrierewirkung von Straßen (-) <p>Mittlere Priorität für Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – nicht typisch für Moore, nur an fischreichen Fließgewässern, – Nachweise nur an Stichprobenorten am Sauerbach
Große Moosjungfer (Bestand unbekannt)	B	<ul style="list-style-type: none"> – Grundwasserabsenkung (-), – Nährstoffeintrag (-) – Wiedervernässung im Rahmen von KliMo und Renaturierung (+) – Renaturierung nach Beendigung Torfabbau (+) – Vermeidung von Fischbesatz (+) <p>Sehr hohe Priorität für Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – aktueller Bestand unbekannt, – Wiedervernässungsmaßnahmen und Renaturierung der Abbaubereiche sehr positiv zu beurteilen

3.7.4 Weitere Arten nach Standarddatenbogen

Tabelle 17: Sonstige landesweit bedeutsame Tierarten mit ihren wesentlichen Einflussfaktoren

Art	Einflussfaktoren (positiv, +/negativ, -) Prioritätensetzung für Ziele und Maßnahmen	weitere Hinweise
Schlingnatter (Einzeltiere)	<ul style="list-style-type: none"> – Nährstoffeintrag (-) – Maschinelle Pflege (-) – Beweidung zur Zurückdrängung der Verbuschung (+) – Wiedervernässung im Rahmen von KliMo und Renaturierung (+/-) <p>Sehr hohe Priorität für Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Habitat vor allem in Moorrandbereichen, die sich nach Vernässung der Kernzonen verlagern werden. Dort geeignete Habitate erforderlich.
Breitblättriges Knabenkraut (Bestand unbekannt)	<ul style="list-style-type: none"> – Nährstoffeintrag (-) – Beweidung ohne besondere Berücksichtigung der Standorte (-) – Wiedervernässung im Rahmen von KliMo und Renaturierung (+/-) <p>Hohe Priorität für Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Wenige eng beieinanderliegende Wuchsorte im Bereich der letzten Pfeifengraswiesen, – besonderes Pflegeregime erforderlich
Weißer Waldhyazinthe (Bestand unbekannt)	<ul style="list-style-type: none"> – Nährstoffeintrag (-) – Beweidung ohne besondere Berücksichtigung der Standorte (-) – Wiedervernässung im Rahmen von KliMo und Renaturierung (+/-) <p>Hohe Priorität für Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Wenige eng beieinanderliegende Wuchsorte im Bereich der letzten Pfeifengraswiesen, – besonderes Pflegeregime erforderlich
Zwerg-Igelkolben (Bestand unbekannt)	<ul style="list-style-type: none"> – Nährstoffeintrag (-) – Unterhaltung von Moorgräben (-) – Wiedervernässung im Rahmen von KliMo und Renaturierung (+) <p>Hohe Priorität für Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen.</p>	

3.7.4 Signifikante Vogelarten, im Gebiet wertbestimmend

Tabelle 18: Wertbestimmende Vogelarten mit Planungspriorität mit Einflussfaktoren auf ihren Bestand

Vogelart	Erhaltungszustand	Einflussfaktoren (positiv, +/negativ, -) Prioritätensetzung für Ziele und Maßnahmen	weitere Hinweise
Baumfalke (1 BP)	B	– unklar Mittlere Priorität für Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen	– Gründe für Bestandsabnahme unklar, evtl. Schwankungen im normalen Umfang
Bekassine (21 BP)	B	– Grundwasserabsenkung (-) – Verbuschung/Gehölzsukzession (-) – Vernässung im Rahmen von KliMo (+) – Renaturierung der Abtorfungsbereiche (+) Sehr hohe Priorität für Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen	– Überregional stark sinkende Bestände –
Birkhuhn (Bestand erloschen)	C	– Grundwasserabsenkung (-) – Verbuschung/Gehölzsukzession (-) – Verlust aller Bestände in Mooren Norddeutschlands (-) – Vernässung im Rahmen von KliMo (+) – Renaturierung der Abtorfungsbereiche (+) Geringe Priorität für Wiederherstellungsmaßnahmen	– Bestand nach 2003 trotz Auswilderungsmaßnahmen erloschen – natürliche Wiederbesiedlung extrem unwahrscheinlich, Fachbehörde sieht keine Chance auf natürliche Wiederbesiedlung
Heidelerche (43 BP)	B	– Grundwasserabsenkung (+) – Intensive landwirtschaftliche Nutzung (-) – Extensive Acker- und Grünlandbewirtschaftung (Agrarumweltmaßnahmen) (+) Mittlere Priorität für Erhaltungsmaßnahmen	– deutliche Bestandszunahme möglicherweise im Zusammenhang mit Grundwasserabsenkung – typisch für Heide und Moorandbereiche
Kranich (9 BP)	A	– Grundwasserabsenkung (-) – (Moor-)Waldentwicklung/Verbuschung (+) – Wiedervernässung (+) – Störungsfreiheit (+) Hohe Priorität für Erhaltungsmaßnahmen	– Positiver Bestandstrend in ganz Niedersachsen
Krickente (42 BP)	A	– Grundwasserabsenkung (-) – Wiedervernässung (+) – Renaturierung der Abtorfungsbereiche durch „künstliche Handtorfstiche“ (+) Hohe Priorität für Erhaltungsmaßnahmen	– deutliche Bestandszunahme, – Praxis der Renaturierung positiv
Neuntöter (60 BP)	B	– Verbuschung bis zu gewissem Grad (+) – flächige Waldentwicklung (-) – Grundwasserabsenkung (+) Hohe Priorität für Erhaltungsmaßnahmen	– profitiert vermutlich von Grundwasserabsenkung und Biotoppflege
Raubwürger (4 BP)	B	– Verbuschung bis zu gewissem Grad (+) – flächige Waldentwicklung (-) – Grundwasserabsenkung (unklar) Sehr hohe Priorität für Erhaltungsmaßnahmen	– profitiert von Biotoppflege

Tabelle18 (Forts.)

Vogelart	Erhaltungszustand	Einflussfaktoren (positiv, +/negativ, -) Prioritätensetzung für Ziele und Maßnahmen	weitere Hinweise
Rohrweihe (2 BP)	B	<ul style="list-style-type: none"> – Grundwasserabsenkung (-) – Wiedervernässung (+) – Renaturierung der Abtorfungsbereiche durch „künstliche Handtorfstiche“ (+) Mittlere Priorität für Erhaltungsmaßnahmen	– profitiert voraussichtlich von Wiedervernässungsmaßnahmen
Schwarzkehlchen (48 BP)	A	<ul style="list-style-type: none"> – Verbuschung bis zu gewissem Grad (+) – flächige Waldentwicklung (-) – Grundwasserabsenkung (unklar) Hohe Priorität für Erhaltungsmaßnahmen	– profitiert von Biotoppflege
Sperbergrasmücke (3 BP)	C	<ul style="list-style-type: none"> – Verbuschung bis zu gewissem Grad (+) – flächige Waldentwicklung (-) – Grundwasserabsenkung (unklar) – starke Vernässung (-) Sehr hohe Priorität für Erhaltungsmaßnahmen.	– Beweidung / Entkusselung muss Brutvorkommen berücksichtigen
Waldwasserläufer (4 BP)	B	<ul style="list-style-type: none"> – Grundwasserabsenkung (-) – Verbuschung/Waldentwicklung (+) – Wiedervernässung (+) – Renaturierung der Abtorfungsbereiche durch „künstliche Handtorfstiche“ (-) Hohe Priorität für Erhaltungsmaßnahmen.	– profitiert voraussichtlich von Wiedervernässungsmaßnahmen und Entwicklung „künstlicher Handtorfstiche“
Wasserralle (20 BP)	B	<ul style="list-style-type: none"> – Grundwasserabsenkung (-) – Verbuschung/Waldentwicklung (+) – Wiedervernässung (+) – Renaturierung der Abtorfungsbereiche durch „künstliche Handtorfstiche“ (-) Mittlere Priorität für Erhaltungsmaßnahmen.	– profitiert voraussichtlich von Wiedervernässungsmaßnahmen und Entwicklung „künstlicher Handtorfstiche“
Ziegenmelker (55 BP)	A	<ul style="list-style-type: none"> – Verbuschung bis zu gewissem Grad (+) – flächige Waldentwicklung (-) – Grundwasserabsenkung (+) Sehr hohe Priorität für Erhaltungsmaßnahmen.	– profitiert vermutlich von Grundwasserabsenkung und Biotoppflege

3.7.5 Signifikante Vogelarten, im Gebiet nicht wertbestimmend

Tabelle 19: Weitere Vogelarten mit Planungspriorität mit den wesentlichen Einflussfaktoren auf ihren Bestand

Vogelart	Erhaltungszustand	Einflussfaktoren (positiv, +/negativ, -) Prioritätensetzung für Ziele und Maßnahmen	weitere Hinweise
Braunkehlchen (5 BP)	B	<ul style="list-style-type: none"> – Pflegemaßnahmen von Grünlandflächen (+) – zu intensive kurzzeitige Schafbeweidung (-) Hohe Priorität für Erhaltungsmaßnahmen.	<ul style="list-style-type: none"> – artspezifische Maßnahmen erforderlich – überregional starke Bestandsabnahme
Flußregenpfeifer (Bestand erschollen)	ohne	<ul style="list-style-type: none"> – Aufgabe des Torfabbaus (-) – Wiedervernässung und naturnahe Entwicklung der Torfabbaubereiche (-) – industrieller Torfabbau (+) – Verbuschung (-) Geringe Priorität für Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> – keine typische Art naturnaher Moore und Heiden, sondern nur gelegentlich in Torfabbaubereichen (Pionierbesiedler) – aktuell kein Brutvorkommen

Tabelle 19 (Forts.)

Vogelart	Erhaltungszustand	Einflussfaktoren (positiv, +/negativ, -) Prioritätensetzung für Ziele und Maßnahmen	weitere Hinweise
Gr. Brachvogel (Bestand erloschen)	C	<ul style="list-style-type: none"> – Wiedervernässung (+) – Renaturierung der Abtorfungsbereiche durch „künstliche Handtorfstiche“ (-) – Verbuschung (-) – Biotoppflege der Offenlandbereiche/Entkusselung (+) – Intensive Schafbeweidung (-) <p>Sehr hohe Priorität für Wiederherstellungsmaßnahmen.</p>	– typische Moorart, aktuell nur außerhalb des Gebietes Brutvogel (Isewiesen)
Kiebitz (13 BP)	B	<ul style="list-style-type: none"> – Intensive landwirtschaftliche Nutzung (-) – kurzzeitig industrieller Torfabbau (+) – Verbuschung (-) – Biotoppflege der Offenlandbereiche und Entkusselung (+) – Intensive Schafbeweidung (-) <p>Hohe Priorität für Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen.</p>	– Vorkommen einerseits im Grünland außerhalb des FFH-Gebietes, andererseits kurzzeitig auf vegetationsfreien Torfabbauflächen
Lachmöwe (15 BP)	B	<ul style="list-style-type: none"> – Wiedervernässung (+) – Renaturierung der Abtorfungsbereiche durch „künstliche Handtorfstiche“ (-) – Verbuschung (-) <p>Mittlere Priorität für Erhaltungsmaßnahmen.</p>	– mögliche spontane Ansiedlung von Brutkolonien denkbar
Pirol (25 BP)	B	<ul style="list-style-type: none"> – Zunahme und zunehmendes Alter des Waldbestands (+) – Naturnahe Bewirtschaftung der Wälder (+) <p>Mittlere Priorität für Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen.</p>	–
Rotmilan (3 BP)	B	<ul style="list-style-type: none"> – Erhalt alter Baumbestände als Brutstandort (+) – Extensive landwirtschaftliche Nutzung (+) – Brachflächen und Blühstreifen (AUM) (+) – Verbuschung und Bewaldung (-) <p>Hohe Priorität für Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen.</p>	– keine typische Moorart, ist auch auf Offenlandbereiche außerhalb des EU-VSG angewiesen
Schafstelze (8-20 BP)	B	<ul style="list-style-type: none"> – Intensive landwirtschaftliche Nutzung (-) – Frühzeitige Mahd von Wegeseitenräumen (-) – Brachflächen und Blühstreifen (AUM) (+), – Extensiv genutztes Grünland (+) <p>Mittlere Priorität für Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen</p>	– deutlicher Bestandsrückgang seit 2003 entgegen allgemeiner Bestandszunahme
Schwarzmilan (kein BP)	ohne	Geringe Priorität für Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen	–
Schwarzspecht (4 BP)	ohne	Geringe Priorität für Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen	–
Schwarzstorch (Gast)	ohne	<ul style="list-style-type: none"> – Wiedervernässung (+) – Extensive landwirtschaftliche Nutzung (+) – Störungsarmut (+) <p>Hohe Priorität für Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen.</p>	– Vorkommen nur als Nahrungsgast, Bruten eher unwahrscheinlich

Tabelle 19 (Forts.)

Vogelart	Erhaltungszustand	Einflussfaktoren (positiv, +/negativ, -) Prioritätensetzung für Ziele und Maßnahmen	weitere Hinweise
Steinschmätzer (Bestand erschlossen)	C	<ul style="list-style-type: none"> – Aufgabe des Torfabbaus (-) – Wiedervernässung und naturnahe Entwicklung der Torfabbaubereiche (-) – industrieller Torfabbau (+) – Verbuschung (-) – Entkusselung von Heideflächen (+) Hohe Priorität für Wiederherstellungsmaßnahmen.	<ul style="list-style-type: none"> – profitierte von industriellem Torfabbau, bei naturnaher Entwicklung dauerhaft keine Habitate zu erhalten – aktuell kein Brutvorkommen
Stockente (Bestand unbekannt)	ohne	Geringe Priorität für Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen	–
Wachtel (1 BP)	C	<ul style="list-style-type: none"> – Intensive landwirtschaftliche Nutzung (-) Mittlere Priorität für Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen.	<ul style="list-style-type: none"> – typisch für Acker- und Grünlandflächen –
Waldschnepfe (13 BP)	B	<ul style="list-style-type: none"> – Waldentwicklung (+) – moderate Wiedervernässung (+) Mittlere Priorität für Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen.	<ul style="list-style-type: none"> – Art feuchter, aber nicht zu nasser Wälder –
Weißstorch (Gast)	ohne	<ul style="list-style-type: none"> – Wiedervernässung (+) – Extensive landwirtschaftliche Nutzung (+) Mittlere Priorität für Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen.	– Vorkommen nur als Nahrungsgast, Bruten in Dörfern der Umgebung
Zwergtaucher (Bestand erschlossen)	C	<ul style="list-style-type: none"> – Wiedervernässung (+) – Moorrenaturierung durch Schaffung von kleinflächigen Poldern (+) Mittlere Priorität für Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen.	<ul style="list-style-type: none"> – Art vegetationsreicher Kleingewässer –

3.7.6 Sonstige Vogelarten mit landesweiter Bedeutung

Tabelle 20: Nicht signifikante Vogelarten nach SDB mit Planungsrelevanz mit den wesentlichen Einflussfaktoren auf ihren Bestand

Vogelart	Erhaltungszustand	Einflussfaktoren (positiv, +/negativ, -) Prioritätensetzung für Ziele und Maßnahmen	weitere Hinweise
Feldlerche (86 BP)	C	<ul style="list-style-type: none"> – Intensive Grünlandnutzung außerhalb FFH-Gebiet (+) – Pflegemaßnahmen von Grünlandflächen (+) – zu intensive kurzzeitige Schafbeweidung (-) Hohe Priorität für Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen.	–
Rebhuhn (2 BP)	C	<ul style="list-style-type: none"> – Intensive landwirtschaftliche Nutzung (-) – Extensivnutzung und anreicherung von Strukturen in Agrarflächen (+) Hohe Priorität für Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen.	<ul style="list-style-type: none"> – typisch für Acker- und Grünlandflächen – artspezifische Maßnahmen erforderlich – starke Bestandsabnahme

Landkreis GifhornFFH-Managementplan FFH-Gebiet 315 (DE3329-332) und EU-Vogelschutzgebiet V45 (DE3429-401)
"Großes Moor bei Gifhorn", Stand 24.08.2023**Tabelle 20 (Forts.)**

Vogelart	Erhaltungszustand	Einflussfaktoren (positiv, +/negativ, -) Prioritätensetzung für Ziele und Maßnahmen	weitere Hinweise
Turteltaube (4 BP)	B	<ul style="list-style-type: none">– Zunahme und zunehmendes Alter des Waldbestands (+)– Naturnahe Bewirtschaftung der Wälder (+) Hohe Priorität für Erhaltungsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none">– landesweit extrem starke Abnahme
Wiespieper (27 BP)	C	<ul style="list-style-type: none">– Wiedervernässung (+)– Renaturierung der Abtorfungsbereiche durch „künstliche Handtorfstiche“ (-)– Verbuschung (-)– Biotoppflege der Offenlandbereiche und Entkusselung (+)– Intensive Schafbeweidung (-) Hohe Priorität für Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen.	<ul style="list-style-type: none">– typische Art von Mooren, Heiden und Feuchtgrünland,

3.8 Prioritätensetzung hinsichtlich der signifikanten FFH-Lebensraumtypen und Arten

Tabelle 21: Prioritätensetzung für die FFH-Lebensraumtypen sowie Zuordnung der verschiedenen formalen Zielsetzungen und Hinweise der Fachbehörde für Naturschutz aus dem Netzzusammenhang

LRT / Art	Erhaltungsgrad	Prioritätensetzung	Erhaltungsziel Erhalt des günstigen EHG	Erhaltungsziel Wiederherstellung des günstigen EHG	Hinweise aus dem Netzzusammenhang für FFH-LRT
3160 Dystrophe Stillgewässer	B	mittel	■	■	keine Wiederherstellung
4010 Feuchte Heiden mit Glockenheide	C	sehr hoch	■	■	Wiederherstellung , Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf <20 % grundsätzlich notwendig.
4030 Trockene Heiden	C	mittel	■		keine Wiederherstellung , aber Reduzierung des C-Anteils auf <20 %. Möglichst Entwicklung zu 4010.
6230 Artenreiche Borstgrasrasen	B	sehr hoch	■	■	keine Wiederherstellung , aber Flächenvergrößerung anzustreben.
6410 Pfeifengraswiesen	B	sehr hoch	■	■	Wiederherstellung grundsätzlich notwendig (falls möglich).
7120 Renaturierungsfähige degradierte Hochmoore	C	sehr hoch		■	Wiederherstellung erforderlich (aber fraglich), LRT 7120 hat Vorrang vor 4010 und 4030.
7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore	C	sehr hoch	■	■	Wiederherstellung , Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf <20 % grundsätzlich notwendig
91D0* Moorwälder	B	hoch	■		keine Wiederherstellung , aber Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf 0 % anzustreben

Landkreis Gifhorn

FFH-Managementplan FFH-Gebiet 315 (DE3329-332) und EU-Vogelschutzgebiet V45 (DE3429-401)
"Großes Moor bei Gifhorn", Stand 24.08.2023

Tabelle 22: Prioritätensetzung für die sonstigen Biotoptypen, FFH-Arten und signifikanten Vogelarten sowie Zuordnung der verschiedenen formalen Zielsetzungen

Biotoptyp / Art	Erhaltungsgrad	Prioritätensetzung	Erhaltungsziel Schwerpunkt Erhalt des günstigen EHG	Erhaltungsziel Schwerpunkt Wiederherstellung des günstigen EHG	Sonstiges Schutz- und Entwicklungsziel
Landesweit bedeutsame Biotoptypen					
WA Erlen-Bruchwald	-	hoch			■
SE Naturnahe nährstoffreiche Kleingewässer	-	hoch			■
NS Sauergras-, Binsen- u. Staudenried	-	hoch			■
NR Landröhricht	-	hoch			■
GN Seggen-, binsen-oder hoch- staudenreiche Nasswiesen	-	hoch			■
FFH-Arten					
Fischotter	B	mittel	■	■	
Gr. Moosjungfer	B	sehr hoch	■	■	
Weitere Arten nach Standarddatenbogen					
Schlingnatter		sehr hoch			■
Breitblättr. Knabenkraut		hoch			■
Weißer Waldhyazinthe		hoch			■
Zwerg-Igelkolben		hoch			■
Vogelarten mit Planungspriorität (im Gebiet wertbestimmend)					
Baumfalke	B	mittel	■	■	
Bekassine	B	sehr hoch	■	■	
Birkhuhn	C	Eine Wiederansiedlung auf natürlichem Wege ist äußerst unwahrscheinlich. Daher werden keine spezifischen Ziele festgelegt. Die allgemein vorgesehene Gebietsentwicklung schafft grundsätzlich verbesserte Habitatbedingungen für das Birkhuhn.			
Heidelerche	B	mittel	■		
Kranich	A	hoch	■		
Krickente	A	hoch	■		
Neuntöter	B	hoch	■		
Raubwürger	B	sehr hoch	■		
Rohrweihe	B	mittel	■		
Schwarzkehlchen	A	hoch	■		
Sperbergrasmücke	C	sehr hoch	■	■	
Waldwasserläufer	B	hoch	■		
Wasserralle	B	mittel	■		
Ziegenmelker	A	sehr hoch	■		

Landkreis Gifhorn

FFH-Managementplan FFH-Gebiet 315 (DE3329-332) und EU-Vogelschutzgebiet V45 (DE3429-401)
 "Großes Moor bei Gifhorn", Stand 24.08.2023

Tabelle 22 (Forts.)

Art	Erhaltungsgrad	Prioritäten-setzung	Erhaltungsziel Schwerpunkt Erhalt des günstigen EHG	Erhaltungsziel Schwerpunkt Wiederher- stellung des günstigen EHG	Sonstiges Schutz- und Entwicklungs- ziel
Weitere signifikante Vogelarten					
Braunkehlchen	B	hoch	■		
Gr. Brachvogel	C	sehr hoch		■	
Flußregenpfeifer	ohne	gering		■	
Kiebitz	B	hoch	■	■	
Lachmöwe	B	mittel		■	
Pirol	B	mittel	■	■	
Rotmilan	B	hoch	■		
Schafstelze	B	mittel	■		
Schwarzmilan	ohne	gering		■	
Schwarzspecht	B	gering	■		
Schwarzstorch	ohne	hoch	■	■	
Steinschmätzer	C	mittel		■	
Stockente (vgl. Krickente)	ohne	gering	■		
Wachtel	C	mittel	■	■	
Waldschnepfe	B	mittel	■		
Weißstorch	ohne	mittel	■	■	
Zwergtaucher	C	mittel		■	
Sonstige Vogelarten mit landesweiter Bedeutung					
Feldlerche	C	hoch	■	■	
Rebhuhn	C	hoch	■	■	
Turteltaube	B	hoch	■		
Wiesenpieper	C	hoch	■	■	

Landkreis Gifhorn

FFH-Managementplan FFH-Gebiet 315 (DE3329-332) und EU-Vogelschutzgebiet V45 (DE3429-401)
"Großes Moor bei Gifhorn", Stand 24.08.2023

Tabelle 23: Verteilung der Schutzgegenstände auf die Prioritäten zur Klassifizierung der Bedeutung von Zielen

Erläuterungen

- Erhaltungsziel Schwerpunkt Erhalt des günstigen EHG
- Erhaltungsziel Schwerpunkt Wiederherstellung des günstigen EHG
- Sonstiges Schutz- und Entwicklungsziel

sehr hohe Priorität				hohe Priorität				mittlere Priorität			
4010	■	■		91D0*	■	■		3160	■	■	
6230	■	■		Breitblättriges Knabenkraut			■	4030	■		
6410	■	■		Weißer Waldhyazinthe			■	Erlen-Bruchwald (WA)			■
7120		■		Zwerg-Igelkolben			■	Naturnahe Nährtoffr. Kleingewässer (SE)			■
7140	■	■		Kranich	■			Sauergras-/Binsen-/Staudenried (NS)			■
Gr. Moosjungfer	■	■		Krickente	■			Landröhrichte (NR)			■
Schlingnatter			■	Neuntöter	■			Seggen-, binsen- u. hochstaudenr. Nasswiesen (GN)			■
Bekassine	■	■		Schwarzkehlchen	■			Fischotter	■	■	
Raubwürger	■			Waldwasserläufer	■			Baumfalke	■	■	
Sperbergrasmücke	■			Braunkehlchen	■			Heidelerche	■		
Ziegenmelker	■			Feldlerche	■	■		Rohrweihe	■		
				Kiebitz	■	■		Wasserralle	■		
				Rebhuhn	■	■		Pirol	■	■	
				Rotmilan	■	■		Schafstelze	■	■	
				Turteltaube	■			Schwarzstorch (NG)	■	■	
				Wiesenpieper	■	■		Steinschmätzer		■	
								Wachtel	■	■	
								Waldschnepfe	■		
								Weißstorch (NG)	■	■	
								Zwergtaucher		■	

NG = Nahrungsgast

Für das Birkhuhn werden keine Zielaussagen und Maßnahmen festgelegt. Sämtliche Maßnahmen für die Hochmoorentwicklung kommen aber grundsätzlich auch den Habitatanforderungen an das Birkhuhn entgegen. Es ist allerdings nach aktuellem Status äußerst unwahrscheinlich, dass sich das Birkhuhn auf natürlichem Wege wieder im Großen Moor bei Gifhorn ansiedelt.

4 Zielkonzept

Das Zielkonzept ist mehrstufig aufgebaut. Es formuliert übergeordnet auf Basis der erfassten sowie typischen und gebietsprägenden Lebensräume und Arten sowie der standörtlichen Gegebenheiten ein realistisches Zielszenario. Dieses ist eng an die naturraumtypische und historische Situation angelehnt, die zur Entstehung der heute schutzwürdigen Lebensräume und Artenvorkommen geführt hat. Dabei werden allerdings großräumige baulich-technische Maßnahmen, die zu einer unwiderruflich veränderten Situation geführt haben, derzeit als gegeben angesehen, die aber trotzdem nicht irreversibel sein müssen.

Anschließend erfolgt die Beschreibung möglicher Zielkonflikte und Zielkongruenzen auf Ebene der jeweils betroffenen FFH-LRT oder Arten. Die schließlich formulierten gebietsbezogenen Erhaltungsziele berücksichtigen bereits die Lösung dieser Zielkonflikte durch eine Priorisierung oder räumliche Differenzierung weitgehend.

Im Ergebnis werden für konkrete Flächen Zielaussagen festgelegt und gebietsbezogene Erhaltungsziele formuliert, die auf den allgemeingültigen landes- oder bundesweiten Zielformulierungen, den erhobenen und zusammengetragenen Daten aus Bestandsaufnahme und Bewertung, der NSG-Verordnung und den Hinweisen der Fachbehörde aus dem Netzzusammenhang aufbauen. Sie konkretisieren und quantifizieren die Erhaltungsziele aus den Schutzgebietsverordnungen zur Sicherung des FFH-Gebietes. Die Darstellung erfolgt auf Karte 8 (drei Teilblätter).

Folgende Vorgaben und Ziele der EU, des Bundes und des Landes sind zu berücksichtigen:

- das Gebot mindestens der Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands für die signifikant vorkommenden FFH-Lebensraumtypen und Anhang II-Arten auf Ebene der biogeografischen Region. Die Einzelgebiete leisten hierzu den bestmöglichen Beitrag. Vergleichbares gilt für die signifikanten Vogelarten im EU-Vogelschutzgebiet,
- das Verschlechterungsverbot, wobei die Basiserfassung von 2012 (BRANDT 2015) für die FFH-Lebensraumtypen den Referenzzustand darstellt. Für die Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie ergibt sich der Referenzzustand mangels konkreter Erhebungen aus dem Standarddatenbogen. Der Referenzzustand für die Brutvögel als Richtwert für die Gebietsentwicklung ergibt sich aus Bestandszahlen vorliegender flächendeckender Erfassungen (BIODATA 2003, 2012) sowie einer gutachterlichen Einstufung auf Basis der Vorgaben von BOHLEN & BURDORF (2005).
- Ziele die sich aus den „Hinweisen zur Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang des Natura 2000-Netzes für die Maßnahmenplanung“ ergeben (NLWKN, briefl. 2020). Sie zielen darauf ab, den bestmöglichen Beitrag des Gebietes zum Erreichen günstiger Erhaltungszustände auf übergeordneter Ebene zu umreißen,
- Regelungen zu gesetzlich geschützten Biotopen und Artenschutzregelungen nach BNatSchG / NAGBNatSchG,
- Erhaltungsziele und Regelungen aus der NSG-Verordnung zur Sicherung des Gebietes,
- Ziele zur Bewahrung der Biodiversität, insbesondere in Umsetzung der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt (z.B. LNF10-Flächen, Naturwaldflächen)

Da das FFH-Gebiet nicht das gesamte EU-Vogelschutzgebiet umfasst, gelten die für FFH-Lebensraumtypen entwickelten Ziele nicht (vorrangig) für das Teilgebiet 8.

4.1 Langfristig angestrebter Gebietszustand

4.1.1 Zielszenario

Es wird nachfolgend ein Zielszenario beschrieben, dass sich an folgenden realistischen Rahmenbedingungen orientiert:

- Die flächendeckend erlassenen Schutzgebietsverordnungen setzen den rechtlichen Rahmen für Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen,
- großräumige technische Infrastruktur mit Auswirkungen auf das Gebiet, wie Elbe-Seitenkanal, das System der Verkehrswege und vorhandenen Gebäude sowie technische Anlagen werden grundsätzlich als gegeben berücksichtigt,
- die bereits genehmigten und umgesetzten Wiedervernässungsmaßnahmen (KliMO und NABU Sauerbach) werden ebenso berücksichtigt, wie die genehmigten Renaturierungsmaßnahmen der Torfabbauflächen. Die Auswirkungen auf Vegetation (FFH-LRT) und Fauna werden abgeschätzt.
- der Torfabbau im Gebiet endet nach aktuellem Stand spätestens 2030 (für die Flächen südlich des Stüder Heudamms Ende 2023). Unmittelbar anschließend werden die ehemaligen Abbaubereiche entsprechend der genehmigten Renaturierungsplannungen hergerichtet,
- Flächen der öffentlichen Hand haben eine Vorbildfunktion im Hinblick auf die Umsetzung von naturschutzfachlichen Maßnahmen.
- Flächen der Niedersächsischen Landesforste werden hier nicht betrachtet. Sie liegen unmittelbar benachbart ebenfalls im FFH-Gebiet und gehören zu großen Teilen dem Flächenpool „Sauerbach“ und den Naturwaldflächen an (NWE-10).

Zielszenario

Das FFH-Gebiet 315 und zusätzliche Flächen des EU-Vogelschutzgebietes 45 stellen eine Hochmoorlandschaft dar, die stark durch Entwässerungen und den Torfabbau geprägt ist. Im Rahmen der auf den Abbau folgenden Wiedervernässung und Renaturierung der Torfabbauflächen wurden Gräben angestaut, Polderflächen geflutet und künstliche Handtorfstiche angelegt, die eine rasche und intensive Torfmoosentwicklung zur Folge hatten. Das Gebiet bietet einer vielfältigen und typischen Lebensgemeinschaft der Moore, Feuchtheiden, Moorwälder und des Grünlands sowie störungsanfälligen Tierarten einen dauerhaft geeigneten Lebensraum.

Darüber hinaus sind alle Möglichkeiten der Wasserrückhaltung und des Staus von Gräben genutzt. Wo erforderlich wurden Flächen für eine naturschutzkonforme Entwicklung durch die öffentliche Hand oder Naturschutzorganisationen angekauft.

Durch eine schonende Extensivbeweidung der offenen Flächen mit anspruchslosen Schafrassen, die für feuchte Moorstandorte geeignet sind, stellenweise auch mit Koniks, Heckrindern und Ziegen wird die Verbuschung stark begrenzt. Auf Flächen ohne ausreichende Vernässung ist eine manuelle Nachbearbeitung mit einer Rodung der Wurzelstöcke unverzichtbar und schafft eine nachhaltig offene Landschaft. Die Beweidung erfolgt unter Berücksichtigung der Ansprüche der besonders zu schützenden FFH-Lebensraumtypen sowie Tier- und Pflanzenarten.

Die Waldbereiche bestehen zu erheblichen Teilen aus wiedervernässten Moorwäldern, die sich nach und nach in ältere Stadien entwickeln und keiner forstlichen Nutzung unterliegen.

Angrenzend an das FFH-Gebiet werden Flächen, die dem EU-Vogelschutzgebiet V45 angehören, extensiv landwirtschaftlich bewirtschaftet. Die Bewirtschaftung berücksichtigt auch hier in besonderem Maße die signifikanten Vogelarten des Offenlandes. Agrarumweltmaßnahmen werden in hohem Maße in Anspruch genommen.

Der öffentliche Verkehr verläuft im Wesentlichen über die Kreisstraßen 31 und 103 sowie die Kanalstraße im Norden. Alle anderen Wege und Dämme sind für den Kfz-Verkehr gesperrt. Für touristische Zwecke stehen Fuß- und Radwege zur Verfügung, die auf Informations- bzw. Themenrouten das Moor und seine Geschichte sowie die Aktivitäten zum Moor- und Klimaschutz erläutern.

Es wird eine ortsnah gelegene Ökologische Station etabliert sein, die sich gezielt der Umsetzung und erforderlicher Naturschutzmaßnahmen sowie der Kontrolle der Beweidung und Mahd sowie der Renaturierungsprozesse widmet. Hier arbeiten die verschiedenen Akteure Fachbehörde für Naturschutz, Landkreis Gifhorn sowie Naturschutzverbände zusammen und bündeln Know-how und Engagement für das Gebiet in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden.

4.1.2 Naturschutzfachliche Zielkonflikte und –kongruenzen

Durch die Formulierung von Erhaltungszielen in diesem großflächigen Gebiet ergeben sich verschiedentlich Zielkonflikte aber auch Zielkongruenzen, also sich verstärkende positive Effekte bei Umsetzung der Ziele.

Es werden zuerst die wichtigsten Zielkonflikte und Zielkongruenzen beschrieben und anschließend alle aktuell erkennbaren Zielkonflikte und Zielkongruenzen konkret auf die Betroffenheit der einzelnen FFH-Lebensraumtypen und Arten bezogen.

4.1.2.1 Naturschutzfachliche Zielkonflikte

Die wesentlichen und großräumigen naturschutzfachlichen Ziele für das Große Moor bei Gifhorn sind die weitgehende Wiedervernässung des größtenteils abgetorften Moorkörpers durch Verschluss der ableitenden Gräben und einer regulierten Verteilung des Wassers auf den vernässungsfähigen Flächen. Weiterhin besteht ein wichtiges Ziel darin soweit wie möglich verbuschende und durch Birkenaufwuchs betroffene Flächen offen zu halten. Das wird je nach standörtlicher Situation durch Mahd oder Beweidung mit Schafen, Rindern, Pferden und Ziegen mit ergänzender maschineller oder manueller Entkusselung gewährleistet.

Die Renaturierung und Wiedervernässung der abgetorften Bereiche erfolgt durch die Anlage von künstlichen „Torfstichgewässern“. Dies sind kleine, miteinander verbundene Gewässer, die durch flache Dämme getrennt sind. In den kleinen Wasserkörpern kann eine Torfmoosentwicklung relativ schnell einsetzen. Anschließend erfolgt ein Anstau der Entwässerungsgräben sodass auch die trennenden Dämme flach überflutet werden. Auf absehbare Zeit entsteht so ein zeitweilig flach überstautes bzw. wassergesättigtes Gelände, in dem sich Torfmoose und krautige Vegetation, aber keine Gehölze entwickeln können.

Dabei handelt es sich um eine Situation, die zu erheblichen, weit überwiegend positiven, Veränderungen der Lebensräume und Habitate in den Auswirkungsbereichen durch die Vernässung und einsetzende Torfmoosentwicklung führt. Teilweise kommt es aber auch zu Konflikten mit den sich hier in der Zwischenzeit bei veränderten Standortbedingungen angesiedelten FFH-Lebensraumtypen und signifikanten Arten:

- deutlich erhöhter Anteil vernässter, und zeitweilig überstauter Flächen,
- Auswirkung der Vernässung auch bis in Randbereiche der Abtorfungsflächen, wobei eine genaue Abgrenzung nicht möglich ist,
- deutlich verringerte Gehölzentwicklung auf den stark vernässten Flächen,
- Abnahme der durch trockene Verhältnisse geprägten LRT, wie 4030, (unproblematisch, wenn sich diese in die nasseren 4010 entwickeln, was Zielsetzung im Gebiet ist),
- Verlust von temporären Habitaten, die durch die Frästorfflächen entstanden. Davon negativ betroffen sind insbesondere Kiebitz, Flußregenpfeifer und Steinschmätzer, die in einzelnen Paaren diese Flächen besiedelt haben,

- aber auch Habitatverringering von Arten, die eher trockene Standorte und Moorränder besiedeln, wie Heidelerche, Neuntöter, Raubwürger, Schwarzkehlchen, Sperbergrasmücke und Ziegenmelker

Die verschiedenen Formen der Beweidung im Gebiet, dienen gemeinsam mit der Pflegemahd von Flächen der Unterbindung oder Zurückdrängung des Gehölzaufwuchses. Dieser ist auf trockenen oder nur leicht vernässten Standorten besonders ausgeprägt. Die Beweidung, wie sie aktuell erfolgt, führt allerdings neben der gewünschten Offenhaltung der Landschaft auch zu Beeinträchtigungen von FFH-Lebensraumtypen und insbesondere der Fauna durch Überweidung auf Teilflächen, ungünstige Weidezeiten der Schafbeweidung (Brutzeit der Vögel) oder Koppelung in empfindlichen Bereichen. Betroffen sind hier insbesondere die FFH-Lebensraumtypen 6230 und 6410 sowie Reptilien, wie Schlingnatter und Kreuzotter sowie bodenbrütende Vogelarten, wie Wiesenpieper, Braunkehlchen, Schwarzkehlchen, Feldlerche und Ziegenmelker.

4.1.2.2 Naturschutzfachliche Zielkongruenzen

Eine großflächige Renaturierung der Abtorfungsflächen mit einhergehender Wiedervernässung ist für das Große Moor vorgesehen und auch erforderlich, um die Torfmineralisierung zu stoppen und zumindest in einem gewissen Umfang typische Moorlebensräume wieder zu entwickeln.

Mit der Wiedervernässung werden für die verschiedensten Schutzgegenstände gleiche oder ähnliche Ziele erreicht. Dazu gehören:

- Erhöhung des Grundwasserstandes und Schaffung flach überstauter Flächen mit positiven Auswirkungen auf die FFH-Lebensraumtypen 3160, 4010, 7120, 7140 und 91D0, in geringerem Umfang auch 6230 und 6410,
- Verbesserung der Situation für Libellen der Hochmoore, insbesondere auch der Großen Moosjungfer,
- Verbesserung der Habitatbedingungen für Vogelarten der Moore und naturnaher Moorandbereiche, wie Baumfalke, Bekassine, Kranich, Krickente, Waldwasserläufer und Großer Brachvogel.

Eine großflächige Vernässung sichert den verbliebenen Moorkörper vor einer weiteren Torfzersetzung und reduziert damit CO₂-Freisetzung. Dies ist auch im Hinblick auf die Klimaschutzziele Niedersachsens erforderlich.

Eine extensive Nutzung des Grünlandes als Wiese oder Weide sowie die Umwandlung von Ackerflächen auf Moorstandorten in Grünland führt zu positiven Effekten auf die LRT 6230 (Artenreiche Borstgrasrasen), 6410 (Pfeifengraswiesen) sowie ggf. 6510 (Magere Flachland-Mähwiesen).

Folgende Arten sind ebenfalls auf entsprechend genutztes Grünland angewiesen: Bekassine, Braunkehlchen, Feldlerche, Großer Brachvogel, Kiebitz, Neuntöter, Raubwürger, Rebhuhn, Rotmilan, Schafstelze, Schwarzkehlchen, Schwarzmilan, Wachtel, Weißstorch und Wiesenpieper.

4.1.3 Langfristige Gesamtentwicklungsrichtung für den Planungsraum

Die nachfolgende Beschreibung der langfristigen Gesamtentwicklungsrichtung für den Planungsraum berücksichtigt die 30-jährige Zeitspanne bis 2052 und wird getrennt für die wesentlichen Ökosysteme (Moor, Heide, Wald, landwirtschaftliche Nutzflächen) formuliert.

Die formulierten Lösungsansätze für innerfachliche Zielkonflikte (vgl. Kap. 4.2) werden berücksichtigt.

Landkreis Gifhorn

FFH-Managementplan FFH-Gebiet 315 (DE3329-332) und EU-Vogelschutzgebiet V45 (DE3429-401)
"Großes Moor bei Gifhorn", Stand 24.08.2023

Allgemein wird die Entwässerung des Moores weitgehend reduziert und möglichst viel Wasser im Gebiet gehalten. Die Abtorfungsbereiche werden durch künstliche Torfstichgewässer renaturiert und kleinflächig strukturiert. Die Vernässung erfolgt mindestens bis zum abgetorften Niveau. Heideflächen werden durch die Wasserrückhaltung feuchter. Verbuschende Bestände werden weiterhin und dauerhaft beweidet und entkusselt. Die Wälder werden nicht forstwirtschaftlich genutzt und können dort, wo sie sich trotz Vernässung halten können, altern. Grünlandflächen werden extensiv genutzt und Ackerflächen möglichst weitgehend in Grünland umgewandelt. Der Sauerbach als einziges natürliches Fließgewässer erhält durchgehend Uferstrandstreifen zur Minimierung von Nährstoffeinträgen sowie als Gewässerentwicklungskorridor und führt dauerhaft Wasser in Moorflächen im Nordwesten des Gebietes ab.

Moor

Der zentrale Moorkörper mit den bis 2030 abgetorften Flächen wird durch Anstau der abfließenden Gräben weitgehend vernässt. Eine Torfmoosentwicklung hat im Bereich der großflächig künstlich angelegten „Torfstichgewässer“ eingesetzt. Die Vernässung wirkt sich auf weitere Flächen nach Norden und Osten aus, wobei eine exakte Abgrenzung der Vernässungswirkung kaum möglich ist. Die Gehölzentwicklung wird durch hohe Grundwasserstände weitgehend unterbunden, sodass offene Moorrenaturierungsflächen entstanden sind.

Typische Arten der Moorgewässer und nassen Moorflächen, wie Bekassine, Krickente, Kranich, Waldwasserläufer und Große Moosjungfer weisen stabile Bestände auf. Der Große Brachvogel ist als Brutvogel zurückgekehrt.

Heide

In Randbereichen sowie auf den nicht abgetorften Rücken sind überwiegend feuchte Heideflächen mit Dominanz der Glockenheide vorhanden, die durch ausreichende Vernässung oder Beweidung dauerhaft von einer Verbuschung freigehalten werden. Auf trockeneren Standorten und dort, wo die Beweidung nicht ausreicht sind regelmäßig und dauerhaft Entkusselungsmaßnahmen zur Offenhaltung erforderlich.

Feuchte Moorheidestandorte bilden ein eng verzahntes Habitatmosaik mit Moorflächen und kleineren Gehölzgruppen und –flächen. Sie bilden wertvolle Lebensräume für Vogelarten, wie Ziegenmelker, Raubwürger, Heidelerche und Wiesenpieper. Sie sind zudem von besonderer Bedeutung für Reptilien, wie Schlingnatter und Kreuzotter.

Trockene Heidestandorte mit Besenheide haben sich auf nicht vernässbaren Standorten entwickelt. Diese nicht moortypischen Heidestandorte sind erhaltenswert und werden durch Beweidung und Entkusselung von Verbuschung durch Birken und Kiefern freigehalten. Typische Arten sind insbesondere Heidelerche und Ziegenmelker.

Wald

Die Nadelforste der randlichen Gebiete werden nach und nach in standortheimische Laubwälder mit hohem Anteil der Eiche forstlich umgebaut. Je nach Standort und Vernässungsgrad können sich hier feuchte Eichenwälder, Bruchwälder oder Moorwälder aus (Moor-)Birken, Kiefern und Erlen ausbilden.

Die großflächigen jungen und strukturarmen Moorbirkenwälder im Norden und Süden des Gebietes werden stellenweise aufgelichtet und können sich in Bereichen mit Auswirkungen der Vernässung überwiegend zu älteren und strukturreicheren Moorwäldern entwickeln.

Die jüngeren Baumbestände auf den Renaturierungsflächen sind vor der Vernässung möglichst weitgehend zu beseitigen.

Die Hochwälder eignen sich als Brutplatz für Rotmilan und Baumfalke. Durch einen höheren Strukturreichtum sowie höheren Alt- und Totholzanteil nimmt die Bedeutung für Arten wie Pirol, Schwarzspecht, Turteltaube und Waldschnepfe zu.

Landkreis Gifhorn

FFH-Managementplan FFH-Gebiet 315 (DE3329-332) und EU-Vogelschutzgebiet V45 (DE3429-401)
"Großes Moor bei Gifhorn", Stand 24.08.2023

Landwirtschaftliche Nutzflächen

Die Ackerflächen werden nach und nach, mit Schwerpunkt auf den Moorstandorten, in Grünland umgewandelt. Die intensiv genutzten Grünlandflächen werden zunehmend extensiver genutzt und entweder beweidet oder zweimal jährlich gemäht. Die Flächen werden mit Kleinstrukturen, wie Brachestreifen, Flutmulden usw. angereichert.

Auf den landeseigenen Flächen steht die Entwicklung von FFH-Lebensraumtypen sowie der Erhalt der Habitatbedeutung für die planungsrelevanten Vogelarten im Vordergrund. Die Pflege wird daran angepasst und engmaschig betreut.

Die sonstigen landwirtschaftlichen Nutzflächen sind in Zukunft wieder als typischer Lebensraum für Wiesenvögel wie Bekassine, Braunkehlchen, Feldlerche, Schafstelze, Wachtel und Rebhuhn geeignet. Sie dienen als wichtiges und artenreiches Nahrungsrevier für Rotmilan, Weiß- und Schwarzstorch.

Fließgewässer

Der Sauerbach wird in weiteren Abschnitten renaturiert, wie dies auch die Maßnahmenplanung nach der Wasserrahmen-Richtlinie (WRRL) vorsieht. Es wird weiterhin Wasser in die südlich gelegenen Flächen geleitet.

Sauerbach und zufließende Gräben erhalten Gewässerrandstreifen ohne Bewirtschaftung von mindestens 10 m Breite.

Der Fischotter kommt regelmäßig am Sauerbach vor und findet dort auch Raum für die Jungenaufzucht. Die Fließgewässerquerungen an Straßen wurden für den Fischotter optimiert.

Allgemein wurden mit Ausnahme der Querdämme viele Spuren der früheren Nutzung des Großen Moores, wie bauliche Anlagen der Torfgewinnung, Fischteichanlagen oder einzelne Gebäude beseitigt bzw. aufgelassen und naturnah hergerichtet. Entwässerungsgräben sind weitgehend mit (regulierbaren) Staueinrichtungen versehen, die das Wasser im Gebiet halten.

Gebietsbetreuung

Eine Ökologische Station zur Betreuung der in Eigentum des Landes stehenden Naturschutzflächen sowie des gesamten Großen Moores ist ortsnah eingerichtet und weist ausreichend Personal auf. Die Zusammenarbeit zwischen den örtlich aktiven Naturschutzverbänden, der Ökologischen Station sowie den Fachbehörden von Landkreis und Land ist eng.

4.2 Synergien und Konflikte zwischen den Erhaltungszielen sowie den sonstigen Schutz- und Entwicklungszielen und den Zielen für die sonstige Entwicklung des Planungsraumes

Nachfolgend werden die wesentlichen erkennbaren naturschutzinternen Zielkonflikte für jeden FFH-Lebensraumtyp und jede Art benannt und Lösungsansätze für ihre Auflösung beschrieben.

Wesentliche Lösungsansätze sind einerseits die Priorisierung und andererseits die räumliche Differenzierung sowie Kombinationen aus Beidem. Dabei wird jeweils ein Vorrang hinsichtlich Priorisierung oder räumlicher Differenzierung bzw. einer Kombination daraus formuliert.

Priorisierung bedeutet, dass FFH-Lebensraumtypen oder -Arten bzw. Vogelarten als zu fördernde Elemente der Landschaft gegenüber anderen Vorrang haben. Das betrifft im zentralen Planungsraum insbesondere alle Moorlebensräume und moortypischen Arten. In den Randbereichen können aber auch andere Lebensräume und Arten Priorität haben.

Die räumliche Differenzierung sieht dagegen räumliche Schwerpunktbereiche für bestimmte Lebensraumtypen und Arten vor, um ggf. auch für weniger typische Moorarten in den Randbereichen entsprechende Lebensräume bzw. Habitate zu erhalten oder zu entwickeln.

Anschließend erfolgt eine Auflistung und Kommentierung der wesentlichen Konflikte. Es werden nur offensichtliche Konflikte berücksichtigt und nicht kaum realistische Konfliktfälle konstruiert.

Auch die Übereinstimmung von Zielen für verschiedene Schutzgegenstände (Zielkongruenzen) wird thematisiert, da sie einzelnen Zielen eine höhere Bedeutung geben.

Tabelle 24: Naturschutzfachliche Zielkonflikte und Zielkongruenzen

LRT/Art	naturschutzfachliche Zielkonflikte	Auflösung von Zielkonflikten	Zielkongruenzen
FFH-Lebensraumtypen			
3160 Dystrophe Stillgewässer	<ul style="list-style-type: none"> – Großflächig nur temporär als Zwischenstadium der Renaturierung zur Entwicklung naturnaher Moorstadien (LRT 7120, 7140), daher kurz- bis mittelfristig deutliche Zunahme, aber langfristig wieder Abnahme zu erwarten. – Beseitigung evtl. kurzzeitig geeigneter Brutplätze für Flußregenpfeifer und Kiebitz 	<p>Priorisierung</p> <ul style="list-style-type: none"> – Vorrang hat überall die Entwicklung der LRT 7120 und 7140 – Vorrang gegenüber großflächigen vernässten Frästorfflächen mit Bedeutung für flußregenpfeifer und Kiebitz hat die Schaffung der künstlichen Torfstichgewässer als bedeutsames Zwischenstadium für die Moorentwicklung. 	<ul style="list-style-type: none"> – Positiver Effekt auf Gr. Moosjungfer und weitere Libellen, Amphibien sowie Vogelarten, wie Bekassine, Kranich, Krickente, Waldwasserläufer, Wasserralle und Zwergtaucher.
4010 Feuchte Heiden	<ul style="list-style-type: none"> – Im Rahmen Renaturierung/Vernässung sind deutliche Änderungen der standörtlichen Bedingungen zu erwarten, die zu Flächenzuwachs zu Lasten von LRT 4030 führen. – Beweidung/Entkusselung erforderlich zur Vermeidung einer flächigen Bewaldung, – Ggf. (je nach Vernässungsgrad) Habitatverlust bzw. -verlagerung von Vogelarten der trockenen Heiden wie Heidelerche, Schwarzkehlchen und Ziegenmelker. 	<p>Priorisierung</p> <ul style="list-style-type: none"> – Klarer Vorrang von LRT 4010 gegenüber 4030 und 91D0, – Langfristig räumliche Entwicklung abhängig von Grundwasserständen und Stauhöhen. 	<ul style="list-style-type: none"> – Positiver Effekt auf Vogelarten, wie Bekassine, Kranich, Waldwasserläufer, Wiesenpieper, evtl. Gr. Brachvogel
4030 Trockene Heiden	<ul style="list-style-type: none"> – Durch Renaturierung/Vernässung Flächenverlust zu Gunsten von LRT 4010 zu erwarten. – Ggf. (je nach Vernässungsgrad) Habitatverlust bzw. -verlagerung von Vogelarten der trockenen Heiden wie Heidelerche, Schwarzkehlchen und Ziegenmelker. 	<p>Priorisierung, untergeordnet räumliche Differenzierung</p> <ul style="list-style-type: none"> – Priorität hat die Wiedervernässung und Entwicklung von 4010. – Kleinflächig (auf nicht abgebauten Torfrücken) ist 4030 zu erhalten und zu entwickeln (Entkusselung) – Ggf. Verlagerung in die nicht durch Vernässung erreichten Randbereiche des Gebietes. Hier Offenhaltung dauerhaft erforderlich. 	<ul style="list-style-type: none"> – Ein Mosaik aus trockenen und feuchten Heiden sowie Moorflächen ist für viele Tierarten positiv zu bewerten

Tabelle 24 (Forts.)

LRT/Art	naturenschutzfachliche Zielkonflikte	Auflösung von Zielkonflikten	Zielkongruenzen
FFH-Lebensraumtypen			
6230* Borstgrasrasen	<ul style="list-style-type: none"> – Offenhaltung von Flächen (Beweidung) führt z.B. durch Überweidung zu Flächenverlusten bzw. die Entwicklung zu 6230 wird unterbunden. 	<p>Priorisierung</p> <ul style="list-style-type: none"> – Vorrang hat die Wiederherstellung von 6230 auf entsprechenden Standorten. Die Beweidungsdichte und die Weidetiere sind daran anzupassen. 	<ul style="list-style-type: none"> – Positiver Effekt auf gefährdete Pflanzenarten
6410 Pfeifengraswiesen	<ul style="list-style-type: none"> – Offenhaltung von Flächen führt z.B. durch nicht angepasste Beweidung zu Flächenverlusten 	<p>Priorisierung</p> <ul style="list-style-type: none"> – Vorrang hat der Erhalt bzw. die Wiederherstellung von 6410 auf den letzten Standorten und deren Umfeld, – die Art der Pflege (einschürige Mahd, keine Beweidung) ist konsequent an die Erfordernisse des LRT 6410 anzupassen und engmaschig zu überprüfen. 	<ul style="list-style-type: none"> – Positiver Effekt auf gefährdete Pflanzenarten sowie Tagfalter
7120 Renaturierungsfähige degradierte Hochmoore	<ul style="list-style-type: none"> – Im Rahmen Renaturierung/Vernässung sind deutliche Änderungen der standörtlichen Bedingungen zu erwarten, die evtl. zu Flächenzuwachs zu Lasten von LRT 4010 und 4030 führen können. – Ggf. (je nach Vernässungsgrad) Habitatverlust bzw. -verlagerung von Vogelarten der trockenen Heiden wie Heidelerche, Schwarzkehlchen und Ziegenmelker. 	<p>Priorisierung</p> <ul style="list-style-type: none"> – Vorrang hat die Entwicklung des LRT 7120 (auch vor 7140), die aber auf weiten Flächen wegen der vorgeschädigten Standorte und des veränderten Wasserregimes aus Sicht von Fachleuten unrealistisch ist. 	<ul style="list-style-type: none"> – Positiver Effekt auf alle typischen Moorarten
7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore	<ul style="list-style-type: none"> – Im Rahmen Renaturierung/Vernässung sind deutliche Änderungen der standörtlichen Bedingungen zu erwarten, die evtl. zu Flächenzuwachs zu Lasten von LRT 4010 und 4030 führen können. – Ggf. (je nach Vernässungsgrad) Habitatverlust bzw. -verlagerung von Vogelarten der trockenen Heiden wie Heidelerche, Schwarzkehlchen und Ziegenmelker. 	<p>Priorisierung, untergeordnet räumliche Differenzierung</p> <ul style="list-style-type: none"> – Vorrang hat die Entwicklung des LRT 7140 auf nahezu allen standörtlich geeigneten Flächen. – Kleinflächig sind Sonderflächen (z.B. 6410), soweit möglich, bei Vernässung zu berücksichtigen 	<ul style="list-style-type: none"> – Positiver Effekt auf alle typischen Moorarten

Tabelle 24 (Forts.)

LRT/Art	naturenschutzfachliche Zielkonflikte	Auflösung von Zielkonflikten	Zielkongruenzen
FFH-Lebensraumtypen			
91D0* Moorwälder	– nicht erkennbar	–	– Renaturierung/Vernässung führt zu einer Aufwertung des LRT 91D0.
Sonstige landesweit vorrangig bedeutsame Biotoptypen			
Erlen-Bruchwälder (WA)	– nicht erkennbar	–	– Renaturierung/Vernässung führt zu einer Aufwertung von Bruchwäldern
Naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer (SE)	– nicht erkennbar	–	– Renaturierung/Vernässung führt zu einer Aufwertung naturnaher Stillgewässer
Seggen-, Binsen- u. Staudenried (NS)	– nicht erkennbar	–	– Renaturierung/Vernässung führt zu einer Aufwertung entsprechender Biotoptypen
Landröhricht (NR)	– nicht erkennbar	–	– Renaturierung/Vernässung führt zu einer Aufwertung von Landröhrichten
Seggen-, binsen- u. hochstaudenreiche Nasswiesen (GN)	– nicht erkennbar	–	– Renaturierung/Vernässung führt zu einer Aufwertung entsprechender Biotoptypen
FFH-Arten			
Fischotter	– nicht erkennbar	entfällt	– profitiert grundsätzlich von Renaturierung und Wiedervernässung, allerdings werden Moorlebensräume nicht genutzt.

Tabelle 24 (Forts.)

Art	naturenschutzfachliche Zielkonflikte	Auflösung von Zielkonflikten	Zielkongruenzen
Gr. Moosjungfer	<ul style="list-style-type: none"> – langfristig durch Moorentwicklung Verlust an Gewässern für Larvalentwicklung 	<p>Priorisierung, untergeordnet räumliche Differenzierung</p> <ul style="list-style-type: none"> – Vorrang hat die Wiedervernässung und Moorentwicklung. – Kleinflächig sind Sonderflächen (z.B. als Larvalgewässer geeignete Kleingewässer) soweit möglich zu erhalten und regelmäßig zu pflegen (entkusseln) bzw. durch neue Kleingewässer zu ersetzen. 	<ul style="list-style-type: none"> – profitiert auf absehbare Zeit von Renaturierung und Wiedervernässung
Sonstige Arten			
Schlingnatter	<ul style="list-style-type: none"> – ggf. Habitatverlust bei Renaturierung/ Vernässung und großflächige Entwicklung von LRT 7140 und 4010 bzw. Verlust von 4030 und trockeneren Moorrandbereichen 	<p>Priorisierung, untergeordnet räumliche Differenzierung</p> <ul style="list-style-type: none"> – Vorrang für Moor- und Feuchtheidelebensräume – Erhalt und Entwicklung von Habitaten im weniger vernässelten Randbereichen – Randbereiche von 4010 auch als Lebensraum geeignet 	<ul style="list-style-type: none"> – nicht erkennbar
Breitblättriges Knabenkraut	<ul style="list-style-type: none"> – ggf. Beeinträchtigung der Wuchsstandorte durch nicht ausreichend abgestimmte Beweidung/Pflege der Wuchsstandorte, – betrifft auch LRT 6410 	<p>Priorisierung</p> <ul style="list-style-type: none"> – Vorrang für die wenigen verbliebenen Standorte – Besondere Abstimmung des Pflegeregimes und Kontrolle der Schafbeweidung in diesen Bereichen 	<ul style="list-style-type: none"> – mit spezifischer Pflege der verbliebenen Flächen des LRT 6410
Weißer Waldhyazinthe	<ul style="list-style-type: none"> – ggf. Beeinträchtigung der Wuchsstandorte durch nicht ausreichend abgestimmte Beweidung/Pflege der Wuchsstandorte, – betrifft auch LRT 6410 	<p>Priorisierung</p> <ul style="list-style-type: none"> – Vorrang für die wenigen verbliebenen Standorte – Besondere Abstimmung des Pflegeregimes und Kontrolle der Schafbeweidung in diesen Bereichen 	<ul style="list-style-type: none"> – mit spezifischer Pflege der verbliebenen Flächen des LRT 6410
Zwerg-Igelkolben	<ul style="list-style-type: none"> – ggf. Beeinträchtigung der Wuchsstandorte durch nicht angepasste Grabenunterhaltung und Verbuschung von Torfstichgewässern. 	<p>Priorisierung</p> <ul style="list-style-type: none"> – Vorrang für die wenigen verbliebenen Standorte – Besondere Abstimmung des Pflegeregimes in diesen Bereichen 	<ul style="list-style-type: none"> – nicht erkennbar
Signifikante Vogelarten, im Gebiet wertbestimmend			
Baumfalke	<ul style="list-style-type: none"> – nicht erkennbar 		<ul style="list-style-type: none"> – Renaturierung/Vernässung positiv
Bekassine	<ul style="list-style-type: none"> – ggf. Brutverluste bei Beweidung während der Brutzeit (insbes. Schafbeweidung) 	<p>Räumliche Differenzierung</p> <ul style="list-style-type: none"> – Berücksichtigung bekannter Brutbereiche bei der Beweidungsplanung und fachliche Begleitung der Beweidung. 	<ul style="list-style-type: none"> – Renaturierung/Vernässung positiv

Tabelle 24 (Forts.)

Art	naturschutzfachliche Zielkonflikte	Auflösung von Zielkonflikten	Zielkongruenzen
Heidelerche	<ul style="list-style-type: none"> – ggf. Habitatverlust bei Renaturierung/Vernässung und großflächige Entwicklung von LRT 7140 und 4010 bzw. Verlust von 4030 und trockeneren Moorrandbereichen – ggf. Brutverluste bei Beweidung während der Brutzeit (sowohl Schafbeweidung als auch gezäunte Beweidung Rinder/Pferde) 	<p>Priorisierung, untergeordnet räumliche Differenzierung</p> <ul style="list-style-type: none"> – Vorrang für Moor- und Feuchtheidelebensräume – Erhalt und Entwicklung von Habitaten im weniger vernässeten Randbereichen – Beweidung soweit möglich saisonal und räumlich auf Brutgeschehen abstimmen – Rinder/Pferdebeweidung extensivieren 	– nicht erkennbar
Kranich	– nicht erkennbar		– Renaturierung/Vernässung positiv
Krickente	– nicht erkennbar		– Renaturierung/Vernässung positiv
Neuntöter	– ggf. Habitatverlust bei Renaturierung/Vernässung und großflächige Entwicklung von LRT 7140 und 4010	<p>Priorisierung, untergeordnet räumliche Differenzierung</p> <ul style="list-style-type: none"> – Vorrang für Moor- und Feuchtheidelebensräume – Erhalt und Entwicklung von Habitaten im weniger vernässeten Randbereichen – Erhalt offener Torfrücker sowie Dämme, die im Rahmen der Renaturierung zum Wasserstau angelegt werden. 	– nicht erkennbar
Raubwürger	– ggf. Habitatverlust bei Renaturierung/Vernässung und großflächige Entwicklung von LRT 7140 und 4010	<p>Priorisierung, untergeordnet räumliche Differenzierung</p> <ul style="list-style-type: none"> – Vorrang für Moor- und Feuchtheidelebensräume – Erhalt und Entwicklung von Habitaten im weniger vernässeten Randbereichen u.a. durch Auflichtung von Birkenbeständen – Erhalt offener Torfrücker sowie Dämme, die im Rahmen der Renaturierung zum Wasserstau angelegt werden. 	– nicht erkennbar
Rohrweihe	– nicht erkennbar		– Renaturierung/Vernässung positiv
Schwarzkehlchen	<ul style="list-style-type: none"> – ggf. Habitatverlust bei Renaturierung/Vernässung und großflächige Entwicklung von LRT 7140 und 4010 – Beeinträchtigung bei zu intensiver Beweidung während der Brutzeit durch Gelegeverluste 	<p>Priorisierung, untergeordnet räumliche Differenzierung</p> <ul style="list-style-type: none"> – Vorrang für Moor- und Feuchtheidelebensräume – Erhalt/Entwicklung von Habitaten in weniger vernässeten Randbereichen, auf trockenen Torfrücker bzw. Dämmen. – Vermeidung von Schafbeweidung während der Brutzeit in besonders dicht besiedelten Bereichen. 	

Tabelle 24 (Forts.)

Art	naturschutzfachliche Zielkonflikte	Auflösung von Zielkonflikten	Zielkongruenzen
Sperbergrasmücke	– ggf. Habitatverlust bei Renaturierung/Vernässung und großflächige Entwicklung von LRT 7140 und 4010, insbesondere bei Entkusselungen.	Priorisierung, untergeordnet räumliche Differenzierung – Vorrang für Moor- und Feuchtheidelebensräume – Berücksichtigung geeigneter Habitats bei Entkusselungsmaßnahmen – Erhalt/Entwicklung von Habitats in weniger vernässten Randbereichen, auf trockenen Torfrücken bzw. Dämmen und in Moorrandbereichen.	– Positiver Effekt bei angepasster Extensivnutzung (Mahd/Beweidung) auf Grünlandflächen
Waldwasserläufer	– nicht erkennbar	–	– Renaturierung/Vernässung positiv
Wasserralle	– nicht erkennbar	–	– Renaturierung/Vernässung positiv
Ziegenmelker (Nachtswalbe)	– ggf. Habitatverlust bei Renaturierung/Vernässung und großflächige Entwicklung von LRT 7140 und 4010 – Beeinträchtigung bei zu intensiver Beweidung während der Brutzeit durch Gelegeverluste	Priorisierung, untergeordnet räumliche Differenzierung – Vorrang für Moor- und Feuchtheidelebensräume – Erhalt/Entwicklung von Habitats in weniger vernässten Randbereichen, auf trockenen Torfrücken bzw. Dämmen. – Vermeidung von Schafbeweidung während der Brutzeit in besonders dicht besiedelten Bereichen.	
Signifikante Vogelarten, im Gebiet nicht wertbestimmend			
Braunkehlchen	– Beeinträchtigung bei zu intensiver Beweidung während der Brutzeit durch Gelegeverluste – Ggf. Beeinträchtigung durch intensive Grünlandbewirtschaftung	Räumliche Differenzierung – Vermeidung von Schafbeweidung während der Brutzeit in besonders dicht besiedelten Bereichen. – Erhalt von Artenschonstreifen in Grünland- und Ackerflächen	– Renaturierung/Vernässung positiv
Flußregenpfeifer	– Habitatverlust temporär genutzter Habitats bei Renaturierung/Vernässung in Frästorfbereichen zu erwarten	Priorisierung, untergeordnet räumliche Differenzierung – Vorrang für Moor- und Feuchtheidelebensräume – Es ist fraglich, ob die nicht mehr im Gebiet brütende Art zukünftig geeignete Habitats findet, da die Frästorfflächen lediglich Ersatzbiotop sind. – Es werden keine Maßnahmen zur Etablierung der Art im eigentlichen Moorbereich durchgeführt da dies zu Lasten typischer Moorlebensräume und –arten gehen würde.	

Tabelle 24 (Forts.)

Art	naturenschutzfachliche Zielkonflikte	Auflösung von Zielkonflikten	Zielkongruenzen
Großer Brachvogel	– nicht erkennbar	–	– Positiver Effekt bei Renaturierung/Vernässung und dauerhafter Entkusselung zu erwarten
Kiebitz	– Habitatverlust temporär genutzter Habitats bei Renaturierung/Vernässung in Frästorfbereichen zu erwarten	Priorisierung, untergeordnet räumliche Differenzierung – Vorrang für Moor- und Feuchtheidelebensräume – Erhalt und Entwicklung von Habitats vorrangig im Grünland und auf Ackerstandorten.	– Positiver Effekt bei Erhöhung des Grundwasserstandes und Umwandlung von Acker in Grünland.
Lachmöwe	– nicht erkennbar		– Renaturierung/Vernässung positiv
Art	naturenschutzfachliche Zielkonflikte	Auflösung von Zielkonflikten	Zielkongruenzen
Pirol	– nicht erkennbar		
Rotmilan	– nicht erkennbar		– Positiver Effekt bei Extensivierung von Grünland bzw. Umwandlung von Acker in Grünland
Schafstelze	– nicht erkennbar		
Schwarzmilan	– nicht erkennbar		
Schwarzspecht	– nicht erkennbar		– Positiver Effekt bei Entwicklung von Altholzstadien
Schwarzstorch	– nicht erkennbar		– Positiver Effekt bei Renaturierung/Vernässung zu erwarten
Steinschmätzer	– Habitatverlust bei Renaturierung/Vernässung und großflächige Entwicklung von LRT 7140 und 4010 zu erwarten	Priorisierung, untergeordnet räumliche Differenzierung – Vorrang für Moor- und Feuchtheidelebensräume – Erhalt und Entwicklung von Habitats im weniger vernässeten Randbereichen und auf trockenen Torfrücken bzw. Dämmen. Es ist allerdings sehr fraglich, ob die inzwischen als Brutvogel verschwundene Art zukünftig geeignete Habitats vorfindet, da diese in den Abtorfungsflächen lagen.	
Stockente	– nicht erkennbar		– Renaturierung/Vernässung positiv

Tabelle 24 (Forts.)

Art	naturenschutzfachliche Zielkonflikte	Auflösung von Zielkonflikten	Zielkongruenzen
Wachtel	– nicht erkennbar		– Positiver Effekt bei Extensivierung von Grünland bzw. Umwandlung von Acker in Grünland
Wald-schnepfe	– nicht erkennbar		– Positiver Effekt bei Renaturierung/Vernässung zu erwarten
Weißstorch	– nicht erkennbar		– Positiver Effekt bei Extensivierung von Grünland bzw. Umwandlung von Acker in Grünland
Zwergtaucher	– nicht erkennbar		– Positiver Effekt bei Renaturierung/Vernässung zu erwarten
Sonstige Vogelarten mit landesweiter Bedeutung			
Feldlerche	– Beeinträchtigung bei zu intensiver Beweidung während der Brutzeit durch Gelegeverluste	Räumliche Differenzierung – Vermeidung von Schafbeweidung während der Brutzeit in besonders dicht besiedelten Bereichen.	– Positiver Effekt bei Extensivierung von Grünland bzw. Umwandlung von Acker in Grünland
Rebhuhn	– nicht erkennbar		
Turteltaube	– nicht erkennbar		– Positiver Effekt bei allgemein weniger extensiver Bewirtschaftung von Acker- und Grünlandflächen.
Wiesenpieper	– ggf. Habitatverlust bei Renaturierung/Vernässung und großflächige Entwicklung von LRT 7140 und 4010 – Beeinträchtigung bei zu intensiver Beweidung während der Brutzeit durch Gelegeverluste	Priorisierung, untergeordnet räumliche Differenzierung – Vorrang für Moor- und Feuchtheidelebensräume – Erhalt/Entwicklung von Habitaten durch Offenhaltung in weniger vernässten Randbereichen, auf trockenen Torfrücken bzw. Dämmen. – Vermeidung von Schafbeweidung während der Brutzeit in besonders dicht besiedelten Bereichen.	– Positiver Effekt bei Extensivierung von Grünland bzw. Umwandlung von Acker in Grünland

4.3 Gebietsbezogene Erhaltungsziele sowie sonstige Schutz- und Entwicklungsziele

Nachfolgend werden in Tabelle 25 für alle FFH-Lebensraumtypen und -Arten, weitere landesweit bedeutsame Biototypen sowie die planungsrelevanten Vogelarten Ziele formuliert. Sie sollen möglichst quantitativ, qualitativ und räumlich konkretisiert dargelegt werden.

Dabei wird entsprechend dem Leitfaden (BURCKHARDT 2016) unterschieden in Erhaltungsziele (verpflichtende Ziele) und sonstige Schutz- und Entwicklungsziele (zusätzliche Ziele).

Die verpflichtenden Ziele sind wiederum untergliedert in "Ziele zum Erhalt der Größe der gemeldeten Vorkommen" (E I), "Ziele zum Erhalt des günstigen Erhaltungszustands" (E II), „Ziele zur Wiederherstellung aufgrund von Verstößen gegen das Verschlechterungsverbot (W I) und "Ziele zur Wiederherstellung aufgrund von Notwendigkeiten aus dem Netzzusammenhang“ (W II).

Verpflichtende Ziele sind unbedingt erforderlich, um den günstigen Erhaltungszustand für die Schutzelemente des Gebietes zu erreichen oder zu sichern und sind durch entsprechende Maßnahmen zu deren Umsetzung zu unterlegen (Kapitel 5).

Entsprechend der kartographischen Darstellung auf Kartenblatt 8 erfolgt die Kennzeichnung der verschiedenen Zieltypen getrennt nach

- Erhaltungszielen mit Schwerpunkt Erhalt des günstigen Erhaltungszustands (■), **verpflichtend**
- Erhaltungszielen mit Schwerpunkt Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands (■), **verpflichtend**
- Sonstigem Schutz- und Entwicklungsziel (■)

Einleitend werden zusätzliche wichtige Informationen zum Erhaltungszustand nach Standarddatenbogen (SDB), zur Veränderung des Flächenumfangs bzw. der Populationsgröße, ggf. der Anteile ungünstiger LRT-Flächen und zu vorhandenen Entwicklungsflächen und deren Relation zur Gesamt-LRT-Fläche gegeben.

Weiterhin erfolgt die Darstellung der Wiederherstellungsnotwendigkeiten aus dem Netzzusammenhang (NLWKN briefl. 2020).

Die Codierung der Prioritäten der Maßnahmen erfolgt nach kurzfristig (K = bis 5 Jahre), mittelfristig (M, bis 10 Jahre) und langfristig (L, bis 30 Jahre und mehr).

4.3.1 Ziele für maßgebliche FFH-Lebensraumtypen und -Arten

Tabelle 25: Erhaltungsziele und sonstige Schutz- und Entwicklungsziele für FFH-Lebensraumtypen und -Arten

3160 Dystrophe Seen und Teiche (EHG B)
<p><u>Gebietsbezogenes Erhaltungs- und Wiederherstellungsziel:</u> Die Dystrophen Stillgewässer sollen als naturnahe nährstoffarme Torfstichgewässer und Verlandungsbereiche nährstoffarmer Stillgewässer mit Moosdominanz, Röhricht, Schwimmblattpflanzen oder Tauchblattpflanzen mit ihren charakteristischen Pflanzenarten wie insbesondere Schnabelsegge, Sumpfblutauge, Schmalblättriges Wollgras, Knöterich-Laichkraut, Kleiner Wasserschlauch, Torfmoose entwickelt werden. Langfristig werden und sollen sich die dystrophen Stillgewässer zu naturnahen Hochmoor-Biotopen entwickeln. <i>Entspricht dem Erhaltungsziel der NSG-Verordnung „Großes Moor bei Gifhorn“.</i> Die Wasserstände sind so anzuheben/anzustauen, dass eine Vernässung der oberen Bodenschicht auch in trockenen Sommern gewährleistet ist, wenn die Gewässer temporär großflächig austrocknen.</p>

Landkreis Gifhorn

FFH-Managementplan FFH-Gebiet 315 (DE3329-332) und EU-Vogelschutzgebiet V45 (DE3429-401)
"Großes Moor bei Gifhorn", Stand 24.08.2023

	<ul style="list-style-type: none"> – EHG: SDB (B), aktuell B – Anteil EHG A = 0 %, EHG B = 95 %, EHG C = 5 % – Entwicklungsfläche = 1,25 ha, aber temporär deutliche Erweiterung im Rahmen der Renaturierung der Abtorfungsflächen als Zwischenstadium der Moorentwicklung zu erwarten – mittlere Priorität für Maßnahmen – Hinweise aus Netzzusammenhang: keine Wiederherstellungsnotwendigkeit – insbesondere im zentralen Bereich der jüngeren Abtorfungsflächen. – Sämtliche Gewässer sind anthropogenen Ursprungs. – Hauptproblem aktuell noch Grundwasserabsenkung sowie Nährstoffeintrag, zukünftig evtl. Verdunstung und Gewährleistung eines ausreichend bemessenen Wasserstandes. 	
E I	– Mindestens Erhalt der Flächengröße von 24,4 ha	K
E II	– Mindestens Erhalt des überwiegend guten EHG B auf über 90% der Fläche durch Sicherstellung einer ausreichend bemessenen Überstauung, die ein Torfmooswachstum ermöglicht und Gehölzaufwuchs unterbindet.	K, M
W I	<ul style="list-style-type: none"> – Langfristig Abnahme zu Gunsten von LRT 7140 zu erwarten und angestrebt. – Gewährleistung eines mindestens guten Erhaltungsgrades durch Erhöhung des Grundwasserstandes (ca. 100 ha), bereits genehmigt bzw. kurzfristig nach Einstellung der Abtorfung. – Sicherstellung einer dauerhaft ausreichend bemessenen Überstauung, die ein Torfmooswachstum ermöglicht und Gehölzaufwuchs unterbindet. 	L K, M M, L
S	<ul style="list-style-type: none"> – Deutliche Erhöhung der Fläche temporär als Zwischenstadium der Moorentwicklung auf >100 ha. Erfolgt im Rahmen der Renaturierung der Abtorfungsflächen bereits aktuell. – Erhalt strukturreicher Gewässerufer und Schaffung von Insellagen als Habitate für Tierarten (z.B. Kranich) – Spätestens 5 Jahre nach Ende des Torfabbaus Neuerfassung der FFH-LRT 	K, M K, M M, L

4010 Feuchte Heiden des nordatlantischen Raumes mit *Erica tetralix* (EHG C)

Gebietsbezogenes Erhaltungsziel:

Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands als feuchteres Glockenheide-Hochmoordegenerationsstadium oder Glockenheide-Anmoor/-Übergangsmoor mit seinen charakteristischen Pflanzenarten wie insbesondere Besenheide, Glockenheide, Heidelbeere, Preiselbeere, Pfeifengras, Scheidiges Wollgras, Torfmoose. *Entspricht dem Erhaltungsziel der NSG-Verordnung „Großes Moor bei Gifhorn“.*

Wiederherstellung von zusätzlichen Flächen auf Vernässungs- und Renaturierungsflächen bei denen der Grundwasserspiegel durch Anstau der Gräben erfolgt.

Zur Erhaltung entsprechender Flächen ist eine auf die Standorte abgestimmte Beweidung/Entkusselung erforderlich.

- EHG: SDB (C), aktuell C
- Fläche 69,5 ha, seit Basiserfassung um 13 ha reduziert („Dreiecksfläche“ = Wiederherstellung erforderl.)
- Anteil EHG A = 0 %, EHG B = 19 %, C = 81 %
- **sehr hohe Priorität** für Maßnahmen
- Hinweise aus dem Netzzusammenhang: Wiederherstellungsnotwendigkeit, Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf <20 % notwendig.
- Entwicklungsmöglichkeit auf LRT 4030-Flächen durch Vernässung, aber auch Verlust von 4010 Flächen durch zu starke Überstauung (Entwicklung zum vorrangigen LRT 7040). D.h. Verlagerung auf Randbereiche der Vernässungszonen und neu zu schaffenden Verwallungen.
- Schwerpunkt aktuell in TG 3 und 5 im zentralen westlichen Gebietsteil.

Landkreis Gifhorn

FFH-Managementplan FFH-Gebiet 315 (DE3329-332) und EU-Vogelschutzgebiet V45 (DE3429-401)
"Großes Moor bei Gifhorn", Stand 24.08.2023

E I	– Erhalt der LRT-Fläche von mindestens 69,5 ha (nach Basiserfassung). Nicht mehr möglich, da große Fläche („Dreiecksfläche“) nach Gutachteraussage (KAISER 2017) bereits 2016 kein LRT 4010 mehr ist und keine Vernässung möglich. Eine Wiederherstellung auf anderen Flächen wird angestrebt!	K, M
E II	– Mindestens Erhalt der EHG B-Fäche (13 ha) durch Vernässung, dauerhafte Beweidung und Entkusselung sowie engmaschige Kontrolle.	K, M
W I	– Wiederherstellung von LRT-Fäche auf mind. 20 ha, darin enthalten jüngster Verlust von 13 ha seit Basiserfassung durch Vernässung von Flächen des LRT 4030 und weiteren Randflächen der Abtorfung	K, M
W II	– Wiederherstellung eines günstigen EHG auf mittel- bis langfristig über 80 % der LRT-Fläche (mind. 43 ha)	K, M
S	<ul style="list-style-type: none"> – Entwicklung weiterer LRT-Flächen im Rahmen der Wiedervernässung, insbesondere in den Moorrandbereichen incl. dauerhafter Offenhaltung der LRT-Fläche durch geeignete Maßnahmen. – Erhalt und Schaffung von wichtigen Kleinstrukturen, wie Totholzhaufen, Einzelgehölze, Offenbodenbereiche usw. für Reptilien – Spätestens 5 Jahre nach Ende des Torfabbaus Neuerfassung der FFH-LRT 	K, M K M, L

4030 Trockene Heiden (EHG C)

Gebietsbezogenes Erhaltungsziel:

Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands als kleinflächige trockene Sandheide, überwiegend jedoch als Besenheide-Hochmoordegenerationsstadium mit ihren charakteristischen Pflanzen- und Tierarten wie insbesondere Besenheide, Pillen-Segge und mit sehr geringen Deckungsanteilen Schmalblättriges Wollgras, Scheidiges Wollgras und Pfeifengras sowie Kreuzotter. *Entspricht dem Erhaltungsziel der NSG-Verordnung „Großes Moor bei Gifhorn“.*
Das Ziel gilt nur für nicht vernässbare Standorte und solche auf Torfrücken und Dämmen/Wällen. Auf allen anderen Standorten haben höherwertige LRT (4010, 7040) Priorität.

- EHG: SDB (C), aktuell C
 - Fläche 52,8 ha
 - Anteil EHG C = nahezu 100 %
 - Hinweise aus dem Netzzusammenhang: keine Wiederherstellungsnotwendigkeit aber Reduzierung des C-Anteils auf <20 % anzustreben. **Wenn möglich Entwicklung zu 4010.**
 - **mittlere Priorität** für Maßnahmen
 - Schwerpunkt in den TG 3 bis 5.
- Der LRT ist der Entwicklung der moortypischen LRT 4010 und insbesondere 7040 deutlich untergeordnet.

E I	– Vorrangig Entwicklung zu LRT 4010 (betrifft insbesondere Flächen in TG 4 und 5), ca. 24 ha	K, M
E I	– Untergeordnet Erhalt der LRT-Fläche (insb. TG 3) durch angepasste Beweidung und nachfolgende Entkusselung (bis zu 52,8 ha).	K, M
S	<ul style="list-style-type: none"> – möglichst Wiederherstellung eines günstigen EHG (mind. B) auf 80 % der LRT-Fläche durch Optimierung der Beweidung und regelmäßige Entkusselung – Dauerhaft Offenhaltung der Flächen. – Erhalt und Schaffung von wichtigen Kleinstrukturen, wie Totholzhaufen, Einzelgehölze, Offenbodenbereiche usw. für Reptilien – Spätestens 5 Jahre nach Ende des Torfabbaus Neuerfassung der FFH-LRT 	K, M K, M K M, L

6230* Artenreiche Borstgrasrasen (EHG B)		
<p><u>Gebietsbezogenes Erhaltungs- und Wiederherstellungsziel:</u> Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands als strukturreiche, überwiegend gehölzfreie und niedrigwüchsige, regelmäßig gemähte Rasen auf nährstoffarmen, feuchten Standorten mit ihren charakteristischen Pflanzenarten, insbesondere Grannenloser Schafschwingel, Harzer Labkraut, Vielblütige Hainsimse, Blutwurz und Wiesen-Segge. <i>Entspricht dem Erhaltungsziel der NSG-Verordnung „Großes Moor bei Gifhorn“.</i> Anderweitig nicht zu Moor-Lebensraumtypen entwickelbare Bereiche (z.B. wegen nicht umsetzbarer Vernässung) sind verstärkt zu artenreichen Borstgrasrasen zu entwickeln (z.B. „Dreiecksfläche“).</p>		
<ul style="list-style-type: none"> – EHG: SDB (B), Basiserfassung und aktuell (B) – Fläche: 2,9 ha – Anteil EHG B = 84 %, EHG C = 16 % – keine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus Netzzusammenhang, aber Flächenvergrößerung anzustreben – hohes Entwicklungspotential durch Vorhandensein artenarmer Borstgrasrasen bzw. nicht vernässbarer Moorstandorte. – sehr hohe Priorität für Maßnahmen – Vorkommen in TG 2 und 4, Entwicklungsflächen in TG 3 und 4 		
E I	– Erhalt der LRT-Fläche (insb. TG 2 und 4) durch Mahd mit Abfuhr des Mähgutes und/oder extensive Beweidung, 2,9 ha.	K, M
S	<ul style="list-style-type: none"> – Neuentwicklung von LRT-Fläche auf Flächen des Biotoptyps Borstgrasrasen (RNF) sowie auf nicht vernässbaren Flächen (z.B. „Dreiecksfläche“) durch angepasste Nutzung (Extensivbeweidung, Mahd mit Entnahme des Mähgutes), bis zu 35 ha – Möglichst weitere Flächenvergrößerung bei extensiver Beweidung (Beweidungsflächen im Osten) – engmaschige Begleitung von Nutzung/Pflege und regelmäßige Kontrolle/Überprüfung der Entwicklung, ggf. Nachjustierung der Pflege – Spätestens 5 Jahre nach Verringerung der Beweidungsdichte (Beweidungsfläche Drees) Neuerfassung der FFH-LRT 	K, M M K, M M

6410 Pfeifengraswiesen (EHG B)		
<p><u>Gebietsbezogenes Erhaltungs- und Wiederherstellungsziel:</u> Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands als basen- und nährstoffarme Nasswiesen mit ihren charakteristischen Pflanzenarten wie insbesondere Pfeifengras, Gewöhnliche Natternzunge, Vielblütige Hainsimse, Blutwurz, Breitblättriges Knabenkraut, Sumpf-Veilchen und Weiße Waldhyazinthe. <i>Entspricht dem Erhaltungsziel der NSG-Verordnung „Großes Moor bei Gifhorn“.</i></p>		
<ul style="list-style-type: none"> – EHG: SDB (B), Basiserfassung (B, 2012), Überprüfungen (BIODATA 2021) aus 2021 zeigen sehr starke Defizite, aktuell wäre EHG C angebracht – Fläche: 0,43 ha – Anteil EHG B = 100 % (BE), aktuell vermutlich C, da Zeigerarten nicht mehr gefunden und Schafbeweidung zu ungünstiger Zeit, – Hinweise aus dem Netzzusammenhang: Wiederherstellung notwendig. Flächenvergrößerung (falls möglich) notwendig. – sehr hohe Priorität für Maßnahmen – Vorkommen kleinflächig in TG 5 – aktuelle Beeinträchtigung aktuell durch Schafpferchung, obwohl Fläche gemäht wird! 		
E I	– Erhalt der LRT-Fläche und Sicherung vor weiteren Flächenverlusten (0,43 ha)	K
E II	– Erhalt des guten EHG (Basiserfassung, aktuell vermutlich deutlich verschlechtert) durch angepasste Mahd.	K, M

Landkreis Gifhorn

FFH-Managementplan FFH-Gebiet 315 (DE3329-332) und EU-Vogelschutzgebiet V45 (DE3429-401)
"Großes Moor bei Gifhorn", Stand 24.08.2023

W I	– voraussichtlich erforderliche Wiederherstellung eines guten EHG (Ziel: B) nach aktueller Verschlechterung durch Schafbeweidung zu ungünstiger Zeit und Verlust der Zeigerarten (Nachweis noch erforderlich)	M
W II	– Wiederherstellung des LRT auf weiteren Flächen des Biotoptyps „Sonstiges mageres Nassgrünland, GNW“ (mittelfristiges Ziel: 1 ha, langfristiges Ziel: 5 ha)	M, L
S	– engmaschige Begleitung von Nutzung/Pflege und regelmäßige Kontrolle/Überprüfung der Entwicklung, ggf. Nachjustierung der Pflege – Möglichst kurzfristig Neuerfassung des FFH-LRT	K, M K

7120 Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore (EHG C)

Gebietsbezogenes Erhaltungs- und Wiederherstellungsziel:

Erhaltung und Wiederherstellung möglichst nasser, nährstoffarme Standorte mit ausreichender Torfmächtigkeit, großflächig waldfreien Bereichen und zunehmenden Anteilen typischer, torfbildender Hochmoorvegetation. Von besonderer Bedeutung sind strukturreiche Moorränder, die von Moorwäldern, Heiden oder Extensivgrünland geprägt werden. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten kommen in stabilen Populationen vor. *Nicht in NSG-Verordnung „Großes Moor bei Gifhorn“ aufgeführt.*

Falls (ggf. zukünftig) noch erreichbar stellt dieses Ziel das herausgehobene Ziel für das Planungsgebiet dar, dem alle anderen Ziele unterzuordnen sind. Allerdings nach aktuellem Kenntnisstand unrealistisch.

- EHG: SDB (C), Basiserfassung und aktuell (C)
- Verringerung der Flächengröße von 18 ha (SDB) auf „not present“, aber auf Flächen der Nds. Landesforsten 0,64 ha entsprechender Biotoptypen (derzeit nicht als LRT 7120 geführt)
- nicht vorhanden
- möglicherweise langfristig Entwicklung nach großflächiger Entwässerung und Torfmoosbildung möglich
- Hinweise aus Netzzusammenhang: Wiederherstellung grundsätzlich erforderlich, aber fraglich. Sollte sich im Rahmen des aktuellen KliMo-Projektes doch die Möglichkeit zur Wiederherstellung eines Hochmoores ergeben, hätte 7120 Vorrang vor 4010 und 4030.
- **sehr hohe Priorität** für Maßnahmen

W I	– Wiederherstellung des LRT auf möglichst großer Fläche (Hauptziel der Moorrenaturierung). Zielerreichung nach aktuellem Stand fraglich, da Torfe zu nährstoffreich und Grundwassereinfluss besteht. Ziel entsprechend SDB 18 ha.	L
W II	– Wiederherstellung des LRT auf möglichst großer Fläche (Hauptziel der Moorrenaturierung) in gutem Erhaltungsgrad. möglichst deutlich über 18 ha, aber fraglich, ob möglich. Vorrang von LRT 7120 über 4010 und 4030.	L

7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore (EHG C)

Gebietsbezogenes Erhaltungs- und Wiederherstellungsziel:

Erhaltung und Wiederherstellung als naturnahe, waldfreie Moore u.a. mit torfmoosreiche Seggen- und Wollgras-Rieden auf sehr nassen, nährstoffarmen Standorten, meist im Komplex mit nährstoffarmen Stillgewässern und anderen Moortypen. Charakteristische Pflanzenarten sind u.a. Scheiden-Wollgras, Schmalblättriges Wollgras, Schnabel-Segge, Spieß-Torfmoos, Trägerisches Torfmoos, Sumpf-Torfmoos, Gefranstes Torfmoos. *Entspricht dem Erhaltungsziel der NSG-Verordnung „Großes Moor bei Gifhorn“.*

- EHG: SDB (C), Basiserfassung und aktuell C
- leichte Erhöhung der Flächengröße von 32,5 (SDB) auf aktuell 34,8 ha
- Anteil EHG B = 11 %, EHG C = 89 %

Landkreis Gifhorn

FFH-Managementplan FFH-Gebiet 315 (DE3329-332) und EU-Vogelschutzgebiet V45 (DE3429-401)
"Großes Moor bei Gifhorn", Stand 24.08.2023

	<ul style="list-style-type: none"> – Hinweise aus dem Netzzusammenhang: Wiederherstellungsnotwendigkeit, Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf < 20 % notwendig. – sehr hohe Priorität für Maßnahmen – vorrangig Teilgebiete 4 und 5 in aktuellen und zukünftigen Vernässungs- und Renaturierungsbereichen 	
E I	– Erhalt der Größe der gemeldeten Vorkommen in gutem EHG auf ca. 4 ha	K, M
W II	<ul style="list-style-type: none"> – Wiederherstellung des LRT auf möglichst großer Fläche (realistisches Ziel der Moornaturierung) in gutem Erhaltungsgrad. Eine Fläche von deutlich über 100 ha ist anzustreben, die in den meisten Fällen über ein Zwischenstadium des LRT 3160 verlaufen wird. – Es ist derzeit nicht absehbar, in welchem Zeitraum der LRT in größerem Umfang wiederhergestellt sein wird. – Wiederherstellung eines guten Erhaltungsgrades auf mindestens 80 % der LRT-Fläche 	L L L
S	<ul style="list-style-type: none"> – Erhalt und Schaffung von Kleinstrukturen mit Bedeutung für viele Tierarten, u.a. bei der Anlage der Verwallungen für den zukünftigen Wasserrückhalt. – Neuerfassung der FFH-LRT spätestens 5 Jahre nach Einstellung des Torfabbaus 	K, M M, L

91DO* Moorwälder (EHG B)

Gebietsbezogenes Erhaltungs- und Wiederherstellungsziel:

Erhaltung und Wiederherstellung als Pfeifengras-Birken- und -Kiefern-Moorwald, Birken- und Kiefern-Bruchwald nährstoffarmer Standorte des Tieflands, Birken-Bruchwald mäßig nährstoffversorger Standorte des Tieflands und Weiden-Sumpfbüsch nährstoffarmer Standorte mit (mittel- bis langfristig) allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, einem kontinuierlich hohen Anteil von Altholz und besonderen Habitatbäumen, starkem liegendem und stehendem Totholz, Höhlenbäumen, natürlich entstanden Lichtungen und strukturreichen Waldrändern sowie mit ihren charakteristischen Pflanzarten wie insbesondere Moor-Birke, Wald-Kiefer, Ohr-Weide, Faulbaum, Vogelbeere, Schnabel-Segge, Graue Segge, Sumpf-Haarstrang, Sumpfblutauge, Königsfarn, Pfeifengras und Torfmoosen mit möglichst hohem Deckungsanteil. *Entspricht dem Erhaltungsziel der NSG-Verordnung „Großes Moor bei Gifhorn“.*

- EHG: SDB (C), Basiserfassung und aktuell B
- leichter Flächenrückgang von 48,7 ha (SDB) auf 46,4 ha
- Anteil EHG B = 63 %, EHG C = 37 %
- Hinweise aus Netzzusammenhang: Keine Wiederherstellungsnotwendigkeit aber Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf 0 % anzustreben.
- **hohe Priorität** für Maßnahmen
- vorrangig in TG 1, 2, 3, 6 und 7

E I	– Erhalt der Größe der gemeldeten Vorkommen im EHG B auf mindestens 29,4 ha	K, M
E II	– Erhalt des Anteils von mind. 63 % der Fläche mit EHG B (oder A)	K, M
W I	– Flächenerweiterung um 2,3 ha wegen Flächenreduzierung des LRT	K
S	<ul style="list-style-type: none"> – Flächenerweiterung, u.a. durch Vernässung bestehender Moorbirkenwälder insbesondere in den Teilgebieten 4, 5 und 6 in der Mitte und im Süden des Plangebietes auf bis zu 30 ha. Dabei sind die Wirkungen durch eine kurzfristige Vernässung erst mittel- bis langfristig erkennbar – Erhöhung des Grundwasserstandes zur Verbesserung der Habitatbedingungen für Kranich und Waldschnepfe, – Erhöhung des Bestandsalters und des Anteils an Alt- und Totholz zur Verbesserung der Habitatbedingungen für Pirol und Schwarzspecht 	M M M

Fischotter (EHG B)		
<p><u>Gebietsbezogenes Erhaltungs- und Wiederherstellungsziel:</u> Erhalt und Wiederherstellung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population in den naturnahen Randbereichen der Niederung von Sauerbach, Ise und ihren Nebenbächen mit natürlicher Gewässerdynamik und strukturreichen Gewässerrändern, mit hoher Gewässergüte, Fischreichtum und gefahrenfreie Wandermöglichkeiten entlang der Fließgewässer sowie im Sinne des Biotopverbunds. <i>Entspricht dem Erhaltungsziel der NSG-Verordnung „Großes Moor bei Gifhorn“.</i></p>		
<ul style="list-style-type: none"> – EHG: SDB (B), aktuell (B) – Populationsgröße 1-5 (Referenzwert), aktuell mind. 1 Ind. – mittlere Priorität für Maßnahmen – vermutlich nur entlang des Sauerbachs vertreten (indirekte Nachweise an Stichprobenorten, TG 2 und 7), Datenlage mäßig 		
E I	<ul style="list-style-type: none"> – Mindestens Erhalt der Populationsgröße von mindestens 1-5 Ind. (1 Männchenreviere, 2-3 Weibchenreviere) im Gesamtgebiet, damit Erhalt des günstigen EHG B – Vermeidung von Verkehrsoptern durch Verbesserung der Querungssituation an K311 und K103 	K, M K, M
W	<ul style="list-style-type: none"> – Verbesserung Habitatqualität durch Schaffung von durchgehenden Gewässerrandstreifen am Sauerbach und Sicherung der Querung der K 31 (ottergerechter Durchlasse) – Verbesserung der Gewässergüte und des Strukturreichtums des Sauerbachs durch Einbringen von Totholz auf gesamter Länge im Planungsraum sowie Schaffung eines beidseitig 10 m breiten ungenutzten Gewässerrandstreifens 	K, M K, M
S	<ul style="list-style-type: none"> – Naturnahe Umgestaltung von ehemaligen Fischteichen 	M

Große Moosjungfer (EHG B)		
<p><u>Gebietsbezogenes Erhaltungs- und Wiederherstellungsziel:</u> Erhalt und Wiederherstellung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population in mesotrophen, mäßig sauren, besonnten, fischfreien Gewässern (aufgelassene Torfstiche, Gewässer mit moorigen Ufern) mit dunklem, frostfreiem Grund und relativ geringer Tiefe, einzelnen senkrechten Halmen von schilf, Rohrkolben oder anderen Röhricht- oder Riedpflanzen, einer lockeren bis dichten Schwimmblatt- oder aufragenden Unterwasservegetation und dazwischen einer freien Wasserfläche. <i>Entspricht dem Erhaltungsziel der NSG-Verordnung „Großes Moor bei Gifhorn“.</i></p>		
<ul style="list-style-type: none"> – EHG: SDB (B), aktuell (B) – Populationsgröße: vorhanden (SDB), aktuell „häufig, große Population“ (FISCHER, briefl. 2021) – zukunftsweisender Richtwert: „häufig, große Population“ – sehr hohe Priorität für Maßnahmen – aktuell besonders im Bereich der Moorrenaturierungsflächen mit künstlichen Torfstichgewässern. 		
E I	<ul style="list-style-type: none"> – Erhalt der aktuellen Populationsgröße (nicht bekannt), Erhalt des EHG B 	K, M
E II	<ul style="list-style-type: none"> – Erhalt des guten Erhaltungsgrades und Erhalt des überwiegend offenen Charakters der besiedelten Gewässer 	K, M
W	<ul style="list-style-type: none"> – Verbesserung der Habitatqualität durch Schaffung von weiteren Torfstichgewässern im Rahmen der Moorrenaturierung entsprechend der Habitatanforderungen ist großflächig zu erwarten – Aufwertung ehemaliger Fischteiche durch Freistellung und Uferabflachung 	K, M K, M

4.3.2 Ziele für Vogelarten mit Plaungspriorität

4.3.2.1 Signifikante Vogelarten, im Gebiet wertbestimmend

Tabelle 26: Erhaltungsziele und sonstige Schutz- und Entwicklungsziele für signifikante Vogelarten, die im Planungsgebiet wertbestimmend sind

Baumfalke (EHG B)		
<p><u>Gebietsbezogenes Erhaltungsziel:</u> Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades des Lebensraumes durch die Erhaltung und Förderung eines langfristig überlebensfähigen Bestandes. Erhalt und Entwicklung störungsarmer lichter Kieferngehölze, Baumgruppen und Waldränder als Brutplatz mit angrenzenden offener und abwechslungsreicher Landschaft als geeignetes Jagdgebiet. Im Moor sind Libellen eine bedeutende Nahrungsquelle. <i>Entspricht weitgehend dem Erhaltungsziel der NSG-Verordnung „Großes Moor bei Gifhorn“.</i> Wiedervernässungsmaßnahmen, die zu einer Verbesserung der Nahrungssituation führen.</p>		
<ul style="list-style-type: none"> – EHG: SDB (B), MaP2020 (B, 2012) – Populationsgröße: 3 BP (SDB), 1 BP (2012), aber Umgebung muss mitberücksichtigt werden – zukunftsweisender Richtwert: 3 bis 4 BP – mittlere Priorität für Maßnahmen, wertbestimmende Art in V45 – Brutplätze vermutlich oftmals außerhalb des Gebietes 		
E I	– Erhalt der Populationsgröße von mind. 1 BP und damit Erhalt des EHG B	K, M, L
E II	– Erhalt störungsfreier Brutplätze in den Moorandbereichen (Feldgehölze, Waldränder, Baumgruppen)	K, M, L
W	<ul style="list-style-type: none"> – Erhöhung des Bestandes auf 3 bis 4 BP im Gebiet mit Umfeld, – Wiedervernässung/Moorenaturierung mit stabiler Libellenpopulation und Kleinvogelreichtum als wichtige Nahrungsquelle – Entwicklung einer strukturreichen Moor- und Moorrandlandschaft durch dauerhafte Beweidung und Entkusselung 	M K, M K, M
S	– Keine Errichtung von Windkraftanlagen im Umfeld von 3 km um das Planungsgebiet.	K, M, L

Bekassine (EHG B)		
<p><u>Gebietsbezogenes Erhaltungsziel:</u> Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades des Lebensraumes durch die Erhaltung und Förderung eines langfristig überlebensfähigen Bestandes. Erhalt bzw. die Wiederherstellung von offenen bis halboffenen, feuchten bis nassen Niederungslandschaften von unterschiedlicher Ausprägung, im Hoch- und Übergangsmoor vor allem auf Wiedervernässungsflächen, in Feuchtwiesen, auf Streuwiesen, nassen Brachen, in Verlandungszonen stehender Gewässer, Seggen- und Binsenriedern sowie lockeren Röhrichten, auch auf sehr kleinen geeigneten Flächen; im Hochmoor auch in kleinen renaturierten Handtorfstichen. <i>Entspricht weitgehend dem Erhaltungsziel der NSG-Verordnung „Großes Moor bei Gifhorn“.</i></p>		
<ul style="list-style-type: none"> – EHG: SDB (B) MaP2020 (B, 2012) – Populationsgröße: 48 (SDB), 40 (2003), 22 (2012), seitdem weitere Abnahme anzunehmen – zukunftsweisender Richtwert: 30 bis 40 BP – sehr hohe Priorität für Maßnahmen, wertbestimmende Art in V45 – vorrangig in den ehemaligen Abtorfungsbereichen der TG 4 bis 6 		
E I	– Erhalt der Populationsgröße von mind. 22 BP und damit des EHG B	K, M
E II	– Erhalt des Lebensraumes durch Pflegemaßnahmen zur Offenhaltung der Brutplätze	K, M

Landkreis Gifhorn

FFH-Managementplan FFH-Gebiet 315 (DE3329-332) und EU-Vogelschutzgebiet V45 (DE3429-401)
"Großes Moor bei Gifhorn", Stand 24.08.2023

W	<ul style="list-style-type: none">– Erhöhung des Bestandes auf 30 bis 40 BP und ggf. mehr durch Wiedervernässung und Hochmoorrenaturierung,– Erhöhung des Anteils an extensiv genutztem (Nass-)Grünland	K, M K, M
S	<ul style="list-style-type: none">– Untersuchungen zur Prädation und Ausweitung der Fallenjagd von Prädatoren	M

Heidelerche (EHG B)

Gebietsbezogenes Erhaltungsziel:

Erhalt und ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades des Lebensraumes auf sandigen Äckern und Ackerrandstreifen in Waldrandlage, Heiden, Brachflächen, magerem Grünland mit Geölzgruppen und niedriger, lückiger Vegetation als Sing- und Sitzwarten, in lichten, aufgelockerten Wäldern, z.B. auf Kahlschlägen, Windwurfflächen, Brandflächen oder Schneisen und an Waldrändern, bevorzugt an warmen, trockenen Orten auf Sandboden, in kleinparzelliger Landschaftsstruktur mit hohem Grenzlinienanteil Wald/Offenland, wichtige Brutgebiete sind Sand- und Moorheiden, auch in den Randbereichen von Hochmooren. *Entspricht weitgehend dem Erhaltungsziel der NSG-Verordnung „Großes Moor bei Gifhorn“.*

Erhalt überwiegend offener Bereiche im Moorrandbereich mit trockeneren Geländerücken und Feldgehölze sowie kleineren Wäldern

- EHG: SDB (B) MaP2020 (B)
- Populationsgröße: 10 BP (SDB), 17 BP (2003), 45 BP (2012)
- zukunftsweisender Richtwert: 50 bis 60 BP
- **mittlere Priorität** für Maßnahmen, wertbestimmende Art in V45
- vorrangig in den trockeneren Bereichen der Teilgebiete 1, 2, 3 und 6.

E I	<ul style="list-style-type: none">– Erhalt der Populationsgröße von mind. 45 BP und damit des EHG B	M, L
E II	<ul style="list-style-type: none">– Erhalt von geeigneten Habitaten auch im Zuge der Vernässung großflächiger Bereiche des zentralen Moores durch Offenhaltung von Flächen im zukünftigen Moorrandbereich.– Erhalt eines hohen Grenzlinienanteils Wald/Offenland	K, M K, M
W	<ul style="list-style-type: none">– Erhöhung des Bestandes auf 50 bis 60 BP durch Zurückdrängung bzw. Öffnung strukturarmer Birkenwälder und dauerhafte Beweidung/Entkusselung der Heiden und Moorrandbereiche,– Erhöhung des Anteils an extensiv genutztem Grünland um mindestens 10 ha	K, M K, M

Kranich (EHG A)

Gebietsbezogenes Erhaltungsziel:

Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades des Lebensraumes durch die Erhaltung und Förderung eines langfristig überlebensfähigen Bestandes.

Erhaltung und Wiederherstellung von störungsfreien feuchten bis nassen Niederungen mit Anteilen von Bruchwald, Hoch- und Niedermooren, flachen Stillgewässern, röhrichtigen oder Feuchtgrünland sowie für die Jungenaufzucht mit extensiv genutzten Flächen und Brachen. *Entspricht weitgehend dem Erhaltungsziel der NSG-Verordnung „Großes Moor bei Gifhorn“.*

Insbesondere Wiedervernässung/Renaturierung der Torfabbauflächen mit künstlichen Torfstichgewässern sowie Vernässung bestehender Birkenwälder und Entwicklung zu Moorwäldern.

- EHG: SDB (B), MaP2020 (A, 2012), deutliche Verbesserung der Habitatbedingungen, auch zukünftig bei weiterer Vernässung zu erwarten
- Populationsgröße: 5 BP (SDB), 7 BP (2003), 10 BP (2012), 19 BP (2016, OBRACAY & KELM 2019)
- zukunftsweisender Richtwert: 20 bis 30 BP
- **hohe Priorität** für Maßnahmen, wertbestimmende Art in V45
- aktuell vorrangig im Bereich bereits abgetorfeter Flächen der Teilgebiete 2, 4 und 5

Landkreis Gifhorn

FFH-Managementplan FFH-Gebiet 315 (DE3329-332) und EU-Vogelschutzgebiet V45 (DE3429-401)
"Großes Moor bei Gifhorn", Stand 24.08.2023

E I	– Erhalt der aktuellen Populationsgröße von ca. 20 BP und damit des EHG A	M, L
E II	– Erhalt ungestörter Brutplätze im Bereich von überstauten Flächen oder bereits renaturierten Abtorfungsflächen, – Sicherung von störungsfreien Feuchtlebensräumen im Umfeld von Brutgebieten	K, M K, M
W	– Wiedervernässung von Kernbereichen des Moores mit Anlage künstlicher Torfstichgewässer und Wasserständen, die eine sichere Nestanlage im Flachwasser gewährleisten	M
S	– Weitere Entwicklung geeigneter Bruthabitate, wie Umwandlung von Fischteichen in geeignete Brutgewässer, – Entwicklung ausreichend störungsarmer Offenlandflächen (Brachen, Extensivgrünland, halboffene Moorflächen) für die Jungenaufzucht	M M

Krickente (EHG A)

Gebietsbezogenes Erhaltungsziel:

Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades des Lebensraumes durch die Erhaltung und Förderung eines langfristig überlebensfähigen Bestandes.
Bezogen auf die Lebensräume der Brutvögel ist insbesondere die Erhaltung und Entwicklung von stehenden Gewässern mit Flachwasserbereichen sowie Schlamm- und Schlickflächen, tlw. auch in Feuchtwiesen mit Überstauungen und Gräben. *Entspricht weitgehend dem Erhaltungsziel der NSG-Verordnung „Großes Moor bei Gifhorn“.*
Wichtigstes Ziel für das Große Moor ist die Wiedervernässung und Renaturierung der Abtorfungsflächen durch die Anlage kleinflächiger künstlicher Torfstichgewässer, die auf großen Flächen für viele Jahre günstige Habitate darstellen.

- EHG: SDB (B), MaP2020 (A, 2012)
- Populationsgröße: 10 BP (SDB), 33 BP (2003), 45 BP (2012), weitere Zunahme im Zuge der Vernässung/Moorrenaturierung zu erwarten,
- zukunftsweisender Richtwert: 50 bis 70 BP
- **hohe Priorität** für Maßnahmen, wertbestimmende Art in V45
- aktuell vorrangig an bereits angelegten Torfstichgewässern und ehemaligen Fischteichen der TG 2, 4 und 5

E I	– Erhalt der Populationsgröße von 40 bis 50 BP und damit des EHG A	K, M
E II	– Erhalt von Umfang und Qualität geeigneter Brutgewässer auf mindestens 70 ha	K, M
W	– Wiedervernässung von Kernbereichen des Moores mit Anlage künstlicher Torfstichgewässer	M
S	– Weitere Entwicklung geeigneter Bruthabitate, wie Umwandlung von Fischteichen in geeignete Brutgewässer	M

Neuntöter (EHG B)

Gebietsbezogenes Erhaltungsziel:

Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades des Lebensraumes durch die Erhaltung und Förderung eines langfristig überlebensfähigen Bestandes.
Ziel ist die Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes des Habitats in strukturreichen Agrarlebensräumen mit extensiv genutzten, von Hecken durchsetzten Grünlandbereichen und lichten Waldrändern, einer artenreichen Großinsektenfauna durch möglichst weitgehende Biozidfreiheit, mit störungsarmen Brut- und Nahrungshabitaten. *Entspricht dem Erhaltungsziel der NSG-Verordnung „Großes Moor bei Gifhorn“.*
Konkret für das Planungsgebiet: Erhalt und Entwicklung von trockenen bis feuchten (nicht nassen) halboffenen und strukturreichen Grünland-, Heide- und Moorrandflächen.

Landkreis Gifhorn

FFH-Managementplan FFH-Gebiet 315 (DE3329-332) und EU-Vogelschutzgebiet V45 (DE3429-401)
"Großes Moor bei Gifhorn", Stand 24.08.2023

	<ul style="list-style-type: none"> – EHG: SDB (B), MaP2020 (B, 2012) – Populationsgröße: 35 BP (SDB), 52 BP (2003), 62 BP (2012), anhaltend positive Entwicklung – zukunftsweisender Richtwert: 60 bis 80 BP – hohe Priorität für Maßnahmen, wertbestimmende Art in V45 – vorrangig in den halboffenen Bereichen der Teilgebiete 3 bis 5 – Konflikte im Rahmen der großflächigen Vernässung zu erwarten, da Habitats zu stark vernässen. Ausweichen in die Randbereiche bzw. Schaffung von Sonderstandorten (z.B. Dämme). 	
E I	– Erhalt der Populationsgröße von mindestens 60 BP und damit des EHG B	K, M
E II	– Erhalt und Förderung einer reich strukturierten und durch Schafbeweidung und Entkusselung geprägten Heide- und Moorandlandschaft mit einzelnen Bäumen und Gebüsch auch bei der vorgesehenen Vernässung/Renaturierung vor allem auf den Torfrücken und in den zukünftigen Moorrandbereichen,	K, M
W	– Moderate Erhöhung des Bestandes auf bis zu 80 BP durch eine weitere Optimierung der Habitats sowie Gewährleistung von Habitats punktuell auch innerhalb der Moorrenaturierungsflächen (z.B. Dämme).	M
S	<ul style="list-style-type: none"> – Extensivierung von Ackernutzung bzw. Umwandlung von Acker auf Moorstandorten in Grünland – Entwicklung und Sicherung weiterer Bruthabitats in geeigneten Lebensräumen, wie Hecken in der Agrarlandschaft oder durch Zulassen von einzelnen Gehölzen auf den anzulegenden Dämmen im Rahmen der Moorenaturierung. 	M M

Raubwürger (EHG B)

Gebietsbezogenes Erhaltungsziel:

Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades des Lebensraumes durch die Erhaltung und Förderung eines langfristig überlebensfähigen Bestandes.

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der Habitats in mooren und Heiden bzw. deren strukturreichen Randbereichen und in reich strukturierten, durch Hecken, Feldgehölze, Baumgruppen und Alleen kleinräumig gegliederten Kulturlandschaften. Allgemein halboffene Landschaften, die durch Anstanzarten (Einzelbäume, Büsche) und durch einen reich strukturierten Wechsel von Flächen mit unterschiedlich hohem, lückigem Pflanzenwuchs mit Gebüsch und Gehölzgruppen charakterisiert sind. Nutzt gerne dornenreiche Gehölze zum aufspießen von Beutetieren und benötigt einen hohen Anteil an kurzgrasiger Vegetation für den Jagderfolg. *Entspricht dem Erhaltungsziel der NSG-Verordnung „Großes Moor bei Gifhorn“.*

Konkret für das Planungsgebiet: Erhalt und Entwicklung von trockenen bis feuchten, tlw. auch nassen halboffenen und strukturreichen Grünland-, Heide- und Moorflächen. Großflächig stark vernässete oder überstaute Flächen werden nicht besiedelt.

- EHG: SDB (B), MaP2020 (B, 2012)
- Populationsgröße: 5 BP (SDB), 2 BP (2003), 4 BP (2012), weitgehend stabil
- zukunftsweisender Richtwert: 5 bis 8 BP
- **sehr hohe Priorität** für Maßnahmen, wertbestimmende Art in V45
- vorrangig in den Heide- und Moorandbereichen der TG 3 und 5
- durch Vernässung nur in Kernbereichen negativ betroffen, aber langfristig günstige Habitatentwicklung

E I	– Erhalt der Populationsgröße von mind. 4 Brutpaaren und damit des EHG B	M, L
E II	<ul style="list-style-type: none"> – Erhalt einer reich strukturierten Heide- und Moorandlandschaft, durchsetzt von extensiv genutztem Grünland und einzelnen Gehölzgruppen, die durch Schafbeweidung, Extensivmäh und Entkusselung dauerhaft offengehalten wird, – Erhalt und Verbesserung des Lebensraumes durch Extensivierung der Grünlandnutzung, 	K, M K, M

Landkreis Gifhorn

FFH-Managementplan FFH-Gebiet 315 (DE3329-332) und EU-Vogelschutzgebiet V45 (DE3429-401)
"Großes Moor bei Gifhorn", Stand 24.08.2023

W	– Erhöhung des Bestandes auf bis zu 8 BP (oder mehr) durch eine weitere Optimierung der Habitate sowie Gewährleistung von Habitaten punktuell (z.B. Torfrücker) auch innerhalb der Renaturierungsflächen.	M
S	– Umwandlung von Acker in Extensivgrünland auf Moorstandorten im Süden und Norden des Gebietes, – Auflichtung der strukturarmen Moorbirkenwälder in den TG 1 und 6, insbesondere in den Randbereichen zu Grünland, Heide oder Moorflächen	M, L M

Rohrweihe (EHG B)

Gebietsbezogenes Erhaltungsziel:

Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades des Lebensraumes durch die Erhaltung und Förderung eines langfristig überlebensfähigen Bestandes.

Erhaltung eines günstigen Erhaltungsgrades des Lebensraumes in offener bis halboffener Niederungslandschaft mit Gewässern und Verlandungszonen. *Entspricht weitgehend dem Erhaltungsziel der NSG-Verordnung „Großes Moor bei Gifhorn“.*

Konkret für das Planungsgebiet: Erhalt und Entwicklung von Gewässern mit Verlandungsvegetation, röhrichtigen und Feuchtbrachen als Brutplatz sowie einer weitgehend offenen und extensiv genutzten Landschaft mit hohem Anteil an Gewässern und Feuchtgebieten als Nahrungshabitat.

- EHG: SDB (B), MaP2020 (B, 2012)
- Populationsgröße: 3 BP (SDB), 2 BP (2003), 2 BP (2012), weitgehend stabil, Brutvorkommen auch außerhalb des Gebietes
- zukunftsweisender Richtwert: 3 bis 5 BP
- **mittlere Priorität** für Maßnahmen, wertbestimmende Art in V45
- aktuell Brutplätze an Gewässern der TG 4 und 6

E I	– Erhalt der Populationsgröße von mindestens 2 Brutpaaren und damit des EHG B	K, M
E II	– Erhalt von Kleingewässern und Röhrichtigen, – Erhalt und Verbesserung der Nahrungsflächen durch Extensivierung der Grünlandnutzung	K K, M
W	– Erhöhung des Bestandes auf bis zu 5 BP (oder mehr) durch eine weitere Optimierung der Habitate (Vermeidung zu starker Gehölzentwicklung, Abflachung alter Fischteiche). – Maßnahmen zur Vernässung und Moorrenaturierung in Form von künstlichen Torfstichgewässern.	M M
S	– Freihaltung eines breiten Puffers von mind. 3 km um das Gebiet von Windenergieanlagen.	K, M, L

Schwarzkehlchen (EHG A)

Gebietsbezogenes Erhaltungsziel:

Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades des Lebensraumes durch die Erhaltung und Förderung eines langfristig überlebensfähigen Bestandes.

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes in strukturreichen, leicht bis mäßig verbuschten Moorandbereichen mit Moorheide- und Pfeifengrasstadien; auch in Grünlandgebieten. *Entspricht weitgehend dem Erhaltungsziel der NSG-Verordnung „Großes Moor bei Gifhorn“.*

Konkret für das Planungsgebiet: Erhalt und Entwicklung von Heiden und Moorrändern, extensiv genutztem Grünland sowie kleinflächigen Brachen in der Kulturlandschaft.

- EHG: SDB (B), MaP2020 (A, 2012), Art in Ausbreitung
- Populationsgröße: 20 BP (SDB), 54 BP (2003), 48 BP (2012), stabil nach deutlicher Zunahme, besiedelt auch die umgebende Landschaft,
- zukunftsweisender Richtwert: 50 bis 70 BP

Landkreis Gifhorn

FFH-Managementplan FFH-Gebiet 315 (DE3329-332) und EU-Vogelschutzgebiet V45 (DE3429-401)
"Großes Moor bei Gifhorn", Stand 24.08.2023

<ul style="list-style-type: none"> – hohe Priorität für Maßnahmen, wertbestimmende Art in V45 – vorrangig in den halboffenen Heide- und Moorrandbereichen der TG 3 bis 5 		
E I	– Erhalt der Populationsgröße von ca. 50 BP und damit des EHG A	M, L
E II	– Erhalt des Lebensraumes durch dauerhafte Offenhaltung der Heide- und Moorrandbereiche sowie dem Erhalt von kleinflächigen Brachestrukturen im Grünland	K, M
W	– Erhöhung des Bestandes auf bis zu 70 BP (oder mehr) durch eine weitere Optimierung der Habitate trotz starker Vernässung (Vermeidung zu starker Gehölzentwicklung in Randbereichen, Gestaltung der anzulegenden Dämme als geeignete Habitate).	M
S	– Umwandlung von Acker in Extensivgrünland auf Moorstandorten,	M

Sperbergrasmücke (EHG C)

Gebietsbezogenes Erhaltungsziel:

Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades des Lebensraumes durch die Erhaltung und Förderung eines langfristig überlebensfähigen Bestandes.

Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades des Habitats in reich strukturierter Landschaft mit Hecken und Feldgehölzen, extensiv genutzten Wiesen und Brachflächen mit Dornbüschen als Voraussetzung für ein ausreichendes Nahrungsangebot. *Entspricht dem Erhaltungsziel der NSG-Verordnung „Großes Moor bei Gifhorn“.*

Konkret für das Planungsgebiet: Erhalt und Wiederherstellung von gebüschreichen Halboffenlandschaften mit extensiver Nutzung auf frischen, feuchten und trockenen Standorten. Das beinhaltet Weidengebüsche und Hecken mit Überhältern im Umfeld von extensiv beweidetem Grünland. Insbesondere im Randbereich der Vernässungsareale und im Bereich der Grünlandflächen.

- EHG: SDB (B), Erfassung 2012 (B), landesweite Erfassung 2020 (C), aktuell Verschlechterung des EHG!
- Populationsgröße: 2 BP (SDB), 3 BP (2012), 0 (2020, bei Kontrolle der bekannten Standorte)
- zukunftsweisender Richtwert: 3 bis 5 BP
- **sehr hohe Priorität** für Maßnahmen, wertbestimmende Art in V45
- letzte Brutvorkommen in den TG 2 und 4

W	<ul style="list-style-type: none"> – Wiederherstellung einer Populationsgröße von mind. 3 bis 5 Brutpaaren und Erreichung eines EHG B – Durchführung habitatverbessernde Maßnahmen, insbesondere großflächig extensive Nutzung von Grünland, Zulassen von Brachen sowie Entwicklung abwechslungsreicher Hecken und Gebüsch 	K, M K, M
S	<ul style="list-style-type: none"> – engmaschige Kontrolle der zuletzt besiedelten Bereiche – Umsetzung von habitatverbessernden Maßnahmen und Biotopverbund auch außerhalb von V45 	M M

Waldwasserläufer (EHG B)

Gebietsbezogenes Erhaltungsziel:

Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrad des Lebensraumes durch die Erhaltung und Förderung eines langfristig überlebensfähigen Bestandes.

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes des Habitats in baumbestandenen Mooren, feuchten Bruch- und Auwäldern sowie an waldbestandenen Ufern von stehenden und langsam fließenden Gewässern. *Entspricht dem Erhaltungsziel der NSG-Verordnung „Großes Moor bei Gifhorn“.*

Konkret für das Planungsgebiet: Erhalt und Wiederherstellung nasser Moorrenaturierungsflächen mit hohem Anteil an Gewässern (künstliche Torfstiche) und vereinzelt bis verinselt Gehölzaufkommen.

Landkreis Gifhorn

FFH-Managementplan FFH-Gebiet 315 (DE3329-332) und EU-Vogelschutzgebiet V45 (DE3429-401)
"Großes Moor bei Gifhorn", Stand 24.08.2023

<ul style="list-style-type: none"> – EHG: SDB (B), MaP2020 (B, 2012) – Populationsgröße: 5 BP (SDB), 6 BP (2003), 5 BP (2012) – zukunftsweisender Richtwert: 10 bis 20 BP – hohe Priorität für Maßnahmen, wertbestimmende Art in V45 – aktuell nur in den TG 1, 2, 5 und 7 im Bereich feuchter Wälder und Moorgewässer 		
E I	– Erhalt der Populationsgröße von mind. 5 Brutpaaren durch Erhalt naturnaher feuchter bis nasser Waldbestände und gehölzreicher Moorflächen. Damit Erhalt des EHG B.	M, L
W	<ul style="list-style-type: none"> – Wiederherstellung einer Populationsgröße von mind. 10 bis 20 Brutpaare. – Durchführung großflächiger Vernässungen und Moorrenaturierungen über künstliche Torfstiche sowie naturnahe Umgestaltung der vielen ehemaligen Fischteiche 	K, M K, M
S	– Erhalt von Bäumen und Gehölzgruppen in den Mooren und an den Moorrändern.	M, L

Wasserralle (EHG B)

Gebietsbezogenes Erhaltungsziel:

Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades des Lebensraumes durch die Erhaltung und Förderung eines langfristig überlebensfähigen Bestandes.

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes des Habitats in feuchten Gebieten mit viel Schilf und einer sehr dicht bewachsenen Umgebung, daneben auch Seggenmoore, Weidendickichte sowie überschwemmte Süßgraswiesen. Wesentlich ist das Vorhandensein kleiner offener Wasserflächen. *Entspricht weitgehend dem Erhaltungsziel der NSG-Verordnung „Großes Moor bei Gifhorn“.*

Konkret für das Planungsgebiet: Erhalt und Wiederherstellung kleiner und vegetationsreicher Wasserflächen mit Röhrichbeständen, insbesondere in den Moorrandbereichen und an ehemaligen Fischteichen.

- EHG: SDB (B), MaP2020 (B, 2012)
- Populationsgröße: 14 BP (SDB), 63 BP (2003), 20 BP (2012), Bestand schwankend
- zukunftsweisender Richtwert: 20 bis 30 BP (keine typische Art der Moore)
- **mittlere** Priorität für Maßnahmen, wertbestimmend in V45
- feuchtes Grünland in allen Gebietsteilen als Nahrungshabitat von Bedeutung

E I	– Erhalt der Populationsgröße im Gesamtgebiet von 20 BP und damit des EHG B	K, M
E II	– Erhalt und der Habitate insbesondere in schilf- und hochstaudenreichen Vernässungsbe- reichen	K, M
W	<ul style="list-style-type: none"> – Wiederherstellung einer Populationsgröße von 20 bis 30 Brutpaaren (oder mehr). – Durchführung großflächiger Vernässungen und Moorrenaturierungen über künstliche Torfstiche führt voraussichtlich in nährstoffreicheren Randbereichen zu günstigen Habitaten, – Naturnahe Umgestaltung der vielen ehemaligen Fischteiche 	K, M K, M M
S	– Neuanlage von Kleingewässern und Blänken im Grünland und Wäldern	M

Ziegenmelker, Nachtschwalbe (EHG A)

Gebietsbezogenes Erhaltungsziel:

Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrads des Lebensraumes durch die Erhaltung und Förderung eines langfristig überlebensfähigen Bestandes.

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes des Habitats in Heide- und lichten Waldbiotopen in Randlagen von Hochmooren und Kiefernwäldern mit Freiflächen als Jagdgebieten mit vegetationsarmen oder –freien Bodenstellen auf Sand- oder trockenen Torfflächen. In Hochmooren werden unterschiedliche Regenerations- und Degenerationsstadien besiedelt. Optimal sind streifenweise Wechsel

Landkreis Gifhorn

FFH-Managementplan FFH-Gebiet 315 (DE3329-332) und EU-Vogelschutzgebiet V45 (DE3429-401)
"Großes Moor bei Gifhorn", Stand 24.08.2023

<p>zwischen Abtorfungen mit sich aufheizenden Torfböden, offenen bis licht gehölzbestandenen Vegetationsflächen und (Vor-) Wäldern zu sein. Typische Lebensräume sind Biotopkomplexe, die durch Nährstoffarmut, Offenbodenbereiche und unterschiedliche Sukzessionsstadien geprägt sind und ein Mosaik aus Heiden, Magerrasen, Offensandflächen und lichten Kiefernwäldern mit gestuften, unscharfen waldkanten bilden. <i>Entspricht weitgehend dem Erhaltungsziel der NSG-Verordnung „Großes Moor bei Gifhorn“.</i></p> <p><u>Konkret für das Planungsgebiet:</u> Erhalt und Wiederherstellung von Heideflächen mit offenem Boden im Randbereich der geplanten Vernässungen, sowie Öffnung von Waldrändern und dichten Waldbeständen im (zukünftigen) Moorrandbereich.</p>		
<ul style="list-style-type: none"> – EHG: SDB (B), MaP2020 (A, 2012), Verbesserung seit Gebietsmeldung – Populationsgröße: 14 BP (SDB), 54 BP (2003), 60 BP (2012), positiver Trend – zukunftsweisender Richtwert: 60 bis 70 BP – sehr hohe Priorität für Maßnahmen, wertbestimmend in V45 – Schwerpunkt in Heide- und Moorrandbereichen der TG 3, 4, 5, 6 und 7 		
E I	– Erhalt der Populationsgröße von 60 BP und damit des EHG A	K, M
E II	– Erhalt des Lebensraumes in den zukünftigen Moorrandbereichen trotz der großflächigen Vernässung/Moorrenaturierung (mit voraussichtlichem Verlust von Brutplätzen in den zentralen Bereichen) durch Entwicklung und Pflege strukturreicher Moorrandbereiche, und (Feucht-) Heiden,	M
W	– Wiederherstellung von Habitaten in den zukünftigen Moorrandbereichen durch Entwicklung und Pflege strukturreicher Waldränder sowie Auflichtung und Öffnung von dichten Wäldern im Süden und Norden, u.a. als Ausweichflächen für die zukünftig stark vernässeten Kernbereiche des Gebietes, verteilt in der Fläche auf mind. 15 ha.	M

4.3.2.2 Signifikante Vogelarten, im Gebiet nicht wertbestimmend

Braunkehlchen (EHG B)		
<p><u>Gebietsbezogenes Erhaltungsziel:</u> Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades des Lebensraumes durch die Erhaltung und Förderung eines langfristig überlebensfähigen Bestandes. Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes des Habitats, insbesondere extensiv genutzten, strukturreichen Dauergrünlands mit einem kleinparzelligen Wechsel aus Wiesen und Weiden, kleinen Brachen (ruderales Hochstaudenfluren) und mit vielfältigen linearen Saumstrukturen (Grabenränder, Wegränder, Zaunrassen, Nutzungsgrenzen). <i>Entspricht dem Erhaltungsziel der NSG-Verordnung „Großes Moor bei Gifhorn“.</i></p>		
<ul style="list-style-type: none"> – EHG: SDB (B), MaP2022 (B, 2012) – Populationsgröße: 1 BP (SDB), 3 BP (2003), 5 BP (2012), leichte Bestandszunahme – zukunftsweisender Richtwert: 10 bis 20 BP (keine typische Art der Moore) – hohe Priorität für Maßnahmen, – aktuell vor allem in kleinstrukturiertem Grünland-/Heide-/Moorkomplex in TG 5 		
E I	– Erhalt der Populationsgröße von mind. 5 BP und damit des EHG B.	K, M
E II	– Erhalt der kleinstrukturierten Habitats im Komplex zwischen Extensivgrünland, Heide und Moorflächen	K, M
W	<ul style="list-style-type: none"> – Wiederherstellung einer Populationsgröße von 10 bis 20 Brutpaaren (oder mehr). – Wiederherstellung geeigneter Habitats in den Moorrandbereichen durch Anreicherung von Strukturen, wie Artenschonstreifen, Brachflächen, Einzelgehölze usw. – Extensivierung von großflächig intensiv bewirtschafteten bzw. strukturarmen Grünlandflächen vor im Norden des Gebietes (TG 1, 2, 8 Nordteil) durch Anreicherung von Strukturen, wie Artenschonstreifen, Gewässerrandstreifen, Brachflächen, Einzelgehölze usw., 	M K, M K, M

Landkreis Gifhorn

FFH-Managementplan FFH-Gebiet 315 (DE3329-332) und EU-Vogelschutzgebiet V45 (DE3429-401)
"Großes Moor bei Gifhorn", Stand 24.08.2023

	– Anpassung der Beweidung und Mahd an die Bedürfnisse des Braunkehlchens, insbesondere keine Beweidung in den Monaten Mai bis Mitte Juli in den Kernbereichen der Verbreitung.	K, M
--	--	------

Flußregenpfeifer

Gebietsbezogenes Erhaltungsziel:

Erhaltung und Wiederherstellung eines langfristig überlebensfähigen Bestandes auf Schlamm-, Sand- und Kiesbänken, an flachen Ufern unverbauter Gewässer und auf kaum bewachsenen Rohböden. *Entspricht dem Erhaltungsziel der NSG-Verordnung „Großes Moor bei Gifhorn“.*

Konkret für das Planungsgebiet: Keine gezielte Erhaltung von offenen Frästorfflächen, aber Sicherung von Brutstandorten auf ggf. kleinflächig entstehenden Rohbodenflächen. Die Art ist nicht typisch für Hochmoore, der Erhalt von geeigneten Habitaten steht damit im Konflikt zur Moorrenaturierung.

- EHG: SDB (ohne), MaP2022 (ohne)
- Populationsgröße: 3 (SDB), 0 (2003), 0 (2012), nur Brutzeitfeststellung, Bestand vor 2003 erloschen
- zukunftsweisender Richtwert: bis 3 BP
- **geringe Priorität** für Maßnahmen

W	– Förderung von zufällig sich ansiedelnden Brutpaaren im Rahmen von Bodenbewegungen mit einem Bestand von bis zu 3 Brutpaaren. Dauerhafter Erhalt schwierig, da Pionierart, die auf Offenbodenbereiche angewiesen ist.	K, M
---	--	------

(Großer) Brachvogel (EHG C)

Gebietsbezogenes Erhaltungsziel:

Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands des Lebensraumes durch die Erhaltung und Förderung eines langfristig überlebensfähigen Bestandes.

Erhalt bzw. die Wiederherstellung von Hochmoor und feuchtem Grünland unter extensiver Bewirtschaftung mit störungsarmen Bruthabitaten und Schlafplätzen. *Entspricht dem Erhaltungsziel der NSG-Verordnung „Großes Moor bei Gifhorn“.*

Konkret für das Planungsgebiet: Erhalt und Wiederherstellung von Hoch- oder Übergangsmooren durch Vernässung und Renaturierung der Abtorfungsflächen sowie extensive Grünlandnutzung sowie Grünlandvernässung in den Randbereichen.

- EHG: SDB (B), MaP2020 (C, 2012)
- Populationsgröße: 1 (SDB), 1 (2003), 0 (2012), Bestand erloschen, in der Umgebung noch in der Iseniederung
- zukunftsweisender Richtwert: 2 bis 3 BP
- **sehr hohe Priorität** für Maßnahmen

W	– Förderung einer eigenständigen Wiederansiedlung durch Schaffung geeigneter offener Moor- oder Feuchtgrünlandhabitats mit einem Bestand von 2 bis 3 Brutpaaren und damit Erreichung des EHG B.	M, L
	– Erhöhung des Anteils an extensiv genutztem (Nass-)Grünland um mindestens 15 ha.	K, M
S	– Untersuchungen zur Prädation und Ausweitung der Fallenjagd von Prädatoren	M

Kiebitz (EHG B)

Gebietsbezogenes Erhaltungsziel:

Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades des Lebensraumes durch die Erhaltung und Förderung eines langfristig überlebensfähigen Bestandes.

Landkreis Gifhorn

FFH-Managementplan FFH-Gebiet 315 (DE3329-332) und EU-Vogelschutzgebiet V45 (DE3429-401)
"Großes Moor bei Gifhorn", Stand 24.08.2023

<p>Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes des Habitats, insbesondere von feuchten, insektizid-freien (Nahrungsangebot), möglichst störungsfreien Grünlandflächen (Mosaik aus Wiesen- und Weidenutzung), wiedervernässtem Hochmoor und kleinen, offenen Wasserflächen (Blänken, Mulden). <i>Entspricht dem Erhaltungsziel der NSG-Verordnung „Großes Moor bei Gifhorn“.</i> <u>Konkret für das Planungsgebiet:</u> Erhalt und Wiederherstellung von extensiv genutztem Grünland mit Fehlstellen, Blänken und Flutmulden sowie Vernässungsbereichen auf Grünland. Habitate auf renaturierten Moorstandorten auf absehbare Zeit unwahrscheinlich.</p>		
<ul style="list-style-type: none"> – EHG: SDB (B), MaP2022 (B, 2012) – Populationsgröße: 5 BP (SDB), 18 BP (2003), 13 BP (2012), Bestandsschwankung – zukunftsweisender Richtwert: 20 bis 30 BP (keine typische Art der Moore) – hohe Priorität für Maßnahmen, – aktuell vor allem auf Frästorfflächen mit Wasserflächen (TG 5) sowie auf Ackerflächen (TG 8), beides Ersatzhabitate naturnaher Brutstandorte 		
E I	– Erhalt der Populationsgröße von mind. 13 BP und damit des EHG B.	K, M
E II	– Erhalt offener, möglichst extensiv landwirtschaftlich genutzter Flächen mit hoher bodenfeuchte als Bruthabitat	K, M
W	<ul style="list-style-type: none"> – Wiederherstellung einer Populationsgröße von 20 bis 30 Brutpaaren (oder mehr). – Vorrangig Wiederherstellung geeigneter Habitate in den Acker- und Grünlandgebieten durch extensive Bewirtschaftung von Grünland auf Moorstandorten sowie Schaffung von Kleinstrukturen, wie Blänken, Flutmulden, Fehlstellen usw., – Anpassung der Beweidung und Mahd an die Bedürfnisse des Kiebitzes zur Brutzeit, insbesondere nur sehr geringe Weidedichte in den Monaten April und Mai auf möglichst kurzgrasigem Grünland. – Langfristig Renaturierung der zentralen Moorflächen und Schaffung weitgehend gehölzfreier Moorflächen (nach aktuellem Stand weitgehend unrealistisch) 	<p>M</p> <p>K, M</p> <p>K, M</p> <p>L</p>

Lachmöwe (EHG B)

Gebietsbezogenes Erhaltungsziel:

Erhaltung und Wiederherstellung eines langfristig überlebensfähigen Bestandes zur Brutzeit in Verdunstungszonen größerer Gewässer, meist Stillgewässer. *Entspricht dem Erhaltungsziel der NSG-Verordnung „Großes Moor bei Gifhorn“.*

Konkret für das Planungsgebiet: Förderung der möglichen spontanen Ansiedlung einer Kolonie durch Schutz vor Störungen an Moorgewässern.

- EHG: SDB (B), MaP2020 (B, 2012)
- Populationsgröße: unregelmäßig (SDB), 0 BP (2003), 15 BP (2012), seitdem wieder verschwunden, sehr unet, Nahrungsflächen auch außerhalb V45
- zukunftsweisender Richtwert: Koloniestandort mind. 15 BP
- **mittlere Priorität** für Maßnahmen,
- zuletzt Brutplätze in TG 2

W	– Stützung von spontanen Wiederansiedlungen von Kolonien mit mindestens 15 BP (oder mehr) durch Schutz vor Störungen zum Erhalt des EHG B	M
---	---	---

Pirol (EHG B)

Gebietsbezogenes Erhaltungsziel:

Erhaltung und Wiederherstellung eines langfristig überlebensfähigen Bestands in hochstämmigem, offenem Laubwald, gebietsweise auch Kiefernwald, häufig in Gewässernähe. In Bruchwäldern, auch

Landkreis Gifhorn

FFH-Managementplan FFH-Gebiet 315 (DE3329-332) und EU-Vogelschutzgebiet V45 (DE3429-401)
"Großes Moor bei Gifhorn", Stand 24.08.2023

<p>Pappelpflanzungen, größeren Feldgehölzen oder an Waldrändern. dichtere Bestände werden eher gemieden, hohe Laubbäume als Brutplatz bevorzugt. <i>Entspricht dem Erhaltungsziel der NSG-Verordnung „Großes Moor bei Gifhorn“.</i></p> <p><u>Konkret für das Planungsgebiet:</u> Erhalt und Entwicklung der Waldbestände mit Entwicklung von möglichst großflächigen Altholzbeständen über die Jahre.</p>		
<ul style="list-style-type: none"> – EHG: SDB (B), MaP2020 (B, 2012) – Populationsgröße: 6 BP (SDB), 33 BP (2003), 25 BP (2012), stabil, Nahrungsflächen auch außerhalb V45 – zukunftsweisender Richtwert: > 30 BP – mittlere Priorität für Maßnahmen, – aktuell Brutplätze in den bewaldeten Bereichen des Gebietes 		
E I	– Erhalt der Populationsgröße von mindestens 25 Brutpaaren und damit des EHG B	K, M
E II	– Erhalt der laubwalddominierten (Feucht- und Moor) Wälder,	K, M
W	– Erhöhung des Bestandes auf über 30 BP durch eine weitere Optimierung der Habitate (ältere und lichtere Laubwälder, Vernässung der Wälder).	M

Rotmilan (EHG B)

Gebietsbezogenes Erhaltungsziel:

Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrads des Lebensraumes durch die Erhaltung und Förderung eines langfristig überlebensfähigen Bestandes.

Erhaltung eines günstigen Erhaltungsgrades des Lebensraumes in offener, reich gegliederter, abwechslungsreicher Kulturlandschaft mit störungsarmen Feldgehölzen, Laubwäldern und Laubmischwäldern sowie Baumreihen zur Horstanlage, zur Nahrungssuche Erhalt offener, agrarisch genutzter flächen mit Nutzungsmosaik. *Entspricht weitgehend dem Erhaltungsziel der NSG-Verordnung „Großes Moor bei Gifhorn“.*

Konkret für das Planungsgebiet: Erhalt und Entwicklung von extensiv genutzten Offenlandflächen insbesondere im Randbereich der Moore, wie Weide- und Mähgrünland. Erhalt eines hohen Nutzungsmosaiks auch in den angrenzenden Flächen.

Erhalt und Entwicklung von Altholzbeständen als möglichem Brutplatz.

- EHG: SDB (B), MaP2020 (B, 2012)
- Populationsgröße: 1 BP (SDB), 3 BP (2003), 3 BP (2012), stabil, Nahrungsflächen auch außerhalb V45
- zukunftsweisender Richtwert: 3 bis 5 BP
- **hohe Priorität** für Maßnahmen,
- aktuell Brutplätze in TG 2, 5 und 6

E I	– Erhalt der Populationsgröße von mindestens 3 Brutpaaren und damit des EHG B.	K, M
E II	– Erhalt einer strukturreichen Offenlandschaft mit hohem Anteil an Grünland,	K, M
S	– Freihaltung eines breiten Puffers von mind. 3 km um das Gebiet von Windenergieanlagen.	K, M, L
	– Erhalt einer mosaikartigen Kulturlandschaft mit hohem Grünlandanteil auch außerhalb des Planungsgebietes	K, M

Schafstelze (EHG B)

Gebietsbezogenes Erhaltungsziel:

Erhaltung und Wiederherstellung eines langfristig überlebensfähigen Bestands auf feuchten Feldern und strukturreichen Kuh- und Schafweiden in der Nähe von Gewässern. *Entspricht dem Erhaltungsziel der NSG-Verordnung „Großes Moor bei Gifhorn“.*

Landkreis Gifhorn

FFH-Managementplan FFH-Gebiet 315 (DE3329-332) und EU-Vogelschutzgebiet V45 (DE3429-401)
"Großes Moor bei Gifhorn", Stand 24.08.2023

<u>Konkret für das Planungsgebiet:</u> Erhalt und Entwicklung artenreicher, feuchter Grünlandflächen und extensiv beweideten Grünlands.		
– EHG: SDB (B), MaP2020 (B, 2012) – Populationsgröße: 15 BP (SDB), 15 BP (2003), 8-20 BP (2012, geschätzt), stabil, – zukunftsweisender Richtwert: > 15 BP – mittlere Priorität für Maßnahmen, – aktuell Brutplätze in den bewaldeten Bereichen des Gebietes		
E I	– Erhalt der Populationsgröße von mindestens 15 Brutpaaren und damit des EHG B.	K, M
E II	– Erhalt und extensive entwicklung landwirtschaftlicher flächen in den Randbereichen	K, M
S	– Verbesserung der Habitatbedingungen durch Umwandlung von Ackerflächen in Grünland und extensive Grünlandnutzung.	M

Schwarzmilan

Gebietsbezogenes Erhaltungsziel:

Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrads des Lebensraumes durch die Erhaltung und Förderung eines langfristig überlebensfähigen Bestandes.

Erhaltung eines günstigen Erhaltungsgrades des Lebensraumes in halboffenen Waldlandschaften oder landwirtschaftlich geprägten Gebieten mit Feldgehölzen oder Waldanteilen, häufig in der Nähe von gewässern (Flüsse, Teichgebiete) und anderen Feuchtgebieten. Brütet vor allem in Laubwaldgebieten und gewässernahen Waldbereichen/Feldgehölzen in großen Bäumen. *Entspricht dem Erhaltungsziel der NSG-Verordnung „Großes Moor bei Gifhorn“.*

Konkret für das Planungsgebiet: Erhalt und Entwicklung von extensiv genutzten Offenlandflächen insbesondere im Randbereich der Moore, wie Weide- und Mähgrünland. Erhalt eines hohen Nutzungsmosaiks auch in den angrenzenden Flächen.

Erhalt und Entwicklung von Altholzbeständen als möglichem Brutplatz.

- EHG: SDB (B), MaP2020 (B, 2012)
- Populationsgröße: 1 BP (SDB), 0 BP (2003), 0 BP (2012), Bestand erloschen, aber Brutvogel außerhalb V45
- zukunftsweisender Richtwert: 1 BP
- **geringe Priorität** für Maßnahmen,

W	– Wiederansiedlung von mind. 1 BP und Erreichung des EHG B.	M
S	– Freihaltung eines breiten Puffers von mind. 3 km um das Gebiet von Windenergieanlagen. – Erhalt einer mosaikartigen Kulturlandschaft mit hohem Grünlandanteil auch außerhalb des Planungsgebietes	K, M, L K, M

Schwarzspecht (EHG B)

Gebietsbezogenes Erhaltungsziel:

Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrads des Lebensraumes durch die Erhaltung und Förderung eines langfristig überlebensfähigen Bestandes.

Erhaltung eines günstigen Erhaltungsgrades des Lebensraumes überwiegend in geschlossenen Wäldern mit ausgedehnten Altholzbeständen oder in gestuften alten Mischwäldern auch mit hohem Nadelbaum- und mit hohem Alt- und Totholzanteil sowie Ameisenvorkommen. Höhlenbäume zum Teil auch in kleineren Feldgehölzen oder Baumgruppen. *Entspricht dem Erhaltungsziel der NSG-Verordnung „Großes Moor bei Gifhorn“.*

Landkreis Gifhorn

FFH-Managementplan FFH-Gebiet 315 (DE3329-332) und EU-Vogelschutzgebiet V45 (DE3429-401)
"Großes Moor bei Gifhorn", Stand 24.08.2023

<ul style="list-style-type: none"> – EHG: SDB (B), MaP2020 (B, 2012 ohne Bewertung) – Populationsgröße: 1 BP (SDB), 6 BP (2003), 4 BP (2012), Bestand weitgehend stabil – zukunftsweisender Richtwert: 6 BP – geringe Priorität für Maßnahmen, 		
E I	<ul style="list-style-type: none"> – Erhalt der Populationsgröße von mindestens 4 Brutpaaren und damit des EHG B. – Erhöhung des Bestandesalters in den Waldbeständen um ausreichend Brutmöglichkeiten zu bieten 	K, M M, L
W	<ul style="list-style-type: none"> – Erhöhung des Bestands auf 6 BP. – Erhöhung des Bestandesalters in den Waldbeständen um ausreichend Brutmöglichkeiten zu bieten. 	M M, L
S	<ul style="list-style-type: none"> – Etablierung und Entwicklung älterer Wälder 	M, L

Schwarzstorch (Nahrungsgast)

Gebietsbezogenes Erhaltungsziel:

Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrads des Lebensraumes durch die Erhaltung und Förderung der Bedeutung des Gebietes als Nahrungshabitat.

Erhaltung eines günstigen Erhaltungsgrades des Lebensraumes in größeren, störungsarmen Wäldern mit eingeschlossenen Feuchtwiesen, naturnahen Bächen, Sümpfen, Waldteichen, Gewässern mit seichem Wasser zur Nahrungsaufnahme. *Entspricht dem Erhaltungsziel der NSG-Verordnung „Großes Moor bei Gifhorn“.*

- EHG: SDB (B), MaP2020 (ohne, 2012, da nur Nahrungsgast)
- Populationsgröße: 1 als Nahrungsgast (SDB), vereinzelt als Nahrungsgast (2003 und (2012),
- zukunftsweisender Richtwert: regelmäßiger Nahrungsgast
- **geringe Priorität** für Maßnahmen,

E I	<ul style="list-style-type: none"> – Erhalt der Bedeutung als Nahrungsgebiet angrenzend bütender Paare oder von Nichtbrütern sowie auf dem Zug. 	K, M
S	<ul style="list-style-type: none"> – Freihaltung eines breiten Puffers von mind. 3 km um das Gebiet von Windenergieanlagen. – Vernässung weiter Flächen zur Verbesserung der Nahrungssituation – Gewährleistung von Störungsfreiheit 	K, M, L K, M K, M

Steinschmätzer (EHG C)

Gebietsbezogenes Erhaltungsziel:

Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands des Lebensraumes durch die Erhaltung und Förderung eines langfristig überlebensfähigen Bestandes.

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes des Habitats mit Flächen extensiver Nutzung und geringer Eutrophierung sowie ständig neu geschaffenen Mustern aus Roh- und Offenbodenflächen und schütter bewachsenen Sukzessionsstadien. *Entspricht dem Erhaltungsziel der NSG-Verordnung „Großes Moor bei Gifhorn“.*

Konkret für das Planungsgebiet: Erforderlicher Erhalt großflächig offener Torfflächen mit geeigneten Brutmöglichkeiten z.B. in Gebäuden oder Torfsoden entspricht nicht dem Entwicklungsziel des Gebietes. Der Erhalt von Habitaten kann für den Steinschmätzer nicht gewährleistet werden.

- EHG: SDB (B), MaP2020 (C, 2012), Verschlechterung seit Gebietsmeldung
- Populationsgröße: 10 BP (SDB), 4 BP (2003), 0 BP (2012), Bestand erloschen
- zukunftsweisender Richtwert: 0 BP (keine typische Moorart, nur in abgetorften Mooren)
- **mittlere Priorität** für Maßnahmen

Landkreis Gifhorn

FFH-Managementplan FFH-Gebiet 315 (DE3329-332) und EU-Vogelschutzgebiet V45 (DE3429-401)
"Großes Moor bei Gifhorn", Stand 24.08.2023

– letzte Nachweise in den Abtorfungsbereichen um 2003		
W	– Kurzfristig ggf. Schaffung geeigneter Brutmöglichkeiten in den Frästorfflächen für eine vorübergehende Wiederansiedlung. Mittel- und langfristig keine Ziele zur Entwicklung geeigneter Habitat denkbar, die nicht mit vorrangigen Entwicklungszielen der Moorentwicklung kollidieren.	K

Stockente

Gebietsbezogenes Erhaltungsziel:

Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrads des Lebensraumes durch die Erhaltung und Förderung eines langfristig überlebensfähigen Bestandes.

Erhaltung eines günstigen Erhaltungsgrades des Lebensraumes an stehenden und langsam fließenden Gewässern, auc kleinen Tümpeln und Gräben, bevorzugt mit ausreichend Uferbewuchs.

Entspricht dem Erhaltungsziel der NSG-Verordnung „Großes Moor bei Gifhorn“.

- EHG: SDB (B), MaP2020 (ohne, 2012 keine Bewertung)
- Populationsgröße: 3 BP (SDB), nicht erhoben (2003), nicht erhoben (2012),
- zukunftsweisender Richtwert: mind. 10 BP
- **geringe Priorität** für Maßnahmen,

E I	– Erhalt der Populationsgröße von mind. 10 Brutpaaren. Erhalt eines EHG von mind. B.	K, M
-----	--	------

Wachtel (EHG C)

Gebietsbezogenes Erhaltungsziel:

Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands des Lebensraumes durch die Erhaltung und Förderung eines langfristig überlebensfähigen Bestandes.

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes des Habitats in offener Kulturlandschaft mit halbhoher, bevorzugt lückiger Vegetation und einer Deckung bietenden Krautschicht (z.B. selbstbegründende Ackerbrachen, Luzerne- und Klee gras pflanzungen, Erbsen, Sommergetreide, lichtetes Wintergetreide mit mäßiger Wuchshöhe). *Entspricht dem Erhaltungsziel der NSG-Verordnung „Großes Moor bei Gifhorn“.*

- EHG: SDB (B), MaP2020 (C, 2012 nicht bewertet)
- Populationsgröße: 1 BP (SDB), 5 BP (2003), 1 BP (2012), Bestandsabnahme, aber sehr unstete Art mit starken jährlichen Bestandsschwankungen
- zukunftsweisender Richtwert: 5 BP
- **mittlere** Priorität für Maßnahmen,

E I	– Erhalt der Populationsgröße von mind. 1 BP	K, M
E II	– Erhalt der weitgehend offenen Komplexe aus Extensivgrünland, Heide und Moorbiotopen	K, M
W	– Wiederherstellung einer Populationsgröße von 5 Brutpaaren (oder mehr) und damit eines EHG B durch Verbesserung der Habitatbedingungen in Acker- und Grünlandflächen	M

Waldschnepfe (EHG B)

Gebietsbezogenes Erhaltungsziel:

Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrads des Lebensraumes durch die Erhaltung und Förderung eines langfristig überlebensfähigen Bestandes.

Landkreis Gifhorn

FFH-Managementplan FFH-Gebiet 315 (DE3329-332) und EU-Vogelschutzgebiet V45 (DE3429-401)
"Großes Moor bei Gifhorn", Stand 24.08.2023

Erhaltung eines günstigen Erhaltungsgrades des Lebensraumes in feuchten Laub- und Mischwäldern größerer Ausdehnung, Nistplatz innerhalb des Waldes an Schneisen, Waldkanten, Lichtungen. <i>Entspricht dem Erhaltungsziel der NSG-Verordnung „Großes Moor bei Gifhorn“.</i>		
– EHG: SDB (B), MaP2020 (B, 2012 ohne Bewertung) – Populationsgröße: 10 BP (SDB), 10 BP (2003), 13 BP (2012), Bestand stabil – zukunftsweisender Richtwert: >10 BP – mittlere Priorität für Maßnahmen,		
E I	– Erhalt der Populationsgröße von mindestens 10 Brutpaaren und damit des EHG B	K, M
S	– Etablierung und Entwicklung älterer strukturreicher und feuchter Wälder	M, L

Weißstorch (Nahrungsgast)

Gebietsbezogenes Erhaltungsziel:

Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrads des Lebensraumes durch die Erhaltung und Förderung der Bedeutung des Gebietes als Nahrungshabitat.
Erhaltung eines günstigen Erhaltungsgrades des Lebensraumes in großräumigen feuchten Grünlandarealen mit ausreichend hohen Wasserständen zur Förderung der Nahrungstiere, in Bereichen von Kleingewässern und extensiver Landnutzung auf großer Fläche. *Entspricht dem Erhaltungsziel der NSG-Verordnung „Großes Moor bei Gifhorn“.*

- EHG: SDB (B), MaP2020 (ohne, 2012, da nur Nahrungsgast)
- Populationsgröße: 1 als Nahrungsgast (SDB), vereinzelt als Nahrungsgast (2003 und (2012), keine genauen Angaben
- zukunftsweisender Richtwert: regelmäßiger Nahrungsgast
- **mittlere Priorität** für Maßnahmen,

E I	– Erhalt der Bedeutung als Nahrungsgebiet angrenzend bütender Paare oder von Nichtbrütern sowie auf dem Zug.	K, M
S	– Freihaltung eines breiten Puffers von mind. 3 km um das Gebiet von Windenergieanlagen. – Vernässung weiter Flächen zur Verbesserung der Nahrungssituation	K, M, L K, M

Zwergtaucher (EHG C)

Gebietsbezogenes Erhaltungsziel:

Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands des Lebensraumes durch die Erhaltung und Förderung eines langfristig überlebensfähigen Bestandes.
Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes des Habitats zur Brutzeit bevorzugt an kleineren Stillgewässern oder langsam fließenden Bächen mit ausgeprägter Verlandungszone sowie einer gut ausgebildeten Unterwasser- und Schwimmblattvegetation und einer großen Dichte an Wasserwirbelloren. *Entspricht dem Erhaltungsziel der NSG-Verordnung „Großes Moor bei Gifhorn“.*

- EHG: SDB (B), MaP2020 (C, 2012 ohne Bewertung)
- Populationsgröße: 1 BP (SDB), 7 BP (2003), 0 BP (2012), Bestandsabnahme
- zukunftsweisender Richtwert: 7 BP
- **mittlere** Priorität für Maßnahmen,

Landkreis Gifhorn

FFH-Managementplan FFH-Gebiet 315 (DE3329-332) und EU-Vogelschutzgebiet V45 (DE3429-401)
"Großes Moor bei Gifhorn", Stand 24.08.2023

W	– Wiederherstellung einer Populationsgröße von 7 Brutpaaren (oder mehr) und damit Erzielung eines EHG B durch Vernässung und Moorrenaturierung unter weitgehender Offenhaltung der Flächen sowie naturnahe Gestaltung von ehemaligen Fischteichen und Schaffung von Kleingewässern.	M
---	---	---

4.3.2.3 Sonstige Vogelarten mit landesweiter Bedeutung

Feldlerche (EHG C)		
<u>Gebietsbezogenes Erhaltungsziel:</u> Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands des Lebensraumes durch die Erhaltung und Förderung eines langfristig überlebensfähigen Bestandes. Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes des Habitats, insbesondere extensiv genutzten, strukturreichen Dauergrünlands mit einem kleinparzelligen Wechsel aus Wiesen und Weiden, kleinen Brachen und trockenen bis mäßig feuchten offenen Heiden, weitgehend ohne Gehölze. Die Pflege oder Nutzung berücksichtigt die Brutzeit der Feldlerche, insbesondere bei der Pferchung von Schafen.		
– EHG: SDB (-), MaP2020 (C, 2012 ohne Bewertung) – Populationsgröße: 115 BP (2003), 86 BP (2012), Bestandsabnahme – zukunftsweisender Richtwert: 100 bis 150 BP (keine typische Art der Moore), aber landesweit bedeutender Bestand – hohe Priorität für Maßnahmen, – aktuell vor allem im Grünland sowie auf Heide und trockeneren Moorstandorten der TG 3,5 und 8 (untergeordnet 2)		
E I	– Erhalt der Populationsgröße von mind. 86 BP	K, M
E II	– Erhalt der weitgehend offenen Komplexe aus Extensivgrünland, Heide und Moorbiotopen	K, M
W	– Wiederherstellung einer Populationsgröße von 100 bis 150 Brutpaaren (oder mehr) und damit Erzielung eines EHG B. – Extensivierung von großflächig intensiv bewirtschafteten bzw. strukturarmen Grünlandflächen vor im Norden des Gebietes (TG 3, 5, 8) durch Anreicherung von Strukturen, wie Artenschonstreifen, Gewässerrandstreifen, Brachflächen usw., – Anpassung der Beweidung und Mahd an die Bedürfnisse der Feldlerche, insbesondere keine intensive Schafbeweidung in den Monaten April bis Mitte Juli in den Kernbereichen der Verbreitung.	M K, M K, M
S	– Verzicht auf Pflanzenschutzmittel und Kunstdünger im NSG	M

Rebhuhn (EHG C)		
<u>Gebietsbezogenes Erhaltungsziel:</u> Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands des Lebensraumes durch die Erhaltung und Förderung eines langfristig überlebensfähigen Bestandes. Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes des Habitats, insbesondere extensiv genutzten, strukturreichen Dauergrünlands mit einem kleinparzelligen Wechsel aus Wiesen und Weiden, kleinen Brachen und trockenen bis mäßig feuchten offenen Heiden sowie Hecken und einzelnen Gebüsch.		
– EHG: SDB (-), MaP2020 (C, 2012) – Populationsgröße: 3 BP (2003), 2 BP (2012), wohl stabil – zukunftsweisender Richtwert: 3 BP (keine typische Art der Moore) – hohe Priorität für Maßnahmen, – aktuell vor allem im Grünland sowie Ackerflächen des TG 7		

Landkreis Gifhorn

FFH-Managementplan FFH-Gebiet 315 (DE3329-332) und EU-Vogelschutzgebiet V45 (DE3429-401)
"Großes Moor bei Gifhorn", Stand 24.08.2023

E I	– Erhalt der Populationsgröße von mind. 2 BP	K, M
E II	– Erhalt der weitgehend offenen Komplexe aus Extensivgrünland, Heide und Moorbiotopen	K, M
W	– Wiederherstellung einer Populationsgröße von mind. 3 BP (oder mehr) und damit Erzielung eines EHG B. – Extensivierung von großflächig intensiv bewirtschafteten bzw. strukturarmen Grünlandflächen vor im Norden des Gebietes (TG 3, 5, 8) durch Anreicherung von Strukturen, wie Artenschonstreifen, Gewässerrandstreifen, Brachflächen usw., – Anpassung der Beweidung und Mahd an die Bedürfnisse des Rebhuhns, insbesondere keine intensive Schafbeweidung in den Monaten April bis Mitte Juli in den Kernbereichen der Verbreitung.	M K, M K, M

Turteltaube (EHG B)

Gebietsbezogenes Erhaltungsziel:

Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrads des Lebensraumes durch die Erhaltung und Förderung eines langfristig überlebensfähigen Bestandes.

Erhaltung eines günstigen Erhaltungsgrades des Lebensraumes in strukturreichen Wäldern, gestuften Waldrändern und Gebüsch im Komplex mit extensiv genutzten Offenlandschaften, wie Grünland, Acker, Moor und Heide.

- EHG: MaP2020 (B, 2012 ohne Bewertung)
- Populationsgröße: 1 BP (SDB), nicht erfasst (2003), 4 BP (2012), Bestand landesweit drastisch eingebrochen
- zukunftsweisender Richtwert: 5 BP
- **hohe Priorität** für Maßnahmen,

E I	– Erhalt der Populationsgröße von mindestens 4 Brutpaaren und damit dem EHG B.	K, M
W	– Erhöhung des Bestands auf 5 BP.	M
S	– Etablierung und Entwicklung älterer, strukturreicher Wälder und extensiv genutzter Offenlandschaft	M, L

Wiesenpieper (EHG C)

Gebietsbezogenes Erhaltungsziel:

Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands des Lebensraumes durch die Erhaltung und Förderung eines langfristig überlebensfähigen Bestandes.

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes des Habitats, insbesondere in offenen Grünland-, Moor- und Heideflächen durch extensive Nutzung und Offenhaltung der Flächen. Eine Moorrenaturierung und Vernässung kommt den Habitatansprüchen des Wiesenpiepers entgegen. Die Pflege oder Nutzung berücksichtigt die Brutzeit des Wiesenpiepers, insbesondere bei der Pferchung von Schafen.

- EHG: SDB (-), MaP2020 (C, 2012)
- Populationsgröße: 54 BP (2003), 27 BP (2012), deutliche Bestandsabnahme
- zukunftsweisender Richtwert: 50 bis 60 BP
- **hohe Priorität** für Maßnahmen,
- aktuell vor allem in Feuchtheiden und Extensivgrünland im TG 5, aber auch in den TG 2, 3 und 8

E I	– Erhalt der Populationsgröße von mind. 27 BP	K, M
E II	– Erhalt der weitgehend offenen Komplexe aus Extensivgrünland, Heide und Moorbiotopen	K, M
W	– Wiederherstellung einer Populationsgröße von 50 bis 60 Brutpaaren (oder mehr) und damit Erzielung eines EHG B. – Vernässung und Moorrenaturierung unter weitgehender Offenhaltung der Flächen,	M M

Landkreis Gifhorn

FFH-Managementplan FFH-Gebiet 315 (DE3329-332) und EU-Vogelschutzgebiet V45 (DE3429-401)
"Großes Moor bei Gifhorn", Stand 24.08.2023

	– Extensivierung von großflächig intensiv bewirtschafteten bzw. strukturarmen Grünlandflächen vor allem im Norden des Gebietes (TG 3, 5, 8) durch Anreicherung von Strukturen, wie Artenschonstreifen, Gewässerrandstreifen, Brachflächen usw.,	K, M
	– Anpassung der Beweidung und Mahd an die Bedürfnisse des Wiesenpiepers, insbesondere keine intensive Schafbeweidung in den Monaten April bis Mitte Juli in den Kernbereichen der Verbreitung.	K, M

5 Handlungs- und Maßnahmenkonzept

Das Handlungs- und Maßnahmenkonzept orientiert sich eng an den Vorgaben des Leitfadens zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen (BURCKHARDT 2016). Es enthält alle gebietsbezogenen Maßnahmen (Erhaltungs- und verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahmen) zur Umsetzung der Erhaltungsziele und der sonstigen Schutz- und Entwicklungsziele.

Der Schwerpunkt liegt auf den **verpflichtenden Maßnahmen**. Dabei handelt es sich um Maßnahmen, die dazu dienen einen günstigen Erhaltungsgrad zu sichern oder wiederherzustellen.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Proaktive Maßnahmen zum Erhalt der Flächengröße sowie der Funktionen und Strukturen (z.B. Pflegemaßnahmen in pflegebedürftigen Lebensräumen oder Beschränkungen von Nutzungen über die NSG-Verordnung und ggf. darüber hinaus)
- Präventive Maßnahme gegen Verschlechterungen des EHG (z.B. Maßnahmen zur Verbesserung des Pflegeregimes der Moor-, Feuchtheide- und extensiven Grünlandflächentwäldern oder den Bestandsrückgang von Tierarten)

Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen

- Wiederherstellung nicht mehr festgestellter oder flächen- bzw. zahlenmäßig stark reduzierter Lebensraumtypen oder Bestände von Arten (z.B. Dystrope Stillgewässer 3160, Feuchte Heiden mit Glockenheide 4010, Artenreiche Borstgrasrasen 6230, Übergangs- und Schwingrasenmore 7140, Bekassine, Sperbergrasmücke, Gr. Brachvogel, Wiesenpieper)
- Wiederherstellungsmaßnahmen bei belegter Verschlechterung des Erhaltungsgrads gegenüber dem Referenzzustand auf Einzelflächen

Notwendige Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen aufgrund des Netzzusammenhangs (Hinweise des NLWKN vom 18.12.2020 und 23.12.2022, bei Bejahung der Wiederherstellungsnotwendigkeit)

- Vergrößerung der Fläche (Lebensraum/Habitat) und/oder Reduzierung des Anteils von Flächen mit ungenügendem Erhaltungsgrad (C-Anteil) erforderlich (z.B. Feuchte Heiden 4010, Pfeifengraswiesen 6410, Übergangsmoore 7140, Fischotter, Gr. Moosjungfer)

Weitere Maßnahmen betreffen die EU-rechtlich **nicht verpflichtenden sonstigen Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen**. Diese können umfassen:

- Maßnahmen zur (weiteren) Vergrößerung der Fläche von Lebensraumtypen und Habitaten (z.B. für diejenigen LRT, für die nach den Hinweisen aus dem Netzzusammenhang eine Flächenvergrößerung anzustreben ist),
- Maßnahmen zur Aufwertung des gebietsbezogenen Erhaltungsgrades (z.B. für LRT, die sich bereits zum Zeitpunkt der Meldung in einem ungünstigen EHG befanden),
- Maßnahmen für nicht signifikante Lebensraumtypen und Arten sowie Maßnahmen für Anhang IV-Arten und alle anderen Arten
- Maßnahmen zur Umsetzung zusätzlicher Ziele des Naturschutzes

Zu den Maßnahmen zählen Schutzmaßnahmen hoheitlich-rechtlicher, vertraglicher oder eigentumsrechtlicher Art.

Sind in der NSG-Verordnung bereits konkrete Regelungen z.B. zur Nutzung von Flächen, zum Artenschutz oder zur sonstigen Nutzung sowie Hinweise zu Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen enthalten, sind diese als Mindestanforderungen zu übernehmen.

Das gilt ebenso für bereits genehmigte Naturschutzmaßnahmen, wie die Wiedervernässung / den Grabenanstau im Rahmen des KliMo-Projektes, die Ableitung von Wasser des Sauerbaches in angrenzende Moorflächen und die Renaturierungspläne der Torfabbauunternehmen.

Die **Maßnahmenkarte** (Karte 9, 3 Einzelblätter + Legende sowie 5 thematische Übersichtskarten der Maßnahmen 1:10.000) stellt die Maßnahmen im Maßstab 1:5.000 dar. Dabei wird unterschieden in übergeordnete Maßnahmen, die nicht auf einzelne Flächen oder Punkte zu beziehen sind, sondern die großräumiger, teilweise für das Gesamtgebiet, gelten und in flächenbezogene konkretere Maßnahmen. Dabei sind die flächenbezogenen Maßnahmen auf Flächen >500 m² beschränkt, da eine Darstellung ansonsten nicht möglich war.

Die realistische Wiedervernässung wird durch eine blaue Schraffur dargestellt. Sie stellt die Vernässung der flächen bis 0,2 m unter Flur durch eine Verschneidung der Stauziele (KliMo, Herrichtung des Torfabbaus, NABU-Vernässung Sauerbach) mit dem digitalen Geländemodell flächenhaft dar. Allerdings ist die Verschneidung der Werte relativ allgemein gehalten und auf den Kernraum des Großen Moores begrenzt. Flächen im Westen und Norden werden davon leider nicht erfasst.

Die Priorität der Maßnahmenumsetzung (kurzfristig, mittelfristig, langfristig, Daueraufgabe) wird durch eine Farbabstufung der Maßnahmenkürzel dargestellt.

Die Einzelmaßnahmen können je nach örtlicher Situation und Notwendigkeit der Erhaltung eines günstigen Erhaltungsgrades dienen oder diesen wiederherstellen. Im Rahmen der Beschreibung der Maßnahmen in den Maßnahmenblättern wird jeweils auf diese unterschiedlichen Ansätze hingewiesen und die jeweiligen Ansätze mit Angabe von Größen quantifiziert.

Übergeordnete Maßnahmen sind durch einen Großbuchstaben gekennzeichnet. Die meisten dieser Maßnahmen gelten grundsätzlich im gesamten Planungsgebiet. Bei möglicher räumlicher Zuordnung werden die Symbole in der Karte dargestellt.

Die konkreten Maßnahmen werden folgenden Themenbereichen zugeordnet:

- Moorrenaturierung und -pflege (10 Maßnahmen)
- Wasser (5)
- Landwirtschaft/Offenland (6)
- Wald/Forstwirtschaft/Jagd (6)
- Sonstige Themenbereiche (3)
- FFH-Arten und sonstige Arten (2)
- Signifikante Vogelarten (3)

Für jede der Maßnahmen wird ein Maßnahmenblatt erstellt aus dem alle wichtigen Angaben für die Maßnahmenumsetzung hervorgehen. Konkret werden folgende Informationen genannt (BURCKHARDT 2016):

- Maßnahmenbezeichnung
- Maßnahmenkürzel
- Ziellebensraumtypen/-Arten bzw. sonstige Schutzgegenstände
- Aktuelle Defizite/Beeinträchtigungen der Schutzgegenstände
- Ziele der Maßnahmen
- Maßnahmenbeschreibung
- Kennzeichnung, ob verpflichtende Natura 2000-Maßnahme oder zusätzliche Maßnahme
- Ort(e) der Durchführung
- Durchführungsverantwortliche
- Partnerschaften für die Umsetzung
- Umsetzungszeiträume (kurz-, mittel-, langfristig, Daueraufgabe)
- Umsetzungsvoraussetzungen (einschließlich erforderlicher Genehmigungen)
- geeignete Umsetzungsinstrumente
- Konflikte/Synergien mit anderen Maßnahmen

- Voraussichtliche überschlägige Kosten, Hinweise auf Finanzierungsquellen
- Hinweise zur Evaluierung/zur Erfolgskontrolle
- Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen (für die Eintragung im Umsetzungsprozess)
- Anmerkungen

5.1 Maßnahmenbeschreibung

5.1.1 Maßnahmenblätter für die einzelnen Maßnahmen incl. Evaluierung/Monitoring

Die Maßnahmen werden detailliert im Maßnahmenkatalog im anhang in Anlage 1 auf Maßnahmenblättern dargestellt. folgende Maßnahmen werden abgehandelt:

5.1.1.1 Übergeordnete Maßnahmen

- A Beendigung des Torfabbaus
- B Vernässung durch geeignete Maßnahmen (vgl. M1 / M2)
- C Verzicht auf bleihaltige Munition bei der Jagd
- D Regelmäßige Erfassungen von FFH-Lebensraumtypen und Tierpopulationen (Monitoring der Bestände)
- E Verzicht auf Bejagung von Rebhuhn und Waldschnepfe
- F Prädatorenbekämpfung durch Fallenjagd
- G Grunderwerb für den Naturschutz

5.1.1.2 Konkrete, flächenbezogene Maßnahmen

Themenbereich Moorrenaturierung und -pflege

- M1 Anstau von Gräben durch Staueinrichtungen
- M2 Verschließung von Gräben
- M3.1 Schaffung von Polderflächen für den Wasserrückhalt (im Rahmen von KliMo)
- M3.2 Schaffung von Polderflächen für den Wasserrückhalt (im Rahmen Renaturierungsmaßnahmen der Torfabbauf Flächen)
- M4 Abschlag von Wasser des Sauerbachs (NABU-Projekt)
- M5 Entkusselung von Wiedervernässungsflächen
- M6 Extensive Beweidung von Moorheide- und Grünlandflächen
- M7 Entkusselung von Moorheiden und anderen verbuschenden Flächen
- M8 Maschinelle Pflegemahd (Mulchen)
- M9 Maschinelle Pflegemahd (Mahdgutabfuhr)
- M10 Bekämpfung von Adlerfarn durch Abschieben von Oberboden

Themenbereich Wasser

- W1 Renaturierung des Sauerbaches
- W2.1 Erhalt und Anlage von 10 m breiten Uferrandstreifen sowie deren naturnahe Unterhaltung an Gewässern II. Ordnung

Landkreis Gifhorn

FFH-Managementplan FFH-Gebiet 315 (DE3329-332) und EU-Vogelschutzgebiet V45 (DE3429-401)
"Großes Moor bei Gifhorn", Stand 24.08.2023

- W2.2 Erhalt und Anlage von 3 m breiten Uferrandstreifen sowie deren naturnahe Unterhaltung an Gewässern III. Ordnung
- W3 Naturnahe Grabenunterhaltung
- W4 Neuanlage von Kleingewässern
- W5 Aufwertung/naturnahe Umgestaltung von ehem. Fischteichen und Kleingewässern (Uferabflachung, Entschlammung)

Themenbereich Landwirtschaft / Offenland

- L1 Umwandlung von Acker in Grünland auf Moorböden (in Verbindung mit L3)
- L2 Umwandlung von Acker in Grünland auf Mineralböden (in Verbindung mit L4)
- L3 Extensive Grünlandnutzung (Moorböden) zur Erhaltung und Entwicklung von Borstgrasrasen (LRT 6230), Pfeifengraswiesen (6410) und Nasswiesen
- L4 Extensive Grünlandnutzung (Mineralböden) zur Erhaltung und Entwicklung von artenreichem Grünland und basenreichen Sandmagerrasen (Biotoptyp RSR)
- L5 Maßnahmen zur Zurückdrängung von Landreitgrasbeständen durch häufige Mahd
- L6 Schaffung von Artenschonstreifen in Acker- und Grünlandschlägen

Themenbereich Wald / Forstwirtschaft / Jagd

- F1 Umwandlung von Nadelforst in standortheimischen Laubwald
- F2 Umwandlung von Laubforst, Pionierwald oder Jungwald in standortheimischen Laubwald / Aufforstung von Schlagfluren
- F3 Beseitigung fremdländischer und gebietsfremder Gehölze
- F4 Verzicht auf forstliche Nutzung
- F5 Maßnahmen zur Förderung von Eichen
- F6.1 Waldbewirtschaftung nach Regeln des Walderlasses vom 21.10.2015 (Wald in Natura 2000-Gebieten) als verpflichtende Maßnahme
- F6.2 Waldbewirtschaftung nach Regeln des Walderlasses vom 21.10.2015 (Wald in Natura 2000-Gebieten) als sonstige Maßnahme

Sonstige Themenbereiche

- S1 Regelmäßige Pflege von Hecken und Gehölzbeständen
- S2 Beseitigung landwirtschaftlicher Lagerflächen und Müllablagerungen
- S3 Schonende Pflege von Wegeseitenräumen und Grabenrändern

Themenbereich FFH-Arten und sonstige Arten

- A1 Errichtung ottergerechter Brücken und Durchlässe
- A2 optimierte Grünlandpflege auf Orchideenstandorten

Themenbereich signifikante und sonstige Vogelarten

- V1 Temporäre Sperrung von Wegen zur Sicherung von Brut- und Ruheplätzen störungsempfindlicher Arten
- V2 Temporäre Einschränkung forstlicher Arbeiten im Umfeld von Brut- und Ruheplätzen störungsempfindlicher Arten
- V3 Intensive Betreuung und Sicherung der Brutstandorte von Wiesenbrütern

Landkreis Gifhorn

FFH-Managementplan FFH-Gebiet 315 (DE3329-332) und EU-Vogelschutzgebiet V45 (DE3429-401)
"Großes Moor bei Gifhorn", Stand 24.08.2023

Tabelle 27: Übersichtstabelle der Maßnahmen

Kürzel	Bezeichnung / Beschreibung	verpflichtende Maßnahme / sonstige Maßnahme	Fläche/ Anzahl	FFH-Lebensraumtypen, FFH-Arten, signifikante Vogelarten / sonstige Biotoptypen und Arten	Zuständigkeit / Kooperationspartner	Priorität	Zeitraum für Umsetzung
Übergeordnete Maßnahmen							
A	Beendigung des Torfabbaus	Erhaltung, Wiederherst. (<i>Netzzusammenhang</i>), sonstige M.	bis 240 ha	3160, 4010, 7120, 7140, Große Moosjungfer, Bekassine, Kranich, Krickente, Waldwasserläufer, Wasserralle, (Großer) Brachvogel, Wiesenpieper <i>Schlingnatter, Zwerg-Igelkolben</i>	Torfabbaubetriebe, UNB / Landkreis (UWB), NLWKN f. Landesnaturschutzflächen, Wasser- und Bodenverbände / Unterhaltungsverbände <i>Flächeneigentümer / Pächter</i>	sehr hoch	Organisation kurz- bis mittelfristig, Durchführung Daueraufgabe
B	Vernässung durch geeignete Maßnahmen (vgl. M1 / M2)	Erhaltung, Wiederherst. (Verschlechterungsverbot und Netzzusammenhang), sonstige M.	ca. 670 ha	3160, 4010, 6230*, 6410, 7120, 7140, 91D0*, Fischotter, Große Moosjungfer, Baumfalke, Bekassine, Kranich, Krickente, Rohrweihe, Schwarzkehlchen, Waldwasserläufer, Wasserralle, Braunkehlchen, (Großer) Brachvogel, Kiebitz, Wiesenpieper, Schwarzstorch (Nahrungsg.) <i>WA, NS, NR, GN, Sonstige § 30-Biotopfeuchter und nasser Standorte, Schlingnatter, Kreuzotter, Laubfrosch, Kl. Wasserfrosch, Moorfrosch</i>	UNB / Landkreis (UWB), NLWKN f. Landesnaturschutzflächen, Wasser- und Bodenverbände / Unterhaltungsverbände, zukünftige Ökol. Station, Torfabbaubetriebe <i>Bezirksförster / Forstverwaltung, Landwirtschaftskammer / Bauernverband</i>	sehr hoch	Organisation kurz- bis mittelfristig, Durchführung Daueraufgabe
C	Verzicht auf bleihaltige Munition bei der Jagd	Erhaltung, sonstige M.	Gesamtgebiet	Fischotter, Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan <i>weitere Greifvögel und Wasservögel, ggf. auch andere Tierarten</i>	UNB / Landkreis, NLWKN f. Landesnaturschutzflächen (Geltendmachung bei Jagdgenossenschaften), Jagdausübungsberechtigte <i>Flächeneigentümer / Pächter als Jagdgenossen, Bezirksförster / Forstverwaltung</i>	hoch	Organisation kurzfristig, Durchführung Daueraufgabe
D	Regelmäßige Erfassungen von FFH-LRT, Tier- und Pflanzenpopulationen (Monitoring der Bestände)	Erhaltung, sonstige M.	Gesamtgebiet	Alle FFH-LRT, alle FFH-Anhang II-Art, alle Signifikante vorrangige Vogelarten <i>weitere Amphibienarten, insb. Laubfrosch, Moorfrosch, Kreuzkröte, Kl. Wasserfrosch, weitere moortypische Artengruppen, wie Schmetterlinge (Tagfalter), Heuschrecken, Libellen, Breitblättriges Knabenkraut, Weiße Waldhyazinthe, weitere stark gefährdete Pflanzenarten</i>	UNB / Landkreis, NLWKN (als Fachbehörde des Landes) <i>zukünftige Ökol. Station, Bezirksförster / Forstverwaltung</i>	hoch	Organisation kurz- bis mittelfristig, Durchführung Daueraufgabe
E	Verzicht auf Bejagung von Rebhuhn und Waldschnepfe	Erhaltung	Gesamtgebiet	Rebhuhn (vorrangig), Waldschnepfe	NLWKN f. Landesnaturschutzflächen, Jagdausübungsberechtigte <i>zukünftige Ökol. Station, Bezirksförster / Forstverwaltung</i>	mittel bis hoch	Daueraufgabe

Tabelle 27 (Forts.)

Kürzel	Bezeichnung / Beschreibung	verpflichtende Maßnahme / sonstige Maßnahme	Fläche/ Anzahl	FFH-Lebensraumtypen, FFH-Arten, signifikante Vogelarten / sonstige Biotoptypen und Arten	Zuständigkeit / Kooperationspartner	Priorität	Zeitraum für Umsetzung
F	Prädatorenbekämpfung durch Fallenjagd	Erhaltung	Gesamtgebiet	Bekassine, Heidelerche, Kranich, Krickente, Rohrweihe, Schwarzkehlchen, Wasserralle, Ziegenmelker, Nachtschwalbe, Braunkehlchen, Flußregenpfeifer, (Großer) Brachvogel, Kiebitz, Lachmöwe, Schafstelze, Steinschmätzer, Stockente, Wachtel, Waldschnepfe, Feldlerche, Rebhuhn, Wiesenpieper <i>weitere Bodenbrüter</i>	UNB / Landkreis (UWB), NLWKN f. Landesnaturschutzflächen, Jagdausübungsberechtigte <i>zukünftige Ökol. Station, Flächeneigentümer / Pächter, Bezirksförster / Forstverwaltung, Landwirtschaftskammer / Bauernverband</i>	hoch	Daueraufgabe
G	Grunderwerb für den Naturschutz	Erhaltung, <i>sonstige M.</i>	derzeit offen	alle FFH-LRT, alle FFH-Arten, alle Vogelarten <i>alle sonstigen Biotoptypen, alle sonstigen Tier- und Pflanzenarten</i>	UNB / Landkreis, NLWKN, Naturschutzverbände <i>Flächeneigentümer / Pächter, zukünftige Ökol. Station, Bezirksförster / Forstverwaltung</i>	hoch bis sehr hoch	Daueraufgabe
Lokale, flächenbezogene Maßnahmen							
Themenbereich Moorrenaturierung und -pflege							
M1	Anstau von Gräben durch Staueinrichtungen zur großflächigen Vernässung von Moorflächen (in Kombination mit M2)	Erhaltung, Wiederherst. (Verschlechterung und Netzzusammenhang), <i>sonstige M.</i>	>4 Stauanlagen, ca. 700 ha Vernässung	4010, 7120, 7140, 91D0*, Große Moosjungfer, Bekassine, Kranich, Krickente, Rohrweihe, Waldwasserläufer, Wasserralle, Braunkehlchen, (Großer) Brachvogel, Kiebitz, Wiesenpieper, Zwergtaucher <i>WA, SE, NS, NR, GN, Sonstige § 30-Biotop, Breitblättriges Knabenkraut, Weiße Waldhyazinthe, Zwerg-Igelkolben</i>	Maßnahmenträger, UNB / Landkreis (UWB), NLWKN f. Landesnaturschutzflächen, Wasser- und Bodenverbände / Unterhaltungsverbände, zukünftige Ökol. Station <i>Flächeneigentümer / Pächter, Bezirksförster / Forstverwaltung, Landwirtschaftskammer / Bauernverband</i>	hoch bis sehr hoch	kurz- bis mittelfristige Umsetzung, Pflege Daueraufgabe
M2	Verschließung von Gräben zur lokalen Vernässung von Moorflächen (in Kombination mit M1)	Erhaltung, Wiederherst. (Verschlechterung und Netzzusammenhang), <i>sonstige M.</i>	>100 Standorte, ca. 700 ha Vernässung	4010, 7120, 7140, 91D0*, Große Moosjungfer, Bekassine, Kranich, Krickente, Rohrweihe, Waldwasserläufer, Wasserralle, Braunkehlchen, Brachvogel, Kiebitz, Wiesenpieper, Zwergtaucher <i>WA, SE, NS, NR, GN, Sonstige § 30-Biotop, Breitblättriges Knabenkraut, Weiße Waldhyazinthe, Zwerg-Igelkolben</i>	Maßnahmenträger, UNB / Landkreis (UWB), NLWKN f. Landesnaturschutzflächen, Wasser- und Bodenverbände / Unterhaltungsverbände, zukünftige Ökol. Station <i>Flächeneigentümer / Pächter, Naturschutzverbände</i>	hoch bis sehr hoch	kurz- bis mittelfristige Umsetzung, Pflege Daueraufgabe
M3.1	Schaffung von Polderflächen für den Wasserrückhalt (im Rahmen von KliMo)	Erhaltung, Wiederherst. (Verschlechterung und Netzzusammenh.), <i>sonstige M.</i>	ca. 390 ha Vernässung	3160, 7120, Große Moosjungfer, Bekassine, Kranich, Krickente, Rohrweihe, Waldwasserläufer, Wasserralle, Braunkehlchen, Zwergtaucher <i>Weitere Arten der Moorgewässer, wie Kl. Wassertüpfelchen Utricularia minor</i>	Maßnahmenträger, NLWKN f. Landesnaturschutzflächen, zukünftige Ökol. Station, Torfabbaufirmen <i>Flächeneigentümer / Pächter, Naturschutzverbände</i>	hoch bis sehr hoch	kurz- bis mittelfristige Umsetzung, Pflege Daueraufgabe

Tabelle 27 (Forts.)

Kürzel	Bezeichnung / Beschreibung	verpflichtende Maßnahme / sonstige Maßnahme	Fläche/ Anzahl	FFH-Lebensraumtypen, FFH-Arten, signifikante Vogelarten / sonstige Biotoptypen und Arten	Zuständigkeit / Kooperationspartner	Priorität	Zeitraum für Umsetzung
M3.2	Schaffung von Polderflächen für den Wasserrückhalt (Herichtung durch Abbaufirmen)	Erhaltung, Wiederherst. (Verschlechterung), sonstige M.	ca. 390 ha Vernässung	3161, 7120, Große Moosjungfer, Bekassine, Kranich, Krickente, Rohrweihe, Waldwasserläufer, Wasserralle, Braunkehlchen Weitere Arten der Moorgewässer, wie Kl. Wasserterschlach Utricularia	Maßnahmenträger, NLWKN f. Landesnaturschutzflächen, zukünftige Ökol. Station, Torfabbaufirmen Flächeneigentümer / Pächter, Naturschutzverbände	hoch bis sehr hoch	kurz- bis mittelfristige Umsetzung, Pflege Daueraufgabe
M4	Abschlag von Wasser des Sauerbachs (NABU-Maßnahme)	Erhaltung, Wiederherst. (Verschlechterung), sonstige M.	ca. 150 ha	3160, 91D0*, Fischotter, Große Moosjungfer, Kranich, Krickente, Rohrweihe, Waldwasserläufer, Wasserralle WA, NS, NR, Sonstige § 30-Biotope, Moorfrosch,, Kleiner Wasserfrosch,, verschiedene Libellenarten	Maßnahmenträger, NABU Gifhorn, zukünftige Ökol. Station Flächeneigentümer / Pächter, Bezirksförster / Forstverwaltung	hoch	Daueraufgabe (2013 begonnen)
M5	Entkusselung von Wiedervernässungsflächen (insb. Polderdämme)	Erhaltung, Wiederherst. (Verschlechterung), sonstige M.	ca. 150 ha	3160, 4010, 6230*, 7140, ggf. 7120, Große Moosjungfer, Bekassine, Raubwürger, Gr. Brachvogel, Wiesenpieper, ggf. Kiebitz NS, NR, Sonstige § 30-Biotope nasser Standorte, Moorfrosch, Kleiner Wasserfrosch, verschiedene Libellenarten	Maßnahmenträger, UNB / Landkreis, NLWKN f. Landesnaturschutzflächen, NABU Gifhorn, ggf. zukünftige Ökol. Station Flächeneigentümer / Pächter, Naturschutzverbände	sehr hoch	kurzfristig sowie Daueraufgabe (rechtzeitig bei Anzeichen von Verbuschung)
M6	Extensive Beweidung von Moorheide- und Grünlandflächen	Erhaltung, Wiederherst. (Verschlechterung und Netz-zusammenhang), sonstige M.	ca. 280 ha	4010, 4030, 6230*, 6410, Heidelerche, Neuntöter, Raubwürger, Schwarzkehlchen, Ziegenmelker, Wiesenpieper NS, GN, GE, Schlingnatter, Breitblättriges Knabenkraut, weiße Waldhyazinthe, Kreuzotter, versch. Schmetterlinge und Heuschrecken	Maßnahmenträger, UNB / Landkreis, NLWKN f. Landesnaturschutzflächen, ggf. zukünftige Ökol. Station Flächeneigentümer / Pächter, Naturschutzverbände	sehr hoch	Daueraufgabe
M7	Entkusselung von Moorheiden und anderen verbuschenden Flächen außerhalb der Wiedervernässungsbereiche	Erhaltung, Wiederherst. (Verschlechterung und Netz-zusammenhang), sonstige M.	ca. 400 ha	4010, 4030, 6230*, 6410, 7140, ggf. 7120, Baumfalke, Heidelerche, Neuntöter, Raubwürger, Schwarzkehlchen, Sperbergrasmücke, Ziegenmelker, Braunkehlchen, Feldlerche, Wiesenpieper GN, Sonstige § 30-Biotope nasser Standorte, Schlingnatter, Breitblättriges Knabenkraut, Weiße Waldhyazinthe, Kreuzotter, verschiedene Tagfalter und Heuschreckenarten	Maßnahmenträger, UNB / Landkreis, NLWKN f. Landesnaturschutzflächen, NABU Gifhorn, ggf. zukünftige Ökol. Station Flächeneigentümer / Pächter, Naturschutzverbände	sehr hoch	Daueraufgabe (auf bis 2021 beweideten Flächen im Nachgang erforderlich)

Tabelle 27 (Forts.)

Kürzel	Bezeichnung / Beschreibung	verpflichtende Maßnahme / sonstige Maßnahme	Fläche/ Anzahl	FFH-Lebensraumtypen, FFH-Arten, signifikante Vogelarten / sonstige Biotoptypen und Arten	Zuständigkeit / Kooperationspartner	Priorität	Zeitraum für Umsetzung
M8	Maschinelle Pflegemaßnahme (Mulchen)	Erhaltung, Wiederherst. (Netzzusammenhang), sonstige M.	unbekannt	4010, 4030, Baumfalke, Heidelerche, Neuntöter, Raubwürger, Schwarzkehlchen, Ziegenmelker, Braunkehlchen, Feldlerche, Wiesenpieper GN, Sonstige § 30-Biotope nasser Standorte, Schlingnatter, Kreuzotter, verschiedenen Tagfalter und Heuschreckenarten	UNB / Landkreis, NLWKN f. Landesnaturschutzflächen, ggf. zukünftige Ökol. Station Flächeneigentümer / Pächter, Naturschutzverbände	sehr hoch	Daueraufgabe (auf maschinell bearbeitbaren Flächen)
M9	Maschinelle Pflegemaßnahme (Mahdgutabfuhr)	Erhaltung, sonstige M.	mind. ca. 22 ha	4010, 4030, Baumfalke, Heidelerche, Neuntöter, Raubwürger, Schwarzkehlchen, Ziegenmelker, Braunkehlchen, Feldlerche, Wiesenpieper GN, Sonstige § 30-Biotope nasser Standorte, Schlingnatter, Kreuzotter, verschiedenen Tagfalter und Heuschreckenarten	UNB / Landkreis, NLWKN f. Landesnaturschutzflächen, ggf. zukünftige Ökol. Station Flächeneigentümer / Pächter, Naturschutzverbände	sehr hoch	Daueraufgabe (auf maschinell bearbeitbaren Flächen)
M10	Bekämpfung von Adlerfarn durch Abschieben von Oberboden	Erhaltung, Wiederherst. (Verschlechterung und Netzzusammenhang), sonstige M.	ca. 35 ha	4010, 4030, Baumfalke, Heidelerche, Neuntöter, Raubwürger, Schwarzkehlchen, Ziegenmelker, Braunkehlchen, Feldlerche, Wiesenpieper Schlingnatter, Kreuzotter, verschiedenen Tagfalter und Heuschreckenarten	UNB / Landkreis, NLWKN f. Landesnaturschutzflächen, ggf. zukünftige Ökol. Station Flächeneigentümer / Pächter, Naturschutzverbände	hoch	mittelfristig (auf maschinell bearbeitbaren Flächen)
Themenbereich Wasser							
W1	Renaturierung des Sauerbaches	sonstige M.	ca. 2,5 km Lauflänge	Fischotter, Kranich, Krickente, Rohrweihe, Schwarzkehlchen, Waldwasserläufer, Wasserfahne, Braunkehlchen, Wiesenpieper NS, NR, GN, Sonstige § 30-Biotope, Laubfrosch	UNB / Landkreis, Wasser- und Bodenverbände / Unterhaltungsverbände Flächeneigentümer / Pächter, ggf. zukünftige Ökol. Station, Landwirtschaftskammer / Bauernverband	hoch	kurz- bis mittelfristig
W2.1	Anlage/Erhalt von 10 m breiten Uferstreifen sowie Unterhaltung / Pflege an Gewässern II. Ord. (Sauerbach)	sonstige M.	900 m Ufer / 1,8 ha	Fischotter, Schwarzkehlchen, Braunkehlchen, Stockente Ggf. FFH-LRT 6430, NS, NR, Sonstige § 30-Biotope feuchter und nasser Standorte, vorrangig verschiedene Amphibien- und Libellenarten	UNB / Landkreis (UWB), NLWKN (auf landeseigenen Flächen), Wasser- und Bodenverbände / Unterhaltungsverbände Flächeneigentümer / Pächter, Landwirtschaftskammer / Bauernverband	hoch	kurzfristig, Unterhaltung Daueraufgabe
W2.2	Anlage/Erhalt von 3 m breiten Uferstreifen sowie Unterhaltung/Pflege an Gewässern III. Ord.	sonstige M.	25 km Ufer / 7,6 ha	Fischotter, Schwarzkehlchen, Braunkehlchen, Stockente Ggf. FFH-LRT 6430, NS, NR, Sonstige § 30-Biotope feuchter und nasser Standorte, vorrangig verschiedene Amphibien- und Libellenarten	UNB / Landkreis (UWB), NLWKN (bei landeseigenen Flächen), Wasser- und Bodenverbände / Unterhaltungsverbände, Gemeinden (als Eigentümer). Flächeneigentümer / Pächter, Landwirtschaftskammer / Bauernverband	hoch	mittelfristig, Unterhaltung Daueraufgabe

Tabelle 27 (Forts.)

Kürzel	Bezeichnung / Beschreibung	verpflichtende Maßnahme / sonstige Maßnahme	Fläche/ Anzahl	FFH-Lebensraumtypen, FFH-Arten, signifikante Vogelarten / sonstige Biotoptypen und Arten	Zuständigkeit / Kooperationspartner	Priorität	Zeitraum für Umsetzung
W3	Naturnahe Grabenunterhaltung	<i>sonstige M.</i>	bis zu 25 km	Fischotter, Schwarzkehlchen, Braunkehlchen, Stockente <i>Ggf. FFH-LRT 6430, NS, NR, Sonstige § 30-Biotope feuchter und nasser Standorte, vorrangig verschiedene Amphibien- und Libellenarten</i>	Wasser- und Bodenverbände / Unterhaltungsverbände <i>UNB / Landkreis (UWB), Flächeneigentümer / Pächter, ggf. zukünftige Ökol. Station</i>	mittel	Daueraufgabe
W4	Neuanlage von Kleingewässern	Erhaltung, Wiederherst. (Netzzusammenhang), <i>sonstige M.</i>	20 Stück	3160, Fischotter, Große Moosjungfer, Bekassine, Kranich, Krickente, Rohrweihe, Waldwasserläufer, Wasserralle, Zwergtaucher <i>Moorfrosch, Kreuzkröte, Laubfrosch, Kl. Wasserfrosch, verschiedene Libellenarten</i>	UNB / Landkreis (UWB), ggf. zukünftige Ökol. Station, Naturschutzverbände, NLWKN f. Landesnaturschutzflächen <i>Flächeneigentümer / Pächter</i>	hoch	kurz- bis mittelfristig Umsetzung, Pflege Daueraufgabe
W5	Aufwertung / naturnahe Umgestaltung von ehem. Fischteichen (Uferabflachung, Entschlammung)	Erhaltung, Wiederherst. (Verschlechterung), <i>sonstige M.</i>	ca. 55 Gewässer	3160, Fischotter, Große Moosjungfer, Kranich, Krickente, Rohrweihe, Waldwasserläufer, Wasserralle <i>Laubfrosch, Moorfrosch, Kreuzkröte, Kl. Wasserfrosch, versch. Libellenarten</i>	UNB / Landkreis (UWB), NLWKN f. Landesnaturschutzflächen, Naturschutzverbände (öff. Förderung) <i>Flächeneigentümer / Pächter, Wasser- und Bodenverbände / Unterhaltungsverbände</i>	hoch	kurz- bis mittelfristig Umsetzung, Pflege Daueraufgabe
Themenbereich Landwirtschaft / Offenland							
L1	Umwandlung von Acker in Grünland auf Moorboden (in Verbindung mit L3)	Erhaltung, Wiederherst. (Verschlechterung), <i>sonstige M.</i>	ca. 58 ha	Neuntöter, Raubwürger, Schwarzkehlchen, Braunkehlchen, Feldlerche, (Großer) Brachvogel, Kiebitz, Rotmilan, Schafstelze, Schwarzmilan, Wachtel, Weißstorch, Feldlerche, Rebhuhn, Wiesenpieper <i>NR, GN</i>	NLWKN f. Landesnaturschutzflächen, Flächeneigentümer / Pächter <i>UNB / Landkreis, ggf. zukünftige Ökol. Station, Landwirtschaftskammer / Bauernverband</i>	hoch	mittelfristig
L2	Umwandlung von Acker in Grünland auf Mineralboden (in Verbindung mit L4)	Erhaltung, Wiederherst. (Verschlechterung), <i>sonstige M.</i>	ca. 37 ha	Neuntöter, Raubwürger, Schwarzkehlchen, Braunkehlchen, Feldlerche, (Großer) Brachvogel, Kiebitz, Rotmilan, Schafstelze, Schwarzmilan, Wachtel, Weißstorch, Feldlerche, Rebhuhn, Wiesenpieper	NLWKN f. Landesnaturschutzflächen, Flächeneigentümer / Pächter <i>UNB / Landkreis, ggf. zukünftige Ökol. Station, Landwirtschaftskammer / Bauernverband</i>	hoch	mittel- bis langfristige
L3	Extensive Grünlandnutzung (Moorböden) zur Erhaltung und Entwicklung von Nassgrünland	Erhaltung, Wiederherst. (Verschlechterung), <i>sonstige M.</i>	ca. 144 ha (incl. L1 207 ha)	Bekassine, Neuntöter, Raubwürger, Schwarzkehlchen, Braunkehlchen, Feldlerche, (Großer) Brachvogel, Kiebitz, Rotmilan, Schafstelze, Schwarzmilan, Wachtel, Weißstorch, Rebhuhn, Wiesenpieper <i>NR, GN</i>	NLWKN f. Landesnaturschutzflächen, Flächeneigentümer / Pächter <i>UNB / Landkreis, ggf. zukünftige Ökol. Station, Landwirtschaftskammer / Bauernverband</i>	hoch	mittelfristig bzw. Daueraufgabe

Tabelle 27 (Forts.)

Kürzel	Bezeichnung / Beschreibung	verpflichtende Maßnahme / sonstige Maßnahme	Fläche/ Anzahl	FFH-Lebensraumtypen, FFH-Arten, signifikante Vogelarten / sonstige Biotoptypen und Arten	Zuständigkeit / Kooperationspartner	Priorität	Zeitraum für Umsetzung
L4	Extensive Grünlandnutzung auf Mineralböden	Erhaltung, Wiederherst. (Verschlechterung), sonstige M.	13 ha (incl. L2 50 ha)	Bekassine, Neuntöter, Raubwürger, Schwarzkehlchen, Braunkehlchen, Feldlerche, (Großer) Brachvogel, Kiebitz, Rotmilan, Schafstelze, Schwarzmilan, Wachtel, Weißstorch, Rebhuhn, Wiesenpieper	NLWKN f. Landesnaturschutzflächen, Flächeneigentümer / Pächter UNB / Landkreis, ggf. zukünftige Ökol. Station, Landwirtschaftskammer / Bauernverband	hoch	mittelfristig bzw. Daueraufgabe
L5	Bekämpfung von Landreitgrasbeständen	Erhaltung, Wiederherst. (Verschlechterung), sonstige M.	ca. 13 ha	Heidelerche, Neuntöter, Raubwürger, Sperbergrasmücke, ggf. in Randbereichen, Feldlerche verschiedene Tagfalter- und Heuschreckenarten	UNB / Landkreis, NLWKN f. Landesnaturschutzflächen, Flächeneigentümer / Pächter ggf. zukünftige Ökol. Station	mittel	mittelfristig bzw. Daueraufgabe
L6	Schaffung von Artenschonstreifen in Acker- und Grünlandschlägen	Erhaltung, Wiederherst. (Verschlechterung), sonstige M.	ca. 16 ha	Neuntöter, Raubwürger, Schwarzkehlchen, Braunkehlchen, Feldlerche, Rebhuhn, Rotmilan, Schafstelze, Wiesenpieper verschiedene Tagfalter, Heuschrecken, Käfer, allgemein bedeutsam für Kleintiere	UNB / Landkreis, NLWKN f. Landesnaturschutzflächen, Flächeneigentümer / Pächter Ökol. Station, Landwirtschaftskammer / Bauernverband	hoch	kurz- bis mittelfristig Pflege Daueraufgabe
Themenbereich Forstwirtschaft / Jagd							
F1	Umwandlung von Nadelforst in standortheimischen Laubwald	sonstige M.	bis 160 ha	91D0*, Waldwasserläufer, Pirol, Waldschnepfe u.a. Abendsegler, Wildkatze und alle an naturnahe Wälder angepasste Arten	NLWKN f. Landesnaturschutzflächen, Flächeneigentümer / Pächter Ökol. Station, Bezirksförster / Forstverwaltung	hoch	mittelfristig
F2	Umwandlung von Laubforst, Pionierwald oder Jungwald in standortheimischen Laubwald / Aufforstung von Schlagfluren	sonstige M.	ca. 23 ha	91D0*, Baumfalke, Heidelerche, Kranich, Waldwasserläufer, Ziegenmelker, Nachtschwalbe, Pirol, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzspecht, Waldschnepfe, Turteltaube WA, allgemein Tier- und Pflanzenarten standortstypische Wälder	NLWKN f. Landesflächen, Flächeneigentümer / Pächter zukünftige Ökol. Station, Bezirksförster / Forstverwaltung	mittel	mittel- bis langfristige
F3	Beseitigung gebietsfremder Gehölze in den Waldbeständen	sonstige M.	nicht bekannt	91D0*, Kranich, Ziegenmelker, Nachtschwalbe, Pirol, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzspecht, Waldschnepfe, Turteltaube WA	NLWKN f. Landesnaturschutzflächen, Flächeneigentümer / Pächter, Bezirksförster / Forstverwaltung UNB / Landkreis, zukünftige Ökol. Station	mittel	mittelfristige Umsetzung, Daueraufgabe
F4	Verzicht auf forstliche Nutzung	Erhaltung, sonstige M.	bis 700 ha	91D0*, Kranich, Waldwasserläufer, Pirol, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzspecht, Waldschnepfe, Turteltaube WA, NR (im Wald), NS (im Wald), Arten naturnahe Wälder mit hohem Totholzanteil	UNB / Landkreis, NLWKN f. Landesnaturschutzflächen, Flächeneigentümer / Pächter, Naturschutzverbände zukünftige Ökol. Station, Bezirksförster / Forstverwaltung	hoch	Daueraufgabe

Tabelle 27 (Forts.)

Kürzel	Bezeichnung / Beschreibung	verpflichtende Maßnahme / sonstige Maßnahme	Fläche/ Anzahl	FFH-Lebensraumtypen, FFH-Arten, signifikante Vogelarten / sonstige Biotoptypen und Arten	Zuständigkeit / Kooperationspartner	Priorität	Zeitraum für Umsetzung
F5	Maßnahmen zur Förderung von Eichen	<i>sonstige M.</i>	0,39 ha	9190	Flächeneigentümer / Pächter Bezirksförster / Forstverwaltung	hoch	kurzfristige Umsetzung, Daueraufgabe
F6.1	Waldbewirtschaftung nach Regeln des Walderlasses vom 21.10.2015 (Wald in Natura 2000-Gebieten), verpfl. M. für 91D0 und Schwarzspecht	Erhaltung	Ca. 70 ha	91D0, Schwarzspecht	Flächeneigentümer / Pächter Bezirksförster / Forstverwaltung	mittel bis hoch	Daueraufgabe
F6.2	Waldbewirtschaftung nach Regeln des Walderlasses vom 21.10.2015 (Wald in Natura 2000-Gebieten), sonstige Maßnahme	<i>sonstige M.</i>	164 ha	9190, Baumfalke, Heidelerche, Kranich, Waldwasserläufer, Ziegenmelker, Nachtschwalbe, Pirol, Rotmilan, Schwarzmilan, Waldschnepfe, Turteltaube WA (nicht durch Erlass gefasst, aber sinnvollerweise als Mindestnutzungsauflage anzuwenden), weitere Wälder und Forste	Flächeneigentümer / Pächter Bezirksförster / Forstverwaltung	mittel bis hoch	Daueraufgabe
Themenbereich Sonstige Maßnahmen							
S1	Regelmäßige Pflege von Hecken und Gehölzbeständen	Erhaltung, <i>sonstige M.</i>	ca. 25 ha	Neuntöter, Sperbergrasmücke HFS, Baumhecken (HFB) und Baum-Strauchhecken (HFM), HBA, HOA	NLWKN f. Landesflächen, Gemeinden, Flächeneigentümer / Pächter zukünftige Ökol. Station, Landwirtschaftskammer / Bauernverband	mittel	Daueraufgabe
S2	Beseitigung landwirtschaftlicher Lagerflächen und Müllablagerungen	<i>sonstige M.</i>	8 Flächen (1,11 ha)	alle naturnahe Biotoptypen	UNB / Landkreis (Abfallbehörde), Gemeinden, Flächeneigentümer / Pächter zukünftige Ökol. Station, Bezirksförster / Forstverwaltung, Landwirtschaftskammer / Bauernverband	mittel bis hoch	kurz- bis mittelfristig
S3	Schonende Pflege von Wegeseitenräumen und Grabenrändern	<i>sonstige M.</i>	ca. 60 ha	Fischotter, Schwarzkehlchen, Braunkehlchen, Rebhuhn, NR,, NS, GN, U	UNB / Landkreis, Gemeinden, Flächeneigentümer / Pächter zukünftige Ökol. Station, Landwirtschaftskammer / Bauernverband	mittel bis hoch	mittelfristig

Tabelle 27 (Forts.)

Kürzel	Bezeichnung / Beschreibung	verpflichtende Maßnahme / sonstige Maßnahme	Fläche/ Anzahl	FFH-Lebensraumtypen, FFH-Arten, signifikante Vogelarten / sonstige Biotoptypen und Arten	Zuständigkeit / Kooperationspartner	Priorität	Zeitraum für Umsetzung
A1	Errichtung ottergerechter Brücken und Durchlässe bzw. Umrüstung bestehender Bauwerke	Erhaltung	1 (bis 2)	Fischotter	UNB / Landkreis (Straßenbaulastträger) zukünftige Ökol. Station, Wasser- und Bodenverbände	hoch (mittel)	mittelfristig bis langfristig
A2	optimierte Grünlandpflege auf Orchideenstandorten	sonstige M.	ca. 1 ha	Breitblättriges Knabenkraut (<i>Dactylorhiza majalis</i>), Weiße Waldhyazinthe (<i>Platanthera bifolia</i>)	UNB / Landkreis, NLWKN auf Landesnaturschutzflächen, Flächeneigentümer / Pächter zukünftige Ökol. Station	hoch bis sehr hoch	Daueraufgabe
Themenbereich signifikante Vogelarten							
V1	Temporäre Sperrung von Wegen zur Sicherung von Brut- und Ruheplätzen störungsempfindlicher Arten (aktuell nicht erforderlich)	Erhaltung	offen	Fischotter, Kranich, Rotmilan, Schwarzmilan ggf. zukünftig sich ansiedelnde störungsempfindliche Arten, wie Wolf, Wildkatze, Seeadler, Schwarzstorch	UNB / Landkreis, NLWKN f. Landesnaturschutzflächen, Gemeinden, Flächeneigentümer / Pächter zukünftige Ökol. Station, Bezirksförster / Forstverwaltung	mittel bis hoch	Daueraufgabe
V2	Temporäre Einschränkung forstlicher Arbeiten im Umfeld von Brut- und Ruheplätzen störungsempfindlicher Arten	Erhaltung	11 Ber., ca. 110 ha	Kranich, Rotmilan, Schwarzmilan Ggf. weitere sich noch ansiedelnde Tierarten (vorrangig), Wolf, Wildkatze, Seeadler, Schwarzstorch	UNB / Landkreis, NLWKN f. Landesnaturschutzflächen, Flächeneigentümer / Pächter zukünftige Ökol. Station, Bezirksförster / Forstverwaltung	hoch	Daueraufgabe
V3	Intensive Sicherung und Betreuung der Brutstandorte von Wiesenbrütern	Erhaltung, sonstige M.	ca. 570 ha	Kiebitz, Braunkehlchen, Wiesenpieper, ggf. zukünftig auch Brachvogel, Bekassine	UNB / Landkreis, NLWKN f. Landesnaturschutzflächen, Flächeneigentümer / Pächter, Naturschutzverbände zukünftige Ökol. Station, Landwirtschaftskammer / Bauernverband	hoch	Daueraufgabe

5.2 Hinweise zur Umsetzung der Maßnahmen sowie zur Betreuung des Gebietes

5.2.1 Hinweise zur Umsetzung der Maßnahmen

Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt möglichst umgehend unter Federführung des Landkreises Gifhorn mit jeweils unterschiedlichen Partnern entsprechend der Angaben in den Maßnahmenblättern.

Von besonderer Bedeutung ist hierbei der NLWKN, Geschäftsbereich IV der Betriebsstelle Süd in Braunschweig mit der Betreuung der Landesnaturschutzflächen sowie des KliMo-Projektes.

Es sollte klar geregelt werden, welche Institution in welchen Bereichen die Maßnahmenumsetzung angeht. Dabei ist eine enge Abstimmung Voraussetzung.

Die Ansätze für die Maßnahmenumsetzung sind unterschiedlich: Für die über allem stehende Maßnahme der Beendigung des Torfabbaus, der Wasserrückhaltung und großflächigen Moorregenerierung ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Landkreis Gifhorn und NLWKN erforderlich. In diesem Zusammenhang wäre die Einrichtung einer „Ökologischen Station“ mit ausreichend Personal und Befugnissen vor Ort von besonderer Bedeutung.

Vor der vollständigen Vernässung des Gebietes ist vordringlich der Torfabbau zu beenden, dazu sollte den noch tätigen Abbaunternahmen möglichst eine verbindliche Frist gesetzt werden.

Andere Maßnahmen können unmittelbar umgesetzt werden oder benötigen eine konkrete Ansprache von Flächenbewirtschaftern, z.B. zur Vereinbarung von Agrarumweltmaßnahmen.

Da die überblickbare Entwicklung seit der Basiserfassung von 2012 in weiten Bereichen deutlich negativ ist und sich die Situation nach sehr trockenen Sommern weiter verschärft hat, besteht ein hoher zeitlicher Druck Maßnahmen unverzüglich anzugehen und baldmöglichst umzusetzen. Die Voraussetzung dafür ist auch eine entsprechende personelle Ausstattung der Naturschutzbehörden.

Die Prioritätensetzung gibt die Dringlichkeit der einzelnen Maßnahmen wieder und sollte grundsätzlich Berücksichtigung finden. Dabei bedeutet diese Festlegung keine festgefügte Rangliste, nach der erst alle kurzfristigen und später die mittel- und langfristigen Maßnahmen umzusetzen sind.

In vielen Fällen wird es erforderlich sein, über Förderanträge finanzielle Mittel des Landes einzuwerben. Dementsprechend sind zeitliche Vorläufe zu berücksichtigen.

Folgende Instrumente für die Umsetzung der formulierten Maßnahmen stehen zur Verfügung:

- Flächenerwerb durch öffentliche Hand oder Naturschutzverbände,
- Gestattungsverträge mit Flächeneigentümern (insb. Gewässerrandstreifen),
- Vertragsnaturschutz über Agrarumweltmaßnahmen sowie deren engmaschige Betreuung (vor allem für nutzungsabhängige Flächen, wie Grünland)
- Nutzung von Förderprogrammen des Landes, des Bundes und der EU, vor allem für komplexe und großflächig wirkende Maßnahmen)
- Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen nach § 15 NAGBNatSchG (Anordnung der Pflege bei Kostenübernahme durch das Land)
- Lenkung von Kompensationsmaßnahmen und Ersatzgeldern aus der Eingriffsregelung in das Gebiet zur Umsetzung der nicht verpflichtenden Maßnahmen.

Um die Begleitung der Maßnahmenumsetzung zu erleichtern, wäre es sinnvoll, die Maßnahmenkonzeption in einem Geographischen Informationssystem (GIS) so aufzubereiten, dass die Maßnahmen auf ein konkretes Polygon bezogen ist und eine Ergänzung von Umsetzungsschritten in digitaler Form möglich ist.

5.2.2 Hinweise zur Betreuung des Gebietes

Eine intensive Vor-Ort-Betreuung des Gebietes mit persönlichem Kontakt zu Pächtern, Flächeneigentümern, Bewirtschaftern, Gemeindevertretern, Forstämtern, Hegeringen und natürlich zur Kreisverwaltung sowie zur Fachbehörde für Naturschutz ist Voraussetzung für eine erfolgreiche Maßnahmenumsetzung.

Daher wird die Einrichtung einer „Naturschutzstation“ oder „Ökologischen Station“ für die ortsnahe Gebietsbetreuung als eine der wichtigsten Zukunftsaufgaben für das Große Moor bei Gifhorn angesehen.

Das Große Moor bei Gifhorn ist nicht Teil des Betreuungsgebietes für die neu errichtete Naturschutzstation Südheide, betreut durch die Aktion Fischotterschutz. Insofern besteht für das Große Moor im Rahmen der aktuellen Konzeption des Landes Niedersachsen für die Ausweitung der Ökologischen Stationen keine Zuordnung.

Bereits HILKE (1983) und erneut MEINECKE & RIEGER (1990) haben eindringlich auf die Bedeutung einer „Forschungs- oder Schutzstation“ vor Ort hingewiesen, die folgende Aufgaben durch hauptamtliche Fachkräfte bearbeiten sollte:

- Organisation, Koordinierung und Kontrolle der Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen,
- wissenschaftliche Untersuchungen,
- Bestandsaufnahmen,
- Monitoring,
- fortlaufende Messungen und Analysen im Rahmen von Kontrollaufgaben,
- Öffentlichkeitsarbeit

In der Zwischenzeit hat das Land Niedersachsen hunderte Hektar Naturschutzfläche angekauft und kauft weiter an, die Torfgewinnung steht vor dem Abschluss und die Herrichtung der Abtorfungsbereiche beginnt. Die ökologische Situation hat sich durch zunehmende Trockenheit weiter verschärft und die Ergebnisse der Basiserfassung der Biotop- und FFH-Lebensraumtypen zeigen, dass erhebliche Anforderungen an die fachliche Betreuung der Biotoppflege, insbesondere der Pächter der Landesflächen, zu stellen sind.

Die Anforderungen an eine naturschutzfachliche Gebietsbetreuung haben demnach nicht abgenommen, sondern sind dringlicher denn je. Für diese Anforderungen erscheint der aktuelle Personalschlüssel für die naturschutzfachliche Betreuung des Großen Moores und die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen als bei weitem nicht ausreichend.

Die Trägerschaft einer Naturschutzstation erscheint aus fachlicher Sicht grundsätzlich zweitrangig zu sein. Sie kann durch Landkreis, NLWKN, einen anerkannten Naturschutzverband oder eine Kooperation aller erfolgen. Eine enge Zusammenarbeit aller im Großen Moor tätigen Behörden und Verbände ist eine Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Naturschutzentwicklung des Gebietes.

Folgende Aufgaben sollten einer Naturschutzstation oder Ökologische Station vorrangig zugewiesen werden:

- naturschutzgerechtes Management von öffentlichen Naturschutzflächen in Abstimmung mit den Pächtern,
- Umsetzung und Erfolgskontrolle der Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und sonstigen Maßnahmen der FFH-Managementplanung in Abstimmung mit UNB und NLWKN,

Landkreis Gifhorn

FFH-Managementplan FFH-Gebiet 315 (DE3329-332) und EU-Vogelschutzgebiet V45 (DE3429-401)
"Großes Moor bei Gifhorn", Stand 24.08.2023

- Erfassung und Monitoring von wertbestimmenden Tier- und Pflanzenarten, sowie Lebensräumen bzw. Einbeziehung bei Untersuchungen durch Dritte,
- Akquise, fachliche Koordination und Abwicklung von Grunderwerb für Naturschutzzwecke,
- fachliche Beiträge zur Fortschreibung des FFH-Managementplanes,
- enge Kooperation mit Landnutzern und deren Verbänden, wie Landwirtschaftskammer, Forstämter, Wasser- und Bodenverbände, Kommunen, Tourismusgesellschaften, Naturschutzverbänden usw.,
- Einbeziehung in sämtliche Planungen mit Auswirkungen auf das Große Moor bei Gifhorn,
- Erstellen von Förderanträgen für Naturschutzprojekte bzw. Beratung und fachliche Prüfung entsprechender Anträge,
- gebiets- und aufgabenbezogene Öffentlichkeitsarbeit,
- Aufgaben der Landschaftswacht in Kooperation mit der UNB,
- ggf. Unterhaltung, Betrieb und Kontrolle von Stauanlagen, Wegen, Gewässern sowie Einrichtungen zur Öffentlichkeitsarbeit

Die Größe des Gebietes, der hohe Abstimmungsaufwand mit den vielen Akteuren und Kooperationspartnern sowie die Vielzahl an Maßnahmen erfordert einen hohen Personaleinsatz sowie ein hohes Maß an Kontinuität im Bereich der Maßnahmenumsetzung und beim Personal sowie einen Standort in unmittelbarer Nähe zum Betreuungsgebiet.

6 Offene Fragen, verbleibende Konflikte und Fortschreibungsbedarf

6.1 Offene Fragen

Folgende offene Fragen erscheinen aktuell vordringlich:

- Ende des Torfabbaus
- Gebietsbetreuung
- Pflege der Heide- und Moorlebensräume
- Aktuelle Datenerhebungen
- Zusammenarbeit mit Landesforsten
- Erhebung der Lage kleinerer Entwässerungsgräben

Ende des Torfabbaus

Wichtigste offene Frage ist derzeit das Ende des Torfabbaus auf den Flächen nördlich des Stüder Heudammes. Da eine umfassende Moorrenaturierung nur gelingen kann, wenn im gesamten Gebiet die Herrichtung eingeleitet und die Wasserstände deutlich angehoben sind, ist eine Vereinbarung mit den Abbaubetrieben vordringlich, die einen festen vereinbarten, möglichst in naher Zukunft liegenden Termin für das Ende des Torfabbaus bestimmt.

Gerade der Moorbrand im Jahr 2022 hat gezeigt, dass die andauernde Wasserhaltung eine Gefährdung des gesamten Gebietes bedeutet und eine Verbesserung der Situation mit jedem weiteren Jahr des Aufschiebens kostenintensiver und unwahrscheinlicher wird.

Gebietsbetreuung

Eine ortsnah etablierte Gebietsbetreuung für fachliche Naturschutzaufgaben sollte zeitnah etabliert werden. Forderungen dazu reichen bis in die 1980er Jahre zurück (vgl. Kap. 5.2.2., S. 166).

Pflege der Heide- und Moorlebensräume

Als Schlussfolgerung aus den Informationen zum Zustand der FFH-Lebensraumtypen sowie Habitats der signifikanten Tierarten, der Pflege (ins. Beweidung) von Naturschutzflächen und der aktuellen personellen Situation zur Betreuung der Flächen und zur Kontrolle und Nachbearbeitung der Pflege (KATENHUSEN 2015, KAISER 2017) ergibt sich die Notwendigkeit die Pflege der Naturschutzflächen zielgenauer durchzuführen. Dies ist eng mit einer ortsnahen Gebietsbetreuung verknüpft.

Eine gezieltere Pflege beinhaltet insbesondere einen höheren Personaleinsatz für Beweidungsplanung, Kontrolle der beweideten Flächen und der Leistungen der Pächter sowie die erforderlichen Nachbearbeitungen, wie manuelles Entkusseln, wie es jahrelang durch den NABU Gifhorn durchgeführt wurde.

Insbesondere die Tätigkeiten der Pächter für die Beweidungsflächen sind wesentlich genauer zu kontrollieren und ggf. bei Verstößen zu sanktionieren. Es muss für alle Flächen klar die Flächenverbesserung unter Naturschutzgesichtspunkten im Vordergrund stehen.

Die dringend erforderliche engere Kontrolle der Beweidung (Personal) sowie die Weiterführung dieser Entkusselungsleistungen ist eine der wichtigen offenen Fragen, die aktuell anstehen und bei weiterer Verzögerung die Bemühungen zur Entwicklung des Gebietes zurückwerfen.

Aktuelle Datenerhebungen

Die Basis für eine fundierte aktuelle Umsetzung von naturschutzfachlichen Maßnahmen fehlt, wenn die Datengrundlage veraltet ist.

Es ist daher vordringlich erforderlich, dass möglichst zeitnah eine Aktualisierungskartierung der Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen erfolgt. Außerdem ist eine

erneute flächendeckende Brutvogelerfassung mit punktgenauer Aufnahme sämtlicher signifikanter und sonstiger landesweit bedeutender Arten (gerne darüber hinaus) kurzfristig erforderlich.

Für die Erfassung weiterer Daten werden in Kap. 7 Hinweise zum fortlaufenden Monitoring gegeben.

Zusammenarbeit mit Landesforsten

Derzeit ungeklärt ist die Zusammenarbeit mit den Niedersächsischen Landesforsten im Rahmen des Moorschutzes. Die von diesen eigenständig durchgeführte Erfassung der FFH-Lebensraumtypen weist Unstimmigkeiten auf. Die Maßnahmenplanung ist noch nicht zwischen Forstamt Unterlüß und Landkreis Gifhorn abgestimmt.

Erhebung der Lage kleinerer Entwässerungsgräben

Über das Netz der Gewässer II. und III. Ordnung hinaus gibt es im Planungsgebiet eine Vielzahl an kleineren, in der Regel nicht unterhaltenen, aber für die forlaufende Entwässerung des Moores wirksamen Gräben. Diese sind mit ihrer Lage und Entwässerungsrichtung zu erfassen.

Daraus folgend sind für die Gräben Konzepte zur Verschliessung und Abdämmung zu entwickeln. Das gilt insbesondere für die Flächen westlich der K31.

6.2 Verbleibende Konflikte

Als wichtigste Konflikte sind derzeit anzusehen:

- Noch aktiver Torfabbau (vgl. Kap. 6.1),
- ortsnahe und personell ausreichend ausgestattete Gebietsbetreuung (vgl. Kap. 6.1),
- nicht ausreichend zielgenaue Pflegemaßnahmen (vgl. Kap. 6.1).

6.3 Fortschreibungsbedarf

Die Biotop- und FFH-Lebensraumtypenkartierung der Basiserfassung von 2012 (BRAND 2015) wurde bisher noch nicht aktualisiert, sondern nur auf Teilflächen 2015 nachbearbeitet (KATENHUSEN 2015). Weiterhin liegt eine Evaluierung der Biotoppflegemaßnahmen aus dem Jahr 2015 vor (KAISER 2016). Ähnliches gilt für die Brutvogelerfassung, die letztmalig flächendeckend 2012 durchgeführt wurde (BIODATA 2012). Lediglich für die Große Moosjungfer liegen jüngere Erfassungsdaten vor (BIODATA 2017).

Eine Aktualisierungskartierung der Biotoptypen- und FFH-Lebensraumtypenkartierung ist zeitnah erforderlich. Das gilt ebenso für eine neuerliche flächendeckende Brutvogelerfassung.

Die auf Teilflächen erheblichen Änderungen (vor allem Verschlechterungen) zeigen, dass Wiederholungserfassungen, insbesondere für die FFH-LRT sowie Flächen auf denen Maßnahmen umgesetzt werden im Abstand von 10 bis max. 15 Jahren erforderlich sind.

Die Datengrundlage für die überwiegende Zahl der Tierartengruppen sowie für die gefährdeten Pflanzenarten war für die Managementplanbearbeitung ebenfalls bereits veraltet.

Besonders dringlich sind folgende Erfassungen mit Vorschlägen für einen regelmäßigen Turnus:

- Fischotter (jährliche Kontrolle von Stichprobenorten)
- Brutvögel (vollständige Erfassung, alle 5 bis 7 Jahre),
- Amphibien (flächendeckende Erfassung aller Kleingewässer sowie der Wanderbewegungen an ausgewählten Straßenabschnitten, Wiederholungskartierungen alle 5 bis 10 Jahre sowie als Evaluierung bei Anlage von Kleingewässern),
- Reptilien (jährliche Dauererfassung bekannter Nachweisorte von Kreuzotter und Schlingnatter, flächendeckend für alle Arten etwa alle 10 Jahre)

Landkreis Gifhorn

FFH-Managementplan FFH-Gebiet 315 (DE3329-332) und EU-Vogelschutzgebiet V45 (DE3429-401)
"Großes Moor bei Gifhorn", Stand 24.08.2023

- Große Moosjungfer und weitere hochmoortypische Libellenarten (alle 5 Jahre in ausgewählten Teilflächen des Gebietes),
- hochmoortypische Tagfalter und Heuschrecken (auf Probeflächen im Zuge der fortschreitenden Vernässung alle ca. 5 Jahre),
- stark gefährdete Pflanzenarten (jährliche Kontrolle der wenigen Orchideenstandorte, um kurzfristig pflegend einzugreifen, Erfassung stark gefährdeter Pflanzenarten im Rahmen der Biotypenkartierungen).

Im Rahmen der vorgeschlagenen GIS-Umsetzung des Maßnahmenkonzepts ist kontinuierlich der Fortschritt der Maßnahmenumsetzung zu aktualisieren. Gemeinsam mit der Einpflegung aktueller Erkenntnisse aus weiteren Erfassungen sowie Erfahrungen aus der Maßnahmenumsetzung sollte eine kontinuierliche Weiterentwicklung des FFH-Managementplans angestrebt werden.

Eine grundsätzliche Fortschreibung ist angeraten sobald der Torfabbau beendet ist und sämtliche Maßnahmen zur Herrichtung der Torfabbauflächen ergriffen wurden, da sich dadurch mit hoher Wahrscheinlichkeit viele Rahmenbedingungen und aktuell vorgenommenen Prognosen ändern.

7 Hinweise zur Evaluierung und zum Monitoring

Grundsätzlich ist nach Umsetzung von (Teil-) Maßnahmen kontinuierlich bzw. spätestens zwei Jahre danach eine Erfolgskontrolle durchzuführen. Neben der Dokumentation des Maßnahmenenerfolgs ist diese Kontrolle auch für die kontinuierliche Fortschreibung der Planung sowie den Lernprozess bei der Umsetzung von Maßnahmen von Bedeutung.

Dabei sind Umfang und Methode einer Erfolgskontrolle abhängig von der jeweiligen Maßnahme. Ziel sollte es sein vor allem die Auswirkungen auf Fläche, Qualität (Erhaltungsgrad) und Bestand der Schutzgegenstände zu erfassen und zu dokumentieren.

Hinweise zur Überwachung und Erfolgskontrolle werden in den einzelnen Maßnahmenblättern (Anlage 1) gegeben.

Ein Monitoring der Situation der FFH-Lebensraumtypen und der verschiedenen Artengruppen ist erforderlich, um in regelmäßigen Abständen über die Gesamtentwicklung im Planungsgebiet informiert zu sein.

Die Ergebnisse der jeweiligen Erfassungen sind zeitnah allen an der Umsetzung von Maßnahmen beteiligten Institutionen zur Verfügung zu stellen (Fachbehörde, Landkreis, ggf. Ökologische Station) und unmittelbar im Rahmen der Maßnahmenumsetzung zu nutzen.

Möglich ist auch, dass auf Basis von aktuellen Erfassungen Modifikationen von Maßnahmen erforderlich werden oder gänzlich neue Maßnahmen aufgenommen werden müssen.

8 Literatur

- BAUMANN, K., F. KASTNER, A. BORKENSTEIN, W. BURKART, R. JÖDICKE & U. QUANTE (2021): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Libellen mit Gesamtartenverzeichnis. – 3. Fassung – Stand: 31.12.2020. - Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 40 (1): 3-37. – Hannover
- BIODATA (2003): Brutvogelkartierung im EU-Vogelschutzgebiet V45 Großes Moor bei Gifhorn, Endbericht Nov. 2003. – unveröff. Gutachten im Auftrag der Staatlichen Vogelschutzwarte im NLWKN, Braunschweig.
- BIODATA (2012): Brutvogelkartierung im EU-Vogelschutzgebiet V45 Großes Moor bei Gifhorn, Endbericht Nov. 2012. – unveröff. Gutachten im Auftrag der Staatlichen Vogelschutzwarte im NLWKN, Braunschweig.
- BIODATA (2017): Erfassung von Libellenarten (Schwerpunkt Große Moosjungfer) im FFH-Gebiet 315 Großes Moor bei Gifhorn. – Kurzbericht im Auftrag des NLWKN, GB IV.
- BLÜML, V. & K. SANDKÜHLER (2015): Bedeutung niedersächsischer Hochmoore für Brutvögel. – Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 35 (3): 119-177. – Hannover.
- BOBZIN, C. (2022): Verbreitung, Bestand und Gefährdungssituation der Sperbergrasmücke *Sylvia nisoria* in Niedersachsen und Bremen: Ergebnisse der landesweiten Erfassung 2020. Vogelkdl. Ber. Niedersachs. 49 (1): 87-114.
- BOHLEN, M. & K. BURDORF (2005): Bewertung des Erhaltungszustands von Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie. – unveröff. Manuskript. – Staatliche Vogelschutzwarte im NLWKN. – Hannover.
- BRAND (2015): FFH-Gebiet 315 „Großes Moor bei Gifhorn“ – Biotop-/Lebensraumtypenkartierung mit begleitender Erfassung der Flora. – im Auftrag des NLWKN Betriebsstelle Süd. – Beckeln.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ, BfN (2019): https://www.bfn.de/sites/default/files/BfN/natura2000/Dokumente/nat_bericht_arten_ehz_gesamttrend_atl_20190830.pdf (28.12.2022)
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ, BfN (2020): Hinweise zu FFH- und EU-Vogelschutzrichtlinie. – www.bfn.de/themen/natura-2000/richtlinien-grundsaeetze.html (29.07.2021)
- BURCKHARDT, S. (2016): Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen. – Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 36 (2): 73-132. – Hannover.
- DRACHENFELS, O. v. (2010): Überarbeitung der Naturräumlichen Regionen Niedersachsens. Informd. Naturschutz Niedersachs. 30 (4): 249-252.
- DRACHENFELS, O. v. (2012): Einstufungen der Biotoptypen in Niedersachsen. Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 32 (1): 1-60.
- DRACHENFELS, O. v. (2014): Hinweise zur Definition und Kartierung der Lebensraumtypen von Anh. I der FFH-Richtlinie in Niedersachsen, incl. Anhang (Feb. 2015). – überarbeitete Fassung. - Stand: 02/2014, unpubliziert.
- DRACHENFELS, O. v. (2016): Grundsätze für die Aktualisierung der Biotop- und FFH-Lebensraumtypen-Kartierung auf Grundlage der Basiserfassung. - NLWKN, Landesweiter Naturschutz, Aufgabenbereich Biotopschutz (H 75). – Hannover.
- DRACHENFELS, O. v. (2021): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie, Stand März 2021.

Landkreis Gifhorn

FFH-Managementplan FFH-Gebiet 315 (DE3329-332) und EU-Vogelschutzgebiet V45 (DE3429-401) "Großes Moor bei Gifhorn", Stand 24.08.2023

- FÜNFSTÜCK, H.-J., A. EBERT & I. WEIß (2010): Taschenlexikon der Vögel Deutschlands. – Quelle & Meyer Verlag. – Wiebelsheim.
- GARVE, E. (2004): Rote Liste und Florenliste der gefährdeten Farn- und Blütenpflanzen in Niedersachsen und Bremen - 5. Fassung vom 1.3.2004. - in: Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 24 (1): 1-76. - Hildesheim.
- GARVE E. (2007): Verbreitungsatlas der Farn- und Blütenpflanzen in Niedersachsen und Bremen. - in: Naturschutz Landschaftspfl. Niedersachsen 43: 1-507. - Hannover.
- GEMEINDE SASSENBURG (2017): Themenrouten in Sassenburg – Infotafeln. <https://fahrrad-sassenburg.jimdofree.com>. Sassenburg
- GLUTZ V. BLOTZHEIM, U., K. BAUER & E. BEZZEL (1999): Handbuch der Vögel Mitteleuropas, Band 6, Charadriiformes (1. Teil). 3. durchges. Aufl. - AULA-Verlag GmbH, Wiesbaden.
- JANINHOFF, N. (2016): Leistungsverzeichnis für die Aktualisierung der Biotop- und FFH-Lebensraumtypen-Kartierung in FFH-Gebieten auf Grundlage der Basiserfassung. – NLWKN, Landesweiter Naturschutz, Aufgabenbereich Biotopschutz (H 75). – Hannover.
- KAISER (2017): Evaluierung der Biotoppflegemaßnahmen im FFH-Gebiet 315 und EU-Vogelschutzgebiet V45 Großes Moor (Landkreis Gifhorn). –unveröff. Gutachten im Auftrag des Landkreises Gifhorn. Beedenbostel.
- KATENHUSEN, O. (2015): Einschätzung der beweideten Grünlandflächen am Ostrand des Großen Moores (FFH 315), Begehung am 25.06.2015
- KRÜGER, T., G. LUDWIG, S. PFÜTZKE & H. ZANG (2014): Atlas der Brutvögel in Niedersachsen und Bremen 2005-2008. Naturschutz Landschaftspfl. Niedersachs. (48) S. 1–552.
- KRÜGER, T. & K. SANDKÜHLER (2022): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel. 9. Fassung, Stand Okt. 2021. Inform.dienst Naturschutz Niedersachs. 41 (2): 111–174.
- LANDKREIS GIFHORN (2019): Verordnung über das Naturschutzgebiet „Großes Moor bei Gifhorn“. - Amtsblatt für den Landkreis Gifhorn 46 (1): 18 bis 32.
- LBEG (2021): NIBIS-Kartenserver: Bodenkarte von Niedersachsen. <https://nibis.lbeg.de/cardomap3/> (12.04.2022)
- LGLN (2022): Preußische Landesaufnahme. https://www.lgln.niedersachsen.de/startseite/geodaten_karten/historische_karten/preussische_landesaufnahme/preussische_landesaufnahme-141218.html (02.03.2022)
- MEIBEYER, W. (1970): Naturräumliche Gliederung Deutschlands: Die naturräumlichen Einheiten auf Blatt 74 Salzwedel. Bad Godesberg.
- NIEDERSÄCHSISCHES LANDESVERWALTUNGSAMT (1962): Kurhannoversche Landesaufnahme von 1779/80, Blätter 104 (Gr. Oesingen), 105 (Knesebeck), 112 (Gifhorn) und 113 (Ehra). Hannover.
- NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE, BAUEN UND KLIMASCHUTZ (Hrsg. 2021): Niedersächsisches Landschaftsprogramm. Hannover.
- NLWKN (Hrsg., 2009, 2011, 2012, 2016, 2019): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen, der Säugetiere, Amphibien, Fische, Libellen, Weichtiere, Krebse und Vögel. – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz (Quelle: https://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/biotopschutz/vollzugshinweise_arten_und_lebensraumtypen/vollzugshinweise-fuer-arten-und-lebensraumtypen-46103.html, zuletzt aufgerufen am 13.04.2022)

Landkreis Gifhorn

FFH-Managementplan FFH-Gebiet 315 (DE3329-332) und EU-Vogelschutzgebiet V45 (DE3429-401)
"Großes Moor bei Gifhorn", Stand 24.08.2023

- NLWKN (2015): Detailstrukturkartierung ausgewählter Fließgewässer in Niedersachsen und Bremen. - Oberirdische Gewässer Band 38. - Hannover
- NLWKN (2020a): Tierarten-Erfassungsprogramm der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz.
- NLWKN (2020b): Pflanzenarten-Erfassungsprogramm der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Stand 05.04.2020)
- NLWKN (2021): Zusammenfassung des Erläuterungsberichts zum Antrag auf Plangenehmigung nach § 68 WHG zur Wiedervernässung des Großen Moores bei Gifhorn und nach § 8 WHG zu Entnahme und Wiedereinleitung von Wasser in ein Gewässer. 6 S., Braunschweig
- NLWKN (2021a): Standarddatenbogen für FFH-Gebiet 315 „Großes Moor bei Gifhorn.
- NLWKN (2021b): Standarddatenbogen für EU-Vogelschutzgebiet V45 „Großes Moor bei Gifhorn.
- OBRACAY, K. (2016): Bestand und Verbreitung der Bekassine *Gallinago gallinago* in Niedersachsen – ergebnisse der landesweiten Brutbestandserfassung 2013. – Vogelkdl. Ber. Niedersachs. 45 (1): 3-35.
- OBRACAY, K. & H.-J. KELM (2019): Landesweite Brutbestandserfassung des Kranichs *Grus grus* in Niedersachsen und Bremen 2016. – Vogelkdl. Ber. Niedersachs. 46 (2): 149-180.
- PODLOUCKY, R. & C. FISCHER (2013): Rote Listen und Gesamtartenlisten der Amphibien und Reptilien in Niedersachsen und Bremen - 4. Fassung, Stand Januar 2013. - in: Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 33 (4): 121 - 168. - Hannover.
- SÜDBECK, P., H. ANDRETTZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hrsg. 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. – Radolfzell.
- WELLMANN, L. (2022): Verbreitung, Bestand und Gefährdungssituation des Rotmilans *Milvus milvus* in Niedersachsen und Bremen: Ergebnisse der landesweiten Erfassung 2019. Vogelkdl. Ber. Niedersachs. 49 (1): 1-36.

Landkreis Gifhorn

FFH-Managementplan FFH-Gebiet 315 (DE3329-332) und EU-Vogelschutzgebiet V45 (DE3429-401)
"Großes Moor bei Gifhorn", Stand 24.08.2023

Anhang

Anlage 1: Maßnahmenblätter, jeweils mit Übersichtskarte

Anlage 1: Maßnahmenblätter

1 Übergeordnete Maßnahmen (nicht konkret flächenbezogen)

- A Beendigung des Torfabbaus
- B Vernässung durch geeignete Maßnahmen (vgl. M1 / M2)
- C Verzicht auf bleihaltige Munition bei der Jagd
- D Regelmäßige Erfassungen von FFH-Lebensraumtypen und Tier- und Pflanzenpopulationen (Monitoring der Bestände)
- E Verzicht auf Bejagung von Rebhuhn und Waldschnepfe
- F Prädatorenbekämpfung durch Fallenjagd
- G Grunderwerb für den Naturschutz

2 Lokale, flächenbezogene Maßnahmen

2.1 Themenbereich Moorrenaturierung und -pflege

- M1 Anstau von Gräben durch Staueinrichtungen zur großflächigen Vernässung von Moorflächen (in Kombination mit M2)
- M2 Verschließung von Gräben zur lokalen Vernässung von Moorflächen (in Kombination mit M1)
- M3.1 Schaffung von Polderflächen für den Wasserrückhalt (im Rahmen von KliMo)
- M3.2 Schaffung von Polderflächen für den Wasserrückhalt (Herrichtung durch Abbaufirmen)
- M4 Abschlag von Wasser des Sauerbachs (NABU-Maßnahme)
- M5 Entkusselung von Wiedervernässungsflächen
- M6 Extensive Beweidung von Moorheide- und Grünlandflächen
- M7 Entkusselung von Moorheiden und anderen verbuschenden Flächen außerhalb der Wiedervernässungsbereiche
- M8 Maschinelle Pflegemahd (Mulchen)
- M9 Maschinelle Pflegemahd (Mahdgutabfuhr)
- M10 Bekämpfung von Adlerfarn durch Abschieben von Oberboden

2.2 Themenbereich Wasser

- W1 Renaturierung des Sauerbaches
- W2.1 Anlage und Erhalt von 10 m breiten Uferrandstreifen sowie deren naturnahe Unterhaltung/Pflege an Gewässern II. Ordnung (Sauerbach)
- W2.2 Erhalt und Anlage von 3 m breiten Uferrandstreifen sowie deren naturnahe Unterhaltung/Pflege an Gewässern III. Ordnung
- W3 Naturnahe Grabenunterhaltung
- W4 Neuanlage von Kleingewässern
- W5 Aufwertung / naturnahe Umgestaltung von ehem. Fischteichen (Uferabflachung, Entschlammung)

2.3 Themenbereich Landwirtschaft / Offenland

- L1 Umwandlung von Acker in Grünland auf Moorböden (in Verbindung mit L3)
- L2 Umwandlung von Acker in Grünland auf Mineralböden (in Verbindung mit L4)
- L3 Extensive Grünlandnutzung (Moorböden) zur Erhaltung und Entwicklung von Nasswiesen
- L4 Extensive Grünlandnutzung auf Mineralböden
- L5 Bekämpfung von Landreitgrasbeständen
- L6 Schaffung von Artenschonstreifen in Acker- und Grünlandschlägen

2.4 Themenbereich Forstwirtschaft/Wald/Jagd

- F1 Umwandlung von Nadelforst in standortheimischen Laubwald
- F2 Umwandlung von Laubforst, Pionierwald oder Jungwald in standortheimischen Laubwald / Aufforstung von Schlagfluren mit standortheimischen Baumarten
- F3 Beseitigung gebietsfremder Gehölze in den Waldbeständen
- F4 Verzicht auf forstliche Nutzung
- F5 Maßnahmen zur Förderung von Eichen
- F6.1 Waldbewirtschaftung nach Regeln des Walderlasses vom 21.10.2015 (Wald in Natura 2000-Gebieten) als verpflichtende Maßnahme
- F6.2 Waldbewirtschaftung nach Regeln des Walderlasses vom 21.10.2015 (Wald in Natura 2000-Gebieten) als sonstige Schutzmaßnahme

2.5 Sonstige Themenbereiche

- S1 Regelmäßige Pflege von Hecken und Gehölzbeständen
- S2 Beseitigung landwirtschaftlicher Lagerflächen und Müllablagerungen
- S3 Schonende Pflege von Wegeseitenräumen und Grabenrändern

2.6 Themenbereich FFH-Arten und sonstige Arten


- A1 Errichtung ottergerechter Brücken und Durchlässe
- A2 optimierte Grünlandpflege auf Orchideenstandorten

2.7 Themenbereich signifikante Vogelarten


- V1 Temporäre Sperrung von Wegen zur Sicherung von Brut- und Ruheplätzen störungsempfindlicher Arten (aktuelle nicht erforderlich)
- V2 Temporäre Einschränkung forstlicher Arbeiten im Umfeld von Brut- und Ruheplätzen störungsempfindlicher Arten
- V3 Intensive Sicherung und Betreuung der Brutstandorte von Wiesenbrütern

1 Übergeordnete Maßnahmen (nicht konkret flächenbezogen)


- A Beendigung des Torfabbaus
- B Vernässung durch geeignete Maßnahmen (vgl. M1 / M2)
- C Verzicht auf bleihaltige Munition bei der Jagd
- D Regelmäßige Erfassungen von FFH-Lebensraumtypen und Tier- und Pflanzenpopulationen (Monitoring der Bestände)
- E Verzicht auf Bejagung von Rebhuhn und Waldschnepfe
- F Prädatorenbekämpfung durch Fallenjagd
- G Grunderwerb für den Naturschutz

 Landkreis Gifhorn: Managementplan für		
FFH 315 (DE3329-332) EU-VSG V45 (DE3429-401)	<h2 style="margin: 0;">Großes Moor bei Gifhorn</h2>	Bearbeitungs- stand: Feb./2023
Fläche	Kürzel in Karte	Beendigung des Torfabbaus
bis 240 ha	A	
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <i>FFH-LRT mit EHG A und B (72 ha)</i> <i>Arten mit EHG A und B</i> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <i>FFH-LRT mit EHG C (87,5 ha)</i> <i>Arten mit EHG C</i> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang für die LRT <i>4010 (43 ha),</i> <i>6410 (bis 5 ha),</i> <i>7140 (>100 ha)</i> <i>Gr. Moosjungfer</i> Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad (vgl. auch Karte 9a) <ul style="list-style-type: none"> • FFH-LRT <ul style="list-style-type: none"> – 3160 Dystrophe Seen und Teiche (B) – 4010 Feuchte Heiden des nordatlantischen Raumes mit Erica tetralix (C) – 7120 Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore (np) – 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore (C) • FFH-Anhang II-Art <ul style="list-style-type: none"> – Große Moosjungfer (B) • Signifikante Vogelart (vorrangig) <ul style="list-style-type: none"> – Bekassine (B) – Kranich (A) – Krickente (A) – Waldwasserläufer (B) – Wasserralle (B) – (Großer) Brachvogel (C) – Wiesenpieper (C)
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Sonstige Biotoptypen und Arten <ul style="list-style-type: none"> – Schlingnatter – Zwerg-Igelkolben
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2032 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2032 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe (Unterhaltung / Regelung)	Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> investive Maßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> Torfabbaubetriebe <input checked="" type="checkbox"/> UNB / Landkreis (UWB) <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN f. Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Wasser- und Bodenverbände / Unterhaltungsverbände <input type="checkbox"/> zukünftige Ökol. Station <input type="checkbox"/> Gemeinden Partnerschaften für die Umsetzung <input checked="" type="checkbox"/> Flächeneigentümer / Pächter <input type="checkbox"/> Bezirksförster / Forstverwaltung <input type="checkbox"/> Landwirtschaftskammer / Bauernverband
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung (nur „sonstige Maßnahmen“) <input checked="" type="checkbox"/> kostenneutral (da verpflichtend für Abbaubetriebe) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	


<p>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</p> <ul style="list-style-type: none">• andauernder Torfabbau insbesondere nördlich Stüder Heudamm ohne festes Schlussdatum• Vorhaltung großflächiger vegetationsfreier Frästorfflächen• Blockierung einer Wiedervernässung der Teilflächen nördlich Stüder Heudamm, gilt auch aktuell (Sommer 2022) noch für Teilflächen südlich Stüder Heudamm und damit jeglicher Verbesserung der Situation für moortypische Lebensräume und Habitate moortypischer Arten
<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile vgl. Textteil des Managementplanes, Kap. 4.3.1</p> <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none">• möglichst kurzfristiger Abschluss des Torfabbaus, damit Renaturierung und flächige Wiedervernässung beginnen können
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile Schutz und Entwicklung aller grundwasserbeeinflussten Biotoptypen, wie Bruchwälder, Sümpfe, Röhrichte, Nasswiesen usw.</p> <p>Konkretes Ziel der Maßnahme vgl. oben</p>
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 9) Zentrale Maßnahme für das Große Moor, da jegliche Aufwertung über eine Wiedervernässung stattfinden muss, die erst nach Beendigung des Torfabbaus und Anlage der im Rahmen der Herrichtung geforderten „künstlichen Torfstiche“ möglich ist.</p> <ul style="list-style-type: none">• Es sind möglichst keine weiteren Verlängerungen oder zeitlichen Herausforderungen des Torfabbaus (und der Herrichtung) mehr zu vereinbaren.• Im Gegenteil Vereinbarung eines verbindlichen Schlusstermins für den Torfabbau in den kommenden max. 5 Jahren vordringlich (besser früher)!
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p> <p><u>Finanzbedarf</u> entfällt</p> <p><u>Zeitplanung:</u> siehe oben</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <p><u>Konflikte</u></p> <ul style="list-style-type: none">– zeitliche Verzögerungen bei Abbauende <p><u>Synergien</u></p> <ul style="list-style-type: none">– mit sämtlichen Maßnahmen zur Wiedervernässung und Regeneration des Moores. Abbauende ist Voraussetzung für eine großflächige Moorrenaturierung!
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle entfällt</p>
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p>
<p>Anmerkungen Es besteht kein fest vereinbartes und verbindliches Datum für die Beendigung von Torfabbau und Herrichtung der Flächen. Die Abbaufirmen haben die Möglichkeit den Torfabbau bei Vorlage von Gründen, wie mangelndem Absatz o.ä. zeitlich zu strecken. Das gefährdet allerdings das Gesamtgebiet weiter, da jedes Jahr mit Entwässerung des Moores neben zusätzlicher Freisetzung von CO₂ durch Torfmineralisierung auch weiteren Gehölzaufwuchs auf den entwässerten Flächen bedeutet und das übergeordnete Ziel der Moorregeneration verzögert und teilweise gefährdet.</p>

 Landkreis Gifhorn: Managementplan für															
FFH 315 (DE3329-332) EU-VSG V45 (DE3429-401)	Großes Moor bei Gifhorn		Bearbeitungs- stand: Aug./2023												
Fläche	Kürzel in Karte	Vernässung durch geeignete Maßnahmen (vgl. M1 / M2)													
ca. 670 ha	B														
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <i>FFH-LRT mit EHG A und B (62,85 ha)</i> <i>Fischotter, Gr. Moosjungfer</i> <i>Vogelarten mit EHG A und B</i> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot (ca. 125 ha) Folgende LRT profitieren mit folgenden Flächen (ha): <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td style="background-color: #e0e0e0;">LRT</td><td></td></tr> <tr><td style="background-color: #e0e0e0;">3160</td><td style="background-color: #e0e0e0;"><i>bis 100 ha</i></td></tr> <tr><td style="background-color: #e0e0e0;">4010</td><td style="background-color: #e0e0e0;"><i>mind. 20 ha</i></td></tr> <tr><td style="background-color: #e0e0e0;">6410</td><td style="background-color: #e0e0e0;"><i>voraussichtl. 0,42 ha</i></td></tr> <tr><td style="background-color: #e0e0e0;">7120</td><td style="background-color: #e0e0e0;"><i>unklar</i></td></tr> <tr><td style="background-color: #e0e0e0;">91D0</td><td style="background-color: #e0e0e0;"><i>2,3 ha</i></td></tr> </table> <i>Brachvogel, Wiesenpieper (>100 ha)</i> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang für die LRT <i>4010 (43 ha),</i> <i>6410 (bis 5 ha),</i> <i>7140 (>100 ha)</i> <i>Fischotter (>50 ha), Gr. Moosjungfer (>100 ha)</i> Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		LRT		3160	<i>bis 100 ha</i>	4010	<i>mind. 20 ha</i>	6410	<i>voraussichtl. 0,42 ha</i>	7120	<i>unklar</i>	91D0	<i>2,3 ha</i>	Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad (vgl. auch Karte 9a) <ul style="list-style-type: none"> • FFH-LRT <ul style="list-style-type: none"> – 3160 Dystrophe Seen und Teiche (B) – 4010 Feuchte Heiden des nordatlantischen Raumes mit <i>Erica tetralix</i> (C) – 6410 Pfeifengraswiesen (B) – 7120 Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore (np) – 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore (C) – 91D0* Moorwälder (B) • FFH-Anhang II-Art <ul style="list-style-type: none"> – Fischotter (B) – Große Moosjungfer (B) • Signifikante Vogelart (vorrangig) <ul style="list-style-type: none"> – Baumfalke (B) – Bekassine (B) – Kranich (A) – Krickente (A) – Rohrweihe (B) – Schwarzkehlchen (A) – Waldwasserläufer (B) – Wasserralle (B) – Braunkehlchen (B) – (Großer) Brachvogel (C) – Kiebitz (B) – Wiesenpieper (C) – Schwarzstorch (), als Nahrungsgast 	
LRT															
3160	<i>bis 100 ha</i>														
4010	<i>mind. 20 ha</i>														
6410	<i>voraussichtl. 0,42 ha</i>														
7120	<i>unklar</i>														
91D0	<i>2,3 ha</i>														
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Sonstige landesweit bedeutsamen Biotoptypen <ul style="list-style-type: none"> – Bruchwälder – Sauergras-, Binsen- und Staudenried – Landröhrichte – Nasswiesen – Sonstige § 30-Biotope feuchter und nasser Standorte • Sonstige planungsrelevante Arten <ul style="list-style-type: none"> – Schlingnatter, Kreuzotter, Laubfrosch, Kl. Wasserfrosch, Moorfrosch 													
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (KliMo-Projekt) <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2032 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2032 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe (Unterhaltung / Regelung der Anlagen)	Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> investive Maßnahmen (Stauanlagen) <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB / Landkreis (UWB) <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN f. Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Wasser- und Bodenverbände / Unterhaltungsverbände <input checked="" type="checkbox"/> zukünftige Ökol. Station <input type="checkbox"/> Gemeinden <input checked="" type="checkbox"/> Torfabbaubetriebe Partnerschaften für die Umsetzung <input type="checkbox"/> Flächeneigentümer / Pächter <input checked="" type="checkbox"/> Bezirksförster / Forstverwaltung <input checked="" type="checkbox"/> Landwirtschaftskammer / Bauernverband													

<p>Priorität</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel</p>	<p>Finanzierung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme zur Sanierung des Landschaftswasserhaushalts o.ä. <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung (nur „sonstige Maßnahmen“) <input type="checkbox"/> kostenneutral nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich</p>
<p>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lang anhaltende massive Grundwasserabsenkung für den Torfabbau, dadurch Austrocknung des gesamten Moores bis in die Randbereiche (betroffen insb. LRT 4010, 7140, 91D0) • Entwässerung insbesondere über Moorkanal nach Süden sowie entlang Stüder Heudamm und durch Sauerbach nach Westen. Zusätzlich über weitere Entwässerungsgräben westlich der K31 (Kötherbusch) • Nährstofffreisetzung durch Torfmineralisation, dadurch Sackung des Bodens und CO₂-Mobilisierung • Intensivierte Nutzung von Grünland, tlw. Ackernutzung auf früher obligatorischen Grünlandstandorten • Verlust der Habitatsignung bzw. starke Einschränkung für die genannten Arten, insbesondere für Amphibien, Wiesenbrüter und Kranich 	
<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile vgl. Textteil des Managementplanes, Kap. 4.3.1</p> <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Flächen ergeben sich aus der Berücksichtigung der Anstauhöhen mit Unterlegung des Geländemodells. Eine Vernässung wurde mit einem mittleren GW-Stand 0,2 m unter Flur definiert. • Rückhaltung von möglichst viel Wasser im Gebiet durch (regelbare) Anstau von Gräben (M1), das Verschliessen von Gräben (M2) und die Schaffung von Torfdämmen und Polderflächen unterschiedlichen Höhenniveaus im Rahmen der Herrichtung der Abtorfungsflächen (M3) • Unbedingt erforderliche positive Effekte auf die Moorstandorte und alle anderen Feuchtlebensräume, u.a. als Lebensraum für die genannten Tierarten. • Vermeidung einer weiteren Moorsackung und der Freisetzung von Kohlendioxid 	
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile Schutz und Entwicklung aller grundwasserbeeinflussten Biotoptypen, wie Bruchwälder, Sümpfe, Röhrichte, Nasswiesen usw.</p> <p>Konkretes Ziel der Maßnahme vgl. oben</p>	
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 9)</p> <p>Zentrale Maßnahme für das Große Moor bei Gifhorn mit Auswirkungen auf den gesamten Moorkörper und die Moorrandbereiche.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wasserrückhaltung insbesondere durch Stau oder Abdämmung der Entwässerungsgräben und Schaffung von Polderflächen zur Rückhaltung des Wassers entsprechend des Höhenniveaus auf den Moorflächen nach Beendigung des Abbaus. • Nähere Hinweise bei den konkreten flächenbezogenen Maßnahmen M1, M2 und M3 	
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p> <p><u>Finanzbedarf</u> (vgl. Maßnahmen M1 bis M3), pauschal nicht ermittelbar</p> <p><u>Zeitplanung</u>: Erster Grabenstau im Rahmen KliMo ab 2022, weitere möglichst bald darauf folgend.</p>	
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <p><u>Konflikte</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – evtl. mit der Landwirtschaft durch stärkere Vernässung landwirtschaftlicher Flächen, daher frühzeitige Abstimmungen und ggf. Flächenerwerb/Tauschflächen erforderlich <p><u>Synergien</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – mit Maßnahmen zum Klimaschutz (Moorschutz) – mit Maßnahmen des Naturschutzes und der Herrichtung der Abtorfungsflächen – mit Maßnahmen zum Erhalt und der Wiederherstellung von Lebensräumen für Arten der Moore 	
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p>	
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p>	
<p>Anmerkungen</p>	

 Landkreis Gifhorn: Managementplan für			
FFH 315 (DE3329-332) EU-VSG V45 (DE3429-401)	<h2 style="margin: 0;">Großes Moor bei Gifhorn</h2>		Bearbeitungs- stand: Feb./2023
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Verzicht auf bleihaltige Munition bei der Jagd	
gesamtes Gebiet	C		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang (für LRT 6430) Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad <ul style="list-style-type: none"> • FFH-Anhang II-Art <ul style="list-style-type: none"> – Fischotter (B) • Signifikante Vogelart (vorrangig) <ul style="list-style-type: none"> – Rohrweihe (B) – Rotmilan (B) – Schwarzmilan 	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile weitere Greifvögel und Wasservögel, ggf. auch andere Tierarten	
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2032 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2032 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> investive Maßnahmen <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Jagd / Hege	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB / Landkreis <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN f. Landesnaturschutzflächen (Geltendmachung bei Jagdgenossenschaften) <input type="checkbox"/> Wasser- und Bodenverbände / Unterhaltungsverbände <input checked="" type="checkbox"/> Jagdausübungsberechtigte Partnerschaften für die Umsetzung <input type="checkbox"/> zukünftige Ökol. Station <input checked="" type="checkbox"/> Flächeneigentümer / Pächter als Jagdgenossen <input checked="" type="checkbox"/> Bezirksförster / Forstverwaltung <input type="checkbox"/> Landwirtschaftskammer / Bauernverband	
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> kostenneutral (weitgehend) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich		
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Eintrag von Blei als Umweltgift in die Landschaft bei Verwendung bleihaltiger Schrotmunition, • Bleivergiftung von Tieren, insb. Greifvögeln bei Aufnahme von Aas und Bleikugeln (eine der Haupttodesursachen des Seeadlers in Deutschland). 			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile vgl. Textteil des Managementplanes, Kap. 4.3 Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Dezimierung der Gefährdung von langlebigen Greifvögeln durch Bleivergiftung 			


<ul style="list-style-type: none">• Vermeidung des Eintrags von Blei als Umweltgift in die Landschaft.
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile -
Konkretes Ziel der Maßnahme -
Maßnahmenbeschreibung <ul style="list-style-type: none">• Vollständiger Verzicht auf Bleimunition, wie er bereits für die Fläche der Niedersächsischen Landesforsten verpflichtend gilt.• ggf. Selbstverpflichtung der örtlichen Hegeringe solange gesetzliche Regelung nicht besteht
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan <u>Finanzbedarf</u> <ul style="list-style-type: none">- weitgehend kostenneutral <u>Zeitplanung</u> <ul style="list-style-type: none">- möglichst kurzfristige Umsetzung
Synergien/Konflikte mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet <u>Synergien</u> <ul style="list-style-type: none">- Schutz der Greifvögel allgemein <u>Konflikte</u> <ul style="list-style-type: none">- ggf. Widerstände aus Jägerschaft
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none">- Berichte der Jägerschaft- Datensammlung bei zuständiger Jagdbehörde
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen
Anmerkungen

 Landkreis Gifhorn: Managementplan für		
FFH 315 (DE3329-332) EU-VSG V45 (DE3429-401)	Großes Moor bei Gifhorn	Bearbeitungs- stand: Feb./2023
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Regelmäßige Erfassung von FFH-Lebensraumtypen sowie Tier- und Pflanzenpopulationen (Monitoring der Bestände)
gesamtes Gebiet	D	
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <i>LRT/Arten ohne vollständige Ersterfassung/ Monitoring und Artengruppen mit Erfassungsdaten >10 Jahre (FFH-LRT, Brutvögel, Fischotter)</i> <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad <ul style="list-style-type: none"> • FFH-LRT <ul style="list-style-type: none"> – alle • FFH-Anhang II-Art <ul style="list-style-type: none"> – alle • Signifikante Vogelart (vorrangig) <ul style="list-style-type: none"> – alle
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • sonstige Tierarten <ul style="list-style-type: none"> – Amphibienarten, insb. Laubfrosch, Moorfrosch, Kreuzkröte, Kl. Wasserfrosch, – Reptilienarten, insb. Kreuzotter, Schlingnatter, Zauneidechse – weitere moortypische Artengruppen, wie Schmetterlinge (Tagfalter), Heuschrecken, Libellen – Breitblättriges Knabenkraut, Weiße Waldhyazinthe – weitere stark gefährdete Pflanzenarten
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2032 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2032 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> investive Maßnahmen <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Bestandserhebungen	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB / Landkreis <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN (als Fachbehörde des Landes) <input type="checkbox"/> Wasser- und Bodenverbände / Unterhaltungsverbände <input type="checkbox"/> Jagdausübungsberechtigte Partnerschaften für die Umsetzung <input checked="" type="checkbox"/> zukünftige Ökol. Station <input type="checkbox"/> Flächeneigentümer / Pächter <input checked="" type="checkbox"/> Bezirksförster / Forstverwaltung <input type="checkbox"/> Landwirtschaftskammer / Bauernverband
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel <input type="checkbox"/> kostenneutral (weitgehend) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • große Defizite bei aktueller Datenlage zu Populationen von Tieren und Pflanzen und Verknüpfung mit Habitaten bzw. erforderlichen Habitatstrukturen 		


<ul style="list-style-type: none"> - Datenlage mäßig bis schlecht (Daten älter als 10 Jahre): Fischotter, Brutvögel, Amphibien, Tagfalter, Heuschrecken, die meisten stark gefährdeten Pflanzenarten - Datenlage +/- aktuell (engmaschige oder aktuelle Erhebungen): Libellen, insb. Gr. Moosjungfer, einzelne Brutvogelarten (Sperbergrasmücke, Kranich)
<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile vgl. Textteil des Managementplanes, Kap. 4.3</p> <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • aktuelle Daten und Kenntnisse über die Bestände der Schutzgegenstände zur genauen räumlichen Ausrichtung von Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen unerlässlich, u.a. zur Nachsteuerung von Maßnahmen • Erfolgskontrolle ausgeführter Maßnahmen
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile vgl. Textteil des Managementplanes, Kap. 4.3</p> <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • aktuelle Daten zur genauen räumlichen Ausrichtung von Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen unerlässlich • Erfolgskontrolle ausgeführter Maßnahmen
<p>Maßnahmenbeschreibung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Erfassung von Tier- und Pflanzenbeständen im Sinne eines Bestandsmonitorings vergleichbar der FFH-Stichprobenmonitorings bzw. des Fischmonitorings der WRRI, möglichst im Abstand von max. 10 Jahren. • enger und zeitnaher Datenaustausch aller im Gebiet erhobenen faunistischen und floristischen Daten sowie Sammlung aller Daten an zentraler Stelle und Bereitstellung an alle Akteure.
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p> <p><u>Kosten</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - je nach Artengruppe unterschiedlich, ein jährlicher Finanzrahmen von mind. € 15.000,- sollte für das Gebiet zur Verfügung stehen. Für eine qualifizierte Ersterfassung der Arten und Lebensraumtypen, das Brutvogelmonitoring in den EU-VSG und das Stichprobenmonitoring der Arten erfolgt die Auftragsvergabe in der Regel über die Fachbehörde für Naturschutz (NLWKN). Darüber hinausgehende Erfassungen sind Aufgabe der zuständigen UNB. - Bei Erfolgskontrollen von Maßnahmen durch den jeweiligen Maßnahmenträger. Kosten für Nachweiskontrollen einplanen. Je nach Artengruppe, Fläche und Methode sehr unterschiedliche Kostenhöhe. <p><u>Zeitplanung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - möglichst alle 5 bis 6 Jahre Erfassungen der jeweiligen Arten/Artengruppen in allen relevanten Bereichen, - für einzelne Arten jährliche Kontrollen von Bedeutung bzw. Bestandskontrollen nach Maßnahmenumsetzung (z.B., Braunkehlchen, Kiebitz, Wiesenpieper, Breitbl. Knabenkraut, ggf. weitere)
<p>Synergien/Konflikte mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <p><u>Synergien</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Evaluation/Erfolgskontrolle von Maßnahmen bzw. Erkennen von Defiziten <p><u>Konflikte</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - hohe Kosten, - ggf. wechselnde Bearbeiter bei Ausschreibung der Erfassungen, dadurch Verlust von Kenntnissen/Informationen
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle nicht erkennbar</p>
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p>
<p>Anmerkungen</p>

 Landkreis Gifhorn: Managementplan für		
FFH 315 (DE3329-332) EU-VSG V45 (DE3429-401)	Großes Moor bei Gifhorn	Bearbeitungs- stand: Feb./2023
Fläche	Kürzel in Karte	Verzicht auf Bejagung von Rebhuhn und Waldschnepfe
gesamtes Gebiet	E	
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <i>für Rebhuhn und Waldschnepfe</i> <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad <ul style="list-style-type: none"> • Signifikante Vogelart (vorrangig) <ul style="list-style-type: none"> – Waldschnepfe (B) – Rebhuhn (C)
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2032 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2032 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb <input type="checkbox"/> investive Maßnahmen <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Kompensation	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB / Landkreis <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN f. Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> Wasser- und Bodenverbände / Unterhaltungsverbände <input type="checkbox"/> Gemeinden <input type="checkbox"/> Flächeneigentümer / Pächter <input checked="" type="checkbox"/> Jagdausübungsberechtigte Partnerschaften für die Umsetzung <input checked="" type="checkbox"/> zukünftige Ökol. Station <input checked="" type="checkbox"/> Bezirksförster / Forstverwaltung
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Ersatzgeld <input checked="" type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich (Ackerbruten)	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • starker Bestandsrückgang beim Rebhuhn, Bestand der Waldschnepfe weitgehend unbekannt 		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile vgl. Textteil des Managementplanes, Kap. 4.3 Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Schonung der Bestände von Waldschnepfe und insbesondere Rebhuhn (für Rebhuhn aktuell freiwillige Jagdruhe, Waldschnepfe in geringem Umfang bejagt, Auskunft H. Müller, Hegering Wahrenholz). 		

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile - Konkretes Ziel der Maßnahme -
Maßnahmenbeschreibung <ul style="list-style-type: none">• Keine Bejagung von Waldschnepfe und Rebhuhn im gesamten EU-Vogelschutzgebiet.• Werbung bei Hegeringen für Verzicht auf die Bejagung soweit noch praktiziert.
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan <u>Finanzbedarf:</u> <ul style="list-style-type: none">- kostenneutral <u>Zeitplan:</u> <ul style="list-style-type: none">- Rebhuhn: Dauerhaft, solange die Bestände sehr niedrig sind- Waldschnepfe: Dauerhaft, ggf. bei Hinweisen auf durchschnittliche Bestandsgröße moderate Bejagung (ohne Bleischrot) mittelfristig möglich.
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet <u>Synergien</u> <ul style="list-style-type: none">- Vermeidung von Störungen,- Vermeidung von bleihaltiger Munition <u>Konflikte</u> <ul style="list-style-type: none">- Einschränkung der Jagd
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none">- regelmäßige Erfassungen beider Arten, ggf. in Zusammenarbeit mit der Jägerschaft und auf Probeflächen.
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen
Anmerkungen <p>Die Jägerschaft verzichtet seit Jahren freiwillig auf die Bejagung des Rebhuhns. Auch die Bejagung der Waldschnepfe ist deutlich reduziert.</p>

 Landkreis Gifhorn: Managementplan für		
FFH 315 (DE3329-332) EU-VSG V45 (DE3429-401)	Großes Moor bei Gifhorn	Bearbeitungs- stand: Feb./2023
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Prädatorenbekämpfung durch Fallenjagd
gesamtes Gebiet	F	
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <i>alle genannten Arten (Bodenbrüter)</i> <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang (für LRT 6430) Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad <ul style="list-style-type: none"> • Signifikante Vogelart (vorrangig) <ul style="list-style-type: none"> – Bekassine (B) – Heidelerche (B) – Kranich (A) – Krickente (A) – Rohrweihe (B) – Schwarzkehlchen (A) – Wasserralle (B) – Ziegenmelker, Nachtschwalbe (A) – Braunkehlchen (B) – Flußregenpfeifer – (Großer) Brachvogel (C) – Kiebitz (B) – Lachmöwe (B) – Schafstelze (B) – Steinschmätzer (C) – Stockente – Wachtel (C) – Waldschnepfe (B) – Feldlerche (C) – Rebhuhn (C) – Wiesenpieper (C)
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile weitere Bodenbrüter
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2032 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2032 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> investive Maßnahmen <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Jagd / Hege	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB / Landkreis (UWB) <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN f. Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> Wasser- und Bodenverbände / Unterhaltungsverbände <input checked="" type="checkbox"/> Jagd ausübungs berechtigte Partnerschaften für die Umsetzung <input checked="" type="checkbox"/> zukünftige Ökol. Station <input checked="" type="checkbox"/> Flächeneigentümer / Pächter <input checked="" type="checkbox"/> Bezirksförster / Forstverwaltung <input checked="" type="checkbox"/> Landwirtschaftskammer / Bauernverband
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral (weitgehend) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Prädation der Gelege von Bodenbrütern durch Raubsäuger • Etablierung von Neozoen, wie Waschbär, Marderhund und Mink 		

<ul style="list-style-type: none"> • bereits sehr stark dezimierte Bestände von Wiesenbrütern und anderen Bodenbrütern wegen ungünstiger Habitatbedingungen und hoher Prädatorenbestände
<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile vgl. Textteil des Managementplanes, Kap. 4.3</p> <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dezimierung insbesondere der Neozoen unter den Raubsäugetern, • Besserer Bruterfolg der Bodenbrüter und damit Wiederherstellung und Erhalt eines günstigen EHG für viele Arten
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schutz weiterer Bodenbrüter <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • vgl. oben
<p>Maßnahmenbeschreibung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Möglichst flächendeckende Durchführung der Fallenjagd in allen Jagdrevieren mit Schwerpunkt in den Gebieten mit Wiesenbrütern, • Schaffung eines (finanziellen) Anreizes für die Fallenjagd bzw. eine Unterstützung für die Revierinhaber • Zum Schutz des Fischotters Berücksichtigung besonderer Bedingungen für die Fallenjagd in Gewässernähe: abgedunkelte Lebensfallen (z. B. einklappige Betonrohr- oder Kastenfallen, jedoch keine Drahtgeflechte), • Sicherstellung der täglichen Kontrolle bzw. Verwendung elektronischer Auslösesignale.
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p> <p><u>Finanzbedarf:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – ggf. finanzieller Anreiz für die Jagdpächter – ggf. Kosten für Berufsjäger – ggf. Kosten für Fallen <p><u>Zeitplanung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – möglichst kurzfristige Umsetzung
<p>Synergien/Konflikte mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <p><u>Synergien</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Reduzierung von invasiven Neozoen ist allgemein im Sinne des Naturschutzes (§ 40 BNatSchG) – Schutz der Wiesenbrüter, u.a. durch Berücksichtigung bei Schutzmaßnahmen im Rahmen des LIFE-Projekts „GrassBirdHabitats“ (Maßnahme V3). Eine konkrete Abstimmung mit dem jeweiligen site-Manager vor Ort ist erforderlich <p><u>Konflikte</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – hoher Aufwand und hohe Kosten für Jagdpächter
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none"> – tägliche Kontrolle der Fallen oder Datenübertragung auf Mobiltelefon – Dokumentation über Jagdstatistik – Kontrolle und Dokumentation von Auswirkungen auf Bodenbrüter in Revieren mit Fallenjagd
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p>
<p>Anmerkungen</p>

 Landkreis Gifhorn: Managementplan für			
FFH 315 (DE3329-332) EU-VSG V45 (DE3429-401)	<h2 style="margin: 0;">Großes Moor bei Gifhorn</h2>		Bearbeitungs- stand: Feb./2023
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Grunderwerb für den Naturschutz	
derzeit offen	G		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad <ul style="list-style-type: none"> • FFH-LRT <ul style="list-style-type: none"> – alle LRT • FFH-Arten <ul style="list-style-type: none"> – alle FFH-Arten • Signifikante Vogelart (vorrangig) <ul style="list-style-type: none"> – alle Vogelarten 	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Sonstige landesweit bedeutsamen Biotoptypen <ul style="list-style-type: none"> – alle sonstigen Biotoptypen • sonstige Arten <ul style="list-style-type: none"> – alle sonstigen Tier- und Pflanzenarten 	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2032 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2032 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> investive Maßnahmen <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB / Landkreis <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN <input type="checkbox"/> Wasser- und Bodenverbände / Unterhaltungsverbände <input type="checkbox"/> Gemeinden / Realverbände <input checked="" type="checkbox"/> Naturschutzverbände Partnerschaften für die Umsetzung <input checked="" type="checkbox"/> Flächeneigentümer / Pächter <input checked="" type="checkbox"/> zukünftige Ökol. Station <input checked="" type="checkbox"/> Bezirksförster / Forstverwaltung <input type="checkbox"/> Landwirtschaftskammer / Bauernverband	
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch (zentrale Teilflächen) <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch (periphere Teilflächen) <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel <input type="checkbox"/> kostenneutral nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich		
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • vorrangig fehlende Arrondierung von Naturschutzflächen in Kerngebieten zur Umsetzung von Vernässungsmaßnahmen, • intensive Nutzung von Privatflächen im Umfeld von Landesnaturschutzflächen, 			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile vgl. Textteil des Managementplanes, Kap. 4.3			

<p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none">• Grunderwerb zur naturschutzgerechten Entwicklung, Nutzung oder Pflege von wichtigen Kernflächen sowie zum Tausch,• Ermöglichung von Projekten zur Wiedervernässung oder zur Anlage von Grünland, Kleingewässern usw.
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile vgl. Textteil des Managementplanes, Kap. 4.3</p> <p>Konkretes Ziel der Maßnahme siehe oben</p>
<p>Maßnahmenumfang Bis zu 200 ha oder mehr zur Ermöglichung großflächiger Vernässungen und Arrondierung von Maßnahmenflächen des Naturschutzes.</p> <p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 9)</p> <ul style="list-style-type: none">• Erarbeitung eines Konzeptes incl. Priorisierung zum Flächenerwerb auf Basis von verpflichtenden Maßnahmen, für die Flächenerwerb erforderlich/sinnvoll ist• Nutzung des Vorkaufsrecht bei Flächenverkäufen• Erwerb von Flächen in der Gebietskulisse des FFH-Gebietes 315 durch das Land Niedersachsen, den Landkreis oder Naturschutzverbände,• Widmung der Flächen für den Naturschutz bzw. Tausch mit Flächen, die für Naturschutzmaßnahmen besonders geeignet sind.
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p> <p><u>Kosten</u></p> <ul style="list-style-type: none">– für 10 ha im Mittel € 75.000,- (günstiger für ehem. Abtorfungsbereiche, höher bei Wald- oder landwirtschaftlichen Nutzflächen, auf Basis aktueller Grundstückspreise) <p><u>Zeitplanung:</u></p> <ul style="list-style-type: none">– Daueraufgabe
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <p><u>Synergien</u></p> <ul style="list-style-type: none">– sinnvoll zur Ermöglichung arrondierter Flächen für die Wiedervernässung oder zur Umsetzung großflächiger Naturschutzmaßnahmen, <p><u>Konflikte</u></p> <ul style="list-style-type: none">– ggf. mit Landwirten und Flächenbewirtschaftern, die wegen des Vorkaufsrechts nicht zum Zuge kommen.
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p>
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p>
<p>Anmerkungen</p> <ul style="list-style-type: none">• Aktive Akquise unter Einbindung der NLG.• Ggf. andere Instrumente, wie Flächentausch

2 Lokale, flächenbezogene Maßnahmen

2.1 Themenbereich Moorrenaturierung und -pflege

- M1 Anstau von Gräben durch Staueinrichtungen zur großflächigen Vernässung von Moorflächen (in Kombination mit M2)
- M2 Verschließung von Gräben zur lokalen Vernässung von Moorflächen (in Kombination mit M1)
- M3.1 Schaffung von Polderflächen für den Wasserrückhalt (im Rahmen von KliMo)
- M3.2 Schaffung von Polderflächen für den Wasserrückhalt (Herrichtung durch Abbaufirmen)
- M4 Abschlag von Wasser des Sauerbachs (NABU-Maßnahme)
- M5 Entkusselung von Teilflächen in Wiedervernässungsbereichen (insb. Dämme und Verwallungen)
- M6 Extensive Beweidung von Moorheide- und Grünlandflächen
- M7 Entkusselung von Moorheiden und anderen verbuschenden Flächen außerhalb der Wiedervernässungsbereiche
- M8 Maschinelle Pflegemahd (Mulchen)
- M9 Maschinelle Pflegemahd (Mahdgutabfuhr)
- M10 Bekämpfung von Adlerfarn durch Abschieben von Oberboden

2.2 Themenbereich Wasser

- W1 Renaturierung des Sauerbaches
- W2.1 Anlage und Erhalt von 5 m breiten Uferrandstreifen sowie deren naturnahe Unterhaltung/Pflege an Gewässern II. Ordnung (Sauerbach)
- W2.2 Erhalt und Anlage von 3 m breiten Uferrandstreifen sowie deren naturnahe Unterhaltung/Pflege an Gewässern III. Ordnung
- W3 Naturnahe Grabenunterhaltung
- W4 Neuanlage von Kleingewässern
- W5 Aufwertung / naturnahe Umgestaltung von ehem. Fischteichen (Uferabflachung, Entschlammung)

2.3 Themenbereich Landwirtschaft / Offenland

- L1 Umwandlung von Acker in Grünland auf Moorboden (in Verbindung mit L3)
- L2 Umwandlung von Acker in Grünland auf Mineralboden (in Verbindung mit L4)
- L3 Extensive Grünlandnutzung (Moorböden) zur Erhaltung und Entwicklung von Nasswiesen
- L4 Extensive Grünlandnutzung auf Mineralböden
- L5 Bekämpfung von Landreitgrasbeständen
- L6 Schaffung von Artenschonstreifen in Acker- und Grünlandschlägen

2.4 Themenbereich Forstwirtschaft/Wald/Jagd

- F1 Umwandlung von Nadelforst in standortheimischen Laubwald
- F2 Umwandlung von Laubforst, Pionierwald oder Jungwald in standortheimischen Laubwald / Aufforstung von Schlagfluren mit standortheimischen Baumarten
- F3 Beseitigung gebietsfremder Gehölze in den Waldbeständen
- F4 Verzicht auf forstliche Nutzung
- F5 Maßnahmen zur Förderung von Eichen
- F6.1 Waldbewirtschaftung nach Regeln des Walderlasses vom 21.10.2015 (Wald in Natura 2000-Gebieten) als verpflichtende Maßnahme
- F6.2 Waldbewirtschaftung nach Regeln des Walderlasses vom 21.10.2015 (Wald in Natura 2000-Gebieten) als sonstige Maßnahme

2.5 Sonstige Themenbereiche


- S1 Regelmäßige Pflege von Hecken und Gehölzbeständen
- S2 Beseitigung landwirtschaftlicher Lagerflächen und Müllablagerungen
- S3 Schonende Pflege von Wegeseitenräumen und Grabenrändern

2.6 Themenbereich FFH-Arten und sonstige Arten

- A1 Errichtung ottergerechter Brücken und Durchlässe
- A2 optimierte Grünlandpflege auf Orchideenstandorten

2.7 Themenbereich signifikante Vogelarten

- V1 Temporäre Sperrung von Wegen zur Sicherung von Brut- und Ruheplätzen störungsempfindlicher Arten (aktuelle nicht erforderlich)
- V2 Temporäre Einschränkung forstlicher Arbeiten im Umfeld von Brut- und Ruheplätzen störungsempfindlicher Arten
- V3 Intensive Sicherung und Betreuung der Brutstandorte von Wiesenbrütern

 Landkreis Gifhorn: Managementplan für			
FFH 315 (DE3329-332) EU-VSG V45 (DE3429-401)	Großes Moor bei Gifhorn		Bearbeitungs- stand: Aug. 2023
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Anstau von Gräben durch Staueinrichtungen zur großflächigen Vernässung von Moorflächen (in Kombination mit M2)	
>4 Stauanlagen, ca. 700 ha Vernässung	M1		
Flächenangaben können nur in Verbindung mit M2 erfolgen! Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <i>für LRT 4010 (0,02 ha), 91D0 (29,4 ha)</i> <i>Vogelarten mit EHG A und B (bis zu 700 ha)</i> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <i>für LRT 91D0 (17 ha)</i> <i>Brachvogel, Wiesenpieper (bis zu 700 ha)</i> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang <i>für LRT 4010 (23,4 ha), 4030 (5,6 ha), 7120 (Fläche nicht bestimmbar), 7140 (5,6 ha)</i> <i>Gr. Moosjungfer (bis zu 700 ha)</i> Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad <ul style="list-style-type: none"> • FFH-LRT <ul style="list-style-type: none"> – 4010 Feuchte Heiden des nordatlantischen Raumes mit Erica tetralix (C) – 7120 Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore (C) – 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore (C) – 91D0* Moorwälder (B) • FFH-Anhang II-Art <ul style="list-style-type: none"> – Große Moosjungfer (B) • Signifikante Vogelart (vorrangig) <ul style="list-style-type: none"> – Bekassine (B) – Kranich (A) – Krickente (A) – Rohrweihe (B) – Waldwasserläufer (B) – Wasserralle (B) – Braunkehlchen (B) – (Großer) Brachvogel (C) – Kiebitz (B) – Wiesenpieper (C) – Zwergtaucher (C) 	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000) <i>für alle Biototypen, auch in den Randbereichen, die auf höhere Wasserstände angewiesen sind, insbesondere WA, SE, NS, NR, GN</i>		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Sonstige landesweit bedeutsamen Biototypen <ul style="list-style-type: none"> – Bruchwälder – Naturnahe nährstoffreiche Kleingewässer – Sauergras-, Binsen- und Staudenried – Landröhrichte – Nasswiesen – Sonstige § 30-Biotope • Sonstige planungsrelevante Arten <ul style="list-style-type: none"> – Breitblättriges Knabenkraut – Weiße Waldhyazinthe – Zwerg-Igelkolben 	
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2032 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2032 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe (Unterhaltung / Regelung)	Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Investive Maßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB / Landkreis (UWB) <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN f. Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Wasser- und Bodenverbände / Unterhaltungsverbände <input checked="" type="checkbox"/> zukünftige Ökologische Station* (vgl. Anmerkungen) <input type="checkbox"/> Gemeinden Partnerschaften für die Umsetzung <input checked="" type="checkbox"/> Flächeneigentümer / Pächter <input checked="" type="checkbox"/> Bezirksförster / Forstverwaltung <input checked="" type="checkbox"/> Landwirtschaftskammer / Bauernverband	

<p>Priorität</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel</p>	<p>Finanzierung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme zur Sanierung des Landschaftswasserhaushalts, zum Klima- und Moorschutz o.ä. (z.B. KliMo) <input checked="" type="checkbox"/> Torfindustrie im Zuge der verpflichtenden Herrichtung <input type="checkbox"/> kostenneutral nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich</p>
<p>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwässerung des Moorkörpers vorrangig zur Abtorfung seit vielen Jahrzehnten über Gräben, insbesondere den Moorkanal • Aktuell noch Wasserhaltung für den Torfabbau nördlich Stüder Heudamm, die im Zuge der Renaturierung der Flächen aufgegeben wird, • Mineralisierung der Torfe • Verbuschung • Verlust der Habitatsignung bzw. starke Einschränkung für die genannten Arten, insbesondere typische Moorarten • Großflächig Ankauf von betroffenen Flurstücken erforderlich 	
<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile vgl. Textteil des Managementplanes, Kap. 4.3</p> <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wiedervernässung der abgebauten Moorflächen durch Anstau der Vorflutgräben möglichst weit in die Fläche hinein • Unbedingt erforderliche positive Vernässungseffekte auf die Moorstandorte, u.a. als Lebensraum für die genannten Tierarten. • Vermeidung einer Verbuschung des Moorbereichs • Vermeidung einer weiteren Moorsackung und der Freisetzung von Kohlendioxid 	
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile vgl. Textteil des Managementplanes, Kap. 4.3</p> <p>Konkretes Ziel der Maßnahme Entwicklung von sonstigen landesweit wertvollen geschützten Biotopen, die durch Grundwasserabsenkung beeinträchtigt sind.</p>	
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 9a) Punktuelle Teilmaßnahme der übergeordneten Maßnahme B</p> <ul style="list-style-type: none"> • Errichtung bzw. Ertüchtigung regelbarer Stauanlagen im Moorkanal (KliMo, aktuell umgesetzt) und in den Hauptabzugsgräben auch im Bereich der noch im Abbau befindlichen Bereichen möglichst zeitnah • für jeden Stau wasserrechtliche Genehmigung erforderlich • Festlegung von Stauzielen für jeden einzelnen Stau • Regelung der Zuständigkeit für die Bedienung der Staue • Prüfung und Evaluation der Auswirkungen auf die aufgeführten FFH-LRT und –Arten sowie Vogelarten 	
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p> <p><u>Finanzbedarf</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – KliMo-Maßnahmen für den Bereich südlich Stüder Heudamm bereits in großen Teilen umgesetzt (ca. € 1 Mill.), – für Herrichtung Abbaufächen Abbaubetriebe verantwortlich (vorerst kostenneutral) – Flächenankauf für alle betroffenen Flächen (aktuell im Mittel ca. € 0,75/m²) – Evaluierung der Wirkungen (ca. € 10.000,-/Jahr) <p><u>Zeitplanung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Umsetzung ab Winter 2021/2022 (KliMo), Vernässung hier ab Herbst 2022 im Süden und 2023 im nördlichen Teil des Moorkanals – Torfabbaubereiche nördlich Stüder Heudamm möglichst bald folgend. Allerdings kein konkretes Enddatum festgelegt! 	
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <p><u>Synergien</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – konform mit wichtigstem Ziel für das Große Moor, die Wasserstände zu erhöhen und Moorentwicklung bei verminderter Verbuschung zu ermöglichen. – mit Maßnahmen zum Klimaschutz (Moorschutz) 	

- mit verpflichtenden Maßnahmen zum Erhalt und der Wiederherstellung von Lebensräumen für Arten der Moorlebensräume

Konflikte

- ggf. kleinräumig mit FFH-LRT-Flächen und Habitaten von Arten, die in Randbereiche verdrängt werden (z.B. LRT 4030, Schlingnatter, Kreuzotter, Ziegenmelker, Heidelerche, Raubwürger usw.
- ggf. mit der Landwirtschaft durch stärkere Vernässung landwirtschaftlicher Flächen, wie Mooräcker oder Intensivgrünland
- bei zu rascher Vernässungswirkung ggf. mit der Forstwirtschaft, da Waldbestände sich längerfristig an höhere Wasserstände anpassen müssen.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle


- Monitoring der flächigen Auswirkungen auf den Grundwasserstand durch Brunnen bzw. regelmäßige Messungen im Bereich der jeweiligen Zuständigkeit durch die entsprechenden Projektträger
- Ermittlung der Auswirkungen auf die Vegetationsentwicklung im Bereich der jeweiligen Zuständigkeit durch die entsprechenden Projektträger. Falls für die Torfindustrie nicht im Rahmen der Renaturierung geregelt ist der Landkreis zuständig.
- Ermittlung der Auswirkungen auf die Fauna, insbesondere der durch Habitatverlust betroffenen Arten im Bereich der jeweiligen Zuständigkeit durch die entsprechenden Projektträger. Falls für die Torfindustrie nicht im Rahmen der Renaturierung geregelt ist der Landkreis zuständig.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

Es handelt sich um eine wichtige Teilmaßnahme der übergeordneten Maßnahme B „Großflächige Vernässung durch geeignete Maßnahmen“, die neben dem KliMo-Projekt auch möglichst viele Entwässerungsgräben auszudehnen ist. Voraussetzung für eine Vernässung ist allerdings der Erwerb betroffener Flächen oder das Einverständnis der Eigentümer. Daher sind weitere möglichst zusammenhängende Flächenankäufe unbedingt erforderlich.

* Unter „Maßnahmenträger“ wird eine zukünftige Ökologische Station genannt. Es ist bekannt, dass in der aktuellen Runde zur Neugründung Ökologischer Stationen in Niedersachsen (2022) keine solche mit Zuständigkeit für das Große Moor bei Gifhorn vorgesehen ist. Die große Fläche an landeseigenen Naturschutzflächen und der noch für Jahrzehnte erforderliche hohe Betreuungsbedarf für die Moorrenaturierung und Pflegemaßnahmen sowie Umsetzung der Managementplanung in diesem Gebiet machen eine entsprechende ortsnahe Dienststelle mit mind. zwei bis drei Personalstellen aber unbedingt erforderlich (vgl. auch Textteil, Kap. 5.2.2).

 Landkreis Gifhorn: Managementplan für			
FFH 315 (DE3329-332) EU-VSG V45 (DE3429-401)	<h2 style="margin: 0;">Großes Moor bei Gifhorn</h2>		Bearbeitungs- stand: Aug. 2023
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Verschließung von Gräben zur lokalen Vernässung von Moorflächen (in Kombination mit M1)	
>100 Standorte, ca. 700 ha Vernässung	M2		
Flächenangaben können nur in Verbindung mit M1 erfolgen! Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <i>für LRT 4010 (0,02 ha), 91D0 (29,4 ha)</i> <i>Vogelarten mit EHG A und B (bis zu 700 ha)</i> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <i>für LRT 91D0 (17 ha)</i> <i>Brachvogel, Wiesenpieper (bis zu 700 ha)</i> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang <i>für LRT 4010 (23,4 ha), 4030 (5,6 ha), 7120 (Fläche nicht bestimmbar), 7140 (5,6 ha)</i> <i>Gr. Moosjungfer (bis zu 700 ha)</i> Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad <ul style="list-style-type: none"> • FFH-LRT <ul style="list-style-type: none"> – 4010 Feuchte Heiden des nordatlantischen Raumes mit Erica tetralix (C) – 7120 Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore (C) – 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore (C) – 91D0* Moorwälder (B) • FFH-Anhang II-Art <ul style="list-style-type: none"> – Große Moosjungfer (B) • Signifikante Vogelart (vorrangig) <ul style="list-style-type: none"> – Bekassine (B) – Kranich (A) – Krickente (A) – Rohrweihe (B) – Waldwasserläufer (B) – Wasserralle (B) – Braunkehlchen (B) – (Großer) Brachvogel (C) – Kiebitz (B) – Wiesenpieper (C) – Zwergtaucher (C) 	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000) <i>für alle Biotoptypen, auch in den Randbereichen, die auf höhere Wasserstände angewiesen sind, insbesondere WA, SE, NS, NR, GN</i>		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Sonstige landesweit bedeutsamen Biotoptypen <ul style="list-style-type: none"> – Bruchwälder – Naturnahe nährstoffreiche Kleingewässer – Sauergras-, Binsen- und Staudenried – Landröhrichte – Nasswiesen – Sonstige § 30-Biotope • Sonstige planungsrelevante Arten <ul style="list-style-type: none"> – Breitblättriges Knabenkraut – Weiße Waldhyazinthe – Zwerg-Igelkolben 	
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2032 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2032 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe (Unterhaltung)	Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Investive Maßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB / Landkreis (UWB) <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN f. Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Wasser- und Bodenverbände / Unterhaltungsverbände <input checked="" type="checkbox"/> zukünftige Ökologische Station <input type="checkbox"/> Gemeinden Partnerschaften für die Umsetzung <input checked="" type="checkbox"/> Flächeneigentümer / Pächter <input checked="" type="checkbox"/> Naturschutzverbände <input type="checkbox"/> Bezirksförster / Forstverwaltung <input type="checkbox"/> Landwirtschaftskammer / Bauernverband	

<p>Priorität</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel</p>	<p>Finanzierung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme zur Sanierung des Landschaftswasserhaushalts, zum Klima- und Moorschutz o.ä. (z.B. KliMo) <input checked="" type="checkbox"/> Torfindustrie im Zuge der verpflichtenden Herrichtung <input type="checkbox"/> kostenneutral nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich</p>
<p>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwässerung des Moorkörpers durch stetige Entwässerung über kleine Gräben • aktuell noch Wasserhaltung für den Torfabbau nördlich Stüder Heudamm • Mineralisierung der Torfe • Verbuschung • Verlust der Habitatsignung bzw. starke Einschränkung für die genannten Arten, insbesondere typische Moorarten • Großflächig Ankauf von betroffenen Flurstücken erforderlich 	
<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile vgl. Textteil des Managementplanes, Kap. 4.3</p> <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wiedervernässung der abgebauten Moorflächen durch Anstau der Vorflutgräben möglichst weit in die Fläche hinein • Unbedingt erforderliche positive Vernässungseffekte auf die Moorstandorte, u.a. als Lebensraum für die genannten Tierarten. • Vermeidung einer Verbuschung des Moorbereichs • Vermeidung einer weiteren Moorsackung und der Freisetzung von Kohlendioxid 	
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile vgl. Textteil des Managementplanes, Kap. 4.3</p> <p>Konkretes Ziel der Maßnahme Entwicklung von sonstigen landesweit wertvollen geschützten Biotopen, die durch Grundwasserabsenkung beeinträchtigt sind.</p>	
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 9a) Punktuelle Teilmaßnahme der übergeordneten Maßnahme B</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abdämmung kleinerer Entwässerungsgräben durch Torfwälle oder –plomben ohne Regulierungsmöglichkeit um das Wasser auch in der Fläche zu halten • Nutzung von Torfmaterial, das vor Ort vorhanden ist, • Ausführung in den Herbst- oder Wintermonaten • Prüfung und Evaluation der Auswirkungen auf die aufgeführten FFH-LRT und –Arten sowie Vogelarten 	
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p> <p><u>Finanzbedarf</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Flächenankauf für alle betroffenen Flächen (ca. € 0,75/m²) – Errichtung von Torfdichtungen, je ca. € 500,- je nach Lage und Erreichbarkeit mit schwerem Gerät – Evaluierung der Wirkungen in Kombination mit M1 (Kosten dort genannt) <p><u>Zeitplanung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Identifizierung geeigneter Gräben und deren Erreichbarkeit – Umsetzung ab 2023 	
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <p><u>Synergien</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – konform mit wichtigstem Ziel für das Große Moor, die Wasserstände zu erhöhen und Moorentwicklung bei verminderter Verbuschung zu ermöglichen. – mit Maßnahmen zum Klimaschutz (Moorschutz) – mit verpflichtenden Maßnahmen zum Erhalt und der Wiederherstellung von Lebensräumen für Arten der Moorlebensräume. 	

Konflikte

- ggf. kleinräumig mit FFH-LRT-Flächen und Habitaten von Arten, die in Randbereiche verdrängt werden (z.B. LRT 4030, Schlingnatter, Kreuzotter, Ziegenmelker, Heidelerche, Raubwürger usw.)
- ggf. mit der Landwirtschaft durch stärkere Vernässung landwirtschaftlicher Flächen, wie Mooräcker oder Intensivgrünland
- bei zu rascher Vernässungswirkung ggf. mit der Forstwirtschaft, da Waldbestände sich längerfristig an höhere Wasserstände anpassen müssen.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Jährliche Kontrolle der Dichtigkeit der Abdämmungen
- Monitoring der flächigen Auswirkungen auf den Grundwasserstand durch Brunnen bzw. regelmäßige Messungen
- Ermittlung der Auswirkungen auf die Vegetationsentwicklung
- Ermittlung der Auswirkungen auf die Fauna, insbesondere der durch Habitatverlust betroffenen Arten

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen


Anmerkungen

Hinsichtlich der Vernässungswirkung kaum zu trennen von Maßnahme M1. Wirkt allerdings stärker in die Fläche hinein. Durch mehrere hintereinander gesetzte Abdämmungen kann effektive und kostengünstige, aber nicht regulierbare Vernässungswirkung erreicht werden.

Beispielhaft auf Karte 9.2 für einen Teilbereich dargestellt. Eine vollständige Darstellung sämtlicher möglicher Grabenabdämmungen kann derzeit nicht erfolgen, da

- die Lage kleiner Gräben nicht bekannt ist,
- die Auswirkungen auf Nachbarflächen, die nicht im Eigentum des Naturschutzes sind, schwer abschätzbar sind

Es handelt sich um eine Daueraufgabe der Gebietsbetreuung geeignete Standorte für Grabenverschlüsse zu erkunden und die Umsetzung einzuleiten.

 Landkreis Gifhorn: Managementplan für			
FFH 315 (DE3329-332) EU-VSG V45 (DE3429-401)	Großes Moor bei Gifhorn		Bearbeitungs- stand: Aug./2023
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	3.1 / 3.2: Schaffung von Polderflächen für den Wasserrückhalt (KliMo, Herrichtung durch Torfabbaufirmen)	
ca. 390 ha Vernässung	M3.1/ 3.2		
Flächenangaben basieren auf Planung KliMo und Herrichtung Mayflor! Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme für LRT 3160 (23 ha) für Vogelarten mit EHG A und B (ca. 390 ha) <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaß- nahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot 7140 (0,007 ha) <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaß- nahme aus dem Netzzusammenhang für LRT 7120 (Fläche nicht bestimmbar) Gr. Moosjungfer (ca. 390 ha) Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad <ul style="list-style-type: none"> • FFH-LRT <ul style="list-style-type: none"> – 3160 Dystrophe Stillgewässer (B) – 7120 Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore (C) • FFH-Anhang II-Art <ul style="list-style-type: none"> – Große Moosjungfer (B) • Signifikante Vogelart (vorrangig) <ul style="list-style-type: none"> – Bekassine (B) – Kranich (A) – Krickente (A) – Rohrweihe (B) – Waldwasserläufer (B) – Wasserralle (B) – Braunkehlchen (B) – Zwergtaucher (C) 	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungs- maßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Sonstige planungsrelevante Arten <ul style="list-style-type: none"> – Weitere Arten der Moorgewässer, wie Kl. Wasserschlauch <i>Utricularia minor</i> 	
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2032 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2032 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe (ggf. manuelle Entkusselung)	Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Investive Maßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Herrichtung nach Torfabbau <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instand- setzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung	Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> UNB / Landkreis (UWB) <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN f. Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> Wasser- und Bodenverbände / Unterhaltungsverbände <input checked="" type="checkbox"/> zukünftige Ökologische Station* <input checked="" type="checkbox"/> Torfabbaufirmen Partnerschaften für die Umsetzung <input checked="" type="checkbox"/> Flächeneigentümer / Pächter <input checked="" type="checkbox"/> Naturschutzverbände <input type="checkbox"/> Bezirksförster / Forstverwaltung <input type="checkbox"/> Landwirtschaftskammer / Bauernverband	
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme zur Sanierung des Landschaftswasserhaushalts, zum Klima- und Moorschutz o.ä. (z.B. KliMo) <input checked="" type="checkbox"/> Torfindustrie im Zuge der verpflichtenden Herrichtung <input type="checkbox"/> kostenneutral nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	


<p>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</p> <ul style="list-style-type: none">• Torfabbau mit Wasserhaltung, dadurch Trockenfallen großflächiger Bereiche• aktuell noch Wasserhaltung für den Torfabbau nördlich Stüder Heudamm, kein festgelegtes Enddatum• Mineralisierung der Torfe• Verbuschung/Gehölzentwicklung• Verlust der Habitatsignung bzw. starke Einschränkung für die genannten Arten, insbesondere typische Moorarten• Großflächig Ankauf von betroffenen Flurstücken erforderlich
<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile vgl. Textteil des Managementplanes, Kap. 4.3</p> <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none">• Wiedervernässung der abgebauten Moorflächen durch Schaffung von Polderflächen im Zusammenhang mit dem Anstau von Gräben (M1, M2)• Vermeidung einer Verbuschung des Moorbereichs• Vermeidung einer weiteren Moorsackung und der Freisetzung von Kohlendioxid• Entwicklung von nassen moortypischen Lebensräumen und Habitaten
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile vgl. Textteil des Managementplanes, Kap. 4.3</p> <p>Konkretes Ziel der Maßnahme Entwicklung von sonstigen landesweit wertvollen geschützten Biotopen oder Lebensräumen von moortypischen Arten, die durch Grundwasserabsenkung beeinträchtigt sind.</p>
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 9a)</p> <ul style="list-style-type: none">• Teilmaßnahme der übergeordneten Maßnahme B, in Kombination mit M1/M2• Untergliederung der abgetorften Flächen entsprechend der Geländeneigung und Vorflut durch Torfdämme, die einen Anstau bis auf Geländeneiveau ermöglichen (im Rahmen der Herrichtung der Abbauflächen). Eine Planung liegt vor bzw. wurde im Rahmen von KliMo bereits weitgehend umgesetzt.• Schaffung von „künstlichen Torfstichen“ im Rahmen der Herrichtung zur möglichst raschen Entwicklung von Torfmoosen• Nutzung von Torfmaterial, das vor Ort vorhanden ist,• Ausführung in den Herbst- oder Wintermonaten• Prüfung und Evaluation der Auswirkungen auf die aufgeführten FFH-LRT und –Arten sowie Vogelarten
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p> <p><u>Finanzbedarf</u></p> <ul style="list-style-type: none">– Flächenankauf im Rahmen von KliMo (ca. € 0,75/m²)– Herrichtung der Abtorfungsflächen durch Torfabbaufirmen kostenneutral– Evaluierung der Wirkungen in Kombination mit M1 (Kosten dort aufgeführt) <p><u>Zeitplanung:</u></p> <ul style="list-style-type: none">– unmittelbar nach Beendigung des Torfabbaus, möglichst deutlich vor 2030 (aber zeitlich unklar, da kein Enddatum gesetzt)– KliMo-Umsetzung bereits ab 2021/2022 (Torfwälle)
<p>Synergien/Konflikte mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <p><u>Synergien</u></p> <ul style="list-style-type: none">– konform mit wichtigstem Ziel für das Große Moor, die Wasserstände zu erhöhen und Moorentwicklung bei verminderter Verbuschung zu ermöglichen.– konform mit genehmigter Herrichtung der Abtorfungsflächen durch Torfabbaufirmen– mit Maßnahmen zum Klimaschutz (Moorschutz)– mit verpflichtenden Maßnahmen zum Erhalt und der Wiederherstellung von Lebensräumen für Arten der Moorlebensräume. <p><u>Konflikte</u></p> <ul style="list-style-type: none">– ggf. kleinräumig mit FFH-LRT-Flächen und Habitaten von Arten, die in Randbereiche verdrängt werden (z.B. LRT 4030, Schlingnatter, Kreuzotter, Ziegenmelker, Heidelerche, Raubwürger usw.)– ggf. mit der Landwirtschaft durch stärkere Vernässung landwirtschaftlicher Flächen, wie Mooräcker oder Intensivgrünland

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle


- Jährliche Kontrolle der Dichtigkeit der Torfdämme
- Monitoring der flächigen Auswirkungen auf den Grundwasserstand durch Brunnen bzw. regelmäßige Messungen sowie Monitoring der Torfmoosentwicklung
- Ermittlung der Auswirkungen auf die Verbuschung und Vegetationsentwicklung allgemein, ggf. manuelle Entkusselung erforderlich
- Ermittlung der Auswirkungen auf die Fauna, insbesondere der durch Habitatverlust betroffenen Arten

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen


Anmerkungen

 Landkreis Gifhorn: Managementplan für			
FFH 315 (DE3329-332) EU-VSG V45 (DE3429-401)	<h2 style="margin: 0;">Großes Moor bei Gifhorn</h2>		Bearbeitungs- stand: Juli/2022
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Abschlag von Wasser des Sauerbaches (NABU-Maßnahme)	
ca. 150 ha	M4		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <i>Kranich, Krickente, Waldwasserläufer, Rohrweihe, Wasserralle (ca. 150 ha)</i> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <i>LRT 3160 (0,5 ha), 91DO (0,7 ha)</i> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang für Fischotter, Gr. Moosjungfer (ca. 150 ha) Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad <ul style="list-style-type: none"> • FFH-LRT <ul style="list-style-type: none"> – 3160 Dystrophe Seen und Teiche (B) – 91DO* Moorwälder (B) • FFH-Anhang II-Art <ul style="list-style-type: none"> – Fischotter (B) – Große Moosjungfer (B) • Signifikante Vogelart (vorrangig) <ul style="list-style-type: none"> – Kranich (A) – Krickente (A) – Rohrweihe (B) – Waldwasserläufer (B) – Wasserralle (B) 	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Sonstige landesweit bedeutsamen Biotoptypen <ul style="list-style-type: none"> – Bruchwälder – Sauergras-, Binsen- und Staudenried – Landröhrichte – Sonstige § 30-Biotop • Sonstige planungsrelevante Arten <ul style="list-style-type: none"> – Moorfrosch, – Kleiner Wasserfrosch, – verschiedene Libellenarten 	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2032 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2032 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe (Unterhaltung / Regelung) Maßnahme bereits seit ca. 2013 (Genehmigung vom 28.08.2012) umgesetzt, Erweiterung erforderlich für Abschnitte des oberen Sauerbaches	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> investive Maßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB / Landkreis (UWB) <input type="checkbox"/> NLWKN f. Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> NABU Gifhorn <input checked="" type="checkbox"/> zukünftige Ökol. Station <input type="checkbox"/> Gemeinden Partnerschaften für die Umsetzung <input checked="" type="checkbox"/> Flächeneigentümer / Pächter <input checked="" type="checkbox"/> Bezirksförster / Forstverwaltung <input checked="" type="checkbox"/> Landwirtschaftskammer / Bauernverband <input checked="" type="checkbox"/> Wasser- und Bodenverbände / Unterhaltungsverbände	
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme zur Sanierung des Landschaftswasserhaushalts o.ä. <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung (nur „sonstige Maßnahmen“) <input type="checkbox"/> kostenneutral nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	

<p>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundwasserabsenkung durch Torfabbau und Begradigung Sauerbach mit rascher Abführung des Wassers, • Nährstofffreisetzung durch Torfmineralisation • Verlust der Habitategnung bzw. starke Einschränkung für die genannten Arten, insbesondere für Amphibien, Wiesenbrüter und Kranich
<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile vgl. Textteil des Managementplanes, Kap. 4.3</p> <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung des deutlich abgesunkenen Grundwasserstandes sowie flache Überstauung, • Unbedingt erforderliche positive Vernässungseffekte auf die Moorstandorte, Feuchtwälder und alle anderen Feuchtlebensräume, u.a. als Lebensraum für die genannten Tierarten. • Vermeidung einer weiteren Moorsackung und der Freisetzung von Kohlendioxid
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile vgl. Textteil des Managementplanes, Kap. 4.3</p> <p>Konkretes Ziel der Maßnahme Entwicklung von nassen Moorwäldern, kleinflächig dystrophen Stillgewässern und Lebensräumen von Arten flach überstauter Flächen</p>
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 9a)</p> <p>Ableitung von Wasser des Sauerbachs über zwei Abschlagsbauwerke und Einleitung in Flächen westlich Charlottenhof. Durch Verwallungen und Abfanggräben werden keine besiedelten Bereiche oder Dammwege vernässt. Die Maßnahme wird bereits seit 2013 umgesetzt, ist aber dauerhaft sicherzustellen (insb. Kontrolle der Abschlagsbauwerke und Dämme)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Errichtung von zwei Abschlagsbauwerken im Sauerbach (bereits 2013 erfolgt), Genehmigung erfolgte 2012, Errichtung eines Dammes entlang des abführenden Grabens im Südwesten zur Rückhaltung des Wassers in der Fläche • Ableitung von Wasser des Sauerbachs in südlich und südwestliche liegende Bereiche rund um Charlottenhof mit einer Fläche von 150 ha • Regelung der Zuständigkeit für die Bedienung der Staue (aktuell NABU Gifhorn) • Prüfung und Evaluation der Auswirkungen auf die aufgeführten FFH-LRT und –Arten sowie Vogelarten im Abstand von 5 Jahren
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p> <p><u>Finanzbedarf</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Kontrolle und Unterhaltung der Abschlagsbauwerke (ca. € 1.000 bis 5.000,-/Jahr) – Evaluierung der Wirkungen (ca. € 8.000, alle 5 Jahre) <p><u>Zeitplanung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – bereits seit 2013 umgesetzt, dauerhafte Unterhaltung und Erfolgskontrolle erforderlich.
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <p><u>Synergien</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – mit Planungen und Zielen des Naturschutzes und der Gebietsentwicklung mehr Niederschlagswasser im Gebiet zu halten – mit Maßnahmen zum Klimaschutz (Moorschutz) – mit verpflichtenden Maßnahmen zum Erhalt und der Wiederherstellung von Tierlebensräumen – mit dem Schutz von Kleingewässern u.a. als Lebensraum für Amphibien <p><u>Konflikte</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – ggf. mit Anwohnern in Charlottenhof trotz vorhandenem Abfanggraben (Manipulationen an Staus in Gräben), – ggf. mit der Landwirtschaft durch stärkere Vernässung von Grünland, – durch Absterben von Bäumen oder Waldbeständen in dauerhaft stark vernässten Bereichen
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none"> – Monitoring der Auswirkungen auf den Grundwasserstand durch Grundwassermessungen – Überwachung/Erfolgskontrolle durch Erfassung von Biotoptypen/-FFH-Lebensraumtypen sowie verschiedene faunistische Artengruppen (Vögel, Amphibien, Reptilien, Libellen) alle 5 Jahre.
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p>
<p>Anmerkungen</p>

 Landkreis Gifhorn: Managementplan für			
FFH 315 (DE3329-332) EU-VSG V45 (DE3429-401)	Großes Moor bei Gifhorn		Bearbeitungs- stand: Mai/2023
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Entkusselung von Wiedervernässungsflächen bei Bedarf (insb. Polderdämme)	
ca. 150 ha	M5		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme 4010 (0,02 ha) <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot LRT 3160 (0,5 ha), 6230 (0,5 ha) <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang LRT 4010 (23,4 ha), 7120 (Fläche nicht bestimmbar), 7140 (5,6 ha) Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad <ul style="list-style-type: none"> • FFH-LRT <ul style="list-style-type: none"> – 3160 Dystrophe Seen und Teiche (B) – 4010 Feuchte Heiden (C) – 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore (C) – ggf. 7120 Renaturierungsfähige degradierte Hochmoore (C) • Signifikante Vogelart (vorrangig) <ul style="list-style-type: none"> – Bekassine (B) – Raubwürger (B) – Gr. Brachvogel (C) – Wiesenpieper (C) – ggf. Kiebitz (B) 	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Sonstige landesweit bedeutsamen Biotoptypen <ul style="list-style-type: none"> – Sauergras-, Binsen- und Staudenried – Landröhrichte – Sonstige § 30-Biotope nasser Standorte • Sonstige planungsrelevante Arten <ul style="list-style-type: none"> – Moorfrosch, – Kleiner Wasserfrosch, – verschiedene Libellenarten 	
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2032 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2032 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe (Unterhaltung / Regelung) rechtzeitiger Beginn bei ersten Anzeichen von Verbuschung erforderlich	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> investive Maßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB / Landkreis <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN f. Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> NABU Gifhorn <input type="checkbox"/> Wasser- und Bodenverbände / Unterhaltungsverbände <input checked="" type="checkbox"/> ggf. zukünftige Ökol. Station <input type="checkbox"/> Gemeinden Partnerschaften für die Umsetzung <input checked="" type="checkbox"/> Flächeneigentümer / Pächter <input type="checkbox"/> Bezirksförster / Forstverwaltung <input type="checkbox"/> Landwirtschaftskammer / Bauernverband <input checked="" type="checkbox"/> Naturschutzverbände	
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme des Naturschutzes zur Pflege wertvoller Biotope <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung (nur „sonstige Maßnahmen“) <input type="checkbox"/> kostenneutral nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	


<p>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</p> <ul style="list-style-type: none">• Entwicklung unerwünschter Gehölze trotz Wiedervernässung auf Teilflächen und Dämmen,• in der Folge kleinräumige Kammerung der Landschaft und weiterer Wasserentzug• Verlust der Habitatsignung für die typischen oben genannten Moorarten,
<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile vgl. Textteil des Managementplanes, Kap. 4.3</p> <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none">• Offenhaltung der Moorlandschaft und der Habitatsignung für typische Moorarten,• verringerter Wasserentzug durch Transpiration der Gehölze,• verringerte Anreicherung von nährstoffreich wirkender Elemente, wie Laub und Gehölze
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile vgl. Textteil des Managementplanes, Kap. 4.3</p> <p>Konkretes Ziel der Maßnahme Entwicklung von Lebensräumen von Arten der überwiegend offenen Moorlebensräume</p>
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 9a)</p> <p>Überwiegend manuelle Beseitigung von Gehölzaufwuchs dauerhaft vor allem auf den neu angelegten Polderdämmen (Ausführung August bis Februar) sowie in nicht ausreichend vernässbaren Bereichen mit zukünftig starkem Pioniergehölzwachstum.</p> <p>Es ist zu erwarten, dass trotz der angestrebten oberflächennahen Vernässung in Teilbereichen, insbesondere auf den Polderdämmen, Gehölze aufwachsen. Da diese nicht für ein Befahren vorgesehen sind, kann die Maßnahme ganz überwiegend nur manuell stattfinden.</p> <p>Spätestens nach zwei Jahren sind die Flächen zu überprüfen und zeitnah die Gehölze auszureißen bzw. mit Spaten auszugraben. Ein Abschneiden oder Abreißen ist nicht effektiv, da die Gehölze erneut ausschlagen.</p> <p>Größere Gehölze sind von der Fläche zu entfernen, kleinere bis 1,0 m Höhe können vor Ort verbleiben.</p>
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p> <p><u>Finanzbedarf</u></p> <ul style="list-style-type: none">– Kontrolle und Organisation des Bedarfs an manueller Entkusselung (ca. € 2.000,-/Jahr)– Maschinelle Entkusselung, Stammdurchmesser bis 7 cm (ca. 1.500,-/ha), bei stärkeren Gehölzen höher, aber Erlös durch Holzverkauf bzw. Hackschnitzel möglich.– Manuelle Entkusselung (ca. € 2.500,- bis 3.000/ha) <p><u>Zeitplanung:</u></p> <ul style="list-style-type: none">– Daueraufgabe. Vermutlich auf Teilflächen jährlich erforderlich. Der Umfang ist noch unklar.
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <p><u>Synergien</u></p> <ul style="list-style-type: none">– mit verpflichtenden Maßnahmen zum Erhalt und der Wiederherstellung von Tierlebensräumen und damit der Offenhaltung der Landschaft, <p><u>Konflikte</u></p> <ul style="list-style-type: none">– hohe Kosten
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none">– Überwachung der Verbuschung in den Vernässungsbereichen und auf den Dämmen durch jährliche Begehung und Abschätzung des jeweils erforderlichen Aufwands für die zeitnahe Entkusselung.
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p>
<p>Anmerkungen</p> <p>Für das KliMo-Projektgebiet ist eine flächenscharfe Darstellung nicht möglich. Der Sachverhalt wird durch einen Texteintrag auf Karte 9.2 erläutert.</p>

 Landkreis Gifhorn: Managementplan für			
FFH 315 (DE3329-332) EU-VSG V45 (DE3429-401)	Großes Moor bei Gifhorn		Bearbeitungs- stand: Feb./2023
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Extensive Beweidung von Moorheide- und Grünlandflächen	
ca. 280 ha	M6		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme 6410 (0,4 ha), 6230 (2,4 ha), Vogelarten mit EHG A und B <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot LRT 4030 (2 ha), 6230 (0,5 ha), Wiesenpieper <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang LRT 4010 (4,2 ha), 7120 (Flächen nicht bestimmbar), 7140 (3,6 ha) <p>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</p> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad <ul style="list-style-type: none"> • FFH-LRT <ul style="list-style-type: none"> – 4010 Feuchte Heiden (C) – 4030 Trockene Heiden (C) – 6230 Artenreiche Borstgrasrasen (C) – 6410 Pfeifengraswiesen (B) • Signifikante Vogelart (vorrangig) <ul style="list-style-type: none"> – Heidelerche (B) – Neuntöter (B) – Raubwürger (B) – Schwarzkehlchen (A) – Ziegenmelker (A) – Wiesenpieper (C) 	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000) 		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Sonstige landesweit bedeutsamen Biotoptypen <ul style="list-style-type: none"> – Sauergras-, Binsen- und Staudenried – Nasswiesen – Sonstiges Extensivgrünland – artenarme Borstgrasen (RNF), die nicht LRT sind – sonstige artenarme Grasfluren magerer Standorte (RAG) mit Entwicklungspotenzial für LRT 6230 • Sonstige planungsrelevante Arten <ul style="list-style-type: none"> – Schlingnatter – Breitblättriges Knabenkraut – weiße Waldhyazinthe, – Kreuzotter – versch. Schmetterlinge und Heuschrecken 	
Umsetzungszeitraum <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2032 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2032 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe (Unterhaltung / Regelung) <p>vor allem in nicht oder kaum vernässbaren Bereichen dauerhaft notwendig</p>	Umsetzungsinstrumente <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> investive Maßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung 	Maßnahmenträger <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> UNB / Landkreis <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN f. Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> NABU Gifhorn <input type="checkbox"/> Wasser- und Bodenverbände / Unterhaltungsverbände <input checked="" type="checkbox"/> ggf. zukünftige Ökol. Station <input type="checkbox"/> Gemeinden <p>Partnerschaften für die Umsetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Flächeneigentümer / Pächter <input type="checkbox"/> Bezirksförster / Forstverwaltung <input type="checkbox"/> Landwirtschaftskammer / Bauernverband <input checked="" type="checkbox"/> Naturschutzverbände 	
Priorität <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch 		Finanzierung <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme des Naturschutzes zur Pflege wertvoller Biotope (z.B. AUKM BBN1) 	


<input type="checkbox"/> 3 = mittel	<input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung (nur „sonstige Maßnahmen“) <input type="checkbox"/> kostenneutral nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<p>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</p> <ul style="list-style-type: none"> Entwicklung einer zu starken Verbuschung in Moorrandbereichen, insbesondere in Lebensräumen gefährdeter Orchideen sowie Tierarten der Moorrandbereiche und Extensivgrünländer, Einzelgehölze und Gehölzgruppen sind zu tolerieren Verlust der Habitategnung für die genannten Arten 	
<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile vgl. Textteil des Managementplanes, Kap. 4.3</p> <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> Offenhaltung der Feuchtheide- und Heideflächen sowie extensiver Grünlandflächen, besonderer Schutz von Bodenbrütern, Reptilien und der Zielarten unter den Pflanzen 	
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile vgl. Textteil des Managementplanes, Kap. 4.3</p> <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> Offenhaltung sonstiger extensiv genutzter Offenlandbiotope, insb. unter gesetzlichem Schutz, besonderer Schutz von Bodenbrütern, Reptilien und der Zielarten unter den Pflanzen 	
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 9a)</p> <p>Beweidung mit an feuchte Standorte angepassten Schaf- und Ziegenrassen (Moorskudde und vergleichbare Rassen, in begrenzten Bereichen auch Rinder und Pferde) auf Basis eines mit der UNB abgestimmten Beweidungsplans entsprechend der Regelungen der AUKM BB1.</p> <p>Enge Abstimmung zwischen Pächtern und naturschutzfachlich verantwortlichem Personal bzgl. Mahdzeitpunkt, Mahddauer und der Berücksichtigung wertvoller Flächen und Standorte (Brutbereiche von Bodenbrütern, Standorte moortypischer gefährdeter Pflanzenarten, artenreiche FFH-LRT, Sonderstandorte von Reptilien) und engmaschige Kontrolle der Beweidung.</p> <p>Im Vordergrund steht eindeutig der Pflegezustand der zu beweidenden Flächen. Für engmaschige Kontrollen ist ein entsprechendes Zeitbudget für naturschutzfachlich Verantwortliche bereitzustellen. Ggf. ist kurzfristig nachzubessern. Die Pachtverträge sind so anzupassen, dass kurzfristige Eingriffsmöglichkeiten in die Beweidung durch das Naturschutzpersonal möglich sind, um die Beweidung zu optimieren oder negative Entwicklungen abzustellen.</p> <p>Für viele Flächen ist eine manuelle Nachbehandlung (Entkusselung) nach den Erfahrungen der vergangenen Jahre erforderlich (vgl. M7). Um diese zu reduzieren sollte eine möglichst effektive Beweidung mit einem Fokus auf Gehölzverbiss durchgeführt werden.</p>	
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p> <p><u>Finanzbedarf</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Verpachtung mit AUKM-Förderung kostenneutral fachliche Betreuung mit mind. ca. 0,25 bis 0,5 Planstellen zusätzlich erforderlich (ca. € 20.000,-/Jahr) <p><u>Zeitplanung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> bereits laufende Maßnahmen, als Daueraufgabe mit enger fachlicher Betreuung erforderlich 	
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <p><u>Synergien</u></p> <ul style="list-style-type: none"> mit verpflichtenden Maßnahmen zum Erhalt und der Wiederherstellung von Tierlebensräumen und damit der Offenhaltung der Landschaft, <p><u>Konflikte</u></p> <ul style="list-style-type: none"> hoher Betreuungsaufwand 	
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none"> Überwachung der Verbuschung in den Beweidungsbereichen durch jährliche Begehung und Abschätzung des jeweils erforderlichen Aufwands für die zeitnahe Entkusselung. 	
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p>	
<p>Anmerkungen</p> <p>Die Beweidung wird seit vielen Jahren einerseits durch einen Schäfer (Schafe, Ziegen), andererseits durch einen Weidetierhalter auf einer gezäunten Fläche im Osten (Heckrinder, Koniks, Ziegen) durchgeführt. Neben dem reinen Verbiss von Gehölzen muss hier zukünftig verstärkt auf eine für die Zielbiotope fachlich fundierte und eng mit der Gebietsentwicklung abgestimmte Beweidung Wert gelegt werden. Vorrang hat die Entwicklung der im Fokus</p>	

stehenden FFH-Lebensraumtypen sowie signifikanten Arten des FFH-Gebietes/Eu-Vogelschutzgebietes vor allen anderen Belangen.


Insbesondere auch dem besonderen Artenschutz nach § 44 (1) (Zugriffsverbote) ist verstärkt Beachtung zu schenken und ein detaillierter Beweidungsplan auf Basis saisonal zu berücksichtigender Ausschlussflächen (Orchideenbestände, Bodenbrüter) zu erstellen und in der Umsetzung fachlich zu begleiten.

 Landkreis Gifhorn: Managementplan für			
FFH 315 (DE3329-332) EU-VSG V45 (DE3429-401)	Großes Moor bei Gifhorn		Bearbeitungs- stand: Feb./2023
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Entkusselung von Moorheiden und anderen verbuschenden Flächen außerhalb der Wiedervernässungsbereiche	
ca. 400 ha	M7		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme für 4010 (21,6 ha), 4030 (0,02 ha), 6230 (2,1 ha), 6410 (0,4 ha), 7140 (3,9 ha), Vogelarten mit EHG A und B <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot LRT 6230 (0,5 ha), Sperbergrasmücke, Feldlerche, Wiesenpieper <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang LRT 4010 (33,2 ha), 7120 (Fläche nicht bestimmbar), 7140 (9,4 ha) Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad <ul style="list-style-type: none"> • FFH-LRT <ul style="list-style-type: none"> – 4010 Feuchte Heiden (C) – 4030 Trockene Heiden (C) – 6230 Artenreiche Borstgrasrasen (C) – 6410 Pfeifengraswiesen (B) – 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore (C) – ggf. 7120 Renaturierungsfähige degradierte Hochmoore (C) • Signifikante Vogelarten (vorrangig) <ul style="list-style-type: none"> – Baumfalke (B) – Heidelerche (B) – Neuntöter (B) – Raubwürger (B) – Schwarzkehlchen (A) – Sperbergrasmücke (C) – Ziegenmelker (A) – Braunkehlchen (B) • Sonstige Vogelarten <ul style="list-style-type: none"> – Feldlerche (C) – Wiesenpieper (C) 	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Sonstige landesweit bedeutsamen Biotoptypen <ul style="list-style-type: none"> – Nasswiesen – Sonstige § 30-Biotop nasser Standorte – artenarme Borstgrasen (RNF), die nicht LRT sind – sonstige artenarme Grasfluren magerer Standorte (RAG) mit Entwicklungspotenzial für LRT 6230 • Sonstige planungsrelevante Arten <ul style="list-style-type: none"> – Schlingnatter – Breitblättriges Knabenkraut – Weiße Waldhyazinthe – Kreuzotter – verschiedenen Tagfalter und Heuschreckenarten 	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2032 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2032 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe (Unterhaltung / Regelung)	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> investive Maßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB / Landkreis <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN f. Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> NABU Gifhorn <input type="checkbox"/> Wasser- und Bodenverbände / Unterhaltungsverbände <input checked="" type="checkbox"/> ggf. zukünftige Ökol. Station <input type="checkbox"/> Gemeinden Partnerschaften für die Umsetzung <input checked="" type="checkbox"/> Flächeneigentümer / Pächter <input type="checkbox"/> Bezirksförster / Forstverwaltung <input type="checkbox"/> Landwirtschaftskammer / Bauernverband <input checked="" type="checkbox"/> Naturschutzverbände	


<p>Priorität</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel</p>	<p>Finanzierung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme des Naturschutzes zur Pflege wertvoller Biotope <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung (nur „sonstige Maßnahmen“) <input type="checkbox"/> kostenneutral nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich</p>
<p>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung unerwünschter Gehölze trotz Extensivbeweidung (insb. Sand-Birken <i>Betula pendula</i>), • in der Folge Bedrängung wertvoller FFH-Lebensraumtypen und weiterer schützenswerter Offenlandbiotope • Verlust der Habitateignung für die typischen genannten Arten halboffener Heide- und Moorrandbereiche sowie extensiver Grünlandflächen. 	
<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile vgl. Textteil des Managementplanes, Kap. 4.3</p> <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt bzw. Wiederherstellung der FFH-Lebensraumtypen in den nicht vernässbaren Bereichen, • Offenhaltung der Heide- und Moorränder und der Habitateignung für typische Arten, • verringerter Wasserentzug durch Transpiration der Gehölze, • verringerte Anreicherung von nährstoffanreichernd wirkenden Elementen, wie Laub und Gehölze 	
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile vgl. Textteil des Managementplanes, Kap. 4.3</p> <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <p>Entwicklung von Lebensräumen von Arten der überwiegend offenen Heideflächen und Moorränder, die nicht oder nur geringfügig vernässt werden können.</p>	
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 9a)</p> <p>Überwiegend manuelle (Nach-)Beseitigung von Gehölzaufwuchs dauerhaft in den durch Schafbeweidung gepflegten Bereichen. Die langjährige Erfahrung hat gezeigt, dass die reine Beweidung nicht ausreicht und eine nachgeführte Entkusselung unter Beseitigung der Gehölze samt Wurzelwerk im Abstand von ca. 2 bis 4 Jahren erforderlich ist (Ausführung grundsätzlich August bis Februar), dabei sind die für Reptilien besonders wertvollen Bereiche (vgl. Karte 4) möglichst im Sommerhalbjahr zu entkusseln.</p> <p>Spätestens nach zwei Jahren sind die Flächen zu überprüfen und zeitnah die Gehölze auszureißen bzw. mit Spaten auszugraben. Ein Abschneiden oder Abreißen oder eine maschinelle Bearbeitung ist nicht effektiv, da die Gehölze erneut ausschlagen. Die Gehölze sind von der Fläche zu entfernen. Vereinzelt kann Totholz als zusätzliche Habitatstruktur für Reptilien und andere Arten in kleineren Anhäufungen auf der Fläche verbleiben.</p>	
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p> <p><u>Finanzbedarf</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Manuelle Entkusselung (ca. € 2.500,- bis 3.000,-/ha) <p><u>Zeitplanung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Daueraufgabe. Vermutlich alle zwei bis vier Jahre auf jeder Teilfläche erforderlich. Der Umfang ist noch unklar. 	
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <p><u>Synergien</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – mit verpflichtenden Maßnahmen zum Erhalt und der Wiederherstellung von Tierlebensräumen und damit der Offenhaltung der Landschaft, <p><u>Konflikte</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – hohe Kosten 	
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none"> – Überwachung der Verbuschung im Nachgang der Schafbeweidung durch jährliche Begehung und Abschätzung des jeweils erforderlichen Aufwands für die zeitnahe Entkusselung. 	
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p>	
<p>Anmerkungen</p>	

 Landkreis Gifhorn: Managementplan für			
FFH 315 (DE3329-332) EU-VSG V45 (DE3429-401)	Großes Moor bei Gifhorn		Bearbeitungs- stand: Feb./2023
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maschinelle Pflegemaßnahmen (Mulchen, als ungünstigere Alternative zu M7)	
unbekannt	M8		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme für 4010 (max. 12,96 ha), Vogelarten mit EHG A und B <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot ggf. für Feldlerche und Wiesenpieper (Vorrang für M7) <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang LRT 4010 (ca. 20 ha) Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad <ul style="list-style-type: none"> • FFH-LRT <ul style="list-style-type: none"> – 4010 Feuchte Heiden (C) – 4030 Trockene Heiden (C) • Signifikante Vogelarten (vorrangig) <ul style="list-style-type: none"> – Baumfalke (B) – Heidelerche (B) – Neuntöter (B) – Raubwürger (B) – Schwarzkehlchen (A) – Ziegenmelker (A) – Braunkehlchen (B) • Sonstige Vogelarten <ul style="list-style-type: none"> – Feldlerche (C) – Wiesenpieper (C) 	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Sonstige landesweit bedeutsamen Biotoptypen <ul style="list-style-type: none"> – Nasswiesen – Sonstige § 30-Biotop nasser Standorte – artenarme Borstgrasen (RNF), die nicht LRT sind – sonstige artenarme Grasfluren magerer Standorte (RAG) mit Entwicklungspotenzial für LRT 6230 • Sonstige planungsrelevante Arten <ul style="list-style-type: none"> – Schlingnatter – Kreuzotter – verschiedenen Tagfalter und Heuschreckenarten 	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2032 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2032 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe (Unterhaltung / Regelung) auf maschinell bearbeitbaren Flächen.	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> investive Maßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB / Landkreis <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN f. Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> NABU Gifhorn <input type="checkbox"/> Wasser- und Bodenverbände / Unterhaltungsverbände <input checked="" type="checkbox"/> ggf. zukünftige Ökol. Station <input type="checkbox"/> Gemeinden Partnerschaften für die Umsetzung <input checked="" type="checkbox"/> Flächeneigentümer / Pächter <input type="checkbox"/> Bezirksförster / Forstverwaltung <input type="checkbox"/> Landwirtschaftskammer / Bauernverband <input checked="" type="checkbox"/> Naturschutzverbände	
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme des Naturschutzes zur Pflege wertvoller Biotope <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung (nur „sonstige Maßnahmen“) <input type="checkbox"/> kostenneutral nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwerenausgleich		


<p>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</p> <ul style="list-style-type: none">• Entwicklung unerwünschter Gehölze,• in der Folge Bedrängung wertvoller FFH-Lebensraumtypen und weiterer schützenswerter Offenlandbiotope• Verlust der Habitateignung für die typischen genannten Arten halboffener Heide- und Moorrandbereiche sowie extensiver Grünlandflächen.
<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile vgl. Textteil des Managementplanes, Kap. 4.3</p> <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhalt bzw. Wiederherstellung der FFH-Lebensraumtypen in den nicht oder kaum vernässbaren Bereichen,• Offenhaltung der Heide- und Moorränder und der Habitateignung für typische Arten,• verringerter Wasserentzug durch Transpiration der Gehölze,• verringerte Anreicherung von nährstoffanreichernd wirkenden Elementen, wie Laub und Gehölze
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile vgl. Textteil des Managementplanes, Kap. 4.3</p> <p>Konkretes Ziel der Maßnahme Erhalt bzw. Wiederherstellung von Flächen des FFH-LRT 4010 und Entwicklung von Lebensräumen von Arten der überwiegend offenen (Feucht-)Heideflächen und Moorränder.</p>
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 9a)</p> <p>Wo möglich und aus Naturschutzgesichtspunkten (Schutz von Wiesenbrütern, Entwicklung von FFHLRT) vertretbar ist eine maschinelle Pflegemahd mit bodenschonender Technik (Doppelbereifung, Raupe) mit Mulchung möglich. Ansonsten kommt M7 zur Anwendung.</p> <p>Die Mahd ist in den Monaten August bis Oktober durchzuführen, um Beeinträchtigungen von Bodenbrütern zu vermeiden. Dabei sind bei Flächen ab 2 ha Größe etwa gleich große Teilflächen von mind. 1 ha im Abstand von 2 bis 4 Wochen zu mähen und je ha Fläche Inseln oder Streifen von mind. 500 m² als „Artenschonstreifen“ bis zum Folgejahr zu erhalten. Diese werden dann gemäht und an anderer Stelle von der Mahd freigehalten.</p> <p>Eine Überprüfung der Wirkung dieser Maßnahmen sollte kontinuierlich erfolgen, spätestens zwei Jahre nach der Umsetzung. Ggf. ist bei Verfilzung bzw. Nährstoffanreicherung das Mahdgut zukünftig abzufahren (vgl. M9)</p> <p>Möglichst Kombination mit M1/M2 zur Anhebung des Grundwasserstandes.</p>
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p> <p><u>Finanzbedarf</u></p> <ul style="list-style-type: none">– Maschinelle Pflegemahd (ca. € 200,- bis 300,-/ha) <p><u>Zeitplanung:</u></p> <ul style="list-style-type: none">– Daueraufgabe. Jährlich im Spätsommer/Herbst.
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <p><u>Synergien</u></p> <ul style="list-style-type: none">– mit verpflichtenden Maßnahmen zum Erhalt und der Wiederherstellung von Tierlebensräumen und damit der Offenhaltung der Landschaft, <p><u>Konflikte</u></p> <ul style="list-style-type: none">– ggf. geringere Wirksamkeit bzgl. Zielerreichung als bei Abfuhr des Mähgutes.
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none">– Zu Beginn der Pflegeumstellung jährliche Kontrolle der Vegetationsentwicklung und ggf. Nachsteuerung. Daueruntersuchungsflächen durch KAISER (2017) eingerichtet.
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p>
<p>Anmerkungen</p>

 Landkreis Gifhorn: Managementplan für		
FFH 315 (DE3329-332) EU-VSG V45 (DE3429-401)	<h2 style="margin: 0;">Großes Moor bei Gifhorn</h2>	Bearbeitungs- stand: Feb./2023
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maschinelle Pflegemahd (Mahdgutabfuhr)
mind. ca. 22 ha	M9	
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <i>Feldlerche, Wiesenpieper</i> <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad <ul style="list-style-type: none"> • FFH-LRT <ul style="list-style-type: none"> – 6230 Artenreiche Borstgrasrasen (B) • Signifikante Vogelarten (vorrangig) <ul style="list-style-type: none"> – Baumfalke (B) – Heidelerche (B) – Neuntöter (B) – Raubwürger (B) – Schwarzkehlchen (A) – Ziegenmelker (A) – Braunkehlchen (B) • Sonstige Vogelarten <ul style="list-style-type: none"> – Feldlerche (C) – Wiesenpieper (C)
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Sonstige landesweit bedeutsamen Biotoptypen <ul style="list-style-type: none"> – Nasswiesen – Sonstige § 30-Biotope nasser Standorte • Sonstige planungsrelevante Arten <ul style="list-style-type: none"> – Schlingnatter – Kreuzotter – verschiedenen Tagfalter und Heuschreckenarten
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2032 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2032 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe (Unterhaltung / Regelung) auf maschinell bearbeitbaren Flächen.	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> investive Maßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB / Landkreis <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN f. Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> NABU Gifhorn <input type="checkbox"/> Wasser- und Bodenverbände / Unterhaltungsverbände <input checked="" type="checkbox"/> ggf. zukünftige Ökol. Station <input type="checkbox"/> Gemeinden Partnerschaften für die Umsetzung <input checked="" type="checkbox"/> Flächeneigentümer / Pächter <input type="checkbox"/> Bezirksförster / Forstverwaltung <input type="checkbox"/> Landwirtschaftskammer / Bauernverband <input checked="" type="checkbox"/> Naturschutzverbände
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme des Naturschutzes zur Pflege wertvoller Biotope <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung (nur „sonstige Maßnahmen“) <input type="checkbox"/> kostenneutral nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung unerwünschter Gehölze, • in der Folge Bedrängung wertvoller FFH-Lebensraumtypen und weiterer schützenswerter Offenlandbiotope 		


<ul style="list-style-type: none"> • Verlust der Habitatsignung für die typischen genannten Arten halboffener Heide- und Moorrandbereiche sowie extensiver Grünlandflächen.
<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile vgl. Textteil des Managementplanes, Kap. 4.3</p> <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt bzw. Wiederherstellung der FFH-Lebensraumtypen in den nicht oder kaum vernässbaren Bereichen, • Offenhaltung der Heide- und Moorländer und der Habitatsignung für typische Arten, • verringerter Wasserentzug durch Transpiration der Gehölze, • verringerte Anreicherung von nährstoffanreichernd wirkenden Elementen, wie Laub und Gehölze
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile vgl. Textteil des Managementplanes, Kap. 4.3</p> <p>Konkretes Ziel der Maßnahme Erhalt bzw. Wiederherstellung von Flächen des FFH-LRT 4010 und Entwicklung von Lebensräumen von Arten der überwiegend offenen (Feucht-)Heideflächen und Moorländer.</p>
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 9a)</p> <p>Wo möglich und aus Naturschutzgesichtspunkten (Schutz von Wiesenbrütern, Entwicklung von FFH-LRT) vertretbar ist eine maschinelle Pflegemahd mit bodenschonender Technik (Doppelbereifung, Raupe) und Abfuhr des Mähgutes möglich. Das betrifft insbesondere die sog. „Dreiecksfläche“ als größte Einzelfläche. Diese ist nach Einschätzung von Gutachtern und der Fachbehörde für Naturschutz nicht mehr als LRT 4010 zu entwickeln. Ziel soll vielmehr der LRT 6230 sein, was eine deutliche Aushagerung erforderlich macht. Die Fläche hatte sich in den vergangenen Jahren trotz Pflege ungünstig entwickelt (KAISER 2017). Daher ist zukünftig das Mahdgut von der Fläche zu entfernen.</p> <p>Die Mahd ist in den Monaten August bis Oktober durchzuführen, um Beeinträchtigungen von Bodenbrütern zu vermeiden. Dabei sind bei Flächen ab 2 ha Größe etwa gleich große Teilflächen von mind. 1 ha im Abstand von 2 bis 4 Wochen zu mähen und je ha Fläche Inseln oder Streifen von mind. 500 m² als „Artenschonstreifen“ bis zum Folgejahr zu erhalten. Diese werden dann gemäht und an anderer Stelle von der Mahd freigehalten.</p> <p>Eine Überprüfung der Wirkung dieser Maßnahmen sollte kontinuierlich erfolgen, spätestens zwei Jahre nach der Umsetzung.</p>
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p> <p><u>Finanzbedarf</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Maschinelle Pflegemahd mit Mähgutabfuhr (ca. € 400,- bis 500,-/ha) <p><u>Zeitplanung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Daueraufgabe. Jährlich im Spätsommer/Herbst.
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <p><u>Synergien</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – mit verpflichtenden Maßnahmen zum Erhalt und der Wiederherstellung von Tierlebensräumen und damit der Offenhaltung der Landschaft, <p><u>Konflikte</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – hohe Kosten, auch durch Abfuhr des Mähgutes. Dieses sollte vorrangig in Biogasanlagen oder Kompostierungsanlagen Verwendung finden.
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none"> – Zu Beginn der Pflegeumstellung jährliche Kontrolle der Vegetationsentwicklung und ggf. Nachsteuerung. Daueruntersuchungsflächen durch KAISER (2017) eingerichtet.
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p>
<p>Anmerkungen</p>

 Landkreis Gifhorn: Managementplan für		
FFH 315 (DE3329-332) EU-VSG V45 (DE3429-401)	Großes Moor bei Gifhorn	Bearbeitungs- stand: Feb./2023
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Bekämpfung von Adlerfarn durch Abschieben von Oberboden
ca. 35 ha	M10	
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme für Vogelarten mit EHG A und B <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot LRT 4030 (ca. 25 ha) <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang LRT 4010 (ca. 10 ha), Feldlerche und Wiesenpieper Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad <ul style="list-style-type: none"> • FFH-LRT <ul style="list-style-type: none"> – 4010 Feuchte Heiden (C) – 4030 Trockene Heiden (C) • Signifikante Vogelarten (vorrangig) <ul style="list-style-type: none"> – Baumfalke (B) – Heidelerche (B) – Neuntöter (B) – Raubwürger (B) – Schwarzkehlchen (A) – Ziegenmelker (A) – Braunkehlchen (B) • Sonstige Vogelarten <ul style="list-style-type: none"> – Feldlerche (C) – Wiesenpieper (C)
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Sonstige planungsrelevante Arten <ul style="list-style-type: none"> – Schlingnatter – Kreuzotter – verschiedenen Tagfalter und Heuschreckenarten
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2032 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2032 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe (Unterhaltung / Regelung) auf maschinell bearbeitbaren Flächen.	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> investive Maßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB / Landkreis <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN f. Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> NABU Gifhorn <input type="checkbox"/> Wasser- und Bodenverbände / Unterhaltungsverbände <input checked="" type="checkbox"/> ggf. zukünftige Ökol. Station <input type="checkbox"/> Gemeinden Partnerschaften für die Umsetzung <input checked="" type="checkbox"/> Flächeneigentümer / Pächter <input type="checkbox"/> Bezirksförster / Forstverwaltung <input type="checkbox"/> Landwirtschaftskammer / Bauernverband <input checked="" type="checkbox"/> Naturschutzverbände
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme des Naturschutzes zur Pflege wertvoller Biotope <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung (nur „sonstige Maßnahmen“) <input type="checkbox"/> kostenneutral nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • flächige Entwicklung von Adlerfarn als artenarmes Degenerationsstadium auf entwässerten Moorstandorten, • Verdrängung moortypischer Vegetation und Tierarten • eine reine Schafbeweidung stellt keine geeignete Maßnahme dar und ist wegen der im Adlerfarn enthaltenen Giftstoffe problematisch (BRIEMLE 2007) 		


<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile vgl. Textteil des Managementplanes, Kap. 4.3</p> <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none">• Wiederherstellung der FFH-Lebensraumtypen 4010 und/oder 4030,• Entwicklung der typischen Vegetation der Heide- und Moorränder und der Habitats für typische Arten,
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile vgl. Textteil des Managementplanes, Kap. 4.3</p> <p>Konkretes Ziel der Maßnahme Wiederherstellung von Lebensräumen von Arten der überwiegend offenen (Feucht-)Heideflächen und Moorränder. Insbesondere Kreuzotter und Schlingnatter sowie zusätzlich typische Tagfalter- und Heuschreckenarten.</p>
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 9a)</p> <p>Diese Maßnahme kann nur die letzte Möglichkeit darstellen, wenn andere Maßnahmen nicht in Betracht kommen und die zu entwickelnde Fläche z.B. im Kontext der Benachbarung von hoher Bedeutung für Vegetation, FFH-LRT und Fauna ist. Insofern wird diese Maßnahme nur wenige Einzelflächen betreffen.</p> <p>Wo eine dauerhafte Vernässung nicht möglich ist und mit entsprechender Technik erreichbare Flächen liegen ist das maschinelle Abschieben des Oberbodens die erfolversprechendste Methode zur Bekämpfung von Adlerfarn.</p> <p>Eine Verwendung von Herbiziden sollte ausgeschlossen werden!</p> <p>Möglichst Kombination mit M1/M2 zur Anhebung des Grundwasserstandes.</p>
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p> <p><u>Finanzbedarf</u></p> <ul style="list-style-type: none">– Maschinelles Abschieben von dicht mit Adlerfarn bewachsenen Flächen mit Beseitigung der Torfschicht (ca. € 4.000,-/ha), Entsorgungskosten gesondert. <p><u>Zeitplanung:</u></p> <ul style="list-style-type: none">– Einmalig, vorrangig im Spätsommer/Herbst.
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <p><u>Synergien</u></p> <ul style="list-style-type: none">– mit verpflichtenden Maßnahmen zum Erhalt und der Wiederherstellung von Tierlebensräumen und damit der Offenhaltung der Landschaft, <p><u>Konflikte</u></p> <ul style="list-style-type: none">– sehr hohe Kosten, auch durch Abfuhr des Bodenmaterials.
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none">– Nach Durchführung jährliche Kontrolle der Vegetationsentwicklung und ggf. Nachsteuerung durch Gebietsbetreuung. Möglichst Daueruntersuchungsflächen einrichten.
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p>
<p>Anmerkungen</p>

 Landkreis Gifhorn: Managementplan für			
FFH 315 (DE3329-332) EU-VSG V45 (DE3429-401)	<h2 style="margin: 0;">Großes Moor bei Gifhorn</h2>		Bearbeitungs- stand: Feb./2023
Anzahl	Kürzel in Karte	Renaturierung des Sauerbachs	
ca. 2,5 km Lauflänge	W1		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <i>Fischotter, Vogelarten der EHG A und B</i> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <i>ggf. für Wiesenpieper</i> <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad <ul style="list-style-type: none"> • FFH-Anhang II-Art <ul style="list-style-type: none"> – Fischotter (B) • Signifikante Vogelart (vorrangig) <ul style="list-style-type: none"> – Kranich (A) – Krickente (A) – Rohrweihe (B) – Schwarzkehlchen (A) – Waldwasserläufer (B) – Wasserralle (B) – Braunkehlchen (B) – Wiesenpieper (C) 	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Sonstige landesweit bedeutsamen Biotoptypen <ul style="list-style-type: none"> – Sauergras-, Binsen- und Staudenried – Landröhrichte – Nasswiesen – Sonstige § 30-Biotope • Sonstige planungsrelevante Arten <ul style="list-style-type: none"> – Laubfrosch 	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2032 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2032 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe (Unterhaltung / Regelung)	Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> investive Maßnahmen <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Kompensation	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB / Landkreis <input type="checkbox"/> NLWKN f. Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Wasser- und Bodenverbände / Unterhaltungsverbände <input type="checkbox"/> Gemeinden Partnerschaften für die Umsetzung <input checked="" type="checkbox"/> Flächeneigentümer / Pächter <input checked="" type="checkbox"/> ggf. zukünftige Ökol. Station <input type="checkbox"/> Bezirksförster / Forstverwaltung <input checked="" type="checkbox"/> Landwirtschaftskammer / Bauernverband	
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme für Fließgewässerentwicklung <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> Ersatzgeld <input type="checkbox"/> kostenneutral nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • grabenartiger Ausbau des Sauerbachs auf nahezu der gesamten Länge im NSG 			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile vgl. Textteil Kap. 4.3			


<p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none">• Ziel ist die naturnahe Restauration von Abschnitten (kleinerer) ursprünglich organischer Gewässer entsprechend Maßnahme 5.4 „Restrukturierung organischer Gewässer durch Totholzeinbau (vgl. NLWKN 2017, Leitfaden Maßnahmenplanung Oberflächengewässer Teil A Fließgewässer-Hydromorphologie – Ergänzungsband 2017)• Das Prinzip der Maßnahme besteht darin, die hydraulische Leistungsfähigkeit des vorhandenen Ausbau-Gerinnes durch Totholzeinbauten soweit wie möglich zu reduzieren bzw. aufzuheben und das Gewässer so dazu zu veranlassen, in möglichst großem Umfang das alte Bett zu verlassen und einen neuen, kaum eingeschnittenen und ggf. verzweigten Verlauf mit organischer Sohle zu entwickeln• Schaffung naturnaher Uferzonen des Sauerbachs mit Röhrichten, Hochstaudenfluren und einzelnen Gehölzen,• Verringerung der entwässernden Wirkung auf die Nachbarflächen.
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile vgl. Textteil des Managementplanes, Kap. 4.3</p> <p>Konkretes Ziel der Maßnahme Entwicklung von sonstigen landesweit wertvollen geschützten Biotopen im Umfeld des Sauerbaches.</p>
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 9)</p> <ul style="list-style-type: none">• Ankauf von Randstreifen von beidseitig mindestens 10 m Breite, möglichst mehr.• Einbringen von Totholzeinbauten in Abständen von 50 bis max. 100 m entsprechend der Maßnahme 5.4 des Leitfadens Maßnahmenplanung an Oberflächengewässern (NLWKN 2017).• hydraulische Berechnungen zur Erstellung eines Konzeptes und wasserrechtliche Genehmigung erforderlich,• reduzierte Gewässerunterhaltung nach Renaturierung mit Schwerpunkt auf Gewährleistung eines sicheren Abflusses nach Starkregen.
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p> <p><u>Kosten</u></p> <ul style="list-style-type: none">– Grunderwerb bis zu € 400.000,- (bei € 1,00/m²)– bauliche Maßnahmen (Totholzeinbauten), je nach Ausführung und Streckenlänge bis zu € 200.000,- € <p><u>Zeitplanung</u></p> <ul style="list-style-type: none">– mittelfristige Maßnahme, in mehreren Schritten umsetzbar
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <p><u>Synergien</u></p> <ul style="list-style-type: none">– mit Zielen und Maßnahmen des Naturschutzgebietes und der Ziele der WRRL <p><u>Konflikte</u></p> <ul style="list-style-type: none">– mit Bewirtschaftern angrenzender landwirtschaftlicher Nutzflächen,– hohe Kosten.
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none">– Prüfung der Auswirkungen auf Landwirtschaft und Naturschutzflächen– Überwachung der Auswirkungen auf die Fauna im Umfeld des Sauerbachs
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p>

 Landkreis Gifhorn: Managementplan für			
FFH 315 (DE3329-332) EU-VSG V45 (DE3429-401)	<h2 style="margin: 0;">Großes Moor bei Gifhorn</h2>		Bearbeitungs- stand: Feb./2023
Länge / Fläche (ha)	Kürzel in Karte	Anlage und Erhalt von 10 m breiten Uferrandstreifen sowie deren naturnahe Unterhaltung/Pflege an Gewässern II. Ordnung (Sauerbach)	
900 m / 1,8 ha	W 2.1		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <i>Fischotter, Vogelarten mit EHG A und B</i> <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad <ul style="list-style-type: none"> • FFH-Anhang II-Art <ul style="list-style-type: none"> – Fischotter (B) • Signifikante Vogelart (vorrangig) <ul style="list-style-type: none"> – Schwarzkehlchen (A) – Braunkehlchen (B) – Stockente 	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Ggf. FFH-LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren • Sonstige landesweit bedeutsamen Biotoptypen <ul style="list-style-type: none"> – Sauergras-, Binsen- und Staudenried – Landröhrichte – Sonstige § 30-Biotope feuchter und nasser Standorte • Sonstige planungsrelevante Arten <ul style="list-style-type: none"> – vorrangig verschiedene Amphibien- und Libellenarten 	
Umsetzungszeitraum Einrichtung: <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2032 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2032 Unterhaltung/Pflege: <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> investive Maßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Kompensation	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB / Landkreis (UWB) <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN (auf landeseigenen Flächen) <input checked="" type="checkbox"/> Wasser- und Bodenverbände / Unterhaltungsverbände <input type="checkbox"/> Gemeinden Partnerschaften für die Umsetzung <input checked="" type="checkbox"/> Flächeneigentümer / Pächter <input type="checkbox"/> Bezirksförster / Forstverwaltung <input checked="" type="checkbox"/> Landwirtschaftskammer / Bauernverband	
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch (naturnahe Bäche) <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch (Gräben) <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> Ersatzgeld <input type="checkbox"/> kostenneutral		
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • diffuser Eintrag von Düngemitteln und Pestiziden bei angrenzender landwirtschaftlicher Nutzung • fehlende naturnahe typische Strukturen, wie Gehölze und Staudenfluren am Gewässerufer • zu wenig Raum für naturnahe Ufervegetation 			


<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile vgl. Textteil des Managementplanes, Kap. 4.3</p> <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none">• Schaffung von Raum zur naturnahen Entwicklung der Fließgewässer durch Uferabbrüche und Bodenanlandungen• Entwicklung, Wiederherstellung und Erhalt von feuchten Hochstaudenfluren des LRT 6430• Entwicklung, Wiederherstellung und Erhalt von Erlen-Galeriewäldern des LRT 91E0, die eine Beschattung der Fließgewässer bewirken.• Vermeidung einer landwirtschaftlichen Nutzung (Ackerbau, Beweidung, Mahd) bis an das Gewässerufer.• Verbesserung der Habitatbedingungen für die im Gewässer lebenden Arten, wie Fische, Rundmäuler, Muscheln und Libellenlarven,• Verbesserung der Habitatbedingungen für Arten der Ufer, Feuchtgebüsche und Hochstaudenfluren, wie Fischotter, Eisvogel, Braun- und Schwarzkehlchen.
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile vgl. Textteil des Managementplanes, Kap. 4.3</p> <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none">• Entwicklung und Sicherung gesetzlicher geschützter Biotope im Uferbereich des Sauerbaches, wie Feuchtgebüsche, Röhrichte, Seggenriede usw.
<p>Maßnahmenumfang Beidseitig durchgehend in offenen Bereichen entlang der Gewässer II. Ordnung. Diese weisen eine Länge von 1,8 km im Planungsgebiet auf.</p> <p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 9a)</p> <ul style="list-style-type: none">• Schaffung und Erhalt von 5 m breiten Uferstrandstreifen nach dem NWG (2020) durch Erlass einer Verordnung durch die UWB für alle Abschnitte von Gewässern II. Ordnung im Planungsgebiet.• Abseits von landwirtschaftlichen Nutzflächen Zulassen der Entwicklung von Gehölzen,• In bestimmten Bereichen Förderung feuchter Hochstaudenfluren des LRT 6430 und dann Verhinderung einer Gehölzentwicklung• Die Unterhaltung muss so erfolgen, dass gesetzlich geschützte Biotope und FFH-Lebensraumtypen erhalten bleiben bzw. sich entwickeln können, d.h. sehr reduzierte Pflege der Randstreifen. Im Umfeld vorhandener Gehölze ohne Pflege, im Bereich offener Abschnitte Mahd in zwei- bis dreijährigem Turnus ab August.
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p> <p><u>Finanzbedarf</u></p> <ul style="list-style-type: none">– Kosten für Entschädigung oder Grunderwerb (bis zu € 18.000,-). <p><u>Zeitplanung</u></p> <ul style="list-style-type: none">– am Sauerbach Umsetzung ab 2023
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <p><u>Synergien</u></p> <ul style="list-style-type: none">– mit Zielen und Maßnahmen der Wasserrahmenrichtlinie– mit Maßnahmen zur Entwicklung von überjährigen Artenschonstreifen zur Wiederherstellung und Entwicklung der Bestände von Schwarz- und Braunkehlchen und anderen Vogelarten <p><u>Konflikte</u></p> <ul style="list-style-type: none">– ggf. mit Grünlandwirtschaft durch Flächenverluste.
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none">– Regelmäßige Kontrolle der Gewässerrandstreifen im Rahmen der Gewässerschauen durch Untere Wasserbehörde in Verbindung mit UNB und Ökol. Station, insbesondere im Bereich einer angrenzenden intensiven Landnutzung,– Regelmäßige Auswertung aktueller Luftbilder durch UWB und Unterhaltungsverbände– Überwachung der Auswirkungen auf die Fauna der Fließgewässer, die Entwicklung von feuchten Staudenfluren und der zu fördernden Tierarten.
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p>
<p>Anmerkungen Die Maßnahme ist gesetzlich ab August 2021 für alle Gewässer umsetzbar (vgl. § 58 NWG). Es sollte möglichst kurzfristig eine Konzeption zur Festlegung von Prioritäten für eine Verordnung von Gewässerrandstreifen nach § 58 NWG erfolgen, die für das FFH-Gebiet 315 und das gleichnamige NSG gilt.</p>

 Landkreis Gifhorn: Managementplan für			
FFH 315 (DE3329-332) EU-VSG V45 (DE3429-401)	<h2 style="margin: 0;">Großes Moor bei Gifhorn</h2>		Bearbeitungs- stand: Feb./2023
Länge / Fläche (ha)	Kürzel in Karte	Anlage und Erhalt von 3 m breiten Uferstrandstreifen sowie deren naturnahe Unterhaltung/Pflege an Gewässern III. Ordnung	
25 km / 7,6 ha	W 2.2		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad <ul style="list-style-type: none"> • FFH-Anhang II-Art <ul style="list-style-type: none"> – Fischotter (B) • Signifikante Vogelart (vorrangig) <ul style="list-style-type: none"> – Schwarzkehlchen (A) – Braunkehlchen (B) – Stockente 	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Ggf. FFH-LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren • Sonstige landesweit bedeutsamen Biotoptypen <ul style="list-style-type: none"> – Sauergras-, Binsen- und Staudenried – Landröhrichte – Sonstige § 30-Biotopfeuchter und nasser Standorte • Sonstige planungsrelevante Arten <ul style="list-style-type: none"> – vorrangig verschiedene Amphibien- und Libellenarten 	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2032 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2032 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe (Unterhaltung/Pflege)	Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> investive Maßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Kompensation	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB / Landkreis (UWB) <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN (bei landeseigenen Flächen) <input checked="" type="checkbox"/> Wasser- und Bodenverbände / Unterhaltungsverbände <input checked="" type="checkbox"/> Gemeinden (als Eigentümer) Partnerschaften für die Umsetzung <input checked="" type="checkbox"/> Flächeneigentümer / Pächter <input type="checkbox"/> Bezirksförster / Forstverwaltung <input checked="" type="checkbox"/> Landwirtschaftskammer / Bauernverband	
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Ersatzgeld <input checked="" type="checkbox"/> kostenneutral		
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Eintrag von Düngemitteln und Pestiziden bei angrenzender landwirtschaftlicher Nutzung in die Fließgewässer • fehlende oder zu schmale nutzungsfreie Streifen am Gewässerufer 			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile vgl. Textteil des Managementplanes, Kap. 4.3 Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung, Wiederherstellung und Erhalt von feuchten Hochstaudenfluren des LRT 6430 • Vermeidung einer landwirtschaftlichen Nutzung (Ackerbau, Beweidung, Mahd) bis an das Gewässerufer. 			


<ul style="list-style-type: none">• Verbesserung der Habitatbedingungen für die im Gewässer lebenden Arten, wie Fische, Muscheln und Libellenlarven,• Verbesserung der Habitatbedingungen für Arten der Ufer und Hochstaudenfluren, wie Fischotter, Braun- und Schwarzkehlchen
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile vgl. Textteil des Managementplanes, Kap. 4</p> <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none">• Entwicklung und Sicherung gesetzlicher geschützter Biotope im Uferbereich von Gräben, wie Feuchtgebüsche, Röhrichte, Seggenriede usw.
<p>Maßnahmenumfang Beidseitig entlang der wichtigsten Gewässer III. Ordnung. Diese weisen eine Länge von 25 km im Planungsgebiet auf. Damit ist eine Fläche von bis zu 7,6 ha betroffen.</p> <p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 9)</p> <ul style="list-style-type: none">• Schaffung und Erhalt von 3 m breiten Uferstreifen nach dem NWG (2020) durch Erlass einer Verordnung durch die UWB für alle Abschnitte an Gewässern III. Ordnung.• Abseits von landwirtschaftlichen Nutzflächen Zulassen der Entwicklung von Gehölzen,• In bestimmten Bereichen Förderung feuchter Hochstaudenfluren des LRT 6430 und dann Verhinderung einer Gehölzentwicklung durch gelegentliche Mahd im Spätherbst• Die Unterhaltung muss so erfolgen, dass gesetzlich geschützte Biotope und FFH-Lebensraumtypen erhalten bleiben bzw. sich entwickeln können, d.h. sehr reduzierte Pflege der Randstreifen. Im Umfeld vorhandener Gehölze ohne Pflege, im Bereich offener Abschnitte Mahd in zwei- bis dreijährigem Turnus ab August.
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p> <p><u>Finanzbedarf</u></p> <ul style="list-style-type: none">– Kosten für Entschädigung oder Grunderwerb <p><u>Zeitplanung</u></p> <ul style="list-style-type: none">– an Gräben höherer Priorität Umsetzung ab 2023– an weiteren Gräben mittel- bis langfristig
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <p><u>Synergien</u></p> <ul style="list-style-type: none">– mit Zielen und Maßnahmen der Wasserrahmenrichtlinie– mit Maßnahmen zur Entwicklung von überjährigen Artenschonstreifen zur Wiederherstellung und Entwicklung der Bestände von Braunkehlchen und anderen Vogelarten <p><u>Konflikte</u></p> <ul style="list-style-type: none">– ggf. mit Grünlandwirtschaft und Beweidung durch Flächenverluste.
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none">– Regelmäßige Kontrolle der Gewässerrandstreifen im Rahmen der Gewässerschauen durch Untere Wasserbehörde in Verbindung mit UNB und zukünftiger Ökol. Station, insbesondere im Bereich einer angrenzenden intensiven Landnutzung,– Regelmäßige Auswertung aktueller Luftbilder durch UWB und Unterhaltungsverbände– Überwachung der Auswirkungen auf die Fauna der Fließgewässer, die Entwicklung von feuchten Staudenfluren und der zu fördernden Tierarten.
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p>
<p>Anmerkungen Die Maßnahme ist gesetzlich ab August 2021 für alle Gewässer umsetzbar (vgl. § 58 NWG). Es sollte möglichst kurzfristig eine Konzeption zur Festlegung von Prioritäten für eine Verordnung von Gewässerrandstreifen nach § 58 NWG erfolgen, die für das FFH-Gebiet 315 gilt.</p>

 Landkreis Gifhorn: Managementplan für			
FFH 315 (DE3329-332) EU-VSG V45 (DE3429-401)	<h2 style="margin: 0;">Großes Moor bei Gifhorn</h2>		Bearbeitungs- stand: Feb./2023
Strecke	Kürzel in Karte	Naturnahe Grabenunterhaltung	
bis zu 25 km	W 3		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad <ul style="list-style-type: none"> • FFH-Anhang II-Art <ul style="list-style-type: none"> – Fischotter (B) • Signifikante Vogelart (vorrangig) <ul style="list-style-type: none"> – Schwarzkehlchen (A) – Braunkehlchen (B) – Stockente 	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Ggf. FFH-LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren • Sonstige landesweit bedeutsamen Biotoptypen <ul style="list-style-type: none"> – Sauergras-, Binsen- und Staudenried – Landröhrichte – Sonstige § 30-Biotopfeuchter und nasser Standorte • Sonstige planungsrelevante Arten vorrangig verschiedene Amphibien- und Libellenarten 	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2032 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2032 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> investive Maßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Kompensation	Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> NLWKN <input checked="" type="checkbox"/> Wasser- und Bodenverbände / Unterhaltungsverbände <input type="checkbox"/> Gemeinden Partnerschaften für die Umsetzung <input checked="" type="checkbox"/> UNB / Landkreis (UWB) <input checked="" type="checkbox"/> Flächeneigentümer / Pächter <input checked="" type="checkbox"/> ggf. zukünftige Ökol. Station <input type="checkbox"/> Bezirksförster / Forstverwaltung <input type="checkbox"/> Landwirtschaftskammer / Bauernverband	
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Ersatzgeld <input checked="" type="checkbox"/> kostenneutral		
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • optimierter Abfluss von Wasser aus dem Moorbereich • Beeinträchtigung von Lebensräumen von insb. Schwarz- und Braunkehlchen durch unzeitgemäße Mahd 			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile vgl. Textteil des Managementplanes, Kap. 4.3			


<p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none">• Allgemein: Berücksichtigung der Hinweise für eine natur- und artenschonende Gewässerunterhaltung (Leitfaden Artenschutz – Gewässerunterhaltung, SELLHEIM & SCHULZE 2020)• Erhalt und Wiederherstellung günstiger Habitatbedingungen für das Braunkehlchen (auch Schwarzkehlchen) durch ein angepasstes Mahdregime an den Grabenböschungen. Einseitig möglichst abschnittsweise Erhalt von überjährigen Krautstreifen.
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile, vgl. Textteil des Managementplanes, Kap. 4.3</p> <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none">• Entwicklung und Sicherung gesetzlicher geschützter Biotope im Uferbereich von Gräben, wie Landröhrichte,• Verbesserung der Habitate weiterer wassergebundener Arten.
<p>Maßnahmenumfang alle regelmäßig unterhaltenen Gräben II. und insbesondere III. Ordnung (ca. 25 km).</p> <p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 9)</p> <ul style="list-style-type: none">• Abstimmung eines Unterhaltungsplanes zwischen Naturschutz und Unterhaltungsverbänden, dabei naturschutzfachliche Schwerpunkte in Bereichen mit guten Entwicklungsmöglichkeiten von LRT 6430 und/oder Vorkommen von Schwarz- und Braunkehlchen. Schwerpunkt auf Wasserabführung in naturschutzfachlich weniger bedeutenden Bereichen.• Berücksichtigung der Regelungen in den NSG-VO bzgl. abschnittsweiser oder einseitiger Mahd• Absprachen zwischen UNB (Genehmigungen Artenschutz) sowie Unterhaltungsverbänden.
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p> <ul style="list-style-type: none">– kaum erhöhte Kosten, zukünftig durch abgestimmten Unterhaltungsplan und längerfristige Planung deutlich vereinfacht
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <p><u>Synergien</u></p> <ul style="list-style-type: none">– mit Zielen und Maßnahmen der Wasserrahmenrichtlinie– mit Maßnahmen zur Entwicklung von überjährigen Artenschonstreifen zur Wiederherstellung und Entwicklung der Bestände von Braunkehlchen und anderen Vogelarten <p><u>Konflikte</u></p> <ul style="list-style-type: none">– evtl. mit der landwirtschaftlichen Nutzung erkennbar, wenn Wasservorflut leicht eingeschränkt ist (Maß ist der schadlose Abfluss)– mit Unterhaltungsverbänden durch ggf. erhöhten Aufwand (vermehrte Umsetzung von Maschinen)
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none">– Gewässerschauen– Regelmäßige Kontrolle der Grabenränder in den naturschutzfachlich besonders wertvollen Bereichen durch Untere Wasserbehörde in Verbindung mit UNB.
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p>
<p>Anmerkungen Ein abgestimmter Unterhaltungsplan sollte für alle zu unterhaltenden Gewässer des FFH-Gebietes erstellt werden.</p>

 Landkreis Gifhorn: Managementplan für		
FFH 315 (DE3329-332) EU-VSG V45 (DE3429-401)	<h2 style="margin: 0;">Großes Moor bei Gifhorn</h2>	Bearbeitungs- stand: Feb./2023
Anzahl	Kürzel in Karte	Neuanlage von Kleingewässern
20 Stück	W4	
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme für LRT 3160, Fischotter, Gr. Moosjungfer, Vogelarten mit EHG A und B <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad <ul style="list-style-type: none"> • FFH-LRT <ul style="list-style-type: none"> – 3160 Dystrophe Seen und Teiche (B) • FFH-Anhang II-Art <ul style="list-style-type: none"> – Fischotter (B) – Große Moosjungfer (B) • Signifikante Vogelart (vorrangig) <ul style="list-style-type: none"> – Bekassine (B) – Kranich (A) – Krickente (A) – Rohrweihe (B) – Waldwasserläufer (B) – Wasserralle (B) – Zwergtaucher (C)
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Sonstige planungsrelevante Arten <ul style="list-style-type: none"> – Moorfrosch, Kreuzkröte, Laubfrosch, Kl. Wasserfrosch – verschiedene Libellenarten
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2032 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2032 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe (Sanierung und Pflege)	Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> investive Maßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Kompensation	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB / Landkreis (UWB) <input checked="" type="checkbox"/> ggf. zukünftige Ökol. Station <input checked="" type="checkbox"/> Naturschutzverbände <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN f. Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> Wasser- und Bodenverbände / Unterhaltungsverbände <input type="checkbox"/> Gemeinden Partnerschaften für die Umsetzung <input checked="" type="checkbox"/> Flächeneigentümer / Pächter <input type="checkbox"/> Bezirksförster / Forstverwaltung <input type="checkbox"/> Landwirtschaftskammer / Bauernverband
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> im Rahmen der Herrichtung der Abbauflächen <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> Ersatzgeld <input type="checkbox"/> kostenneutral	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Die künstlichen Torfstichgewässer, die im Rahmen der Herrichtung der Abbauflächen angelegt werden (vgl. M3.1/3.2) stellen ein Zwischenstadium zur Entwicklung von Moorrenaturierungsflächen dar. Die offene Wasserfläche soll auf lange Sicht durch Torfmoosentwicklung in Moor umgewandelt werden. Es fehlen dann auf Dauer Moorgewässer u.a. des LRT 3160 und als Entwicklungshabitat für die Gr. Moosjungfer. • Kleingewässer (hier vor allem in den Moorrandbereichen) unterliegen einer starken Verlandung, sind aber insbesondere für Amphibien und einige Vogelarten von sehr hoher Bedeutung als Schlüsselhabitat. Durch abgesunkene Grundwasserstände und Verlandungsprozesse sind viele Gewässer verschwunden oder fallen zu früh im Jahr trocken. Das ist problematisch für Amphibien und ebenfalls für die genannten Vogelarten. 		


<ul style="list-style-type: none">• Laichgewässer für Amphibien weisen untereinander teilweise sehr hohe Distanzen auf. Die Entwicklung einer Population, die Austauschbeziehungen aufweist, ist derzeit eingeschränkt.
<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile vgl. Textteil des Managementplanes, Kap. 4.3</p> <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none">• Schaffung bzw. dauerhafter Erhalt von Gewässern des LRT 3160 sowie zusätzlicher Kleingewässer in den Moorrandbereichen, die in der Summe ein engmaschiges Netz an Kleingewässern im gesamten Gebiet ergeben sollen, die sich als Habitat für die Gr. Moosjungfer, Kranich und andere auf Stillgewässer angewiesenen Vogelarten eignen. Zielmarke sollten Abstände von max. 200 m zwischen entsprechenden Gewässern sein.• Als Standorte stehen vorerst vorrangig landeseigene Naturschutzflächen zur Verfügung. Die Kleingewässer sind als fischfreie (Temporär-)Gewässer zu gestalten. Die Lage sollte vorrangig in offener Lage oder auf Brachflächen erfolgen, nur ausnahmsweise im Wald. Eine Eignung als Kranichbrutgewässer (Insel) ist anzustreben.• Je nach Lage ist eine Offenhaltung der Uferbereiche bzw. die Verhinderung einer zu dichten Gehölzentwicklung anzustreben. Dazu sind Pflegemaßnahmen oder eine kurzzeitige Beweidung von Teilen des Ufers vorzusehen.
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile vgl. Textteil des Managementplanes, Kap. 4</p> <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none">• Schaffung von Kleingewässern in den Moorrandbereichen, die in der Summe ein engmaschiges Netz an Kleingewässern im gesamten Gebiet ergeben sollen, die sich als Habitat für Amphibien (insb. Moorfrosch, Kreuzkröte, Laubfrosch und Kleiner Wasserfrosch) eignen. Zielmarke sollten Abstände von max. 200 m zwischen entsprechenden Gewässern sein.
<p>Maßnahmenumfang Anzahl von mittelfristig bis über 20 neu anzulegenden Kleingewässern</p> <p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 9)</p> <ul style="list-style-type: none">• Schaffung von Stillgewässern (Zielgröße 0,1 ha) mit einer Gewässertiefe im Frühjahr von max. 1,5 m und flachen Uferbereichen sowie flach mit gelegentlicher Austrocknung zur Verhinderung einer dauerhaften Ansiedlung von Fischen.• Anlage vorrangig auf Flächen des Naturschutzes (Land, evtl. Landkreis, Naturschutzverbände), dabei keine Beanspruchung von LRT-Flächen• Keine Anlage im Wald, sondern in offenen, besonnten bis halbschattigen Bereichen, weitgehende Offenhaltung von Gehölzbewuchs, Einzelgehölze bzw. Gebüsche allerdings günstig.• In der Regel ist der Aushubboden abzufahren oder sinnvoll im Umfeld zu verwenden (z.B. Maßnahme M2 Verschließung von Gräben).
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p> <p><u>Kosten</u></p> <ul style="list-style-type: none">– Kosten für Planung und Genehmigung je Kleingewässer ca. € 1.000,-– Kosten für Anlage je Kleingewässer von ca. 0,1 ha Größe bei Abfuhr des Bodens ca. € 25.000,-, abhängig von Lage, Zugänglichkeit und Entfernung der Bodentransporte <p><u>Zeitplanung</u></p> <ul style="list-style-type: none">– Stetige Planung und Umsetzung von möglichst drei bis fünf Gewässern jährlich bis zur Erreichung des Ziels.
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <p><u>Synergien</u></p> <ul style="list-style-type: none">– im Zuge der Planungen für eine Wasserrückhaltung sinnvoll, fördert die Vielgestaltigkeit der Lebensräume,– positiv für viele andere Amphibienarten, Libellen sowie Pflanzenarten der Gewässer und Gewässerufer,– Die Anlage von Kleingewässern ist grundsätzlich auch als Kompensationsmaßnahme aus Eingriffsvorhaben oder mit dem Einsatz von Ersatzgeld sinnvoll. Das gilt für Standorte, die nicht als verpflichtende Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen anzusehen sind, also alle denkbaren Standorte, die nicht auf der Karte dargestellt sind. <p><u>Konflikte</u></p> <ul style="list-style-type: none">– Schäden an Vegetation und Boden beim Einsatz schweren Geräts,– tlw. hoher Pflegeaufwand für die Offenhaltung der Gewässerufer– ggf. mit Standorten wertgebender Lebensraumtypen und Biotopen
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none">– Jährliche Kontrolle der angelegten Gewässer an zwei bis drei Terminen (Laichzeit, Brutzeit der Vögel)– Monitoring der Amphibienbestände durch den jeweiligen Maßnahmenträger bzw. die Ökologische Station
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p>
<p>Anmerkungen</p>

 Landkreis Gifhorn: Managementplan für			
FFH 315 (DE3329-332) EU-VSG V45 (DE3429-401)	<h2 style="margin: 0;">Großes Moor bei Gifhorn</h2>		Bearbeitungs- stand: Feb./2023
Anzahl	Kürzel in Karte	Aufwertung / naturnahe Umgestaltung von ehemaligen Fischteichen (Uferabflachung, Entschlammung)	
ca. 55 Gewässer	W5		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <i>für LRT 3160 EHG B (0,15 ha), Vogelarten mit EHG A und B</i> <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang in der Regel keine aktuellen Lebensräume der genannten Arten, aber entsprechend umzugestalten und aufzuwerten <i>Fischotter, Gr. Moosjungfer</i> Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad <ul style="list-style-type: none"> • FFH-LRT <ul style="list-style-type: none"> – 3160 Dystrophe Seen und Teiche (B) • FFH-Anhang II-Art <ul style="list-style-type: none"> – Fischotter (B) – Große Moosjungfer (B) • Signifikante Vogelart (vorrangig) <ul style="list-style-type: none"> – Kranich (A) – Krickente (A) – Rohrweihe (B) – Waldwasserläufer (B) – Wasserralle (B) 	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Sonstige planungsrelevante Arten <ul style="list-style-type: none"> – Laubfrosch, Moorfrosch, Kreuzkröte, Kl. Wasserfrosch – versch. Libellenarten 	
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2032 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2032 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe (Sanierung und Pflege)	Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> investive Maßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Kompensation	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB / Landkreis (UWB) <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN f. Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Naturschutzverbände (öff. Förderung) <input type="checkbox"/> ggf. zukünftige Ökol. Station <input type="checkbox"/> Gemeinden Partnerschaften für die Umsetzung <input checked="" type="checkbox"/> Flächeneigentümer / Pächter <input type="checkbox"/> Bezirksförster / Forstverwaltung <input checked="" type="checkbox"/> Wasser- und Bodenverbände / Unterhaltungsverbände <input type="checkbox"/> Landwirtschaftskammer / Bauernverband	
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> Ersatzgeld <input type="checkbox"/> kostenneutral		
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Es gibt viele, oft kleine, ehemals als Fischteiche genutzte Stillgewässer. In wenigen Fällen findet noch eine aktuelle Nutzung als Fischteich oder Freizeitgewässer statt. Die ökologische Bedeutung ist durch steile Ufer in vielen Fällen stark eingeschränkt • Durch Ablagerungen von Laub weisen viele Teiche eine hohe Nährstoffakkumulation auf. 			


<ul style="list-style-type: none"> • Steile Ufer und Verschattung verhindern die Entwicklung einer ausgeprägten Verlandungszone und schränken damit die Bedeutung als Habitat für Pflanzen und Tiere stark ein.
<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile vgl. Textteil des Managementplanes, Kap. 4.3</p> <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufwertung vorhandener Kleingewässer, vor allem der vielen kleinen ehemaligen Fischteiche (Anzahl ca. 55) für den Naturschutz, insbesondere als Laichgewässer für Amphibien sowie Brutgewässer für Kranich, Waldwasserläufer oder Rohrweihe • Schaffung flacher Ufer für die Entwicklung breiterer Verlandungszonen und damit wertvollerer Lebensräume für Amphibien, Libellen, Reptilien und Vögel. • Kein Fischbesatz und keine fischereiliche oder Freizeitnutzung. • Die Aufwertung von ehemaligen Fischteichen ist grundsätzlich auch als Kompensationsmaßnahme aus Eingriffsvorhaben oder mit dem Einsatz von Ersatzgeld sinnvoll.
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile vgl. Textteil des Managementplanes, Kap. 4.3</p> <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • siehe oben
<p>Maßnahmenbeschreibung (zur Lage siehe auch Karte 9)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erwerb der Kleingewässer oder Abstimmung mit Eigentümer • Abflachung der Uferbereiche auf Neigungen von 1:5 bis 1:10 unter Abfuhr des Bodens • Schonung von angrenzendem wertvollem altem Baumbestand, wertvollen Vegetationsflächen und feuchten bzw. nassen Böden • Entschlammung von besonders stark durch Laub und organisches Material beeinflussten Gewässern, Abfuhr des organischen Materials.
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p> <p><u>Kosten</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Kosten für Planung und Genehmigung je Kleingewässer/Kleingewässerkomplex ca. € 1.000,- – Kosten für die Abflachung der Uferbereiche je nach Größe und Erreichbarkeit des Gewässers sowie Entfernung der Bodentransporte € 5.000 bis 8.000,- – Entschlammung je nach Größe und Erreichbarkeit des Gewässers ca. € 2.000,- bis 5.000,- (auch mehr) im Spätsommer/Herbst <p><u>Zeitplanung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Planung und Umsetzung von möglichst drei bis fünf Teichen oder einem Komplex pro Jahr, vorrangig in den besonders naturschutzfachlich wertvollen Teilen mit Gewässern des LRT 3160.
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <p><u>Synergien</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Vermeidung von negativen Auswirkungen durch die Nutzung noch weniger Gewässer als Fischteich/Freizeitgewässer – fördert die Vielgestaltigkeit der Lebensräume, insb. der Wasser-Land-Übergangsbereiche – positiv für viele andere Amphibienarten, Libellen, Ringelnatter, Vögel sowie Pflanzenarten der Gewässer und Gewässerufer <p><u>Konflikte</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Schäden an Vegetation und Boden beim Einsatz schweren Geräts, – tlw. hoher Pflegeaufwand für die Offenhaltung der Gewässerufer. – mit Eigentümern (es bestehen ggf. wasserrechtliche Genehmigungen)
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p> <ul style="list-style-type: none"> – Jährliche Kontrolle der angelegten Gewässer an zwei bis drei Terminen (Laichzeit, Brutzeit der Vögel) durch Maßnahmenträger bzw. Landkreis, ggf. zukünftige Ökologische Station, Dokumentation – Ggf. Nachsteuern bei Pflege
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p>
<p>Anmerkungen</p>

 Landkreis Gifhorn: Managementplan für			
FFH 315 (DE3329-332) EU-VSG V45 (DE3429-401)	Großes Moor bei Gifhorn		Bearbeitungs- stand: Feb./2023
Fläche	Kürzel in Karte	Umwandlung von Acker in Grünland auf Moorböden (in Verbindung mit L3)	
ca. 58 ha	L1		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <i>für Vogelarten mit (noch) gutem EHG sowie Nahrungsflächen für Neuntöter, Raubwürger, Schwarzkehlchen, Braunkehlchen, Kiebitz, Rotmilan, Schafstelze, Schwarzmilan, Weißstorch (58 ha)</i> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <i>z.B. für Gr. Brachvogel, Wachtel, Feldlerche, Rebhuhn, Wiesenpieper zum Aufbau größerer Bestände erforderlich (58 ha)</i> <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad <ul style="list-style-type: none"> • Signifikante Vogelart (vorrangig) <ul style="list-style-type: none"> – Neuntöter (B) – Raubwürger (B) – Schwarzkehlchen (A) – Braunkehlchen (B) – Feldlerche (C) – (Großer) Brachvogel (C) – Kiebitz (B) – Rotmilan (B) – Schafstelze (B) – Schwarzmilan – Wachtel (C) – Weißstorch (B) – Feldlerche (C) – Rebhuhn (C) – Wiesenpieper (C) 	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Sonstige landesweit bedeutsamen Biotoptypen <ul style="list-style-type: none"> – Seggen-, binsen- und hochstaudenreiche Nasswiesen 	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2032 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2032 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> investive Maßnahmen <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Kompensation	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN f. Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> Wasser- und Bodenverbände / Unterhaltungsverbände <input type="checkbox"/> Gemeinden <input checked="" type="checkbox"/> <u>Flächeneigentümer / Pächter</u> Partnerschaften für die Umsetzung <input checked="" type="checkbox"/> UNB / Landkreis <input checked="" type="checkbox"/> ggf. zukünftige Ökol. Station <input type="checkbox"/> Bezirksförster / Forstverwaltung <input checked="" type="checkbox"/> Landwirtschaftskammer / Bauernverband	
Priorität (je nach Lage der Fläche) <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Ersatzgeld <input checked="" type="checkbox"/> kostenneutral		
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • intensive Ackernutzung auf Moorböden (nach BK50) auf ca. 63 ha in vielen Fällen in Verbindung mit stetiger Entwässerung • nicht angepasste Nutzung der Moorböden, dadurch Moorersetzung, Nitratfreisetzung und CO₂-Austrag. • Verlust von Lebensraum für Arten des Feuchtgrünlands 			


<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile vgl. Textteil des Managementplanes, Kap. 4.3</p> <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none">• Boden-, bzw. moorschonende Nutzung• Grundlage für eine Wiedervernässung• Wiederherstellung von Lebensraum für Wiesenbrüter
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile vgl. Textteil des Managementplanes, Kap. 4.3</p> <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none">• Sicherung und Entwicklung von Seggen-, binsen- und hochstaudenreichen Nasswiesen, in geringerem Umfang auch Sauergras-, Binsen- und Staudenried oder Landröhrichte.
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 9)</p> <ul style="list-style-type: none">• Umwandlung von Acker- in Grünlandnutzung auf Moorstandorten nach BK50 durch Ansaat standorttypischer und gebietsheimischer Gräser und Kräuter (Regiosaatgut) mit nachfolgend möglichst extensiver Grünlandnutzung (vgl. Maßnahme L 3).
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p> <p><u>Kosten</u></p> <ul style="list-style-type: none">– im Rahmen von AUKM-Maßnahmen kostenneutral <p><u>Zeitplan</u></p> <ul style="list-style-type: none">– Überwiegend mittelfristig.– ggf. Möglichkeiten des Erwerbs bei besonders wertvollen Flächen für Naturschutz.
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <p><u>Synergien</u></p> <ul style="list-style-type: none">– mit Regelungen der aktuellen NSG-Verordnungen– mit Klimaschutz durch Wiedervernässung und angepasste Moornutzung.– mit Maßnahmen zur Extensivierung der Grünlandnutzung (L3) <p><u>Konflikte</u></p> <ul style="list-style-type: none">– ggf. mit landwirtschaftlichen Betrieben, die seit vielen Jahren auch Moorböden beackern.
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none">– Monitoring der Flächenentwicklung der Grünlandnutzung auf Moorboden.– Regelmäßige Überprüfung der Artenzusammensetzung sowie der Nährstoffe im Boden auf Stichprobenflächen im gesamten Gebiet.– Überwachung der Auswirkungen auf die Fauna und der Bestände von Wiesenbrütern
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p>
<p>Anmerkungen</p>

 Landkreis Gifhorn: Managementplan für		
FFH 315 (DE3329-332) EU-VSG V45 (DE3429-401)	Großes Moor bei Gifhorn	Bearbeitungs- stand: Feb./2023
Fläche	Kürzel in Karte	Umwandlung von Acker in Grünland auf Mineralböden (in Verbindung mit L4)
ca. 37 ha	L2	
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <i>für Vogelarten mit (noch) gutem EHG sowie Nahrungsflächen für Neuntöter, Raubwürger, Schwarzkehlchen, Braunkehlchen, Kiebitz, Rotmilan, Schafstelze, Schwarzmilan, Weißstorch (37 ha)</i> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <i>z.B. für Gr. Brachvogel, Wachtel, Feldlerche, Rebhuhn, Wiesenpieper zum Aufbau größerer Bestände erforderlich (37 ha)</i> <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad <ul style="list-style-type: none"> • Signifikante Vogelart (vorrangig) <ul style="list-style-type: none"> – Neuntöter (B) – Raubwürger (B) – Schwarzkehlchen (A) – Braunkehlchen (B) – Feldlerche (C) – (Großer) Brachvogel (C) – Kiebitz (B) – Rotmilan (B) – Schafstelze (B) – Schwarzmilan – Wachtel (C) – Weißstorch (B) – Feldlerche (C) – Rebhuhn (C) – Wiesenpieper (C)
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2032 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2032 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> investive Maßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Kompensation	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB / Landkreis <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN f. Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> Wasser- und Bodenverbände / Unterhaltungsverbände <input type="checkbox"/> Gemeinden Partnerschaften für die Umsetzung <input checked="" type="checkbox"/> <u>Flächeneigentümer / Pächter</u> <input checked="" type="checkbox"/> ggf. zukünftige Ökol. Station <input type="checkbox"/> Bezirksförster / Forstverwaltung <input checked="" type="checkbox"/> Landwirtschaftskammer / Bauernverband
Priorität (je nach Lage der Fläche) <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Ersatzgeld <input type="checkbox"/> kostenneutral	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • intensive Ackernutzung auf feuchten bis trockenen Mineralböden (nach BK50). • Verlust von Lebensraum für Vogelarten des Grünlands 		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile vgl. Textteil des Managementplanes, Kap. 4.3		


<p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none">• Umwandlung von Ackernutzung in (extensive) Grünlandnutzung als erster Schritt zur Wiederherstellung z.B. von Flachland-Mähwiesen des LRT 6510 (vgl. Maßnahme L4)• Schaffung artenreicher extensiver Grünlandflächen als nahrungsreiches Bruthabitat für eine Vielzahl an Wiesenbrütern,• Schaffung artenreicher extensiver Grünlandflächen als Nahrungshabitat für Rotmilan, Schwarzmilan und Weißstorch.
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile vgl. Textteil des Managementplanes, Kap. 4.3</p> <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none">• Sicherung und Entwicklung von seggen-, binsen- und hochstaudenreichen Nasswiesen
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 9)</p> <ul style="list-style-type: none">• Umwandlung von Acker in Grünlandnutzung durch Ansaat standorttypischer und gebietsheimischer Gräser und Kräuter (Regiosaatgut) mit nachfolgend möglichst extensiver Grünlandnutzung (vgl. Maßnahme L 4).
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p> <p><u>Kosten</u></p> <ul style="list-style-type: none">– im Rahmen von AUKM-Maßnahmen kostenneutral <p><u>Zeitplan</u></p> <ul style="list-style-type: none">– Überwiegend mittelfristig.– ggf. Möglichkeiten des Erwerbs bei besonders wertvollen Flächen für Naturschutz.
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <p><u>Synergien</u></p> <ul style="list-style-type: none">– mit Regelungen der aktuellen NSG-Verordnungen– Entwicklung insekten- und damit nahrungsreicher Flächen für den Wiesenbrüterschutz. <p><u>Konflikte</u></p> <ul style="list-style-type: none">– Ggf. mit landwirtschaftlichen Betrieben, die seit vielen Jahren im FFH-Gebiet Ackerwirtschaft betreiben.
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none">– Monitoring der Flächenentwicklung der Umwandlung von Acker in Grünland.– Überwachung der Auswirkungen auf die Fauna und der Bestände von Wiesenbrütern
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p>
<p>Anmerkungen</p>

 Landkreis Gifhorn: Managementplan für		
FFH 315 (DE3329-332) EU-VSG V45 (DE3429-401)	Großes Moor bei Gifhorn	Bearbeitungs- stand: Feb./2023
Fläche	Kürzel in Karte	Extensive Grünlandnutzung (Moorböden) zur Erhaltung und Entwicklung von Nasswiesen
ca. 144 ha (incl. L1 207 ha)	L3	
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <i>LRT 3260 (2,4 ha), für Wiesenbrüter und Nahrungsgäste des Grünlands mit gutem EHG (bis 207 ha)</i> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <i>LRT 3260 (0,5 ha), für Wiesenbrüter mit schlechtem EHG (Feldlerche, Gr. Brachvogel)(bis 207 ha)</i> <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad <ul style="list-style-type: none"> • FFH-LRT <ul style="list-style-type: none"> – 6230 Artenreiche Borstgrasrasen (B) • Signifikante Vogelart (vorrangig) <ul style="list-style-type: none"> – Bekassine (B) – Neuntöter (B) – Raubwürger (B) – Schwarzkehlchen (A) – Braunkehlchen (B) – Feldlerche (C) – (Großer) Brachvogel (C) – Kiebitz (B) – Rotmilan (B) – Schafstelze (B) – Schwarzmilan – Wachtel (C) – Weißstorch (B) – Rebhuhn (C) – Wiesenpieper (C)
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Sonstige landesweit bedeutsamen Biotoptypen <ul style="list-style-type: none"> – Seggen-, binsen- und hochstaudenreiche Nasswiesen
Umsetzungszeitraum (je nach Lage und Konstellation) <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2032 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2032 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> investive Maßnahmen <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Kompensation	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN f. Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> Wasser- und Bodenverbände / Unterhaltungsverbände <input type="checkbox"/> Gemeinden <input checked="" type="checkbox"/> <u>Flächeneigentümer / Pächter</u> Partnerschaften für die Umsetzung <input checked="" type="checkbox"/> UNB / Landkreis <input checked="" type="checkbox"/> ggf. zukünftige Ökol. Station <input type="checkbox"/> Bezirksförster / Forstverwaltung <input checked="" type="checkbox"/> Landwirtschaftskammer / Bauernverband
Priorität (je nach Lage der Fläche) <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Ersatzgeld <input type="checkbox"/> kostenneutral	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Schleichende Intensivierung und Artenverarmung durch nicht angepasste Nutzung und zu starke Düngung auf Moorböden (in Kombination mit Flächenentwässerung) 		


<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile vgl. Textteil des Managementplanes, Kap. 4.3</p> <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none">• Schaffung von Lebensraum für Wiesenbrüter und Nahrungshabitat für Greifvögel und Störche
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile vgl. Textteil des Managementplanes, Kap. 4.3</p> <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none">• Flächenerweiterung der auf Moorstandorten typischen Nasswiesen• Der Vorrang liegt auf Flächen, die dem Ziel noch relativ nahe stehen bzw. für die eine Vernässung vorgesehen ist (vgl. Maßnahme B).
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 9) entspricht den Regelungen u.a. der NSG-Verordnung</p> <p>Nutzung als Nass-, Mager- und sonstigen Extensivgrünlandflächen, Flutrasen und Riede</p> <ul style="list-style-type: none">• ohne Nachsaaten• ohne Einsatz von Pflanzenschutzmitteln• ohne Düngung außer Entzugsdüngung mit max. 30 kg/ha Rein-N im Jahr
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p> <p><u>Kosten</u></p> <ul style="list-style-type: none">– Kostenneutral für alle Flächen, die entsprechende Auflagen nach NSG-VO aufweisen,– Bei Extensivierung von Flächen, die gemäß VO intensiver bewirtschaftet werden dürfen sind ggf. Entschädigungen zu zahlen. Vorrangig sollten AUM genutzt werden (insb. GN2/GN4)– Für Kernflächen in sehr wertvollen Bereichen des Naturschutzes Ankauf empfehlenswert, <p><u>Zeitplan</u></p> <ul style="list-style-type: none">– kurzfristig Extensivierung der Flächen gemäß NSG-VO incl. Kontrolle– mittel- und langfristig für weitere Flächen, dabei Vorrang für Flächen mit hohem Grundwasserstand oder in geplanten Vernässungsbereichen
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <p><u>Synergien</u></p> <ul style="list-style-type: none">– mit Planungen zur Erhöhung des Grundwasserstandes / Rückhalt von Niederschlagswasser <p><u>Konflikte</u></p> <ul style="list-style-type: none">– widerspricht in vielen Fällen den Zielen einer intensiven landwirtschaftlichen Nutzung mit hohen Erträgen
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none">– Monitoring der Flächenentwicklung durch UNB bzw. zukünftiger Ökolog. Station– Regelmäßige Überprüfung der Artenzusammensetzung sowie der Nährstoffe im Boden auf Stichprobenflächen im gesamten Gebiet– Überwachung der Auswirkungen auf die Fauna und die Bestände von Wiesenbrütern
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p>
<p>Anmerkungen</p>

 Landkreis Gifhorn: Managementplan für			
FFH 315 (DE3329-332) EU-VSG V45 (DE3429-401)	Großes Moor bei Gifhorn		Bearbeitungs- stand: Feb./2023
Fläche	Kürzel in Karte	Extensive Grünlandnutzung auf Mineralböden	
13 ha (incl. L2 50 ha)	L4		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <i>für Wiesenbrüter und Nahrungsgäste des Grünlands mit gutem EHG (bis 50 ha)</i> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <i>für Wiesenbrüter mit schlechtem EHG (Feldlerche, Gr. Brachvogel, Rebhuhn, Wiesenpieper)(bis 50 ha)</i> <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad <ul style="list-style-type: none"> • Signifikante Vogelart (vorrangig) <ul style="list-style-type: none"> – Bekassine (B) – Neuntöter (B) – Raubwürger (B) – Schwarzkehlchen (A) – Braunkehlchen (B) – Feldlerche (C) – (Großer) Brachvogel (C) – Kiebitz (B) – Rotmilan (B) – Schafstelze (B) – Schwarzmilan – Wachtel (C) – Weißstorch (B) – Rebhuhn (C) – Wiesenpieper (C) 	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile – keine	
Umsetzungszeitraum (je nach Lage und Konstellation) <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2032 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2032 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> investive Maßnahmen <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Kompensation	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN f. Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> Wasser- und Bodenverbände / Unterhaltungsverbände <input type="checkbox"/> Gemeinden <input checked="" type="checkbox"/> <u>Flächeneigentümer / Pächter</u> Partnerschaften für die Umsetzung <input checked="" type="checkbox"/> UNB / Landkreis <input checked="" type="checkbox"/> ggf. zukünftige Ökol. Station <input type="checkbox"/> Bezirksförster / Forstverwaltung <input checked="" type="checkbox"/> Landwirtschaftskammer / Bauernverband	
Priorität (je nach Lage der Fläche) <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Ersatzgeld <input type="checkbox"/> kostenneutral		
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Schleichende Intensivierung und Artenverarmung durch zu starke Düngung des Grünlands 			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile vgl. Textteil des Managementplanes, Kap. 4.3			

Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none">• Schaffung von Lebensraum für Wiesenbrüter und Nahrungshabitat für Greifvögel und Störche
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile keine Konkretes Ziel der Maßnahme keines
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 9) entspricht den Regelungen u.a. der NSG-Verordnung Nutzung als Nass-, Mager- und sonstige Extensivgrünlandflächen, Flutrasen und Riede <ul style="list-style-type: none">• ohne Nachsaaten• ohne Einsatz von Pflanzenschutzmitteln• ohne Düngung außer Entzugsdüngung mit max. 30 kg/ha Rein-N im Jahr
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan <u>Kosten</u> <ul style="list-style-type: none">– Kostenneutral für alle Flächen, die entsprechende Auflagen nach NSG-VO aufweisen,– Bei Extensivierung von Flächen, die gemäß VO intensiver bewirtschaftet werden dürfen sind ggf. Entschädigungen zu zahlen. Vorrangig sollten AUM genutzt werden (insb. GN2/GN4)– Für Kernflächen in sehr wertvollen Bereichen des Naturschutzes Ankauf empfehlenswert, <u>Zeitplan</u> <ul style="list-style-type: none">– kurzfristig Extensivierung der Flächen gemäß NSG-VO incl. Kontrolle– mittel- und langfristig für weitere Flächen, dabei Vorrang für Flächen mit hohem Grundwasserstand oder in geplanten Vernässungsbereichen
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet <u>Synergien</u> <ul style="list-style-type: none">– mit Planungen zur Erhöhung des Grundwasserstandes / Rückhalt von Niederschlagswasser <u>Konflikte</u> <ul style="list-style-type: none">– widerspricht in vielen Fällen den Zielen einer intensiven landwirtschaftlichen Nutzung mit hohen Erträgen
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none">– Monitoring der Flächenentwicklung durch UNB bzw. zukünftiger Ökolog. Station– Regelmäßige Überprüfung der Artenzusammensetzung sowie der Nährstoffe im Boden auf Stichprobenflächen im gesamten Gebiet– Überwachung der Auswirkungen auf die Fauna und die Bestände von Wiesenbrütern
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen
Anmerkungen

 Landkreis Gifhorn: Managementplan für		
FFH 315 (DE3329-332) EU-VSG V45 (DE3429-401)	<h2 style="margin: 0;">Großes Moor bei Gifhorn</h2>	Bearbeitungs- stand: Feb./2023
Fläche (ha)	Kürzel in Karte	Bekämpfung von Landreitgrasbeständen
ca. 13 ha	L5	
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme für Heidelerche (13 ha) <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot für Vogelarten des Offenlandes, insb. Sperbergrasmücke, Feldlerche (13 ha) <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad <ul style="list-style-type: none"> • Signifikante Vogelart (vorrangig) <ul style="list-style-type: none"> – Heidelerche (B) – Neuntöter (B) – Raubwürger (B) – Sperbergrasmücke (C), ggf. in Randbereichen – Feldlerche (C)
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Sonstige planungsrelevante Arten <ul style="list-style-type: none"> – verschiedene Tagfalter- und Heuschreckenarten
Umsetzungszeitraum (je nach Priorität der Fläche) <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2032 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2032 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe (Pflegeeingriffe)	Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> investive Maßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Kompensation	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB / Landkreis <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN f. Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> Wasser- und Bodenverbände / Unterhaltungsverbände <input type="checkbox"/> Gemeinden <input checked="" type="checkbox"/> Flächeneigentümer / Pächter Partnerschaften für die Umsetzung <input checked="" type="checkbox"/> ggf. zukünftige Ökol. Station <input type="checkbox"/> Bezirksförster / Forstverwaltung <input type="checkbox"/> Landwirtschaftskammer / Bauernverband
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> Ersatzgeld <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel, da Pflichtaufgabe auf Landesnaturschutzflächen	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Flächenverlust der Magerrasen durch Ausbreitung artenarmer Landreitgrasbestände • Nährstoffanreicherung über die Streu • Grundwasserabsenkung 		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile vgl. Textteil des Managementplanes, Kap. 4.3 Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung von tlw. brachliegenden Magerrasenflächen durch Zurückdrängung des sich ausbreitenden Landreitgrases, 		


<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der offenen, brachliegenden Bereiche als Lebensraum für Heidelerche sowie zukünftig Neuntöter, Raubwürger, Schwarzkehlchen und Feldlerche. Im Randbereich ggf. Sperbergrasmücke.
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile vgl. Textteil des Managementplanes, Kap. 4.3</p> <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung und Entwicklung des artenreichen Magerrasens als Lebensraum für speziell angepasste Pflanzen-, Tagfalter- und Heuschreckenarten.
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 9) Mindestens dreimalige, besser viermalige Mahd der Landreitgrasflächen im Jahr mit Abfuhr des Mähgutes über fünf Jahre. Artenschutzbelange, wie Bruten von Bodenbrütern und Lebensraum von Reptilien ist zu beachten, daher möglichst nur abschnittsweise Mähen. Regelmäßige Kontrolle der Wirksamkeit und ggf. Nachsteuerung. Anschließend ist eine Mindestpflege erforderlich: Entweder extensive Schafbeweidung (ohne Koppelung) oder zweischürige Mahd unter Abfuhr des Mähgutes.</p>
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p> <p><u>Kosten</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Intensive Mahd der Landreitgrasbestände, ca. € 1.000,- bis 2.000,-/ha und Jahr <p><u>Zeitplanung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Mindestens über 5 Jahre intensive Mahd, danach extensive Beweidung mit Schafen und Ziegen (einschließlich der Magerrasenflächen) erforderlich (vgl. M6).
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <p><u>Synergien</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Pflege von Extensivgrünland und Heiden durch Schafbeweidung <p><u>Konflikte</u></p> <ul style="list-style-type: none"> –
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none"> – Jährliche Kontrolle der Wirkung der Mahd, ggf. Änderung des Mahdregimes nach einigen Jahren – Überwachung der Auswirkungen auf die Fauna alle fünf Jahre (NLWKN / ggf. Ökolog. Station)
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p>
<p>Anmerkungen</p>

 Landkreis Gifhorn: Managementplan für			
FFH 315 (DE3329-332) EU-VSG V45 (DE3429-401)	<h2 style="margin: 0;">Großes Moor bei Gifhorn</h2>		Bearbeitungs- stand: Feb./2023
Fläche (ha)	Kürzel in Karte	Schaffung von Artenschonstreifen in Acker- und Grünlandschlägen	
ca. 16 ha	L6		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme auf ca. 90 ha <i>Arten mit EHG A und B, insb. Schafstelze, Braun- und Schwarzkehlchen (16 ha)</i> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <i>insb. Feldlerche, Rebhuhn (16 ha)</i> <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang ha Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad <ul style="list-style-type: none"> • Signifikante Vogelart (vorrangig) <ul style="list-style-type: none"> – Neuntöter (B) – Raubwürger (B) – Schwarzkehlchen (A) – Braunkehlchen (B) – Feldlerche (C) – Rebhuhn (C) – Rotmilan (B) – Schafstelze (B) – Wiesenpieper (C) 	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Sonstige planungsrelevante Arten <ul style="list-style-type: none"> – verschiedene Tagfalter, Heuschrecken, Käfer – allgemein bedeutsam für Kleintiere 	
Umsetzungszeitraum (je nach Priorität der Fläche) <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2032 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2032 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> investive Maßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Kompensation	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB / Landkreis <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN f. Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> Wasser- und Bodenverbände / Unterhaltungsverbände <input type="checkbox"/> Gemeinden <input checked="" type="checkbox"/> <u>Flächeneigentümer / Pächter</u> Partnerschaften für die Umsetzung <input checked="" type="checkbox"/> Ökol. Station <input type="checkbox"/> Bezirksförster / Forstverwaltung <input checked="" type="checkbox"/> Landwirtschaftskammer / Bauernverband	
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme (z.B. AUKM AN8) <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> Ersatzgeld nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich		
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Fehlen von überjährigen Altgrasstreifen als Rückzugs- und Fortpflanzungsstätte für Insekten, Amphibien, Reptilien, Vögel und Kleinsäuger. • Fehlende Vernetzung entsprechender Strukturen • Lebensraumeignung für viele signifikante Vogelarten, teilweise mit schlechtem EHG, ohne Altgrasstreifen / Brachen nicht gegeben. 			


<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile vgl. Textteil des Managementplanes, Kap. 4.3</p> <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none">• Etablierung eines Netzes von Feldvogelinseln oder Artenschonstreifen (überjährige Brachestreifen, alternierend) die vielen Arten Unterschlupf und Fortpflanzung ermöglichen. Entsprechende Elemente sind defizitär in den randlichen Grünland-/ Ackerbereichen, z.B. AUKM BF1/BF2,• (ganzjähriger) Unterschlupf für Amphibien, Vögel, dazu Kleinsäuger als Nahrung für Greifvögel und viele Insekten,• Brutmöglichkeiten und wichtige Habitatrequisite für die o.g. Arten.
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile vgl. Textteil des Managementplanes, Kap. 4.3</p> <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none">• siehe oben
<p>Maßnahmenumfang 5 bis 10 % der Acker- und Intensivgrünlandfläche.</p> <p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 9) Belassung von Brachestreifen auf Acker bzw. Grünland in unterschiedlicher Ausprägung</p> <p><u>Auf Ackerflächen entsprechend er AUKM AN 8:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• mind. 0,25 ha bis max. 1,5 ha groß, kürzeste Seitenlänge 40 m,• Abstand von mind. 25 m zur Schlaggrenze und 2 m zu Fahrgasse,• Anlage durch Selbstbegrünung oder Aussaat von winterharten Leguminosenmischungen im Herbst des Vorjahres <p><u>Auf Grünland:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Entlang einer Längsseite Belassung eines Brachestreifens von 5 bis 10 m von Herbst des 1. Jahres bis August des 3. Jahres. Anschließend Wechsel der Lage (z.B. andere Längsseite des Schrages oder Mitte des Schrages).• Mindestens ein Streifen je 150 m Schlagbreite (dazu kommen gesetzliche Gewässerrandstreifen an Gräben und Fließgewässern, Maßnahmen W2.1 und W2.2).• Keine Nutzung, Befahrung, Beregnung und Düngung der Artenschonstreifen
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p> <p><u>Kosten</u></p> <ul style="list-style-type: none">– auf Landesnaturschutzflächen und anderen Flächen des Naturschutzes ggf. Minderung der Pacht, aber keine zusätzlichen Kosten (lediglich für Verwaltung und Prüfung)– auf Privatflächen möglichst über Vertragsnaturschutzvarianten die den Bewirtschaftern klare Bedingungen und Zahlungen bieten. <p><u>Zeitplanung</u></p> <ul style="list-style-type: none">– bis 2027: 2% der Acker-/Intensivgrünlandflächen (ca. 3 ha)– bis 2032: 5% der Acker-/Intensivgrünlandflächen (ca. 8 ha)
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <p><u>Synergien</u></p> <ul style="list-style-type: none">– die neue gesetzliche Regelung der Gewässerrandstreifen entlang von Gewässern II. und III. Ordnung führt nach Etablierung durch Anordnung/Verordnung durch die UWB zu vergleichbaren Brachestreifen entlang von Fließgewässern und Gräben und ist Teil eines Netzes an linearen Bracheelementen in der Landschaft,– Schaffung günstiger Bedingungen für Insekten (Blüten, ungestörte Überwinterung) mit positiven Auswirkungen auf angrenzende (Nutz-)Flächen,– Stützung der Kleinsäugerbestände, die angrenzende intensiv genutzte Flächen aus den Streifen schneller wiederbesiedeln können,– Positive Auswirkungen auf Landschaftsbild und Landschaftsstruktur <p><u>Konflikte</u></p> <ul style="list-style-type: none">– mit Bewirtschaftern, da Verlust von Bewirtschaftungsfläche zusätzlich zu Gewässerrandstreifen
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none">– Stichprobenhafte Prüfung, insbesondere der verpflichtenden Brachestreifen entsprechend der NSG-VO durch den Landkreis/ zukünftige Ökologische Station– Regelmäßiges Monitoring der Bestände von insb. Braunkehlchen und Rebhuhn im Bereich der Artenschonstreifen durch NLWKN / zuk. Ökolog. Station.
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p>

Anmerkungen


Es gibt unterschiedliche Ansätze und Zielsetzungen zur Etablierung linearer Brachelemente in der Landschaft. Diese Maßnahme zielt insbesondere auf die faunistische Bedeutung ab und soll vorrangig in großflächig intensiv landwirtschaftlich genutzten Bereichen (Acker- und Grünlandnutzung) angewandt werden.

 Landkreis Gifhorn: Managementplan für		
FFH 315 (DE3329-332) EU-VSG V45 (DE3429-401)	<h2 style="margin: 0;">Großes Moor bei Gifhorn</h2>	Bearbeitungs- stand: Feb./2023
Fläche	Kürzel in Karte	Umwandlung von Nadelforst in standortheimischen Laubwald
bis 160 ha	F1	
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad <ul style="list-style-type: none"> • FFH-LRT <ul style="list-style-type: none"> – 91DO* Moorwälder (B) • Signifikante Vogelart (vorrangig) <ul style="list-style-type: none"> – Waldwasserläufer (B) – Pirol (B) – Waldschnepe (B)
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Sonstige planungsrelevante Arten <ul style="list-style-type: none"> – u.a. Abendsegler, Wildkatze und alle an naturnahe Wälder angepasste Arten
Umsetzungszeitraum (je nach Lage) <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2032 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2032 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> investive Maßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Kompensation	Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> UNB / Landkreis <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN f. Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> Wasser- und Bodenverbände / Unterhaltungsverbände <input type="checkbox"/> Gemeinden <input checked="" type="checkbox"/> Flächeneigentümer / Pächter Partnerschaften für die Umsetzung <input checked="" type="checkbox"/> Ökol. Station <input checked="" type="checkbox"/> Bezirksförster / Forstverwaltung <input type="checkbox"/> Landwirtschaftskammer / Bauernverband
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> Ersatzgeld <input type="checkbox"/> kostenneutral nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • nicht standortangepasste forstwirtschaftliche Nutzung • Verhinderung der Entwicklung standorttypischer Waldbestände • Beeinträchtigung der Habitate waldbewohnender Tierarten 		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile vgl. Textteil des Managementplanes, Kap. 4.3 Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Umwandlung der Nadelholznutzung in standortgerechte Laubwälder der jeweils standörtlich typischen Ausprägung 		


<ul style="list-style-type: none"> • Möglichst vorgezogener forstlicher Umbau auf nassen, feuchten oder durch geplante Vernässung betroffenen Standorten, • Wiederherstellung der standorttypischen Laubwälder durch Unterpflanzung bzw. forstliche Förderung der entsprechenden Laubgehölze. • Erweiterung des Lebensraumes der genannten Tierarten.
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile vgl. Textteil des Managementplanes, Kap. 4.3</p> <p>Konkretes Ziel der Maßnahme - vgl. oben</p>
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 9) Bezogen auf die Standorte des Planungsgebietes gibt es keine standortheimischen Nadelwaldgesellschaften, wobei hinsichtlich der Naturferne zu differenzieren ist zwischen Fichten-, Lärchen und Forsten aus sonstigen eingeführten Arten und den Kiefernforsten, die insbesondere in den älteren Stadien eine gewisse Naturnähe aufweisen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Forstlicher Umbau durch vorzeitige Entnahme der Nadelgehölze im Rahmen der forstwirtschaftlichen Nutzung • Unterpflanzung mit standorttypischen Laubgehölzen • die Maßnahme geht über die Regelungen der NSG-Verordnungen hinaus (Selbstverpflichtung NLWKN auf Landesnaturschutzflächen) • Priorität auf den Fichten-, und Lärchenforsten sowie Forsten aus sonstigen eingeführten Arten (z.B. Strobe) und den jüngeren Kiefernforsten • bei Bereitschaft der Eigentümer oder mit Anreizen auch auf Flächen, deren forstliche Nutzung nach § 4 Abs. 4 Nr. 1 der NSG-VO freigestellt ist.
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan – Nutzung von forstlichen Förderprogrammen</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet Synergien – Konflikte – ggf. mit Waldeigentümern</p>
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle – Begleitung der Maßnahmen und Bestandsentwicklung durch den Bezirksförster.</p>
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p>
<p>Anmerkungen</p>

 Landkreis Gifhorn: Managementplan für		
FFH 315 (DE3329-332) EU-VSG V45 (DE3429-401)	<h2 style="margin: 0;">Großes Moor bei Gifhorn</h2>	Bearbeitungs- stand: Feb./2023
Fläche	Kürzel in Karte	Umwandlung von Laubforst, Pionierwald oder Jungwald in standortheimischen Laubwald / Aufforstung von Schlagfluren mit standortheimischen Baumarten
ca. 23 ha	F2	
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad <ul style="list-style-type: none"> • FFH-LRT <ul style="list-style-type: none"> – 91DO* Moorwälder (B) • Signifikante Vogelart (vorrangig) <ul style="list-style-type: none"> – Baumfalke (B) – Heidelerche (B) – Kranich (A) – Waldwasserläufer (B) – Ziegenmelker, Nachtschwalbe (A) – Pirol (B) – Rotmilan (B) – Schwarzmilan – Schwarzspecht (B) – Waldschnepe (B) – Turteltaube (B)
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Sonstige landesweit bedeutsamen Biotoptypen und Arten <ul style="list-style-type: none"> – Bruchwälder – allgemein Tier- und Pflanzenarten standorttypische Wälder
Umsetzungszeitraum (je nach Lage) <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2032 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2032 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> investive Maßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Kompensation	Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> UNB / Landkreis <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN f. Landesflächen <input type="checkbox"/> Wasser- und Bodenverbände / Unterhaltungsverbände <input type="checkbox"/> Gemeinden <input checked="" type="checkbox"/> Flächeneigentümer / Pächter Partnerschaften für die Umsetzung <input checked="" type="checkbox"/> zukünftige Ökol. Station <input checked="" type="checkbox"/> Bezirksförster / Forstverwaltung <input type="checkbox"/> Landwirtschaftskammer / Bauernverband
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> Ersatzgeld <input checked="" type="checkbox"/> kostenneutral (auf Flächen des Naturschutzes) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • forstliche Förderung oder Anpflanzung nicht standorttypischer Gehölze (Fichte, Lärche, Strobe, Rot-Eiche, Hybrid-Pappel usw.) • Dominanz von Pioniergehölzen (Pionierwald) oder Vorwaldstadien 		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile vgl. Textteil des Managementplanes, Kap. 4.3		


Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none">• Entwicklung bzw. Wiederherstellung in standortgerechter Laubwälder der genannten LRT (je nach Standort)• Optimierung des Lebensraumes der genannten Tierarten.
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile vgl. Textteil des Managementplanes, Kap. 4.2 Konkretes Ziel der Maßnahme - vgl. oben
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 9) <ul style="list-style-type: none">• Forstlicher Umbau der Laubforste in standorttypische Laubwaldgesellschaften und nachfolgend Bewirtschaftung nach den Regelungen des Nds. Walderlasses• Forstlicher Umbau von Pionierwäldern in standorttypische Laubwaldgesellschaften und nachfolgend Bewirtschaftung nach den Regelungen des Nds. Walderlasses• Forstliche Entwicklung von Jungwäldern (je nach Artenzusammensetzung) in standorttypische Laubwaldgesellschaften und nachfolgend Bewirtschaftung nach den Regelungen des Nds. Walderlasses• ggf. Unterpflanzung mit standorttypischen Laubgehölzen
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan – ggf. Nutzung von Förderprogrammen (ca. € 10.000/ha)
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet <u>Synergien</u> – mit Umwandlung von Nadelholzbeständen in standorttypische Laubwälder (Maßnahme F1) – mit Vernässung im Zuge der Moorrenaturierung und Umbau zu Wäldern der entsprechenden Standorte <u>Konflikte</u> – ggf. mit Waldeigentümern wegen geringerer Erträge
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle – Begleitung der Entwicklung durch den Bezirksförster.
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen
Anmerkungen

 Landkreis Gifhorn: Managementplan für		
FFH 315 (DE3329-332) EU-VSG V45 (DE3429-401)	<h2 style="margin: 0;">Großes Moor bei Gifhorn</h2>	Bearbeitungs- stand: Feb./2023
Fläche	Kürzel in Karte	Beseitigung gebietsfremder Gehölze in den Waldbeständen
nicht bekannt	F3	
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad <ul style="list-style-type: none"> • FFH-LRT <ul style="list-style-type: none"> – 91DO* Moorrwälder (B) • Signifikante Vogelart (vorrangig) <ul style="list-style-type: none"> – Kranich (A) – Ziegenmelker, Nachtschwalbe (A) – Pirol (B) – Rotmilan (B) – Schwarzmilan – Schwarzspecht (B) – Waldschnepfe (B) – Turteltaube (B)
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Sonstige landesweit bedeutsamen Biotoptypen <ul style="list-style-type: none"> – Erlen-Bruchwald
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2032 (naturschutzfachlich wertvolle Einzelflächen) <input type="checkbox"/> langfristig nach 2032 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> investive Maßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Kompensation	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN f. Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> Wasser- und Bodenverbände / Unterhaltungsverbände <input type="checkbox"/> Gemeinden <input checked="" type="checkbox"/> Flächeneigentümer / Pächter <input checked="" type="checkbox"/> Bezirksförster / Forstverwaltung Partnerschaften für die Umsetzung <input checked="" type="checkbox"/> UNB / Landkreis <input checked="" type="checkbox"/> zukünftige Ökol. Station <input type="checkbox"/> Landwirtschaftskammer / Bauernverband
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Ersatzgeld <input checked="" type="checkbox"/> kostenneutral (im Rahmen des Bestandsumbaus) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Ausbreitung von gebietsfremden Arten und Neophyten insb. der Späten Traubenkirsche, • Verdrängung heimischer Arten, Veränderung von Pflanzengesellschaften mit Auswirkungen tlw. auch auf die Krautschicht. 		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile vgl. Textteil des Managementplanes, Kap. 4.3 Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • forstliche Maßnahmen zur Eindämmung einer weiteren Ausbreitung invasiver Arten (z.B. Späte Traubenkirsche) • Vernässung des Moorkörpers 		


<ul style="list-style-type: none">• Einbeziehung in forstliche Strategie zum Umbau von Beständen mit gebietsfremden Gehölzen
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile vgl. Textteil des Managementplanes, Kap. 4.3
Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none">• siehe oben
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 9) <ul style="list-style-type: none">• Bekämpfung der Späten Traubenkirsche je nach Grad des Auftretens durch Rückschnitt und Ausreißen. Die Priorität liegt auf den naturschutzfachlich wertvollsten Standorten, eine flächige Bekämpfung ist nicht möglich.• Weitgehende Wiedervernässung des Moorkörpers• Kein Einsatz von Herbiziden• Umbau von Beständen mit hohem Anteil gebietsfremder Gehölze. Förderung heimischer Gehölze.
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan <u>Kosten</u> <ul style="list-style-type: none">– Bekämpfung der Späten Traubenkirsche sehr kostenintensiv (<u>Zeitplanung</u> <ul style="list-style-type: none">– Bekämpfung auf naturschutzfachlich wertvollen Standorten mittelfristig– Umbau im Rahmen forstlicher Prozesse und der Wiedervernässung langfristig
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet <u>Synergien</u> <ul style="list-style-type: none">– mit Maßnahmen F1 und F2 zur Förderung standorttypischer Laubwaldgesellschaften <u>Konflikte</u> <ul style="list-style-type: none">– ggf. mit Waldeigentümern
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none">– Absprachen mit Forstämtern bzgl. Umbau von Beständen mit gebietsfremden Gehölzen entsprechend der Angaben in der Datenbank der FFH-LRT- bzw. Biotoptypenkartierung.
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen
Anmerkungen Die Späte Traubenkirsche (<i>Prunus serotina</i>) wurde für 60 Biotopflächen (Polygone) der Biotoptypenkartierung 2012 vermerkt.

 Landkreis Gifhorn: Managementplan für		
FFH 315 (DE3329-332) EU-VSG V45 (DE3429-401)	<h2 style="margin: 0;">Großes Moor bei Gifhorn</h2>	Bearbeitungs- stand: Feb./2023
Fläche	Kürzel in Karte	Verzicht auf forstliche Nutzung
bis 700 ha	F4	
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <i>für LRT 91D0 EHG A und B (29,4 ha)</i> <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <i>für Flächen des LRT 91D0 EHG C (17 ha) sowie weitere WV-Flächen (>600 ha)</i>		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad <ul style="list-style-type: none"> • FFH-LRT <ul style="list-style-type: none"> – 91DO* Moorwälder (B) • Signifikante Vogelart (vorrangig) <ul style="list-style-type: none"> – Kranich (A) – Waldwasserläufer (B) – Pirol (B) – Rotmilan (B) – Schwarzmilan – Schwarzspecht (B) – Waldschnepfe (B) – Turteltaube (B)
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Sonstige landesweit bedeutsamen Biotoptypen <ul style="list-style-type: none"> – Erlen-Bruchwald – Landröhricht (kleinteilig im Wald) – Sauergras-, Binsen- und Staudenried (kleinteilig im Wald) • Sonstige Arten <ul style="list-style-type: none"> – Arten naturnaher Wälder mit hohem Totholzanteil
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2032 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2032 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> investive Maßnahmen <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Kompensation <input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsverzicht	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB / Landkreis <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN f. Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> Wasser- und Bodenverbände / Unterhaltungsverbände <input type="checkbox"/> Gemeinden <input checked="" type="checkbox"/> Flächeneigentümer / Pächter <input checked="" type="checkbox"/> Naturschutzverbände Partnerschaften für die Umsetzung <input checked="" type="checkbox"/> zukünftige Ökol. Station <input checked="" type="checkbox"/> Bezirksförster / Forstverwaltung <input type="checkbox"/> Landwirtschaftskammer / Bauernverband
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Ersatzgeld <input checked="" type="checkbox"/> kostenneutral nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen Große Teile der Moorwälder, der im Landesbesitz befindlichen Naturschutzflächen mit Waldbestockung sowie der sekundär entstandenen Birkenwälder auf entwässertem Moor unterliegen keiner forstlichen Nutzung. Dies soll dauerhaft beibehalten bleiben. Defizite und Gefährdungen aus der forstlichen Nutzung bestehen aktuell nicht.		


<ul style="list-style-type: none">• Andauernde Entwässerung• ggf. Gefährdung des Lebensraumes störepfindlicher Arten durch Wiederaufnahme einer forstlichen Nutzung• gilt nicht für eichengeprägte LRT (eine Fläche), da Eingriffe zur Förderung der Eiche hier erforderlich sind (vgl. Maßnahme F5).
<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile vgl. Textteil des Managementplanes, Kap. 4.3</p> <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none">• dauerhafte Beibehaltung des Verzichts der forstlichen Nutzung
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile vgl. Textteil des Managementplanes, Kap. 4.3</p> <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none">- vgl. oben
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 9)</p> <ul style="list-style-type: none">• Nullnutzung der Waldflächen
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p> <ul style="list-style-type: none">- Finanzbedarf: keiner- Zeitplan: sofort
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <p><u>Synergien</u></p> <ul style="list-style-type: none">- Anhebung der Grundwasserstände <p><u>Konflikte</u></p> <ul style="list-style-type: none">- ggf. in Randbereichen mit forstlich nutzbaren Waldbeständen- ggf. mit Waldbeständen, die vorrangig der Jagdnutzung unterliegen
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none">-
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p>
<p>Anmerkungen Es ist anzustreben, dass ungenutzte Birkenwälder des entwässerten Moores im Rahmen der Wiedervernässung aufgewertet werden. Möglichst bis zu einer Entwicklung zum Moorwald. Entwässerungseinrichtungen sind soweit wie möglich zu beseitigen oder durch Stauanlagen zu versehen.</p>

 Landkreis Gifhorn: Managementplan für		
FFH 315 (DE3329-332) EU-VSG V45 (DE3429-401)	<h2 style="margin: 0;">Großes Moor bei Gifhorn</h2>	Bearbeitungs- stand: Feb./2023
Fläche	Kürzel in Karte	Maßnahmen zur Förderung von Eichen
0,39 ha	F5	
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <i>Entwicklungsmaßnahme für eine Fläche</i>		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad <ul style="list-style-type: none"> • FFH-LRT <ul style="list-style-type: none"> – 9190 Alte bodensaure Eichenwälder
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2032 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2032 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> investive Maßnahmen <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Kompensation	Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> UNB / Landkreis <input type="checkbox"/> NLWKN f. Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> Wasser- und Bodenverbände / Unterhaltungsverbände <input type="checkbox"/> Gemeinden <input checked="" type="checkbox"/> Flächeneigentümer / Pächter <input type="checkbox"/> Naturschutzverbände Partnerschaften für die Umsetzung <input type="checkbox"/> Ökol. Station <input checked="" type="checkbox"/> Bezirksförster / Forstverwaltung <input type="checkbox"/> Landwirtschaftskammer / Bauernverband
Priorität <input type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2 = hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Ersatzgeld <input type="checkbox"/> kostenneutral nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • zu hoher Nadelholzanteil, aber an Schwelle zum LRT 9190 (Entwicklungsfläche). 		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Es handelt sich um eine einzelne Fläche in Teilgebiet 1 Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung zu LRT 9190 durch Förderung der alten Eichen und von Eichennaturverjüngung sowie Entnahme der Fichten nach den Regelungen der NSG-Verordnung. 		

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile -
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 9) Vorrangig Entnahme der Fichte. Weiterhin dauerhafte Bewirtschaftung nach Walderlass (Maßnahme F6).
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan – Finanzbedarf: Waldeigentümer können Erschwernisausgleich beantragen – Zeitplan: mittelfristig Entnahme der Fichten, dauerhaft Waldbewirtschaftung nach Nds. Walderlass.
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet <u>Synergien</u> – mit Maßnahmen zur Entwicklung standorttypischer Wälder (z.B. F1 und F2) <u>Konflikte</u> – nicht erkennbar
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle – im Rahmen der forstlichen Tätigkeiten.
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen
Anmerkungen

 Landkreis Gifhorn: Managementplan für			
FFH 315 (DE3329-332) EU-VSG V45 (DE3429-401)	<h2 style="margin: 0;">Großes Moor bei Gifhorn</h2>		Bearbeitungs- stand: Feb./2023
Fläche	Kürzel in Karte	Waldbewirtschaftung nach Regeln des Walderlasses vom 21.10.2015 (Wald in Natura 2000-Gebieten), verpflichtende Maßnahmen für LRT 91D0 und Schwarzspecht	
Ca. 70 ha	F6.1		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad <ul style="list-style-type: none"> • FFH-LRT <ul style="list-style-type: none"> – 91D0 Moorwälder • Signifikante Vogelart (vorrangig) <ul style="list-style-type: none"> – Schwarzspecht (B) 	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2032 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2032 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> investive Maßnahmen <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Kompensation	Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> UNB / Landkreis <input type="checkbox"/> NLWKN f. Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> Wasser- und Bodenverbände / Unterhaltungsverbände <input checked="" type="checkbox"/> Flächeneigentümer / Pächter <input type="checkbox"/> Naturschutzverbände Partnerschaften für die Umsetzung <input type="checkbox"/> Ökol. Station <input checked="" type="checkbox"/> Bezirksförster / Forstverwaltung <input type="checkbox"/> Landwirtschaftskammer / Bauernverband	
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Ersatzgeld <input type="checkbox"/> kostenneutral nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich		
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Bestände mit gebietsfremden Arten • viele Waldflächen mit zu geringem Alt- und Totholzanteil • zu wenig Habitatbäume 			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile vgl. Textteil des Managementplanes, Kap. 4.3 Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades aller Wald-LRT im FFH-Gebiet 			

<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades für den Schwarzspecht (Erhaltungsziel der Schutzgebietsverordnung).
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile entfällt</p>
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 9) Die Maßnahmen sind im Erlass „Unterschutzstellung von Natura 2000-Gebieten im Wald durch Naturschutzgebietsverordnung“ vom 21.10.2015 geregelt. Sind für das gesamte FFH-Gebiet umzusetzen. Da die entsprechenden Waldflächen der Eigentümer nicht bekannt sind, können nachfolgend die Angaben zu konkreten Stückzahlen von Habitatbäumen oder Totholz nur für die zu Grunde liegende Waldfläche angegeben werden. <u>Beschränkungen der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft auf Flächen mit dem Erhaltungsgrad B oder C (aktuell nicht vorhanden):</u> alle genannten LRT: <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt oder Entwicklung eines Altholzanteils von mind. 20% der LRT-Fläche für jeden Eigentümer • Erhalt von drei lebenden Habitatbäumen je vollem ha LRT-Fläche eines jeden Eigentümers (das sind mind. 138 St.), bei Fehlen von Altholz Markierung von Flächen zur Entwicklung von Habitatbäumen, • Belassen von je zwei Stück starkem stehendem oder liegendem Totholz je vollem ha LRT-Fläche eines jeden Eigentümers (das sind für die Gesamtfläche 92 St.), • Erhalt oder Entwicklung von lebensraumtypischen Baumarten auf mind. 80% der LRT-Fläche eines jeden Eigentümers, <u>Beschränkungen der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft auf Flächen mit dem Erhaltungsgrad A (aktuell nicht vorhanden):</u> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt von mind. 35% Altholzanteil der LRT-Fläche des jeweiligen Eigentümers, • Belassung von 6 St. je vollem ha LRT-Fläche jeden Eigentümers bis zum natürlichen Zerfall, • Belassung 3 Stück liegenden oder stehenden starken Totholzes je vollem ha LRT-Fläche jeden Eigentümers bis zum natürlichen Zerfall, • Erhalt von lebensraumtypischen Baumarten auf mindestens 90% der LRT-Fläche jeden Eigentümers, • Bei Verjüngung Pflanzung oder Saat von lebensraumtyp. Hauptbaumarten auf mind. 90% der Verjüngungsfläche <u>Beschränkungen der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft auf allen übrigen Waldflächen:</u> <ul style="list-style-type: none"> • keine zusätzlichen Entwässerungsmaßnahmen, • Belassung je mind. 46 Stücke stehenden oder liegenden Totholzes (eines je angefangener ha Waldfläche), • ohne Nutzung erkennbarer Horstbäume, Stammhöhlenbäume oder Bäume mit erkennbaren Stammhöhlenkonzentrationen sowie besonderer Baumindividuen, • keine aktive Umwandlung on Laub- in Nadelwald, • keine Umwandlung von Beständen standortheimischer Arten in Bestände aus nicht standortheimischen Arten, • ohne Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (Ausnahmen nach NSG-VO möglich), • ohne Holzeinschlag und Pflege zwischen 01.03. und 31.08. im Umkreis von 100 m um bekannte Brutplätze des Schwarzspechts, <u>Waldflächen mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten wertbestimmender Tierarten (alle Waldflächen):</u> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt oder Entwicklung von mind. 20% Altholzanteil der Waldfläche des jeweiligen Eigentümers (mind. ca. 9,3 ha), • Belassung von mind. 138 lebenden Altholzbäumen bis zum natürlichen Zerfall (3 St. je ha Waldfläche des jeweiligen Eigentümers), • Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen zwischen 01. März und 31. August nur mit Zustimmung der UNB </p>
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan – Finanzbedarf: Waldeigentümer können Erschwernisausgleich beantragen – Zeitplan: dauerhaft</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet <u>Synergien</u> – <u>Konflikte</u> –</p>
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle – im Rahmen der forstlichen Tätigkeiten in Zusammenarbeit mit UNB und ggf. Ökolog. Station.</p>
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p>
<p>Anmerkungen</p>

 Landkreis Gifhorn: Managementplan für			
FFH 315 (DE3329-332) EU-VSG V45 (DE3429-401)	<h2 style="margin: 0;">Großes Moor bei Gifhorn</h2>		Bearbeitungs- stand: Feb./2023
Fläche	Kürzel in Karte	Waldbewirtschaftung nach Regeln des Walderlasses vom 21.10.2015 (Wald in Natura 2000-Gebieten), sonstige Maßnahmen	
Ca. 90 ha	F6.2		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad <ul style="list-style-type: none"> • FFH-LRT <ul style="list-style-type: none"> – 9190 Alte bodensaure Eichenwälder • Signifikante Vogelart (vorrangig) <ul style="list-style-type: none"> – Baumfalke (B) – Heidelerche (B) – Kranich (A) – Waldwasserläufer (B) – Ziegenmelker, Nachtschwalbe (A) – Pirol (B) – Rotmilan (B) – Schwarzmilan – Waldschnepfe (B) – Turteltaube (B) 	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Sonstige landesweit bedeutsamen Biotoptypen <ul style="list-style-type: none"> – Erlen-Bruchwald (nicht durch Erlass gefasst, aber sinnvollerweise als Mindestnutzungsaufgabe anzuwenden) – weitere Wälder und Forste 	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2032 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2032 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> investive Maßnahmen <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Kompensation	Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> UNB / Landkreis <input type="checkbox"/> NLWKN f. Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> Wasser- und Bodenverbände / Unterhaltungsverbände <input checked="" type="checkbox"/> Flächeneigentümer / Pächter <input type="checkbox"/> Naturschutzverbände Partnerschaften für die Umsetzung <input type="checkbox"/> Ökol. Station <input checked="" type="checkbox"/> Bezirksförster / Forstverwaltung <input type="checkbox"/> Landwirtschaftskammer / Bauernverband	
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Ersatzgeld <input type="checkbox"/> kostenneutral nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich		
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • stellenweise intensive forstliche Nutzung • Bestände mit gebietsfremden Arten • viele Waldflächen mit zu geringem Alt- und Totholzanteil • zu wenig Habitatbäume 			

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

vgl. Textteil des Managementplanes, Kap. 4.3

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Erhalt und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades aller Wald-LRT im FFH-Gebiet
- Erhalt und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades für die waldgebundenen Vogelarten im EU-Vogelschutzgebiet

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

vgl. Textteil des Managementplanes, Kap. 4.3

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Sicherung und Entwicklung von naturnahen Erlenbruchwäldern mit ausreichend Alt- und Totholz

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 9)

Die Maßnahmen sind im Erlass „Unterschutzstellung von Natura 2000-Gebieten im Wald durch Naturschutzgebietsverordnung“ vom 21.10.2015 geregelt.

Sind für das gesamte FFH-Gebiet umzusetzen. Da die entsprechenden Waldflächen der Eigentümer nicht bekannt sind, können nachfolgend die Angaben zu konkreten Stückzahlen von Habitatbäumen oder Totholz nur für die zu Grunde liegende Waldfläche angegeben werden.

Beschränkungen der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft auf Flächen mit dem Erhaltungsgrad B oder C (aktuell nicht vorhanden):

alle genannten LRT:

- Erhalt oder Entwicklung eines Altholzanteils von mind. 20% der LRT-Fläche für jeden Eigentümer
- Erhalt von drei lebenden Habitatbäumen je vollem ha LRT-Fläche eines jeden Eigentümers, bei Fehlen von Altholz Markierung von Flächen zur Entwicklung von Habitatbäumen,
- Belassen von je zwei Stück starkem stehendem oder liegendem Totholz je vollem ha LRT-Fläche eines jeden Eigentümers,
- Erhalt oder Entwicklung von lebensraumtypischen Baumarten auf mind. 80% der LRT-Fläche eines jeden Eigentümers,

LRT 9190:

- Pflanzung oder Saat bei künstlicher Verjüngung ausschließlich von lebensraumtyp. Baumarten und dabei auf mind. 80% der Verjüngungsfläche lebensraumtyp. Hauptbaumarten

Beschränkungen der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft auf Flächen mit dem Erhaltungsgrad A (aktuell nicht vorhanden):

- Erhalt von mind. 35% Altholzanteil der LRT-Fläche des jeweiligen Eigentümers,
- Belassung von 6 St. je vollem ha LRT-Fläche jeden Eigentümers bis zum natürlichen Zerfall,
- Belassung 3 Stück liegenden oder stehenden starken Totholzes je vollem ha LRT-Fläche jeden Eigentümers bis zum natürlichen Zerfall,
- Erhalt von lebensraumtypischen Baumarten auf mindestens 90% der LRT-Fläche jeden Eigentümers,
- Bei Verjüngung Pflanzung oder Saat von lebensraumtyp. Hauptbaumarten auf mind. 90% der Verjüngungsfläche

Beschränkungen der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft auf allen übrigen Waldflächen:

- keine zusätzlichen Entwässerungsmaßnahmen,
- Belassung je mind. 164 Stückes stehenden oder liegenden Totholzes (eines je angefangener ha Waldfläche),
- ohne Nutzung erkennbarer Horstbäume, Stammhöhlenbäume oder Bäume mit erkennbaren Stammhöhlenkonzentrationen sowie besonderer Baumindividuen,
- keine aktive Umwandlung on Laub- in Nadelwald,
- keine Umwandlung von Beständen standortheimischer Arten in Bestände aus nicht standortheimischen Arten,
- ohne Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (Ausnahmen nach NSG-VO möglich),
- ohne Holzeinschlag und Pflege im Umkreis von 300 m um bekannte Brutplätze von Kranich, Schwarzstorch, Rot- und Schwarzmilan zwischen 01.03. und 31.08.


Waldflächen mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten wertbestimmender Tierarten (alle Waldflächen):

- Erhalt oder Entwicklung von mind. 20% Altholzanteil der Waldfläche des jeweiligen Eigentümers (mind. ca. 32,8 ha),
- Belassung von mind. 492 lebenden Altholzbäumen bis zum natürlichen Zerfall (3 St. je ha Waldfläche des jeweiligen Eigentümers),
- Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen zwischen 01. März und 31. August nur mit Zustimmung der UNB

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

- Finanzbedarf: Waldeigentümer können Erschwernisausgleich beantragen
- Zeitplan: dauerhaft

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet <u>Synergien</u> – <u>Konflikte</u> –
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle – im Rahmen der forstlichen Tätigkeiten in Zusammenarbeit mit UNB und ggf. Ökolog. Station.
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen
Anmerkungen

 Landkreis Gifhorn: Managementplan für			
FFH 315 (DE3329-332) EU-VSG V45 (DE3429-401)	<h2 style="margin: 0;">Großes Moor bei Gifhorn</h2>		Bearbeitungs- stand: Feb./2023
Länge / Fläche	Kürzel in Karte	Regelmäßige Pflege von Hecken und Gehölzbeständen	
ca. 25 ha	S1		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <i>gilt punktuell für Neuntöter und Sperbergrasmücke</i> <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile auf		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad <ul style="list-style-type: none"> • Signifikante Vogelart (vorrangig) <ul style="list-style-type: none"> – Neuntöter (B) – Sperbergrasmücke (B) 	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile – Strauchhecken (HFS), Baumhecken (HFB) und Baum-Strauchhecken (HFM), Alleen (HBA), Streuobstbestände (HOA)	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2032 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2032 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb (z.B. Randstreifen von Nutzflächen) <input type="checkbox"/> investive Maßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Kompensation	Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> UNB / Landkreis <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN f. Landesflächen <input type="checkbox"/> Wasser- und Bodenverbände / Unterhaltungsverbände <input checked="" type="checkbox"/> Gemeinden <input checked="" type="checkbox"/> Flächeneigentümer / Pächter Partnerschaften für die Umsetzung <input checked="" type="checkbox"/> zukünftige Ökol. Station <input type="checkbox"/> Bezirksförster / Forstverwaltung <input checked="" type="checkbox"/> Landwirtschaftskammer / Bauernverband	
Priorität (je nach Lage der Fläche) <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Ersatzgeld <input type="checkbox"/> kostenneutral		
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • keine regelmäßige Heckenpflege (Auf-den-Stock-Setzen), kein Auslichten, dadurch Überalterung von Hecken • nicht fachgerechte Heckenpflege (Flankenschnitt durch Schlegelmähwerk) • Beeinträchtigung der Habitatqualität für Heckenvögel durch mangelnde Heckenpflege 			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile vgl. Textteil des Managementplanes, Kap. 4.3 Neuntöter Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades des Lebensraumes durch die Erhaltung und Förderung eines langfristig überlebensfähigen Bestandes.			

Ziel ist die Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes des Habitats in strukturreichen Agrarlebensräumen mit extensiv genutzten, von Hecken durchsetzten Grünlandbereichen und lichten Waldrändern, einer artenreichen Großinsektenfauna durch möglichst weitgehende Biozidfreiheit, mit störungsarmen Brut- und Nahrungshabitaten..

Sperbergrasmücke

Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades des Lebensraumes durch die Erhaltung und Förderung eines langfristig überlebensfähigen Bestandes.

Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades des Habitats in reich strukturierter Landschaft mit Hecken und Feldgehölzen, extensiv genutzten Wiesen und Brachflächen mit Dornbüschen als Voraussetzung für ein ausreichendes Nahrungsangebot.,

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Erhalt und Wiederherstellung von gut ausgeprägten und möglichst regelmäßig gepflegten Heckenstrukturen in geeigneten Landschaftsausschnitten als Lebensraum für Neuntöter und Sperbergrasmücke.
- auch abseits der Kernvorkommen der genannten Arten Durchführung einer fachgerechten Heckenpflege alternierend etwa alle 10 bis 15 Jahre und nicht alljährliches unsachgemäßes Abschlegeln des Zuwachses.

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- Erhalt stufig aufgebauter Hecken mit sämtlichen Altersstufen als Lebensraum für viele Tierarten und als für das Landschaftsbild wertvolle Struktur

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Dauerhafter Erhalt der Hecken als Lebensraum für viele Tier- und Pflanzenarten

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 9)

- Abschnittsweises auf-den-Stock-Setzen in Abschnitten von 10-20 m, alternierend über 10 bis 15 Jahre (Daueraufgabe für jeweils Teilabschnitte pro Jahr),
- Vereinzeln und Erhaltung von prägenden Überhältern, insbesondere Eichen und Erlen.
- Beseitigung des Schnittholzes und Verarbeitung zu Hackschnitzeln oder Mulchmaterial,
- Mahd der unmittelbaren Randstreifen (z.B. zwischen Weg und Hecke mindestens alle zwei Jahre)
- Schulung von Gemeindearbeitern/Selbstwerbern im korrekten Schnitt der Hecken an Gemeindewegen
- Ankauf von Randstreifen an Nutzflächen

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Finanzbedarf:

- für Ankauf je ha Randstreifen bis zu € 20.000,-
- für Heckenschnitt: je km Hecke ca. € 1.000,- /Jahr (bei 10-jährigem Umtrieb, je 20% alle 2 Jahre)
- ggf. Kostenminderung durch Verwertung von Brennholz oder Hackschnitzeln
- Einplanung in Haushalt von Gemeinden oder Bodenverbänden

Zeitplan:

- jährlich vorrangig im Januar/Februar, ggf. Oktober bis Dezember
- Daueraufgabe, Umtrieb von Hecken alle 10 bis 15 Jahre.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Synergien

- positive Wirkung auf Landschaftsbild und Artenvielfalt

Konflikte


- tlw. zu dichte Benachbarung zu Wegen, Gräben und Nutzflächen

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle


- Überwachung und Kontrolle der Pflegemaßnahmen durch Landkreis bzw. zukünftige Ökolog. Station

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen


Anmerkungen

 Landkreis Gifhorn: Managementplan für			
FFH 315 (DE3329-332) EU-VSG V45 (DE3429-401)	<h2 style="margin: 0;">Großes Moor bei Gifhorn</h2>		Bearbeitungs- stand: Feb./2023
Standorte	Kürzel in Karte	Beseitigung landwirtschaftlicher Lagerflächen und Müllablagerungen	
8 Flächen (1,11 ha)	S2		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile – alle naturnahe Biotoptypen	
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2032 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2032 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb <input type="checkbox"/> investive Maßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Kompensation	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB / Landkreis (Abfallbehörde) <input type="checkbox"/> NLWKN f. Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> Wasser- und Bodenverbände / Unterhaltungsverbände <input checked="" type="checkbox"/> Gemeinden <input checked="" type="checkbox"/> Flächeneigentümer / Pächter Partnerschaften für die Umsetzung <input checked="" type="checkbox"/> zukünftige Ökol. Station <input checked="" type="checkbox"/> Bezirksförster / Forstverwaltung <input checked="" type="checkbox"/> Landwirtschaftskammer / Bauernverband	
Priorität (je nach Lage der Fläche) <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Ersatzgeld <input checked="" type="checkbox"/> kostenneutral (bei Anwendung Verursacherprinzip)		
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Landwirtschaftliche Lagerflächen, wie Silagemieten, Strohballenlager u.ä. führen zu Flächenbelegungen und weisen negative Auswirkungen auf Boden und Wasser auf. Sie sind auf Bereiche außerhalb des FFH-Gebietes und auf geeignete Standorte, wie Ackerflächen, zu verlegen, • Müllablagerungen von Schrott, Reifen, Planen, Grünschnitt, Maschinenreste usw. finden sich vielfältig insbesondere im Randbereich von Wäldern und an Hecken/Feldgehölzen sowie stellenweise im Randbereich der Abtorfungsflächen. Neben negativen Auswirkungen auf Boden, Wasser und Landschaftsbild sind insbesondere Grünschnittablagerungen geeignet die natürliche Vegetation durch Nährstofffreisetzung und gebietsfremde Arten zu verändern. Tiere können sich an Müll verletzen oder vergiften. 			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile vgl. Textteil des Managementplanes, Kap. 4.3			


Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none">• Bereinigung des Gebietes von vermeidbaren beeinträchtigenden Ablagerungen von Silage, Stroh, Grünschnitt, Müll und Maschinenteilen insbesondere von potentiellen Standorten von FFH-LRT.
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none">– siehe oben Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none">– siehe oben
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 9) <ul style="list-style-type: none">• Beseitigung der landwirtschaftlichen Lagerflächen auf geeignete Standorte außerhalb des FFH-Gebietes,• Beseitigung der festgestellten Müll- und Schrottablagerungen durch die Abfallbehörde• Beseitigung der Grünschnittablagerungen• Information aller Grundeigentümer über die rechtliche Lage zur Anlage von Silagemieten und Grünschnittablagerungen• Pressemitteilung des Landkreises zum Thema
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan <p><u>Finanzbedarf:</u></p> <ul style="list-style-type: none">– kostenneutral (Pflichtaufgabe der Verursacher bzw. der Gemeinden bzw. des Landkreises, wenn Verursacher nicht ermittelbar)– Kosten entstehen bei Müllbeseitigung durch Landkreis auf Kosten der Allgemeinheit <p><u>Zeitplan:</u></p> <ul style="list-style-type: none">– kurzfristig / mittelfristig
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet <p>Synergien</p> <ul style="list-style-type: none">– positive Wirkung auf Landschaftsbild und wildlebende Tiere <p>Konflikte</p> <ul style="list-style-type: none">– ggf. mit Landnutzern / Verursachern
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none">– durch Landkreis bzw. zukünftige Ökologische Station
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen
Anmerkungen

 Landkreis Gifhorn: Managementplan für			
FFH 315 (DE3329-332) EU-VSG V45 (DE3429-401)	<h2 style="margin: 0;">Großes Moor bei Gifhorn</h2>		Bearbeitungs- stand: Feb./2023
Standorte	Kürzel in Karte	Schonende Pflege von Wegeseitenräumen und Grabenrändern	
ca. 60 ha	S3		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme für <i>Braun- und Schwarzkehlchen (EHG B)</i> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot für <i>das Rebhuhn (EHG C)</i> <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad <ul style="list-style-type: none"> • FFH-Anhang II-Art <ul style="list-style-type: none"> – Fischotter (B) • Signifikante Vogelart (vorrangig) <ul style="list-style-type: none"> – Schwarzkehlchen (A) – Braunkehlchen (B) – Rebhuhn (C) 	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> – Land-Röhrichte, – Sauergras-, Binsen- und Staudenried – Seggen-, binsen- und hochstaudenreiche Nasswiesen – sonstige Saumbiotope der halbruderalen Gras- und Staudenfluren 	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2032 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2032 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb <input type="checkbox"/> investive Maßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Kompensation	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB / Landkreis <input type="checkbox"/> NLWKN f. Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> Wasser- und Bodenverbände / Unterhaltungsverbände <input checked="" type="checkbox"/> Gemeinden <input checked="" type="checkbox"/> Flächeneigentümer / Pächter Partnerschaften für die Umsetzung <input checked="" type="checkbox"/> zukünftige Ökol. Station <input type="checkbox"/> Bezirksförster / Forstverwaltung <input checked="" type="checkbox"/> Landwirtschaftskammer / Bauernverband	
Priorität (je nach Lage der Fläche) <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Ersatzgeld <input checked="" type="checkbox"/> kostenneutral (bei Anwendung Verursacherprinzip)		
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • oft zu frühe und zu umfassende Mahd der Wegeseitenräume sowie tlw. der Grabenränder und damit Beseitigung von Standorten von Blühpflanzen und einer hohen Insektenvielfalt, • oft keine Berücksichtigung des gesetzlichen Artenschutzes bei der Pflege der Wegeseitenräume • keine Zulassung von Gehölzaufwuchs bzw. zu starker Rückschnitt vorhandener Gehölze • fehlende naturnahe typische Strukturen, wie Gehölze und Staudenfluren am Gewässerufer 			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile vgl. Textteil des Managementplanes, Kap. 4.3			

<p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none">• Übergeordnete Maßnahme zur Pflege von Randstreifen an Wegen und Gräben, die tlw. durch weitergehende konkrete Maßnahmen insbesondere an Gräben (W2) ersetzt werden.• Verbesserung der Habitatbedingungen für Vogelarten der Agrarlandschaft, für die tlw. brach liegende Wegeseitenräume wichtige Habitatrequisiten und weitgehend sichere Brutstätten darstellen,• Erhalt von Gehölzen, wie Baumreihen und Einzelbäume auch mit weit ausladenden Ästen• Punktuell und linear Entwicklung von Gehölzbeständen (Hecken, Baumreihen, Einzelbäume) an Wegen in ausgeräumter Landschaft• Verbesserung der Habitatbedingungen für Arten der Ufer, Feuchtgebüsche, Brachestreifen und Wegeseitenräume, wie Fischotter, Braun- und Schwarzkehlchen sowie Rebhuhn
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none">– siehe oben <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none">– Entwicklung und Sicherung gesetzlicher geschützter Biotope im Uferbereich der Gräben, wie Feuchtgebüsche, Röhrichte, Seggenriede usw.
<p>Maßnamenumfang</p> <p>Beidseitig entlang aller landwirtschaftlichen Wege und entlang der Gräben. Damit ist eine Fläche von ca. 60 ha betroffen.</p> <p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 9)</p> <ul style="list-style-type: none">• Entwicklung einer Empfehlung für die Pflege der Wegeseitenräume in Abhängigkeit von der Zielausrichtung des jeweiligen Landschaftsausschnitts,• Mahd der Wegeseitenräume einmalig im August/September. Einseitige Mahd bzw. Streifen entlang Wegebreite ab 15.07. möglich.
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p> <p><u>Finanzbedarf:</u></p> <ul style="list-style-type: none">– kostenneutral, da in der Regel Reduzierung der Pflege <p><u>Zeitplan:</u></p> <ul style="list-style-type: none">– kurzfristig / mittelfristig
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <p><u>Synergien</u></p> <ul style="list-style-type: none">– allgemein Förderung der Biodiversität (Blütenreichtum, Insekten) mit positiven Auswirkungen auf angrenzende Flächen,– mit Maßnahmen zur Entwicklung von überjährigen Artenschonstreifen (L6) und Gewässerrandstreifen (W2) entsteht ein Netz überjähriger Brachestrukturen <p><u>Konflikte</u></p> <ul style="list-style-type: none">– ggf. mit landwirtschaftlicher Nutzung– Verkehrssicherungspflicht (Berücksichtigung einer Abstufung der Wege hinsichtlich Bedeutung für Verkehr)
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none">– durch Landkreis bzw. zukünftige Ökologische Station,
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p>
<p>Anmerkungen</p>

 Landkreis Gifhorn: Managementplan für			
FFH 315 (DE3329-332) EU-VSG V45 (DE3429-401)	<h2 style="margin: 0;">Großes Moor bei Gifhorn</h2>		Bearbeitungs- stand: Feb./2023
Anzahl	Kürzel in Karte	Errichtung ottergerechter Brücken und Durchlässe bzw. Umrüstung bestehender Brücken	
1 (bis 2)	A1		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme für den Fischotter (EHG B) <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad <ul style="list-style-type: none"> • FFH-Anhang II-Art <ul style="list-style-type: none"> – Fischotter (B) 	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2032 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2032 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb <input checked="" type="checkbox"/> investive Maßnahmen <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Kompensation	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB / Landkreis <input type="checkbox"/> NLWKN f. Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> Gemeinden <input checked="" type="checkbox"/> Straßenbaulastträger Partnerschaften für die Umsetzung <input checked="" type="checkbox"/> zukünftige Ökol. Station <input checked="" type="checkbox"/> Wasser- und Bodenverbände / Unterhaltungsverbände <input type="checkbox"/> Bezirksförster / Forstverwaltung <input type="checkbox"/> Landwirtschaftskammer / Bauernverband	
Priorität (je nach Verkehrsfrequenz und konkreter Situation) <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch (Bundes-, Landes-, Kreisstraßen) <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel (Gemeindestraßen)	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> Ersatzgeld <input type="checkbox"/> kostenneutral (bei Anwendung Verursacherprinzip)		
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • nicht ottergerechte Durchlässe, Mortalitätsrisiko für Otter bei Querung von Straßen. 			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile vgl. Textteil des Managementplanes, Kap. 4.3 Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Beseitigung von Hindernissen auf der Wanderung durch Schaffung ottergerechter Brücken und Durchlässe im Rahmen von Brückensanierungen oder vorgezogen an besonders kritischen Standorten • Nachrüstung von Laufbrettern an bestehenden Durchlässen und Brücken 			

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile - Konkretes Ziel der Maßnahme -
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 9b) <ul style="list-style-type: none">• Schaffung ottergerechter Brücken und Durchlässe (DUH 2015)• ggf. Anbau von Laufbrettern als Nachrüstung von Brücken/Durchlässen• Erarbeitung einer Konzeption auf Basis einer Prüfung aller Brücken/Durchlässe im Bereich öffentlicher Straßen, Erstellung einer Prioritätenliste.
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan <u>Finanzbedarf:</u> <ul style="list-style-type: none">- Nachrüstung mit Laufbrettern: ca. € 1.000,- bis 2.000,-- Umbau mit Bermen: ca. € 15.000,- <u>Zeitplan:</u> <ul style="list-style-type: none">- Konzeption kurz- bis mittelfristig- Nachrüstung: mittelfristig,- Umbau: mittel- bis langfristig, je nach Bedeutung des Wanderwegs und Situation vor Ort.
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet <u>Synergien</u> <ul style="list-style-type: none">- Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit der Gewässer,- mit Maßnahmen der WRRL im Zuge des Neubaus von Brücken <u>Konflikte</u>
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none">- durch Landkreis bzw. zukünftige Ökologische Station,
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen
Anmerkungen

 Landkreis Gifhorn: Managementplan für			
FFH 315 (DE3329-332) EU-VSG V45 (DE3429-401)	<h2 style="margin: 0;">Großes Moor bei Gifhorn</h2>		Bearbeitungs- stand: Feb./2023
Fläche	Kürzel in Karte	optimierte Grünlandpflege auf Orchideenstandorten	
ca. 1 ha	A2		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Weitere Art <ul style="list-style-type: none"> – Breitblättriges Knabenkraut (<i>Dactylorhiza majalis</i>) – Weiße Waldhyazinthe (<i>Platanthera bifolia</i>) 	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2032 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2032 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb <input type="checkbox"/> investive Maßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Kompensation	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB / Landkreis <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN auf Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> Wasser- und Bodenverbände / Unterhaltungsverbände <input type="checkbox"/> Gemeinden <input checked="" type="checkbox"/> Flächeneigentümer / Pächter Partnerschaften für die Umsetzung <input checked="" type="checkbox"/> zukünftige Ökol. Station <input type="checkbox"/> Bezirksförster / Forstverwaltung	
Priorität (je nach Lage der Fläche) <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Ersatzgeld <input checked="" type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich		
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • tlw. nicht angepasste Pflege der Grünlandstandorte mit den letzten Vorkommen des Gefleckten Knabenkrauts und der Weißen Waldhyazinthe, • Kenntnisse über aktuelle Bestände bzw. Bestandsentwicklung fehlen. Daten stammen aus dem Jahr 2012 (BRAND 2015). 			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile - Konkretes Ziel der Maßnahme -			
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile			

Geflecktes Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*)

Erhalt und gezielte Pflege der letzten Wuchsvorkommen in TG 5 (und 3) auf Basen- und nährstoffarmen Nasswiesen (GNA, FFH-LRT Pfeifengraswiesen) durch angepasste extensive Grünlandbewirtschaftung und Erweiterung auf ehemalige Vorkommensgebiete.

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Extensive Grünlandbewirtschaftung abgestimmt auf die Entwicklung der genannten Orchideen.
- möglichst zweischürige Mahd, erste Mahd ab 30. Juni, keine Düngung

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 9)

- Prüfung der Standorte aus der Basiserfassung (2012) auf rezente Vorkommen
- Erste Mahd nach der Samenreife des Gefleckten Knabenkrauts, zweite Mahd im August/September jeweils unter Abfuhr des Mähgutes (ggf. Auszäunung aus Schafbeweidung und kleinflächige Mahd mit Spezialgerät oder per Hand)
- Engmaschige Kontrolle der Bestandssituation (möglichst jährlich) zur Ermöglichung kurzfristiger Anpassungen der Pachtbedingungen,
- ggf. Änderung der Bewirtschaftungsregeln für Standorte, auf denen Bestände rückläufig sind

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Kosten:

- vermutlich kostenneutral bei Verpachtung
- engmaschige Kontrolle der Nutzung bzw. Pflege erfordert ggf. zusätzliche Kosten für Landesflächen

Zeitplan:

- Daueraufgabe: extensive Grünlandbewirtschaftung der Orchideenstandorte und Betreuung durch NLWKN auf LNF/ zukünftige Ökologische Station

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Synergien

- extensive Grünlandbewirtschaftung allgemein für weitere Arten der Pfeifengraswiesen förderlich

Konflikte

- hoher Betreuungs- und Kontrollaufwand


Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Begleitung/Kontrolle der Bewirtschaftung/Pflege durch NLWKN / Ökologische Station,
- möglichst jährliche Überprüfungen und Aufzeichnungen zu den wenigen verbliebenen Standorten.


Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen


Bei den kleinflächigen Orchideenstandorten handelt es sich gleichzeitig um die letzten Flächen des LRT 6410. Diese Flächen sind mit besonderem Aufwand zu pflegen. Die Pflege ist zu überwachen und die Maßnahmen sowie deren Erfolg oder Misserfolg zu dokumentieren. Das erfordert einen hohen Personalaufwand, der deutlich über den hinausgeht, den das Land Niedersachsen zur Betreuung der Landesnaturschutzflächen bereitstellt.

 Landkreis Gifhorn: Managementplan für			
FFH 315 (DE3329-332) EU-VSG V45 (DE3429-401)	<h2 style="margin: 0;">Großes Moor bei Gifhorn</h2>		Bearbeitungs- stand: Feb./2023
Strecke	Kürzel in Karte	Temporäre Sperrung von Wegen zur Sicherung von Brutplätzen und Ruheplätzen störungsempfindlicher Arten (aktuell nicht erforderlich)	
offen	V1		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad <ul style="list-style-type: none"> • FFH-Anhang II-Art <ul style="list-style-type: none"> – Fischotter (B) • Signifikante Vogelart (vorrangig) <ul style="list-style-type: none"> – Kranich (A) – Rotmilan (B) – Schwarzmilan 	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Weitere Arten <ul style="list-style-type: none"> – ggf. zukünftig sich ansiedelnde störungsempfindliche Arten, wie Wolf, Wildkatze, Seeadler, Schwarzstorch 	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2032 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2032 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb <input type="checkbox"/> investive Maßnahmen <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Kompensation	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB / Landkreis <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN f. Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> Wasser- und Bodenverbände / Unterhaltungsverbände <input checked="" type="checkbox"/> Gemeinden <input checked="" type="checkbox"/> Flächeneigentümer / Pächter <input type="checkbox"/> Naturschutzverbände Partnerschaften für die Umsetzung <input checked="" type="checkbox"/> zukünftige Ökol. Station <input checked="" type="checkbox"/> Bezirksförster / Forstverwaltung	
Priorität (je nach Lage der Fläche) <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Ersatzgeld <input checked="" type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich		
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Störungen durch land- oder forstwirtschaftliche Nutzung oder Tourismus insbesondere während der Brut- und Aufzuchtzeit (Monate Januar bis Juli). 			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile vgl. Textteil, Kap. 4.3			

<p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none">• Sicherung der Brutvorkommen der genannten Arten sowie Rückzugsräume des Fischotters vor Störungen in der besonders sensiblen Phase (März bis August), im Falle des Seeadlers ggf. Ausweitung auf die Monate Januar und Februar (Ansiedlungsphase) von Bedeutung.• Ermöglichung erfolgreicher Bruten/Jungenaufzucht• keine Sperrung wichtiger Durchgangswege
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p>-</p> <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <p>-</p>
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 9)</p> <ul style="list-style-type: none">• Aktuell nicht erforderlich• Bei Ansiedlung entsprechender Arten im Umfeld von wegen temporäre Sperrung der betroffenen Bereiche in Absprache mit allen Beteiligten,• Beschilderung der Sperrung vor Ort.
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p> <p><u>Finanzbedarf:</u></p> <ul style="list-style-type: none">- vermutlich kostenneutral bei üblicher Waldbewirtschaftung <p><u>Zeitplan:</u></p> <ul style="list-style-type: none">- kurz- bis mittelfristig umsetzbar.
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <p><u>Synergien</u></p> <ul style="list-style-type: none">- gleichzeitig Schutz für weitere Arten- mit Beschränkung forstlicher Arbeiten im Umfeld der Vorkommen störungsempfindlicher Arten (Maßnahme V2) <p><u>Konflikte</u></p> <ul style="list-style-type: none">- bei erforderlicher Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen /Wald im näheren Umfeld
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none">- Kontrolle durch Landkreis bzw. zukünftige Ökologische Station.
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p>
<p>Anmerkungen</p> <p>Aktuell ergibt sich auf Basis der allerdings veralteten Revierangaben keine Notwendigkeit einer Wegesperrung. Das kann sich allerdings relativ kurzfristig ändern. In diesem Fall ist rasches Handeln erforderlich, um die Ansiedlung störungsanfälliger Arten zu sichern.</p>

 Landkreis Gifhorn: Managementplan für			
FFH 315 (DE3329-332) EU-VSG V45 (DE3429-401)	<h2 style="margin: 0;">Großes Moor bei Gifhorn</h2>		Bearbeitungs- stand: Feb./2023
Anzahl / Fläche	Kürzel in Karte	Temporäre Einschränkung forstlicher Arbeiten im Umfeld von Brut- und Ruhestätten störungsempfindlicher Arten	
11 Bereiche, ca. 110 ha	V2		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <i>aktuell für Kranich und Rotmilan</i> <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad <ul style="list-style-type: none"> • Signifikante Vogelart (vorrangig) <ul style="list-style-type: none"> – Kranich (A) – Rotmilan (B) – Schwarzmilan 	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Ggf. weitere sich noch ansiedelnde Tierarten (vorrangig) <ul style="list-style-type: none"> – Wolf – Wildkatze – Seeadler – Schwarzstorch 	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2032 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2032 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb <input type="checkbox"/> investive Maßnahmen <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Kompensation	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB / Landkreis <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN f. Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> Wasser- und Bodenverbände / Unterhaltungsverbände <input type="checkbox"/> Gemeinden <input checked="" type="checkbox"/> Flächeneigentümer / Pächter <input type="checkbox"/> Naturschutzverbände Partnerschaften für die Umsetzung <input checked="" type="checkbox"/> zukünftige Ökol. Station <input checked="" type="checkbox"/> Bezirksförster / Forstverwaltung	
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Ersatzgeld <input checked="" type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich		
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Störungen durch forstwirtschaftliche Nutzung von störungsempfindlichen Arten insbesondere während der Brut- und Aufzuchtzeit. 			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile vgl. Textteil, Kap. 4.3			

Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none">• Umsetzung der Regelungen der NSG-VO• Sicherung der Brutvorkommen der genannten störungsempfindlichen Großvogelarten• Ermöglichung erfolgreicher Bruten/Jungenaufzucht• keine forstlichen Arbeiten in den festgelegten Bereichen zwischen 01.03. und 31.08.,
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile - Konkretes Ziel der Maßnahme -
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 9b) <ul style="list-style-type: none">• Verbot forstlicher Arbeiten im Umfeld von 300 m um bekannte Brutplätze der genannten Arten (für die punktgenau bekannten Brutplätze von Kranich und Rotmilan sind die Ausschlussbereiche in Karte 9 dargestellt).• ggf. Erweiterung der jeweiligen Sperrbereiche je nach Ansiedlung von Arten zur Gewährleistung des Schutzes durch Einzelanordnung der UNB
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan <u>Finanzbedarf:</u> <ul style="list-style-type: none">- kostenneutral <u>Zeitplan:</u> <ul style="list-style-type: none">- kurzfristig: aktuell bereits rechtsgültig, Erweiterung je nach Erkenntnissen über Brutplätze erforderlich
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet <u>Synergien</u> <ul style="list-style-type: none">- führt zum Schutz weiterer weniger störepfindlicher Arten der Wälder <u>Konflikte</u> <ul style="list-style-type: none">- ggf. durch Einschränkung der forstlichen Nutzung (in den meisten Fällen Nassstandorte, die im betroffenen Zeitraum kaum zu bewirtschaften sind)
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none">- durch Landkreis bzw. zukünftige Ökologische Station,
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen
Anmerkungen

 Landkreis Gifhorn: Managementplan für			
FFH 315 (DE3329-332) EU-VSG V45 (DE3429-401)	<h2 style="margin: 0;">Großes Moor bei Gifhorn</h2>		Bearbeitungs- stand: Feb./2023
Fläche	Kürzel in Karte	Intensive Sicherung und Betreuung der Brutstandorte von Wiesenbrütern	
ca. 570 ha	V3		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <i>für Wiesenbrüter mit EHG B (Kiebitz, Braunkehlchen)</i> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <i>für Wiesenbrüter mit EHG C (Wiesenpieper) sowie ggf. Bekassine und Brachvogel</i> <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad <ul style="list-style-type: none"> • Signifikante Vogelart (vorrangig) <ul style="list-style-type: none"> – Kiebitz (B) – Braunkehlchen (B) – Wiesenpieper (C) – ggf. zukünftig auch Brachvogel, Bekassine 	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2032 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2032 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb <input type="checkbox"/> investive Maßnahmen <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Kompensation <input checked="" type="checkbox"/> Personaleinsatz	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB / Landkreis <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN f. Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> Wasser- und Bodenverbände / Unterhaltungsverbände <input type="checkbox"/> Gemeinden <input checked="" type="checkbox"/> Naturschutzverbände Partnerschaften für die Umsetzung <input checked="" type="checkbox"/> zukünftige Ökol. Station <input checked="" type="checkbox"/> Landwirtschaftskammer / Bauernverband <input checked="" type="checkbox"/> Flächeneigentümer / Pächter <input type="checkbox"/> Bezirksförster / Forstverwaltung	
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Ersatzgeld <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich (Ackerbruten)		
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • starke Bestandsabnahme der Wiesenbrüter, • landwirtschaftliche Nutzung führt (i.d.R. unbeabsichtigt) zum Verlust von Nestern und Gelegen • Prädation durch (tlw. eingebürgerte) Raubsäuger 			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile vgl. Textteil Kap. 4.3			

<p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der bereits sehr stark dezimierten Wiesenbrüterbestände im Grünland durch Gewährleistung eines guten Bruterfolgs, • Prädationsmanagement durch Fallenjagd (vgl. übergeordnete Maßnahme F).
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p>-</p> <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <p>-</p>
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 9)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gewährleistung einer regelmäßigen Kontrolle der wichtigsten Wiesenbrütergebiete in den landwirtschaftlich genutzten Randbereichen des Moores (haupt- und/oder ehrenamtlich), • institutionalisierte Kontrolle und Überwachung der Brutten der Wiesenlimikolen (insb. Kiebitz, ggf. weitere) sowie von Braunkehlchen und Wiesenpieper und Durchführung von Gelegeschutzmaßnahmen • nahezu jährliche Erfassung der Bestände von Wiesensingvögeln (Braunkehlchen und Wiesenpieper) in Kernbereichen der Verbreitung • Maßnahmen zur Bewirtschaftungssteuerung für Wiesensingvögel (kurzfristige Verschiebung von Mahdterminen, Aussparung von festgestellten Nestbereichen, Regelung einer gestaffelten Mahd) • Sicherung von festgestellten Brutplätzen durch Markierung vor landwirtschaftlicher Nutzung, • möglichst Sicherung vor Prädation durch Zäunung (Elektrozaun o.ä. Lösungen) • Regelungen zu Mahdaufschub oder -verschiebung auf Basis der erhobenen Daten gemeinsam mit Landwirtschaft.
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p> <p><u>Finanzbedarf:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - jährliche Erfassungen: ca. € 5.000,- bis € 8.000,-, ggf. über LIFE-Projekt „GrassBirdHabitats“ - Ausgleichszahlungen an Landwirte im Rahmen von Förderprogrammen <p><u>Zeitplan:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - kurzfristig: jährliche Erfassungen in Kernbereichen mit Sicherung der Brutplätze.
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <p><u>Synergien</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Bekämpfung von Prädatoren (übergeordnete Maßnahme F) - Schaffung von Artenschonstreifen (Maßnahme L6) - Umwandlung von Ackerflächen in Grünland und extensive Mähwiesennutzung (Maßnahmen L1 bis L4) - Anlage von Blänken und Kleingewässern (Maßnahme W4) - Anhebung der Grundwasserstände (übergeordnete Maßnahme B, sowie M1, M2 und M4) <p><u>Konflikte</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - landwirtschaftliche Nutzung, insb. Mahdzeitpunkte (Witterung)
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gebietsbetreuung NLWKN für LNF, beauftragte Biologen, zukünftig durch Ökologische Station - möglichst Abstimmung/Zusammenarbeit mit LIFE-Projekt „GrassBirdHabitats“
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p> <ul style="list-style-type: none"> - jährlicher Bericht
<p>Anmerkungen</p> <p>Nahezu alle Wiesenbrüter, die im FFH-Gebiet verblieben sind, weisen sowohl im Gebiet als auch landesweit einen negativen Bestandstrend auf. Daher sind in den Kernbereichen der Verbreitung und den geschützten Gebieten besondere und umfangreiche Anstrengungen zum Erhalt und zur Verbesserung der Situation der Wiesenbrüter erforderlich.</p>